AMTSBLATT FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK ARNSBERG: MIT ÖFFENTLICHEM ANZEIGER. 1833

Arnsberg (Regierungsbezirk)

Digitized by Google

Z 37
40 30/1833

Digitized by Google

Amtsblatt

der

Königlich Preußischen Regierung

zu

Arnsberg.

Abgegeben v. d.
Bibliothek d.
Auswärtigen Amts.

1833.

Arnsberg,
gedruckt bei Heinrich Friedrich Grote.

Digitized by Google

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Zur Nachricht.

Die für das Amtsblatt bestimmten Bekanntmachungen sind unter der Adresse:

„An die Redaction des Regierungs-Amtsblatts zu Arnsberg“

einzusenden. Alle an diese gerichtete Schreiben müssen entweder frankirt, oder mit einer genügenden herrschaftlichen Rubrik versehen seyn, indem Briefe, für welche Porto zu entrichten ist, nicht angenommen werden.

Digitized by Google

BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Amts-Blatt
der
Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 1.

Arnsberg, den 5. Januar 1833.

N. 1. Bundestags-Beschluß in Betreff des Redacteurs der verbotenen Zeitschrift: „Der Volksfreund" Joseph Meyer.

Mit Bezugnahme auf das von der Deutschen Bundes-Versammlung am 6. September d. J. beschlossene und unterm 20. October d. J. bekannt gemachte Verbot des in Hildburghausen erschienenen Zeitblattes: „der Volksfreund," wird hierdurch, der Allerhöchsten Bestimmung zufolge, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, laut anderweiten Beschlusses der Deutschen Bundes-Versammlung vom 15. v. M., Joseph Meyer in Hildburghausen, welcher sich als Redacteur jenes verbotenen Blattes bekannt hat, binnen fünf Jahren, vom 6. September d. J. an, in keinem Bundesstaate bei der Redaction ähnlicher Schriften zugelassen ist.

Berlin, den 7. December 1832.

Der Minister des Innern und der Polizei,
von Brenn.

N. 2. Holzsämereien.

In Folge meiner Bekanntmachung vom 18. Januar d. J. (Arnsberger Amtsblatt pro 1832 Seite 29) sind an Holzsämereien bestellt und besorgt worden:

Kiefern 2757½ Pfd.; Fichten 1497½ Pfd.; Weißtannen 93½ Pfd.; Weymuths-Kiefern 4⅝ Pfd.; Birken 1406½ Pfd.; Roth-Erlen 321½ Pfd.; Weiß-Erlen 91 Pfd.; Eschen 32½ Pfd.; Hainbuchen 108 Pfd.; Ahorn 74 Pfd; Ulmen 36⅛ Pfd.; Akazien 39½ Pfd.; zusammen 6462¼ Pfd.

Lerchen-Saamen war im vorigen Jahre nicht zu erhalten.

Von diesem Betrage haben erhalten:

1) Stadt und Kreis Münster 1537½ Pfd.; die Kreise Warendorf 60 Pfd.; Tecklenburg 149¼ Pfd.; Lüdinghausen 294 Pfd.; Coesfeld 88 Pfd.;

Digitized by Google

Recklinghausen 445 Pfd.; Borken 415½ Pfd.; Ahaus 280 Pfd.; Steinfurt 283½ Pfd.; mithin der Regierungsbezirk Münster 3552¾ Pfd.

2) Die Kreise Bielefeld 194 Pfd.; Büren 100 Pfd.; Halle 3 Pfd.; Herford 35 Pfd.; Höxter 50 Pfd.; Lübbecke 318½ Pfd.; Rhaden 81 Pfd.; Wiebenbrück 15 Pfd.; mithin der Regierungsbezirk Minden 796½ Pfd.;

3) Die Kreise Arnsberg 159 Pfd.; Eslohe 283½ Pfd.; Olpe 255 Pfd.; Lippstadt 30 Pfd.; Soest 270 Pfd ; Hamm 118 Pfd.; Dortmund 212 Pfd.; Bochum 5 Pfd.; Hagen 169 Pfd.; Altena 581½ Pfd.; mithin der Regierungsbezirk Arnsberg 2083 Pfd.

4) Außerhalb der Provinz sind verabfolgt 30 Pfd.

Für das Jahr 1833 sind die nachbenannten Holzsämereien zu folgenden, die Verpackungs- und die Transportkosten bis Münster mit enthaltenden Preisen zu erhalten, nämlich:

Das Pfund	Kiefern (pinus silvestris)	. . .	11	Sgr.	—	Pf.
" "	Fichten (pinus picea)	. . . .	4	"	—	"
" "	Lerchen (pinus larix)	. . . .	16	"	—	"
" "	Weiß-Tannen (pinus abies)	. . .	3	"	6	"
" "	Weymuthskiefern (pinus strobus)	. .	23	"	6	"
" "	Birken (betula alba)	. . . .	3	"	—	"
" "	Roth-Erlen (betula alnus)	. . .	5	"	3	"
" "	weiße (nordische) Erlen (betula alnus incana)		10	"	3	"
" "	Eschen (fraxinus excelsior)	. . .	3	"	—	"
" "	Hainbuchen (carpinus betulus)	. .	3	"	3	"
" "	Ahorn (acer pseudoplatanus)	. . .	3	"	—	"
" "	glatte Ulmen (ulmus campestris)	. .	9	"	6	"
" "	Akazien (robinia pseudoacacia)	. .	8	"	6	"

Da der Fichten- und Lerchen-Saamen nicht gerathen ist, so muß angerathen werden, die Aussaat derselben in d. J. möglichst zu beschränken.

Die Bestellungen werden, unter meiner Leitung, durch den Regierungs-Secretair Weydemeier hieselbst besorgt werden; dieselben müssen jedoch bis Ende Januar k. J. bei demselben eingehen, wenn auf deren Erfüllung gerechnet wird.

Münster, den 27. December 1832.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.

v. Vincke.

N. 3.
Geschenk von Fossilien für das Progymnasium zu Brilon.

Der Berggeschworne zu Bigge, Herr Löwe, hat dem Pro-Gymnasium zu Brilon wiederum eine Folge vaterländischer Bergbau-Erzeugnisse in 53 Exemplaren zum Gebrauch beim Unterrichte zum Geschenk gemacht, was wir hierdurch unter Aeußerung unseres Dankes zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Arnsberg, den 4. December 1832.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

N. 4.
Stempelfreiheit der polizeilichen Legitimationsscheine.

Um etwaigen Zweifeln vorzubeugen, wird hierdurch bekannt gemacht: daß es zu den, nach den §§. 5. und 6. des Regulativs über den Gewerbebetrieb im Umherziehen vom 28. April 1824 beizubringenden polizeilichen Legitimations-Scheinen nach dem §. 3. lit. e des Gesetzes wegen der Stempelsteuer vom 7. März 1822 keines Stempels bedarf.

Arnsberg, den 21. December 1832.

Königliche Regierung.
Abtheil. für die Verwaltung der directen Steuern, der Domainen und Forsten.

N. 5.
Herabsetzung des Beitrags zu den judenschaftlichen Abgaben im Herzogthum Westphalen.

Die nach unserer Bekanntmachung vom 11. Mai c. (Amtsblatt Stück 20. Seite 162) erfolgte Aufhebung der, den Israeliten im Herzogthum Westphalen bisher zur Last gestandenen Schutzgelder, hat es zulässig gemacht, die Beiträge zu den Corporations-Abgaben, welche für's Jahr 1832 einen Thlr. pro 100 Thlr. gemein Geld Steuer-Kapital betrugen, mit dem Jahre 1833 anfangend auf 21 Sgr. herabzusetzen.

Den Betheiligten wird dieses hierdurch zu ihrem Bemessen bekannt gemacht, daß sie die nunmehr wiederum und zwar so bedeutend herabgesetzten Beiträge in den bestimmten Terminen prompt abzuführen haben. In etwa 6 Jahren können übrigens die Schulden der westphälischen Judenschaft sämmtlich getilgt seyn.

Arnsberg, den 22. December 1832.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 6.
Entwendung eines Dienstsiegels der Bürgermeisterei Aplerbeck, Kreises Dortmund.

In der Nacht vom 10. auf den 11. November d. J. ist, mittelst gewaltsamen Einbruchs, aus dem Verwaltungs-Büreau des Bezirkes Aplerbeck das Dienstsiegel zum Abdruck auf Siegellack — in dessen obern Hälfte der Preußische Adler abgebildet und darunter in der zweiten Hälfte die Worte:

Königlich Preuß. Bezirk zu Aplerbeck

standen — entwendet worden.

Zur Vorbeugung des möglichen Mißbrauchs, wird dieses hierdurch bekannt gemacht, mit dem Bemerken, daß das jetzt neu angeschaffte Dienstsiegel zum Abdruck auf Siegellack die Umschrift führt:

Königlich Preußische Bürgermeisterei Aplerbeck,

und daß allen seit dem 12. November d. J. angeblich von gedachter Behörde ausgefertigten Acten, welche nicht das vorbezeichnete neue Dienstsiegel führen, die Glaubwürdigkeit zu entziehen ist.

Arnsberg, den 24. December 1832.

Königliche Regierung.

Digitized by Google

N. 7.
Hengste-Köhrung des Schauamts Bochum im Jahre 1832.

In dem landräthlichen Kreise Bochum sind die nachstehend bezeichneten Hengste von der Schau-Commission als fehlerfrei und tauglich zum Beschälen angeköhret worden:

Laufende Nr.	Namen der Eigenthümer.	Wohnort.	Bezeichnung der geköhrten Hengste.					
			Farbe.	Abzeichen.	Race.	Größe. Fuß.	Zoll.	Alter. Jahre.
1	Budde	Bladenhorst	Schimmel	weiße Hinterfüße	von einem Hengste aus dem Königl. Landgestüt	5	2	5
2	Althoff	Hüllen	dunkelbraun	Stern mit Schnippe	desgl.	5	5	5
3	Karpe	Hamme	Fuchs	Schußstern	Landschlag	5	4	5
4	Erlemann	Röhlinghausen	Stachelfuchs	Blesse	Landschlag	5	3	4

Arnsberg, den 24. December 1832.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 8.
Ableistung der Militair-Dienstpflicht auf den, nach andern Welttheilen segelnden Preuß. Schiffen.

Sie nehmen in Ihrem Berichte vom 9. d. M. ganz richtig an, daß bei Meiner Bestimmung vom 4. October 1827 Mein Wille dahin gerichtet gewesen ist, Schiffsleuten auf Preußischen Schiffen, welche nach andern Welttheilen segeln, die Begünstigung, daß ihnen der Schiffsdienst auf ihren zu leistenden Militairdienst angerechnet werden soll, nur bei guter Führung zu statten kommen zu lassen und Ich setze daher, in Verfolg obiger Verfügung, noch ausdrücklich fest, daß die Schiffsleute vorgedachter Begünstigung verlustig gehen, wenn sie auf der Seereise eins von den im allgemeinen Landrechte Theil II. Titel VIII. §§. 1606. bis 1616. einschließlich, bezeichneten Vergehen sich schuldig machen und deshalb, oder eines gemeinen Verbrechens wegen, zu einer mehr als sechswöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilt werden. Ich trage Ihnen auf, diese Erklärung bekannt zu machen.

Berlin, den 18. November 1832.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
die Staats-Minister von Schuckmann und von Hake.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetsorder wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken für die einschlägigen Behörden, daß darnach

Digitized by Google

in vorkommenden Fällen, jedoch immer erst in Folge mitgetheilten gerichtlichen Erkenntnisses, zu verfahren ist.

Arnsberg, den 27. December 1832.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 9. Beschäftigung der Bau-Conducteurs als Privat-Baumeister.

Das Ministerium des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten will gestatten, daß Bau-Conducteurs, welche bei der entfernten Aussicht auf eine Anstellung und der oft mangelnden Gelegenheit zu einer diätarischen Beschäftigung sich als Privat-Baumeister einen Erwerb zu verschaffen suchen und Bauten selbständig unternehmen und selbst ausführen, gleich denen, welche ohne fixirte Anstellung als Kreis- oder Communal-Baumeister eine Beschäftigung zu erlangen bemüht sind, in den Listen als Bau-Conducteurs fortgeführt werden, und daß auf sie, wenn sie es wünschen, bei Anstellungen im Staatsdienste Rücksicht genommen werde. Es wird dann aber die jährliche Anmeldung solcher Bau-Conducteurs bei den Regierungen wie die aller übrigen geschehen müssen, und ihnen auch die Verpflichtung obliegen, die Bau-Ausführungen anzuzeigen, welche sie bewirkt haben, damit man sich von ihrer Tüchtigkeit und ihrem Betragen überzeugen könne.

Die Königliche Regierung wird daher angewiesen, diese Bestimmungen durch ihr Amtsblatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, außerdem aber diese Bau-Conducteurs darauf aufmerksam zu machen, daß, da die erste Anstellung im Baufache die eines Wege-Baumeisters sey, und diese nicht ohne Ueberzeugung practischer Tüchtigkeit in dem besagten Fache erfolgen könne, sie jedenfalls wohl thun würden, den Wegebau ordentlich betrieben zu haben, ehe sie Privat-Baumeister werden.

Berlin, den 14. December 1832.

Ministerium des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten.
von Schuckmann.

Vorstehende Verordnung des Königl. Ministerii des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Arnsberg, den 28. December 1832.

Königliche Regierung.

N. 10. Aufforderung zur Anmeldung etwaiger noch unberichtigter Forderungen

Bei dem bevorstehenden Jahresschlusse werden alle diejenigen, welche für die unterzeichnete Regierung, auf den Grund bestehender Contracte, statt gefundener Verdinge, schriftlicher oder mündlicher Weisungen, im laufenden Jahr Materialien und andere Gegenstände geliefert oder für dieselbe Arbeiten übernommen und ausgeführt haben, worüber die Liquidationen noch zurückstehen, hierdurch

an die Königl. Regierung.

aufgefordert, die desfallsigen Kosten-Rechnungen und Liquidationen unfehlbar bis zum 10. Januar 1833 bei uns einzureichen.

Arnsberg, den 29. December 1832.

Königliche Regierung.

N. 11. Ansatz der Gebührensätze für Agnitions- und Purifications-Resolutionen.

Durch das Ministerial-Rescript de 28. September c. ist bestimmt worden, daß die in der allgemeinen Gebührentaxe für Agnitions- und Purifications-Resolutionen festgesetzten Sätze nicht von jeder Partei, sondern überhaupt nur einmal zum Ansatz kommen können, und daß, wenn eine Publication derselben stattgefunden hat, die Publications-Gebühren nach den niedrigsten Sätzen statt finden. Hamm, den 2. December 1832.

Königliches Ober-Landesgericht.

N. 12. Personal-Chronik.

Der Justiz-Commissar Wilhelm Johann Friedrich Müller in Hagen ist vermöge Bestallung des Königl. hohen Justiz-Ministerii vom 8. November d. J. zugleich zum Notarius in dem hiesigen obergerichtlichen Departement ernannt worden. Hamm, den 14. December 1832.

Königliches Ober-Landesgericht.

N. 13. Instruction über das Verfahren bei Restitution zu viel erhobener Erbschafts-stempel.

Sämmtliche Gerichtsbehörden unseres Ressorts im Regierungs-Bezirk Arnsberg werden auf die von dem Königlichen Hofgericht zu Arnsberg durch Insertion in das Amtsblatt der Königlichen Regierung daselbst, Stück 50. Nr. 438. Seite 363 des laufenden Jahrgangs, bekannt gemachte Ministerial-Instruction über das Verfahren bei Restitution zuviel erhobener Erbschaftsstempel, hierdurch aufmerksam gemacht.

Hamm, den 19. December 1832.

Königliches Ober-Landesgericht.

Beilage

zum

1. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 5. Januar 1833.

N. 1. Evangelische Kirchen- und Haus-Collecte zur Wiederherstellung der baufälligen Petri und Pauls-Kirche zu Eisleben.

Seine Majestät der König haben zur Herstellung der baufälligen Petri und Pauls-Kirche in Eisleben, Regierungsbezirk Merseburg, eine Kirchen- und Haus-Collecte in den evangelischen Kirchen und Gemeinen der Monarchie ausnahmsweise, weil Dr. Martin Luther in dieser Kirche getauft worden, mittelst Allerhöchster Kabinets-Order vom 24. vorigen Monats zu bewilligen und die Anordnung derselben zu befehlen geruht.

Die evangelischen Pfarrer unsers Verwaltungsbezirks werden daher zur vorschriftsmäßigen Veranlassung dieser Kirchen-Collecte, so wie die Ortsvorstände zur Veranstaltung der Haus-Collecte hierdurch aufgefordert und zugleich angewiesen, ihrerseits die Ablieferung an die betreffende Steuerkasse unfehlbar vor dem 20. Februar künftigen Jahrs zu bewirken, dergestalt, daß von letzterer die Einsendung sämmtlicher Gaben bei der Steuer-Ablieferung am 25. ejusdem an unsere Hauptkasse erfolgen könne.

Arnsberg, den 24. December 1832.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

B. N. 2. Amortisations-Erkenntniß wegen einer verlornen landständischen Obligation des Herzogthums Westphalen.

Auf das Amortisations-Gesuch des Kaufmanns Johann Gottfried Bernard Trost zu Frankfurt am Main Provocanten,

erkennt das Königliche Hofgericht zu Arnsberg, den verhandelten Acten gemäß, für Recht:

daß die von der Landstandschaft des Herzogthums Westphalen ausgestellte Obligation d. d. Arnsberg den 2. Juni 1794, über eine dem Kämmerer Franz Menge zu Arnsberg zugestandene, mittelst Cession vom 19. October 1815 auf Helena Menge und durch Cession vom 16. April 1816 auf den Kaufmann Johann Gottfried Bernard Trost zu Frankfurt übergegangene Darlehns-Forderung von 600 Thlr. in 30 Stück Schild-Louisd'ors à $7\frac{1}{3}$ Thlr. und das Uebrige in Kronthalern à $1\frac{5}{6}$ Thlr. bestehend, und in den Provinzial-Schulden-

Etat der hiesigen Königlichen Regierung mit 600 Thlr. Frankfurter Cours sub Nr. 871. pro 1831 und Nr. 14. pro 1832 der 4procentigen Nachweisung, als noch ungetilgt aufgeführt stehend, für amortisirt zu erklären, alle etwaige Ansprüche auf die gedachte verlorne Obligation zu präcludiren, und deren Inhabern deshalb ein ewiges Stillschweigen aufzuerlegen.

Die Kosten dieses Verfahrens fallen übrigens dem Provocanten zur Last.

Von Rechts Wegen.

Arnsberg, den 14. December 1832.

Königlich Preußisches Hofgericht.

N. 3. Diebstahl zu Aplerbeck.

In der Nacht vom 10. auf den 11. v. M. sind aus der Wohnung des Bürgermeisters Löbbecke zu Aplerbeck, Gerichtsbezirks Unna, folgende Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen worden:

an baarem Gelde ungefähr 35 Thlr., worunter 12 harte Thaler, und das Uebrige in $^1/_6$, $^1/_{12}$ und $^1/_{30}$ Stücken bestand; ein Dienstsiegel von Messing, mit hölzernem Griff versehen, in der obern Hälfte des Siegels befand sich ein Preußischer Adler, und darunter mit großer lateinischer Schrift die Worte:

Königlich preussischer Bezirk Aplerbeck;

eine zinnerne Zuckerdose mit losem Deckel in der Form einer Urne; zwei silberne Theelöffel, ohne Namenszug; ein messingenes Siegel mit hölzernem Griff und den Buchstaben L. N. versehen; ein Federmesser mit einem Heft von Horn mit gelbem Schild und gelbem Stift zum Federspalten, es enthielt 2 Klingen; eine Bürste zum Schwärzen des Dienstsiegels.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, dasjenige, was zur Entdeckung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnte, entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Hamm, den 19. December 1832.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

N. 4. Verlorner Reisepaß und Gewerbeschein.

Dem Handelsmann Joh. Hesse aus Frebeburg ist, einer Benachrichtigung der Kreisbehörde zu Olpe zufolge, im Anfange d. M. sein Reisepaß und Gewerbeschein in dem Hause des Gastwirths Timp zu Olpe abhanden gekommen. Ausweise des hiesigen Paß-Journals ist dem Hesse der letzte Paß am 17. Februar 1831 sub Nr. 18. hierselbst und der Gewerbeschein pro 1832 sub Nr. 987. zum Handel mit Eisen, kurzen gestrickten wollenen Waaren und Schwamm ausgefertigt

worden, welches zur Vorbeugung etwaigen Mißbrauchs hierdurch bekannt gemacht wird.

Meschede, den 26. December 1832.

Der Landrath.

N. 5. Holzverkauf in der Oberförsterei Obereimer.

Am 10. dieses Monats sollen im Königlichen Walddistrikt Markusberg, Schutzbezirk Wicheln, zunächst dem Pulverhause bei Arnsberg

a. an 40 bis 50 Stück mehr oder weniger starke eichen Nutzblöcke,
b. an 10 bis 20 Stück buchen Nutzblöcke,
c. an 50 Klafter eichen Scheit- und Knüppelholz, und
d. an 100 Klafter buchen dito

nebst dem unaufgearbeiteten Reiserholz-Abfall von diesem Holze meistbietend verkauft werden, wozu sich Kauflustige des Vormittags 9 Uhr beim Pulverhause einfinden wollen.

Obereimer, den 1. Januar 1833.

Der Oberförster daselbst.

N. 6. Holzverkauf in der Oberförsterei Obereimer.

Am 14. dieses Monats sollen im Schutzbezirk Neuhaus, Oberförsterei Obereimer, nachstehende Holzquantitäten meistbietend verkauft werden:

A. An Vorräthen aus dem Jahre 1832
   1) im Distrikt Kühl 15 bis 20 Klafter buchen Brennholz,
   2) im Distrikt Hinkengehren 40 bis 50 Klafter eichen Brennholz.

B. Aus dem laufenden Wirthschaftsjahre
   1) im Distrikt Hinkengehren 96 Klafter aufgearbeitetes gemischtes buchen Knüppel- und Reiserholz,
   2) daselbst eine Quantität Bau- und Brennholz-Eichen auf dem Stamme, und
   3) im Distrikt Formecke bei Stockum ebenfalls einige Eichen auf dem Stamme.

Kauflustige wollen sich des Vormittags präcise 10 Uhr im Schlage Hinkengehren, im fiscalischen Antheil der Syringer Mark, einfinden.

Obereimer, den 2. Januar 1833.

Der Oberförster daselbst.

B. N. 7. Wiederbesetzung der erledigten Schullehrerstelle zu Referinghausen.

Die Schullehrerstelle zu Referinghausen in der Pfarrei Delfeld, Kreises Brilon, ist erledigt. Dieselbe soll sofort wieder besetzt werden. Die jährlichen Einkünfte betragen ad 78 Thaler. Qualificirte Schulamts-Candidaten wollen sich, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, bei dem unterzeichneten Schulvorstande melden.

Delfeld, den 17. December 1832.

Der Schulvorstand.

B. N. 8. Verkauf von Nadelholz ꝛc. Saamen.

Wir machen hiermit die ergebene Anzeige, daß wir in diesem Jahre von Nadelholz-Saamen:

Lerchbaum	à Pfd.	16 Sgr.	Zirbelnüsse . . .	à Pfd.	11 Sgr.
Kiefern	»	11 »	Krummholz-Kiefer .	»	14 »
Fichten, Rothtannen	»	4½ »	Weymuths-Kiefer .	»	31 »
Weiß-Edeltannen .	»	3½ »	Canadensische Fichte	»	4 Thlr.

Aepfel und Birnen-Kerne à Pfd. 11 Sgr.

ferner an 2 und 3jährigen Pflanzen:

Lerchbaum	à 1000 Stück	4¾ Thlr.	Erlen	à 1000 Stück	4¼ Thlr.
Kiefern	» »	3 »	Birken	» »	2¼ »
Fichten	» »	1⅞ »			

zu liefern im Stande sind, und empfehlen uns auch zur Lieferung aller Sorten Laubholz-Saamen zu möglichst billigen Preisen. Die Preise versteht sich in Preuß. Courant, frei ab Paderborn.

Die Holzsaamen-Handlung von Dietel et Wechmar
zu Eisenach in Thüringen.

N. 9. Zurückgenommener Steckbrief.

Zurückgenommmener Steckbrief.

Bertram Manheimius, Beilage pro 1832, Stück 30, Nr. 442.

Amts-Blatt
der
Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 2.

Arnsberg, den 12. Januar 1833.

Das 22. Stück der Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 1400. Extract Allerhöchster Kabinetsorder vom 11. November 1832, die Verleihung der revidirten Städteordnung an die Städte Minden und Herford betreffend. N. 14. Gesetz-Sammlung Nr. 22.

Nr. 1401. Allerhöchste Kabinetsorder vom 18. November 1832, die, auf Preußischen nach andern Welttheilen segelnden Schiffen, ihre Militairpflicht ableistenden Mannschaften betreffend.

N. 15. Veränderung in der Person der Besitzer landtagsfähiger Rittergüter.

Bei den neuerdings abgehaltenen Wahlen der Abgeordneten zum Provinzial-Landtag im 2. Stande hat sich ergeben, daß die Bekanntmachung vom 11. Juni 1831 (Arnsberger Amtsblatt Seite 183) wegen Anmeldung und Nachweise von Veränderungen in der Person der Besitzer landtagsfähiger Rittergüter häufig unbeachtet geblieben ist.

Dieselbe wird daher in Erinnerung gebracht, unter der Verwarnung, daß diejenigen neuen Besitzer, welche solche unbeachtet lassen, lediglich es sich selbst beizumessen haben, wenn sie künftig zur Ausübung ihrer Land- und Kreistagsrechte nicht zugelassen werden.

Die Herren Landräthe, in deren Kreise dergleichen Veränderungen eintreten, haben mir die Nachweise derselben künftig am Schlusse jeden Jahres einzureichen.

Münster, den 28. December 1832.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

N. 16.
Nachweise der im Jahre 1832 bei den Gymnasien der Provinz und bei der Königl. wissenschaftlichen Prüfungs-Commission zu Münster pro maturitate geprüften Abiturienten.

Das Ergebniß der im Jahre 1832 in der Provinz Westphalen abgehaltenen Prüfungen für die Reife zu den Universitäts-Studien ist folgendes:

A. Gymnasien.	Zahl der Geprüften.	Nro. des Zeugnisses. I.	II.	III.	Anmerkung.
Münster	48	7	41	—	
Coesfeld	19	2	17	—	
Recklinghausen . .	9	2	7	—	
Arnsberg	9	3	6	—	
Soest	8	2	5	1	
Dortmund . . .	11	1	10	—	
Hamm	6	1	5	—	
Minden	2	—	2	—	
Herford	5	—	5	—	
Bielefeld	20	10	8	2	
Paderborn . . .	46	3	37	6	5 sind zu bürgerlichen Gewerben übergegangen.
11 Gymnasien.	183	31	143	9	
B. wissenschaftliche Prüfungs-Commission.	17	—	13	4	
Summa	200	31	156	13	

Münster, den 24. December 1832.

Königl. Provinziel-Schul-Collegium.

N. 17.
Belobung.

Bei dem am 6. d. M. statt gefundenen Brande des Pfarrhauses zu Dinker haben sich der Vorsteher Amecke zu Dinker durch zweckmäßige Leitung der herbeigeeilten Löschenden, und besonders der Zimmermann König daselbst durch lebensgefährliches Besteigen einer an das brennende Dach geworfenen Leiter und durch eben so gefährliches unerschrockenes Bekämpfen der auf den Boden des Wohnhauses vordringenden Flamme, rühmlichst ausgezeichnet. Nur durch die Entschlossenheit und Thätigkeit des Letztern ist das Wohnhaus vor gänzlichem Einäschern gerettet worden.

Dieses verdienstliche Benehmen der gedachten beiden Personen wird hiermit öffentlich belobend anerkannt.

Arnsberg, den 28. December 1832.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 18.
Aufforderung zur Erhebung der gekündigten 5procentigen Prov. Passiv-Capitalien.

Diejenigen Gläubiger, welche ihre gekündigten und am 2. d. M. bereits zahlbar gewesenen 5prozentigen Provinzial-Passiv-Capitalien noch nicht erhoben haben, werden hierdurch aufgefordert, selbige gegen Aushändigung der Legitimations-Documente bei der hiesigen Regierungs-Haupt-Casse unverzüglich in Empfang zu nehmen, indem nicht nur unser Seits die Schließung dieses Zahlungsgeschäfts dringend gewünscht werden muß, sondern auch jede weitere Verzögerung für den Eigenthümer einen größeren Zinsen-Verlust herbeiführt.

Arnsberg, den 4. Januar 1833.

Königliche Regierung.

N. 19.
Einreichung der Mortifications-Erkenntnisse wegen verloren gegangener Fourage-Capitalien-Obligationen.

Nachdem das Mortifications-Verfahren in Betreff der verloren gegangenen Obligationen über sogenannte Fourage-Capitalien aus dem 7jährigen Kriege nunmehr beendigt ist, werden die betreffenden Gemeinden und deren Vorstände hierdurch aufgefordert, die ergangenen Mortifications-Erkenntnisse mit der Bescheinigung der beschrittenen Rechtskraft versehen baldigst an uns einzusenden.

Arnsberg, den 3. Januar 1833.

Die zur Liquidation und Verification der sogenannten Fourage-Capitalien angeordnete Commission.

N. 20.
Anführung des Truppentheils in den gegen Kriegsreservisten ꝛc. erlassenen Erkenntnissen der Civil-Gerichte.

Zufolge Circular-Rescripts des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 19. November c. findet sich in den zur Allerhöchsten Bestätigung gelangenden Erkenntnissen der Civilgerichte, welche auf Ausstoßung aus dem Soldatenstande von Leuten der Krieges-Reserve oder der in die Heimath entlassenen Landwehr gerichtet sind, fast nie der Truppentheil angegeben, dem der Verurtheilte angehört.

Da diese Versäumniß von Seiner Majestät gerügt worden ist, so werden die Gerichte des hiesigen Departements hierdurch angewiesen, jene Angaben in die Erkenntnisse mit aufzunehmen, auch bei den Untersuchungen deshalb die nöthige Erkundigung einzuziehen.

Hamm, den 19. December 1832.

Königliches Ober-Landesgericht.

N. 21.
Personal-Chronik.

Personal-Chronik des Königl. Ober-Landesgerichts zu Hamm.

I. Bei dem Collegio

sind die Auscultatoren Quade, Wiethaus I. und Merrem zu Ober-Landesgerichts-Referendarien befördert.

Der Auscultator Schmieding ist auf sein Ansuchen von dem Königl. Ober-Landesgericht zu Münster hierhin versetzt.

Die Rechts-Candidaten Heintzmann, Basse, Brefeld, Westermann und von der Becke sind als Auscultatoren zugelassen.

II. Bei den Untergerichten.

Bei Versetzung des Ober-Landesgerichts-Assessors Scheffer genannt

Boichorst an das Königl. Land- und Stadtgericht Warendorf (Departement Münster) ist die bei dem Land- und Stadtgericht zu Essen dadurch erledigte Assessor-Stelle dem Ober-Landesgerichts-Assessor Stündeck verliehen.

Dem bisherigen Secretariats-Gehülfen Lehrhoff zu Hagen ist die nach Absterben des Actuarii Schantz bei dem Land- und Stadtgericht zu Plettenberg erledigte Actuarien-Stelle, und die Stelle eines Secretariats-Gehülfen zu Hagen ist dem bisherigen Supernumerar Grave conferirt.

Der Ober-Landesgerichts-Referendarius Weinhagen ist von der Stelle des zweiten Secretairs und Registrators bei dem Land- und Stadtgericht zu Hamm auf sein Ansuchen entlassen, und der Ober-Landesgerichts-Referendar Biermann zum zweiten Secretair und Registrator bei dem gedachten Land- und Stadtgericht ernannt.

Der Ober-Landesgerichts-Referendar Michels I. ist als Justiz-Commissarius bei dem Land- und Stadtgerichte zu Duisburg angestellt.

Der Ober-Landesgerichts-Canzlist Lutter ist in gleicher Eigenschaft an das Land- und Stadtgericht zu Unna versetzt.

Der Auctions-Commissarius Schulz zu Dortmund ist entlassen.

Der Auctions-Commissarius Paulmann zu Lüdenscheid ist auf sein Ansuchen entlassen, und das Amt eines Auctions-Commissarii für die Stadt und das Kirchspiel Lüdenscheid dem Auctionator Brügge mit übertragen.

Der Justiz-Commissarius Lecke zu Iserlohn, der Gouvernements-Actuarius Maeser zu Luxemburg, so wie der Bothe Suhr zu Bochum sind verstorben.

Der Bothe Ostendorff zu Dortmund ist mit Pension entlassen.

Hamm, den 27. December 1832.

Königliches Ober-Landesgericht.

N. 22. Personal-Chronik.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

Nachbenannte Frauen sind in dem Sommer-Lehrcursus zu Meschede als Hebammen ordnungsmäßig unterrichtet, geprüft, approbirt, vereidet und angestellt:

1. Ehefrau Schürmann, für den Bezirk Kierspe, 2. uvereheligte Caroline Linden, für die Stadt Lüdenscheid, im Kreise Altena; 3. Ehefrau Becker, für den Bezirk Hoppecke, 4. Ehefrau Niemeyer, für den Bezirk Canstein, 5. Ehefrau Berends, für den Bezirk Leitmar, im Kreise Brilon; 6. Ehefrau Hubert, für die Stadt Iserlohn; 7. Ehefrau Meier, für den Bezirk Deilinghofen, Kreises Iserlohn; 8. Ehefrau Kötter, für der Bezirk Lünen, im Kreise Dortmund; 9. Ehefrau Nettenbusch, für den Bezirk Ende, im Kreise Hagen; 10. Ehefrau Weßling, für den Bezirk Heil, Kreises Hamm; 11. Ehefrau Lucke, in der Stadt Rüthen, Kreises Lippstadt; 12. Wittwe Rödner, in der Stadt Laasphe, Kreises Wittgenstein.

Beilage

zum

2. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 12. Januar 1833.

N. 10. Steckbrief hinter P. Ellinghaus.

Aus der Festung Luxemburg ist der nachstehend bezeichnete Bombardier der 3. Festungs-Compagnie 8. Artillerie Brigade, Philipp Ellinghaus aus Iserlohn, am 29. December v. J. entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militarbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an das Hochlöbliche Commando der 14. Landwehr-Brigade nach Düsseldorf abliefern zu lassen.

Arnsberg, den 10. Januar 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist aus Iserlohn gebürtig, katholischer Confession, 22 Jahre 9 Monate alt, seines Gewerbes ein Schuster, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, flache Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, längliche Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige und gesunde Zähne, keinen Bart, spitzes Kinn, blasse Gesichtsfarbe, längliche Gesichtsbildung und ist mittelmäßiger Statur. Keine besondere Kennzeichen.

Bekleidung: Eine neue Montirung, ein Paar gute graue Tuchhosen, eine blaue tuchene Feldmütze, ein Paar neue lederne Handschuhe, eine schwarze tuchene Halsbinde, ein Hemd, eine wollene Leibbinde, ein Paar Schuhe, ein Säbel mit Gehänge von sämischem Leder und mit einer wollenen Troddel.

N. 11. Aufruf wegen des vermißten C. Voß.

Der nachstehend bezeichnete Schmied Christian Voß, aus Schmehausen gebürtig und zu Neuengeseke wohnhaft, ist seit dem 31. October c. plötzlich verschwunden, und sind die Bemühungen seiner Angehörigen, von seinem Leben oder Tode Nachricht zu erhalten, bisher fruchtlos gewesen.

Es werden daher alle diejenigen, welche über den Vermißten Auskunft zu geben vermögen, hierdurch aufgefordert, davon sofort ihrer Ortsobrigkeit, oder dem unterzeichneten Inquisitoriat Anzeige zu machen.

Hamm, den 22. December 1832.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Personen-Beschreibung.

Der Christian Voß ist 35 Jahre alt, mittler und untersetzter Statur, etwas blaß und mager von Gesicht, hat schwarze Haare und graue Augen. Er war bekleidet mit einem Rock von blauem Nanking, einer Hose von blauem verschossenem Leder, einer dunkelgrünen Kappe mit mehreren schwarzen Knöpfchen und oben zusammengebundenen Ohrklappen, einem blauen Kittel und kurzen Stiefeln.

N. 12. Diebstahl zu Berge.

In den ersten Tagen, wahrscheinlich am 7. oder 8. dieses Monats, sind dem Ackersmann Heinrich Schlüter genannt Borgschulte zu Berge von einem auf dem Felde zwischen Berge und Anröchte stehenden Fruchthaufen circa 10 Scheffel Roggen ausgedroschen und entwendet worden, und haben die Thäter, deren muthmaßlich drei gewesen, und des Weges von Anröchte herkommend, auch wieder dahin zurückgegangen sind, bis dahin nicht ausgemittelt werden können.

Indem wir hierdurch diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringen, fordern wir, warnend vor dem Ankauf des gestohlenen Roggens, Jeden auf, alles, was zur Entdeckung der Thäter oder Herbeischaffung des Roggens führen könnte, uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Erwitte, den 29. December 1832.

Königliches Justiz-Amt.

N. 13. Diebstahl zu Wenne.

In der Nacht vom 19. auf den 20. December v. J. ist dem Ferdinand Sellmann zu Haus Wenne eine circa 7 Jahre alte Kuh von dunkelrother Farbe und am Kopfe mit einem weißen Flecke versehen, aus einem am Hinterhause befindlichen Stalle entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir zugleich Jeden auf, dasjenige, was zur Entdeckung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Kuh führen könnte, entweder uns oder der nächsten Polizei-Behörde sofort anzuzeigen.

Eslohe, den 2. Januar 1833.

Königliches Justiz-Amt.

N. 14. Abhaltung der Forstgerichte im Amte Balve.

Von jetzt an wird am letzten Samstage der Monate Januar, April, Juli und October, oder wenn alsdann ein Feiertag ist, am nächsten Werktage beim unterzeichneten Justiz-Amte Forstgericht gehalten werden.

Balve, den 2. Januar 1833.

Königliches Justiz-Amt.

N. 15. Fruchtverkauf zu Unna.

Sonnabend den 2. Februar 1833, Nachmittags 4 Uhr, sollen zu Unna in der Behausung des Herrn Wirths Lud. v. Werne beiläufig

350 Scheffel Roggen, Preuß. Maaß,
363 » Gerste, » »
10 » Hafer, » »

im öffentlichen Meistgebote zum Verkauf ausgesetzt werden.

Hamm, den 6. Januar 1833.

Königliches Rentamt.

N. 16. Fruchtverkauf zu Hamm.

Freitag den 25. Januar 1833, Vormittags 10 Uhr, sollen zu Hamm in der dortigen Rentamtsstube

308 Scheffel Gerste, Preuß. Maaß,

zum Verkauf im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt werden.

Hamm, den 6. Januar 1833.

Königliches Rentamt.

N. 17. Holzverkauf in der Oberförsterei Himmelpforten.

Sonnabend den 12. Januar 1833 soll im Außelerhofholz eine Partie Eichen, vorzüglich gutes Bauholz, auf dem Stamme zum Verkauf dem Meistgebot ausgesetzt werden.

Kaufliebhaber hierzu werden eingeladen, sich am vorbemerkten Termin, des Morgens 10 Uhr, im Schlage einzufinden.

Himmelpforten, den 30. December 1832.

Der Oberförster daselbst.

N. 18. Holzverkauf in der Oberförsterei Obereimer.

Am 15. dieses Monats sollen im fiscalischen Antheil der Uentropper Mark, Distrikts Breitebruch, unmittelbar an der Chaussee von Arnsberg nach Soest, 143 Klafter buchen Scheit- und Knüppelholz, nebst 1 buchen Nutzblock und dem Stubben-Nutzholzabfall, so wie

am 19. d. M. vorn in der Niedereimer Mark, im Distrikt Steinberg, ebenfalls auf einer bequemen Abfuhr

80 bis 100 Klafter buchen Scheit- und Knüppelholz nebst dem Stubbenholzabfall

im öffentlichen Meistgebote zum Verkauf ausgesetzt werden.

Kauflustige wollen sich hinsichtlich des ersten Verkaufs beim Forster Metz-

ler zu Breitebruch des Vormittags um 11 Uhr, und hinsichtlich des Letztern beim Förster Holzapfel zu Niedereimer des Vormittags um 10 Uhr einfinden.

Obereimer, den 8. Januar 1833.

Der Oberförster daselbst.

N. 19. Patent-Verleihung.

Dem Papier-Fabrikanten C. O. Keferstein ist unter dem 23. December 1832 ein zehn hinter einander folgende Jahre und für den ganzen Umfang des Staats gültiges Patent:

auf ein durch Beschreibung erläutertes neues und eigenthümliches Verfahren zur Darstellung eines dem Chinesischen gleichkommenden Papiers, für den Kupfer-, Stein- und Holz-Druck,

verliehen worden.

N. 20. Zurückgenommener Steckbrief.

Zurückgenommmener Steckbrief.

Ferdinand Schönlau, Beilage pro 1832, Stück 49. Nr. 626.

Amts-Blatt der Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 3.

Arnsberg, den 19. Januar 1833.

N. 23. Geschenke für das Gymnasium zu Coesfeld.

Der aus Coesfeld gebürtige Doctor medicinae Benkert in Amsterdam hat durch gütige Vermittelung des Franz Becker zu Coesfeld dem dortigen Gymnasium eine werthvolle Sammlung von anatomischen und physiologischen Präparaten und Naturalien zum Geschenke gemacht. Der edle Geber hat auch versprochen, auf die erste Sendung, welche bereits eingetroffen ist und nebst den angeführten, zum Theil kostbaren, Präparaten seltene und vorzügliche Conchilien, Korallen und einige andere Naturalien enthält, im Frühjahr eine zweite folgen zu lassen.

Gleichfalls hat der Specialerheber Feldhues zu Haltern durch den Landrath Mersmann dem Gymnasium eine reiche und ausgezeichnete Conchilien-Sammlung als Geschenk zukommen lassen.

Wir fühlen uns verpflichtet, diesen Personen im Namen der Anstalt öffentlich zu danken.

Münster, den 6. Januar 1833.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

N. 24. Geschenk des Kammerherrn, Freiherrn von Romberg an die Gemeinde

Der Kammerherr, Freiherr von Romberg zu Brünninghausen, hat, in der lobenswerthen Absicht, für die Gemeinde Rüdinghausen ein eigenes Kirchen- und Schulsystem vollständig wiederherzustellen und, damit das neu erbauete Schul- und Bethaus ausschließlich als Kirchen-Local, wozu es geeignet, benutzt werden möge, aus freiem Antriebe sich entschlossen:

Digitized by Google

Rüdinghausen zu Kirchen- und Schulzwecken.

1) Die Kosten der Erbauung einer Schulstube mit Lehrer-Wohnung und Oeconomie-Gebäude, welche ausschließlich der von der Gemeinde zu übernehmenden Leistungen, als Hand- und Spanndienste ꝛc. vorläufig zu 1401 Thlr. 2 Sgr. 4 Pf. veranschlagt sind, als Geschenk zu überweisen; ferner

2) der Gemeinde ein unmittelbar neben der alten Schulstube belegenes, ihm gehöriges Grundstück, ungefähr 178 Ruthen haltend, zur Baustelle und weiteren Benutzung als freies Eigenthum mit dem darauf stehenden, anscheinend zum Schul- und Pfarrhausbau ausreichenden Holze zu überlassen, und außerdem noch

3) zu den Geldkosten des ebenfalls baldmöglichst auszuführenden Baues eines neuen Pastorathauses eine Summe von 1000 Thlr. zu schenken.

Das Königliche Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat sich, auf den von uns deshalb erstatteten Bericht verpflichtet gehalten, diese fürsorglichen Zuwendungen des Kammerhern Freiherrn von Romberg zur Kenntnißnahme Seiner Majestät des Königs zu bringen, Allerhöchst welche darauf das nachstehende Allergnädigste Handschreiben an den ꝛc. Freiherrn von Romberg unterm 10. d. M. zu erlassen geruht haben:

„In den sehr hülfreichen Anerbietungen, welche, ohne Verpflichtung „durch ein Patronats-Verhältniß, von Ihnen geschehen sind, um der Ge„meinde zu Rüdinghausen ein vollständiges evangelisches Kirchen- und „Schul-System wieder herzustellen, erkenne Ich die Gesinnung, von welcher „nur segensreiche Erfolge für die Gemeinde ausgehen können. Empfangen „Sie daher in diesem Ausdrucke Meines Beifalls den Beweis, daß Ich „diese Gesinnung nach ihrem ganzen Werthe zu schätzen weiß.“

Berlin, den 10. December 1832.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Kammerherrn Freiherrn von Romberg zu Brünninghausen, im Kreise Dortmund.

durch welches die Geschenke als genehmigt sich darstellen und zu dessen Bekanntmachung durch das Amtsblatt wir angetragenermaaßen mit diesfälliger besonderen Allerhöchsten Erlaubniß veranlaßt worden sind.

Arnsberg, den 30. December 1832.

Königl. Regierung.

N. 25. Aufforderung an die unbekannten Real-Prätendenten auf die zum Neubau der Wittgensteiner

Die Entschädigungs-Verhandlungen über die, durch den Neubau der Wittgensteiner-Straße durch Erndtebrück vergrabenen Grundstücke sind so weit vorbereitet, daß die Entschädigungs-Beträge an die ermittelten Competenten ausgezahlt werden können.

Bevor wir jedoch die Anweisung zur Zahlung ertheilen, fordern wir noch alle diejenigen, welche aus irgend einem uns unbekannten Hypotheken-Servitut

oder sonstigen Realrechte auf die vergrabene Fläche resp. auf die pars quota der Entschädigungen etwaigen Anspruch zu machen haben, hierdurch auf, denselben bei dem Bürgermeister Bormann in Laasphe, bei welchem die Entschädigungs-Verhandlungen vom 25. d. M. an auf 3 Wochen zur Einsicht der Betheiligten offen liegen, so gewiß anzumelden und gehörig zu begründen, als sonst nach Ablauf dieser Frist die Zahlung an die benannten Competenten verfügt, und später keine weitere Rücksicht darauf genommen wird.

Straße durch Erndtebrück vergrabenen Grundstücke.

Arnsberg, den 7. Januar 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Die nachstehend bezeichneten Hengste sind von der Schau-Commission in dem landräthlichen Kreise Brilon als fehlerfrei und tauglich zum Beschälen angeköhret worden:

N. 26. Hengste-Köhrung der Schau-Aemter Marsberg und Medebach im Jahre 1832.

Laufende No.	Namen der Eigenthümer.	Wohnort.	Bezeichnung der geköhrten Hengste.					
			Farbe.	Abzeichen.	Race.	Größe. Fuß.	Zoll.	Alter. Jahre.
1	Heinrich Fuest	Erlinghausen	Fuchs	Blesse und 3 weiße Füße	Landschlag	5	"	10
2	Philipp Stockhausen	Adorff im Fürstenthum Waldeck	schwarz	beide rechte Füße weiß	Waldecker Landschlag	5	"	8
3	Joseph Müller	Medebach	braun	Stern u. weiße Hinterfüße	desgl.	5	2	10
4	Wilhelm Emde	Oberschledorn	hellbraun	Blesse und 3 weiße Füße	desgl.	5	"	4

Arnsberg, den 7. Januar 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Nachstehende Nachweisung von den im hiesigen Regierungsbezirke zu kirchlichen und Schulzwecken erfolgten und während des Jahres 1832 von der Staatsbehörde genehmigten Schenkungen und Vermächtnissen, wird, unter dankbarer Anerkennung, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

N. 27. Fromme und milde Stiftungen im Jahre 1832.

Arnsberg, den 9. Januar 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

No.	Namen und Wohnort des Gebers.	Benennung der Anstalt rc. welcher das Vermächtniß resp. Schenkung zugewandt worden.	Betrag des Vermächtnisses resp. der Schenkung. Thlr.	Sgr.	Pf.	Bemerkungen insbesondere über den Zweck.
1	Kaufmann Schaefer zu Berleburg	Schulgemeinde Schüllar und Wemlinghausen	817	7	6	zur Erbauung eines neuen Schulhauses
2	Wilhelm Albers zu Boedefeld	Kirche und Vicarie zu Boedefeld	510	—	—	zur Bestreitung der Kosten für eine neue Orgel und zur Stiftung von 4 Memorien-Messen.
3	derselbe	Vicarie zu Boedefeld das sogenannte Hütten-Wäldchen, veranschlagt zu . . .	300	—	—	für jährlich zu lesende Messen.
4	Prior Föllmer zu Dortmund	katholische Kirche und Pfarrei zu Mengede	100	—	—	Behufs Fundirung von 4 Messen und zum Ankauf von Wachs.
5	Pfarrer Schaefer zu Fredeburg	Schule zu Fredeburg	277	10	10	zur bessern Salarirung des Schullehrers und Anschaffung von Büchern und Schreibmaterialien für arme Schulkinder.
6	Emeritirter Pfarrer Bausch zu Hemer	Progymnasium zu Brilon, die von dem Legatar hinterlassene Bibliothek	70	—	—	für ein von dem geistlichen Progymnasial-Lehrer jährlich zu haltendes Seelenamt.
7	Maria Catharina Meilfes zu Mönninghausen	Pfarre Mönninghausen	35	—	—	zur Abhaltung von 2 jährlichen Memorien-Messen.
8	Eberhard Sammelmann zu Wamel	Schule zu Wamel	76	27	8	zur Anschaffung von Schulbüchern.
9	Minister Freiherr von Stein	Kirche zu Lünen	100	—	—	zur Reparatur der Kirche in Lünen.
10	Wittwe Therese Hanser geborne Plenker zu Saalhausen	Kirche zu Saalhausen	50	—	—	Behufs Fundirung eines jährlich abzuhaltenden Seelenamts.
11	Joh. Tigges zu Linschede	Kirche zu Allendorff	38	13	10	zur Unterhaltung des ewigen Lichts.

No.	Namen und Wohnort des Gebers.	Benennung der Anstalt ꝛc. welcher das Vermächtniß resp. Schenkung zugewandt worden.	Betrag des Vermächtnisses resp. der Schenkung. Thlr.	Sgr.	Pf.	Bemerkungen insbesondere über den Zweck.
12	Ehefrau Willecke zu Girshagen	Kirche zu Girshagen	100	—	—	Behufs Fundirung von 4 jährlichen Messen.
13	Theodor Jacobs zu Oberkirchen	Pfarre zu Oberkirchen	20	—	—	für eine in der Kapelle zu Mittelsorpe jährlich zu lesende Memorien-Messe.
14	Anton Hömberg und Johann Rüßmann zu Filbecke	Schulvicarie zu Wormbach	19	6	1	Behufs Fundirung einer singenden Sakraments-Messe.
15	Eberhard Wulf zu Cörbecke	Pfarre zu Cörbecke	20	—	—	zur Stiftung einer jährlich zu lesenden Messe.
16	Joh. Casp. Schröder zu Mönninghausen	Kirche zu Mönninghausen	40	—	—	zur Gründung von zwei jährlich abzuhaltenden Memorien-Messen.
17	Wittwe Beste zu Soest	die geringstbesoldete Caplanei-Stelle an der katholischen Kirche zu Soest	60	—	—	zur Gründung einer jährlichen kleinen Messe.
18	Ackerknecht Philipp Ebers zu Miste	Pfarre zu Miste	20	—	—	dito
19	Pfarrverwalter Heinemann zu Miste	Pfarrkirche ad Stm. Urselam zu Miste	15	—	—	Behufs zu lesenden Messen.
20	derselbe	Schulfonds daselbst	38	13	10	zur Bekleidung armer Schulkinder.
21	Joh. Christian Auwermann zu Silbecke	Pfarrkirche zu Oberhunden	20	—	—	Behufs eines abzuhaltenden Anniversarii.
22	Joh. Wilh. Coerdt zu Bellingsen	Schule zu Boswinkel	7	20	9	zur Anschaffung von Schul-Utensilien für arme Kinder.
23	derselbe	Schule zu Werringsen	7	20	9	dito.
24	Ant. und Joh. Wilh. Kemper gut Frohne zu Niederfleckenberg	Kirche zu Wormbach	60	—	—	zur Abhaltung der Sakramentsmesse und Stiftung einer jährlichen Memorien-Messe.

No.	Namen und Wohnort des Gebers.	Benennung der Anstalt ꝛc. welcher das Vermächtniß resp. Geschenk zugewandt worden.	Betrag des Vermächtnisses resp. der Schenkung. Thlr.	Sgr.	Pf.	Bemerkungen insbesondere über den Zweck.
25	Anna Catharina Aßmann zu Röinkhausen	Pfarre zu Hellefeld	30	—	—	zur bessern Dotirung des Sakramentsmessen-Fonds.
26	Ferd. Spiegel Graf zum Desenberg, Erzbischof zu Cöln	dem zeitlichen Pfarrer zu Heddinghausen	2000	—	—	Behufs Fundirung einer Singmesse.
27	Nicolaus Hesse zu Endorff	Vicariefonds zu Endorff	24	—	—	für eine jährliche stille Messe.
28	Jos. Volmer vor der Almert	Pfarrei und Küsterei zu Oberkirchen	25	—	—	zur Stiftung einer jährlich zu lesenden Memorien-Messe.
29	Gutsbesitzer Schulte zu Recklinghausen, Pfarrei Stockum	Pfarrei und Küsterei zu Stockum	100	—	—	für jährlich zu lesende 6 Sakraments-Messen.
30	Joh. Fried. Schulte gnt. Heckmann zu Oberhunden	Pfarre zu Oberhunden	20	—	—	zur Stiftung eines Anniversarii.
31	Joh. Schmelter gnt. Oberste Neurath aus der Rinsecke	dito	20	—	—	dito
32	Joh. Theod. Auwermann zu Silbecke	dito	20	—	—	zur Stiftung einer jährlich zu lesenden Memorien-Messe.
33	Weltgeistliche Jacob Minola zu Bonn	katholische Vicarie und Schule zu Hellinghausen	615	11	6	zur Stiftung einer, jeden Monat und am Sterbetage des Legators zu lesenden Messe, zur Anschaffung von Schreibmaterialien für arme Schulkinder und zur Unterstützung ausgezeichneter Schüler behuf Erlernung eines Handwerks.

№	Namen und Wohnort des Gebers.	Benennung der Anstalt ꝛc. welcher das Vermächtniß resp. Schenkung zugewandt worden.	Betrag des Vermächtnisses resp. der Schenkung. Thlr.	Sgr.	Pf.	Bemerkungen insbesondere über den Zweck.
34	Geschwister Norbert und Josephine Münstermann zu Oberense	Schule resp. Kirchspiels-Armen zu Oberense	76	27	8	zur Anschaffung von Schulbüchern für arme Schulkinder event. zur Unterstützung der Kirchspiels-Armen.
35	dieselben	Caplanei zu Bremen	76	27	8	zur Stiftung jährlich zu lesender 4 Memorien-Messen.
36	Casp. Arens zu Balksen	Pfarrei zu Ostinghausen	20	—	—	zur Gründung einer jährlichen Memorien-Messe.
37	Pfarrer Hoecker zu Schmallenberg	Kirche zu Schmallenberg	38	13	10	zur Gründung von 2 jährlich zu lesenden stillen Messen.
38	Postverwalter Heinemann zu Miste	Kirche zu Kirchrarbach	92	9	3	zur Stiftung von 4 jährlichen Sakraments-Messen.
39	derselbe	dieselbe	15	11	6	zur Stiftung einer jährlich zu lesenden Messe.
40	die Frau Majorin von Lützow und deren Bruder zu Berleburg	Kirche und Gemeinde Berleburg	175	—	—	zur Instandsetzung der Kirchhofsmauer zu Berleburg.
41	Eberh. Sammelmann zu Wamel	Pfarrei Cörbecke	38	13	10	zur Gründung eines Anniversarii.
42	Ackerknecht Joh. Theod. Heinemann zu Wenholthausen	Kirche	20	—	—	zur Gründung einer jährlich abzuhaltenden Memorien-Messe.
43	Laurenz Reinhold zu Neheim	Pfarrkirche zu Neheim	40	—	—	[illegible] Anniversarien.
44	Gerh. Heinr. Gerkamp zu Hamm	katholische Kirche zu Hamm	20	—	—	Behufs Reparatur des Daches.
45	Joh. Jos. Volbern zu Silbach	Schulvicarie zu Silbach	76	27	8	für eine jährlich abzuhaltende Memorien-Messe.
46	Joh. Rohens gnt. Schwermer zu Emlinghausen	Kirche zu Kohlhagen	80	—	—	für 4 jährlich zu lesende Memorien-Messen.

No.	Namen und Wohnort des Gebers.	Benennung der Anstalt ꝛc. welcher das Vermächtniß resp. Schenkung zugewandt worden.	Betrag des Vermächtnisses resp. der Schenkung. Thlr.	Sgr.	Pf.	Bemerkungen insbesondere über den Zweck.
47	Maria Anna Balve aus Brachthausen	dieselbe	19	6	11	für 1 desgleichen.
48	die Haubergs-Interessenten zu Kredenbach	Schule zu Kredenbach	147	6	1	ohne bestimmten Zweck.
49	Diet. Temme aus Werries	Kirche zu Geithe	30	—	—	für jährlich zu lesende Messen.
50	Gerh. Heinr. Gerkamp zu Hamm	katholische Kirche zu Hamm	10	—	—	Behufs eines jährlich für den Testator zu verrichtenden Gebets.
51	Wittwe Heinrich Homberg zu Bochum	kathol. Rectorat-Fonds zu Bochum	100	—	—	zur Gründung einer monatlich zu lesenden Messe.
52	Heinr. Heinrichs gut. Lingemann zu Niedersleckenberg	Kirche zu Wormbach	20	—	—	für eine jährlich abzuhaltende Memorien-Messe.
53	die Ehefrau des Wagners Joh. Heimes zu Arpe	dieselbe	40	—	—	zur Gründung einer jährlich abzuhaltenden Sakraments-Messe.
54	Pfarrer Greve zu Neheim	Schule zu Oehlinghausen	100	—	—	ohne bestimmten Zweck.
55	Kammerherr Freiherr von Romberg zu Brünninghausen	Schulgemeinde Rüdinghausen	1401	2	4	als ungefährer Geld-Kosten-Betrag einer zu erbauenden Schule, Lehrer-Wohnung und Oekonomie-Gebäude.
56	derselbe	derselben ein Grundstück, ungefähr 178 Ruthen haltend, nebst dem darauf stehenden Holze				zum Bauplatz der Schule ꝛc. Gebäude.
57	derselbe	Kirchen-Gemeinde daselbst	1000	—	—	zur Erbauung eines neuen Pastorat-Hauses.

No.	Namen und Wohnort des Gebers.	Benennung der Anstalt ꝛc. welcher das Vermächtniß resp. Schenkung zugewandt worden.	Betrag des Vermächtnisses resp. der Schenkung. Thlr.	Sgr.	Pf	Bemerkungen insbesondere über den Zweck.
58	die Priorin Peters und die Jungfer Kellnerin Maria Josepha Mues	Caplanei- und Schulfonds zu Rumbeck	500	—	—	incl. eines Zuschusses des Pfarrcaplans, Canonicus Boemer zu Rumbeck ad 38 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf.; das Ganze zur Stiftung von 5 jährlichen Messen für jede Stifterin.
59	die Priorin Peters, die Jungfer Kellnerin M. J. Mues, die Conventualinnen M. K. Krüper, B. Kampmann, Sophia Heyendahl, die Laienschwester M. Nurk	Filial-Kirchen-Fonds zu Rumbeck	470	—	—	incl. eines Zuschusses des Pfarrcaplans Boemer ad 8 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf.; das Ganze zur Gründung einer monatlich zu singenden Messe und 8 Lesemessen.
60	die Priorin Peters, die Conventualinnen M. K. Krüper, M. B. Kampmann, S. Hayendahl, und die Laienschwestern M. A. Trudewind und M. M. Nurk zu Rumbeck	Filial-Kirchen-Fonds zu Rumbeck	200	—	—	zur Stiftung von 7 jährlichen Messen de Sacramento.
1	die Priorin Peters zu Rumbeck	Pfarr- und Schullehrer-Fonds zu Rumbeck	195	28	10	zur Gründung von 2 Anniversarien.
1	die Priorin Peters zu Rumbeck	Schul-Fonds zu Rumbeck, wenn nicht Engelb. Krüper als Brilon sich dem geistlichen Stande widmen möchte, in welchem Falle letzterm das Legat zufällt	39	—	—	ohne besondern Zweck.

No.	Namen und Wohnort des Gebers.	Benennung der Anstalt ꝛc. welcher das Vermächtniß resp. Schenkung zugewandt worden.	Betrag des Vermächtnisses resp. der Schenkung. Thlr.	Sgr.	Pf.	Bemerkungen insbesondere über den Zweck.
63	die Wittwe des Schatzreceptors Fickermann geborne von Schüngel	Pfarr-Caplanei-Fonds zu Echthausen 25 Morgen 21 Ruthen 18 Fuß Bauland, zuletzt verpachtet für 137 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf. und überhaupt veranschlagt zu . . .	1923	10	—	Behufs Stiftung einer Localcaplanei.
		Zusammen	12623	10	—	nebst einem Grundstücke von 178 Ruthen.

N. 28. Schluß der kleinen Jagd.

Der Schluß der diesjährigen kleinen Jagd wird für den Umfang unseres Verwaltungs-Bezirks auf den 31. Januar c. festgesetzt, so daß die Schonzeit für die niedere Jagd mit dem 1. Februar c. beginnt Das Jagen während der Schonzeit wird bei Vermeidung der in unserer Verordnung vom 13. Januar pr. (Amtsblatt Stück 3.) festgesetzten Strafe untersagt.

Das Schießen des Schwarzwildes ist während des ganzen Jahrs gestattet.

Arnsberg, den 15. Januar 1833.

Königliche Regierung.

Personal-Chronik des Königlichen Hofgerichts.

N. 29. Personal-Chronik.

I. Beim Collegio.

1) Der Hofgerichts-Referendarius von Schwarzkoppen ist mittelst Rescripts vom 11. November c. zum Assessor des Collegii ernannt, darauf aber, zufolge Rescripts vom 22. November c. als Assessor an das Königl. Land- und Stadtgericht in Gardelegn (Ober-Landesgerichts-Departement Magdeburg) versetzt.
2) Die Hofgerichts-Auscultatoren Franz Wilhelm Höynck, Anton Schennen und Caspar Floret sind zufolge Ministerial-Verfügungen vom 19. October c. zu Referendarien befördert.
3) Der Justiz-Commissarius Hesse in Nedebach ist zum Notar im Departement des Königl. Hofgerichts ernannt.
4) Dem Hofgerichts-Auscultator Wolfart ist unterm 4. December c. die von ihm nachgesuchte Entlassung aus dem Justizdienste ertheilt, um bei Königl. Regierung hieselbst einzutreten.
5) Der Hofgerichts-Advocat Mues hiesibst ist gestorben.

II. Bei den Untergerichten.

6) Der bisherige interimistische Justiz-Amtmann des Justiz-Amtes Belecke in Mülheim, Schröder, ist, unter Berücksichtigung früher dieserhalb von ihm geäußerter Wünsche, mittelst Rescripts vom 11. December c. als Assessor an das Königl. Land- und Stadtgericht in Mühlhausen versetzt.

7) Der Justiz-Amts-Assessor Diesterweg in Laasphe ist am 13. December c. gestorben.

8) Der Referendarius Maceo ist mittelst Verfügung vom 10. October c. provisorisch zum Actuar bei den combinirten Justiz-Aemtern Freudenberg-Netphen in Siegen ernannt.

9) Der Amtsdiener Kanstein bei'm Justiz-Amte Laasphe ist zufolge Rescripts vom 22. October c. mit Pension in den Ruhestand versetzt.

10) Die bisherigen Hülfsboten des Justiz-Amts Laasphe August Weber, Heinrich Weber und Heinrich Möttendorff sind mittelst Verfügung vom 21. December c. provisorisch zu Amtsdienern bei genanntem Justiz-Amte bestellt.

11) Der Hülfsbote Kückenhoff bei dem Justiz-Amte in Medebach ist auf sein Ansuchen aus dem Justizdienste entlassen.

12) Der Gerichtsbote Martini beim Stadtgerichte in Brilon ist gestorben.

Arnsberg, den 31. December 1832.

Königliches Hofgericht.

N. 30.

Tarif, nach welchem das Ueberfahrtsgeld bei der Weser-Fähr-Anstalt in Lüchtringen zu erheben ist.

Es wird entrichtet für das Uebersetzen	Sgr.	Pf.
I. Von Personen, einschließlich dessen, was sie tragen,		
a. wenn die gewöhnliche Ueberfahrt abgewartet wird, für jede Person	—	3
b. für eine besondere unverzügliche Ueberfahrt mittelst Nachen, welche auf Verlangen geschehen muß, wird von den übersetzenden Personen zusammen wenigstens . . . . . entrichtet, wenn die Abgabe nach dem Satze zu a nicht, von den Einzelnen erhoben, mehr beträgt.	1	—
Personen, welche zu einem Fuhrwerke, oder als Reiter, Führer oder Treiber zu Thieren gehören, wofür die Abgabe nach den Sätzen zu II. und III. entrichtet wird, sind frei.		
II. Von Thieren		
a. für ein Pferd oder Maulthier	1	
b. für ein Stück Rindvieh oder einen Esel	1	—
c. für ein Fohlen, Kalb, Schaaf, Ziege, Schwein oder anderes kleines Vieh, welches frei geführt oder getrieben wird	—	3
d. für Federvieh welches, getrieben wird, für jede 10 Stück . .	—	3
Wenn Federvieh in geringerer Zahl als 10 Stück, oder auf einem Schiebkarren oder in einem Tragkorbe übergesetzt wird, so wird dafür keine besondere Abgabe erhoben.		

	Sgr.	Pf.
III. Vom Fuhrwerke neben der Abgabe für das Gespann zu II.		
a. für ein beladenes	3	—
b. für ein unbeladenes	1	6
c. für einen Handwagen, Handkarren oder Handschlitten, beladen oder unbeladen	—	3
IV. Von unverladenen Gegenständen wird die Abgabe erhoben, welche die Personen, das Fuhrwerk und die Thiere treffen würde, wodurch sie zur Fährstelle gebracht worden sind.		

Allgemeine Bestimmungen.

1) Die obigen Sätze sind bei jedem Wasserstande, ohne Rücksicht auf dessen Höhe, so wie bei vorhandener Eisbahn, für deren gehörigen Zustand von der Hebestelle zu sorgen ist, zu entrichten.

2) Bei Erhebung dieser Abgabe, bei Bestrafung der Defraudationen in dem Verfahren gegen Angeschuldigte finden die Bestimmungen der Steuer-Ordnung vom 8. Februar 1819. §. 61. 67. 83. 84. 88. bis 93. und 95. Anwendung. Die verwirkten Strafen werden so verwendet, wie es bei Contraventionen gegen das Steuer-Gesetz vom 8. Februar 1819 vorgeschrieben ist.

Befreiungen.

1) Equipage und Thiere, welche den Hofhaltungen des Königlichen Hauses, imgleichen den Königlichen Gestüten angehören;
2) commandirte Militairs, einberufene Rekruten, Fuhrwerke und Thiere, welche der Armee oder Truppen auf dem Marsche angehören, Kriegs-Vorspann und Kriegs-Lieferungsfuhren;
3) öffentliche Beamte und deren Fuhrwerke und Thiere bei Dienstreisen, wenn sie sich durch Freikarten deshalb gehörig legitimiren;
4) Transporte, die für unmittelbare Rechnung des Staats geschehen;
5) ordinaire Posten, einschließlich der Schnellposten und öffentliche Couriere und Estafetten, die von solchen leer zurückkehrenden Gespanne oder Thiere;
6) Hülfsfuhren bei Feuersbrünsten und ähnlichen Nothständen.

Vorstehender, höchsten Orts genehmigter Tarif wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Münster, den 9. Januar 1833.

Der Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director.
Krüger.

Beilage

zum

3. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 19. Januar 1833.

N. 21. Steckbrief hinter D. Schlatter.

Der hierunter signalisirte Daniel Schlatter, angeblich Conditor aus St. Gallen in der Schweitz, ist dringend verdächtig, dem Engelbert Luther zu Mülheim an der Ruhr, Gelder unterschlagen zu haben.

Derselbe ist im Monat October v. J. hier unter dem Namen Carl Willie aus Mithau wegen Betrugs bestraft worden, und führt als Bäckergeselle Carl Willie ein Wanderbuch und verschiedene Empfehlungsschreiben bei sich.

Wir ersuchen daher alle Behörden, den Daniel Schlatter im Betretungsfall verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Hamm, den 10. Januar 1833.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist katholischer Confession, 28 Jahre alt, ungefähr 5 Fuß 4 bis 5 Zoll groß, gesetzter Statur, hat braune Haare, hohe Stirn, braune Augenbrauen, bläuliche Augen, große Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, braunen Bart, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, und gelbe Gesichtsfarbe.

N. 22. Steckbrief hinter W. Schulte-Beule

Der wegen körperlicher Verletzung zu einer 4monatlichen Einstellung in eine Straffection rechtskräftig verurtheilte, nachstehend signalisirte Ackerknecht Wilhelm Schulte-Beule, aus Beule, Bürgermeisterei Hattingen, hat sich durch Entfernung aus seiner Heimath der Strafvollstreckung entzogen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden daher ersucht, auf denselben vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften, und an die Königliche Festungs-Commandantur zu Wesel abliefern zu lassen.

Hamm, den 10. Januar 1833.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist 32 bis 33 Jahre alt, robusten Ansehens, untersetzter Statur und circa 5 Fuß 6 bis 7 Zoll groß, hat gesunde Zähne, krause blonde Haare, einen starken etwas röthlichen Backenbart und als besonderes Kennzeichen einen steifen Finger an der rechten Hand.

N. 23. Diebstahl zu Wintrop.

Am Abende des 10. v. M. sind aus dem Backhause des Schulte zu Wintrop folgende Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen worden:

ein Unterbett mit einem Ueberzuge von weiß und blau gestreiftem Parchent, ein neuer, mit weiß und blau gestreiftem Parchent überzogener Pfühl, zwei Kopfkissen mit weißen leinenen Ueberzügen und zwei leinene Betttücher, gez. E. S.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, dasjenige, was zur Entdeckung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnte, entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Arnsberg, den 5. Januar 1833.

Königliches Justiz-Amt.

N. 24. Steckbrief hinter W. Crüstein

Der Papiermacher Winand Crüstein, auf der Dombacher-Mühle bei Gladbach zuletzt wohnhaft, hat sich einer im Monat October v. J. vorgefallenen schweren Mißhandlung dringend verdächtig gemacht, und bald nachher seinen angegebenen Wohnort verlassen. Er soll sich zunächst nach der Gegend von Iserlohn gewandt haben.

Indem ich das Signalement desselben bekannt mache, ersuche ich jede betreffende Behörde dienstergebenst, den Beschuldigten im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Cöln, den 8. Januar 1833.

Der Instructions-Richter Pelmann.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist evangelischer Confession, 28—30 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat hellblonde Haare, freie Stirn, hellblonde Augenbraunen, hellgraue Augen, spitze Nase, mittelmäßigen Mund, dünne Lippen, etwas röthlichen Bart, weiße und vollständige Zähne, spitzes Kinn, längliche Gesichtsbildung und blasse Gesichtsfarbe.

Derselbe hatte bei seiner Entweichung einen olivenfarbigen Ueberrock und ein grünes Collet.

N. 25. Fruchtverkauf zu Soest.

Freitag den 25. d. M., Morgens um 10 Uhr, sollen in dem vormaligen Rentamts-Gebäude auf dem Stift Wilburg hierselbst beiläufig

50 Scheffel Weitzen,
1500 » Roggen,
1500 » Gerste,
500 » Hafer,

zum Verkauf im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt werden.

Soest, den 6. Januar 1833.

Königliches Rentamt.

N. 26. Fruchtverkauf beim Rentamte Lippstadt.

Von den herrschaftlichen Frucht-Vorräthen sollen:

1) zu Gesecke am 28. Januar d. J., Morgens 10 Uhr, auf dem Abbinghoff
   300 Scheffel Roggen,
   300 » Gerste und
   300 » Hafer
2) zu Mülheim am 9. Februar d. J., Morgens 10 Uhr, auf der dasigen Rentamtsstube
   400 Scheffel Roggen,
   400 » Gerste und
   400 » Hafer
3) zu Rüthen den 15. Februar d. J., Morgens 9 Uhr, auf der dasigen Rentamtsstube circa
   300 Scheffel Roggen,
   300 » Gerste und
   300 » Hafer
4) zu Benninghausen den 20. Februar d. J., Morgens 10 Uhr, auf der dasigen Rentamtsstube
   40 Scheffel Weitzen,
   400 » Roggen,
   400 » Gerste und
   400 » Hafer
5) zu Anröchte am 5. März d. J., Morgens 10 Uhr, an der Behausung des Herrn Gastwirths Röper gnt. Wicker, circa
   100 Scheffel Roggen,
   100 » Gerste und
   100 » Hafer

öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden.

Lippstadt, den 8. Januar 1833.

Königliches Rentamt.

N. 27. Verpachtung von Dom. Grundstücken bei Mülheim.

Am Samstag den 9. Februar d. J., Morgens 9 Uhr, sollen auf der Rentamtsstube zu Mühlheim an der Möhne

1) die Domanial-Gärten bei Mülheim nämlich, die Kälber-, Busch- und Loermundsgärten und einige Gärten bei Sichtigvor;
2) 40 Parzellen Ackerland auf dem Storksfeld, neuen Kamp, im Winkel, in den Boshöllern, in den Hühnerkämpen, bei der Taubeneiche, auf der großen und kleinen Haar,

auf 6 Jahre meistbietend verpachtet, zugleich auch 30 Ruthen öder Grund zwischen den Häusern des Hauswirth und Lakmann zu Sichtigvor verkauft werden.

Lippstadt, den 8. Januar 1833.

Königliches Rentamt.

N. 28. Frachtverkauf zu Balve.

Am ersten künftigen Monats, Morgens 10 Uhr, sollen vom Fruchtspeicher zu Balve beiläufig Dreihundert Scheffel Roggen, Dreihundert Scheffel Mengkorn und Sechshundert Scheffel Hafer öffentlich verkauft werden.

Hagen, den 10. Januar 1833.

Königliches Rentamt.

B. N. 29. Vacatur der Schullehrerstelle zu Neheim.

Die hiesige Schullehrerstelle ist erledigt und soll sofort wieder besetzt werden.

Die jährlichen Einkünfte incl. des Organisten-Gehalts betragen circa 160 Thaler.

Qualificirte Schulamts-Candidaten wollen sich, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, bei dem unterzeichneten Schul-Vorstande melden.

Neheim, den 10. Januar 1833.

Der Schul-Vorstand.

B. N. 30. Wiederbesetzung der erledigten Schullehrerstelle zu Referinghausen.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 17. December v. J. (Nr. 7. Seite IV. in der Beilage zum Stück 1. des diesjährigen Amtsblatts) wird nachträglich bemerkt, daß das Einkommen der erledigten und wiederzubesetzenden Schullehrerstelle zu Referinghausen in der Pfarrei Deifeld, Kreises Brilon, jüngsthin bedeutend erhöhet worden ist, und gegenwärtig

a. in 85 Thalern Preuß. Cour.,

b. in Benutzung freier Wohnung nebst Garten besteht.

Von den sich meldenden Candidaten wird erwartet, daß sie, außer den sonst erforderlichen Qualitäten, besonders auch die nöthigen Kenntnisse und Liebe zur Obstbaumzucht mitbringen.

Deifeld, den 14. Januar 1833.

Der Schul-Vorstand.

N. 31. Zurückgenommener Steckbrief.

Zurückgenommmener Steckbrief.

Heinrich Grau, Beilage pro 1832, Stück 49. Nr. 629.

Amts-Blatt
der
Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 4.

Arnsberg, den 26. Januar 1833.

N. 31. Schenkung.

Von Einem Schwelmer sind mir für die Abgebrannten zu Lüdinghausen 15 Thlr., und von Bielefeld für die Hagelbeschädigten im Kreise Altena 15 Thlr. eingesandt, wofür ich den edlen Gebern danke.

Die Beiträge sind an die Unterstützungs-Commissionen abgegeben.

Münster, den 14. Januar 1833.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

N. 32. Weibliche Unterrichts- und Erziehungsanstalt im Ursulinerinnen-Kloster zu Dorsten.

Bei der vor Kurzem abgehaltenen Revision der weiblichen Unterrichts- und Erziehungs-Anstalt im Ursulinerinnen-Kloster zu Dorsten hat sich gefunden, daß dieselbe auch nach dem Tode ihres ersten würdigen Vorstehers Rive unter der Leitung ihres jetzigen Directors Gröning sich in ihren guten Leistungen gleich geblieben ist. Der Eifer und die Thätigkeit derer, welche darin lehren und erziehen, ist nicht ermattet. Unter den Zöglingen herrscht, wie früherhin, Fleiß, Ordnungsliebe und anständiges Betragen und ihre verhältnißmäßigen Fortschritte zeugen, wie von ihrer fleißigen Benutzung des Unterrichts, den sie empfangen, so auch von den guten Lehrmethoden, die bei ihrer Unterweisung angewendet werden. Die im ganzen Erziehungshause herrschende pünktliche Ordnung ist lobenswerth. Den guten Geist und Ton, welchen der frühere Vorsteher vom Anfang an in die Anstalt gebracht hatte, hat der jetzige in derselben einheimisch zu erhalten gewußt. Es ist zu wünschen, daß di Eltern, welche derselben ihre Töchter anvertrauen, diese nicht, wie sehr häufig nur 1 oder 1½ Jahr, sondern auf längere Zeit darin möchten verbleiben lassen welches ihnen gerade in dieser

Anstalt um so leichter möglich seyn wird, da sie von ihren Zöglingen gar keinen Gewinn ziehen will, und deshalb nur ein geringes Kost- und Lehrgeld zahlen läßt. Wir bemerken noch, daß die Anstalt theils eigentliche Zöglinge, welche in ihrem Erziehungshause wohnen, theils in der Stadt wohnende Schülerinnen aufnimmt, und daß auch bereits einige derselben die Anstalt benutzen, um sich zum Eintritt in das Lehrerinnen-Seminarium zu Münster vorzubereiten.

Münster, den 8. Januar 1833.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

N. 33. Aufforderung zur Anmeldung der Ansprüche auf die durch den Bau der Rheinstraße von Grävenbrück bis Oberfeischede vergrabenen Grundstücke.

Die Entschädigungs-Verhandlungen über die durch den Bau der Rheinstraße von Grävenbrück bis Oberfeischede verursachten Grundschäden sind soweit gediehen, daß die Zahlung der Entschädigungs-Beträge an die Competenten verfügt werden kann, sobald der Wege-Bau-Fiscus sich gegen die etwaigen Ansprüche unbekannter Real-Prätendenten sicher gestellt hat.

Wir fordern deshalb alle diejenigen, welche aus irgend einem Hypotheken- Servitut- oder sonstigen Real-Rechte auf die durch den vorgedachten Straßenbau vergrabenen Grundflächen, Ansprüche zu machen haben, hierdurch auf, dieselben bei dem Bürgermeister Feuel zu Bilstein, bei welchem die sämmtlichen Grund-Entschädigungs-Verhandlungen vom 1. Februar d. J. an auf 3 Wochen zur Einsicht der Interessenten offen liegen, anzumelden und gleichzeitig gehörig zu begründen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die Zahlung der ermittelten Entschädigungs-Quoten an die im Entschädigungs-Register benannten Competenten verfügt und auf spätere Ansprüche darauf keine weitere Rücksicht genommen werden wird.

Arnsberg, den 16. Januar 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 34. Warnung vor dem Meineide.

Die Ehefrau Niemann, Maria Christine geborne Leiterholt, zu Wiemelhausen, Gerichtsbezirks Hattingen, ist zufolge des in zweiter Instanz bestätigten Erkenntnisses des Criminal-Senats des Königlichen Ober-Landesgerichts zu Hamm, wegen Meineides zu einer 1½ jährigen Zuchthausstrafe verurtheilt worden, welches in Gemäßheit des gedachten Erkenntnisses, hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Hamm, den 15. Januar 1833.

Königlich Preußisches Inquisitoriat

N. 35. Einlösung der Ruhrorter-Hafen-Kassen-Schuldscheine Lit. C., Nr. 85. bis 110. und 115 et 116.

Siebentausend Thaler sollen am 1. Juli 1833 wieder von der hiesigen Hafenschuld zurück bezahlt werden.

Se. Excellenz der Königlche wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident von Westphalen, Herr Freiherr von Vincke, haben mit dieser abzulegenden Summe die Einlösung der Hafenschuldscheine Lit. C. Nr. 85. bis incl. 110. und Nr. 115. und 116., zusammen 28 Stück à 250 Thlr. verordnet.

Die respectiven Inhaber dieser Schuld-Documente hiervon in Kenntniß setzend, lade ich dieselben ein, am 1. Juli 1833 gegen Zurückgabe der quittirten Schuldscheine ihre Capitalien in Empfang zu nehmen.

Ruhrort, den 1. Januar 1833.

Der Rendant Sanderus.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 36. Personal-Chronik.

Der Königliche Kreis-Physicus Hofrath Dr. Schenck zu Siegen ist auf sein Gesuch von der Physicats-Stelle des Kreises Siegen entbunden und solche von dem Königlichen Ministerio der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten unterm 7. November 1832 dem praktischen Arzte, Operateur und Geburtshelfer Dr. Johann Heinrich Schenck in Siegen übertragen worden.

Der Wundarzt erster Klasse, mit dem Zeugnisse der Qualification zu chirurgisch-forensischen Verrichtungen, und Geburtshelfer, Samuel Renatus Lehmann, ist von dem Königlichen Ministerio der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten unterm 7. August v. J. als Kreis-Chirurgus des landräthlichen Kreises Soest definitiv angestellt und vorschriftsmäßig vereidet.

Die Diätarien Hofmeister und Munther sind, mit Genehmigung der Königlichen Ministerien des Innern und der Finanzen, zu Civil-Supernumerarien bei der hiesigen Regierung ernannt worden.

Das durch freiwilligen Austritt des Bürgermeisters Diepmann zu Neuenrade erledigte Bürgermeisteramt, in Gemeinde und Bezirk Neuenrade, ist dem bisherigen Communal-Empfänger Streppelmann commissarisch zur Verwaltung übertragen.

Carl Heinrich Brökel zu Gelsenkirchen, im Kreise Bochum, ist als ausübender Wundarzt erster Klasse und als praktischer Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt und verpflichtet worden.

Der Geometer Friedrich Drescher zu Bochum ist, nach statt gefundener Prüfung als Feldmesser tüchtig befunden, verpflichtet und in die Zahl der Regierungs-Conducteure aufgenommen worden.

Der bisherige Progymnasiallehrer Bieling zu Warburg, Regierungs-Bezirks Minden, ist zum Pfarrer der katholischen Gemeine in Obermarsberg, im Kreise Brilon, ernannt worden.

Der bisherige Pfarrer Kemna zu Schwelm ist zum Pfarrer bei der katholischen Gemeine in Neheim, Kreises Arnsberg, ernannt worden.

Der Schulamts-Candidat Heinrich Heckhoff ist als Küster und zweiter Lehrer bei der evangelischen Gemeine zu Herringen, Kreises Hamm, provisorisch bestätigt worden.

Der bisherige Verwalter der Schulstelle in Dinschede, Kreises Arnsberg, Arnold Weber, ist als ordentlicher Lehrer daselbst bestellt worden.

Nachweisung

der im Monat December 1832 auf den Haupt-Korn-Märkten des Arnsberg'schen Regierungs-Bezirks bestandenen Fruchtpreise.

Namen der Korn-Märkte.	Weitzen, der Scheffel.			Roggen, der Scheffel.			Gerste, der Scheffel.			Hafer, der Scheffel.			Erbsen, der Scheffel.			Buchweitzen, der Scheffel.			Kartoffeln, der Scheffel.			Heu, der Centner.			Stroh, das Schock.		
	im Preußischen Maaß und Gewicht.																									
	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
Hamm . . .	1	27	1	1	14	"	1	6	9	"	28	7	1	18	2	"	"	"	"	11	"	"	13	"	3	19	1
Hattingen . .	2	16	5	1	26	5	1	18	5	1	5	"	"	"	"	1	8	"	"	23	"	"	15	"	5	10	"
Herdecke . .	2	2	7	1	22	3	1	12	3	"	29	7	"	"	"	"	"	"	"	12	"	"	20	"	6	"	"
Langschede .	1	28	"	1	14	6	1	4	1	"	"	"	1	17	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Lippstadt . .	1	29	"	1	15	3	1	3	"	"	24	6	1	13	9	"	"	"	"	12	"	"	20	"	4	"	"
Menden . .	2	1	3	1	19	6	1	8	"	"	24	9	1	20	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Meschede . .	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Neheim . . .	2	"	"	1	14	7	1	3	7	"	24	4	1	10	7	"	"	"	"	13	"	"	"	"	"	"	"
Schwerte . .	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Soest	1	26	11	1	15	"	1	3	10	"	26	8	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	15	"	4	"	"
Witten . . .	2	7	9	1	18	9	1	16	7	"	29	2	2	"	"	1	12	"	"	10	"	"	12	"	3	18	"
Durchschnitts-Preis . .	2	2	1	1	17	10	1	8	6	"	27	10	1	18	3	1	10	"	"	13	6	"	15	10	4	12	10

Beilage

zum

4. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 26. Januar 1833.

N. 32. Aufforderung wegen einer muthmaßlich gestohlenen Quantität unfertigen Pulvers.

Bei einer am 19. November vorigen Jahres im Kirchspiel Kierspe angestellten Haussuchung wurden ungefähr 100 Pfd. unfertiges Jagdpulver gefunden. Der Besitzer desselben hat sich über den Erwerb nicht gehörig ausweisen können, und es liegt Grund zu dem Verdacht vor, daß das Pulver aus einer Fabrik gestohlen sey.

Es werden daher die Inhaber von Pulver-Fabriken in der gedachten Gegend, welchen unfertiges Pulver entwandt worden, hierdurch aufgefordert, davon ihrer Ortsbehörde oder dem unterzeichneten Inquisitoriate Anzeige zu machen und das aufgefundene Pulver bei dem Königlichen Bürgermeister-Amt zu Meinertshagen, wo dasselbe asservirt wird, in Augenschein zu nehmen.

Hamm, den 11. Januar 1833.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

B. 1. N. 33. Umwandlung einer Drahtrolle in eine Mahlmühle zu Peddensiepen.

Der Müller Peter Heinr. König zu Peddensiepen, im Kirschpiel Lüdenscheid, beabsichtigt, die ihm eigenthümlich zugehörige, auf dem Peddensiepen vor einem Sammelteiche, oberhalb der im Jahre 1828 angelegten Mühle, gelegenen Drahtrolle, in eine Mahlmühle mit zwei oberschlächtigen Rädern und zwei Mahlgängen umzubauen.

Diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Gerechtsame befürchten, werden hierdurch aufgefordert, ihre gehörig begründeten Widersprüche innerhalb einer präclusivischen Frist von 8 Wochen, vom Tage dieser Bekantmachung an, bei dem Unterzeichneten, woselbst der Situationsplan einzusehen ist, als auch bei dem Bauunternehmer anzumelden.

Altena, den 19. Januar 1833.

Der Landes-Director.

N. 34. Verding der Arbeiten und Lieferungen zur Unterhaltung der Kunst-

Da die dreijährige Contracts-Periode zur Unterhaltung der Befestigungsdecken der Kunststraßen im hiesigen Kreise abgelaufen, so sollen höherer Verfügung zufolge, die diesfälligen Arbeiten und Lieferungen anderweit für die Jahre 1833, 1834 und 1835 an den nachbenannten Tagen und Orten mindestfordernd verdungen werden.

Straßen im Kreise Meschede.

Die Arbeiten bestehen:

1) in dem Gewinnen der Bruchsteine aus den bisher dazu angewiesenen und benutzten Steinbrüchen,
2) in der Anfuhr und Aufrichtung, so wie
3) in dem Zerkleinern der Steine zum Zweck der Unterhaltung der Befestigungsdecken.

Die Verdinge werden auf Grund der im Termine vorzulegenden Kosten-Anschläge, General- und Special-Bedingungen abgehalten werden:

a. für die Arnsberger Straße von Freienohl bis Ruttlar, in verschiedenen Abtheilungen und
b. für die Rheinstraße von Warstein bis Eslohe, ebenfalls in mehreren Abtheilungen, am 7. Februar, Vormittags 10 Uhr, an der Behausung des Herrn Schultheiß Witte zu Meschede,
c. für die Strecke der Rheinstraße von Eslohe bis Ober-Elspe am 8. Februar, Mittags 1 Uhr, zu Oedingen an der Behausung des Gastwirths Wiethoff und
d. für die Bergstraße von Rönckhausen bis Grävenbrück am 9. Februar, Vormittags 9 Uhr, auf dem Hause Bamenohl, wozu die Unternehmungslustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen und Kosten-Anschläge ad a. b. et c. bei dem Herrn Wegebaumeister Boese hierselbst, ad d. aber bei dem Bau-Inspector Ritter zu Arnsberg zur Einsicht offen liegen.

Im Verdingstermine sind die Forderungen nach Prozenten über oder unter dem Anschlage abzugeben.

Uebrigens wird nachrichtlich noch bemerkt, daß nur bekannte, im guten Rufe stehende und solche Personen als Unternehmer angenommen werden, welche hinreichendes Vermögen besitzen, um wenigstens ein Drittel des Kostenbetrages der Arbeiten für jedes Jahr vorschießen und erforderlichen Falls eine angemessene Sicherheit für die treue und pünktliche Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten leisten zu können, worüber sie sich im Verdings-Termine durch Qualifications-Atteste ihrer resp. Ortsbehörden auszuweisen haben.

Meschede, den 22. Januar 1833.

Der Landrath daselbst.

N. 35. Steckbrief hinter H. und W. Meier.

Die nachstehend signalisirten Knaben Heinrich und Wilhelm Meier, Söhne des verstorbenen Vagabunden Hermann Meier zu Worbscheid, Kirchspiels Valbert, welche nach ihrer Entlassung aus der Arbeits-Anstalt Venninghausen bei hiesigen Handwerkern, der erstere als Schraubnagel-Schmiedegehülfe und der letztere als Strumpfweberlehrling untergebracht waren, haben sich, um sich der Strafe wegen verübter Ruhestörung und anderer groben Polizeiwidrigkeiten zu entziehen, den 6. d. M. heimlich von hier entfernt.

Alle respective Militair- und Civilbehörden werden dienstlich ersucht, auf dieselben vigiliren und sie im Betretungsfalle hierhin transportiren zu lassen.

Meinertshagen, den 11. Januar 1833.

Der Bürgermeister daselbst.

Personen-Beschreibungen.

1) Der H. Meier, ist zu Werningsen geboren, 19 Jahre alt, 5 Fuß groß, hat blonde Haare, flache Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, stumpfe Nase, etwas aufgeworfenen Mund, rundes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist gesetzter Statur.

Derselbe ist bekleidet mit einer blauen Kappe mit Schirm und rothem Rande, braunem Halstuch mit rothen Streifen, blauer tuchener Jacke, blauem Kittel, blauer langen Hose, weißen wollenen Socken und Schuhen.

2) Wilhelm Meier, geboren zu Worbscheid, 17 Jahre alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, hat blonde Haare, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, dicke Nase, ordinairen Mund, ovales Kinn, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe und ist gesetzter Statur.

Derselbe ist bekleidet mit einer schwarzen Kappe mit Schirm, gelbem Halstuch mit schwarzen Blumen, schwarzer Weste, schwarzem Rock, blauem Kittel, blauen Strümpfen, hohen Schuhen und braunen Handschuhen. Derselbe führt bei sich in einem Tuche einen alten grauen Rock und eine gestreifte Weste.

N. 36. Fruchtverkauf zu Langendreer.

Von dem herrschaftlichen Fruchtspeicher zu Langendreer sollen am 5. Februar, Morgens 11 Uhr, in der Wohnung des Wirths Herrn Müser daselbst circa 160 Scheffel Roggen und eben so viel Gerste zum Verkaufe ausgesetzt werden. Dortmund, den 20. Januar 1833.

Königliches Rentamt.

N. 37. Holzverkauf in der Oberförsterei Hainchen.

Am 16. Februar d. J. soll das im Eichwäldchen am Haindspfad bis dahin fertig gestellte Kohl- und Brennholz von circa 180 Klafter, nebst dem Abfallreiserholze meistbietend versteigert werden.

Kaufliebhaber werden eingeladen, sich am besagten Tage, des Morgens 9 Uhr, in der Forstwohnung dahier einzufinden.

Hainchen, den 18. Januar 1833.

Der Oberförster daselbst.

N. 38. Holzverkauf in der Oberförsterei Rumbeck.

Freitag am 8. des künftigen Monats sollen im fiscalischen Antheil der Dinscheder Mark, Distrikt Drenscheid und Bommerskopff, 20 bis 30 buchen Nutzstücke, welche sich ganz besonders zur Verfertigung von Wurfschaufeln und großen Näpfen eignen, im öffentlichen Meistgebote zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Kaufliebhaber belieben sich des Morgens 9 Uhr in der Wohnung des Köhlers Fischer in der Dinscheder Mark einzufinden.

Die Versteigerung selbst geschieht übrigens auf Ort und Stelle, und der Anfang ist präcise 10 Uhr im erstgenannten Distrikte.

Rumbeck, den 19. Januar 1833.

Der Forst-Inspector daselbst.

N. 39. Holzverkauf in der Oberförsterei Rumbeck.

Montag am 11. Februar, des Vormittags 9 Uhr, werden in der Wohnung des Unterzeichneten 30 Klafter Tannenholz, welche im Rumbecker Walde, Distrikt Spellenberg, geschlagen werden, in einzelnen Loosen, im öffentlichen Meistgebote zum Verkauf ausgesetzt.

Der Königl. Förster Roggendorf allhier ist beauftragt, den Kaufliebhabern die bereits gefertigten Probeklafter zu zeigen.

Rumbeck, den 19. Januar 1833.

Der Forst-Inspector daselbst.

N. 40. Holzverkauf in der Oberförsterei Obereimer.

Am 29. dieses Monats sollen in der Oberförsterei Obereimer nachstehende Holzquantitäten meistbietend verkauft werden:

A. in der Hachner Mark, Distrikt Giebel,
30 Stück buchen Nutzblöcke nebst einer bedeutenden Masse unaufgearbeitetes buchen Reiserholz, und

B. im Distrikt Dachsbau, Schutzbezirk Stemel,
eine Quantität unaufgearbeitetes buchen Reiserholz.

Kauflustige wollen sich des Vormittags um 10 Uhr bei der Wohnung des Försters Plaßmann zu Stemel einfinden.

Obereimer, den 23. Januar 1833.

Der Oberförster daselbst.

Amts-Blatt
der
Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 5.

Arnsberg, den 2 Februar 1833.

N. 38. Lösung von Wanderbüchern der Handwerksgesellen in Oesterreichischen Staaten.

Höherer Benachrichtigung zufolge ist die bisher von Seiten der Kaiserlich Oesterreichischen Grenzbehörden beobachtete Vorschrift:

den in die Oesterreichischen Staaten einwandernden diesseitigen Handwerksgesellen ihre Reisepässe abzunehmen, und ihnen statt derselben Wanderbücher zu ertheilen,

dahin abgeändert, daß

alle ausländische Handwerksgesellen, wenn sie mit keinem Wanderbuche versehen sind, für die Zeit ihres Aufenthaltes in den Oesterreichischen Staaten vorschriftsmäßige Wanderbücher zwar lösen müssen, ihnen solche in Zukunft aber ohne die bisher bestandene Abnahme ihrer Reisepässe, oder sonstigen heimathlichen Reise-Documente, verabfolgt werden, und die Oesterreichischen Grenzbeamten auf den Pässen nur bemerken sollen, daß dieselben in den Kaiserlich Oesterreichischen Staaten ohne den gleichzeitigen Besitz des vorgeschriebenen Wanderbuches keine Gültigkeit haben.

Münster, den 18. Januar 1833.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

N. 39. Gesang-Unterricht auf den höheren Lehranstalten.

Der Musik-Director Lecerf zu Charlottenburg beabsichtigt, monatlich eine Auswahl von Gesängen und Gesangübungen herauszugeben, wovon bereits vier Hefte erschienen sind. Da solche zur Beförderung der Gesangübungen in Gymnasien und Schullehrer-Seminarien geeignet sind, der ꝛc. Lecerf auch die mo-

natliche Lieferung bei Abnahme einer bedeutenden Anzahl von Exemplaren um die Hälfte des Ladenpreises mit $2^1/_2$ Sgr. statt 5 Sgr. zu liefern sich bereit erklärt hat, so machen wir in Folge höheren Auftrags die gedachten Lehranstalten auf diese Gesangübungen aufmerksam.

Münster, den 5. Januar 1833.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

N. 40. Belobung.

Bei Löschung des am 17. v. M., Abends, in dem Wohnhause des Joseph Plaßmann genannt Saulte zum Bruch zu Hellefeld entstandenen Feuers haben sich der Franz Hofschulte zu Westenfeld, der Friedrich Grothe zu Hellefeld, der Maurermeister Schröder daselbst und der Maurermeister Bruchhage zu Linnepe, deren Körper und Kleidungsstücke bei dieser Gelegenheit vom Feuer ergriffen wurden, durch Umsicht, Thätigkeit und Entschlossenheit rühmlich ausgezeichnet, indem sie, keine Gefahr scheuend, die Mobilien aus dem in voller Flamme stehenden Hause retteten und durch schnelles Besteigen der Dächer die Nebengebäude, wovon bereits eines derselben brannte, von dem weitern Umsichgreifen des Feuers befreieten.

Wir halten uns verpflichtet, dieses lobenswerthe Benehmen mit verdientem Beifall hierdurch öffentlich bekannt zu machen.

Arnsberg, den 18. Januar 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 41. Beschwerden gegen die Klassensteuer des Jahrs 1833.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 17. Januar 1830 (S. 19. der Gesetz-Sammlung vom Jahre 1830) wird die Präclusiv-Frist zur Einreichung etwaniger Beschwerden gegen die Klassensteuer-Veranlagung pro 1833 auf den 20. März dieses Jahres festgesetzt, indem sämmtliche Veranlagungs-Listen bereits vor dem zehnten dieses Monats den Ortsbehörden zur Offenlegung und Ausfertigung der Steuer-Auszüge zugegangen sind.

Beschwerden dieser Art, welche nicht vor dem 20. März d. J. bei dem betreffenden Landrathe eingegeben werden, können demnach nicht berücksichtigt werden.

Reclamationen aber gegen die im Laufe des Jahrs vorkommenden neuen Besteuerungen oder Steuererhöhungen müssen spätestens innerhalb acht Wochen nach Zustellung des Steuer-Auszugs bei der nämlichen Behörde angebracht werden.

Die Herren Landräthe werden zugleich auf die Bestimmungen unserer Circular-Verfügung vom 15. März 1830 aufmerksam gemacht und die

Einsendung sämmtlicher Reclamations-Verhandlungen mit der vollzogenen doppelten Liste unfehlbar vor dem 20. Mai d. J. hier erwartet.

Arnsberg, den 28. Januar 1833.

Königliche Regierung.
Abtheil. für die Verwaltung der directen Steuern, der Domainen und Forsten.

N. 42. Ausgeführte Culturen in den Communal-Waldungen im Jahre 1832.

Die nachstehenden Nachweisungen über die im Jahre 1832 in den Communal-Waldungen des hiesigen Regierungs-Bezirks ausgeführten Culturen, wonach deren

A.	in den unter Verwaltung von Communal-Oberförstern stehenden Gemeinde-Waldungen auf	1177	Morgen	60 Ruthen
B.	in den nicht unter Verwaltung von Communal-Oberförstern stehenden Gemeinde-Waldungen auf	223	"	154 "
	überhaupt also	1401	"	34 "
	und mit Einschluß			
C.	der in den Haubergs-Gemarkungen im Oberförsterei-Bezirk Olpe ausgeführten Culturen auf	941	"	146 "
	im Ganzen auf	2343	Morgen	

vorgenommen sind, bringen wir unter Anerkennung der bei dem Forstcultur-Geschäft von Gemeinden und Communal-Beamten bewiesenen Willfährigkeit und Thätigkeit und mit Beziehung auf unsere Bekanntmachung vom 21. Februar v. J., wegen der in den Jahren 1828 bis einschließlich 1831 ausgeführten Culturen, hiemit ebenfalls zur öffentlichen Kenntniß.

A. Culturen in den unter der Verwaltung von Communal-Haubergs-Waldungen in der

Nr.	Communal-Oberförsterei-Bezirk.	a Cultur durch Saat.						b. durch Pflanzung.					
		Laubholz.		Nadelholz		Summa der Saat.		Laubholz.			Nadelholz.		
								Anzahl der Pflanzen	Flächen-größe.		Anzahl der Pflanzen	Flächen-größe.	
		M.	R.	M.	R.	M.	R.	Stück.	M	R	Stück.	M.	R.
1	Brilon	290	90	61	"	351	90	51402	76	120	13148	16	40
2	Sundern	"	"	98	"	98	"	23140	18	90	10150	9	"
3	Warstein	17	"	140	"	157	"	44823	97	45	20150	24	7
3	Winterberg	40	"	140	"	180	"	500	1	"	"	"	"
4	Olpe	24	148	49	10	73	158	53560	61	140	16400	12	90
	Summa	372	58	488	10	860	68	173425	255	35	59848	61	137

Haubergs-Gemarkungen

Nr.	Oberförsterei-Bezirk.	Cultivirte Fläche.		Zur Cultur sind					
				a. Saamen.					
				Eicheln.	Birken.	Erlen.	Hain-buchen.	Fichten.	Kiefern.
		M.	R.	Scheffel.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.	Pfd.
1	Olpe	941	146	36	2156	308	100	149	46

Digitized by Google

Oberförstern stehenden Gemeinde-Waldungen resp. in den Oberförsterei Olpe.

Summa der Pflanzung.			Flächen-größe aller Culturen.		Außerdem sind an Schonungs- und Abzugs-Gräben verfertigt.	Kostenbetrag in Summa.		
Anzahl der Pflanzen.	Flächen-größe.							
Stück.	M	R	M.	R	lauf. Ruthen.	Rthlr.	Sgr	Pf.
64550	92	160	444	70	1425	345	20	4
33290	27	90	125	90	339	261	13	1
64973	121	52	278	52	431	412	27	6⅗
500	1	"	181	"	60	124	8	"
69960	50	74	148	28	"	114	5	11
233273	316	172	1177	60	2155	1258	14	10⅘

und Interessenten-Waldungen.

verwendet worden.						
	b. Pflanzen.					
Lerchen.	Eichen.	Buchen.	Birken.	Erlen.	Ahorn.	Fichten.
Pfd.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.
5	99190	23150	248460	9100	2100	17760

B. Culturen in den Communal-Waldungen, welche

Nr.	Kreis.	a. Cultur durch Saat.						b. Durch Pflanzung.					
		Laubholz		Nadelholz		Summa der Saat.		Laubholz.			Nadelholz.		
								Anzahl der Pflanzen Stück.	Flächengröße.		Anzahl der Pflanzen Stück.	Flächengröße.	
		M.	R.	M.	R.	M.	R.		M.	R.		M.	R.
1	Siegen	100	80	7	30	107	110	25330	57	96	4380	10	40
2	Hamm	"	"	"	"	"	"	700	1	93	"	"	"
3	Altena	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
4	Dortmund	2	90	"	"	2	90	2713	17	130	"	"	"
5	Soest	"	"	16	"	16	"	6630	10	135	"	"	"
	Summa	102	170	23	30	126	20	35373	87	94	4380	10	40

Digitized by Google

nicht von Communal-Oberförstern verwaltet werden.

Summa der Pflanzung.			Flächengröße aller Culturen.		Außerdem sind an Schonungsgräben gefertigt worden.	Kosten-Betrag in Summa.		
Anzahl der Pflanzen. Stück.	Flächengröße. M.	R.	M.	R.	Lauf. Ruth.	Thlr.	Sgr.	Pf.
29710	67	136	175	66	1157	35	8	"
700	1	93	1	93	"	35	10	"
"	"	"	"	"	"	"	"	"
2713	17	130	20	40	52	27	8	11
6630	10	135	26	135	110	238	8	4
39753	97	134	223	154	1319	336	5	3

Arnsberg, den 17. Januar 1833.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 43.
Resultat der Collecten zu kirchlichen und Schulzwecken im Jahre 1832.

Nachweisung über das Ergebniß der im Regierungs-Bezirk Arnsberg in Folge und im Jahre 1832

No.	Benennung der Kirchen.	Die Collecten														
		1. Für den evangelischen Schul-Verbesserungs-Fonds.			2. Für den katholischen Schul-Verbesserungs-Fonds.			3. Für das Schullehrer-Seminarium zu Soest.			4. Für den westphälischen Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Fonds.			5. Für dürftige Studirende zu Bonn.		
		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1	Kreis Arnsberg . .	1	22	—	2	20	3	1	—	6	4	25	—	8	7	11
2	" Altena . . .	9	17	5	—	16	6	10	9	3	11	14	6	21	5	9
3	" Bochum . . .	7	26	1	2	17	9	9	7	5	11	12	2	22	21	5
4	" Brilon . . .	—	—	—	2	5	3	—	—	—	2	11	1	3	25	4
5	" Dortmund . .	7	—	6	2	7	9	8	7	5	10	17	5	16	5	5
6	" Hagen . . .	12	24	4	—	26	5	14	14	10	16	10	4	31	2	2
7	" Hamm . . .	6	17	9	3	26	4	7	24	4	10	20	2	17	7	2
8	" Iserlohn . .	10	21	7	2	13	8	9	3	9	14	9	2	21	20	9
9	" Lippstadt . .	—	23	6	5	6	4	1	21	—	6	3	10	11	10	10
10	" Meschede . .	—	11	10	3	18	1	—	15	8	3	14	10	6	28	2
11	" Olpe	—	8	5	4	7	7	—	6	2	3	24	—	9	17	3
12	" Siegen . . .	8	6	5	2	20	2	9	25	1	11	16	7	19	15	5
13	" Soest	4	9	1	2	1	10	4	5	9	6	17	—	12	15	7
14	" Wittgenstein .	4	8	1	—	2	3	3	27	3	3	29	8	6	6	10
	Summa .	74	17	—	35	10	2	80	18	5	117	15	9	208	10	—

höherer Bewilligung zu kirchlichen und Schul-Zwecken abgehaltenen geschlossenen Collecten.

haben aufgebracht:

6. Zur Verbreitung der Bibel.			7. Für die Kirche, Pfarr- und Schul-Gebäude zu Hergenrath.			8. Zur Wiederherstellung der geistlichen und Schulgebäude in Hohenwepel.			9. Für die Wiederherstellung des Doms in Cöln.			10. Zum Neubau einer katholischen Pfarrkirche in Isenburg.			11. Zur Anschaffung kirchlicher Bedürfnisse in Aschaffenburg.			Summa.		
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
4	1	3	9	12	10	8	29	4	9	14	1	3	10	1	2	21	1	56	14	4
20	15	2	3	25	9	2	8	8	2	8	—	—	12	7	13	8	—	95	21	7
14	3	10	8	4	7	3	18	—	3	26	3	3	28	8	11	19	11	99	6	1
—	—	—	5	3	4	5	27	5	8	7	9	2	7	1	—	—	—	29	27	3
12	20	2	4	20	7	4	20	7	5	21	4	3	18	2	2	17	—	78	6	4
21	13	—	9	26	9	8	4	11	7	4	2	1	28	5	33	—	6	157	5	10
16	12	7	4	23	7	3	8	4	2	15	2	1	25	1	1	22	—	76	22	6
15	18	6	7	22	1	9	6	7	4	10	11	2	19	5	4	14	8	102	11	1
1	29	3	13	2	11	14	1	10	11	5	4	5	10	11	—	—	—	70	25	9
—	15	3	8	17	8	8	6	3	12	29	9	5	28	1	—	—	-	51	5	7
—	—	—	13	16	9	15	11	10	15	10	10	4	20	2	—	—	—	67	3	—
24	24	5	5	19	10	8	8	10	3	7	—	2	13	6	—	12	—	96	19	3
7	4	7	11	1	—	9	7	11	9	20	7	2	25	11	20	25	4	90	14	7
8	7	8	—	—	10	—	—	11	—	—	—	—	1	1	1	4	4	27	28	11
147	15	8	105	18	6	101	11	5	96	1	2	41	9	2	91	24	10	1,100	2	1

Bemerkungen.

Die Collecten sub Nr. 1. 2. 3. 7. und 8. dieser Nachweisung rühren aus dem Jahre 1832 her. Folgende im Jahre 1832 weiter ausgeschriebene Collecten sind noch nicht geschlossen und können erst im nächstfolgenden Jahre bekannt gemacht werden.

I. Gewöhnliche Collecten.

1) Evangelische Kirchen-Collecte für das Schullehrer-Seminar zu Soest;
2) Evangelische Kirchen-Collecte für den evangelischen Schul-Verbesserungs-Fonds;
3) Katholische Kirchen-Collecte für den katholischen Schul-Verbesserungs-Fonds.

II. Außergewöhnliche Collecten.

4) Evangelische Kirchen- und Haus-Collecte zur Herstellung der Kirche zu Wiehl, Regierungs-Bezirks Cöln;
5) Evangelische Kirchen-Collecte Behufs Wiederaufbaues der abgebrannten Kirchen- und Schul-Gebäude zu Buckau, Regierungs-Bezirks Magdeburg;
6) Evangelische Kirchen- und Haus-Collecte zur Herstellung der Petri- und Pauls-Kirche zu Eisleben, Regierungs-Bezirks Merseburg.

Arnsberg, den 22. Januar 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

M. 44. Einsendung der Militair-Entlassungs-Listen pro 1833

Für das Jahr 1833 wird der Termin zur Einreichung der Verzeichnisse von den, auf den Grund des §. 95. der Instruction für das Ersatz-Aushebungsgeschäft vom 30. Juni 1817 vor beendigter Dienstzeit aus dem stehenden Heere zu entlassenden Soldaten, auf den 15. Mai c. hiermit festgesetzt.

Eltern oder sonstige Angehörige von solchen noch im Miltairdienste befindlichen Individuen, denen durch den Tod des Vaters oder eines Verwandten ein Grundstück, eine Handlung, oder eine Fabrik, in welcher mehrere Arbeiter be-

schäftigt werden, zugefallen ist, und deren Anwesenheit in der Heimath durch die persönliche Verwaltung jener Erbanfälle unumgänglich nothwendig wird, haben die Entlassungsgesuche, mit Ueberreichung der erforderlichen Beweisurkunden, spätestens bis zum 20. März d. J. bei der vorgesetzten Ortsbehörde anzubringen.

Von Letzteren sind die Gesuche in Ansehung ihrer gesetzlichen Begründung sorgsam zu prüfen und mit gutachtlichem Antrage bis zum 20. April c. an den vorgesetzten Landrath einzureichen.

Die Herren Landräthe haben alle den Bedingungen des §. 95. loc. cit. nicht vollständig entsprechende Entlassungsgesuche mit motivirtem Bescheide zurückzuweisen, die begründeten dagegen mit den bezüglichen Verhandlungen unfehlbar vor dem 1. Juni c. an uns einzusenden.

Auf Berücksichtigung derjenigen Anträge, welche mit der allegirten Gesetzesstelle nicht genau übereinstimmen, ist unter keinen Umständen zu rechnen; ihre Befürwortung Seitens der Behörden daher auch, als ohne Erfolg bleibend, gänzlich zu vermeiden.

Arnsberg, den 28. Januar 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 45. Personal-Chronik.

Der Herr General-Director der Steuern hat den Ober-Controleur von Krieger in Ostbevern in gleicher Eigenschaft hierher versetzt und den bisherigen Steuer-Aufseher Behmer zum Ober-Controleur in Ostbevern ernannt.

Münster, den 24. Januar 1833.

Der Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director.
Krüger.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 46. Personal-Chronik.

Der bisherige Hülfslehrer zu Heißen bei Mülheim an der Ruhr, Matthias Niederstein, ist zum zweiten ordentlichen Lehrer bei der evangelischen Gemeine in Eppendorff, Kreises Bochum, bestellt worden.

Der bisherige provisorische Lehrer bei den Schul-Gemeinen Herzhausen und Frohnhausen, Eberhard Schreiber, ist als ordentlicher Lehrer bei den combinirten evangelischen Gemeinen Vollnsberg und Breitenbach, im Kreise Siegen, bestellt worden.

An die Stelle des pensionirten Kassenschreibers Giroch ist der ehemalige freiwillige Jäger und bisherige Kanzlei-Gehülfe Friedrich Strüver zum zweiten Kassenschreiber bei der Regierungs-Haupt-Kasse hieselbst ernannt worden.

Beilage

zum

Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 2. Februar 1833.

N. 41. Steckbrief hinter J. Goettinger.

Aus der Cantonirung an der belgischen Grenze ist der nachstehend bezeichnete Husar der 2. Escadron des 8. Königlichen Husaren-Regiments, Johann Göttinger, gebürtig aus Getenberg oder Gesenberg, Kreises Altena, mit seinem Pferde am 15. Januar d. J. entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an den Königlichen Oberst und Commandeur des genannten Husaren-Regiments, Herrn von Simolin, nach Düsseldorf abliefern zu lassen.

Arnsberg, den 25. Januar 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist evangelischer Confession, 22 Jahre alt, seines Gewerbes ein Schneider, 5 Fuß 3 Zoll 3 Strich groß, hat dunkelbraune Haare, gewölbte Stirn, dunkelbraune Augenbraunen, graue Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, keinen Bart, spitzes Kinn, blaßgelbe Gesichtsfarbe und ovale Gesichtsbildung. Keine besondere Kennzeichen.

Bekleidung: Vollständiger Husaren-Anzug, blaue Uniform mit weißen Schnüren und schwarzem Pelzbesatz. Sein complet bekleidetes Pferd ist eine 10 Jahr alte, 5 Fuß hohe Rapp-Stute mit Blümchen, deutscher Race.

N. 42. Verlornes Brustschild für Steuer-Aufseher.

Das mit der Nummer 2378. versehene Brustschild eines Steuer-Aufsehers zu Greven ist verloren, welches zur Verhütung eines Mißbrauchs hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster, den 23. Januar 1833.

Der Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director.

Krüger.

N. 43 Diebstahl zu Berghausen.

In der Nacht vom 4. auf den 5. December v. J. sind der Wittwe J. C. Dninghaus zu Berghausen, Gerichtsbezirks Schwelm, nachstehend verzeichnete Gegenstände mittelst Einbruchs aus ihrer Wohnung gestohlen worden:

ein Paar feine flächsene Betttücher, ohne Zeichen; ein Paar dito von grober

Leinewand; 2 Frauenhemde, eins gezeichnet K. W. mit rothem Garn, und oben ganz ausgeschnitten, das andere gezeichnet M. C. D. H. mit rothem Garn; 4 Kinderhemden, ohne Zeichen; 2 Mannshemden, wovon eins gezeichnet J. C. B. H.; ein Handtuch und ungefähr 200 Pfd. eingesalzenes Rindfleisch.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, dasjenige, was zur Entdeckung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnte, entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Hamm, den 23. Januar 1833.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

N. 44. Verding wegen Erbauung eines Nebengebäudes zu Hallenberg.

Am 21. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, wird zu Hallenberg in dem Geschäftslocal des dasigen Unter-Steuer-Amts der Neubau eines Nebengebäudes für Stallung und Waagenlocal daselbst an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden. Kosten-Anschlag, Zeichnung und Vorbedingungen werden bei dem Verdinge vorgelegt werden, und liegen bis dahin bei dem Unter-Steuer-Amte zu Hallenberg zur Einsicht offen.

Warburg, den 24. Januar 1833.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.

B. 2. N. 45. Umwandlung einer Drahtrolle in eine Mahlmühle zu Peddensiepen.

Der Müller Peter Heinr. König zu Peddensiepen, im Kirschpiel Lüdenscheid, beabsichtigt, die ihm eigenthümlich zugehörige, auf dem Peddensiepen vor einem Sammelteiche, oberhalb der im Jahre 1828 angelegten Mühle, gelegenen Drahtrolle, in eine Mahlmühle mit zwei oberschlächtigen Rädern und zwei Mahlgängen umzubauen.

Diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Gerechtsame befürchten, werden hierdurch aufgefordert, ihre gehörig begründeten Widersprüche innerhalb einer präclusivischen Frist von 8 Wochen, vom Tage dieser Bekantmachung an, bei dem Unterzeichneten, woselbst der Situationsplan einzusehen ist, als auch bei dem Bauunternehmer anzumelden.

Altena, den 19. Januar 1833.

Der Landes-Director.

N. 46. Verdingung der Wege-Unterhaltungs-Arbeiten im Kreise Olpe.

Die zur Unterhaltung der Rheinstraßen-Strecke von Oberelspe bis Oberveischede erforderlichen, für die Jahre 1833, 1834 und 1835 zu gewinnenden und anzufahrenden Materialien sollen aus höherem Auftrage am 21. Februar l. J., Morgens 10 Uhr, im Gasthause der Wittwe Schmelzer zu Bilstein an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden.

Die Steinbrüche, woraus diese entnommen werden müssen, sind

a. der bisher bestandene Kieselschieferbruch bei Kirchelspe,
b. der neu zu eröffnende Kieselschieferbruch bei Förde
c. und d. die bisher bestandenen Porphirbrüche bei Kirchveischede und Oberveschede.

Die allgemeinen und besondern Bedingungen, welche zur Beachtung vorgeschrieben sind, nebst der Angabe des aus jedem dieser Steinbrüche zu gewinnenden Materials und die Kosten-Anschläge liegen bis zum Tage des Verdings sowohl hier, als auch bei dem Königlichen Wegebaumeister Herrn Boese in Meschede zu Jedermanns Einsicht offen.

Es wird aber im Voraus bemerkt, daß nur bekannte, in gutem Rufe stehende und solche Personen zu Uebernehmer der vorerwähnten Arbeiten zugelassen werden dürfen, die hinlängliches Vermögen besitzen, um ein Drittheil des erforderlichen Geldbetrags für jedes Jahr vorlegen zu können, und im Stande sind, die ausbedungene Sicherheit für die richtige und getreue Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten zu stellen.

Diese Qualification muß daher im Verdingstermin durch Atteste der betreffenden Bürgermeistereien unfehlbar nachgewiesen werden.

Alle Unternehmungslustige sind hierzu eingeladen.

Olpe, den 24. Januar 1833.

Der Landrath daselbst.

N. 47. Fruchtverkauf zu Lippstadt.

Samstag den 16. Februar d. J., Morgens 10 Uhr, sollen auf der hiesigen Rentamtsstube

28 Scheffel Weitzen,
109 » Roggen und
28 » Malz

meistbietend verkauft werden.

Lippstadt, den 19. Januar 1833.

Königliches Rentamt.

N. 48. Verkauf von Heu beim Rentamte Arnsberg.

Am Mittwoch den 6. Februar l. J., des Morgens 10 Uhr, werden beim hiesigen Rentamte 64 Zentner Heu zum Verkaufe im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt.

Arnsberg, den 25. Januar 1833.

Königliches Rentamt.

N. 49. Holzverkauf in der Oberförsterei Obereimer.

Am 4. Februar d. J. sollen im Schutzbezirk Breitebruch, fiscalischen Antheils der Uentropper Mark, nachbezeichnete Holzquantitäten licitirt werden, als:

a. Im Distrikt Hammelsberg 8 Stück buchen Nutzblöcke;
b. im Distrikt Breitebruch, unmittelbar an der Chaussee von Arnsberg nach Soest, 121½ Klafter buchen Scheit- und Knüppelholz;
c. auf der Grenze des fiscalischen Antheils und der Interessenten-Antheile der Uentropper Mark im Distrikt Kleine-Brumcke ꝛc. 38 Klafter buchen Scheit- und Knüppel-, nebst 144 Klafter aufgearbeitetes gemischtes Knüppel- und Reiserholz.

Kauflustige wollen sich des Vormittags um 10 Uhr in der Wohnung des Försters Metzler zu Breitebruch einfinden.

Obereimer, den 29. Januar 1833.

Der Oberförster daselbst.

N. 50. Baureparatur-Verdinge zu Meschede, Belecke und Mülheim.

Mittwoch am 6. Februar, Morgens 10 Uhr, sollen verschiedene Reparaturen und Bauten am Pfarrhause zu Meschede, bestehend in Maurer-, Schreiner-, Schlosser-, Anstreicher- und Schieferdecker-Arbeiten, zusammen veranschlagt zu 530 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf.;

gleich folgend

Reparaturen an den Renteigebäuden daselbst, veranschlagt zu 27 Thlr. 25 Sgr.,

Freitag den 8. Februar, Morgens 9 Uhr, verschiedene Reparaturen auf dem Pfarrgehöfte zu Belecke, bestehend in Maurer-, Schreiner- und Schlosser-Arbeiten, veranschlagt zu 123 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf.,

Samstag den 9. Februar, Morgens 9 Uhr, verschiedene Bauten und Reparaturen an den Domainen-Gebäuden zu Mülheim, bestehend in Erd- und Maurer- und sonstigen Arbeiten, veranschlagt zu 222 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf. öffentlich verdungen werden.

Geeignete Unternehmungslustige wollen sich um die bestimmte Zeit im Pfarrhause zu Meschede resp. Pfarrhause zu Belecke, und bei dem Herrn Castellan Hellinger zu Mülheim einfinden.

Arnsberg, den 28. Januar 1833.

Plaßmann, Bau-Inspector.

N. 51. Patent-Verleihung.

Dem Kaufmann C. L. W. Schneider zu Berlin ist unter dem 17. Januar 1833 ein Patent

auf eine Drehrolle mit doppeltem Roll-Boden und Hebel-Druckwerk, nach der, mittelst Zeichnung und Beschreibung, nachgewiesenen, für neu und eigenthümlich anerkannten Zusammensetzung,

gültig auf acht hinter einander folgende Jahre, vom Tage der Ausfertigung an gerechnet, und im ganzen Umfange des Preußischen Staats, ertheilt worden.

Amts-Blatt
der
Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 6.

Arnsberg, den 9. Februar 1833.

N. 47. Legitimation der in den Brasilianischen Häfen landenden Fremden, hinsichtlich ihrer Moralität und ihres Lebens-Unterhalts.

Die Regierung zu Rio de Janeiro hat, um für die Zukunft dem Andrange erwerbsloser Fremden vorzubeugen, die Anordnung getroffen, daß vom 1. d. M. ab keinem Fremden in den Brasilianischen Häfen die Landung gestattet werden soll, welcher sich nicht im Besitze eines von einem, der im Auslande angestellten, Kaiserl. Brasilianischen Konsuln ausgefertigten Certificats befindet, aus dem hervorgeht, daß der Inhaber desselben unbescholtenen Rufes, und daß und wodurch er im Stande sey, sich seinen Unterhalt zu erwerben.

Indem ich dieses im höhern Auftrage bekannt mache, bemerke ich, daß es darauf, daß bis jetzt in keinem der diesseitigen Häfen ein Brasilianischer Consular-Agent angestellt ist, nicht ankommen kann; indem auch die in fremden Häfen angestellten jenseitigen Konsuln, sobald nur die Legitimations-Papiere des Extrahenten sonst in der Ordnung sind, gewiß keinen Anstand nehmen werden, das erforderliche Certificat auszustellen, wenn dazu die Mitwirkung des in demselben Hafen residirenden Preußischen Konsular-Agenten in Anspruch genommen wird.

Münster, den 25. Januar 1833.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

N. 48. Herausgabe von Bildnissen Seitens des Malers

Der gemeinsinnige Maler E. Gebauer zu Berlin hat sich entschlossen:

1) ein lithographirtes Bildniß der hochseligen Königin Majestät, als Seitenstück zu dem von ihm erschienenen Bilde Sr. Majestät des Königs in größerm Format;

Gebauer in Berlin.

2) ein dergleichen Biloniß in kleinerm Format, als Seitenstück zu den von ihm herausgegebenen Bildern der Königl. Familie;

3) einen Kupferstich von einer Madonna nach Raphael;

und zwar die Bilder ad 1. und 3. zu dem Preise von 1 Thlr. 2½ Sgr. das ad 2. zu 22½ Sgr. herauszugeben.

Von dem Ertrage des Verkaufs hat derselbe zwei Drittheile für die Armen eines jeden Ortes, an welchem die Bilder debitirt werden, bestimmt, welche von den Ortsbehörden sofort zurückzubehalten sind.

Der dritte Theil des Ertrages soll zu den Kosten verwendet, und das, was nach deren Abzug übrig bleibt, an die Berliner Missions-Gesellschaft verabfolgt werden; dieses letzte ein Drittel wird an die Herren. Landräthe und von diesen an die betreffenden Regierungs-Haupt-Cassen, Anzeige davon, nebst den Bescheinigungen über Abfuhrung der andern zwei Drittel an die Orts-Armen-Kassen, an die Königl. Regierung befördert.

Des Königs Majestät haben diesen Plan des Malers E. Gebauer wohlgefällig aufgenommen und gebilliget, und da die Bilder für gelungen zu achten sind, so läßt sich ein glücklicher Erfolg desselben erwarten.

Im höhern Auftrage veranlasse ich die Ortsbehörden, eine Subscription auf diese Bilder zu veranstalten, die Listen der Unternehmer spätestens am 1. Juli c. durch die Herren. Landräthe den betreffenden Königl. Regierungen zugehen zu lassen, und die Mittheilung der Bildnisse demnächst zu gewärtigen.

Münster, den 28. Januar 1833.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

N. 49. Getreide-Ablösepreise bei den Rentämtern in der Grafschaft Mark pro 1833.

Von dem Königlichen Finanz-Ministerio sind die Ablöse-Preise für Früchte bei den Rentämtern der Grafschaft Mark für das Jahr 1833, wie folgt, festgesetzt worden:

I. Beim Rentamte Dortmund.

Weitzen	pro	Preuß.	Scheffel	zu	2	Thlr.	12	Sgr.
Roggen	"	"	"	"	1	"	22	"
Gerste	"	"	"	"	1	"	10	"
Hafer	"	"	"	"	—	"	24	"
Erbsen	"	"	"	"	2	"	—	"
Rübsaamen	"	"	"	"	3	"	—	"

II. Beim Rentamte Hagen, Märkischen Antheils.

Weitzen	pro	Preuß.	Scheffel	zu	2	Thlr.	12	Sgr.
Roggen	"	"	"	"	1	"	24	"
Gerste	"	"	"	"	1	"	11	"
Hafer	"	"	"	"	—	"	27	"
Erbsen	"	"	"	"	1	"	23	"

III. Beim Rentamte Hamm.

Weitzen	pro	Preuß.	Scheffel	zu	2	Thlr.	4	Sgr.
Roggen	"	"	"	"	1	"	20	"
Gerste	"	"	"	"	1	"	5	"
Hafer	"	"	"	"	—	"	22	"
Erbsen	"	"	"	"	1	"	21	"
Rübsaamen	"	"	"	"	2	"	24	"
Bohnen	"	"	"	"	1	"	15	"

IV. Beim Rentamte Soest.

Weitzen	pro	Preuß.	Scheffel	zu	2	Thlr.	1	Sgr.
Roggen	"	"	"	"	1	"	18	"
Gerste	"	"	"	"	1	"	6	"
Hafer	"	"	"	"	—	"	22	"
Erbsen	"	"	"	"	1	"	21	"
Wicken	"	"	"	"	1	"	6	"
Rübsaamen	"	"	"	"	2	"	27	"
Mengkorn	"	"	"	"	1	"	2	"
Malz	"	"	"	"	1	"	2	"

Die Domainen-Prästantiarien werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die Anträge auf Ablösung bei den betreffenden Rentämtern zu machen sind.

Arnsberg, den 4. Februar 1833.

Königliche Regierung,
Abtheil. für die Verwaltung der directen Steuern, und der Domainen und Forsten.

N. 50. Uebereinstimmende Bezeichnung der Grundstücke in den Kaufverträgen mit dem Kataster.

Sämmtliche Untergerichte und Notarien im Departement des unterzeichneten Ober-Landesgerichts werden angewiesen, sich bei Aufnahme der Kauf-Contracte über Immobilien jedesmal Kataster-Extracte von den Contrahenten vorlegen zu lassen und die verkauften Grundstücke in den Verträgen mit dem Kataster wörtlich übereinstimmend zu bezeichnen. Im Unterlassungsfall soll die Ergänzung auf ihre Kosten statt finden.

Hamm, den 28. Januar 1833.

Königliches Ober-Landesgericht.

Nachweisung

der im Monat Januar 1833 auf den Haupt-Korn-Märkten des Arnsberg'schen Regierungs-Bezirks bestandenen Fruchtpreise.

Namen der Korn-Märkte.	Weitzen, der Scheffel.			Roggen, der Scheffel.			Gerste, der Scheffel.			Hafer, der Scheffel.			Erbsen, der Scheffel.			Buchweitzen, der Scheffel.			Kartoffeln, der Scheffel.			Heu, der Centner.			Stroh, das Schock.		
	im Preußischen Maaß und Gewicht.																										
	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
Hamm . . .	1	26	7	1	15	8	1	6	5	"	28	2	1	18	2	"	"	"	"	11	10	"	15	"	3	21	9
Hattingen . .	2	11	9	1	22	6	1	16	"	1	"	"	"	"	"	1	9	"	"	23	"	"	15	"	5	10	"
Herdecke . .	1	29	9	1	20	6	1	10	6	"	29	"	"	"	"	"	"	"	"	12	"	"	20	"	6	"	"
Langschede .	1	28	"	1	13	"	1	2	4	"	"	"	1	18	4	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Lippstadt . .	1	26	6	1	11	10	1	2	"	"	23	2	1	12	2	"	"	"	"	13	"	"	20	"	4	"	"
Menden . .	1	28	5	1	18	7	1	8	2	"	27	9	1	24	2	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Meschede . .	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Neheim . . .	2	"	"	1	14	6	1	4	3	"	23	6	1	20	"	"	"	"	"	13	"	"	"	"	"	"	"
Schwerte . .	1	26	4	1	16	10	1	4	10	"	26	9	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Soest	1	21	4	1	13	11	1	2	8	"	24	8	2	"	"	"	"	"	"	"	"	"	13	"	3	25	"
Witten . . .	2	2	6	1	16	9	1	15	"	1	"	3	2	3	"	1	17	6	"	16	"	"	12	"	3	18	"
Durchschnitts-Preis . .	1	29	1	1	16	5	1	7	3	"	27	"	1	22	3	1	13	3	"	14	10	"	15	10	4	17	6

Beilage

zum

6. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 9. Februar 1833.

N. 52. Diebstahl in der Südenfeldmark Hamm.

Dem Tagelöhner Dietrich Westhaus in der Südenfeldmark Hamm sind in der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. folgende Gegenstände aus seiner Wohnung entwendet worden:

ein grüner biberner Ueberrock; ein blauer Kittel; eine gestreifte Weste; ein Paar Halbstiefeln; eine blaue leinene Schürze und eine schwarze Ziege, ohne alle Abzeichen.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, dasjenige, was zur Entdeckung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Gegenstände führen könnte, entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Hamm, den 23. Januar 1833.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

N. 53. Diebstahl zu Herdecke.

Dem Steinhauer Wilhelm Keune zu Herdecke ist am 27. November v. J. aus seinem Steinbruche eine zweigehäusige silberne französische Taschenuhr, auf deren Zifferblatt römische Zahlen zu sehen, und die an einem Ausſprung an dem Schlüſſelloch auf dem Zifferblatte kenntlich ist, entwendet worden.

Jeder, der über die, zur Herbeiſchaffung der gestohlenen Uhr oder den Thäter Auskunft zu geben im Stande seyn möchte, wird aufgefordert, desfallsige Anzeige entweder bei der nächsten Polizeibehörde oder bei der unterzeichneten Stelle zu machen.

Hagen, den 17. Januar 1833.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 54. Diebstahl zu Brilon.

In der Nacht vom 14. auf den 15. Januar c. sind aus der Scheune des hiesigen Pfarrhofes mittelst gewaltsamen Einbruchs 2 Schaafe gestohlen. Das eine dieser Schaafe war mit einem schwarzen Theerstreifen über die linke Rippe, das andere mit zwei solcher Streifen über die linke Rippe und Milz gezeichnet.

Indem wir vor dem Ankaufe der gestohlenen Schaafe warnen, fordern wir Jeden, der zur Herbeiſchaffung der Schaafe oder Entdeckung des Diebes

etwas beitragen kann, auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde schleunige Anzeige zu machen.

Brilon, den 24. Januar 1833.

Königliches Justiz-Amt.

N. 55. Steckbrief hinter K. Struv.

Der nachstehend bezeichnete, von Berghausen im Kreise Wittgenstein gebürtige Karl Struv hat sich eines Betrugs dringend verdächtig gemacht, ohne daß bis jetzt sein Aufenthaltsort hat ermittelt werden können. Derselbe hat sich zuletzt in den Herzoglich Nassauischen Aemtern Herborn und Dillenburg herumgetrieben.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an das unterzeichnete Justiz-Amt abliefern zu lassen.

Berleburg, den 26. Januar 1833.

Fürstlich Wittgensteinsches Justiz-Amt.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist 45 bis 50 Jahre alt, etwa 5 Fuß 5 Zoll groß, schmaler Statur, hat stumpfe Nase, hohe Stirn, braune Haare und Augen, schwachen Bart, schadhafte Zähne, blasses blatternarbiges Gesicht und eine Glatze. Derselbe trägt kleine Ohrringe und ist mit einem blauen Kittel bekleidet gewesen; er trug blaue leinene Hosen, Schuhe und einen alten schwarzen Filzhut.

B. 3. N. 56. Umwandlung einer Drahtrolle in eine Mahlmühle zu Peddensiepen.

Der Müller Peter Heinr. König zu Peddensiepen, im Kirchspiel Lüdenscheid, beabsichtigt, die ihm eigenthümlich zugehörige, auf dem Peddensiepen vor einem Sammelteiche, oberhalb der im Jahre 1828 angelegten Mühle, gelegenen Drahtrolle, in eine Mahlmühle mit zwei oberschlächtigen Rädern und zwei Mahlgängen umzubauen.

Diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Gerechtsame befürchten, werden hierdurch aufgefordert, ihre gehörig begründeten Widersprüche innerhalb einer präclusivischen Frist von 8 Wochen, vom Tage dieser Bekantmachung an, bei dem Unterzeichneten, woselbst der Situationsplan einzusehen ist, als auch bei dem Bauunternehmer anzumelden.

Altena, den 19. Januar 1833.

Der Landes-Director.

N. 57. Verdingung der Straßen-Unterhaltungs-Arbeiten im Kreise Dortmund.

Die Gewinnung und Anfuhr des Materials zur Unterhaltung der Steinbahn auf folgende Straßen, nämlich:

a. der Berliner Straße von Herdecke bis Vaerst,
b. der Ardeier Straße von Nr. 1. bis Nr. 26.,
c. der Essener Straße von östlich Stockum bis Aplerbeck,
d. der Dortmunder Straße von Vaerst bis Brechte,
e. der Schwerter Straße von Berghofen bis Schwerte

soll durch Unterzeichneten aus Auftrag Königlicher Hochlöblicher Regierung zu

Arnsberg auf drei Jahre von 1833 bis 1835, beide einschließlich, öffentlich verdungen werden.

Der Verdings-Termin ist auf den 23. Februar dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, an der Behausung des Gastwirths Wormstall zu Hörde bestimmt, wozu die Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kostenanschläge nebst den allgemeinen und besondern Bedingungen auf der Kreisstube und bei dem Herrn Wegebaumeister Lucas hieselbst eingesehen werden können. —

Als Unternehmer werden nur bekannte, in gutem Rufe stehende und solche Personen angenommen, die hinlängliches Vermögen besitzen, um wenigstens ein Drittheil des Betrags der Arbeiten für jedes Jahr vorschießen zu können, und im Stande sind, eine von der Königl. Hochlöblichen Regierung zu bestimmende Bürgschaft für die richtige Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten zu leisten. Diese Qualification muß im Verdings-Termin vollständig nachgewiesen werden, weil ohne solche kein Gebot angenommen wird.

Dortmund, den 21. Januar 1833.

Der Landrath daselbst.

N. 58. Verdingung der Straßen-Unterhaltungs-Arbeiten im Kreise Hamm.

Die Arbeiten zur Unterhaltung der Befestigungs-Decke, bestehend in dem Gewinnen und Anfahren der Bruchsteine, theils in dem Anfahren derselben allein

I. auf der Berliner Straße von Natorp bis Unna,
II. auf der Hammschen Straße von Unna bis Pelkum,
III. auf der Werler Straße von Rhynern bis Hamm

sollen durch den Unterzeichneten, aus Auftrag Hochlöblicher Regierung zu Arnsberg, für die Jahre 1833, 1834 und 1835 nach Preissätzen für jede Schachtruthe, den 25. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Camen öffentlich verdungen werden.

Die Kostenanschläge, allgemeine und specielle Vorbedingungen, sind hier auf der Kreisstube, so wie bei dem Wegebau-Inspector Herrn Hintermberg zu Unna und in dem Verdingstermine einzusehen, und wird aus den allgemeinen Vorbedingungen hier ausdrücklich angeführt, daß als Unternehmer nur solche Personen angenommen werden können, die in einem guten Rufe stehen, die nöthigen Kenntnisse und Mittel besitzen die zu übernehmenden Arbeiten auszuführen, auch nöthigenfalls eine von der Königlichen Regierung zu bestimmende Sicherheit, gerichtlich zu stellen im Stande sind, und darüber glaubhafte Zeugnisse beibringen.

Diejenigen, welche eine solche Qualification nicht nachweisen, und solche, welche früher in der Ausführung von dergleichen Arbeiten ihre Verbindlichkeiten nicht gehörig erfüllt haben, werden bei der Verdingung nicht zugelassen.

Hamm, den 30. Januar 1833.

Der Landrath daselbst.

N. 59. Aufruf wegen des vermißten P. D. Heedfeld.

Der nachstehend signalisirte Knabe Peter Dietrich Heedfeld von Rossmark, Bürgermeisterei Lüdenscheid, Sohn des Peter Heedfeld daselbst, hat sich am 15. d. Monats aus dem elterlichen Hause heimlich entfernt und ist bis jetzt noch nicht wieder zurückgekehrt.

Sämmtliche resp. Behörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren und im Betretungsfalle an mich abliefern zu lassen.

Altena, den 30. Januar 1833.

Der Landes-Director.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist 16 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, hat schwarze Haare, schwarzbraune Augen, schwarze Augenbraunen, kurze und dicke Nase, ordinairen Mund, rundes Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe. Keine besondere Kennzeichen.

Bekleidung: Eine kurze blaue leinene Hose, einen blauen leinenen Kittel, ein gestreiftes siamosenes Kamisol, eine gestreifte wollene Weste, ein Paar lange blaue Kamaschen, ein Paar gewirkte wollene Strümpfe mit Streifen, ein Paar hohe Schuhe mit Riemen, einen schwarzen runden Hut als Kopfbedeckung.

N. 60. Verding von Straßen-Unterhaltungs-Arbeiten im Kreise Iserlohn.

Die Gewinnung und Anfuhr des zur Unterhaltung der Arnsberger Straße für die Jahre 1833, 1834 und 1835 erforderlichen Materials, nämlich pro 1833:

90 Schachtruthen Kieselschiefer aus der Grube Beckennocken, für die Unternehmungsstrecke Nr. 1., Abth. 0. bis 17. veranschlagt zu	117	Thlr.	12 Sgr.
63 Schachtruthen Kieselschiefer aus der Grube Feute, für die Strecke Nr. 2., Abth. 17. bis 32., veranschlagt zu	191	»	3 »
49 Schachtruthen Kalkstein aus der Grube Weißenstein, für die Strecke Nr. 3., Abth. 32. bis 39., veranschlagt zu	127	»	12 »
17 Schachtruthen Grauwacke aus der Grube Holthauserbach, für die Strecke Nr. 4., Abth. 39. bis 42., veranschlagt zu	68	»	— »
21 Schachtruthen Kalkstein aus der Grube Rachenberg, für die Strecke Nr. 5., Abth. 42. bis 45., veranschlagt zu	47	»	18 »
12 Schachtruthen Grauwacke aus der Grube Rahmen, für die Strecke Nr. 6., Abth. 45. bis 47., veranschlagt zu	47	»	6 »
113 Schachtruthen Kalkstein aus der Grube Stennertsköpfchen, für die Strecke Nr. 7., Abth. 48. bis 66., veranschlagt zu	327	»	21 »
90 Schachtruthen Kalkstein aus der Grube Hohenstein, für die Strecke Nr. 8., Abth. 66. bis 79., veranschlagt zu	228	»	— »
44 Schachtruthen Kalkstein aus der Grube Sunderholz, für die Strecke Nr. 9., Abth. 79. bis 86., veranschlagt zu	102	»	20 »
52 Schachtruthen Kalkstein aus der Grube Düsing, für die Strecke Nr. 10., Abth. 86. bis 96., veranschlagt zu	128	»	8 »
69 Schachtruthen Hornstein aus der Grube Dulloch, für die Strecke Nr. 11., Abth. 96. bis 133., veranschlagt zu	370	»	22 »
13 Schachtruthen Kieselschiefer aus der Grube Dasbruch für die Strecke Nr. 12., Abth. 133. bis 137., veranschlagt zu	41	»	5 »

soll im Auftrage der Königlichen Hochlöblichen Regierung von der unterzeichneten Behörde anderweit verdungen werden; wozu der Termin auf Sonnabend den 16. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, an der Barriere bei Grün-

mann hierdurch, mit der Benachrichtigung vorbestimmt wird: daß Kosten-Anschläge und Vorbedingungen 8 Tage vorher auf der Kreisstube und bei dem Königlichen Wegebaumeister Stoepel eingesehen werden können.

Nur qualificirte Personen, welche nach §. 10. der allgemeinen Vorbedingungen vom 15. December 1832 wenigstens $^1/_3$ des Betrags der Arbeiten für jedes Jahr vorschießen, und auf der Stelle nachweisen können, daß sie erforderlichenfalls eine genügende Caution zu bestellen im Stande, dürfen im Termin ihre Forderungen nach Prozenten abgeben, und werden, unter diesem Vorbehalt, zur Concurrenz eingeladen.

Iserlohn, den 1. Februar 1833.

Der Landrath daselbst.

N. 61. Verdingung von Wege-Unterhaltungs-Arbeiten im Kreise Arnsberg.

Das Gewinnen und Anfahren der für die Jahre 1833, 1834 und 1835 zur Unterhaltung nachbenannter Straßen-Strecken erforderlichen Materialien werde ich an den nachfolgend bestimmten Tagen und Orten im höheren Auftrage öffentlich verdingen:

1) Auf der Arnsberger Straße für die Strecke von Wimbern bis Bruchhausen, und auf der Röhrstraße von Hüsten bis Stemel den 21. dieses, Morgens 10 Uhr, bei dem Herrn Gastwirth Otterstädde in Neheim;
2) auf derselben Straße für die Strecke von Stemel bis Lehnscheid den 1. März l. J., Morgens 10 Uhr, bei dem Herrn Gastwirth Simon in Allendorf;
3. auf der Arnsberger Straße von Bruchhausen bis Freinohl und auf der Soesterstraße von Arnsberg bis zum Möhnefluß am 25. dieses, Morgens 10 Uhr, auf dem großen Saale des hiesigen Rathhauses.

Die allgemeinen und besondern Bedingungen, welche zur Beachtung vorgeschrieben sind, und die Kosten-Anschläge liegen bis zum Tage des Verdings sowohl auf hiesiger Kreisstube, als auch bei dem Königlichen Wegebau-Inspector Herrn Ritter hier zu Jedermanns Einsicht offen.

»Nach §. 10. der allgemeinen Bedingungen können nur bekannte, im guten »Rufe stehende und solche Personen angenommen werden, welche von den verdun»gen werdenden Arbeiten die erforderliche Kenntniß haben, solche auszuführen ver»stehen und entweder selbst die gehörige Aufsicht darüber führen, oder dazu einen »tüchtigen Aufseher stellen müssen, entgegengesetzten Falls solcher auf ihre Kosten »angeordnet werden wird; die ferner hinlängliches Vermögen besitzen, um wenig»stens ein Drittheil des Betrags der Arbeiten für jedes Jahr vorschießen zu »können, und im Stande sind, erforderlichen Falles eine von der Königlichen Re»gierung zu bestimmende Sicherheit für die richtige und getreue Erfüllung der »eingegangenen Verbindlichkeiten zu leisten. Diese Qualification muß im Ver»dings-Termin nachgewiesen werden, weil ohne solche kein Gebot angenommen »wird. Arnsberg, den 3. Februar 1833.

Der Landrath daselbst.

N. 62. Verlorner Reisepaß.

Der nachstehend näher beschriebene Schustergeselle Johann Schwab, gebürtig aus dem Kreise Merzig, Regierungs-Bezirks Trier, hat seinen am 27. oder 28. März 1832 von der Landräthlichen Behörde zu Merzig ausgestellten, am 14. hujus zuletzt in Münster visirten Paß diesen Morgen zwischen hier und Eckesey verloren.

Dieser Paß wird daher hiermit für ungültig erklärt, und der Finder desselben zur Abgabe hierselbst aufgefordert.

Herdecke, den 18. Januar 1833.

Der Bürgermeister daselbst.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist katholischer Confession, 19 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune blonde Haare, niedrige Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht, blasse Gesichtsfarbe und ist gesetzter Statur.

N. 63. Aufruf wegen des vermißten F. Braun.

Dem Schweinhirten Peter Hußmann zu Bausenhagen ist im vorigen Jahre sein 15 Jahre alter Stiefsohn entlaufen, der aller Nachforschung ohnerachtet nicht wieder aufgefunden werden kann.

Alle Polizeibehörden werden ersucht, auf denselben vigiliren, und im Betretungsfalle ihn der unterzeichneten Stelle wieder zuführen zu lassen.

Dellwig, den 30. Januar 1833.

Bürgermeisterei-Amt daselbst.

Person-Beschreibung.

Der Friedrich Brune gnt. Hußmann ist 15 Jahre alt, noch unter 5 Fuß groß, hat bräunliche Haare, rundliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, trug bei seiner Entweichung einen blauen Kittel, leinene Hosen und Schuhe mit Riemen. Er hat unter dem rechten Auge eine Warze und ist mit demselben fast blind.

N. 64 Fruchtverkauf zu Dortmund und Bochum.

Von dem herrschaftlichen Fruchtspeicher zu Dortmund soll am 20. Februar d. J., Morgens 11 Uhr, eine Partie Getreide bestehend in circa

10 Scheffel Erbsen,
300 » Roggen,
450 » Gerste,
50 » Hafer,

in der Wohnung des Wirths Herrn Schmale hierselbst,
und am 25. Februar, Morgens 11 Uhr, von dem herrschaftlichen Fruchtspeicher zu Bochum circa

15 Scheffel Weitzen,
100 » Roggen,
300 » Gerste,
100 » Hafer,

in der Wohnung des Gastwirths Herrn Falkenberrg daselbst im öffentlichen Meißgebote verkauft werden.

Dortmund, den 3. Februar 1833.

Königliches Rentamt.

N. 65. Holzverkauf in der Oberförsterei Rumbeck.

Freitag am 15. dieses Monats werden in dem Gallieaer Walde, Distrikt Rautenberg, drei Eichbäume meistbietend verkauft.

Die Zusammenkunft ist in der Behausung des Revierförsters Hoefeld zu Enste, des Vormittags 10 Uhr.

Rumbeck, den 2. Februar 1833.

Der Forst-Inspector daselbst.

N. 66. Holzverkauf in der Oberförsterei Rumbeck.

Der am 7. Junar. d. J. abgehaltene Holzverkauf von 100 Klafter buchen Holz in dem fiscalischen Antheil der Olper Mark, welcher in dem Königl. Regierungs-Amtsblatt pro 1832. Stück 53. Nr. 681. angekündiget, ist, weil das Holz unter der Taxe geblieben, nicht genehmigt worden.

Es wird daher dieses Holz am 21. dieses Monats, des Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten nachmals zum Verkauf ausgesetzt.

Rumbeck, den 4. Februar 1833.

Der Forst-Inspector daselbst.

N. 67. Holzverkauf in der Oberförsterei Obereimer.

Am 18. d. M. sollen im fiscalischen Antheil der Cörbecker Mark, Distrikt Humpertsberg, am Arnsberger-Neuhauser Wege,

a. 24 Stück starke buchen Nutzblöcke, vorzugsweise zu Schüsselholz brauchbar, und
b. 60 Klafter buchen Scheit- und Knüppelholz,

nebst dem Reiserholz-Abfall im öffentlichen Meistgebot zum Verkauf ausgesetzt werden, wozu sich Kauflustige des Vormittags 10 Uhr im Schlage am Humpertsberg einfinden wollen.

Obereimer, den 5. Februar 1833.

Der Oberförster daselbst.

N. 68. Verkauf eines Forst-Grundstücks bei Menden.

Am 23. d. M. soll der fiscalische Antheil vom Rodenberg bei Menden, im Flächenraum von 34 Morgen, von gutem Boden und mit vorzüglichen wüchsigen Eichen von verschiedener Stärke und Alter bestanden, alternativ in 3 bis 4 Ab-

theilungen und im Ganzen im öffentlichen Meistgebot zum Verkauf ausgesetzt werden.

Die Bedingungen des Verkaufs liegen in den letzten 8 Tagen vor dem Termin bei dem Förster Holzapfel zu Menden zur Einsicht offen, und ist derselbe angewiesen, in dieser Zeit auf Verlangen das Verkaufs-Object im Freien vorzuzeigen.

Kaufliebhaber wollen sich des Vormittags um 11 Uhr bei der Frau Gastwirthin Amecke in Menden einfinden.

Obereimer, den 5. Februar 1833.

Der Oberförster daselbst.

N. 69. Verkauf eingedickter Salz-Mutterlauge.

Diejenigen Fabriken-Besitzer, welche beabsichtigen möchten, von der hiesigen Königlichen Saline eingedickte Salz-Mutterlauge, woraus das Kochsalz geschieden ist, bestehend aus salzsaurem Kalk und salzsaurer Bittererde, zu beziehen, werden hierdurch ersucht, ihre desfallsigen Anträge nebst Erbietung des pro 100 Pfd. zu zahlenden Preises und Erklärung wegen der dazu erforderlichen Fässer bei der unterzeichneten Behörde schriftlich einzugeben, und mit derselben in nähere Unterhandlung zu treten, indem dieses Fabricat nur auf vorhergegangene Bestellung nach einer zu treffenden Uebereinkunft producirt werden wird.

Saline Königsborn, den 30. Januar 1833.

Königliches Salz-Amt.

N. 70. Patent-Verleihung.

Dem Kaufmann und Gasthausbesitzer C. G. Kettembeil zu Nordhausen ist unter dem 19. Januar 1833 ein, vom Tage der Ausfertigung an gerechnet, zehn hinter einander folgende Jahre und für den Umfang der Monarchie gültiges Patent:

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung dargestellte, für neu und eigenthümlich anerkannte Construction der Flügel an horizontalen Windmühlen und auf die damit in Verbindung stehende Vorrichtung zum Stellen und Einziehen der Flügel,

ertheilt worden.

N. 71. Zurückgenommener Steckbrief.

Zurückgenommmener Steckbrief.

Ein 15jähriger Bettelknabe, Beilage pro 1832, Stück 49., Nr. 622.

Amts-Blatt
der
Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 7.

Arnsberg, den 16 Februar 1833.

N. 52. Vorschriften des provisorischen Preßgesetzes in Bezug auf lithographische Schriften.

Die Deutsche Bundes-Versammlung hat in ihrer vorjährigen 45. Sitzung, unterm 29. November v. J., den Beschluß gefaßt:

„sämmtliche Bundes-Regierungen zu veranlassen, darauf zu halten, daß die Vorschriften des provisorischen Bundes-Preßgesetzes nicht nur bei gedruckten, sondern auch bei lithographirten Schriften in Anwendung gebracht werden.“

Der Allerhöchsten Bestimmung Sr. Majestät des Königs gemäß, wird dieser Beschluß hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 15. Januar 1833.

Ministerium des Innern und der Polizei.

N. 53. Geschenke an die Erziehungs-Anstalt für verwahrloste Knaben zu Benninghausen.

Im December vorigen Jahres empfing die Erziehungs-Anstalt für verwahrloste Knaben zu Benninghausen abermals Geschenke von ungenannten Wohlthätern zur Erfreuung der Zöglinge bei der Feier des Weihnachtsfestes. Ich danke denselben dafür im Namen der erfreueten Kinder.

Die entlassenen Zöglinge empfehle ich der menschenfreundlichen Theilnahme und Fürsorge der Lehrmeister und Dienstherrschaften, welche sie aufgenommen haben, auf's angelegentlichste.

Alle diejenigen, an welche von der Erziehungs-Anstalt Nachfragen über die entlassenen Zöglinge ergehen, und die Beamten, welche zur jährlichen Angabe der erforderlichen Nachrichten verpflichtet sind, fordere ich dringend auf, die verlangten

Digitized by Google

Nachrichten recht bestimmt und zur gehörigen Zeit zu ertheilen, und hiemit nicht, wie bisher leider mehrmals geschehen, im Rückstande zu bleiben.

Münster, den 6. Februar 1833.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

N. 54. Belobung.

In der Nacht vom 25. auf den 26. vorigen Monats brach in dem Hause der Wittwe Engelbert Dürholt zu Schwelm Feuer aus, wodurch der größte Theil des Gebäudes eingeäschert wurde.

Bei dem Löschen dieses Brandes haben sich der Bürger und Bäcker Friedrich Mellinghaus und der Tagelöhner Peter Borner daselbst rühmlichst ausgezeichnet, indem sie durch ihre unermüdete Thätigkeit und Entschlossenheit vorzüglich dazu beigetragen haben, daß das nächste Nachbarhaus verschont geblieben und dadurch das Feuer an weiteren verheerenden Fortschritten aufgehalten und die große Gefahr, welche bei dem heftigen Winde der ganzen Stadt drohte, abgewendet worden ist; fünfmal entzündete sich dieses Nachbarhaus, jedesmal gelang es indessen den genannten Personen und besonders dem Mellinghaus vermittelst einer Handspritze, dasselbe wieder zu löschen.

Diese verdienstliche Auszeichnung bringen wir zur Belobung der genannten beiden Männer und zur Erweckung eines edelen Nacheifers bei ähnlichen Nothfällen hierdurch zur öffentlichen Kunde.

Arnberg, den 7. Februar 1833.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 55. Personal-Chronik.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

Se. Majestät der König haben geruhet, dem hiesigen Regierungs- und Forstrath Herrn von Pachelbl-Gehag den Character als Oberforstmeister zu verleihen.

Die durch den Tod des Pfarrers Richarz erledigte Pfarre ad St. Petrum zu Gesecke ist dem bisherigen Curat-Vicar Heinr. Georg Vering zu Westernkotten verliehen worden.

Der Candidat Gustav Schneider ist an die Stelle des in Ruhestand versetzten Pfarrers Schilling zum Pfarrer bei der Gemeine in Steele gewählt und bestätigt.

Die seit längerer Zeit administrirte Pfarrei zu Winterberg ist dem bisherigen Vicar Quick daselbst verliehen worden.

Die Schullehrerstelle zu Dröschede, im Kreise Iserlohn, ist dem Lehrer Wilhelm Frackmann aus Uelzen übertragen worden.

Der bisherige Hülfslehrer zu Wupperfeld, Carl Neuhaus, ist als Hülfslehrer an der Schule zu Langerfeld provisorisch angestellt.

Beilage

zum

7. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 16. Februar 1833.

N. 72. Landes-Verweisung.

Der nachstehend beschriebene Vagabund, Johann Ludwig Conrad aus Kiel im Holsteinschen, ist am 12. v. M. aus dem Landarmen- und Arbeitshause zu Benninghausen entlassen und, unter Androhung zweijähriger Zuchthausstrafe bei der Rückkehr in die Königlichen Staaten, über die Grenze in sein Vaterland verwiesen worden.

Arnsberg, den 4. Februar 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Personen-Beschreibung.

Derselbe ist evangelischer Confession, 25 Jahre alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, hat braune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen und Augen, große Nase, mittelmäßigen Mund, braunen Bart, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Statur und spricht deutsch. Keine besondere Kennzeichen.

N. 73. Diebstahl zu Werl.

Aus der hiesigen Israelitischen Kirche ist vor einigen Wochen ein hebräisches Buch entwendet, welches man später zu Büderich in einem Teiche wiedergefunden hat. Die Krampe, womit man das Buch zuzumachen pflegte, so wie die übrigen Verzierungen des Buches, waren davon abgerissen. Diese Krampe war von Silber, und war mit 8 Sternchen verzeichnet. Die übrigen Verzierungen, welche gleichfalls aus Silber bestanden, sind 4 Seitenstücke gewesen, mit allerlei Figuren und auffallenden Linien verzeichnet. Auch ist uns bis jetzt der Thäter dieses Diebstahls völlig unbekannt geblieben, weshalb wir die verehrlichen Behörden ergebenst bitten, die Ermittelung desselben hiernach zu bewirken, und denselben im Betretungsfalle zu arretiren, und an uns abzuliefern.

Werl, den 4. Februar 1833.

Königliches Justiz-Amt.

N. 74. Diebstahl zu Illingheim.

In der Nacht vom 19. auf den 20. Januar c. sind dem Ackerwirth Johann Schröder sive Hausknecht zu Illingheim aus dem Stallgebäude 5 Stück Schaafe entwendet.

Wir warnen vor dem Ankaufe, und fordern Jeden auf, der Wissenschaft

von der Thäterschaft erhalten sollte, solche uns oder der nächsten Polizeibehörde schleunigst anzuzeigen.

Balve, den 5. Februar 1833.

Königliches Justiz-Amt.

N. 75. Steckbrief hinter A. Korte.

Der nachstehend signalisirte Anton Korte, Papiermacher aus Windenbruch bei Attendorn, verdächtig in der Nacht vom 24. auf den 25. Januar dieses Jahres bei dem Schenkwirth Theodor Klee zu Lindlar eine Tabakspfeife mit silbernem Beschlage und Kette gestohlen zu haben, hat sich der gegen ihn einzuleitenden Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche daher alle Beamte der gerichtlichen Polizei, ein wachsames Auge auf den Korte zu richten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und ihn mit der in Beschlag zu nehmenden gestohlenen Pfeife mir vorführen zu lassen.

Cöln, den 1. Februar 1833.

Der Ober-Procurator, v. Collenbach.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist anscheinend katholischer Confession, 16 Jahre alt, etwa 5 Fuß 5 bis 6 Zoll groß; hat braune Haare, hohe Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, spitze Nase, mittelmäßigen Mund, weiße Zähne, spitzes Kinn, lange Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist gesetzter Statur und spricht deutsch.

Bekleidung: Eine schwarzblaue Kappe mit Schirm, ein blauer Kittel ohne Kragen, ein brauner Oberrock, buntes Halstuch, eine gestreifte Weste, eine graue tuchene Hose, große starke mit Nägeln beschlagene Schuhe, ein Paar kurze und ein Paar lange weiße wollene Strümpfe.

N. 76. Verding von Wege-Unterhaltungs-Arbeiten im Kreise Brilon.

Die Gewinnung und Anfuhr des Materials zur Unterhaltung der Landstraßen im Kreise Brilon für die Jahre 1833, 1834 und 1835 soll an folgenden Tagen, jeden Tag Morgens 10 Uhr, öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden, und zwar

a. am Dienstag den 26. Februar d. J. auf dem Rathhause zu Brilon, für die Arnsberger Straße von Nutlar über Brilon bis Bredelar;

b. am Mittwoch den 27. Februar d. J. zu Bredelar, für die Arnsberger Straße von Bredelar bis zur Waldeckschen Grenze hinter Kanstein, und für die Diemelstraße von Bredelar bis an die Gränze gegen den Regierungsbezirk Minden;

c. am Donnerstag den 28. Februar d. J. in Niedersfeld, für die Ruhrstraße von Nutlar bis Niedersfeld, und von nördlich Hallenberg bis zur Großherzoglich Hessischen Grenze bei Bromskirchen.

Die Kostenanschläge und Verdingsbedingungen liegen bei dem Herrn Wegebaumeister Plate I. dahier und auf der hiesigen Kreisstube zu Jedermanns Einsicht offen. Aus den Bedingungen wird hier nur angeführt, daß als Entrepreneurs nur in gutem Rufe stehende und solche Personen angenommen werden, die im Stande sind, wenigstens ein Drittel des Betrags der Arbeiten für jedes Jahr

vorzuschießen, auf Erfordern eine angemessene Kaution für die Erfüllung der einzugehenden Verpflichtungen zu stellen, und sich über alles dieses im Verdingstermine auszuweisen.

Brilon, den 5. Februar 1833.

Der Landrath daselbst.

N. 77. Verdingung von Wege-Unterhaltungs-Arbeiten im Kreise Soest.

Behufs der Unterhaltung der Berliner Straße von Werl bis jenseits Soest Nr. 490 und der Arnsberger Straße von Soest nach Arnsberg bis Nr. 58. für die Jahre $18^{33}/_{35}$ soll das Gewinnen und Anfahren der Materialien am 2. März Sonnabends, Morgens 9 Uhr, in dem Hause des Gerichts-Taxators und Gastwirths Andernach in Soest, wenigstfordernd öffentlich verdungen werden, wozu ich daher alle Unternehmungslustige hiermit einlade.

Für die Berliner Straße wird das Material aus den Hornsteinbrüchen bei Belecke und für die Arnsberger Straße aus der Mergelsteingrube Hartweg bei Soest und dem Grauwackenbruche Heiligenholz bei Delecke entnommen.

Die allgemeinen und besondern Vorbedingungen, so wie die Anschläge liegen auf dem hiesigen Kreisbüreau und bei dem Königlichen Wegebaumeister Herrn Wilmanns in Erwitte für die Berliner Straße, so wie bei dem Königl. Bau-Inspector Herrn Ritter in Arnsberg für die Arnsberger Straße zu Jedermanns Einsicht bis zum Tage des Verdings offen.

Die Unternehmungslustigen werden noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß nach §. 10. der Allgemeinen Vorbedingungen nur solche Personen zu Unternehmern angenommen werden dürfen, die im Stande sind, ein Drittheil des erforderlichen Geldbetrages jährlich vorzuschießen, und die zu bestimmende Sicherheit für die richtige und getreue Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeit zu stellen, welche Qualification durch Atteste der betreffenden Bürgermeister-Aemter im Verdings-Termine nachgewiesen werden muß.

Soest, den 6. Februar 1833.

Der Landrath daselbst.

N. 78. Verding von Wege-Unterhaltungs-Arbeiten im Kreise Hagen.

Die Gewinnung und Anfuhr, nach Umständen, jedoch abgesondert, auch die Zerkleinerung des Materials zur Unterhaltung untenbenannter Königlicher Kunststraßen soll aus Auftrag der Königlichen Regierung zu Arnsberg für die Jahre 1833 bis 1835 in mehreren Abtheilungen öffentlich verdungen werden und zwar:

I. Am Montag den 25. dieses Monats, Vormittags Neun Uhr, am Hause des Herrn Gastwirths Höinghaus hierselbst auf den Strecken des Wegebaukreises Hagen, namentlich:
   1. der Berliner Straße von Vogelsang bis Herdecke;
   2. der Breckerfelder, von Altenhagen bis Landwehr bei Breckerfeld;
   3. der Wittener, von Rennebaum bis Wittener-Schifffahrt;

4. der Schlebuscher, vom Lichtenplatz über Schlebusch nach Wetter auf Herdecke;
5. der Vogelsanger, von Vogelsang bis Grünewald und
6. der Herbeder, von Scheideweg bis Kuelheide; endlich auch
7. die Unterhaltung der Steinpflaster-Anlagen zu Blauenrose, Stennert, Wehringhausen, Eckesey, Hagen und Eilpe.

H. Am Dienstag den 26. dieses, Vormittags Zehn Uhr, am Hause des Herrn Gastwirths Reiffenscheidt zu Schwelm auf den Strecken des Wegebau-Kreises Schwelm, namentlich:

1. der Berliner Straße von Beyenburg bis Vogelsang;
2. der Westphälischen von Rittershausen bis Schwelm;
3. der Wittener von der Grenze des Regierungs-Bezirks Düsseldorf bis Rennebaum;
4. der Rader von Winterberg bis Landwehr;
5. der Rennbaumer von Nirgena bis Rennbaum;
6. der Schwelmer;
7. der Schevener;
8. der Heckinghauser;
9. der Wöster und Schaumlöffler;
10. der Herzkamper, und
11. der Elberfelder Straße.

Als Unternehmer werden nur bekannte, zuverlässige, und solche Personen angenommen, die hinlängliches Vermögen besitzen, um wenigstens ein Drittheil des Betrags für jedes Jahr vorschießen zu können, und für die pünktliche Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen eine von Hochlöblicher Regierung zu bestimmende Sicherheit zu leisten im Stande sind.

Alles dieses muß auf Erfordern im Verdingstermine nachgewiesen werden.

Die Anschläge, die allgemeinen und besondern Bedingungen sind bei den Herren Wegebaumeistern Grevel hieselbst und Könnemann zu Schwelm desgleichen auf hiesiger Kreisstube von jetzt an einzusehen und werden demnächst auch im Verdings-Termine vorgelegt werden.

Hagen, den 6. Februar 1833.

Der Landrath daselbst.

N. 79. Verding von Wege-Unterhaltungs-Arbeiten im Kreise Lippstadt.

Die Contracts-Periode zur Unterhaltung der Fahrbahnen auf den Kunststraßen im hiesigen Kreise ist abgelaufen, und sollen höherer Verfügung zufolge, die desfallsigen Arbeiten und Lieferungen anderweit für die Jahre 1833, 1834 und 1835 Montag den 25. c., Morgens 10 Uhr, auf dem hiesigen Kreisbüreau mindestfordernd verdungen werden.

Die Arbeiten bestehen in Anfuhr der Steine aus den Gruben bei Belecke

a. auf die Rheinstraße von Lippstadt bis Warstein;
b. auf die Berliner Straße von der Grenze des Kreises Soest, über Erwitte und Geseke bis zur Grenze der Regierungsbezirks Minden.

Der Verding wird auf den Grund der im Termine vorzulegenden Kostenanschläge, General- und Spezial-Bedingungen, welche auch vorher bei dem Herrn Wegebaumeister Willmanns zu Erwitte einzusehen sind, alternative für einzelne Strecken abgehalten, und werden darauf Forderungen nach Prozenten über und unter dem Anschlage angenommen werden.

Hierbei wird zur Nachricht noch bemerkt, daß nur bekannte, im guten Rufe stehende und solche Personen als Unternehmer zugelassen werden, welche hinreichendes Vermögen besitzen, um wenigstens ein Drittheil des Kostenbetrages der Arbeiten für jedes Jahr vorschießen, erforderlichen Falles auch eine angemessene Sicherheit für die treue und pünktliche Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten leisten zu können, worüber sie sich im Verdings-Termine durch Documente, oder durch Qualifications-Atteste ihrer Ortsbehörden, auszuweisen haben.

Lippstadt, den 8. Februar 1833.

Der Landrath daselbst.

N. 80. Steckbrief hinter J. Jürgens.

Ein gewisser Tagelöhner Johann Jürgens von Wipperfürth, welcher sich mehrerer Diebstähle und zuletzt in der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. eines Diebstahls von nachstehend beschriebenen zwei Pfeifen bei dem Ackermann Zurnieden in Holthausen dringend verdächtig gemacht hat, treibt sich länger als 3 Jahre als Vagabund in hiesiger Gegend umher.

Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden ersuche ich, auf den ꝛc. Jürgens Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Zugleich warne ich vor dem Ankaufe der gestohlenen Pfeifen.

Halden, den 6. Februar 1833.

Der Bürgermeister von Böhle.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist katholischer Confession, circa 40 Jahre alt, ein Tagelöhner, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat graue Haare, gefaltene Stirn, schwarze Augen, große Nase, ordinairen Mund, braunen Bart, spitzes Kinn, blasse Gesichtsfarbe, längliches Gesicht und ist schlanker Statur. Besondere Kennzeichen: Pockennarben im Gesicht.

Bekleidung: Ein verschlissener blauer Kittel, eine ebenfalls verschlissene blaue leinene lange Hose, Schuhe mit Riemen und runder Hut. Trägt ein graues leinenes Bündlein bei sich, worin er Lampengarn zum Verkauf haben will.

Beschreibung der Pfeifen.

Beide waren porzellainene Stummel, hatten kurze Röhre mit biegsamen Spitzen, waren mit Silber beschlagen, und an jeder dieser Pfeife war eine silberne Kette von 2½ bis 3 Fuß lang. Eine war mit dem Bildniß bezeichnet: Der Gang nach dem Eisenhammer; die andere Agnes und Diognes-

---

N. 81. Verpachtung eines Dom. Grundstücks zu Siegen.

Zur Verpachtung des, beim hiesigen obern Schlosse gelegenen, sogenannten Haasengartens auf unbestimmte Zeit wird hiermit ein nochmaliger Termin auf den 20. d. M., Morgens 9 Uhr, auf der hiesigen Rentamtsstube festgesetzt.

Siegen, den 4. Februar 1833.

Königliches Rentamt.

N. 82. Verkauf eines Dom. Gebäudes bei Siegen.

Zum Verkauf des auf der sogenannten Unterthanenwiese zwischen Siegen und Eiserfeld stehenden Wiesenwärter-Häuschens auf den Abbruch wird ein nochmaliger Termin auf den 20. d. M., Morgens 10 Uhr, auf der hiesigen Rentamtsstube hiermit festgesetzt.

Siegen, den 4. Februar 1833.

Königliches Rentamt.

N. 83. Fruchtverkauf zu Hamm.

Mittwoch den 27. Februar 1833 sollen zu Hamm in der Rentamtsstube beiläufig

45 Scheffel Weitzen,
108 » Roggen,
138 » Gerste,
1 » Erbsen, und
einige Metzen Bohnen,

im öffentlichen Meistgebote zum Verkauf ausgesetzt werden.

Hamm, den 10. Februar 1833.

Königliches Rentamt.

N. 84. Fruchtverkauf zu Scheda.

Dienstag den 5. März 1833, Vormittags 10 Uhr, sollen zu Scheda beiläufig

3 Scheffel Weitzen, Preuß. Maaß,
180 » Roggen » »
172 » Gerste » »
276 » Hafer » »

im öffentlichen Meistgebote zum Verkauf ausgesetzt werden.

Hamm, den 10. Februar 1833.

Königliches Rentamt.

N. 85. Fruchtverkauf zu Fröndenberg

Dienstag den 5. März 1833, Nachmittags 4 Uhr, sollen zu Fröndenberg beiläufig

9 Scheffel Weitzen,
395 » Roggen,
450 » Gerste,
593 » Hafer
und einige Metzen Erbsen und Rübsaamen

im öffentlichen Meistgebote zum Verkauf ausgesetzt.

Hamm, den 10. Februar 1833.

Königliches Rentamt.

N. 86
Fruchtverkauf zu Unna.

Montag den 11. März 1833, Vormittags 11 Uhr, sollen zu Unna in der Behausung des Wirthes Lud. v. Werne beiläufig

3 Scheffel Weitzen,
54 » Roggen,
210 » Gerste,
136 » Hafer
und einige Metzen Erbsen

im öffentlichen Meistgebote zum Verkauf ausgesetzt werden.

Hamm, den 10. Februar 1833.

Königliches Rentamt.

N. 87.
Holzverkauf in der Oberförsterei Lützel.

Das im Schutzbezirk Müsen, der Oberförsterei Lützel, noch vorräthig verbliebene eichen und andere Bau-, Brenn- und Reiserholz, soll Donnerstag den 28. d. M., des Morgens 10 Uhr, im Hause des Herrn Gastwirths Schneider zu Loohe nochmals mehrstbietend verkauft werden. Zugleich werden aber auch noch einige auf dem Müsener Bruch und an der Allersbach zum Abtriebe kommende Neiderwaldschlagsfläche am Stamme licitirt werden.

Hof-Ginsberg, den 3. Februar 1833.

Der Oberförster daselbst.

N. 88.
Holzverkauf in der Oberförsterei Rumbeck.

Das am 16. November vorigen Jahres in dem fiscalischen Antheile der Wennemer Mark, Distrikt Großeberg, zum meistbietenden Verkauf ausgesetzte buchen Nutzholz erreichte nicht die Taxe, weswegen die Ratification nicht ertheilt werden konnte. Dieses Holz wird daher am 27. dieses Monats abermals ausgesetzt. Die Zusammenkunft ist im Schlage des Vormittags 9 Uhr.

Rumbeck, den 6. Februar 1833.

Der Forst-Inspector daselbst.

N 89.
Holzverkauf in der Oberförsterei Rumbeck.

Am 26. dieses Monats, des Vormittags 10 Uhr, werden in dem fiscalischen Antheil der Dinscheder Mark

a. im Distrikt Drenschede 67½ Klafter;
b. » » Bommerskopff 30 bis 40 Klafter

buchen Holz meistbietend ausgesetzt.

a. Eignet sich zu Verkohlen und wird deswegen im Ganzen ausgesetzt;
b. kann wegen der guten Abfuhr auch als Brandholz benutzt werden, weswegen solches in einzelnen Nummern von 2 bis 5 Klaftern ausgeboten wird. Wird bei diesen die Taxe nicht erreicht, so wird solches ebenfalls im Ganzen als Kohlholz ausgesetzt.

Die Zusammenkunft ist auf Fischershütte in der Dinscheder Mark.

Rumbeck, den 12. Februar 1833.

Der Forst-Inspector daselbst.

N. 90. Holzverkauf in der Oberförsterei Obereimer.

Am 25. dieses Monats sollen

a. im Schutzbezirk Wicheln, Distrikt Marcusberg, an der sogenannten hintersten Schlade,

4 eichen Nutzblöcke,
5 buchen dito,
5 Klafter eichen Scheit- und Knüppelholz, und
56 Klafter vorzügliches buchen Scheit- und Knüppelholz
nebst dem Reiserholzabfall, so wie

b. im Schutzbezirk Stemel, Distrikt Herrnholz,

an 60 Klafter buchen Knüppel, nebst dem Reiserholzabfall und
auf dem Stamme mehrere starke Bau-Eichen

im öffentlichen Meistgebote zum Verkauf ausgesetzt werden.

Kauflustige wollen sich in den resp. Schlägen und zwar
im Schlage Marcusberg, um 9 Uhr Vormittags und
im Schlage Herrnholz, zunächst den Wenninghoher Wiesen, um 11 Uhr Vormittags einfinden.

Obereimer, den 12. Februar 1833.

Der Oberförster daselbst.

N. 91. Beschäl-Stationen im Jahre 1833.

Den Pferdezüchtern im Regierungs-Bezirk Arnsberg verfehle ich nicht, hiermit anzuzeigen, an welchen Orten während der künftigen Beschälzeit Hengste aus dem Rheinisch-Westphälischen Landgestüte aufgestellt werden sollen:

	Namen der Beschälstationen.	Ankunft der Hengste.	Anfang der Bedeckung.
1	Erwitte	26. Februar	28. Februar.
2	Heeren	27. »	1. März.
3	Hoerde	28. »	2. »
4	Lüner-Brunnen	27. »	1. »
5	Nehlen im Kreise Soest	27. »	1. »
6	Bochum	28. »	2. »
7	Hellefeld	28. März	30. »

Warendorf, den 1. Februar 1833.

Köhne, Gestüte-Inspector.

Amts-Blatt
der
Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 8.

Arnsberg, den 23. Februar 1833.

N. 56. Gesetz-Sammlung Nr. 1.

Das 1. Stück der Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 1402. Allerhöchste Kabinets-Order vom 9. December 1832 wegen des öffentlichen Tabackrauchens in den Städten.

Nr. 1403. Allerhöchste Kabinets-Order vom 26. December 1832, betreffend das Aufhören des Kapital-Indults der Westpreußischen Landschaft, Erhöhung des Quittungsgroschens und Bildung eines Tilgungsfonds.

Nr. 1404. Allerhöchste Kabinets-Order vom 4. Januar 1833, die executivischen Maaßregeln gegen die in Kasernen und andern ähnlichen Dienstgebäuden wohnenden Militairpersonen betreffend.

Nr. 1405. Allerhöchste Kabinets-Order vom 19. Januar 1833, wegen der Executionen gegen Oeconomie-Commissarien, Feldmesser und Bau-Conducteure.

Nr. 1406. Statuten der ritterschaftlichen Privat-Bank in Pommern, vom 23. Januar 1833.

N. 57. Ausweichen der, den Pulver-Transporten begegnenden Wagen und Schiffe.

Nach einer Mittheilung des Herrn General-Postmeisters von Nagler, hat es sich in der letzteren Zeit mehrfach ereignet, daß die Schnell- und Fahrposten unterweges mit Artillerie-Colonnen zusammengetroffen sind, und dadurch, daß der, die letzteren commandirende Offizier, ein ähnliches Verfahren Seitens der Posten, als beim Begegnen eines Pulver-Transports vorgeschrieben ist, verlangt hat, unangenehme Erörterungen und Differenzen zwischen den Militair-Per-

sonen und den Schnellpost-Conducteurs oder Post-Schirrmeistern herbeigeführt worden sind.

Um ähnlichen Vorfällen zu begegnen, wird hierdurch Folgendes bestimmt:

1) Die §. 1. 2. und 4. der unterm 4. März 1830 erlassenen nachträglichen Bestimmungen zu der Vorschrift über das, bei Versendung von Schießpulver zu beobachtende Verfahren, finden bei Versendungen, welche in normalmäßig verpackten und eingerichteten Munitionswagen geschehen, keine Anwendung. Dies gilt daher für alle Fahrzeuge, welche zu Batterien und Munitions-Colonnen gehören, oder denselben gleich zu achten sind.

2) Schnell-, Fahr- und Extraposten können dergleichen mit Munition beladenen Fahrzeugen, sie mögen sich einzeln oder in Colonnen befinden, im Trabe vorüber fahren. Eine stärkere Gangart als den Trab, darf jedoch das vorüber fahrende Fahrzeug nicht annehmen.

3) Der §. 4. der vorgedachten Bestimmungen findet auch bei Batterien und Colonnen-Fahrzeugen Anwendung. Es ist jedoch sämmtlichen Artillerie-Offizieren zur Pflicht zu machen, daß sie, wenn sie größere Abtheilungen von Fahrzeugen führen, in denjenigen Fällen, wo keine Gefahr für sie im Verzuge ist, bei Stellen, wo ein wechselseitiges Ausbiegen nicht zulässig ist, die Postfuhrwerke zuerst vorüberlassen.

Berlin, den 9. December 1832.

Kriegs-Ministerium
Für den Herrn Krieges-Minister,
von Schoeler.

Ministerium des Innern und der Polizei.
Frhr. von Brenn.

N. 58.
Subscriptions-Sammlung auf die „Sammlung der Kur-Trierschen Provinzial-Gesetze ꝛc.

In Folge des von dem Königlichen Staats-Ministerium dem Herrn Regierungs-Secretair Scotti ertheilten Auftrags zur Sammlung der Provinzial-Gesetze und Verordnungen im Bereiche der Ober-Präsidial-Bezirke von Niederrhein und von Westphalen ist bereits im Jahre 1830 die Sammlung der Provinzial-Gesetze des vormaligen Churfürstenthums Cöln erschienen.

Als Fortsetzung derselben wurde vor Kurzem vollendet und zur Versendung bereit gestellt:

„die Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem vormaligen Churfurstenthum Trier über Gegenstände der Landeshoheit, Verfassung, Verwaltung und Rechtspflege vom Jahre 1310 bis zur Auflösung des Churstaates Trier am Ende des Jahres 1802 ergangen sind.“

Diese Sammlung, in Einrichtung, Druck und Form mit der früheren übereinstimmend, fullt in drei Bänden 111½ Druckbogen und hat als Zugabe vier lithographirte Tafeln und eine Karte des vormaligen Churfurstenthums Trier.

Der Preis derselben ist zu 4 Thlr. festgesetzt und muß bei Ablieferung des Werkes erlegt werden.

Ich darf nicht zweifeln, daß Geschäftsmänner, so wie Freunde der Rechts-Kunde, den Werth dieser Sammlung anerkennen werden und ersuche daher nur noch die Herren Landräthe und alle, welche sich dafür interessiren, Subscriptionen darauf zu sammeln oder sammeln zu lassen und diese sobald als möglich an den Herausgeber, Herrn Regierungs-Secretair Scotti, zu übersenden; die Zahlung der Gelder kann demnächst an die hiesige Königliche Regierungs-Haupt-Kasse erfolgen.

Den gefälligen Sammlern von Subscriptionen wird übrigens auf 10 Exemplare ein Frei-Exemplar zugesichert.

Düsseldorf, den 6. Februar 1833.

Der Regierungs-Präsident,
(gez.) von Schmitz-Grollenburg.

Die vorstehende Sammlung der Kur-Trierschen Provinzial-Gesetze und Verordnungen empfehle ich, gleich den des ehemaligen Churfürstenthums Cöln als ein sehr nützliches Werk zur Anschaffung. Die Herren Landräthe ersuche ich, sich der Subscriptions-Sammlung zu unterziehen, die Subscribenten seiner Zeit dem Regierungs-Secretair Scotti in Düsseldorf zu eröffnen und hinsichtlich der Zahlung der Gelder nach meiner Bekanntmachung vom 17. August 1830 (Arnsberger Amtsblatt S. 376.) zu verfahren.

Münster, den 12. Februar 1833.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

N. 59. Aufnahme neuer Zöglinge in das Lehrerinnen-Seminar zu Münster

Diejenigen Schulamts-Präparandinnen, welche gesonnen sind, in diesem Jahre die Aufnahme in das hiesige Lehrerinnen-Seminar nachzusuchen, und sich der vorschriftsmäßigen Aufnahme-Prüfung zu unterwerfen, werden benachrichtigt, daß nicht, wie früherhin bestimmt worden, gegen Ostern, sondern erst im September die Aufnahme neuer Zöglinge stattfinden wird, indem in dem Locale der Anstalt noch einige bauliche Einrichtungen getroffen werden müssen, welche vor Ostern nicht vollendet werden können. Der Termin zur Aufnahme-Prüfung wird zu seiner Zeit angezeigt werden.

Münster, den 13. Februar 1833.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

N. 60. Verfahren bei den auf Unterlassungen zu richtenden Executionen.

Ueber das Verfahren bei den auf Unterlassungen zu richtenden Executionen und über die Art, wie die hierüber in dem §. 54. Tit. 24. der Prozeß-Ordnung ertheilten Vorschriften anzuwenden sind, sind Zweifel entstanden, zu deren Beseitigung in Gefolge eines Beschlusses des Königlichen Staats-Ministeriums Folgendes angeordnet wird.

Da die obengedachte Vorschrift der Prozeß-Ordnung den Richter alsdann ermächtigt, die angedrohete Strafe beizutreiben, wenn der unterliegende Theil dem an ihn erlassenen unbedingten Strafbefehle zuwider handelt, so setzt sie voraus, daß der berechtigte Theil dem Richter hinreichende Ueberzeugung verschafft habe, daß dem Strafbefehle zuwider gehandelt sey. Von dieser Ueberzeugung des Richters ist die Ausführung eines unbedingten Strafbefehls (Mandati sine clausula) abhängig, und in solchem Falle muß die angedrohete Strafe durch ein Decret festgesetzt, und beigetrieben werden. Wenn dagegen dem Richter diese Ueberzeugung nicht verschafft worden ist, mithin die Thatsache, daß die verbotene und verpönte Handlung wirklich begangen worden, zuvörderst zu erörtern, und durch Beweisaufnahme zu constatiren ist, kann eine Festsetzung per decretum nicht stattfinden, vielmehr muß der Richter nach geschlossener Untersuchung durch ein Erkenntniß entscheiden, wider welches das gesetzliche Rechtsmittel zulässig ist. Hiernach hat das Königliche Ober-Landesgericht zu verfahren, und die Untergerichte seines Departements anzuweisen.

Berlin, den 7. December 1832.

Der Justiz-Minister,
(gez.) Mühler.

Vorstehendes Justiz-Ministerial-Rescript wird den Gerichten zur Nachricht und Nachachtung mitgetheilt.

Hamm, den 5. Februar 1833. Königl. Ober-Landesgericht.

Arnsberg, den 18. Februar 1833. Königl. Hofgericht.

N. 61. Gebühren der Justiz-Commissarien pro cura instantiae.

Durch ein Justiz-Ministerial-Rescript vom 5. September v. J. ist hinsichtlich der Gebühren der Justiz-Commissarien pro cura instantiae bestimmt worden, daß:

a. der Ansatz von Gebühren pro cura instantiae bei allen Prozessen, welche nicht durch ein Contumacial-Erkenntniß oder eine Agnitions-Resolution entschieden worden, und zwar sowohl in der ersten als zweiten und dritten Instanz ohne besondern Nachweis, ob eine besondere Correspondenz zwischen dem Justiz-Commissar und der Partei stattgefunden hat, und ohne Rücksicht darauf, ob die Partei am Wohnorte des Mandatars sich aufhält oder abwesend ist, den Justiz-Commissarien bei Ober- und Untergerichten in großen und kleinen Städten zu verstatten, daß dagegen

b. Die Gebühren pro cura instantiae in den Fällen, wo ein Contumacial,

Erkenntniß oder eine Agnitions-Resolution abgefaßt worden ist, in der Regel nicht angesetzt werden dürfen. Sollten aber die Mandatarien in einzelnen Fällen den Nachweis führen können und wollen, daß sie auch in dieser Sache Anspruch auf besondere Gebühren pro cura instantiae haben, so bleibt die Beurtheilung den Gerichtsbehörden überlassen, nach Befinden der Umstände auch in dieser Sache jene Gebühren besonders zu bewilligen.

Vorstehende Bestimmung wird den sämmtlichen Gerichten und Justiz-Commissarien des hiesigen Departements zur Nachachtung bekannt gemacht,

Hamm, den 9. Februar 1833.

Königliches Ober-Landesgericht.

N. 62. Uebersicht der im Geschäfts-Bereiche der General-Commission zu Münster im Jahre 1832 ausgeführten Gemeinheits-Theilungen.

Im Departement der unterzeichneten General-Commission sind im Jahre 1832 folgende Gemeinheits-Theilungen ausgeführt worden:

A. Im Regierungs-Bezirke Münster.

I. Im Kreise Münster:

Durch ein Mitglied der General-Commission.

1) Die Theilung des Dieckhaus und Kortenjacobs Plaggenmatts in der Bauerschaft Gelmer, Bürgermeisterei St. Mauritz, von 79 Morgen pp.

Durch den Herrn Justiz-Rath Vagedes hierselbst.

2) Die General-Theilung eines Theiles der sogenannten Fürstenteiche bei Telgte, Bürgermeisterei Telgte, von 49 Morgen 60 □Ruthen.

Durch ein Mitglied der General-Commission.

3) Die Theilung des Hohenberges, Kirchspiels und Bürgermeisterei Nottuln, von 263 Morgen 131 □Ruthen.

4) Die Theilung des Rüschenfeldes, Kirchspiels und Bürgermeisterei Rorel, von 1574 Morgen 2 □Ruthen.

5) Die Theilung der Gemeinheit Woeste in der Bauerschaft Bockholt, Kirchspiels und Bürgermeisterei Greven, von 141 Morgen.

Durch den Herrn Justiz-Rath Vagedes hierselbst.

6) Die Theilung des Hanseller Floths, der Meestheide, der Danzenbörger Heide, der Brinktrupper Heide und der Aldrupper Heide, Kirchspiels und Bürgermeisterei Greven, von 4592 Morgen 27 □Ruthen.

II. Im Kreise Tecklenburg.

Durch den Herrn Oeconomie-Commissarius Künzel zu Lengerich.

Die Abfindung eines Interessenten aus der Steinbecker Mark, Kirchspiels und Bürgermeisterei Recke, mit 63 Morgen 3 □Ruthen.

III. Im Kreise Warendorf.

Durch den Herrn Justiz-Rath Vagedes hierselbst.

1) Die Theilung der Großenheide, Kirchspiels Everswinkel, Bürgermeisterei Freckenhorst, von 1104 Morgen 12 □Ruthen.

2) Die Theilung der Gemeinheiten Kerklau und Westlau, Kirchspiels und Bürgermeisterei Freckenhorst, von 69 Morgen 47 □Ruthen.

IV. Im Kreise Beckum.

Durch den Herrn Bürgermeister Markus zu Beckum.

1) Die Theilung des Tellegayer Mersches, Bauerschaft Rosenthal, Kirchspiels Neuahlen, Bürgermeisterei Ahlen, von 43 Morgen 83 □Ruthen.

Durch den Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Fellmann zu Hamm.

2) Die Theilung der Gemeinheiten Oskerholz und Wasendahl, Bürgermeisterei Beckum, von 382 Morgen 95 □Ruthen.

V. Im Kreise Lüdinghausen.

Durch den Herrn Justiz-Commissions-Rath Funcke hierselbst.

1) Die Theilung der Ostfelder und Dinckgaller Mark, im Kirchspiele Selm, Bürgermeisterei Borck, von 820 Morgen 109 □Ruthen.

Durch den Herrn Spezial-Commissarius Leveuhagen zu Werne.

2) Die Theilung der Selmer Heide daselbst, von 700 Morgen 16 □Ruthen.
3) Die Theilung der Kocksheide daselbst, von 29 Morgen 38 □Ruthen.
4) Die Aufhebung der Vorhude und Feststellung der Nachhude im Blasumer Mersch, Kirchspiels und Bürgermeisterei Werne, von 54 Morgen 177 □R.

Durch den Herrn Bürgermeister Schultz zu Lünen.

5) Die Theilung der Gemeinheits-Gründe Sudfeld, Kley, Pasch, große und kleine Wittkamp, kleine Schlingen, Anschüsse im Hasseler, im Niendörffer Holze und im Heckenberge, Bauerschaft Hassel, Kirchspiels und Bürgermeisterei Borck, von 588 Morgen 114 □Ruthen.

Durch den Herrn Bürgermeister Essing zu Drensteinfurt.

6) Die Theilung der Altenheide und des Nordhölter Dreisches, Bürgermeisterei Drensteinfurt, von 266 Morgen 105 □Ruthen.

Durch den Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Fellmann zu Hamm.

7) Die Theilung der Bockumer und Nagelsheide, Kirchspiels Bockum, Bürgermeisterei Drensteinfurt, von 361 Morgen 111 □Ruthen.

VI. Im Kreise Coesfeld.

Durch ein Mitglied der General-Commission.

1) Die Theilung der Emter Mark, in der Bauerschaft Emte, Kirchspiels Dülmen, von 951 Morgen 21 □Ruthen.
2) Die Theilung der Hoerster Mark, in der Bauerschaft Daldrup, Kirchspiels Dülmen, von 334 Morgen 85 □Ruthen.

Durch den Herrn Land- und Stadtrichter Beus zu Coesfeld.

3) Die Theilung der Flammschen Mark, in der Bauerschaft Flammsch, Kirchspiels und Bürgermeisterei Coesfeld, von 719 Morgen 22 □Ruthen.

Durch den verstorbenen Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Ellering zu Coesfeld.

4) Die Theilung des Buersunder Waldes, in der Bauerschaft Büren, Kirchspiels und Bürgermeisterei Gescher, von 85 Morgen.

VII. Im Kreiſe Recklinghauſen.

Durch ein Mitglied der General-Commiſſion.

1) Die Theilung der geſammten Lembecker Hohenmark, in den Kirchſpielen Lembeck und Wulfen, Bürgermeiſterei Lembeck, von 6962 Morgen 150 □R.
2) Die Theilung der Kiebitzheide, in der Bauerſchaft Butendorff, Kirchſpiels Glaſbeck, Bürgermeiſterei Buer, von 101 Morgen 2 □Ruthen.

VIII. Im Kreiſe Borken.

Durch den Herrn Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Wenner zu Borken.

1) Die Theilung der Oſtendorffer Mark, Kirchſpiels Ramsdorff und Velen, Bürgermeiſterei Ramsdorff, von 3159 Morgen 43 □Ruthen.

Durch den Herrn Steuer-Einnehmer von Raesfeldt zu Bocholt.

2) Die Theilung der Hemdener Mark, Kirchſpiels Bocholt, Bürgermeiſterei Liedern, von 1204 Morgen 154 □Ruthen.
3) Die Theilung der Barloer Mark daſelbſt, von 3537 Morgen 91 □Ruthen.

IX. Im Kreiſe Ahaus.

Durch den Herrn Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Brisgen zu Vreden.

1) Die Theilung des Berths-Venns, Kirchſpiels Südlohn, Bürgermeiſterei Stadtlohn, von 138 Morgen 166 □Ruthen.
2) Die Theilung des Beeſterts-Venns daſelbſt, von 75 Morgen 29 □Ruthen.

X. Im Kreiſe Steinfurt.

Durch den Herrn Juſtiz-Rath Vagedes hierſelbſt.

1) Die Theilung des Beckumbrocks, in der Torfbauerſchaft, Kirchſpiels und Bürgermeiſterei Borghorſt, von 43 Morgen 52 □Ruthen.

Durch den Herrn Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Becker zu Horſtmar.

2) Die Theilung des Wechſelfeldes Lütken Kley, im Kirchſpiel und Bürgermeiſterei Nordwalde, von 44 Morgen 128 □Ruthen.
3) Die Theilung der Wechſelgründe Rohlings, Potthoff, Proebſtings Schlatt, und Biopings Kurzen Floths daſelbſt, von 32 Morgen 92 □Ruthen pp.
4) Die Theilung des Breulbrincks, im Kirchſpiele und der Bürgermeiſterei Borghorſt, von 7 Morgen 13 □Ruthen.

Durch den Herrn Oekonomie-Commiſſarius Küntzel zu Lengerich.

5) Die Theilung der Horner Mark, in der Bürgermeiſterei Ochtrup, von 2069 Morgen 170 □Ruthen.

B. Im Regierungs-Bezirke Arnsberg.

I. Im Kreiſe Arnsberg.

Durch den Herrn Juſtiz-Amtmann Hüſer zu Arnsberg.

1) Die General-Theilung der Herdringer Mark, in der Gemeinde Hüſten, Bürgermeiſterei Müſchede, von 1766 Morgen 124 □Ruthen.

Durch den verstorbenen Justiz-Amtmann Frigge zu Menden.

2) Die Theilung des Walddistrikts Allmke, Westerbusch, Hövelsknapp und Rotenberg bei Hövel, von 176 Morgen 8 □Ruthen.

3) Die Theilung der Stockumer Mark, bei Dörnholthausen und Stockum, von 2176 Morgen 100 □Ruthen.

II. Im Kreise Brilon.

Durch den Herrn Justiz-Amtmann Hundt zu Medebach.

Die Theilung der Tietmaringhauser Communal-Waldungen, Bürgermeisterei Referinghausen, von 791 Morgen 84 □Ruthen.

III. Im Kreise Lippstadt.

Durch den Herrn Justiz-Amts-Assessor Cramer zu Erwitte.

Die Hudebefreiung des Oelkampes zu Westernkotten, Bürgermeisterei Erwitte, von 18 Morgen.

IV. Im Kreise Soest.

Durch den Herrn Justiz-Amtmann Hüser zu Arnsberg.

1) Die Theilung der Oestinghauser Heide, Bürgermeisterei Oestinghausen, von 484 Morgen 36 □Ruthen.

Durch den Herrn Justiz-Amtmann Schröder zu Mülheim.

2) Die Theilung des Kittelbeuters bei Wameln, Bürgermeisterei Coerbecke, von 38 Morgen.

Durch den Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Dreckmann zu Soest.

3) Die Hudebefreiung des Meyericher Mersches, Bürgermeisterei Schwefe, von 28 Morgen 12 □Ruthen.

Durch den Herrn Hofgerichts-Referendarius Brenken zu Werl.

4) Die Hudebefreiung der Wiesen bei Sönnern, Bürgermeisterei Werl, von 35 Morgen 170 □Ruthen.

V. Im Kreise Hamm.

Durch den Herrn Justiz-Commissar Overweg zu Iserlohn.

1) Die Theilung der West Ardeyer Gemeinheit, in der Bürgermeisterei Frondenberg, von 131 Morgen.

Durch den Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Fellmann zu Hamm.

2) Die spezielle Auseinandersetzung des Antheils des Dorfes Werries aus der früheren General-Theilung der großen Ostenheide bei Hamm, von 385 Morgen 142 □Ruthen.

Durch den Herrn Land- und Stadtgerichts-Director Rocholl zu Hamm.

3) Die Theilung der Oberader und Beckinghauser Gemeinheiten, oder des Oberader und Beckinghauser General-Antheils der Rekamenschen Heide, Bürgermeisterei Camen, von 981 Morgen 99 □Ruthen.

VI.

VI. Im Kreiſe Dortmund.

Durch den Herrn Bürgermeiſter Biggeleben zu Caſtrop.

Die Theilung der Boevinghauſer Boeden, Bürgermeiſterei Caſtrop, von 54 Morgen 15 □Ruthen.

VII. Im Kreiſe Iſerlohn.

Durch den Herrn Land- und Stadt-Richter Dierickx zu Limburg.

1) Die Theilung der Kesbernſchen Gemeinheit, Bürgermeiſterei Hemer, von 539 Morgen 122 □Ruthen.

Durch den Herrn Juſtiz-Amtmann Hüſer zu Arnsberg.

2) Die Generaltheilung des Walodiſtrikts Rodenberg bei Menden, von 1159 Morgen 153 □Ruthen.

VIII. Im Kreiſe Eslohe.

Durch den Herrn Juſtiz-Amtmann Hüſer zu Arnsberg.

1) Die Generaltheilung der Berger Mark, Bürgermeiſterei Berge, von 1173 Morgen 148 □Ruthen.
2) Die Generaltheilung der Olper Mark daſelbſt, von 1062 Morgen 171 □Ruthen.

IX. Im Kreiſe Hagen.

Durch den Herrn Land- und Stadtgerichts-Director von Hauſen zu Schwelm.

Die Abfindung der Servitutgerechtigkeit des Laubſcharrens in dem Gehölze Kuhweiden Gehegden, in der Bauerſchaft Berge, Bürgermeiſterei Volmarſtein, von 37 Morgen 112 □Ruthen.

C. Im Regierungs-Bezirke Düſſeldorf.

Im Kreiſe Duisburg.

Durch den Herrn Juſtiz-Rath Schulz, früher in Bochum.

1) Die Theilung der Carnapper Mark und der Krämer Heide, in der Bürgermeiſterei Altenefſen, von 495 Morgen 32 □Ruthen.
2) Die Servitut-Befreiung und Auseinanderſetzung des Carnapper Domanial-Holzes daſelbſt von 248 Morgen 68 □Ruthen.

D. Im Regierungs-Bezirke Minden.

I. Im Kreiſe Minden.

Durch den Herrn Oekonomie-Commiſſarius Ebmeyer zu Schlüſſelburg.

1) Die Theilung der Döhrner Gemeinheiten: Großewieſe, Sunneberg, Hocken, Breckbeeren, Schweerenbruch, Meer, Brinck, Karkhoff, Altewieſche, Steinallern und Wittenbecke, in der Bürgermeiſterei Windheim, von 170 Morgen 161 □Ruthen.
2) Die Theilung der Schlüſſelburger Gemeinheiten Schierteich Kley, Koppel unter den Weiden, hinter der Kornkoppel, Oſtlindenreihe, auf dem Kreuze,

Schwarzefeld, Hahnestraße und bei Rohden, Bürgermeisterei Schlüsselburg, von 507 Morgen 10 □Ruthen.

II. Im Kreise Lübbecke.

Durch den Herrn Land- und Stadt-Richter Edmeyer zu Rahden.

1) Die Theilung der Ueckrieder Gemeinheit bei Wehe, Bürgermeisterei Rahden, von 30 Morgen 19 □Ruthen.
2) Die Theilung der Gemeinheits-Gründe des Dorfes Sundern, Bürgermeisterei Levern, von 1103 Morgen 103 □Ruthen.
3) Die Hudebefreiung des Wehdemer Bergtheiles des Stemmwehder Berges, Bürgermeisterei Wehden (ist nicht vermessen).
4) Die Theilung der Mehner Gemeinheit, in der Bürgermeisterei Levern, von 2268 Morgen 98 □Ruthen.
5) Die Spezialtheilung des Ortforther und Kemperinger General-Antheils des Leverwaldes, Bürgermeisterei Levern, von 580 Morgen 86 □Ruthen.
6) Die Spezialtheilung des Hoerster General-Antheils des Leverwaldes daselbst, von 139 Morgen 137 □Ruthen.

III. Im Kreise Herford.

Durch den Herrn Bürgermeister Rose zu Herford.

Die Theilung der Hollinder Heide, Bürgermeisterei Herford, von 60 Morgen 19 □Ruthen.

IV. Im Kreise Bielefeld.

Durch den Herrn Justiz-Rath Hüttemann zu Bielefeld.

Die Theilung der Dingerdisscher Froerdisser und Kienheide, in der Bürgermeisterei Heeven, und der Südheide im Fürstenthum Lippe-Detmold, Amts Oestinghausen, Bauerschaft Uebedissen, von 335 Morgen 136 □Ruthen.

V. Im Kreise Wiedenbrück.

Durch den Herrn Land- und Stadt-Richter Pelizaeus zu Rietberg.

1) Die Theilung der Dasborst und Oesternfoether Marken in der Grafschaft Rietberg, von 267 Morgen 55 □Ruthen.

Durch den Herrn Land- und Stadt-Richter Regenberg zu Rheda und Herrn Oekonomie-Commissarius Küntzel zu Lengerich.

2) Die Theilung des Clarholzer und Letter Sunderns, der Overbecks Hoevevelings Futh Heide, und des Rusken, in der Bürgermeisterei Clarholz, von 1631 Morgen 159 □Ruthen.

VI. Im Kreise Paderborn.

Durch den Herrn Canton-Beamten Grasso zu Delbrück.

1) Die Spezialtheilung des der Gemeinde Südhagen zugefallenen General-

Antheils aus der Oberheide im Canton Delbrück, von 127 Morgen 125 □Ruthen.

2) Die Spezialtheilung des in der Gemeinde Dorfbauerschaft belegenen Lübberbruchs, des kleinen Benteler Bruches und eines Theiles des Westbruchs, im Canton Delbrück, von 94 Morgen 73 □Ruthen.

3) Die Spezialtheilung des Torfmoors Stroth in der Gemeinde Ostenland, im Canton Delbrück, von 27 Morgen 78 □Ruthen.

VII. Im Kreise Büren.

Durch den Herrn Conservateur Rinteln zu Paderborn.

Die Theilung des Grundsteinheimer Holzes in der Bürgermeisterei Lichtenau, von 411 Morgen 167 □Ruthen

VIII. Im Kreise Warburg.

Durch den Herrn Land- und Stadt-Richter Brenken zu Warburg.

1) Die Theilung des Stubbig und Papenholzes, Bürgermeisterei Warburg, von 458 Morgen 81 □Ruthen.

Durch den Herrn Canton-Beamten Hesse zu Roesebeck.

2) Die Theilung respective General-Auseinandersetzung der gemeinschaftlichen Koppelhutung auf den Kuhlen und dem Echeler Siecke in den Borgentreicher Gemeinden zwischen den Gemeinden Borgentreich und Lütgeneder, von 24 Morgen 165 □Ruthen.

IX. Im Kreise Hoexter.

Durch den Herrn Land- und Stadt-Richter Beckhaus zu Brackel.

Die Servitutbefreiung der in der Feldmark Altenbergen belegenen Forstdistricte, des Steinbrincks, der Jungfernbusche, der Hertinge, des Buschenplackens, des Eimerholzes, des Heuerodsenberges, der Kneppe, der Nesselngründe, des Duesternsiecks, des Romischen Berges, des Wespernberges, des Wulfsberges und des Königs Klau, in der Bürgermeisterei Boerden, von 1568 Morgen 138 □Ruthen.

Münster, den 31. December 1832.

Königliche General-Commission.

N. 63. Personal-Chronik.

Nachdem der Land- und Stadtgerichts-Assessor Beckmann zu Rheine von den Geschäften des Untersuchungs-Richters bei dem Haupt-Zoll-Amte daselbst auf sein Ansuchen entbunden worden ist, wird der Ober-Landesgerichts-Referendarius Wenner zu Steinfurth dieselben vom 1. April d. J. ab übernehmen.

Münster, den 11. Februar 1833.

Der Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director.

Krüger.

N. 64. Personal-Chronik

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

Der bisherige provisorische Lehrer bei der katholischen Gemeine zu Oberense, Kreises Soest, ist als ordentlicher Lehrer daselbst bestellt worden.

Der Schulamts-Candidat Dietrich Schröder aus Plettenberg ist zum Lehrer bei der evangelischen Gemeine in Coerne, Kreises Dortmund, provisorisch bestellt worden.

Der bisherige zweite Lehrer, Cantor und Organist Julius Jacob Gustav Heller zu Hattingen ist als ordentlicher Lehrer, Küster und Organist bei der evangelischen Gemeine zu Wattenscheid, im Kreise Bochum, bestellt worden.

Der bisherige Hülfs- oder dritte Lehrer an der evangelischen Elementar-Schule und Organist bei der großen Kirche zu Hamm, Johann Georg Löbbecke, ist zum ordentlichen Knabenlehrer an der gedachten Schule und zum Cantor bei der großen Kirche daselbst definitiv, und

der bisherige Schulamts-Candidat Heinrich Penningroth an die Stelle des Löbbecke zum Hülfs- oder dritten Lehrer und Organisten bei der großen Kirche provisorisch bestellt worden.

An die Stelle des Kremer in Bilstein ist der Kaufmann Joh. Brill daselbst, als Beigeordneter wieder angestellt worden.

Beilage

zum

8. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 23. Februar 1833.

N. 92. Steckbrief hinter G. Horff und C. Lambrecht.

Die beiden nachstehend signalisirten Olitäten-Krämer, welche am 8. December v. J. in Herdecke verhaftet waren, haben Tages darauf Gelegenheit gefunden, sich der Untersuchung durch die Flucht zu entziehen, und werden daher alle Behörden ergebenst ersucht, dieselben im Betretungs-Falle verhaften und uns vorführen zu lassen.

Hamm, den 8. Februar 1833.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Person-Beschreibungen.

1) Der Gottlieb Horff ist aus Dassel bei Limbeck gebürtig, katholischer Confession, 37 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat braune Haare, hohe Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, lange und spitze Nase, großen Mund, blonden Bart, breites Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist kleiner und starker Statur. Keine besondere Kennzeichen.
2) Der Carl Lambrecht ist aus Dassel bei Limbeck gebürtig, evangelischer Confession, 34 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat braune mit weiß vermischte Haare, flache Stirn, braune Augenbraunen und Augen, spitze Nase, kleinen Mund, braunen Bart, breites Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist schlanker Statur. Keine besondere Kennzeichen.

N. 93. Verding von Wege-Unterhaltungs-Arbeiten im Kreise Altena.

Die Gewinnung und Anfuhr des erforderlichen Materials zur Unterhaltung der durch den hiesigen Kreis führenden Kunststraßen, soll für die Jahre 1833 bis 1835 einschließlich an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden, und zwar:

1) für die Lenne und Lüdenscheider Straße am Mittwoch den
27. dieses Monats,
Vormittags 9 Uhr, an dem Hause der Frau Gastwirthin Wittwe Quittmann hierselbst und
2) für die Breckerfelder Straße am Donnerstag den
28. c., Vormittags 9 Uhr,
an dem Hause des Herrn Gastwirths Gürtzgen zu Halver.

Als Unternehmer werden nur bekannte und zuverlässige Personen angenom-

men, die zureichendes Vermögen besitzen, um wenigstens ein Drittheil des Betrages für jedes Jahr vorschießen zu können, und für die übernommenen Verpflichtungen eine von Königlicher Regierung zu bestimmende Caution zu leisten im Stande sind, worüber sich die Unternehmungslusti¸en im Verdingstermine auf Erfordern auszuweisen haben.

Die Kostenanschläge, die allgemeinen und besondern Bedingungen, können bei den Herren Wegebaumeister Stöepel zu Iserlohn und Grevel zu Hagen, so wie auf der hiesigen Kreisstube vor dem Termine eingesehen werden.

Altena, den 12. Februar 1833.

Der Landes-Director.

N. 94 Steckbrief hinter G. Will und Genossen.

Die nachbenannten und signalisirten Verbrecher sind gestern Abend aus dem hiesigen Arresthause mittelst gewaltsamen Ausbruchs entflohen.

Dieselben gehören zu den gefährlichsten Subjecten, sie sind theils zu lebenswieriger Zwangsarbeit verurtheilt, theils wegen schweren Criminalverbrechen noch in Untersuchung, sämmtlich aber früher mehrmals wegen Criminalverbrechen verurtheilt worden.

Es liegt sonach in dem Interesse des Publicums und einer Jeden Behörde Alles anzuwenden, diese gefährlichen Menschen unschädlich zu machen und ich ersuche daher auf das dringendste, jedes gesetzliche Mittel ungesäumt zu ergreifen, wodurch dieser Zweck erreicht werden könnte, zu dem Ende die strengsten Nachforschungen anzustellen, etwaigen Spuren des Verbleibens der Entsprungenen aufs sorgfältigste nachzuforschen, und dieselben im Betretungsfalle unter guter Bewachung mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 15. Februar 1833.

Der Ober-Procurator, von Ammon.

Person-Beschreibungen.

1) Der Gottfried Will ist 31 Jahre alt, seines Gewerbes ein Maurer, zu Bensberg geboren, zu Rhade vorm Wald wohnend, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braune Haare, runde Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, kleine gebogene Nase, kleinen Mund, vollzählige Zähne, rundes Kinn, braunen Bart, runde Gesichtsform, gesunde Gesichtsfarbe, ist gesetzter Statur und spricht den bergischen Dialekt. Ohne besondere Zeichen.

Derselbe war bekleidet mit einer grauen nanquinen Jacke, grauen tuchenen Weste, grauen tuchenen Hosen, schwarzen tuchenen Mütze.

2) Der Gottlieb Gogarn ist 27 Jahre alt, seines Gewerbes ein Schmied, zu Remscheid geboren, zu Elberfeld wohnhaft, evangelischer Confession, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat blonde Haare, hohe Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, dicke Nase, mittelmäßigen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, blonden Bart, ovale Gesichtsform, gesunde Gesichtsfarbe und ist gesetzter Statur.

Derselbe war bekleidet mit einer schwarzen Jacke, gelben Weste, aschgrauen narquinen Hosen, schwarzen ledernen Mütze, hohen neuen Schuhen.

3) Der Kaspar Wingender ist 24 Jahre alt, zu Elberfeld geboren und wohnhaft, reformirter Confession, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blonde Haare, kurze Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, dicke Nase, mittelmäßigen Mund, volle Zähne, rundes Kinn, blonden Bart, ovale Gesichtsform, gesunde Gesichtsfarbe und ist gesetzter Statur.

Derselbe war bekleidet mit einem blauen Ueberrock, blauer tuchenen Hose, grauen Weste, schwarzen Beutelmütze.

4) Der Thomas Menrath ist 23 Jahre alt, seines Gewerbes ein Färber, zu Steinbüchel geboren, zuletzt zu Elberfeld wohnend, katholischer Confession, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braune Haare, flache Stirn, braune Augenbraunen, hellblaue Augen, dicke Nase, mittelmäßigen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, blonden Bart, ovale Gesichtsform, gesunde Gesichtsfarbe und ist gesetzter Statur.

Derselbe war bekleidet mit einer grauen Hose, braunem Ueberrock, gelben Weste, einer schwarzen Mütze ohne Schirm.

N. 95. Diebstahl zu Sandbochum.

In jüngst verwichener Nacht sind dem Schenkwirth Römer zu Sandbochum
a. eine schwarzbraune Stute von 7 Jahren, 4 Fuß 7 Zoll groß, die linke Hüfte verwachsen, über dem linken Auge die Narbe eines Risses, blos an den Vorderfüßen beschlagen;
b. eine gelbbraune Stute mit Sternchen, 7 Jahre alt, von wilder Race, 4 Fuß 4 Zoll groß, vorn und hinten beschlagen;
c. das zu beiden Pferden gehörige Geschirr, bestehend in zwei Hamensiehlen mit Trensen, aus dem Stalle gestohlen worden. Die Eisen der Pferde hatten 3 Stollen.

Warnend vor dem Ankaufe, ersuche ich zugleich Jeden, der über die Thäter oder gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, solche unverzüglich der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Pelkum, den 30. Januar 1833.

Der Bürgermeister daselbst.

N. 96. Steckbrief hinter G. Plümpe.

Vor etwa 14 Tagen hat der nachstehend bezeichnete Tagelöhner und Weber Gerhard Plümpe, welcher wegen mehrfach erlittener Zuchthausstrafen unter polizeilicher Aufsicht stand und jetzt in dringendem Verdachte steht, neuerdings einen bedeutenden Diebstahl verübt zu haben, seinen hiesigen Aufenthaltsort heimlich verlassen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das unterzeichnete Bürgermeister-Amt nach Rhynern abliefern zu lassen.

Rhynern, den 15. Februar 1833.

Der Bürgermeister daselbst.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist gebürtig und wohnhaft zu Rhynern, katholischer Confession, 48 Jahre alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat braune Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, kleine und breite Nase, großen Mund, gesunde Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, runde Gesichtsbildung, ist gesetzter Statur und spricht platt- und hochdeutsch. Besondere Kennzeichen: An der linken Hand ist der kleine Finger halb abgeschossen.

Bekleidung: Trägt in der Regel einen blauen Kittel, Kappe mit Schirm und graue Hosen; genau kann die Kleidung nicht angegeben werden.

N. 97. Holzverkauf in der Oberförsterei Obereimer.

Am 26. dieses Monats soll im Schutzbezirk Wicheln, Distrikt Potteichen, Buchstrang und Wicheler-Holz ein bedeutender Eichenstammholz-Verkauf abgehalten werden, wozu sich Kauflustige des Vormittags um 9 Uhr am Schlagbaume vor den Herbremen einfinden wollen.

Obereimer, den 12. Februar 1833.

Der Oberförster daselbst.

N. 98. Holzverkauf in der Oberförsterei Obereimer.

Am 2. März d. J. sollen im fiscalischen Antheil der Hachener Mark, Schutzbezirk Stemel, und zwar

a. im Distrikt Dachsbau 30 Klafter buchen Scheit- und Knüppelholz,
b. im Distrikt Frickenhöhe 13 buchen Nutzblöcke nebst einer bedeutenden Quantität unaufgearbeitetes buchen und Weichholz Reisig, und
c. im Distrikt Vogelsseifen und Eselskopf 150 Klafter aufgearbeitetes Reiserholz

meistbietend verkauft werden, wozu sich Kauflustige des Vormittags um 10 Uhr beim Förster Plaßmann zu Stemel einfinden wollen.

Obereimer, den 19. Februar 1833.

Der Oberförster daselbst.

Berichtigung.

N. 99. Patent-Verleihung.

Der Papier-Fabrikant Keferstein, dem (nach Amtsblatts-Beilage Stück 2., Nr. 19.) unterm 23. December v. J. ein Patent verliehen worden, führt die Vornamen »L. O.« nicht E. O., und ist in Köpenick bei Berlin wohnhaft.

N. 100. Zurückgenommener Steckbrief.

Zurückgenommmener Steckbrief.

Friedrich Püttmann, Beilage pro 1832 Stück 48., Nr. 610.

Amts-Blatt
der
Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 9.

Arnsberg, den 2. März 1833.

Liste
der aufgerufenen und der Königlichen Controle der Staats-Papiere als mortificirt nachgewiesenen Staats-Papiere.

N. 65. Aufgerufene und als mortificirt nachgewiesene Staatspapiere im Jahre 1832.

I. Staats-Schuld-Scheine.

Des Documents N°.	Lit.	Geldsorte.	Betrag Thlr.	Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.	des Documents N.°	Lit	Geldsorte.	Betrag Thlr.	Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
3,177	B.	Courant	500	vom 14. November 1831.	4,125	D.	Courant	500	
7,863	C.	"	100	vom 1. December 1831.	10,230	A.	"	500	
9,119	A.	"	500	vom 12. September 1831.	11,015	B	"	500	
77,912	H.	"	100		14,692	A.	"	500	
91,267	C	"	100	vom 21. October 1830.	21,134	A.	"	500	vom 31. März 1832.
113,487	H	"	100		28,819	B.	"	500	
82,193	H.	"	100	vom 6. Februar 1832.	36,512	B.	"	500	
22,466	C.	"	50	vom 1. November 1830.	43,828	A.	"	500	
43,152	U.	"	300	vom 27. Februar 1832.	46,363	A.	"	500	
43,154	C.	"	50		46,467	A.	"	500	

Des Documents				Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.	Des Documents				Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
N°.	Lit.	Geldsorte.	Betrag Thlr		N°.	Lit	Geldsorte.	Betrag Thlr	
54,110	A.	Courant	500		93,161	C	Courant	100	
57,705	A.	"	500		97,024	D.	"	100	
4,126	A.	"	400		97,097	K.	"	100	
11,828	C.	"	200		97,843	D.	"	100	
1,551	B.	"	100		97,944	B.	"	100	
22,897	E.	"	100		99,154	E	"	100	
25,667	K.	"	100		99,514	l.	"	100	
38,000	G.	"	100		99,860	B.	"	100	vom 31. März 1852.
40,926	E.	"	100		99,860	E.	"	100	
42,839	C.	"	100		113,573	l.	"	100	
68,923	C.	"	100		1,551	H.	"	50	
69,447	I.	"	100		17,832	B.	"	50	
69,725	I.	"	100		45,430	P.	"	50	
76,698	C.	"	100	vom 31. März 1852.	25,455	A.	"	25	
78,407	G.	"	100		59,126	M.	"	25	
78,407	C.	"	100		132,477	C.	"	25	
78,425	F.	"	100		12,624	B.	"	500	vom 16. August 1851.
78,427	D.	"	100		12,624	D.	"	50	
78,428	H.	"	100		8,132	C.	"	100	vom 26. Juli 1850.
78,428	A.	"	100		89,480	E.	"	100	vom 28. Mai 1852.
79,214	E.	"	100		96,960	F.	"	100	
79,214	F.	"	100		41,028	F.	"	100	vom 15. September 1851.
79,486	D.	"	100		41,030	B.	"	100	
80,083	H.	"	100		43,591	B.	"	200	
81,537	F.	"	100		57,228	D.	"	50	vom 30. Mai 1852.
82,192	D.	"	100		57,228	E.	"	50	
88,057	C.	"	100		87,816	E.	"	100	
90,258	H.	"	100		88,408	E.	"	100	vom 16. August 1852.
90,995	D.	"	100		91,929	H.	"	100	

II. Kurmärkische Obligationen.

7,897	H.	Courant	420	vom 31. März 1852.

Berlin, den 31. December 1832.

Königl. Controle der Staats-Papiere.

N. 66. Gewerbefreiheit der Preußischen Lohnkutscher im Großherz. Hessischen Gebiete.

Die in meiner Bekanntmachung vom 10. October v. J. (Arnsberger Amtsblatt S. 319.) wegen der Gewerbefreiheit der Preußischen Lohnkutscher im Großherzoglich Hessischen Gebiete, zu 1. gedachte Abgabe an Stations-Geld wird im Großherzogthum Hessen ferner nicht gefordert werden.

Münster, den 19. Februar 1833.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

N. 67. Tilgung der Schulden der Judenschaft des Herzogthums Westphalen.

Von den auf der Judenschaft des Herzogthums Westphalen haftenden Capital-Schulden ist wiederum ein Capital von 1100 Thaler im 24 Guldenfuße oder 962 Thlr. 15 Sgr. abgelegt worden.

Es wird dies den Betheiligten in Verfolg unserer, in dem vorjährigen Amtsblatte Stück 25. Nr. 221. erlassenen Bekanntmachung vom 8. Juni praet. mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß durch diese und die früher erfolgten Ablagen sich nunmehr seit dem Jahre 1816 die Schuldenlast um 26,934 Thlr. 2 Sgr. 5 Pf. vermindert hat.

Arnsberg, den 20. Februar 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 68. Kataster-Ausgleichung und Grundsteuer-Vertheilung pro 1833.

In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 6. Juli 1829, 4. März 1830, 4. März 1831 und 7. Sept. 1832, in den Amtsblättern der gedachten Jahre, wird nunmehr auch die, höhern Orts genehmigte Steuer-Ausgleichung in den Rheinisch-Westphälischen Provinzen, so wie die Vertheilung des auf den hiesigen Regierungs-Bezirk kommenden Grundsteuer-Contingents für das Jahr 1833, in den nachfolgenden fünf Berechnungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Aus diesen und den früheren Berechnungen geht hervor, daß das Prinzipal-Grundsteuer-Contingent der bis jetzt katastrirten Theile des hiesigen Regierungs-Bezirks, durch die allgemeine Steuer-Ausgleichung in Folge der Katastrirung, seit dem Jahre 1828 um 17,818 Thlr. 20 Sgr. 5 Pf. vermindert worden ist.

Arnsberg, den 23. Februar 1833.

Königliche Regierung,
Abtheil. für die Verwaltung der directen Steuern, und der Domainen und Forsten.

I.

Haupt-

der von den pro 1833 in die allgemeine Steuer-Ausgleichung Prinzipal-

No.	Regierung.	Steuer-Contingent nach der berichtigten Repartition pro 1832.			Dazu treten die Steuer-Beträge der neu hinzugekommenen Verbände.				Summe.		
					Zahl.						
		Thlr.	Sgr.	Pf.		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1	Münster	284,190	—	—	11	128,612	3	—	412,802	3	—
2	Minden	226,475	23	4	5	44,710	20	10	271,186	14	2
3	Arnsberg	382,436	14	7	6	54,130	22	1	436,567	6	8
4	Cöln	353,814	—	—	2	14,379	22	11	368,193	22	11
5	Düsseldorf	515,440	—	—	3	69,499	—	—	584,939	—	—
6	Coblenz	227,910	5	6	4	18,719	25	6	246,630	1	—
7	Trier	253,195	16	2	7	44,604	16	6	297,800	2	8
8	Aachen	322,024	—	—	—	—	—	—	322,024	—	—
	Summa	2,565,485	29	7	38	374,656	20	10	2,940,142	20	5

Nachweisung
tretenden neu katastrirten Bezirken aufzubringenden Grundsteuer.

Dagegen ist wirklicher Zugang.			Dagegen ist wirklicher Abgang.			Bleibt Steuer-Contingent.		
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
37	26	6	234	20	11	412,605	8	7
—	—	—	1,230	13	2	269,956	1	—
—	—	—	1,029	21	3	435,537	15	5
—	—	—	—	—	—	368,193	22	11
—	—	—	—	—	—	584,939	—	—
—	—	—	236	3	1	246,393	27	11
—	—	—	—	—	—	297,800	2	8
68	—	—	138	—	—	321,954	—	—
105	26	6	2,868	28	5	2,937,379	18	6

Google

II.

Haupt-
des Grundsteuer-Prinzipal-Contingents der katastrirten Bezirke

N°.	Regierung.	Oberfläche. Morgen.	Anzahl der Wohnhäuser.	Anzahl der Einwohner.	Katastral-Ertrag von Ländereien. Thlr.	Katastral-Ertrag von Häusern. Thlr.	Katastral-Ertrag im Ganzen. Thlr.
1	Münster	2,681,114	58,347	371,858	2,873,082	437,959	3,311,041
2	Minden	1,467,094	43,461	305,193	2,040,326	300,505	2,340,831
3	Arnsberg	2,520,969	57,181	408,718	3,110,245	423,713	3,533,958
4	Cöln	1,358,707	58,359	344,396	2,317,553	683,339	3,000,892
5	Düsseldorf	1,884,910	90,606	644,881	3,633,181	1,129,599	4,762,780
6	Coblenz	1,514,018	44,354	270,290	1,698,620	332,978	2,031,598
7	Trier	2,593,671	56,100	371,816	2,244,312	326,282	2,570,594
8	Aachen	1,623,401	58,535	347,232	2,138,038	487,370	2,625,408
	Summa	15,643,884	466,943	3,064,384	20,055,357	4,121,745	24,177,102

Digitized by Google

Vertheilung
in den Rheinisch Westphälischen Provinzen pro 1833.

Prinzipal-Steuer pro 1832.			Das Steuer-Contingent beträgt nach der neuen Vertheilung						Mithin jetzt									Davon fallen vom Prinzipal-Contingent auf dem linken Rheinufer	
			%						mehr.						weniger.			Katastral-Ertrag.	Prinzipal-Steuer.
Thlr.	Sgr.	Pf.		Thlr.	Sgr.	Pf.			Thlr.	Sgr.	Pf.				Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Thlr.
412,605	8	7	12,149	402,273	—	—			—	—	—				10,332	8	7	—	—
269,956	1	—	—	284,398	—	—			14,441	29	—				—	—	—	—	—
435,537	15	5	—	429,355	18	6			—	—	—				6,181	26	11	—	—
368,193	22	11	—	364,591	—	—			—	—	—				3,602	22	11	2,140,259	260,029
584,939	—	—	—	578,650	—	—			—	—	—				6,289	—	—	2,274,504	276,339
246,393	27	11	—	246,828	—	—			434	2	1				—	—	—	1,494,850	181,616
207,800	2	8	—	312,312	—	—			14,511	27	4				—	—	—	2,570,594	312,312
321,954	—	—	—	318,972	—	—			—	—	—				2,982	—	—	2,625,408	318,972
2,937,379	18	6	12,149	2,937,379	18	6			29,387	28	5				29,387	28	5	11,105,615	1,349,268

Digitized by Google

III.

Summarische
der in dem Regierungsbezirke Arnsberg für das Jahr 1833

		Prinzipal-Steuer. Thlr.	Sgr.	Pf
Nach der genehmigten Veranlagung pro 1832 sollen aufkommen		462,111	3	10
Davon fallen auf die in die allgemeine Steuerausgleichung getretenen Bezirke		436,567	6	8
A. Bleibt für die übrigen Theile des Regierungs-Bezirks . .		25,543	27	2
Von den zur Ausgleichung gelangten Landestheilen sollen nach obiger Berechnung aufgebracht werden .	436,567 — 6 — 8			
Nach der höhern Orts genehmigten allgemeinen Repartition ist Abgang	6,181 — 26 — 11			
und durch Aussonderung von Beischlägen . .	1,029 — 21 — 3			
	7,211 — 18 — 2			
	429,355 — 18 — 6			
Dazu treten, nach dem Finanz-Ministerial-Rescript vom 26. December v. J. die irrig abgesetzte Grundsteuer der Geistlichkeit zu Dortmund	212 — 15 — 11			
Für irrig besteuerte Grundstücke der Geistlichkeit zu Schwefe gehen dagegen nach vorallegirtem Rescript ab	5 — 16 — 1			
	206 — 29 — 10			
B. Der Steuerbetrag ist mithin		429,562	18	4
Hierzu:				
A. mit dem Steuerbetrage von		25,543	27	2
Von den steuerfreien Domainen der Standesherrn		—	—	—
Summe . .		455,106	15	6

Berechnung
umzulegenden Grundsteuer, an Prinzipal-Contingent und Beischlägen.

Zu Remissionen.			Zum Kataster.			Zum Wegebau.			
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	
8,298	26	—	35,508	21	10	10,406	—	—	
8,298	26	—	33,085	8	4	8,505	14	8	
			294	23	10				
—	—	—	2,128	19	8	1,900	15	4	
8,591	7	5	32,217	5	10	8,505	14	8	
—	—	—	2,128	19	8	1,900	15	4	
—	—	—	294	23	10	—	—	—	
8,591	7	5	34,640	19	4	10,406	—	—	

IV.

Grundsteuer-

für die in die allgemeine Steuerausgleichung eingetretenen

No.	Benennung der Empfangs-Bezirke.	Prinzipal-Steuer.			Für den Wegebau sind aufzubringen.			Zusammen.			Mit der Prinzipal-Steuer werden erhoben					
											2% für Ausfälle.			Behufs Deckung der Katasterkosten.		
		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1	Arnsberg	21,295	3	2	1,331	27	5	22,627	—	7	425	27	—	1,597	4	—
2	Hirschberg	6,419	3	9	401	14	8	6,820	18	5	128	11	6	481	13	—
3	Balve	5,678	24	10	355	5	7	6,034	—	6	113	17	4	425	27	4
4	Altena	15,829	1	3	—	—	—	15,829	1	3	316	17	5	1,187	5	4
5	Halver	14,360	18	8	24	15	6	14,385	4	2	287	6	4	1,077	1	5
6	Bochum	27,353	24	7	—	—	—	27,353	24	7	547	2	4	2,051	16	1
7	Blankenstein	13,061	27	7	—	—	—	13,061	27	7	261	7	2	979	19	4
8	Brilon	8,844	25	8	553	6	3	9 398	1	11	176	26	11	663	10	10
9	Marsberg	4.510	1	8	282	2	6	4,792	4	2	90	6	—	338	7	8
10	Medebach	502	7	11	31	12	5	533	20	4	10	1	4	37	20	1
11	Dortmund	21,815	13	10	—	—	—	21,815	13	10	436	9	3	1,636	4	10
12	Mengede	14,382	28	4	—	—	—	14,382	28	4	287	19	9	1,078	21	8
13	Schwerte	15,456	23	4	—	—	—	15,456	23	4	309	4	1	1,159	7	9
14	Hagen	16,110	18	9	—	—	—	16,110	18	9	322	6	5	1,208	8	11
15	Schwelm	9,642	22	—	—	—	—	9,642	22	—	192	25	8	723	6	2
16	Gevelsberg	9,369	3	5	—	—	—	9,369	3	5	187	11	6	702	20	6
17	Hamm	25,256	29	9	—	—	—	25,256	29	9	505	4	2	1,894	8	2
18	Unna	24,657	24	4	—	—	—	24,657	24	4	493	4	8	1,849	10	1
19	Iserlohn	9,990	7	10	—	—	—	9,990	7	10	199	24	2	749	8	1
20	Limburg	7,497	10	3	—	—	—	7,497	10	3	149	28	5	562	9	—
21	Menden	7,280	21	1	455	11	3	7,736	2	4	145	18	5	546	1	7
22	Lippstadt	4,699	24	3	—	—	—	4,699	24	3	93	29	10	352	14	7
23	Rüthen	9,126	23	7	570	25	3	9,697	18	10	182	16	1	684	15	3
24	Geseke	9,844	21	7	615	22	4	10,460	13	11	196	26	10	738	10	7
25	Erwitte	18,188	20	—	1,137	18	8	19,326	8	8	363	23	2	1,364	4	6
26	Meschede	10,856	24	—	679	1	4	11,535	25	4	217	4	1	814	7	10
27	Eslohe	6,047	8	4	378	6	11	6,425	15	3	120	28	4	453	16	5
28	Siegen	12,122	19	7	—	—	—	12,122	19	7	242	13	7	909	6	—
29	Netphen	15,704	29	3	—	—	—	15,704	29	3	314	3	—	1,177	26	2
30	Soest	30,186	12	3	—	—	—	30,186	12	3	603	21	10	2,263	29	5
31	Werl	14,633	1	10	915	7	—	15,548	8	10	292	19	10	1,097	14	5
32	Hovestadt	5,494	11	2	343	19	5	5,838	—	7	109	26	7	412	2	4
33	Cörbecke	6,874	—	4	429	28	2	7,303	28	6	137	14	5	515	16	6
34	Berleburg	3,495	20	6	—	—	—	3,495	20	6	69	27	5	262	5	3
35	Laasphe	2,970	29	7	—	—	—	2,970	29	7	59	12	7	222	24	9
	Summe	429,562	18	4	8,505	14	8	438,068	3	—	8,591	7	5	32,217	5	10

Subrepartion
Theile des Regierungsbezirks Arnsberg pro 1833.

Betrag der Prinzipal-Steuer und Beischläge.			Hiervon für die Elementar-Erhebung.				Wiederumlagen.			Es sind also überhaupt aufzubringen.		
Thlr.	Sgr.	Pf.	%	Thlr	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
24,650	1	7	3	739	15	1	—	—	—	25,389	16	8
7,430	12	11	—	222	27	5	—	—	—	7,653	10	4
6,573	15	2	—	197	6	2	—	—	—	6,770	21	4
17,332	24	—	—	519	29	6	—	—	—	17,852	23	6
15,749	11	11	—	472	14	6	4	11	9	16,226	8	2
29,952	13	—	—	898	17	2	—	—	—	30,851	—	2
14,302	24	1	—	429	2	6	—	—	—	14,731	26	7
10,238	9	8	—	307	4	6	—	—	—	10,545	14	2
5,220	17	10	—	156	18	6	—	—	—	5,377	6	4
581	11	9	—	17	13	3	—	—	—	598	25	—
23,887	27	11	—	716	19	2	—	—	—	24,604	17	1
15,749	9	9	—	472	14	5	—	—	—	16,221	24	2
16,925	5	2	—	507	22	8	—	—	—	17,432	27	10
17,641	4	1	—	529	7	—	—	—	—	18,170	11	1
10,558	23	10	—	316	22	11	—	—	—	10,875	16	9
10,259	5	5	—	307	23	3	—	—	—	10,566	28	8
27,656	12	1	—	829	20	9	—	—	—	28,486	2	10
27,000	9	1	—	810	—	3	—	—	—	27,810	9	4
10,939	10	1	—	328	5	5	—	—	—	11,267	15	6
8,209	17	8	—	246	8	8	—	—	—	8,455	26	4
8,427	22	4	—	252	25	—	—	—	—	8,680	17	4
5,146	8	8	—	154	11	8	—	—	—	5,300	20	4
10,564	20	2	—	316	28	2	—	—	—	10,881	18	4
11,395	21	4	—	341	26	2	—	—	—	11,737	17	6
21,054	6	4	—	631	18	9	—	—	—	21,685	25	1
12,567	7	3	—	377	—	6	—	—	—	12,944	7	9
7,000	—	—	—	210	—	—	—	—	—	7,210	—	—
13,274	9	2	—	398	6	11	—	—	—	13,672	16	1
17,196	28	5	—	515	27	3	—	—	—	17,712	25	8
33,054	3	6	—	991	18	8	—	—	—	34,045	22	2
16,938	13	1	—	508	4	7	—	—	—	17,446	17	8
6,359	29	6	—	190	24	—	—	—	—	6,550	23	6
7,956	29	5	—	238	21	3	—	—	—	8,195	20	8
3,827	23	2	3⅓	127	17	9	—	—	—	3,955	10	11
3,253	6	11	—	108	13	3	—	—	—	3,361	20	2
478,876	16	3	—	14389	27	—	4	11	9	493,270	25	—

Digitized by Google

V.

Grundsteuer-

für die nicht kataſtrirten und nicht in die allgemeine Steuerausgleichung

No.	Namen der Kreiſe.	Namen der Steuerreceptur.	Prinzipal-Steuer. Thlr.	Sgr.	pf.	Für den Wegebau ſind aufzubringen. Thlr.	Sgr.	pf.	Zuſammen. Thlr.	Sgr.	pf.
	Herzogthum Weſtphalen.										
1	Brilon	Medebach S. p. S.	5,922	13	4	440	19	2	6,363	2	6
2	Meſchede	Boedefeld	5,026	13	—	376	6	2	5,432	19	2
3	—	Eslohe	102	28	6	7	19	10	110	18	4
		Summa	5,159	11	6	383	26	—	5,543	7	6
4	Olpe	Olpe S. p. S.	14,462	2	4	1,076	—	2	15,538	2	6
1	Brilon	—	5,922	13	4	440	19	2	6,363	2	6
2	Meſchede	—	5,159	11	6	383	26	—	5,543	7	6
3	Olpe	—	14,462	2	4	1,076	—	2	15,538	2	6
		Summa	25,543	27	2	1,900	15	4	27,444	12	6

Subrepartition
eingetretenen Theile des Regierungsbezirks Arnsberg pro 1833.

Mit der Prinzipalsteuer werden erhoben.																	
2% für Ausfälle.			Behufs Deckung der Katasterkosten.						Betrag der Prinzipalsteuer und Beischläge.			Hiervon für die Elementar-Erhebung.			Wiederumlage.			Es sind also überhaupt aufzubringen.		
Thlr.	Sgr.	pf.	%	Thlr.	Sgr.	pf.			Thlr.	Sgr.	pf.	Thlr.	Sgr.	pf.	Thlr.	Sgr.	pf.	Thlr.	Sgr.	pf.
—	—	—	8⅓	493	16	1			6,856	18	7	—	—	—	—	—	—	6,856	18	7
—	—	—	—	421	11	1			5,854	—	3	—	—	—	—	—	—	5,854	—	3
—	—	—	—	8	17	4			119	5	8	—	—	—	—	—	—	119	5	8
—	—	—	—	429	28	5			5,973	5	11	—	—	—	—	—	—	5,973	5	11
—	—	—	—	1,205	5	2			16,743	7	8	—	—	—	—	—	—	16,743	7	8
—	—	—	—	493	16	1			6,856	18	7	—	—	—	—	—	—	6,856	18	7
—	—	—	—	429	28	5			5,973	5	11	—	—	—	—	—	—	5,973	5	11
—	—	—	—	1,205	5	2			16,743	7	8	—	—	—	—	—	—	16,743	7	8
—	—	—	—	2,128	19	8			29,573	2	2	—	—	—	—	—	—	29,573	2	2

N. 69. Anwendung der Strafbestimmungen zum Chausseegeld-Tarife vom 28. April 1828 auf alle öffentliche chaussirte Wege

Zur Beseitigung des Zweifels über die Anwendung der mit dem Chausseegeld-Tarif vom 28. April 1828 publizirten Strafbestimmungen, bei Polizeivergehen auf solchen Chausseen, auf welchen das Chausseegeld entweder gar nicht, oder nach einem besondern Tarife, erhoben wird, haben des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinets-Order vom 31. August v. J. (Gesetz-Samml. Nr. 20.) festzusetzen geruht,

daß diejenigen Strafbestimmungen, welche Chaussee-Polizeivergehen betreffen, auf allen öffentlichen chaussirten Wegen gelten sollen.

Diejenigen Straßen, welche dem Tarife vom 28. April 1828 nicht ausdrücklich unterworfen gewesen, und auf welche also der vorgedachten Allerhöchsten Bestimmung gemäß die Strafbestimmungen des Chausseegeld-Tarifs bei Chaussee-Polizeivergehen künftig gleichfalls Anwendung finden sollen, sind folgende:

1) von Herdringen bis Hüstener Mühle,
2) vom Pflaster in Balve durch Beckum bis an die Grenze der Gemeinde Hoevel,
3) von der Chaussee bei Allendorf bis in Amecke,
4) " Mülheim bis Belecke,
5) " der Jägerbrücke bei Arnsberg bis Obereimer,
6) " Neuenrade bis an die Balver Grenze,
7) " Balver bis Ostendorf,
8) " der Harpe über Voerde bis Königsheide,
9) " der Milspe bis Voerde, wo sie sich mit der vorigen vereinigt,
10) " Hattingen durch Sprockhövel bis am Grävendick,
11) " Hattingen bis Nierenhoff,
12) " der Hattinger Ruhrbrücke bis zur Gahlen'schen Kohlenstraße,
13) " der Ardeier Straße durch Witten bis zur Ruhr,
14) " Lünen bis zur Grenze des Regierungsbezirks Münster,
15) " Castrop bis Henrichenborg,
16) " Dortmund bis Dorstfeld,
17) " " " Coerne,
18) " " " Hörde,
19) durch Berghofen, und
20) von Langschede bis Unna.

Wir geben den Herren Landräthen und Bürgermeistern auf, bei den zu ihrer Kenntniß kommenden Polizeivergehen auf vorbenannten Straßen, die Strafbestimmungen des Chausseegeld-Tarifs vom 28. April 1828 überall zu vollziehen resp. darauf zu halten, daß solches geschehe.

Arnsberg, den 15. Februar 1833.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 70. Vorschriften zur Verhütung des Kindermordes.

Die nachstehenden, Verhütung des Kindermordes bezweckenden Vorschriften der Preußischen Strafgesetze:

1) Jede außer der Ehe geschwängerte Weibsperson, auch Ehefrauen, die von ihren Ehemännern entfernt leben, müssen ihre Schwangerschaft der Ortsobrigkeit oder ihren Eltern, Vormündern, Dienstherrschaften, einem Geburtshelfer, einer Hebamme oder einer andern ehrbaren Frau anzeigen, und sich nach ihrer Anweisung achten.
2) Die Niederkunft darf nicht heimlich geschehen, sondern mit gehörigem Beistande.
3) Ist dabei nur eine Frau gegenwärtig, so muß das Kind sofort vorgezeigt werden, es mag todt oder lebend seyn.
4) Vorsätzliche Tödtung des Kindes zieht die Todesstrafe nach sich; verliert es durch unvorsichtige Behandlung das Leben, so tritt Zuchthausstrafe von mehrjähriger, bis lebenswieriger Dauer ein.
5) Aber auch schon diejenige Weibsperson, welche Schwangerschaft und Geburt verheimlicht, hat, wenn das Kind verunglückt ist, mehrjährige Zuchthausstrafe zu gewärtigen, sollte sie sonst auch nichts gethan haben, wodurch der Tod des Kindes veranlaßt worden.
6) Vernachläßigen die Schwängerer, die Eltern, Vormünder oder Dienstherrschaften ihre Pflichten, so sind sie strafbar und verantwortlich.
7) Die Schwängerer sind nach den Gesetzen zur Unterhaltung des Kindes beizutragen verpflichtet.

werden hierdurch wiederholt zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Arnsberg, den 13. Februar 1833.

Königliches Hofgericht.

N. 71. Copialien-Ansatz für Zahlungs-Mandate in Kassensachen, desgleichen Festsetzung der Meilengelder für die Gerichtsboten.

Den sämmtlichen Gerichten unseres Departements machen wir zur Nachachtung bekannt, daß, höherer Bestimmung zufolge,

1) für Zahlungs-Mandate in Kassensachen Copialien genommen werden können, in dieser Beziehung also unsere Circular-Verfügung vom 9. März pr. ad II. b. eine Aenderung erleidet. Nur die Kostenrechnung selbst muß kostenfrei mitgetheilt werden, und für das Zahlungs-Mandat dürfen, nach Abschnitt I. Nr. 25. der Sporteltaxe, keine Taxen zum Ansatz kommen.
2) Hinsichts der Meilengelder der Boten sollen, statt der mit Schwierigkeiten verknüpften genauen Repartition auf die verschiedenen, von den Boten ausgeführten Geschäfte, und mit Rücksicht darauf, daß ein gleichmäßiger Satz jeder Repartition vorzuziehen ist, und daß die wegen Armuth oder sonst ausfallenden Beträge gehörig übertragen werden, künftig bei jeder ein-

zelnen Reise, die der Gerichtsbote zu machen hat, für den Abtrag der ihm zugestellten Verfügungen, ohne Rücksicht auf die Entfernung, in einer Sache deren Gegenstand 50 Thlr. oder weniger beträgt, zwei Silbergroschen, bei Objecten über 50 Thlr. aber vier Silbergroschen zum Ansatz gebracht werden dürfen, dergestalt, daß in jeder einzelnen Angelegenheit, es mögen darin eine oder mehre Verfügungen zu insinuiren, oder eine Currende vorzuzeigen seyn, jene Sätze als ein Pauschquantum zu liquidiren sind.

Wir machen den Gerichten hierbei zur Pflicht, darauf zu achten, daß die Insinuationen der Verfügungen durch Boten und die dadurch entstehende Vermehrung der Kosten so viel als möglich vermieden wird. Dies geschieht besonders in Prozessen durch sofortige Verabredung und Bestimmung etwaiger anderweiter Instructions-Termine, wobei zugleich den Parteien die Nachtheile, welche im Falle des Nichterscheinens sie treffen würden, bekannt zu machen sind, was in den Protocollen registrirt werden muß; förmlicher Insinuationen der Vorladungen und Verfügungen wird es dann in solchen Fällen nicht bedürfen.

Arnsberg, den 19. Februar 1833.

Königliches Hofgericht.

N. 72. Personal-Chronik.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

Der Doctor der Medicin und Chirurgie Friedrich Klein zu Schwelm, im Kreise Hagen, ist als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt und verpflichtet worden.

Mit Bezug auf die Anzeige im vorigen Amtsblatt, unter Nr. 64, wird bemerkt, daß der Name des Lehrers bei der katholischen Gemeine zu Oberense »Norbert Münstermann« sey.

Beilage

zum

9. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 2. März 1833.

N. 101. Diebstahl zu Hamm.

Am 16. oder 17. v. M. sind dem Schuster Dietrich Wilhelm Stehmann hieselbst nachstehende Gegenstände aus seiner Behausung entwendet:

1) ein noch fast neuer brauner biberner Ueberrock, vorne mit 2 Reihen übersponnener Knöpfe;
2) ein bereits abgetragener gewendeter grüner tuchener Ueberrock, vorne mit einer Reihe übersponnener Knöpfe, dadurch besonders kenntlich, daß ein Schooß unten eingerissen gewesen;
3) ein Sack von grauer Leinewand, D. oder J. Stehmann mit Tinte gezeichnet, und ungefähr 1 Scheffel Gerstenmehl enthaltend.

Ferner ist dem Schuster Stehmann aus seiner Behausung zwischen Weihnachten 1832 bis Neujahr, eine silberne eingehäusige Taschenuhr nebst Haarkette, woran sich ein goldenes Schlößchen in Form einer Hand nebst tombachenem Uhrschlüssel mit einem weißen Agate befand, entwendet worden.

Auf dem Zifferblatte der Uhr befindet sich ein kleines Schiff, und nehmen die Zahlen auf dem Zifferblatte nur die Hälfte desselben ein. Besonders kenntlich ist die Uhr noch dadurch, daß am Rande des silbernen Kastens, oben nach dem Griffe zu, eine kleine Beule sich befand.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, fordern wir einen Jeden auf, der wegen des Thäters oder wegen Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben im Stande seyn möchte, hierüber bei der nächsten Polizeibehörde oder auch direct bei uns Anzeige zu machen.

Hamm, den 8. Februar 1833.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

N. 102. Aufforderung wegen eines in der Lenne gefundenen Leichnams.

Am 18. d. M. Abends ist unweit Herbeck, Bürgermeisterei Boele, in dem Lennefluß der nachstehend beschriebene Leichnam eines Unbekannten aufgefunden worden. Jeder, welcher über die Person und die Umstände des Todes dieses Unbekannten Auskunft zu geben im Stande ist, wird aufgefordert, solches der nächsten Polizeibehörde oder dem unterzeichneten Gerichte schleunigst anzuzeigen.

Hagen, den 20. Februar 1833.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Der Leichnam ist der eines sehr kräftigen Mannes in den mittleren dreißiger Jahren, ungefähr 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braune Haare, einen sehr starken braunen Backenbart, hohe Stirn, gebogene Nase und braune Augen. Besondere Kennzeichen: Am linken Zeigefinger fehlt in Folge eines alten Schadens das vorderste Glied. Auf dem Scheitel befindet sich übrigens eine 1 Zoll 8 Linien lange, 2 Linien breite, bis auf den Schädel eindringende frische Wunde, dem Anscheine nach herrührend von einem scharfen, jedoch nicht schneidenden Instrumente.

Bekleidung: Braune Tuchjacke mit kurzen Schößen und weißen metallenen Knöpfen, worauf Jagdstücke, apfelgrüne tuchene Weste, lange blaue Hosen, schwarzes seidenes Halstuch, weißes Chemisett, leinenes Hemd, blaue zwirnene, oben jedoch weiße Strümpfe, Schuhe mit Nägeln und Hufeisen.

In den Taschen fand sich etwas Taback, ein hölzerner Pfeifenkopf und ein Geldbeutel mit 12 Sgr. 7. Pf.

N. 103. Steckbrief hinter den angeblichen B. Krauer.

Der nachstehend beschriebene Unbekannte, welcher sich den Namen Valentin Krauer beigelegt, und vorgegeben hat, in Schmalenberg zu Hause zu seyn, ist dringend verdächtig, in der Nacht vom 1. auf den 2. December dem Gastwirth Hedtmann zu Gevelsberg eine Kuh entwendet zu haben, welche er am 2. December über Halver nach Lüdenscheid getrieben, und dort verkauft hat.

Wir ersuchen, diesen Unbekannten zu erforschen und im Falle der Ermittelung zu verhaften und an uns abzuliefern.

Hamm, den 20. Februar 1833.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Person-Beschreibung.

Derselbe war ungefähr 5 Fuß 6 Zoll groß, hatte dunkele Haare, längliche Gesichtsbildung, jedoch keinesweges hager, schlanke Statur, dunkele Augen und Augenbraunen, und sollen dessen Knie nach innen eingebogen stehn.

Seine Bekleidung bestand aus einem dunkelfarbigen Frackrock, einer grünen tuchenen Hose, kurzen Stiefeln, blauem leinenen Kittel und tuchener Kappe.

N. 104. Steckbrief hinter H. Schoppe.

Der wegen Münzverbrechen in erster Instanz zu einer sechsjährigen Zuchthausstrafe verurtheilte Schreiner und Ackerwirth Heinrich Schoppe von Kray bei Essen, dessen Signalement nachstehend beigefügt wird, ist am 18. d. M. auf dem Transporte zwischen Dortmund und Bochum entsprungen.

Wir ersuchen, auf diesen gefährlichen Verbrecher mit Sorgfalt zu wachen, und ihn im Falle der Verhaftung direct an die Königliche Zuchthaus-Verwaltung zu Werden abliefern zu lassen.

Hamm, den 21. Februar 1833.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Perſon-Beſchreibung.

Derſelbe iſt katholiſcher Confeſſion, 44 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll 1 Strich groß, hat ſchwarze Haare, niedrige Stirn, braune Augenbraunen, graue und kleine Augen, ordinaire Naſe und Mund, geſunde Zähne, ſchwarzen Bart, rundes Kinn und Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, und iſt unterſetzter und gebückter Statur. Beſondere Kennzeichen: Blatternarbig und Pulverflecken im Kinn, zur Zeit am rechten Arm und in der linken Seite Geſchwüre, eine gebückte Haltung des Obertheils des Körpers, in der Regel roth entzündete Augen, Bruchſchaden.

Bekleidung: Schwarze tuchene Kappe mit ledernem Schirm, ſchwarzes ſeidenes Halstuch, ſchwarze tuchene Weſte, ſchwarzer tuchener Ueberrock, ſchwarze tuchene Hoſe, graue wollene Socken und lange Stiefeln.

N. 105. Fruchtverkauf zu Menden und Werl.

Zum Verkaufe im öffentlichen Meiſtgebote werden ausgeſetzt:

1) zu Menden am Donnerſtag den 7. März l. J., des Morgens 11 Uhr,
   110 Scheffel Roggen,
   80 » Gerſte,
   180 » Hafer,
   24 » Gerſtkorn,
2) zu Werl am Freitag den 8. März l. J., des Morgens 10 Uhr,
   200 Scheffel Roggen,
   400 » Gerſte,
   250 » Hafer,
   2 » Weitzen.

Arnsberg, den 19. Februar 1833.

Königliches Rentamt.

N. 106. Verding wegen Erbauung eines Torf-Schoppens.

Samſtag den 9. März d. J., des Nachmittags 2 Uhr, ſoll in dem Hauſe des Herrn Gaſthalters Klein zu Lützel, die Erbauung eines Schoppens zum Trocknen des zu ſtechenden Torfs im Eichenwald beim Dorfe Lützel öffentlich an den Wenigſtfordernden verdungen werden.

Hof-Ginsberg, den 20. Februar 1833.

Der Oberförſter daſelbſt.

N. 107. Holzverkauf in der Oberförſterei Lützel.

Dienſtag den 12. März d. J., des Morgens 10 Uhr, wird in dem Hauſe des Herrn Gaſtwirths Klein zu Lützel, das bis dahin aufgearbeitete eichen Bauholz, ſo wie am Stamme das zum Abtriebe kommende birken Niederwaldſchlagholz öffentlich meiſtbietend verkauft werden.

Hof-Ginsberg, den 20. Februar 1833.

Der Oberförſter daſelbſt.

N. 108. Verding von Forstculturen in der Oberförsterei Rumbeck.

Montag den 11. März d. J., des Vormittags 10 Uhr, sollen in dem Barrierhause zu Rumbeck nachfolgende Forstkulturen mindestfordernd ausgesetzt werden:

1) Das Auspflanzen von 4,113 Stück Fichten, und 3,850 Stück Birkenpflänzlinge im Gallieaer Walde, Schutzbezirk Enste;
2) das streifenweise Abplaggen der Waldunkräuter-Ueberzüge auf einer zur Fichtensaat bestimmten 25 Morgen großen Fläche im Distrikt Lattenberg, fiscalischen Antheils der Allager Mark;
3) eine Erlenpflanzung im Distrikt Pfalz, fiscalischen Antheils der Allager Mark, mit 4,790 Stück Pflänzlingen;
4) die Anfertigung von 120 Ruthen Gräben im Distrikt Hopfenberg, Schutzbezirk Rumbeck;
5) eine Wege- und Brücken-Arbeit auf dem Plackwege in der Lethmecke auf 3 Ruthen Länge;
6) die Anfertigung von circa 130 Ruthen Gräben im fiscalischen Antheile der Allager Mark, Distrikt Pfalz;
7) desgleichen von 50 Ruthen im Distrikt Heidschild, Schutzbezirk Enste.

Die betreffenden Schutzbeamten sind angewiesen, den Unternehmungslustigen die beschriebenen Arbeiten schon vor dem Verdings-Termine auf Verlangen an Ort und Stelle zu zeigen.

Rumbeck, den 27. Februar 1833.

Der Forst-Inspector daselbst.

N. 109. Verding von Reparaturen an mehreren Dom. Gebäuden ꝛc.

Montag den 4. künftigen Monats März sollen die pro 1833 genehmigten Reparaturen an folgenden Gebäuden öffentlich an Wenigstfordernde verdungen werden:

1) an den Domainen-Gebäuden zu Obereimer, Dachreparatur-, Maurer-, Pflaster- und Zimmerarbeiten, veranschlagt zu 162 Thlr. 7 Pf.;
2) an den Domainen-Gebäuden zu Weddinghausen, Dach- und sonstige Reparaturen, veranschlagt zu 75 Thlr. 20 Sgr.;
3) am Königlichen Archiv-Gebäude daselbst, Dachreparaturen, veranschlagt zu 36 Thlr. 11 Sgr.;
4) am Königlichen sogenannten Jesuiterhause, Dachreparatur und Maurerarbeiten, veranschlagt zu 50 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf.;
5) am Königlichen sogenannten von Dücker'schen Hause, Dachreparaturen, veranschlagt zu 24 Thlr. 9 Sgr. 1 Pf.

Auch sollen 2 runde Oefen verkauft werden.

Geeignete Unternehmungslustige, auch Kaufliebhaber zu den Oefen, wollen sich am gedachten Tage, Morgens 9 Uhr, in dem Hause des Unterzeichneten einfinden.

Arnsberg, den 25. Februar 1833.

Plaßmann, Bau-Inspector.

Amts-Blatt
der
Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 10.

Arnsberg, den 9. März 1833.

Das 2. Stück der Gesetz-Sammlung enthält: **N. 73.** Gesetz-Sammlung Nr. 2.

Nr. 1407. Allerhöchste Kabinets-Order vom 21. Januar 1833, betreffend die Errichtung von Testamenten vor den Magistraten.

Nr. 1408. Allerhöchste Kabinets-Order vom 31. Januar 1833, betreffend die Criminal-Gerichtsbarkeit der Untergerichte- und Inquisitoriate.

Nr. 1409. Allerhöchste Kabinets-Order vom 3. Februar 1833, wonach die Verordnung vom 2. Juni 1827 wegen Herabsetzung des in Preußen gesetzlichen Zinsfußes auch in dem Lauenburg-Bütowschen Kreise und in den beiden dem Köslinschen Regierungsbezirke einverleibten Westpreußischen Enclaven, verbindliche Kraft erhalten soll.

Nr. 1410. Allerhöchste Kabinets-Order vom 11. Februar 1833, wegen Abänderung der §§. 43. 44. 304. seq und 313. der landschaftlichen Kreditordnung für das Großherzogthum Posen.

N. 74. Unterstützung für die Hagelbeschädigten.

Des Königs Majestät haben auf den Vortrag des Herrn Finanz-Ministers allergnädigst geruhet, für die durch die furchtbaren Hagelwetter:

am 14. Juli v. J. in den Kreisen Ahaus, Steinfurt, Münster im abgeschätzten Betrage von . . . . . 365,670 Thlr.

am 13 August v J. im Kreise Altena . . . . . 198,480 „

auf einer kultivirten Fläche von 55,000 Morgen beschädigten Eingesessenen (28,600 Seelen) eine Unterstützung von 27,250 Thlr. auf Allerhöchstdero Dispositions-Fonds anzuweisen und mir deren Vertheilung zu übertragen, um die Beschädigten nach Maßgabe des Bedarfs, und der vorhandenen Mittel zur Beschaffung

des nöthigen Saatbedarfs für die Ackerbestellung und der Subsistenzmittel bis zur nächsten Ernte zu unterstützen. Auch 100 Tonnen Salz sind für den Zweck überwiesen. Dadurch ist und wird die Beschaffung des Saatkorn-Bedarfs für die dessen meist Bedürftigen großentheils gedeckt; aber auch die Hoffnung bestärkt, daß die bewährte Milothätigkeit der heimathlichen Mitbürger dieser Provinz in der reichen Gabe des gütigen Königs eine erneuerte Aufforderung finden werde, nicht zu ermüden bei fernerer Unterstützung der bis zur Ernte noch vieler Hülfe bedürfenden Nothleidenden.

Münster, den 26. Februar 1833.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

N. 75.
Collecte für die Taubstummen-Anstalt zu Münster.

Die im Jahre 1832 für die Provinzial-Taubstummen-Lehr-Anstalt zu Münster in der Provinz Westphalen abgehaltene Kirchen- und Haus-Collecte hat ertragen:

Nro.	Benennung der Kreise.	Ertrag der Haus- und Kirchen-Collecte. Thlr.	Sgr.	Pf.	An außer Cours gesetzten Münzen. Thlr.	Sgr.	Pf.
	I. Im Regierungs-Bezirk Münster.						
1	Stadt Münster . . .	71	16	2	—	—	—
2	Kreis Münster . . .	83	7	4	—	—	—
3	" Warendorf . . .	55	15	—	—	—	—
4	" Recklinghausen . .	39	9	—	—	—	—
5	" Tecklenburg . . .	91	24	1	—	6	9
6	" Lüdinghausen . .	80	12	—	—	—	—
7	" Beckum . . .	79	16	—	—	—	—
8	" Borcken	30	12	5	—	5	11
9	" Ahaus	35	4	6	—	—	—
10	" Coesfeld . . .	55	23	5	—	5	—
11	" Steinfurt . . .	94	18	8	—	10	1
	Summa	717	8	7	—	27	9

Nro.	Benennung der Kreise.	Ertrag der Haus- und Kirchen-Collecte. Thlr.	Sgr.	Pf.	An außer Cours gesetzten Münzen. Thlr.	Sgr.	Pf.
	II. Im Regierungs-Bezirk Minden.						
1	Kreis Minden	53	—	2	—	—	—
2	" Bielefeld	52	9	2	—	—	—
3	" Halle	48	7	1	—	—	—
4	" Warburg	8	6	9	—	—	—
5	" Paderborn	31	21	10	—	—	—
6	" Herford	49	5	—	—	—	—
7	" Wiedenbrück	21	2	—	—	—	—
8	" Lübbecke	40	19	11	—	—	—
9	" Büren	12	9	7	—	5	—
10	" Höxter	15	16	3	—	—	—
	Summa	332	7	9	—	5	—
	III. Im Regierungs-Bezirk Arnsberg.						
1	Kreis Arnsberg	43	23	11	—	—	—
2	" Lippstadt	36	9	—	—	—	—
3	" Soest	85	3	1	—	—	—
4	" Siegen	112	2	4	—	—	—
5	" Brilon	18	4	11	—	—	—
6	" Eslohe	20	10	6	—	—	—
7	" Olpe	34	29	4	—	—	—
8	" Wittgenstein	17	4	9	—	—	—
9	" Hamm	75	4	10	—	—	—
10	" Dortmund	80	29	8	—	—	—
11	" Bochum	64	6	6	—	—	—
12	" Hagen	126	—	8	—	—	—
13	" Iserlohn	43	6	4	—	—	—
14	" Altena	45	24	1	—	—	—
	Summa	803	9	11	—	—	—

Wiederholung.

			außer Cours.					
			Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
I.	Regierungs-Bezirk	Münster	717	8	7	—	27	9
II.	" "	Minden	332	7	9	—	5	—
III.	" "	Arnsberg	803	9	11	—	—	—
		überhaupt	1852	26	3	1	2	9

Diese Gelder sind bei der Kasse der Taubstummen-Anstalt vereinnahmt und wird den Behörden, welche solche in dem vorbemerkten Betrage an mich eingesandt haben, der Empfang hiermit bescheinigt.

Es kann nur Freude und dankbare Anerkennung erregen, aus vorstehender Nachweise zu ersehen, daß die menschenfreundliche Theilnahme der Bewohner Westphalens an dem Schicksale der armen taubstummen Kinder sich fortwährend erhält und in milden Gaben zu ihrer Unterstützung sich ausspricht, worunter diesmal die Kreise Hagen, Siegen, Steinfurt, Tecklenburg, Soest, Dortmund, Bochum, Lüdinghausen, Münster und Beckum sich auszeichnen. Die Gelder werden wie bisher, für den wohlthätigen Zweck sorgsam verwendet werden.

In der Anstalt zu Münster waren im vorigen Jahre 8 Schüler (5 katholische und 3 evangelische) wieder so weit ausgebildet und vorbereitet, daß sie nach vorheriger öffentlicher Prüfung nach den kirchlichen Gebräuchen ihrer Confession zum heiligen Abendmahle zum erstenmale zugelassen werden konnten. Sie sind darauf aus der Anstalt ausgeschieden, und werden die Knaben die selbstgewählten Handwerke erlernen, die Mädchen aber durch bereits erlernte weibliche Handarbeiten sich ernähren können. In die Stelle der entlassenen sind 8 andere arme taubstumme Zöglinge in die Anstalt wieder eingetreten In den mit den Seminarien zu Büren und Soest verbundenen Taubstummen-Lehranstalten befinden sich jetzt in jeder 12 taubstumme Schüler, wofür die Kosten, soweit die dazu von den Provinzial-Ständen mit Allerhöchster Genehmigung bewilligte Summe nicht hinreicht, aus der Kasse der Provinzial-Anstalt zu Münster bezahlt werden. Münster, den 19. Februar 1833.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

N. 76. Ablösepreise bei den Rentämtern im Herzogthum Westphalen und im Kreise Siegen pro 1833.

Von dem Königl. Finanz-Ministerio sind die Ablösepreise für Früchte und andere Naturalien bei den verschiedenen Rentämtern im Herzogthum Westphalen und im Kreise Siegen pro 1833, wie folgt, festgesetzt worden:

I. Beim Rentamte Arnsberg.

a. pr. Receptur Arnsberg.

Weitzen	pro Preuß. Scheffel	2	Thlr.	3	Sgr.	8	Pf.
Roggen	" " "	1	"	17	"	8	"

Gerſte	pro	Preuß.	Scheffel	1	Thlr.	7	Sgr.	7	Pf.
Hafer	"	"	"	—	"	22	"	3	"
Mengkorn	"	"	"	—	"	25	"	8	"
Mühlenkorn	"	"	"	1	"	3	"	9	"

b. pr. Receptur Werl.

Weitzen	pro	Preuß.	Scheffel	2	Thlr.	2	Sgr.	4	Pf.
Roggen	"	"	"	1	"	16	"	8	"
Gerſte	"	"	"	1	"	6	"	—	"
Hafer	"	"	"	—	"	25	"	2	"

c. pr. Receptur Menden.

Roggen	pro	Preuß.	Scheffel	1	Thlr.	13	Sgr.	11	Pf.
Gerſte	"	"	"	1	"	5	"	7	"
Hafer	"	"	"	—	"	24	"	4	"
Mengkorn	"	"	"	—	"	27	"	1	"

II. Beim Rentamte Hagen.

pr Receptur Balve.

Weitzen	pro	Preuß.	Scheffel	1	Thlr.	26	Sgr.	3	Pf.
Roggen	"	"	"	1	"	8	"	7	"
Gerſte	"	"	"	1	"	3	"	10	"
Hafer	"	"	"	—	"	23	"	1	"
Mengkorn	"	"	"	—	"	24	"	5	"

III. Beim Rentamte Lippſtadt.

a pr. Receptur Benninghauſen (incl. Anröchte)

Weitzen	pro	Preuß.	Scheffel	2	Thlr.	1	Sgr.	—	Pf.
Roggen	"	"	"	1	"	15	"	8	"
Gerſte	"	"	"	1	"	5	"	10	"
Hafer	"	"	"	—	"	22	"	10	"

b. pr. Receptur Geſecke (mit Erwitte)

Roggen	pro	Preuß.	Scheffel	1	Thlr.	12	Sgr.	6	Pf.
Gerſte	"	"	"	1	"	3	"	8	"
Hafer	"	"	"	—	"	21	"	1	"

c. pr. Receptur Abdinghof.

Roggen	pro	Preuß.	Scheffel	1	Thlr.	12	Sgr.	6	Pf.
Gerſte	"	"	"	1	"	3	"	8	"
Hafer	"	"	"	—	"	21	"	1	"

d. pr. Receptur Mülheim.

Weitzen	pro	Preuß.	Scheffel	1	Thlr.	25	Sgr.	10	Pf.
Roggen	"	"	"	1	"	12	"	6	"
Gerſte	"	"	"	1	"	2	"	—	"
Hafer	"	"	"	—	"	20	"	5	"

e. pr. Receptur Rüthen.

Weitzen	pro	Preuß.	Scheffel	1	Thlr.	24	Sgr.	3	Pf.
Roggen	"	"	"	1	"	11	"	3	"
Gerste	"	"	"	1	"	1	"	4	"
Hafer	"	"	"	—	"	19	"	6	"

IV. Beim Rentamte Meschede.

a. pr. Receptur Meschede.

Weitzen	pro	Preuß.	Scheffel	2	Thlr.	3	Sgr.	6	Pf.
Roggen	"	"	"	1	"	17	"	11	"
Gerste	"	"	"	1	"	5	"	11	"
Hafer	"	"	"	—	"	20	"	5	"
Mengkorn	"	"	"	—	"	25	"	11	"

b. pr. Receptur Bredelar.

Roggen	pro	Preuß.	Scheffel	1	Thlr.	10	Sgr.	8	Pf.
Gerste	"	"	"	1	"	3	"	—	"
Hafer	"	"	"	—	"	19	"	1	"
Mengkorn	"	"	"	—	"	26	"	3	"
Mühlenkorn	"	"	"	1	"	—	"	8	"
Erbsen	"	"	"	1	"	18	"	3	"

c. pr. Receptur Glindfeld.

Roggen	pro	Preuß.	Scheffel	1	Thlr.	11	Sgr.	6	Pf.
Gerste	"	"	"	1	"	—	"	8	"
Hafer	"	"	"	—	"	14	"	—	"

V. Beim Rentamte Siegen.

a. pr. Receptur Bilstein.

Roggen	pro	Preuß.	Scheffel	1	Thlr.	15	Sgr.	5	Pf.
Gerste	"	"	"	1	"	2	"	10	"
Hafer	"	"	"	—	"	18	"	2	"

b. pr. Receptur Ewig.

Roggen	pro	Preuß.	Scheffel	1	Thlr.	15	Sgr.	—	Pf.
Gerste	"	"	"	1	"	4	"	1	"
Hafer	"	"	"	—	"	18	"	7	"

c. pr. Receptur Siegen.

Roggen	pro	Preuß.	Scheffel	1	Thlr.	25	Sgr.	4	Pf.
Hafer	"	"	"	—	"	22	"	7	"

d. pr. Receptur Netphen.

Roggen	pro	Preuß.	Scheffel	1	Thlr.	25	Sgr.	4	Pf.
Hafer	"	"	"	—	"	22	"	7	"
pro Wagen		Kohlen		15	"	27	"	4	"

e. pr. Receptur Burbach.

Roggen pro Preuß. Scheffel	1	Thlr.	19	Sgr.	4	Pf.
Gerste " " "	1	"	5	"	4	"
Hafer " " "	—	"	21	"	11	"

f. pr. Receptur Lützel.

Roggen pro Preuß. Scheffel	1	Thlr.	2	Sgr.	8	Pf.
Hafer " " "	—	"	16	"	9	"

Die Domainen-Präſtantiarien werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß geſetzt, daß die Anträge zur Ablöſe bei den betreffenden Rentämtern zu machen ſind.

Arnsberg, den 25. Februar 1833.

Königliche Regierung,
Abthl. für die Verwaltung der directen Steuern, der Domainen und Forſten.

N. 77. Verwaltung des Steuerempfangs im Amte Erwitte.

Der durch die Penſionirung des Steuerempfängers Merklinghaus zu Lippſtadt erledigte Empfang der directen Steuern im Amte Erwitte und Kirchſpiel Melrich iſt dem Domainen-Rentmeiſter Zumbroich verliehen worden, welcher dieſes Amt am 1. April d. J. antreten und ſeinen Wohnſitz in Erwitte nehmen, die bisherigen Localerhebungen aber in den dazu beſtimmten Gemeinden monatlich abhalten wird.

Arnsberg, den 23. Februar 1833.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forſten.

N. 78. Einführung gleicher Wagengeleiſe in der Provinz Weſtphalen.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

Nachdem Unſere getreuen Stände der Provinz Weſtphalen bei ihrer zweiten Zuſammenkunft auf Erlaſſung eines Geſetzes wegen Einführung möglichſt gleicher Wagengeleiſe in der dortigen Provinz allerunterthänigſt angetragen haben; ſo verordnen Wir Folgendes:

§. 1. Nach Ablauf von 3 Jahren, von der Zeit der Bekanntmachung dieſer Verordnung an, ſollen die neuen Achſen an allen zwei oder vierrädrigen Wagen, Karren und ſonſtigen Fuhrwerken dergeſtalt angefertigt werden, daß die Breite des Wagengeleiſes von der Mitte der Felge des einen bis zur Mitte der Felge des andern Rades, entweder vier Fuß vier Zoll, oder fünf Fuß neun Zoll Preußiſch, beträgt.

§. 2. Den Stellmachern und Schirrmachern wird bei Drei Thalern Strafe unterſagt, eine Achſe wider die Vorſchriften des §. 1. einzurichten, und den Schmieden bei gleicher Strafe, ſolche mit Beſchlag zu verſehen.

Bei wiederholten Contraventionen wird die Strafe verdoppelt.

§. 3. Nach dem Ablaufe von Sechs Jahren, nach Bekanntmachung dieſer Verordnung, ſoll in Unſerer Provinz Weſtphalen kein Wagen, Fuhrkarren oder ſonſtiges Fuhrwerk gebraucht werden, welchen die im §. 1. beſtimmten Eigenſchaften mangeln.

§. 4. Sollten sich jedoch nach Ablauf von sechs Jahren in einem oder andern Theile der Provinz noch zur öffentlichen Benutzung bestimmten Wege finden, deren besondere Beschaffenheit den Gebrauch der vorbestimmten Geleise unanwendbar machten; so überlassen Wir Unsern Regierungen, auf den Antrag der Kreisstände, noch die nöthige Nachfrist, nach genauer Prüfung der Verhältnisse, zu ertheilen und dabei die nöthigen Modificationen festzusetzen, um die baldigste Erreichung des allgemeinen Zweckes mit der Berücksichtigung der besondern Ortsbedürfnisse zu vereinigen.

§. 5. Wer sich nach der im §. 3. und 4. bestimmten Frist eines Fuhrwerks bedient, welches die im §. 1. bestimmte Einrichtung nicht hat, der soll durch die Polizei- und Wegebeamten so wie durch die Gensd'armerie angehalten, zur nächsten Ortsgerichtsbarkeit gebracht und in eine Geldstrafe von Einem bis Fünf Thalern für den ersten, und von Zwei bis Zehn Thalern für den zweiten und die folgenden Contraventionsfälle genommen werden. Diese Strafe, welche in die Armenkasse des Orts fließt, wo die Contravention entdeckt wird, trifft den Eigenthümer des Fuhrwerks, soll jedoch von dem Reisenden und Frachtführer mit Vorbehalt seines Regresses an den Eigenthümer, erlegt werden.

Für eine und dieselbe Reise bis zum Bestimmungsorte soll nur einmal Strafe statt finden und der Reisende über deren Erlegung mit einer Bescheinigung versehen werden.

§. 6. Von dem Gebrauche, obiger Vorschrift entsprechender Fuhrwerke sind allein ausgenommen:

a. sämmtliches Militairfuhrwerk, jedoch nicht dasjenige, welches Privateigenthum einzelner Militairs ist;
b. sämmtliche Kutsch- und Luruswagen;
c. fremde Fuhrwerke oder Fuhrwerke aus solchen Provinzen (des Preußischen Staats), in welchen keine oder eine andere allgemeine Einrichtung der Wagengeleise vorgeschrieben ist.

§. 7. Wir befehlen allen Polizei- und Gerichtsbehörden, sich nach dieser Verordnung, welche sogleich und außerdem dreimal während des sechsjährigen Zeitraums durch die Intelligenz- und Amtsblätter bekannt gemacht werden soll, gebührend zu achten.

Berlin, den 30. Juni 1829.

(L. S.) (gez.) Friedrich Wilhelm.

(gez.) Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

von Schuckmann. Graf von Lottum. Graf von Bernstorff.

von Hake. Graf von Dankelmann. von Motz.

Vorstehende Verordnung wird hiermit wiederholt zur Kenntniß des Publikums gebracht. Arnsberg, den 1. März 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Beilage

zum

10. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 9. März 1833.

N. 110. Verding des Steingewinnens in den Gruben zu Cappenberg.

Das Gewinnen einer bedeutenden Quantität Steine zum Straßenbau in den Gruben Cappenberg soll wenigstfordernd verdungen werden. Die desfallsigen Vorbedingungen können, von heute an, bei dem Königlichen Wegebau-Inspector Hintermberg zu Unna und im Secretariate der unterzeichneten Regierung eingesehen werden. Unternehmungslustige wollen ihre Forderungen pro Schachtruthe, auf Stempelpapier von 5 Sgr., versiegelt und portofrei, mit der äußern Bezeichnung:

»Erbietung wegen des Steingewinnens in den Gruben Cappenberg«

bis zum 24. dieses Monats, Abends 6 Uhr, bei uns abgeben.

Arnsberg, den 6. März 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 111. Diebstahl zu Rhynern und Steckbrief hinter G. Plümpe.

Am 26. Januar c. sind im Klostergebäude zu Rhynern von der Schlafstube des Ackerknechts Dietrich Weibrecht daselbst nachfolgende Gegenstände entwendet worden:

ein barchenes Oberbett von dunkelblauem Grunde mit hellblauen Streifen; ein Kopfkissen mit Ueberzug von dunkelblauem Grunde und hellblauen Streifen; zwei heedene Betttücher, worin die Buchstaben M. R. befindlich; eine neue weiße wollene Decke mit roth und grünem Rande; ein dunkelblauer flächsener Kittel mit einem Hacken an der Halsseite von weißem Draht; ein hellblauer dito mit blauen Bändern an der Halsseite; eine dunkelblaue neue Tuchkappe mit rothem Rande und schwarz lackirtem Schirm; eine Pfeife von schwarzem Hornrohre und porzellainenem Kopf mit rundlichem Silberbeschlag versehen, vor welchem ein Hirsch, mit rother Korde und grünen Quästen; eine zweite Pfeife mit schwarzem hölzernen Rohr und porzellainenem Kopf mit plattem Silberbeschlag, vor welchem das Gemälde »der Kronprinz« ist; ein brauner Handstock von mispeln Holz mit Riemen; ein halbes Paket . ön izer-Taback.

Der unten näher bezeichnete Tagelöhner und Weber Gerhard Plümpe aus Rhynern, welcher wegen verschiedener Diebstähle schon mehrjährige Zucht-

hausstrafe erlitten, und in seinem Wohnorte unter polizeilicher Aufsicht stand, ist dringend verdächtig, diesen Diebstahl verübt zu haben, hat sich seiner Verhaftung jedoch durch Entfernung von seinem bisherigen Aufenthaltsort zu entziehen gewußt.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden ersuchen wir aus diesem Grunde, auf den sehr berüchtigten und gefährlichen Gerhard Plümpe Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Behörde abliefern zu lassen.

Einem Jeden, der über die Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben im Stande seyn möchte, machen wir die desfallsige Anzeige bei der nächsten Polizei-Behörde oder direct bei uns ausdrücklich zur Pflicht.

Hamm, den 21. Februar 1833.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist katholischer Confession, 48 Jahre alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat braune Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, kleine und breite Nase, großen Mund, gesunde Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, runde Gesichtsbildung, ist gesetzter Statur und spricht platt- und hochdeutsch. Besondere Kennzeichen: An der linken Hand ist der kleine Finger halb abgeschossen.

N. 112. Straßenraub zwischen Schwelm und Severinghausen.

Am 21. December v. J. wurde die Wittwe Heinrich Hofmann zu Severinghausen auf ihrem Rückwege von Schwelm nach Hause, jenseit des Baches im Grimmelsberge, vor den sogenannten Eichen, von zweien Mannspersonen auf öffentlichem Wege angefallen und beraubt. Derselben wurden außer einer Summe Geldes, welche in einer Seitentasche sich befand, eine Kanne weißer Fitzebohnen, zwei Haarkämmchen, 4 Ellen schwarze Litzen, ein Krug mit 2 Maaß Oel, ein Töpfchen mit Senf, 2 Pfund schwarze Seife, ½ Pfund Reis, ein Töpfchen mit Wichse, Band und Seidenband, 2 an den Kaufmann Hesterberg zu Rüggeberg addressirte Briefe, so wie die beiden neuesten Elberfelder Zeitungen, ein Stubenschlüssel und Fingerhut entrissen.

Wir fordern Jeden, welcher Spuren von dem begangenen Raube und den Thätern, oder von dem Orte, wo sich die geraubten Gegenstände befinden, an die Hand geben kann, auf, davon uns, dem Königlichen Inquisitoriat zu Hamm oder der nächsten Polizei-Behörde Nachricht zu geben. Zugleich warnen wir vor dem Ankauf der geraubten Sachen.

Schwelm, den 12. Februar 1833.

Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 113. Steckbrief hinter G. Diederichs.

Der nachstehend näher signalisirte Leineweber Gottfried Diederichs zu Camen, des Diebstahls dringend verdächtig, hat sich am 23. December vorigen Jahres von seinem Wohnorte heimlich entfernt. Es werden daher sämmtliche Behörden ersucht, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und an uns oder auch an die nächste Polizeibehörde abliefern zu lassen.

Unna, den 25. Februar 1832.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist 24 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat hellbraune Haare und Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, blonden Bart, breites Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist mittler Statur.

N. 114. Diebstahl zu Werl.

In der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. ist dem Fuhrmann Hundsticker aus Drensteinfurt von seinem vor dem Hause des Wirths Senger dahier stehenden Wagen ein grauer leinener Sack mit einem Centner Salz entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, dasjenige, was zur Entdeckung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnte, entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Werl, den 14. Februar 1833.

Königl. Justiz-Amt.

N. 115. Fruchtverkauf zu Arnsberg.

Am Montag den 18. d. M., des Morgens 10 Uhr, werden beim hiesigen Rentamte

300 Scheffel Roggen,
250 » Gerstkorn,
300 » Hafer

im öffentlichen Meistgebote zum Verkaufe ausgesetzt.

Arnsberg, den 4. März 1833.

Königliches Rentamt.

N. 116. Fruchtverkauf zu Soest.

Freitag den 29. d. M., Morgens um 10 Uhr, sollen in dem vormaligen Rentamtsgebäude auf dem Stift Walburg hierselbst beiläufig

90 Scheffel Weitzen,
1500 » Roggen,
2000 » Gerste,
1200 » Hafer

zum Verkaufe im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt werden.

Soest, den 5. März 1833.

Königliches Rentamt.

N. 117. Verkauf von Torf bei Lütgel.

Nachdem die auf dem Moore bei Lütgel angefangene Torfgewinnung in diesem Jahre im ausgedehnteren Umfange fortgesetzt werden soll, und um das Publicum durch Lieferung von vollkommen trockenen Torfstücken sichern zu können, die Erbauung eines Torfschauers höheren Orts verfügt worden ist; so wird dieses mit dem Anfügen hierdurch bekannt gemacht, daß, obgleich die Torfstücke jetzt im größerem Maaße, nämlich zu 10 Zoll Länge und 4 und 5 Zoll Dicke gestochen werden sollen, sich der Preis von 1 Thlr. 6 Sgr. pro 1000 Torfstücke im Schoppen, nicht auch noch erhöhen, sondern mindestens gleichbleibend seyn wird.

Da nun erfahrungsmäßig der Torf bei gleicher Masse im Effecte das Nadelholz übertrifft, dabei sich aber wohlfeileren Preises zu beschaffen ist, so werden alle diejenigen, welche davon zu erhalten resp. anzukaufen wünschen, hierdurch

aufgefordert, sich deshalb längstens bis zum 25. April d. J. bei dem Unterzeichneten zu melden.

Hof-Ginsberg, den 21. Februar 1833.

Der Oberförster daselbst.

N. 118. Holzverkauf in der Oberförsterei Rumbeck.

Am 23. dieses Monats, des Vormittags 9 Uhr, werden im Königl. Rumbecker Walde, Distrikt Spellenberg, nächst dem Rumbecker-Hellefelder Wege, mehrere buchen Nutzblöcke und eine Partie losliegendes buchen Reiserholz, in mehrere Loose abgetheilt, zum Meistgebote ausgesetzt.

Die Zusammenkunft ist in dem Schlage.

Rumbeck, den 4. März 1833.

Der Forst-Inspector daselbst.

N. 119. Verding von Bau-Reparaturen zu Neuhaus.

An dem Königl. Forsthause zu Neuhaus, Kirchspiels Cörbecke, sollen folgende Baulichkeiten an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden:

a. Anlage eines Lehmschindeldaches, veranschlagt zu .	42	Thlr.	1 Sgr.	4 Pf.
b Anlage eines Schauers über einen Backofen, veranschlagt zu	11	»	25 »	— »
in Summa	53	»	26 »	4 »

Der desfallsige Termin wird am 23. d. M., Vormittags 10 Uhr, am Forsthause selbst abgehalten werden. Die Anschläge und Vorwarden liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Soest, den 5. März 1833.

Der Bau-Inspector Buchholtz.

N. 120. Prüfung der Bau-Handwerker.

Die Prüfungs-Commission für Bauhandwerker ꝛc. zu Dortmund wird sich in den letzten Tagen dieses, oder den ersten Tagen des künftigen Monats versammeln.

Diejenigen Maurer, Zimmerleute, Brunnenmacher und Mühlenwerkverfertiger, welche sich, zur selbstständigen Betreibung ihres Gewerbes, der vorschriftsmäßigen Prüfung sistiren wollen, werden unter ausdrücklicher Hinweisung auf die Verordnung vom 24. September 1821, Amtsblatt vom Jahre 1821, Stück 40. Nr. 657. aufgefordert, ihre desfallsigen Eingaben, unter Anfügung der Beschreibung ihres Lebenslaufes und der erlangten Atteste, unfehlbar bis zum 23. d. M. an den Unterzeichneten einzusenden.

Soest, den 5. März 1833.

Der Bau-Inspector Buchholtz.

N. 121. Zurückgenommener Aufruf.

Zurückgenommener Aufruf.

Peter Dietrich Heedfeld, Beilage St. 6. Nr. 59.

Amts-Blatt
der
Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 11.

Arnsberg, den 16. März 1833.

N. 79. Ertheilung eines Privilegii.

Auf Befehl Sr. Majestät des Königs ist dem Maler E. Gebauer hieselbst, ein Privilegium zur ausschließlichen Herausgabe des, nach einem ähnlichen Bildnisse im Besitze Sr. Majestät des Königs, von Schall lithographirten Bildnisses Ihrer Majestät, der Hochseeligen Königin, Gemahlin Seiner Majestät, für den ganzen Preußischen Staat ertheilt worden.

Berlin, den 11. Februar 1833.

Der Minister des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten.
v. Schuckmann.

Der Minister des Innern und der Polizei.
Frhr. v. Brenn.

N. 80. Lehrcursus für Schäfer.

Zur Erinnerung an die unentgeltliche Ausbildung von Schäfern, mache ich darauf aufmerksam, daß im Mai d. J. auf der Königlichen Stammschäferei zu Frankenfelde bei Wrietzen, unweit Berlin, ein neuer Lehrkursus für Schäfer beginnt und verweise dabei auf die am 29. Januar 1830 (Arnsberger Amtsblatt S. 73) zur allgemeinen Kenntniß gebrachten Aufnahme-Bedingungen.

Münster, den 2. März 1833.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

N. 81. Seminar-Vorschule zu Langenhorst im Kreise Steinfurt.

Pn dem hohen Ministerium der Geistlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten i mittelst Rescripts vom 12. d. M. genehmigt worden, daß die seit zwei Ihren bestandene Seminar-Vorschule zu Langenhorst ihre Zöglinge so we vorbereite, daß sie als Lehrer an Nebenschulen angestellt werden

können. Es werden daher jetzt auch bei dieser Anstalt, als einem Nebenseminar, Entlassungs-Prüfungen angeordnet, und von der Prüfungs-Commission Wählbarkeits-Zeugnisse ausgestellt werden. — Dieses wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die aus dieser Anstalt nach gut bestandener Prüfung entlassenen Schulamts-Candidaten, welche auch zu Hauptschulen wählbar seyn wollen, sich einer zweiten im Haupt-Seminar zu Büren bestehenden Prüfung zu unterwerfen haben.

Münster, den 27. Februar 1833.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

N. 82.
Führung der Stempelstrafliſten.

Die Staats- und Communal-Behörden und Beamten unseres Ressorts, welche nach §. 32. des Stempel-Gesetzes vom 7. März 1832 verbunden sind, eine Stempel-Strafliste zu führen, werden hierdurch angewiesen, künftig solche nach dem hier beigedruckten Muster anzulegen.

Arnsberg, den 6. März 1833.

Königliche Regierung.

Stempel-Straf-Liſte

des

Königlich Preußischen Landrath-Amtes zu N. N.

für das . . . Quartal 18..

No.	Namen der Contravenienten.	Worin die Contravention besteht.	Name dessen, dem ein Straf-Antheil gebühret.	Datum des die Geldbuße oder Strafe festsetzenden Decrets.	Summarischer Betrag der Geldbuße oder Strafe. Thlr.	Sgr.	Antheil für den Entdecker des Straffalls. Thlr.	Sgr.	Ueberschuß. Thlr.	Sgr.	Bemerkungen.

N. 83. Verwaltung der Forſtkaſſe zu Arnsberg.

Die Verwaltung der hieſigen Forſt-Kaſſe für die beiden Oberförſtereien Obereimer und Himmelpforten iſt dem Domainen-Rath Eſſer hieſelbſt übertragen worden, welcher die Geſchäfte derſelben den 20. d. M. übernehmen und die auswärtigen Empfangs-Termine noch beſonders bekannt machen wird.

Arnsberg, den 6. März 1833.

Königliche Regierung,
Abtheil. für die Verwaltung der directen Steuern, der Domainen und Forſten.

N. 84. Abhaltung der Depoſital-Termine beim Königlichen Hofgerichte.

Zur Bearbeitung der Depoſital-Geſchäfte iſt bei unterzeichnetem Collegio der Donnerſtag Vormittag in jeder Woche beſtimmt, an welchem Tage die Ein- und Auszahlungen von 10 Uhr Vormittags ab vorgenommen werden. Fällt auf dieſen Tag ein Feiertag, ſo wird der Depoſital-Termin am folgenden Werktage abgehalten.

Arnsberg, den 20. Februar 1833.

Königliches Hofgericht.

Perſonal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 85. Perſonal-Chronik.

Der Königliche Waldwärter Schnettler zu Bruchhauſen im Forſtrevier Himmelpforten, iſt mit dem 1. März c. aus dem Staatsdienſte in den Dienſt der Hüſtener Markbeerbten übergetreten.

Nachweisung

der im Monat Februar 1833 auf den Haupt-Korn-Märkten des Arnsberg'schen Regierungs-Bezirks bestandenen Fruchtpreise.

Namen der Korn-Märkte.	Weitzen, der Scheffel.	Roggen, der Scheffel.	Gerste, der Scheffel.	Hafer, der Scheffel.	Erbsen, der Scheffel.	Buchweitzen, der Scheffel.	Kartoffeln, der Scheffel.	Heu, der Centner.	Stroh, das Schock.
	im Preußischen Maaß und Gewicht.								
	Rt. Sgr. Pf.	Rt. Sg. Pf.	Rt. Sgr. Pf.	Rt. Sgr. Pf.	Rt. Sgr. Pf.	Rt. Sgr. Pf.	Rt. Sgr. Pf.	Rt. Sgr. Pf.	Rt. Sgr. Pf.
Hamm . . .	1 22 6	1 13 "	1 4 9	" 25 6	1 19 7	" " "	" 12 6	" 14 "	4 21 9
Hattingen . .	2 4 10	1 22 "	1 16 1	" 25 "	" " "	1 14 "	" 23 "	" 15 "	5 20 "
Herdecke . .	1 25 3	1 18 5	1 9 3	" 29 3	" " "	" " "	" 15 "	" 20 "	6 " "
Langschede .	1 28 "	1 10 "	1 2 10	" " "	1 20 "	" " "	" " "	" " "	" " "
Lippstadt . .	1 23 6	1 11 "	1 1 "	" 23 "	1 8 "	" " "	" 13 "	" 20 "	4 " "
Menden . .	1 23 6	1 15 "	1 5 6	" 26 "	1 27 6	" " "	" " "	" " "	" " "
Meschede . .	" " "	" " "	" " "	" " "	" " "	" " "	" " "	" " "	" " "
Neheim . . .	1 24 "	1 11 "	1 2 6	" 22 "	1 20 "	" " "	" 12 "	" " "	" " "
Schwerte . .	1 26 7	1 13 10	1 5 10	" 24 8	" " "	" " "	" " "	" " "	" " "
Soest	1 19 10	1 12 6	1 1 6	" 21 9	1 25 4	" " "	" " "	" 15 "	4 " "
Witten . . .	1 29 6	1 16 3	1 14 "	" 29 6	" " "	1 20 "	" 16 "	" 12 "	4 " "
Durchschnitts-Preis . .	1 25 9	1 14 $3\frac{3}{5}$	1 6 4	" 25 2	1 20 1	1 17 "	" 15 3	" 16 "	4 21 $11\frac{1}{2}$

N. 86. Marktpreise der Früchte ꝛc. im Monat Februar 1833.

Beilage

zum

11. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 16. März 1833.

N. 122. Diebstahl zu Hasperbruch.

Am 28. Januar c. ist dem Ofenschmied Adam Lange zu Hasperbruch, Gerichtsbezirks Hagen, eine ganz neue Karren-Winde aus seiner Wohnung gestohlen worden.

Dieselbe bestand aus einem doppelten Trieb, das Holz daran war hellblau und die Eisentheile schwarz angestrichen. An der Stange war der Name Ad. Lange und das Zeichen der Jungfrau befindlich.

Warnend vor dem Ankauf, fordern wir zugleich Jeden auf, dasjenige, was zur Entdeckung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sache führen könnte, entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Hamm, den 5. März 1833.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

N. 123. Diebstahl zu Deilinghofen.

Am 22. Januar c. sind dem Ackerknecht Friedrich Kordes zu Deilinghofen, Gerichtsbezirks Iserlohn, von seiner Schlafkammer im Paschedagschen Hause die nachstehend verzeichneten Gegenstände:

1) eine silberne englische zweigehäusige Taschenuhr, mit römischen Ziffern, und außerdem noch mit einem messingenen Kasten versehen, welcher letztere aber von dem Diebe zurückgelassen worden. Ferner war an derselben ein schwarzes Bändchen mit Schlüssel, worin ein Glas gefaßt war, das auf jeder Seite gemalte Blumen hatte, und
2) eine Pfeife, aus einem an beiden Seiten mit Silber beschlagenen Kopfe von Meerschaum, einem kurzen hornenen Rohr, worin ein mit Silberdraht umwundener Schwung und eine Spitze von weißem Horn befindlich gewesen. Selbige ist kennbar, weil sich am hintern Beschlage ein kleines Loch, so wie an dem Kopfe selbst 2 kleine Löcher befinden

mittelst Einbruchs gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir zugleich Jeden auf, dasjenige, was zur Entdeckung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnte, entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Hamm, den 6. März 1833.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

N 124. Diebſtahl zu Kaltenkirche.

In dem Zeitraume vom 11. bis 13. Januar c. und wahrſcheinlich in der Nacht vom 11. auf den 12. Januar ſind aus dem Hammer des Kaufmanns Heſterberg zu Rüggeberg, in der Kaltenkirche belegene, vermittelſt Einſteigen durch einem Dach gemachte Oeffnung und Erbrechen der Stahlkammerthüre die folgenden Gegenſtände

1) circa 200 Pfund Feilenſtahl in Stangen- zu platten ¾ Pfd Strohfeilen Nr. 3,, jede Stange ungefähr 10 Pfd. ſchwer und etwas breiter als der gewöhnliche Feilenſtahl;
2) circa 120 Pfd. Rohenſtahl von 1 bis 1½ Fuß Länge, ohne Zeichen (einige Stücke können darunter ſeyn, welche die Nr. 3. haben.)
3) 4 Gewichtſteine von 4, 3, 2 und 1 Pfd. (die Zahlen ſind darauf gegoſſen und mit Strichen angegeben; in Mülheim an der Ruhr ſind ſolche geeicht,)

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe derſelben, fordern wir Jeden auf, die zur Ausmittelung der Thäter und Herbeiſchaffung der geſtohlenen Sachen gereichenden Thatumſtände, entweder der nächſten Polizeibehörde oder dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen.

Schwelm, den 19. Februar 1833.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 125. Diebſtahl zu Mellen.

In der Nacht vom 17. auf den 18. Januar dieſes Jahrs ſind bei dem Ackerwirth Klüppel genannt Magge zu Mellen mittelſt Einſchleichens ins Haus folgende Sachen entwendet worden:

zwei zweigehäuſige ſilberne Taſchenuhren; zwei Paar faſt ganz neue Riemen-Schuhe; eine lange braune Tuchhoſe; zwei Paar wollene Strümpfe; zwei Tabacksbeutel, wovon einer von Hundsfell; ein Hoſenträger von Gürten; ein Taſchenmeſſer und ein Feuerſtahl nebſt Schwamm und Stein.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, dasjenige, was zur Entdeckung des Thäters oder Wiederherbeiſchaffung der geſtohlenen Sachen führen könnte, entweder uns oder der nächſten Polizeibehörde anzuzeigen.

Balve, den 7. Februar 1833.

Königliches Juſtiz-Amt.

N. 126. Diebſtahl zu Marsberg.

In der Nacht vom 9. auf den 10. Februar c. ſind dem Gaſtwirth Chriſtian Nolte dahier gegen 1 Thlr. 15 Sgr. und zwar in etwa 15 Sgr. Heſſiſche doppelte Weißpfennige und der Reſt in Waldeckiſchen und Preußiſchen Kupfermünzen beſtehend, mittelſt Einſteigens durch das Fenſter ſeiner Wohnſtube aus dem neben derſelben befindlichen Kramladen aus einer unverſchloſſenen Schublade entwendet worden.

Jeden, der von dieſem Diebſtahle und deſſen Thäter Wiſſenſchaft erhält,

fordern wir auf, davon dem unterzeichneten Justiz-Amte oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen.

Marsberg, den 21. Februar 1832.

Königliches Justiz-Amt.

N. 127. Diebstahl zu Bödefeld.

Eine unbekannte Mannsperson, deren Beschreibung nachstehend folgt, ist am 8. d. M. beim Wirth Schmidt in Bödefeld eingekehrt und dringend verdächtig, in der Nacht vom 8. auf den 9. folgende Gegenstände dem Schmidt entwendet zu haben, als:

zwei noch nicht ganz gefertigte Hemder; 14 Ellen feine flächsene Leinewand; einen blauen baumwollenen Kittel mit gesticktem Kragen; ein Paar bereits gesohlt gewesene Mannsschuhe; eine Pfeife mit einem mit Silber beschlagenen Oehlkopf, auf dem ein Löwe eingepreßt, mit einem Rohre von Horn und einer weißen Spitze; eine Pfeife mit einem weißen porzellanenen Kopfe, einem Rohre von Ebenholz und einem Wassersack von Horn, woran zwei silberne Ringe befindlich; ein Paar Kamaschen von grauem Tuche.

Indem wir die Polizeibehörden ersuchen, die verdächtige Person im Betretungsfalle verhaften und uns vorführen zu lassen, fordern wir zugleich Jeden, welcher über die Person oder die entwendeten Gegenstände nähere Auskunft geben kann, auf, solches uns oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen.

Fredeburg, den 13. Februar 1833.

Königliches Justiz-Amt.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist gegen 30 Jahre alt, hat röthliche Haare, rundes Gesicht mit röthlichem Backenbart, ist mitteler Größe, und spricht den Wittgensteinschen Dialect.

Bekleidung: Ein blauer Kittel, eine Kappe von schwarzem Tuche.

N. 128. Diebstahl zu Mönninghausen.

In der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. sind dem Ackermann Anton Jacob zu Mönninghausen aus einer Kammer im obern Stocke seines Hauses folgende Sachen:

ein Oberbett von Leinen und Baumwolle mit Federn; ein dazu gehöriger Ueberzug, blau und weiß carirt; 2 Kopfkissen von Drill mit Federn und Ueberzüge; 24 Stück Garn von Flachs; 5 Stück Garn von Werg; ein bereits getragener blauer leinener Kittel; ein Paar weiße wollene Strümpfe, ein Pulverhorn mit Pulver; eine Pfeife von Porzellain, hörnernes Rohr und seidene biegsame Spitze, Beschlag von Messing; ein hölzerner Pfeifenkopf, Rohr von Holz, biegsame Spitze, Beschlag Messing; ein Taschenmesser, der Heft von Buchsbaumholz.

gestohlen worden.

Vor dem Ankaufe derselben warnend, fordern wir zugleich Jeden auf,

alles, was zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der Sachen führen könnte, entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Gesecke, den 26. Februar 1833

Königliches Justiz-Amt.

N. 129. Diebstahl zu Berge.

Den Erben Bentler genannt Schulenberg zu Berge sind gegen Weihnachten vorigen Jahrs zwei Schaafe, sodann in der Nacht vom 26. auf den 27. vorigen Monats ein Schaaf, und in der Nacht vom 18. auf den 19. dieses Monats abermals ein Schaaf, sämmtlich durch Abschneidung des rechten Ohrs bezeichnet, übrigens alle Mutterschaafe, weiß von Farbe und von der gewöhnlichen Landrace, aus einem Stalle entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, ersuchen wir einen Jeden, welcher von dem gestohlenen Vieh oder dem Thäter Auskunft geben kann, hierüber bei uns oder der nächsten Polizeibehörde baldigst Anzeige zu machen.

Erwitte, den 28. Februar 1833.

Königliches Justiz-Amt.

N. 130. Diebstahl zu Erwitte.

In dem Zeitraume vom 26. Februar bis 4. März c. sind dem Israeliten Leiser Stern dahier, aus einem unbewohnten Nebengebäude heimlich entwendet worden:

1) ein großer kupferner Kessel, circa 20 bis 24 Eimer fassend, in dessen Boden ein Stück Kupfer, von der Größe einer ordinairen Schüssel mit kupfernen Nägelchen eingesetzt, und unter dessen Rande ein eckiger Griff sich befindet;
2) ein kleiner kupferner Kessel, etwa $2^1/_2$ Eimer fassend, der daran kenntlich, daß darin mehrere schwarze Flecken sich zeigen, und der Rand an einer Seite, so wie der ganze Kessel verbogen ist;
3) ein altes verbogenes zinnernes Nachtgeschirr, ohne besondere Kennzeichen.

Da der Thäter dieses Diebstahls nicht hat ausgemittelt werden können, so bringen wir den Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde, warnen vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen, und fordern Jeden auf, alles, was zur Entdeckung des Thäters oder zur Herbeischaffung der Sachen führen könnte, sofort uns oder der nächsten Ortsbehörde anzuzeigen.

Erwitte, den 7. März 1833.

Königliches Justiz-Amt.

B. N. 131. Verlegung des Krammarkts zu Schwerte.

Dem handeltreibenden Publicum wird hierdurch bekannt gemacht, daß höherer Verordnung gemäß, der bisher in der Stadt Schwerte am 1. Mittwoch nach Pfingsten abgehaltene Kram-Markt auf den ersten Mittwoch im Monat Mai verlegt und damit ein Viehmarkt in Verbindung gesetzt werden soll, daß aber in diesem Jahre, wegen des allgemeinen Bettags an diesem Tage, selbiger am Freitag den 3. Mai abgehalten werden wird.

Dortmund, den 1. März 1833.

Der Landrath daselbst.

B.
N. 132.
Abhaltung eines Viehmarkts zu Olpe

Höhern Orts ist die Errichtung eines Viehmarkts hierselbst genehmigt worden. Die Abhaltung desselben wird jedesmal in Verbindung mit dem bisher bestandenen Krammarkte am 1. Mai (Philippus und Jacobus) oder, wenn solcher ein Sonntag ist, an dem darauf folgenden Werktage statt finden.

Da in diesem Jahre der allgemeine Buß- und Bettag auf den 1. Mai fällt, so ist der Krammarkt auf den 2. Mai verlegt worden, und wird an diesem Tage auch der neu errichtete Viehmarkt zum erstenmal abgehalten.

Ich bringe dieses zur öffentlichen Kenntniß.

Olpe, den 7. März 1833.

Der Bürgermeister daselbst.

N. 133.
Steckbrief hinter F. Nolte.

Am vorgestrigen Tage ist der Pflege-Sohn des hiesigen Obsthändlers Franz Schulte, Namens Friedrich Nolte genannt Schulte, welcher nachstehend näher bezeichnet ist, aus der hiesigen Stadt heimlich entwichen.

Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf diesen Knaben zu achten und im Betretungsfalle ihn mir zuführen zu lassen.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist 14 Jahre alt, katholischer Confession, 4 Fuß groß, hat weiße Haare, niedrige Stirn, bräunliche Augenbraunen, graue Augen, runde kleine Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, wovon jedoch einige schwarz angelaufen, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, keine besondere Kennzeichen. Er war bekleidet: mit einer blauen tuchenen Kappe mit Schirm und einem rothen Rändchen, rothgestreiften Weste, grauen geflickten Tuchhose, einem blauen tuchenen Frackrock mit sammetem Kragen und blanken Knöpfen, weißen wollenen Strümpfen und Schuhen mit Riemen.

Arnsberg, den 8. März 1833.

Der Bürgermeister daselbst.

N. 134.
Steckbrief hinter F. W. Meisterfeld.

Der nachstehend näher signalisirte Fried. Wilh. Meisterfeld von hier, der schon lange unter polizeilicher Aufsicht steht, hat sich dieser am 21. Februar zu entziehen gewußt, und treibt sich gewiß vagabundirend herum.

Alle Behörden werden ergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren und betreffenden Falls unter sicherer Begleitung ihn hierhin abliefern zu lassen.

Herdecke, den 7. März 1833.

Der Bürgermeister daselbst.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist seines Standes ein Tagelöhner, katholischer Confession, 40 Jahre alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, hat blonde Haare, flache Stirn, blaue Augen, lange Nase, großen Mund, gute Zähne, blonden Bart, spitzes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist großer Statur. Besondere Kennzeichen: Blatternarbig und krumme Beine.

N. 135. Fruchtverkauf zu Lippſtadt, Mülheim und Rüthen.

Es ſollen von den Domainen-Fruchtvorräthen:

1) Mittwoch den 27. dieſes Monats, Morgens 10 Uhr, auf der Rentamtsſtube zu Lippſtadt
   28 Scheffel Weitzen,
   109 » Roggen,
   28 » Malz;
2) Donnerſtag den 29. d. M., Morgens 10 Uhr, auf der Rentamtsſtube zu Mülheim an der Möhne
   8 Scheffel Weitzen,
   300 » Roggen,
   300 » Gerſte,
   500 » Hafer,
   1 » Erbſen,
   1 » Mengkorn;
3) Freitag den 29. dieſes Monats, Morgens 10 Uhr, auf der Rentamtsſtabe zu Rüthen circa
   350 Scheffel Roggen,
   130 » Gerſte und
   150 » Hafer

im öffentlichen Meiſtgebote verkauft werden.

Lippſtadt, den 4. März 1833.

Königliches Rentamt.

N. 136. Fruchtverkauf zu Scheda.

Donnerſtag den 28. März 1833, Vormittags 11 Uhr, ſollen zu Scheda beiläufig
   3 Scheffel Weitzen,
   180 » Roggen und
   275 » Hafer

zum Verkauf im öffentlichen Meiſtgebote ausgeſetzt werden.

Hamm, den 7. März 1833.

Königliches Rentamt.

N 137. Fruchtverkauf zu Fröndenberg.

Donnerſtag den 28. März 1833, Nachmittags 4 Uhr, ſollen zu Fröndenberg beiläufig
   9 Scheffel Weitzen,
   395 » Roggen,
   283 » Gerſte,
   590 » Hafer

zum Verkaufe im öffentlichen Meiſtgebote ausgeſetzt werden.

Hamm, den 7. März 1833.

Königliches Rentamt.

N. 138. Reluitionspreise beim Rentamt Meschede pro 1832.

Nachstehende für die Naturalreste pro 1832 beim Rentamte Meschede festgesetzte Reluitionspreise, als

a. für die Receptur Meschede.

pro	Scheffel	Weitzen	zu	2	Thlr.	6	Sgr.	— Pf.
»	»	Roggen	»	1	»	15	»	— »
»	»	Gerste	»	1	»	5	»	— »
»	»	Hafer	»	—	»	23	»	6 »
»	»	Mengkorn	»	—	»	27	»	— »
»	»	Braunkorn	»	—	»	24	»	6 »
»	»	Mühlenkorn	»	—	»	28	»	— »

b. p. Receptur Bredelar.

pro	Scheffel	Roggen	zu	1	Thlr.	7	Sgr.	6 Pf.
»	»	Gerste	»	—	»	28	»	— »
»	»	Hafer	»	—	»	21	»	— »
»	»	Mengkorn	»	—	»	22	»	6 »
»	»	Mühlenkorn	»	1	»	—	»	— »

c. p. Receptur Glindfeld.

pro	Scheffel	Weitzen	zu	2	Thlr.	—	Sgr.	
»	»	Roggen	»	1	»	5	»	
»	»	Gerste	»	1	»	—	»	
»	»	Hafer	»	—	»	18	»	

werden mit der Aufforderung hierdurch zur Kenntniß der Prästantiarien gebracht, daß die Reste hiernach bei Vermeidung des Zwangsverfahrens binnen 8 Tagen zu zahlen sind.

Meschede, den 10. März 1833.

Königliches Rentamt.

N. 139. Verdingung von Bau-Reparaturen an verschiedenen Forst-Gebäuden.

Montag den 18. d. M. sollen die pro 1833 genehmigten Reparaturen an folgenden Gebäuden öffentlich an Wenigstfordernde verdungen werden:

1) an dem Oberförster-Gebäude zu Obereimer, Zimmer- und Maurer-Arbeiten, veranschlagt zu 93 Thlr. 21 Sgr.;
2) an dem Oberförster-Gebäude zu Rumbeck, neue Glasfenster, veranschlagt zu 50 Thlr. 10 Sgr;
3) an dem Forstgebäude zu Holzen v. d. Lüer, Maurerarbeiten, veranschlagt zu 34 Thlr. 26 Sgr. 10 Pf.;
4) an dem Forstgebäude zu Breitenbruch, Maurer- und Zimmerarbeiten, veranschlagt zu 41 Thlr. 8 Sgr. 8 Pf.;
5) an dem Forstgebäude zu Wicheln, Schreinerarbeiten, veranschlagt zu 18 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf.;

Geeignete Unternehmungslustige wollen sich am gedachten Tage, Morgens 9 Uhr, in dem Hause des Unterzeichneten einfinden.

Arnsberg, den 11. März 1833.

Der Bau-Inspector Plaßmann.

N. 140. Verding wegen Anfertigung von Mauerziegeln.

Es soll die Fabrikation von 100,000 Stück Mauerziegel in einem Feldbrande für die hiesige Saline an den Wenigstfordernden und zwar auf den Grund der in der Verwaltungsstube zur Einsicht offen gelegten Vorwarden, verdungen werden.

Qualificirte Ziegelmeister werden daher hiermit aufgefordert, ihre desfallsigen Submissions-Erbietungen unter Beifügung ihrer Qualifications-Atteste in Termino den 27. März c., Morgens 10 Uhr, versiegelt unter der Aufschrift:

Submission wegen Ziegelfabrication

einzugeben, um hiernach den Wenigstfordernden den Zuschlag ertheilen zu können.

Königsborn, den 5. März 1833.

Königliches Salz-Amt.

N. 141. Patent-Verleihung.

Dem Geheimen Postrath Pistor zu Berlin ist unter dem 11. Februar 1833 ein vom Tage der Ausfertigung acht hinter einander folgende Jahre und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats gültiges Patent:

auf eine, für neu und eigenthümlich anerkannte Construction eines Doppel- oder zweiten Resonanz-Bodens aus harten Holzarten, bei Pianoforte's jeder Form,

ertheilt worden.

---

142. Zurückgenommener Steckbrief.

Heinrich Schoppe, Beilage Stück 9. Nr. 104.

Amts-Blatt
der
Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 12.

Arnsberg, den 23. März 1833.

Das Register zum Amtsblatte pro 1832 ist von heute an bei der Redaction, gegen portofreie Einsendung von 5 Sgr. für das Exemplar, zu beziehen. Auch sind noch Register aus früheren Jahren zu demselben Preise vorräthig.

N. 87. Verwaltung des Steuer-Empfangs zu Menden.

Die interimistische Verwaltung des Empfangs der directen Steuern im Empfangsbezirk Menden ist dem Kataster-Geometer Linzen übertragen worden.

Arnsberg, den 18. März 1833.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, der Domainen und Forsten.

N. 88. Abstellung der Gebehochzeiten.

Ein großer Theil der Einwohner der Stadt Neuenrade, im Kreise Altena, hat sich schriftlich dahin vereinigt, von jetzt an, an keinen Gebehochzeiten ferner Theil zu nehmen oder solche auf irgend eine Art, weder durch Geld noch sonstige Geschenke, zu unterstützen, auch nicht zu erlauben, daß dies von einem seiner Hausgenossen geschehe, bei einer an die Armen-Kasse unweigerlich zu zahlenden Conventional-Strafe von 3 Thalern.

Wir bringen diese Vereinbarung, unter belobender Anerkennung ihres nützlichen und heilsamen Zwecks, mit dem Wunsche zur öffentlichen Kenntniß, daß dieselbe eine vielseitige Nachahmung finden möge.

Arnsberg, den 19. März 1833.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 89. Personal-Chronik

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

Der Königliche Oberförster, Forst-Inspector Holzapfel zu Glindfeld, wird zum 1. April c. mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Die durch Pensionirung des Forst-Inspector Holzapfel erledigte Oberförsterstelle für das Forstrevier Glindfeld ist dem Oberförster van de Wall zu Lüttgendortmund übertragen worden.

Der Königliche Förster Abraham zu Scheda im Forstrevier Himmelpforten wird zum 1. April c. mit Pension aus dem Staatsdienste entlassen.

Die durch Pensionirung des Försters Abraham erledigte Försterstelle zu Scheda ist dem Förster Lechleitner, bisher zu Dresselndorff, im Forstrevier Siegen, übertragen.

Die Försterstelle zu Dresselndorff in der Oberförsterei Siegen ist dem versorgungsberechtigten bisherigen Waldwärter Lindner zu Hirschberg zum 1. April c. verliehen, und an seine Stelle ist dem Jäger Gaudenz Holzapfel, bisher zu Scheda, der Schutz im fiscalischen Antheile der Allager Mark, Forstrevier Rumbeck, interimistisch übertragen.

An die Stelle des mit Tode abgegangenen ꝛc. Knoop ist als erster Beigeordneter der Bürgermeisterei Werl der Justiz-Commissarius Ley daselbst angeordnet worden.

Beilage

zum

12. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 23. März 1833.

N. 143. Steckbrief hinter E. Wendel.

Aus der Festung Wesel ist der nachstehend bezeichnete Sträfling von der Landwehr-Straffection, Eberhard Wendel, gebürtig von Bünderich (vielleicht Büderich, Kreises Soest) am 9. d. M. entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an die Königliche Commandantur der Festung Wesel abliefern zu lassen.

Arnsberg, den 12. März 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist katholischer Confession, 35 Jahre alt, 6 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, flache Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase, Mund mit etwas dicken Lippen, gesunde Zähne, dunkelbraunen Bart, rundes Kinn, bleiche Gesichtsfarbe, längliche Gesichtsbildung und ist starker Statur.

Bekleidung: Eine blaue tuchene Mütze mit rothem Streif, eine dergleichen Jacke mit rothem Kragen, ein bunt kattunenes Halstuch, graue tuchene Hosen, ein Paar Schuhe mit Schnürriemen.

Besondere Umstände: Der Eberhard Wendel war früher Fabrik-Arbeiter in Iserlohn.

N. 144. Steckbrief hinter H. Stein.

Von dem 8. Königlichen Husaren-Regiment ist der nachstehend bezeichnete Husar Heinrich Stein, aus Oberheuslingen, Kreises Siegen, gebürtig, am 25. Februar d. J. entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an den Königlichen Oberst und Commandeur des genannten Regiments, Herrn von Simolin, nach Düsseldorf abliefern zu lassen.

Arnsberg, den 13. März 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist 26 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich groß, blonde Haare, kleine Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, mittelmäßige Nase, großen Mund, gesunde Zähne, spitzes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, längliche Gesichtsbildung und ist gesetzter Statur.

Bekleidung: Ein dunkelblauer Pelz mit weißen Schnüren und Knöpfen und mit schwarzem Vorstoß, eine graue Reithose mit schwarzem Lederbesatz; ein Paar Stiefeln mit Sporen, eine blaue Mütze mit hellblauem Besatz.

N. 145. Steckbrief hinter B. W. Niermann.

Der nachstehend näher beschriebene Stellmacher Bernhard Wilhelm Niermann von hier, hat sich dringend verdächtig gemacht,

a. eine zweigehäusige silberne Taschenuhr, deren Zifferblatt weiß emaillirt, und mit römischen Zahlen und den Worten »Bielefeld London« versehen und auf deren innerem Werke der Name »Buhse« gravirt war;

b. eine Tafeluhr, auf deren Zifferblatt arabische Zahlen befindlich, deren Gestell an beiden Seiten alabasterne Säulen und zwischen diesen sechs vergoldete messingene Knöpfe, worauf die Uhr ruhete, hatte,

gestohlen zu haben.

Da er sich auf flüchtigen Fuß gesetzt hat, so ersuchen wir alle Civil- und Militairbehörden, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Essen, den 16. März 1833.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist katholischer Confession, 26 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, freie Stirn, dunkelbraune Augenbraunen, blaue Augen, ziemlich starke Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, dunkelbraunen Bart, längliches Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und ist schlanker Statur. Keine besondere Kennzeichen.

Bekleidung: Größtentheils abgetragen.

N. 146. Steckbrief hinter die Eheleute H. Dehm.

Die nachstehend signalisirten Eheleute Bergmann Hermann Dehm, gegen welche wegen verübter Diebstähle Untersuchungen bei uns anhängig sind, haben sich von ihrem früheren Wohnorte, Lohe, entfernt, und hat deren jetziger Aufenthalt nicht ermittelt werden können.

Sämmtliche einschlägige Behörden ersuchen wir deshalb dienstergebenst, auf die gedachten Eheleute Dehm wachen, im Betretungsfalle dieselben arretiren und uns vorführen zu lassen.

Hilchenbach, den 12. März 1833.

Königliches Justiz-Amt.

Personen-Beschreibungen.

1) Der Hermann Dehm ist 33 Jahre alt, 5 Fuß 4 Strich groß, hat schwarze Haare, niedrige Stirn, schwarze Augen, schwarze Augenbraunen, kleine Nase,

ordinairen Mund, rundes Kinn, etwas längliche Gesichtsbildung, gebräunte Gesichtsfarbe und ist mittelmäßiger Statur.

2) Die Anna Maria Oehm ist 32 Jahre alt, 5 Fuß groß, hat braune Haare, niedrige Stirn, blaue Augen, braune Augenbraunen, spitze Nase, großen Mund, spitzes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und ist mittler Statur.

Ueber die Kleidung der vorstehend Signalisirten vermögen wir nichts Zuverlässiges anzugeben, jedenfalls wird dieselbe aber ärmlich seyn.

N. 147. Diebstahl zu Horn.

In der Nacht vom 27. auf den 28. Februar c. sind aus dem Hause des Ackersmann Joseph Kleegraf zu Horn, mittelst Einsteigens, folgende Gegenstände, als:

zwei Schinken, jeder ungefähr 20 bis 24 Pfund wiegend; zwei Mettwürste; circa 6 Pfd. Butter; zu 6 Stück Leinewand fein gehechelter Flachs; einige Stücke kurzes Fleisch; 4 Schinken, jeder ungefähr 23 bis 25 Pfd. schwer; eine Seite Speck, ungefähr 45 Pfd. schwer; eine Kuhzunge und eine Wurst,

entwendet worden, ohne daß bis dahin der Thäter entdeckt, noch das Entwendete hat wieder herbeigeschafft werden können.

Indem wir hierdurch vor dem Ankauf der entwendeten Gegenstände warnen, fordern wir Jeden auf, alles, was zur Entdeckung des Thäters oder zur Wiederherbeischaffung der Sachen führen könnte, sofort uns oder der nächsten Ortsbehörde anzuzeigen.

Erwitte, den 13. März 1833.

Königliches Justiz-Amt.

N. 148. Steckbrief hinter G. P. Hilche.

Der nachstehend beschriebene Schneidergeselle Georg Philipp Hilche aus Berg, im Herzogthum Nassau, ist am 4. d. M. seinem hiesigen Meister heimlich entwichen, nachdem er demselben eine bedeutende Quantität braunes wollenes Tuch gestohlen. Sein auf dem Polizei-Amte deponirtes Wanderbuch hat er sich mittelst Vorzeigung eines falschen Entlassungs-Attestes zurückgeben und solches nach Cassel visiren lassen.

Alle betreffenden Behörden werden hierdurch geziemend ersucht, auf den Hilche vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 8. März 1833.

Der Königliche Procurator Eversmann.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist 24 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, aufgestützte Nase, kleinen Mund, gute Zähne, keinen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist mittler Statur. Keine besondere Kennzeichen.

B. 1.
N. 149.
Anlegung eines Hammer- oder Schleifwerks in der Oehde.

Der Kaufmann, Herr Peter Caspar Schulte zu Gevelsberg, beabsichtigt, vor dem Teiche des von ihm angekauften frühern Rahlenbeckschen Hammerwerks in der Gehde bei Altenvoerde, hiesigen Kreises, noch ein drittes Hammer- oder Schleifwerk, blos mit Vergrößerung des Teiches auf eigenem Grunde und ohne in den Nivellements-Verhältnissen etwas zu ändern, anzulegen.

Indem dies den bestehenden Verordnungen gemäß bekannt gemacht wird, werden diejenigen, die dadurch eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, aufgefordert, binnen acht Wochen präclusivischer Frist ihre Widersprüche bei dem Unterzeichneten und dem Bauherrn anzumelden und zu begründen.

Der Situations-Plan ist auf hiesiger Kreisstube einzusehen.

Hagen, den 10. März 1833.

Der Landrath daselbst.

B. 1.
N. 150.
Umwandlung einer Schleifmühle in eine Mahlmühle am Bräumecker Bach.

Der Kötter Herm. Heinr. Borckshoff zu Deckinghausen, Bürgermeisterei Halver, beabsichtigt, seine ihm eigenthümlich zugehörige, an dem, sich längs der neuen Polizeistraße von Halver nach Deckinghausen hinabziehenden Bräumecker-Bach belegene und in Verfall gerathene Schleifmühle in eine Mahlmühle mit drei Mahlgängen umzuwandeln.

Diejenigen, welche durch diese Umwandelung ihre Gerechtsame gefährdet glauben, werden aufgefordert, ihre Widersprüche binnen der präclusivischen Frist von 8 Wochen, sowohl bei mir, als bei dem Bauherrn einzureichen.

Altena, den 15. März 1833.

Der Landes-Director.

B.
N. 151.
Abhaltung des Vieh- und Krammarkts zu Castrop.

Der stets auf Montag nach Quasimodogeneti, also in diesem Jahre auf den 15. April fallende hiesige Vieh- und Krammarkt steht in mehreren Kalendern auf den 6. Mai.

Dem handelnden Publicum wird hiermit eröffnet, wie der gedachte Markt an dem einmal feststehenden Tage, also am 15. April, statt findet.

Castrop, den 7. März 1833.

Der Bürgermeister daselbst.

N. 152.
Fruchtverkauf zu Himmelpforten.

Am Dienstag den 2. April l. J., des Morgens 10 Uhr, werden bei der Receptur Himmelpforten,

100 Scheffel Roggen,
125 » Gerste,
70 » Hafer,

im öffentlichen Meistgebote zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Arnsberg, den 19. März 1833.

Königliches Rentamt.

N. 153. Holzverkauf in der Oberförsterei Glindfeld.

Am 16. April d. J., des Vormittags 10 Uhr, soll das im Latropper Forste in den Schlägen Eſcheid und Wald aufgearbeitete Kohl- und Brennholz, welches in 379¾ Klafter buchen, ¾ Klafter eichen und 32½ Klafter Weichholz besteht, bei dem Herrn Förster Stracke zu Latrop, im öffentlichen Meiſtgebote verkauft werden, wozu ſich Kaufluſtige einfinden wollen.

Glindfeld, den 18. März 1833.

Der Oberförſter daſelbſt.

N. 154. Verding wegen Anfuhr von Brennholz.

Am 26. d. M., Nachmittags 3 Uhr, ſoll die Anfuhr des Brennholzes für die Königliche Hochlöbliche Regierung und das Königl. Hochlöbliche Hofgericht zu Arnsberg auf die Wintermonate $18^{33}/_{34}$, $18^{34}/_{35}$, $18^{35}/_{36}$ zu jährlich reſp. 150 Klafter und 50 Klafter alternativ in einzelnen Partien von 50 Klafter und im Ganzen an den Mindeſtfordernden verdungen werden, wozu ſich Unternehmungsluſtige in der Wohnung des Unterzeichneten zu der angegebenen Zeit einfinden wollen. Obereimer, den 18. März 1833.

Der Oberförſter Danckelmann.

N. 155. Holzverkauf in der Oberförsterei Obereimer.

Am Donnerſtag den 28. d. M. ſollen im Schutzbezirk Wicheln, und zwar

a. im Diſtrikt Herbremen
   9 eichen Nutzblöcke
   5 buchen »
   und eine bedeutende Quantität unaufgearbeitetes buchen Reiſerholz, ſo wie
b. im Diſtrikt Schlammkuhle
   8 bis 10 buchen Nutzblöcke nebſt einer Quantität unaufgearbeiteten buchen Reiſerholz

meiſtbietend verkauft werden, wozu ſich Kaufluſtige des Vormittags 9 Uhr am Schlagbaum vor den Herbremen bei Obereimer einfinden wollen.

Obereimer, den 19. März 1833.

Der Oberförſter daſelbſt.

N. 156. Holzverkauf in der Oberförsterei Obereimer.

Am Samſtag den 30. d. M. ſollen

1) im Schutzbezirk Sundern, und zwar
   a. im Diſtrikt Brunſcheid
      52½ Klafter buchen Kohlholz nebſt dem unaufgearbeiteten Reiſerholzabfall, und
   b. im Diſtrikt Drickesbehl
      verſchiedene buchen Nutzblöcke, ſo wie

2) im Schutzbezirk Stemel, nämlich
   a. im Distrikt Dachsbau
      30 Klafter buchen Kohlholz,
   b. im Distrikt Flamberger Winterseite
      eine Quantität buchen Nutzblöcke nebst einer Quantität aufgearbeiteten buchen Reiserholzes, und
   c. im Distrikt Vogelseifen und Eselskopf
      100 Klafter Kiefernholz

meistbietend verkauft werden.

Kauflustige wollen sich hinsichtlich der Verkäufe im Schutzbezirk Sundern des Vormittags um 10 Uhr im Schlage Brunscheid und hinsichtlich der Verkäufe im Schutzbezirk Stemel des Nachmittags 2 Uhr beim Förster Plaßmann zu Stemel einfinden.

Obereimer, den 19. Januar 1833.

Der Oberförster daselbst.

N. 157. Patent-Verleihung.

Dem Gastwirth August Aloys Schnorrenberg zu Cöln ist unterm 17. Februar 1833 ein Patent:

a) auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Heiz-Apparat für Zimmer in seinem ganzen Zusammenhange;
b) auf eine verbesserte Kessel-Feuerung, und
c) auf einen Kochheerd,

in so fern diese als neu und eigenthümlich anerkannt worden sind, ohne Jemand zu behindern, die darin enthaltenen, bekannten Constructionen auszuführen,

gültig auf fünf hintereinander folgende Jahre, vom Ausfertigungstage an gerechnet, und für den ganzen Umfang der westlichen Monarchie, ertheilt worden.

Amts-Blatt
der
Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 13.

Arnsberg, den 30. März 1833.

N. 90. Vorlesungen an der Königl. medicinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Münster im Sommersemester 1833.

An der hiesigen Königlichen medicinisch-chirurgischen Lehranstalt werden im bevorstehenden Sommersemester 1833 folgende Vorlesungen gehalten werden:

Erste (jüngste) Abtheilung.

1) Prof. Waldeck wird Montags und Freitags von 3—4 Uhr in der lateinischen, und an denselben Tagen von 4—5 Uhr in der deutschen Sprache Unterricht ertheilen.
2) Dr. Becks wird Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 8—9 Uhr die Botanik vortragen, und am Vormittage des Sonnabends die botanischen Excursionen leiten.
3) Prof Roling wird Montags, Mittwochs und Freitags von 10—11 Uhr die Physik lehren.
4) Medicinal-Rath Dr. Bodde wird Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 11—12 Uhr die Chemie lehren
5) Dr. Tourtual jun wird Montags uno Mittwochs von 7—8 Uhr Morgens die allgemeine Anatomie vortragen.
6) Derselbe wird Dienstags, Donnerstags und Freitags von 7—8 Uhr Morgens die Osteologie und Syndesmologie lehren.
7) Prosektor Riefenstahl wird Montags, Dienstags und Freitags von 6—7 Uhr Morgens ein Repetitorium über allgemeine und specielle Anatomie mit Hülfe von Präparaten und Kupfertafeln halten.

Zweite (mittlere) Abtheilung

1) Prof. Waldeck wird Dienstags und Sonnabends von 3 bis 4 Uhr den

Unterricht in der lateinischen Sprache fortsetzen, und an denselben Tagen von 4 bis 5 Uhr Stylübungen und Logik vornehmen.

2) Dr. Haindorf wird Montags und Dienstags von 6—7 Uhr Morgens Physiologie lesen.

3) Dr. Klatten wird täglich von 8—9 Uhr Morgens allgemeine und specielle Anatomie lesen.

4) Medicinal-Assessor Dr. Busch wird Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 7—8 Uhr Morgens specielle Pathologie und Therapie lehren.

5) Medicinal-Rath Dr. Bodde wird Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 5—6 Uhr Abends die Arzneimittellehre vortragen.

6) Dr. Tourtual jun. wird Mittwochs und Freitags von 3—4 Uhr die Anatomie des Saugader- und Nervensystems demonstriren.

7) Prosektor Riefenstahl wird Mittwochs, Donnerstags, Freitags und Sonnabends von 6—7 Uhr Abends ein Repetitorium über Chirurgie geben.

8) Dr. Wirtenfohn wird Montags, Dienstags Mittwochs und Freitags von 2—3 Uhr ein Repetitorium über specielle Pathologie, Therapie und Arzneimittellehre halten.

Außerdem werden die Mitglieder dieser Abtheilung dem Repetitorio über allgemeine und specielle Anatomie zum zweiten Male beiwohnen.

Dritte (älteste) Abtheilung.

1) Prof. Waldeck wird Mittwochs und Sonnabends von 9—10 Uhr Morgens gewählte Stücke aus dem Celsus erklären.

2) Dr. Klövekorn wird Donnerstags, Freitags und Sonnabends von 6—7 Uhr Morgens den theoretischen Theil der Geburtshülfe abhandeln.

3) Dr. Pellengahr und Dr. Tourtual jun. werden täglich von 10—12 Uhr die Uebungen in der medicinisch-chirurgischen Klinik und Poliklinik unter dem Beistande des Prosektors Riefenstahl leiten.

4) Dr. Tourtual jun. wird, unterstützt vom Prosektor Riefenstahl, Nachmittags von 3—5 Uhr den Cursus der chirurgischen Operationen an Leichnamen nach Maßgabe vorhandener Cadaver, geben.

5) Medicinal-Rath Dr. Bodde wird Mittwochs von 6—7 Uhr Abends die Giftlehre abhandeln.

Die Mitglieder der dritten Abtheilung benutzen außerdem die bei der zweiten Abtheilung ad 3, 4, 5, 8, 9 aufgeführten Lehrvorträge und Uebungen zum zweiten Male.

Das anatomische Museum der Anstalt wird für die Studirenden der zweiten und dritten Abtheilung nach zu bestimmender Reihefolge derselben Montags von 2—3 Uhr zum Selbstunterrichte unter Anleitung der Lehrer der Anatomie geöffnet seyn.

Der Anfang der diesjährigen Sommervorlesungen ist auf Montag den 22. April festgesetzt.

Die Behufs der Aufnahme in die Anstalt vorzunehmenden schulwissenschaftlichen Prüfungen werden am 18. und 19. April Nachmittags um 3 Uhr gehalten werden, und es wird erneuert bekannt gemacht, daß diejenigen, welche nicht gleich beim Beginn der Vorlesungen anwesend sind, für das gedachte Semester nicht zugelassen werden können.

Münster, den 19. März 1833.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

N. 91. Verwendung der Erlös-Summen für die vom Maler Gebauer 1831 herausgegebenen Bildnisse.

Der Maler Gebauer zu Berlin hat sich damit einverstanden erklärt, daß der Erlös für die von ihm im Jahre 1831 (Arnsberger Amtsblatt S. 359.) zum Besten der Cholerabedrängten herausgegebenen Bildnisse, da diese Provinz von der Cholera verschont geblieben, zum Besten Armer und wirklich Nothleidender verwendet werden. Mit höherer Genehmigung ist daher der Erlös, nach Abzug der verhältnißmäßigen, durch die Herausgabe veranlaßten Kosten

a. aus dem hiesigen Regierungs-Bezirke mit 223 Thlr. 11 Sgr., den Speisungs- und Unterstützungs-Anstalten für die Nervenfieber-Kranken zu Horstmar, Emsdetten und Ottenstein;
b. aus den Regierungs-Bezirken Minden und Arnsberg mit resp. 228 Thlr. 21 Sgr. und 359 Thlr. 28 Sgr. dem Landrathe zu Altena für die im vorigen Jahre durch Hagelschlag am härtesten betroffenen Einwohner zu Ebbe und Meinerzhagen

überwiesen worden.

Münster, den 14. März 1833.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

N. 92. Personal-Chronik.

Der bisherige Hülfslehrer am Gymnasium zu Minden, Alexander Kämper, ist nunmehr als ordentlicher Lehrer des dortigen Gymnasiums angestellt.

Münster, den 18. März 1833.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

N. 93. Erbschaftsstempel-Berichtigung.

Des Königs Majestät haben durch die abschriftlich beifolgende Allerhöchste Kabinets-Order vom 20. v. M. zu bestimmen geruhet, daß überall, wo die Kinder des überlebenden Ehegatten mit demselben die Gütergemeinschaft fortsetzen, während der Dauer dieses Verhältnisses zur Erhebung eines Erbschaftsstempels keine gesetzliche Veranlassung sey. Hiernach modificirt sich die Anweisung in dem diesen Gegenstand betreffenden Rescripte vom 15. Juli 1831, wonach das Königliche Hofgericht sich zu achten hat.

Berlin, den 28. Februar 1833.

Der Justiz-Minister.
(gez.) Mühler.

An das Königliche Hofgericht zu Arnsberg.
A. 2674.

Vorstehendes Ministerial-Rescript wodurch die Circular-Verfügungen vom 28. April 1831 (gen. 1995.) und 26. August desselben Jahres (gen 3736.) modificirt sind, wird den Untergerichten unsers Departements hierdurch zur Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht.

Arnsberg, den 16. März 1833.

Königliches Hofgericht.

N. 94. Wechselseitige Versicherung gegen die Folgen der Cholera.

Der Königliche Ober-Präsident der Rheinprovinz hat auf den Grund des §. 16. des Statuts des Vereins zur wechselseitigen Versicherung gegen die Folgen der Cholera mittelst Verfügung vom 7. v. Mts. die Stadt Düsseldorf zum Sitze der Haupt-Direction dieses Vereins bestimmt, und der unterzeichneten Kreis- und Orts-Gesundheits-Commission die Geschäfte der Haupt-Direction definitiv übertragen.

Zufolge derselben Verfügung soll das nach §. 17. des Statuts zu bildende Central-Comité aus zehn Mitgliedern des Vereins, welchem die Oberaufsicht über die Verwaltung, Kassen- und Rechnungs-Führung der Haupt-Direction anvertraut ist, unter dem Vorsitze des Königlichen Ober-Präsidenten oder dessen Deligirten, hier in Düsseldorf zusammentreten. Aus den bisher eingegangenen Subscriptionslisten haben wir eine Zusammenstellung angefertigt, nach welcher der Verein jetzt im Ganzen 16,747 Mitglieder zählt, welche in folgender Art in den Regierungs-Bezirken vertheilt sind:

I. Rheinprovinz	1)	Regierungs-Bezirk	Aachen	2,157
	2)	"	Coblenz	2,162
	3)	"	Cöln	2,483
	4)	"	Düsseldorf	5,466
	5)	"	Trier	1,098
II. Westphalen	6)	"	Arnsberg	1,893
	7)	"	Minden	784
	8)	"	Münster	704
			zusammen	16,747

Der erste Sterbefall eines Mitgliedes des Vereins hat sich am 10. October 1832 ereignet, die Subscription zu dem Verein ist daher nach §. 11. des Statuts noch bis zum 10. April 1833 zulässig, an welchem Tage dieselbe geschlossen werden wird. Die verehrlichen Mitglieder der Kreis- und Orts-Gesundheits-Commissionen ersuchen wir demnach wiederholt, die etwa noch zurückgebliebenen Subscriptions-Listen oder die noch aufzunehmenden Nachtrags-Listen unverweilt einsenden zu wollen.

Düsseldorf, den 2. März 1833.

Kreis- und Orts-Gesundheits-Commission.

Graf von Spee. Fasbender. Schramm. Dr. Ebermaier. Schöller. de Finance. Lacomblet. A. Schnitzler. Reymann.

Beilage

zum

13. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 30. März 1833.

N. 158. Diebstahl zu Hamm.

Am Nachmittage des 8. März d. J., zwischen 3 und 5 Uhr, ist dem hiesigen Kupferschläger Moritz Unkenbold ein kupferner Kessel, welcher vor seinem in hiesiger Stadt auf der Nordstraße gelegenen Hause ausgehängt worden war, entwendet worden.

Der Kessel ist langer ovaler Form, 16 Pfund schwer und circa 30 Maaß haltend.

Alle diejenigen, welche von diesem Diebstahl Kenntniß haben oder erhalten sollten, ersuchen wir, ungesäumt uns oder dem nächsten Polizei-Amte zur nähern Benachrichtigung dieses anzuzeigen.

Hamm, den 14. März 1833.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

N. 159. Diebstahl zu Holtum.

In der Nacht vom 13 auf den 14. vorigen Monats sind dem Colon Lipsbudde zu Holtum aus einem Keller seines Wohnhauses 2 Seiten Speck und 2 Schinken mittelst Einbruchs entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankaufe jener Gegenstände warnen, fordern wir Jeden auf, das, was zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Entdeckung der Thäter führen könnte, uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Werl, den 11. März 1833.

Königliches Justiz-Amt.

B. 2. N. 160. Anlegung eines Hammer- oder Schleifwerks in der Gehde.

Der Kaufmann, Herr Peter Caspar Schulte zu Gevelsberg, beabsichtigt, vor dem Teiche des von ihm angekauften frühern Rahlenbeckschen Hammerwerks in der Gehde bei Altenvoerde, hiesigen Kreises, noch ein drittes Hammer- oder Schleifwerk, blos mit Vergrößerung des Teiches auf eigenem Grunde und ohne in den Nivellements-Verhältnissen etwas zu ändern, anzulegen.

Indem dies den bestehenden Verordnungen gemäß bekannt gemacht wird, werden diejenigen, die dadurch eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, aufge-

fordert, binnen acht Wochen präclusivischer Frist ihre Widersprüche bei dem Unterzeichneten und dem Bauherrn anzumelden und zu begründen.

Der Situations-Plan ist auf hiesiger Kreisstube einzusehen.

Hagen, den 10. März 1833.

Der Landrath daselbst.

B. 2. N. 161. Umwandlung einer Schleifmühle in eine Mahlmühle am Bräumecker Bach.

Der Kötter Herm. Heinr. Borckshoff zu Deckinghausen, Bürgermeisterei Halver, beabsichtigt, seine ihm eigenthümlich zugehörige, an dem, sich längs der neuen Polizeistraße von Halver nach Deckinghausen hinabziehenden Bräumecker-Bach belegene und in Verfall gerathene Schleifmühle in eine Mahlmühle mit drei Mahlgängen umzuwandeln.

Diejenigen, welche durch diese Umwandelung ihre Gerechtsame gefährdet glauben, werden aufgefordert, ihre Widersprüche binnen der präclusivischen Frist von 8 Wochen, sowohl bei mir, als bei dem Bauherrn einzureichen.

Altena, den 15. März 1833.

Der Landes-Director.

N. 162. Verding der Erd-Arbeiten auf der Wenne-Straße.

Am 10 April, Vormittags 10 Uhr, sollen zur Fortsetzung des Baues der Wenne-Straße die Erdarbeiten

a auf der Strecke von oberhalb Bremecke bis oberhalb Frielinghausen und von da
b. bis zum Abwege nach Schmalenberg, oberhalb Hrimminghausen, nach Umständen auch
c von da bis Fredeburg, und mehrerer kleiner Abtheilungen nebst den erforderlichen Brücken und Durchlässen in der Behausung des Eingesessenen und Gastwirths Reiß zu Dorlar mindestfordernd unter Vorbehalt höherer Genehmigung verdungen werden, wozu qualificirte Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kostenanschläge und Bedingungen im hiesigen Kreisbüreau einzusehen sind.

Meschede, den 18. März 1833.

Der Landrath daselbst.

B. 1. N. 163. Anlegung einer Schleifmühle zwischen Hagen und Herdecke.

Der Reidemeister Wilhelm Senthe zu Eckesey will vor dem Teiche seines an der Geitebrügge, unweit der Chaussee von Hagen nach Herdecke, belegenen Stahlhammers, jetzt auch eine Schleifmühle anlegen, wodurch aber der Zu- und Abfluß des Wassers nicht verändert werden soll.

Indem ich dies hierdurch bekannt mache, fordere ich diejenigen, die dagegen Einspruch thun wollen und können, auf, solchen binnen acht Wochen präclusivischer Frist bei mir und dem Bauherrn anzumelden.

Hagen, den 21. März 1833.

Der Landrath daselbst.

B. N. 164. Verding wegen Erbauung eines Pastorath-oeconomie-Gebäudes zu Reiste.

Am 11. April c., Vormittags 10 Uhr, soll in der Behausung des Gastwirths Honselmann gen. Frisse zu Reiste die Erbauung eines Oeconomie-Gebäudes für die dortige Pastorat, nämlich

I.	Maurerarbeit incl. Material, veranschlagt zu	533	Thlr.	19	Sgr.	2	Pf.
II.	Zimmerarbeit zu	120	»	26	»	7	»
III.	Tischler- und Schlosser-Arbeit zu	227	»	9	»	—	»
und IV.	Dachdecker-Arbeit.	114	»	22	»	6	»
so wie V.	der Abbruch des alten Pfarrhauses und Nebengebäudes	53	»	12	»	9	»
	Summa .	1050	Thlr.				

mindestfordernd verdungen werden, wozu qualifizirte Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Bauriß, Kosten-Anschlag und die Bedingungen 8 Tage zuvor bei dem Herrn Bürgermeister Ashölter zu Eslohe eingesehen werden können.

Meschede, den 26. März 1833.

Der Landrath das.

B. N. 165. Jahrmarkt zu Warstein.

In den diesjährigen Jahrmarktsverzeichnissen ist der hiesige Jahrmarkt auf den 28. April angesetzt; da der Markt jedoch stets am Sonntage nach Ostern, also diesjährig am 14. April gehalten wird, so wird solches dem handeltreibenden Publico hierdurch bekannt gemacht.

Warstein, im Kreise Arnsberg, den 20. März 1833.

Der Bürgermeister daselbst.

N. 166. Fruchtverkauf zu Meschede, Bredelar und Glindfeld.

Der Rest der Fruchtbestände beim Rentamte Meschede vom Empfang pro 1832 soll an nachgenannten Receptur-Orten in gewöhnlicher Weise zum Verkauf ausgeboten werden und zwar:

zu Meschede am Mittwoch den 3. künftigen Monats, Morgens 10 Uhr, beiläufig 160 Scheffel Roggen, 650 Scheffel Hafer, 50 Scheffel Mengkorn, 20 Scheffel Braunkorn und eine geringe Quantität Weitzen, Gerste und Mühlenkorn;

zu Bredelar am Samstag den 13. künftigen Monats, Morgens 10 Uhr, circa 100 Scheffel Roggen, 40 Scheffel Hafer und 30 Scheffel Mühlenkorn;

zu Glindfeld am Montag den 15. künftigen Monats, Morgens 10 Uhr, pptr. 30 Scheffel Roggen und 80 Scheffel Hafer, nebst einigen Metzen Weitzen und Gerste.

Meschede, den 20. März 1833.

Königliches Rentamt daselbst.

Fruchtverkauf zu Menden und Arnsberg.

Zum Verkaufe im öffentlichen Meiſtgebote werden ausgeſetzt:

1) zu Menden am Mittwoch den 10. April l. J., des Morgens 11 Uhr,
85 Scheffel Roggen;

2) zu Arnsberg am Freitag den 12. April l. J., des Morgens 10 Uhr,
5 Scheffel Weitzen,
300 » Roggen,
36 » Gerſte,
130 » Hafer,
120 » Gerſtkorn,
29 » Mühlenkorn.

Arnsberg, den 23. März 1833.

Königliches Rentamt daſelbſt.

N. 168. Verkauf von Bohnen-Stangen ꝛc. in der Oberförſterei Obereimer.

Zur Erleichterung des Ankaufs von Nadelholz, Baumpfählen, Bohnenſtangen, Bindſtöcken und ſonſtigen kleinen Nutzhölzern aus den königlichen Forſten der Oberförſterei Obereimer können ſolche, auf vorgängige Meldung bei dem Unterzeichneten, bis zum 15. April d. J. für herrſchaftliche Rechnung gehauen und gegen verhältnißmäßig billige Preiſe abgegeben werden.

Obereimer, den 26. März 1833.

Der Oberförſter daſelbſt.

N. 169. Verding wegen Erbauung einer Gefangen-Anſtalt und eines Landgerichts-Gebäudes zu Arnsberg.

Zum Bau einer Gefangen-Anſtalt und eines Landgerichts-Gebäudes am hieſigen Orte ſoll die Lieferung folgender Materialien an den Wenigſtfordernden öffentlich verdungen werden. Etwa

1) 700 Schachtruthen Lagerhafte Bruchſteine, aus den hieſigen Kalkſteinbrüchen, in mehreren Abtheilungen ausgeſetzt;
2) 500,000 Stück Ziegelſteine von 11½ Zoll lang, 5½ breit und 2½ dick;
3) 7000 Cubikfuß Kalk und
4) 200 Schachtruthen gereinigten Mauerſand.

Unternehmungsluſtige, welche ſich als cautionsfähig ausweiſen können, werden aufgefordert, ſich im Verdingstermine am 13. April d. J., Vormittags um 11 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten einzufinden.

Arnsberg, den 21. März 1833.

Der Bau-Inſpector Ritter.

N. 170. Zurückgenommener Steckbrief.

Zurückgenommener Steckbrief.

Friedrich Nolte genannt Schulte, Beilage Stück 11. Nr. 133.

Amts-Blatt
der
Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 14.

Arnsberg, den 6. April 1833.

Das 3. Stück der Gesetz-Sammlung enthält: N. 95. Gesetz-Sammlung Nr. 3.

Nr. 1411. Allerhöchste Kabinetsorder vom 27. October 1832, wegen Verleihung und Einführung der revidirten Städteordnung vom 17. März 1831 in der Stadt Lissa.

Nr. 1412. Allerhöchste Kabinetsorder vom 12. Januar 1833, wonach Gewerbscheine zum Aufsuchen von Bestellungen auf Edelsteine und edle Fossilien, als Achate, Karneole ꝛc. oder auf Quincaillerie-Waaren, deren Hauptwerth in solchen Steinen besteht, nicht ferner ertheilt werden sollen.

Nr. 1413. Allerhöchste Kabinetsorder vom 17. Februar 1833, betreffend die Anwendbarkeit der Verordnung vom 8. August 1832 (Gesetz-Sammlung Nr. 1382.) in der Provinz Preußen.

Nr. 1414. Allerhöchste Kabinetsorder vom 25. Februar 1833, wegen Unzulässigkeit der freiwilligen Prorogation des Gerichtsstandes in Ehescheidungssachen.

N. 96 Verfahren bei Verleihung von Stipendien für die Universitäts-Studien.

Ich finde mich veranlaßt, die Bestimmung des Edicts vom 23. December 1749,

nach welchem alle und jede Collatoren der in den diesseitigen Staaten gestifteten Stipendien gehalten seyn sollen, in jedem Jahre die Stipendiaten derjenigen Universität, wohin letztere sich begeben, anzuzeigen;

so wie §. 24. des Edicts vom 12. October 1812 über die Abiturienten-Prüfungen,

> wonach den Prüfungs-Zeugnissen der die Universität Beziehenden die Wirkung beigelegt worden ist, daß nur die Empfänger der beiden ersten Nummern an den öffentlichen Benefizien für Studirende, worin sie immer bestehen mögen und ohne Unterschied, ob sie Königlich sind, oder von Communen oder andern Corporationen vergeben werden, Theil nehmen, die mit dem Zeugnisse unbedingter Tüchtigkeit Entlassenen jedoch vorzüglich Anspruch darauf haben, die mit dem Zeugniß der Untüchtigkeit zur Universität Abgegangenen aber davon ausgeschlossen seyn, im Uebrigen aber, um die Befolgung dieser Bestimmung zu controliren, von sämmtlichen Collatoren von Stipendien und Benefizien alljährlich Verzeichnisse der letzteren und der jedesmaligen Perzipienten unter Bemerkung der Nummer des Abgangs-Zeugnisses der betreffenden Königl. Regierung eingereicht werden sollen,

wieder in Erinnerung zu bringen, und erwarte ich, daß sämmtliche Collatoren von solchen Stipendien, die nicht bloße Familienstiftungen sind, sich hiernach genau achten werden.

Münster, den 20. März 1833.

Königl. Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

N. 97. Wahlfähigkeit eines evangelischen Pfarramts-Candidaten.

Der Candidat des evangelischen Predigtamtes Friedrich Münster aus Braunfels, wird, nachdem er vom Königl. Rheinischen Consistorio zu Coblenz pro ministerio geprüft und wahlfähig erklärt worden ist, auch unter die wahlfähigen Candidaten der hiesigen Provinz aufgenommen.

Münster, den 20. März 1833.

Königliches Consistorium.

N. 98. Empfehlung eines geographischen Atlasses.

Der Herr Professor Dr. Berghaus zu Berlin gibt einen außereuropäischen Atlas mit einer Sammlung von Denkschriften in Beziehung auf die Geo- und Hydrographie dieser fremden Welttheile heraus. Der Anfang ist mit Asien gemacht, von welchem Welttheile außer dem Titelblatte des Atlasses mindestens 12 Land- und 6 See-Karten erscheinen werden.

Die leeren Räume der Blätter werden theils zu Spezial-Karten, theils zu Ansichten interessanter Gegenden aus dem Bereiche der dargestellten Länder benutzt werden; die Ansichten insbesondere als ein Anschauungsmittel zur Kenntniß der äußeren Gestalt jener Gegenden, als eine Vervollständigung des Planbildes.

Die erste uns vorliegende Lieferung dieses Atlasses (der bei Justus Perthes zu Gotha erscheint) enthält

1. Hinterindien,
2. den perſiſchen Meerbuſen, und
3. die Philippinen- und Sulu-Inſeln,

— alle Karten in Groß-Adler-Format — nebſt den dazu gehörigen Memoiren in 35 Bogen. Die Ausführung läßt in Rückſicht der Schönheit des Stichs und der genauen Ausführung nichts zu wünſchen übrig.

Der Preis dieſer erſten Lieferung iſt für den Abnehmer des ganzen Atlaſſes:

a. für die Karten . .	4½	Thlr.
b. für die Memoiren .	2⅚	"
	7⅓	Thlr.

Wir fordern die Vorſtände der höheren Lehranſtalten hiemit auf, auf dieſes Werk, durch das eine genaue Kenntniß der außereuropäiſchen Länder ſo vorzüglich befördert werden kann, zu ſubſcribiren, wofern die Fonds der Anſtalt dies zulaſſen.

Münſter, den 21. März 1833.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

N. 99. Empfehlung eines Erdglobus für Schulen.

Die Geographen Grimm und Scharrer zu Berlin haben einen pneumatiſch-portativen Erdglobus von 12 Fuß im Umfange, der ſich zum Gebrauch in Schulen beſonders eignen ſoll, herausgegeben. Die Preiſe der verſchiedenen Ausgaben ſind folgende:

	Subſcriptionspreis bis Oſtern 1833.		Ladenpreis von Oſtern 1833.	
Auf Papier . . .	12	Thlr. Cour.	15	Thlr. Cour.
" Perkal . . .	16	" "	20	" "
" ord. Seidenzeug	16	" "	20	" "
" Atlas . . .	32	" "	40	" "

Jedoch haben ſich die Herausgeber bereit erklärt, das Exemplar auf ordinairem Seidenzeug (Hutatlas) für Schulen zu dem Preiſe von 15 Thlr. und auf Perkal zu 14 Thlr. 15 Sgr. zu liefern.

Die Vorſtände der Schulen werden im höhern Auftrage hierauf mit dem Bemerken aufmerkſam gemacht, daß bei jedem Hauptſeminar der Provinz ſich ein Exemplar des Globus befindet,

Münſter, den 21. März 1833.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

N. 100. Empfehlung eines Schulbuches.

Der Rector der höheren Bürgerſchule zu Lippſtadt, Wahlert, hat ein Uebungsbuch zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen in's Engliſche mit Hinweiſung auf ſeine engliſche Schulgrammatik (Crefeld 1833, Ladenpreis gebunden 12½ Sgr.)

herausgegeben, das den Vorständen derjenigen Schulen, in welchen die englische Sprache gelehrt wird, empfohlen werden kann.

Münster, den 21. März 1833.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

N. 101. Prüfung der Architecten und Bauhandwerker.

Als Ich durch Meine an den Staatsminister Grafen von Bülow unter dem 25. April 1821 erlassene Ordre, die Instructionen wegen der Prüfung der Bauhandwerker, mit einigen Modificationen genehmigte und deren Anwendung im ganzen Staate befahl, ging Meine Absicht dahin, daß die Bestimmungen des Gesetzes vom 7. September 1811. §. 94.—101., welche diesen Instructionen zur Grundlage dienen, ebenfalls allgemein befolgt werden sollten. Da aber, nach Ihrer Anzeige vom 27. v. Mts. die vollständige Publication Meiner Ordre damals nicht Statt gefunden hat, und die Gerichte der Rheinprovinz wegen dieses Mangels Anstand nehmen, die gesetzlichen Strafen gegen diejenigen auszusprechen, welche, ohne die Prüfung bestanden zu haben, das Gewerbe selbstständig treiben, so will Ich Sie zwar ermächtigen, die gedachten §§. noch jetzt durch die Amtsblätter der rheinischen Regierungen bekannt zu machen, erkläre aber dabei ausdrücklich, daß die Verpflichtung zur Prüfung schon seit der Bekanntmachung der Instructionen durch die Amtsblätter bestanden hat, und nicht als eine neue, durch gegenwärtige Order getroffene Einrichtung zu betrachten ist.

Berlin, den 18. April 1832.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Staats-Minister des Innern und der Justiz, von Schuckmann und von Kamptz.

Vorstehende Allerhöchste Order nebst den in derselben allegirten, hier nachfolgenden §§. des Gesetzes vom 7. September 1811:

§. 94. Architecten, Mühlenbaumeister, Schiffszimmerleute, Hauszimmerleute, Maurer-, Röhr- und Brunnenmeister müssen zu Erlangung des Gewerbescheins ein Zeugniß der Provinzial-Regierung beibringen, daß sie zum Betriebe ihres Gewerbes gesetzlich geeignet sind.

§. 95. Dies Zeugniß soll jetzt Niemand versagt werden, der im rechtlichen Besitze ist, die genannten Gewerbe selbstständig zu treiben. Wer dagegen solche Gewerbe bisher noch nicht selbstständig betrieben hat, muß sich zu dem Zeugnisse besonders legitimiren.

§. 96. Zur Legitimation der Architecten ist ein Prüfungs-Attest der technischen Ober-Baudeputation erforderlich.

§. 97. Wie Schiffszimmermeister sich in Zukunft für ihr Gewerbe legitimiren sollen, ist durch die Verordnung vom 18. März v. J. in den Provinzen an der Seeküste bereits bekannt gemacht worden.

§. 98. Zu Prüfung derer, die sich künftig als Mühlenbauer-, Hauszimmer-, Maurer-, Röhr- und Brunnenmeister ansetzen wollen, sollen in den gewerbreichsten Städten Commissionen errichtet werden.

§. 99. Die Provinzial-Regierungen sind mit Errichtung dieser Commissionen unter Genehmigung des Gewerbedepartements beauftragt.

§. 100. Auf den Grund der Prüfungs-Atteste dieser Commissionen ertheilen die Regierungen die nach §. 94. erforderlichen Zeugnisse.

§. 101. Es können auch Gewerbescheine auf Maurerflick-Arbeiten auf den Grund eines Erlaubnißscheins des Kreisbaubedienten ertheilt werden. Diese Flickarbeiten sind aber ausdrücklich nur auf Ausweißen, Reparaturen von Putz und Wiedereinziehen einzelner ausgefallener Steine, Mauerziegel und Dachziegel eingeschränkt.

werden hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Arnsberg, den 30. März 1833.

Königl. Regierung.

N. 102.
Bedingungen in Absicht der Beweiskraft der Angaben von Königl. Forstschutz Beamten.

Dem Königlichen Hofgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß nach Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Entscheidung, Königliche Forstschutz-Beamte auf Lebenszeit angestellt seyn müssen, wenn ihren Angaben die im §. 19. des Gesetzes vom 7. Juni 1821 gedachte Beweiskraft beigelegt werden soll, daß aber auch interimistisch angestellte Königliche Forstschutz-Beamte, die einen Anspruch auf lebenslängliche Anstellung haben und nach der Vorschrift im §. 20. des Gesetzes vereidet worden, hinsichtlich jener Beweiskraft für lebenslänglich Angestellte zu achten sind.

Damit sich diejenigen interimistisch angestellten Königlichen Forstschutz-Beamten, welchen die eben bezeichneten Eigenschaften beiwohnen, darüber vor Gericht sogleich auszuweisen im Stande sind, wird einem jeden von ihnen von der vorgesetzten Provinzial-Regierung ein Attest des Inhalts ertheilt werden:

daß der darin benannte Beamte gehörig verpflichtet sey, einen Anspruch auf lebenslängliche Anstellung habe, und auf der, bestimmt anzugebenden Stelle interimistisch angestellt sey.

Hiernach hat sich daher das Königliche Hofgericht nicht nur selbst zu achten, sondern dazu auch die unter seiner Aufsicht stehenden Untergerichte, bei Mittheilung dieser Verfügung, durch die Provinzial-Amtsblätter anzuweisen.

Berlin, den 25. Februar 1833.

Der Finanz-Minister.
(gez.) Maassen.

Das Justiz-Ministerium.
(gez.) v. Kamptz. Mühler.

An das Königliche Hofgericht zu Arnsberg.
A. 1543.

Vorstehende Ministerial-Verfügung wird den Gerichtsbehörden unsers Departements zur Nachachtung bekannt gemacht.

Arnsberg, den 20. März 1833.

Königliches Hofgericht.

N. 103. Gebühren der Justiz-Commissarien pro cura instantiae.

Die Untergerichte und Justiz-Commissarien unseres Departements werden auf die Bekanntmachung des Königlichen Ober-Landesgerichts in Hamm vom 9. Februar c. (Amtsblatt pro 1833. S. 50) die Gebühren der Justiz-Commissarien pro cura instantiae betreffend, hierdurch aufmerksam gemacht und zu deren Beachtung angewiesen.

Arnsberg, den 20. März 1833.

Königliches Hofgericht.

N. 104. Nachtrag zur Hütten- und Hammer-Ordnung für die gewerkschaftlichen Stahl- und Eisenhütten, auch Stahl- und Eisenhämmer im Lande Siegen.

Dem ausdrücklichen Vorbehalte in der Hütten- und Hammer-Ordnung für die gewerkschaftlichen Stahl- und Eisenhütten, auch Stahl- und Eisenhämmer im Lande Siegen vom 25. Januar 1830. §. 69. gemäß, setzt das unterzeichnete Ministerium des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten auf den Antrag der Deputirten der vereinigten Hütten- und Hammer-Corporationen, und nach dem von dem Ober-Präsidenten der Provinz unterstützten Vorschlage der Provinzial-Berg- und Hütten-Verwaltungs-Behörde hierdurch fest:

1) daß die zur Bestreitung der allgemeinen Gewerkschaftskosten, im Falle die zu diesem Zweck nach Vorschrift der Hütten- und Hammer-Ordnung §. 66. bestimmten Strafgelder nicht ausreichen, erforderlichen Zuschüsse, von den in der Hütten- und Hammer Ordnung §. 4. sub lit. A. B. C. D. E. verzeichneten Hütten- und Hammerwerken aufgebracht und von den einzelnen Gewerken nach Maßgabe ihrer Antheile, durch das Bergamt zu Siegen, nöthigenfalls im Wege der Execution, eingezogen werden sollen;
2) daß in allen gewerkschaftlichen Angelegenheiten (mit einstweiliger Ausnahme der Freudenberger Stahlhammergewerkschaft) die Abstimmung zur Fassung eines Beschlusses fernerhin nicht mehr nach Köpfen, sondern nach den Antheilen des Besitzes eines jeden Gewerken, erfolgen und im Fall einer Stimmen-Gleichheit, von dem Bergamte zu Siegen die Entscheidung gegeben werden soll.

Gegen die Entscheidung des Bergamts in dem angezeigten Falle sowohl, als auch gegen den außer diesem Falle auf Stimmenmehrheit beruhenden Beschluß der Gewerkschaften, bleibt den dissertirenden Gewerken, binnen 10 Tagen von der Bekanntmachung des Beschlusses, der Recurs an das Ober-Bergamt zu Bonn vorbehalten. Bei der auf dem Wege des Recurses getroffenen Bestim-

mung des Ober-Bergamts aber hat es das Bewenden und eine weitere Berufung dagegen findet nicht statt.

Berlin, den 6. März 1833.

Ministerium des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten.

(gez.) von Schuckmann.

Vorstehende Verordnung wird, in Gemäßheit eines von Sr. Excellenz dem Herrn Minister des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten durch Reskript vom nämlichen Tage dem unterzeichneten Ober-Bergamte ertheilten Auftrages, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und dabei zugleich noch weiter bemerkt, daß zufolge einer frühern Bestimmung Sr. Excellenz vom 23. Junius 1830 der §. 56. der gedachten Hütten- und Hammer-Ordnung auf geschehenen Antrag dahin declarirt worden ist:

daß die vereinigten Corporationen der Massenbläser, Hammerschmiede und Stahlschmiede außer den alljährlich durch Stimmen-Mehrheit zu wählenden fünf Deputirten oder Vorsteher, noch eben so viele Substituten zu ernennen haben, welche die Vorsteher vertreten können, im Falle dieselben auf irgend eine Weise zur Erfüllung ihrer Funktionen abgehalten werden.

Bonn, den 24. März 1833.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

N. 105. Vorlesungen auf der Königl. Thier-Arznei-Schule im bevorstehenden Sommersemester d. J. in Berlin.

1) Herr Ober-Stabs-Roß-Arzt und Professor Naumann wird Montags und Dienstags von 2—3 Uhr allgemeine Pathologie, Mittwochs und Donnerstags allgemeine Therapie und Arzneimittel-Lehre, Freitags und Sonnabends in denselben Stunden die Lehre vom Exterieur vortragen.

2) Herr Professor Dr. medicinae Neckleben, Privat-Docent an der Universität, wird Mittwochs und Donnerstags von 11—12 Uhr Diätetik, Freitags und Sonnabends in denselben Stunden über die Seuchen der Hausthiere lesen. Von 1—2 Uhr Nachmittags am Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag wird derselbe über Gestütkunde Vorlesungen halten.

3) Herr Professor Dr. medicinae Gurlt hält Montags, Dienstags und Donnerstags von 10—11 Uhr über Encyklopädie der Thier-Heilkunde, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12 Uhr über Physiologie, so wie Mittwochs und Donnerstags von 2—3 Uhr über Osteologie Vorlesungen. Ferner hält derselbe am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 3—4 Uhr Nachmittags Vorträge über Botanik und macht wöchentlich eine botanische Excursion. Die Sectionen der in den Krankenställen gefallenen Thiere geschehen unter seiner Leitung.

4) Herr Ober-Lehrer und Ober-Thier-Arzt Dr. medicinae Hertwig hält Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 3—4 Uhr Vorlesungen und Repetitionen über allgemeine Chirurgie und über Arzneimittel-Lehre

täglich von 6—7 Uhr Abends. Derselbe ertheilt ferner täglich von 7—9 Uhr Vormittags und von 4—6 Uhr Nachmittags Unterricht im Krankenstalle.

5) Herr Apotheker und Lehrer Erdmann leitet täglich die pharmaceutischen Arbeiten in der Schul-Apotheke. Derselbe hält Montags und Mittwochs von 10—11 Uhr und Sonnabends von 10—12 Uhr über Pharmakologie und Formulare, und Montags, Dienstags und Sonnabends von 2—3 Uhr über Physik Vorträge und Repetitionen.

6) Herr Kreis-Thier-Arzt und Repetitor Körber wird täglich Vormittags von 9—10 Uhr praktischen Unterricht über die Krankheiten der Hunde und kleineren Hausthiere ertheilen, und in noch zu bestimmenden Stunden über allgemeine Pathologie und Therapie und über Seuchen-Lehre Repetitionen halten.

7) Herr Dr philos. Störig, Professor extraordinarius an der Universität, wird wöchentlich 3mal über Züchtung und Pflege des Schaf-Viehes, dessen Krankheiten und deren Heilung, Vorträge halten.

8) Der Vorsteher der Schmieden, Herr Thier-Arzt Müller, wird Mittwochs und Sonnabends von 3—4 Uhr über die Schmiede-Kunst Vorträge halten, und die praktischen Uebungen in der Instruktions-Schmiede leiten.

9) Herr Registrator Tönnies wird in noch zu bestimmenden Stunden zu schriftlichen Styl-Uebungen Anleitung geben.

N. 106. Personal-Chronik

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

Die durch Versetzung des Pfarrers Bigge nach Velmede erledigte Pfarre in Bontkirchen ist dem bisherigen Pfarrer Lefarth zu Beringhausen verliehen worden.

Die durch den Tod des Caplans Baehmer erledigte Pfarr-Caplanei zu Rumbeck ist dem bisherigen Gymnasiallehrer Marchand in Arnsberg verliehen worden.

Der bisherige provisorische Lehrer an der evangelischen Schule zu Lindenhorst, Kreises Dortmund, Dietrich Balster, ist als ordentlicher Lehrer, Küster und Organist bei der gedachten Gemeine definitiv bestellt worden.

Der bisherige Schullehrer zu Holzhausen im Kreise Tecklenburg, Wilhelm Benecke, ist zum Schullehrer bei den evangelischen Gemeinen Catrop und Meckingsen, im Kreise Soest, provisorisch bestellt worden.

Der bisherige Lehrer zu Magney, Wilhelm Lennemann, ist als provisorischer Lehrer bei der evangelischen Gemeine auf dem Tücking bei Hagen bestellt worden.

Beilage

zum

14. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 6. April 1833.

N. 171. Steckbrief hinter J. G. Zurnieden.

Aus Luxemburg ist der nachstehend bezeichnete Musketier des 39. Königlichen Infanterie-Regiments, Johann Gerhard Zurnieden, von Iserlohn gebürtig, am 16. d. M. entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an den Herrn Commandeur des genannten Regiments nach Luxemburg abliefern zu lassen.

Arnsberg, den 24. März 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist katholischer Confession, 25 Jahre alt, seines Gewerbes ein Bronze-Arbeiter, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare, längliche Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, kleinen Mund, spitzes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe. Besondere Kennzeichen: Auf dem rechten Arm befindet sich ein Herz mit Farbe eingestochen.

Bekleidung: Eine blaue Tuchjacke, eine graue Dienshose, ein Paar Halbstiefeln, eine tuchene Dienstmütze mit rother Einfassung, ein schwarzes seidenes Halstuch, eine wollene Leibbinde.

N. 172. Diebstahl zu Brilon.

In der Nacht vom 14. auf den 15. Februar c. sind dem Provisor Wißmeyer aus der Offizin des hiesigen Apothekers Barnhagen folgende Gegenstände:

1) eine Pfeife mit weißem porzellainenen, weiß beschlagenen Pfeifenkopf, hörnernem Wassersack und elastischem Schlauch nebst Spitze;
2) ein Taschenmesser von Hirschhornschale mit gewöhnlichem Messer, Federmesser, Korkzieher, Stahl und Pfeifenräumer, auf der Klinge des Taschenmessers mit dem Namen des Fabrikanten Evers aus Solingen bezeichnet,

entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankaufe warnen, fordern wir Jeden auf, dasjenige

was zur Entdeckung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnte, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Brilon, den 18. März 1833.

Königliches Justiz-Amt.

N. 173. Steckbrief hinter B. Spies und M. M. Kruemer.

Die nachstehend beschriebenen Personen haben sich verdächtig gemacht, im November und December vorigen Jahres, mehrere Diebstähle in Ottfingen und Hilmecke, Kreis Olpe, begangen zu haben; ersterer hat sich auch eines Diebstahls in Steimelhagen, Kreis Waldbroel, verdächtig gemacht. Dieselben führen eine vagabundirende Lebensweise und sind, den bisherigen Bemühungen ungeachtet, nicht aufzugreifen gewesen. Wir ersuchen deshalb alle Civil- und Militairbehörden, auf dieselben Acht zu haben, sie im Betretungsfalle zu arretiren und hierher abliefern zu lassen.

Siegen, den 25. März 1833.

Königliches Justiz-Amt Freudenberg.

Person-Beschreibungen.

1) Der Bernhard Spies von Hayger, im Herzogthum Nassau, ist katholischer Confession, 32 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde in's schwärzliche fallende Haare, runde Stirne, schwärzliche Augenbraunen, blaue Augen, lange und spitze Nase, ordinairen Mund, schwärzlichen Bart, gesunde Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe und spricht deutsch. Kleidung: Wahrscheinlich runden schwarzen Hut, blauer Kittel, weiße leinene Beinkleider.
2) Die Maria Margaretha Krämer von Alchen, ist 23 Jahre alt, mittelet, dicker und untersetzter Statur, hat schwarzbraune Haare, starkes und dickes Gesicht, blaue Augen, stumpfe Nase, aufgeworfene Lippen, gute Zähne, gewöhnliches Kinn und sehr starke Brust. Die Kleidung ist unbekannt.

N. 174. Diebstahl zu Gesecke.

Am 16. d. M., Abends zwischen 7 und 8 Uhr, sind dem hiesigen Ackersmann Ignatz Schupmann aus der Scheune ein Oberbett von Drill, blau gestreift, ein Bettüberzug, oben von blaugedrucktem Leinen, unten mit grauem Leinen besetzt und ein weißes Betttuch ohne Zeichen entwendet worden.

Vor dem Ankaufe dieser Sachen warnend, fordern wir Jeden auf, diejenigen Thatumstände, welche zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der Sachen führen können, der nächsten Polizeibehörde oder uns sofort anzuzeigen.

Gesecke, den 26. März 1833.

Königliches Justiz-Amt.

B. 3. N. 175. Anlegung eines Hammer- oder Schleifwerks in der Oehde.

Der Kaufmann, Herr Peter Caspar Schulte zu Gevelsberg, beabsichtigt, vor dem Teiche des von ihm angekauften frühern Rahlenbeckschen Hammerwerks in der Oehde bei Altenvoerde, hiesigen Kreises, noch ein drittes Hammer- oder Schleifwerk, blos mit Vergrößerung des Teiches auf eigenem Grunde und ohne in den Nivellements-Verhältnissen etwas zu ändern, anzulegen.

Indem dies den bestehenden Verordnungen gemäß bekannt gemacht wird, werden diejenigen, die dadurch eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, aufgefordert, binnen acht Wochen präclusivischer Frist ihre Widersprüche bei dem Unterzeichneten und dem Bauherrn anzumelden und zu begründen.

Der Situations-Plan ist auf hiesiger Kreisstube einzusehen.

Hagen, den 10. März 1833.

Der Landrath daselbst.

B. 3. N. 176. Umwandlung einer Schleifmühle in eine Mahlmühle am Bräumecker Bach.

Der Kötter Herm. Heinr. Borckshoff zu Deckinghauser, Bürgermeisterei Halver, beabsichtigt, seine ihm eigenthümlich zugehörige, an dem, sich längs der neuen Polizeistraße von Halver nach Deckinghausen hinabziehenden Bräumecker-Bach belegene und in Verfall gerathene Schleifmühle in eine Mahlmühle mit drei Mahlgängen umzuwandeln.

Diejenigen, welche durch diese Umwandelung ihre Gerechtsame gefährdet glauben, werden aufgefordert, ihre Widersprüche binnen der präclusivischen Frist von 8 Wochen, sowohl bei mir, als bei dem Bauherrn einzureichen.

Altena, den 15. März 1833.

Der Landes-Director.

B. 2. N. 177. Anlegung einer Schleifmühle zwischen Hagen und Herdecke.

Der Reidemeister Wilhelm Seuthe zu Eckesey will vor dem Teiche seines an der Geitebrügge, unweit der Chaussee von Hagen nach Herdecke, belegenen Stahlhammers, jetzt auch eine Schleifmühle anlegen, wodurch aber der Zu- und Abfluß des Wassers nicht verändert werden soll.

Indem ich dies hierdurch bekannt mache, fordere ich diejenigen, die dagegen Einspruch thun wollen und können, auf, solchen binnen acht Wochen präclusivischer Frist bei mir und dem Bauherrn anzumelden.

Hagen, den 21. März 1833.

Der Landrath daselbst.

B. N. 178. Fruchtverkauf zu Attendorn.

Am Samstag den 27. April d. J., Vormittags 10 Uhr, werden auf dem hiesigen Verwaltungs-Bureau ungefähr:

65 Scheffel Roggen,
76 » Gerste,
276 » Hafer,

im öffentlichen Meistgebote verkauft, wozu Kauflustige eingeladen sind.

Attendorn, den 30. März 1833.

Der Bürgermeister daselbst.

N. 179. Reluitionspreise für das Rentamt Lippstadt pro 1832.

Für das an das hiesige Rentamt pro 1832 noch nicht abgelieferte Getreide sind von Hochlöblicher Regierung folgende Preise nach Preuß. Scheffel und Preuß. Courant festgesetzt:

1) für die Recepturen Lippstadt und Erwitte

Weitzen	zu	2	Thlr.	1	Sgr.	— Pf.
Roggen	»	1	»	17	»	— »
Gerste	»	1	»	3	»	6 »
Hafer	»	—	»	26	»	— »
Erbsen	»	1	»	16	»	— »
Rübsaamen	»	2	»	25	»	— »
Malz	»	1	»	3	»	6 »

2) für die Receptur Benninghausen

Weitzen	zu	2	Thlr.	1	Sgr.	3 Pf.
Roggen	»	1	»	18	»	— »
Gerste	»	1	»	3	»	6 »
Hafer	»	»	»	26	»	— »
Erbsen	»	1	»	16	»	— »
Rübsaamen	»	2	»	25	»	— »

3) für die Receptur Anröchte

Weitzen	zu	2	Thlr.	1	Sgr.	— Pf.
Roggen	»	1	»	17	»	— »
Gerste	»	1	»	3	»	6 »
Hafer	»	—	»	25	»	6 »
Erbsen	»	1	»	16	»	— »

4) für die Receptur Gesecke

Weitzen	zu	1	Thlr.	25	Sgr.	— Pf.
Roggen	»	1	»	12	»	6 »
Gerste	»	1	»	2	»	— »
Hafer	»	1	»	—	»	— »

5) für die Receptur Mülheim

Weitzen	zu	1	Thlr.	22	Sgr.
Roggen	»	1	»	10	»
Gerste	»	1	»	—	»
Hafer	»	—	»	19	»
Erbsen	»	1	»	18	»

6) Für die Receptur Rüthen

Weitzen	zu	2	Thlr.	—	Sgr.
Roggen	»	1	»	15	»
Gerste	»	1	»	5	»
Hafer	»	—	»	25	»
Mengkorn		1	»	—	»

Die betreffenden Präſtantiarien werden aufgefordert, ihre Natural-Reſte pro 1832 nach obigen Preiſen, auch die Geldreſte pro 1832 und die pro 1833 erfallenen Beträge, zur Vermeidung der executiviſchen Beitreibung, ſofort abzutragen. Lippſtadt, den 20. März 1833.

Königliches Rentamt.

N. 180. Reluitions-preiſe der Fruchtreſte beim Rentamte Hamm pro 1832.

Von Einer Königl. Hochlöblichen Regierung ſind die Preiſe für die beim Rentamte Hamm, bis den 3. Februar d. J. verbliebenen Fruchtreſte pro 1832 wie folgt feſtgeſetzt:

a. für die Receptur Hamm:

der	Preuß.	Scheffel	Weitzen	zu	2	Thlr. —	Sgr. —	Pf.
»	»	»	Roggen	»	1	» 17	» 6	»
»	»	»	Gerſte	»	1	» 8	» 9	»
»	»	»	Hafer	»	1	» —	» —	»
»	»	»	Erbſen	»	1	» 20	» —	»
»	»	»	Bohnen	»	1	» 12	» —	»
»	»	»	Drespel-Roggen		1	» 5	» —	»
»	»	»	ſchwarzer Hafer		»	» 22	» 6	»

b. für die Receptur Unna:

der	Preuß.	Scheffel	Weitzen	zu	2	Thlr. 5	Sgr. —	Pf.
»	»	»	Roggen	»	2	» —	» —	»
»	»	»	Gerſte	»	1	» 17	» 6	»
»	»	»	Hafer	»	1	» —	» —	»
»	»	»	Erbſen	»	1	» 25	» —	»
»	»	»	Rübſaamen	»	2	» 20	» —	»

c. für die Receptur Camen:

der	Preuß.	Scheffel	Weitzen	zu	2	Thlr. --	Sgr.
»	»	»	Roggen	»	1	» 15	»
»	»	»	Gerſte	»	1	» 5	»
»	»	»	Hafer	»	—	» 26	»

d. für die Receptur Frönbenberg:

der	Preuß.	Scheffel	Weitzen	zu	2	Thlr. 10	Sgr. —	Pf.
»	»	»	Roggen	»	1	» 23	» —	»
»	»	»	Gerſte	»	1	» 10	» —	»
»	»	»	Hafer	»	1	» 6	» 3	»
»	»	»	Erbſen	»	1	» 26	» —	»

e. für die Receptur Scheda:

der	Preuß.	Scheffel	Weitzen	zu	2	Thlr. 8	Sgr. 6	Pf.
»	»	»	Roggen	»	1	» 21	» 6	»
»	»	»	Gerſte	»	1	» 8	» 6	»
»	»	»	Hafer	»	1	» 5	» 3	»
»	»	»	Erbſen	»	1	» 24	» 6	»

Bei Vermeidung der sofortigen executiven Beitreibung wird die Zahlung binnen 14 Tagen, zufolge der bereits verfügten Anmahnung erwartet.

Hamm, den 26. März 1833.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 181. Fruchtverkauf zu Dortmund und Bochum.

Von dem herrschaftlichen Getreidespeicher zu Dortmund sollen am 13. April, Morgens 11 Uhr, in der Wohnung des Wirths Herr Schmale hierselbst circa

15 Scheffel Weitzen,
200 » Roggen,
200 » Gerste,
100 » Hafer

und am 16. desselben Monats, Morgens 11 Uhr, in der Wohnung des Gastwirths Herrn Falkenberg zu Bochum ohngefähr

55 Scheffel Roggen,
120 » Gerste,
20 » Hafer

öffentlich zum Meistgebot ausgesetzt werden.

Dortmund, den 26. März 1833.

Königliches Rentamt.

N. 182. Fruchtverkauf zu Werl.

Am Montag den 15. April l. J., des Morgens 10 Uhr, werden bei der Receptur Werl

120 Scheffel Roggen,
300 » Gerste,
196 » Hafer

im öffentlichen Meistgebote zum Verkaufe ausgesetzt.

Arnsberg, den 31. März 1833.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 183. Reluitionspreise für die Fruchtreste beim Rentamte Arnsberg pro 1832.

Die von Einer Königl. Hochlöblichen Regierung für die Fruchtreste des Jahres 1832 festgesetzten Preise sind:

1) für die Receptur Arnsberg

der	Preuß.	Scheffel	Weitzen	zu	2	Thlr.	5 Sgr.
»	»	»	Roggen	»	1	»	16 »
»	»	»	Gerste	»	1	»	10 »
»	»	»	Hafer	»	—	»	22 »
»	»	»	Gerstkorn	»	—	»	28 »
»	»	»	Mühlenkorn	»	1	»	6 »

2) für die Recepturen Werl und Himmelpforten

der	Preuß.	Scheffel	Weitzen	zu	1	Thlr.	24 Sgr.
»	»	»	Roggen	»	1	»	15 »
»	»	»	Gerste	»	1	»	5 »
»	»	»	Hafer	»	—	»	28 »

3) für die Receptur Menden

der Preuß. Scheffel Roggen zu 1 Thlr. 22 Sgr.
» » » Gerste » 1 » 10 »
» » » Hafer » 1 » — »

Hiernach sind die Fruchtrückstände des Jahres 1832 binnen 14 Tagen bei Vermeidung der zwänglichen Beitreibung zu berichtigen.

Arnsberg, den 1. April 1833.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 184. Fruchtverkauf zu Soest.

Am Freitag den 19. d. M., Morgens um 10 Uhr, sollen in dem vormaligen Rentamts-Gebäude auf dem Stift Walburg hierselbst beiläufig

50 Scheffel Weitzen,
2000 » Roggen,
2000 » Gerste,
1200 » Hafer,
35 » Mulfterkorn,

im öffentlichen Meistgebote verkauft werden.

Soest, den 1. April 1833.

Königliches Rentamt.

B. 1. N. 185. Theilung d. Dürenschen Siepens.

Von der Königl. Hochlöblichen General-Commission in Münster ist der Unterzeichnete, durch das Rescript de 28. September 1832, mit der Servitut-Befreiung und definitiven Theilung des bei Düren, in der Bürgermeisterei Witten, im Kreise Bochum, belegenen sogenannten Dürenschen Siepens beauftragt.

Zur Anmeldung aller Gerechtsame an den Gegenstand der Separation, wird ein Termin auf

den 8. Juni, Vormittags 10 Uhr,

an der Behausung des Gastwirths Putz in Stockum angesetzt, zu welchem alle zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilhaber, die etwaigen Obereigenthümer, Fidei-Commißfolger und Wiederkaufsberechtigten der betheiligten Güter, und sämmtliche, welche ein Interesse zu haben vermeinen, zur Angabe und zum Nachweise ihrer Ansprüche, zur Erklärung: ob sie bei der Vorlegung des Theilungsplanes zugezogen seyn wollen, unter der Verwarnung verabladet werden, daß die Ausbleibenden die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen müssen, und solche unter keinem Vorwande, selbst nicht im Falle einer Verletzung, werden anfechten können.

Iserlohn, den 29. März 1833.

Der Special-Commissar Overweg.

N. 186. Neuer Lehr-Kursus in der Provinzial-Gewerbeschule zu Hagen.

Das Sommersemester der hiesigen Gewerbeschule beginnt am Montag, den 22. April.

Diejenigen Jünglinge, welche in dieselbe aufgenommen zu werden wünschen, haben sich mit den nöthigen Zeugnissen versehen bei dem Curatorium zeitig, je-

denfalls aber vor dem 22. April, zu melden; indem nach dem Anfange des Cursus keine Aufnahme mehr gestattet wird.

Hagen, den 23. März 1833.

Das Curatorium.

N. 187. Verding wegen Erbauung einer Gefangen-Anstalt und eines Landgerichts-Gebäudes zu Arnsberg.

Zum Bau einer Gefanzen-Anstalt und eines Landgerichts-Gebäudes am hiesigen Orte soll die Lieferung folgender Materialien an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden. Etwa

1) 700 Schachtruthen lagerhafte Bruchsteine, aus den hiesigen Kalksteinbrüchen, in mehreren Abtheilungen ausgesetzt;
2) 500,000 Stück Ziegelsteine von 11½ Zoll lang, 5½ breit und 2½ dick;
3) 7000 Cubikfuß Kalk und
4) 200 Schachtruthen gereinigten Mauersand.

Unternehmungslustige, welche sich als cautionsfähig ausweisen können, werden aufgefordert, sich im Verdingstermine am 13. April d. J., Vormittags um 11 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten einzufinden.

Arnsberg, den 21. März 1833.

Der Bau-Inspector Ritter.

N. 188. Verding wegen Beschaffung von Chaussee-Bau-Material.

Die Gewinnung und Anfuhr von 61 Schachtruthen kieselhaltigen Kalkstein aus der Grube in der Oese, oberhalb Edelburg, auf den Theil der Arnsberger Straße, von der Abtheilungs-Nummer 209. bis Nro. 220. oder vom Hause des Herrn Posthalters Schlünder bis zum Stackenberge soll an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden.

Der Verdingstermin wird auf den 17. d. M., Nachmittags 1 Uhr, bei dem Herrn Posthalter Schlünder zu Wimbern angesetzt, wo Unternehmungslustige sich einfinden wollen. Arnsberg, den 3. April 1833.

Der Bau-Inspector Ritter.

B.
N. 189. Assecuranz gegen Hagelschaden.

Die neue Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft
mit einem Fonds von 500,000 Thlr.
übernimmt den Ersatz des Schadens, den die Feldfrüchte durch Hagelschlag erleiden, gegen bestimmte Prämie, ohne Nachzahlung.

Die sämmtlichen Agenturen sind mit den erforderlichen Materialien zur Annahme von Versicherungs-Anmeldungen versehen und können die Bedingungen daselbst, so wie im Haupt-Büreau in Berlin eingesehen werden.

Berlin, den 4. März 1833.

Direction der neuen Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft.

Versicherungen nehmen an:

Herr L. Duwez in Dortmund,
» L. Langensiepen in Schüren bei Dortmund,
» Wilh. Rummenhoff in Bochum.

Amts-Blatt der Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 15.

Arnsberg, den 13 April 1833.

N. 107: Executions-Gebühren.

In den von der Königlichen Regierung zu Arnsberg unterm 16. October 1823, von der Königlichen Regierung zu Minden unterm 11. December 1826 und von der Königlichen Regierung zu Münster unterm 26. April 1827 erlaſſenen und in deren Amtsblättern bekannt gemachten Regulativen wegen executiviſcher Beitreibung der Steuer-, Domainen- und Forſt-Gefälle, ſind die Executions-Gebühren nicht überall nach gleichen Sätzen feſtgeſtellt, auch hat die bisherige Erfahrung gelehrt, daß einige dieſer Sätze zu einer billigen Vergütung der Bemühungen der Executoren nicht hinreichen. Mit Genehmigung des Herrn Finanz-Miniſters Excellenz verordne ich daher, daß in allen drei Regierungsbezirken die Executions-Gebühren künftig gleichmäßig feſtgeſtellt und nach Aufhebung der entgegenſtehenden diesfälligen Vorſchriften in den vorgedachten Regulativen vom 1. Mai d. J. an in der ganzen Provinz Weſtphalen folgende Gebühren für die Anmahnung und executiviſche Beitreibung der Steuer-, Domainen- und Forſtgefälle erhoben werden ſollen:

1) für die erſte Anmahnung:

a.	bei einem Rückſtande unter 1 Thlr	. . . . .	1	Sgr.	
b.	" " "	von 1 Thlr. bis 2½ Thlr. einſchließlich	2	"	
c.	" " "	über 2½ Thlr. bis 5 Thlr.	"	3	"
d.	" " "	über 5 Thlr. bis 10 Thlr.	"	4	"
e.	" " "	über 10 Thlr. bis 50 Thlr.	"	5	"
f.	" " "	über 50 Thlr.	7	"	6 Pf.

2) für die Executions-Ankündigung und Antretung das Doppelte der vorbemerkten Sätze (sub 1.)

3) für die Pfändung das Doppelte der Gebühren für die Executions-Ankündigung und Antretung (sub 2.); werden jedoch die Pfandstücke nicht wirklich ausgezogen und nach einem andern Hause gebracht, sondern erfolgt blos die Erklärung der Beschlagnahme und Anordnung einer Aufsicht darüber, so wird blos das Doppelte der Anmahnungs-Gebühren (sub 1.) erhoben.

4) für den Verkauf der Pfandstücke das Doppelte der Gebühren für die Executions-Ankündigung und Antretung (sub 2.). Für Druckkosten der Executions-Zettel, Pfändungs- und Verkaufs-Protocolle, welche bisher noch neben den Executions-Gebühren bezahlt werden müssen, darf fortan weiter nichts erhoben werden; die Executoren müssen die diesfälligen Kosten aus ihren Gebühren bestreiten. Auch hört die bisher im Regierungsbezirke Minden übliche Erhebung von Meilen- oder Reisegeldern auf.

Bei der Anmahnung und Beitreibung der Steuer-Rückstände sind bei jedem Restanten alle Steuerreste zusammen zu fassen und zu berechnen. Es dürfen daher über Grund-, Klassen- oder Gewerbe-Steuer-Rückstände eines und desselben Steuerpflichtigen keine verschiedene Restlisten, Anmahnungs- und resp. Executionszettel gefertigt werden, damit dadurch keine mehrfache Gebühren-Forderungen entstehen.

In allen übrigen Bestimmungen bleiben die obenerwähnten Regulative vorerst unverändert ferner bestehen, und haben sich hiernach die Beamten, welche es angeht, und die Abgaben-Pflichtigen zu achten.

Münster, den 30. März 1833.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

M. 108. Versicherungs-Verein gegen die Folgen der Cholera.

Mit Bezug auf die in der Bekanntmachung vom 2. d. M. erhaltene Nachricht über die für den Verein bestätigte Haupt-Direction und das noch zu bildende Central-Comite, zur Beaufsichtigung der Verwaltung und der Kassen- und Rechnungsführung jener Haupt-Direction, beehren wir uns den Interessenten nachträglich mitzutheilen, daß von dem Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz zu Mitgliedern dieses Central-Comite's die Herren

1. Regierungsrath Arndts,
2. Notar Coninx,
3. Ober-Regierungsrath Klinge,
4. Landrath Freiherr von Lasberg,
5. Kammerherr von Plessen zu Eller,
6. Regierungsrath von Sybel,
7. Rentner Thyssen,
8. Kaufmann Franz Voigts,

9. Regierungs-Secretair Windscheid,
10. Procurator Wingender

ernannt sind.

Düsseldorf, den 23. März 1833.

Kreis- und Orts-Gesundheits-Commission.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Münster, den 31. März 1833.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.

v. Vincke.

Verzeichniß der Lehrstunden bei der Provinzial-Gewerbe- und Sonntagsschule zu Münster im Sommersemester 1833.

N. 109. Unterricht bei der Provinzial-Gewerbe- und Sonntagsschule zu Münster im Sommersemester 1833.

A. Bei der Gewerbeschule.

1. Religionslehre: 2 Stunden (wöchentlich) Montags und Donnerstags von 6—7 Uhr Morgens. Lehrer: Domprediger Kaale. — Die evangelischen Schüler können dem evangelischen Religionsunterrichte am Gymnasium mit beiwohnen.
2. Mathematik: 12 Stunden für 2 Klassen. Lehrer: Prof. Waldeck.
   a. Arithmetik: Montags, Dienstags, Mittwochs: zweite (jüngere) Klasse von $10\frac{1}{2}$—$11\frac{1}{2}$; erste von $11\frac{1}{2}$—$12\frac{1}{2}$ Uhr. Mit der ersten Klasse werden insbesondere auch die Wechsel- und Waarenberechnungen vorgenommen.
   b. Geometrie: Dienstags, Freitags, Sonnabends: zweite Klasse von $10\frac{1}{2}$—$11\frac{1}{2}$; erste von $11\frac{1}{2}$—$12\frac{1}{2}$ Uhr.
3. Physik und Mechanik: 8 Stunden für 2 Klassen. Montags von 8—9 Uhr Morgens, Mittwochs von $7\frac{1}{2}$—9, Freitags von 3—$4\frac{1}{2}$ Uhr; erste: Dienstags von $7\frac{1}{2}$—9, Donnerstags von 8—9 (Morgens), Freitags von $7\frac{1}{2}$—9. Lehrer: Professor Roling.
4. Linear- und Handzeichnen: 20 Stunden für verschiedene Abtheilungen der Schüler; täglich von 2—4, und Dienstags, Mittwochs, Freitags, Sonnabends von 7—9 Uhr (10 Stunden dem Linear- und 10 dem Handzeichnen gewidmet.) Lehrer: Conducteur Schumann u. Lieutenant Michelis.
5. Schönschreiben: 12 Stunden für 2 Klassen (abgetheilt nach der Theilnahme an der Mathematik). Erste Klasse: täglich von $10\frac{1}{2}$—$11\frac{1}{2}$; zweite: täglich von $11\frac{1}{2}$—$12\frac{1}{2}$ Uhr.

   Montags und Donnerstags: Briefschreiben in üblicher Form; Dienstags und Freitags: eigentliche Kalligraphie; Mittwochs und Sonnabends: Anlegung von Rechnungen und Rechnungsbüchern (kaufmännisches Buchführen, praktisch geübt in der ersten Klasse). Lehrer: Conducteur Schumann.
6. Deutsche Sprache (stilistische Uebungen): 8 Stunden für 2 Klassen; Montags, Dienstags, Donnerstags, Freitags von 9—10 Morgens. Zweite

Klasse: allgemeine Aufsatzlehre. Lehrer: Philolog Hast. Erste: Geschäftsstil, besonders kaufmännischer. Lehrer: Prof. Waldeck.

7. Französische Sprache: 8 Stunden für 2 Klassen. Lehrer: de Vos. Zweite Klasse: Montags von 2—3, Mittwochs von 6—7 Morgens, Donnerstags und Sonnabends von 8—9 Morgens (Uebersetzungen verschiedener Art)

Erste: Montags und Donnerstags von 3—4, Mittwochs und Sonnabends von 9—10 Uhr (vorzüglich französischer Geschäftsstil, in Uebersetzungen und eigenen Aufsätzen.)

8. Englische Sprache: 2 Stunden, Dienstags und Freitags von 3—4 Uhr, nur für Schüler aus der ersten Klasse im Französischen, gegeben vom Herrn Schulrath Krabbe.

9. Geographie: 4 Stunden für 2 Klassen, von 2—3 Uhr; zweite Klasse Dienstags und Freitags, erste: Montags und Donnerstags. Lehrer: Hast.

10. Geschichte: 4 Stunden für 2 Klassen, Mittwochs und Sonnabends; zweite Klasse von 9—10, erste von 2—3 Uhr. Lehrer: Derselbe.

11. Silentium: zur eigenen Lösung der Schulaufgaben und zur Nachhülfe für Schwächere: (16 Stunden in 2 Abtheilungen, gleichzeitig von 5—7 Uhr Abends, nämlich Montags und Donnerstags zu Stilübungen, Dienstags und Freitags zu mathematischen Uebungen. Unter Aufsicht und Leitung von Hast und Westarp.

12. Besondere Uebungen im mündlichen Vortrag: 3 Stunden; zweite Klasse Dienstags von 3—4, erste Montags von 8—9 Uhr (Morgens) und Freitags von 3—4 Uhr.

13. Uebungen im praktischen Feldmessen und Naturzeichnen im Freien — nach Befinden der Umstände und nur für ausgewählte Schüler: 4 Stunden, Mittwochs und Sonnabends von 5—7 Uhr Abends (welche Stunden übrigens frei sind).

14. Correctionsstunden zur Einholung des Versäumten und zur Wiedereinlenkung in die vorgeschriebene Schulordnung) strenge gehalten unter steter Aufsicht eines Lehrers: alle sonst freien Stunden, auch an Sonn- und Feiertagen, nach Gutfinden des Dirigenten.

B. Bei der Sonntagsschule für Handwerker.

1. Linear- und Handzeichnen: 4 Stunden, des Morgens von 10—12, des Nachmittags von 1—3 Uhr.
2. Schön- und Rechtschreiben: 1 Stunde, von 9—10 Uhr Morgens.
3. Rechnen: 1 Stunde von 3—4 Uhr Nachmittags.

Alles in verschiedenen Abtheilungen. Lehrer: Conducteur Schumann, Zimmer- und Stadtwerkmeister Schmidt, Steinhauermeister Greve, Lackirer Stockmann, Geometer Röhr und Harsewinkel — wenn nicht Aenderungen durch Umstände veranlaßt werden.

Die Eröffnung der Sonntagsschule ist auf den 21., der Handwerksschule

auf den 22. April festgesetzt, und diejenigen, die aufgenommen zu werden verlangen, haben sich nothwendig vor derselben bei dem Dirigenten der Anstalt, Professor Waldeck, mit den erforderlichen Zeugnissen zu melden und für die Gewerbeschule eine besondere Prüfung zu bestehen, wodurch ermittelt werden soll, ob sie zu ihrem Nutzen und ohne Nachtheil der älteren Schüler eintreten können. Eine Auswahl der Lehrgegenstände, außer Französisch, Englisch, Geographie und Geschichte, findet nicht statt; nur können nach wie vor Einzelne blos am Zeichnen Theil nehmen.

Zum Behuf der Schule ist ein vom Dirigenten ausgestellter Aufnahmeschein, auch für den, welcher sie früher schon besucht hat, erforderlich und wird ohne geschehene Entrichtung des Schulgeldes nicht ertheilt. Dieses beträgt bei der Gewerbeschule: für die nachmittägigen Zeichnenstunden 2 Thlr. 5 Sgr., für dieselben und das Morgen-Zeichnen 3 Thlr. 5 Sgr., für die Fächer 1—6 zusammen 4 Thlr. 5 Sgr., für 7—10, woran die Theilnahme frei steht, 4 Thlr.; für 11 1 Thlr. 10 Sgr. (alles zusammen 9 Thlr. 15 Sgr.); bei der Sonntagsschule für alles 1 Thlr. 2½ Sgr., mit Ausnahme derer, welche dieser Schule schon seit vorigen Ostern untadelhaft beigewohnt, und deswegen nur 16½ Sgr. zu zahlen haben. Münster, den 24. März 1833.

Königliche Regierung.

Vorlesungen auf der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn im Sommerhalbjahr 1833.

N. 110. Vorlesungen auf der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn im Sommerhalbjahr 1833.

Evangelische Theologie.

Theolog. Encyklopädie; Erklär. des zweiten Buches Samuelis: Sack. Propheten Jesaias: Bleek. Repetit. über ausgewählte Psalmen: Redepenning. Ausgew. Abschnitte aus d. Thargumin nach d. Chaldäischen Lesebuche v. Winer: Bleek. Einleit. in die Schriften d. N. Testaments; d. Evangelium Johannis; den Brief an die Römer: Gelpke. Die Briefe an die Galater, Thessal., Philipp., Kolosser., Ephes. u. den Philemon: Bleek. Die Pastoralbriefe; den ersten Theil der Kirchengesch.: Rheinwald. Kirchengesch. zweiter Theil: Redepenning. Christl. Dogmengesch.: Nitzsch. Patristik: Rheinwald. Archäologie d. christl. Kirche; Christl. Glaubenslehre, nach. s. System der christl. Dogmatik: Augusti. Christl. Moral; Liturgik: Nitzsch. Uebungen im theol. Seminar: Augusti, Bleek u. Rheinwald. Uebungen im homilet. katechet. Seminar: Nitzsch u. Sack.

Katholische Theologie.

Theolog. Encyclopädie: Klee. Erklär. des Jesaias: Scholz. Die drei ersten Evangel.: Braun. Erklär. der Briefe an d. Timotheus: Scholz. Brief an die Hebräer, oder den ersten an die Corinther: Klee. Bibl. Archäologie: Scholz. Kirchengesch.; Kirchl. Alterthümer: Braun. Lehre von den Erkenntnißprincipien der christ-kathol. Theologie: Vogelsang. Dogmatik: Klee und Vogelsang. Prolegomena zur christl. Moral: Achterfeldt. Christliche Moral; Pastoraltheologie; Exeget. Uebungen: Scholz. Homilet. und katechet.

Uebungen: Achterfeldt. Repetit. im Convictorium durch besonders angestellte Repetenten, unter Leitung von Achterfeldt.

Rechtswissenschaft.

Encyclopädie u. Methodologie der Rechtswissensch.: Arndts. Institut. d. röm. Rechts: Püggé. Pandekten; röm. Rechtsgesch. und röm. Familienrecht: Mackeldey und Böcking. Röm. Erbrecht: Püggé und Arndts. Lehren d. röm. Rechts: Böcking. Erklär. der Vatikan. Fragmente: Bethmann-Hollweg. Deutsches Privatrecht: Deiters und Maurenbrecher. Deutsche Rechtsgesch.; Gesch. des deutsch. Gerichtswesens: Walter. Eheliches Güterrecht d. deutschen Rechts: Deiters. Privatrecht des deutschen Bauernstandes: Maurenbrecher. Lehre von der Vormundschaft: Arndts. Lehnrecht: Mackeldey und Haas. Preuß. Landrecht: Deiters und Haas. Das rhein. Civilrecht, nach der Legalordnung des Code Nap.: Maurenbrecher. Naturrecht: Püggé. Kirchenrecht: Walter. Europ. Völkerrecht: Püggé. Deutsches Staatsrecht: Haas. Gemeinrechtl. u. preuß. Civilproceß; Concursproceß: Bethmann-Hollweg. Ueber preuß. Hypotheken-Verfassung, mit Rücksicht auf die franz. Haas. Examinat., Repetit., Disputat.: Deiters und Haas.

Heilkunde.

Encyclopädie u. Methodologie d. Medicin: Windischmann. Darstellung d. Geschichte d. Medicin: Naumann. Demonstrat. der Präparate d. anatom. Museums; Repetit. u. Examinat. d. Anatomie: Mayer. Vergleich. Anatomie: Müller und Weber. Physiologie des Menschen mit Experim. u. microscop. Beobachtungen verbunden: Mayer. Spec. Physiologie mit Demonstrat. und Experimenten an Thieren: Müller. Spec. Physiologie des Menschen, mit Demonstrat. und Experimenten: Weber. Naturgesch. des Menschen: Harleß. Anthropologie: Nasse. Naturgesch. des Menschengeschlechts: Ennemoser. Vergleich. Pathologie: Albers. Allgemeine Pathologie mit Semiotik: Ennemoser. Spec. Pathologie: Harleß und Albers. Darstellung der am häufigsten vorkommenden epidem. und contag. Krankheiten: Naumann. Kinderkrankheiten: Harleß und Naumann. Krankh. des Gehörorgans: Harleß. Eingeweidewürmer in naturgesch. und medic. Hinsicht: Müller. Syphilitische Krankheiten: Albers. Allgem. Therapie: Nasse. Repetit. über spec. Therapie: Albers Abhandl. d. Speisen u. Getränke in diätet. Beziehung: Harleß. Arzneimittellehre und Formulare: E. Bischoff. Allgem. und spec. Chirurgie; Bandagenlehre: Wutzer. Knochenbrüche u. Verrenkungen mit Vorzeigung der Bandagen u. Maschinen: Kilian. Knochenbrüche u. Verrenkungen, mit Uebungen im Anlegen der Bandagen u. Maschinen: Nasse. Operationscursus an Leichnamen: Wutzer. Augenoperationscursus: Müller. Repetit. der Operationslehre, verbunden mit Vorzeigung sämmtl. Instrumente des chirurg. Cabinets: Nasse. Gesammte Geburtshülfe: Kilian. Gerichtl. Medicin für Mediciner und Juristen: E. Bischoff. Gerichtl. Medicin mit prakt. Uebungen: Albers.

Thierſeuchen: E. Biſchoff. Gerichtl. Leichenöffnungen: Mayer. Propädeut. Klinikum: Naſſe. Therapeut. Hoſpital- und Poliklinikum: Naſſe. Chirurg. augenärztl. Klinikum u. Poliklinikum: Wutzer. Geburtshülfl. Klinik u. Poliklinik: Kilian. Latein. Disputat. über medicin. prakt. Gegenſtände: Albers.

Philoſophie.

Allgem. Geſch. d. Philoſophie: Windiſchmann. Geſch. d. ältern Philoſophie: Brandis. Allgem. Einleit. in die Philoſophie; Geſch. d. Philoſophie des Alterthums: Bobrik. Logik: van Calker und Bobrik. Dialektiſche Uebungen an Platon's Gorgias nebſt Unterred. über d. Vorleſ. der Logik: van Calker. Leitung anzuſtell. Uebungen in d. Kunſt d. Streitrede über philoſoph. Sätze: Delbrück. Pſychologie: Windiſchmann und Brandis. Empir. u. theoret. Pſychologie: van Calker. Pſychologie, empir. u. rationale: Bobrik. Moralphiloſophie: van Calker. Kritiſche Geſch. d. vorzügl. ethiſchen Syſteme: Brandis. Pädagogik: Delbrück.

Mathematik.

Elementar-Mathematik; Trigonometri; über poſitive u. negative Größen, oder Unterred. über Gegenſtände d. geometr. Analyſis: Dieſterweg. Einleit. in die Analyſis oder analyt. Geometrie: v. Münchow. Analyt. Geometrie, oder geometr. Analyſis: Dieſterweg. Popul. Aſtronomie: v. Münchow. Variat.-Rechnung u. Berechnung d. Finſterniſſe; analyt. Mechanik: v. Rieſe.

Naturwiſſenſchaften.

Experimentalphyſik: v. Münchow und v. Rieſe. Reine u. angewandte Experimentalchemie: G. Biſchof. Phyto- und Zoochemie: derſ. u. Bergemann. Pharmacie u. pharmac. Chemie: Bergemann. Zoologie, Zootomie und Naturgeſchichte der Säugethiere: Goldfuß. Botanik in Verbindung mit Pflanzenbeſchreib.; die natürl. Methode u. die davon abhangenden Gewächsfamilien: Treviranus. Pharmac. Botanik u. Waarenkunde: Nees v. Eſenbeck. Botan. Excurſionen: Treviranus u. Nees v. Eſenbeck. Mineralogie, Geognoſie und Geſch. der Feuerberge u. Erdbeben: Nöggerath. Uebungen im naturwiſſenſchaftl. Seminar: v. Münchow, Treviranus, Goldfuß, Nöggerath, G. Biſchof.

Philologie.

Fortſetzung der Mythenkunde nach Apollodor: Heinrich. Griech. Alterthümer: Klauſen. Griech. Grammatik, vorzüglich die Syntax: Ritter. Deutſche Verskunſt: v. Schlegel. Aeſchylus Sieben g. Theben: Näke. Sophokles Ajas: Klauſen. Ueber das Epigramm, Erklär. ausgewählter griech. u. lat. Epigramme: Näke. Satiren des Perſius: Heinrich. Erklär. der Andria des Terentius; Erklär. der Annalen des Tacitus, theils in latein., theils in deutſcher Sprache: Ritter. Homers Nauſikaa; ſchriftl. Studien u. Disputierübungen: Heinrich. Zehnte Buch d. Quintilian, und andere Uebungen im philolog. Seminar: Näke.

Morgenländische Sprachen.

Erklär. des Buches Hiob: Freytag. Grammat. Uebungen im Uebersetzen ausgew. Stücke des A. Test.: Vullers. Arabische Sprache: Freytag. Grammatik d. semitischen Sprachen; syrische Grammatik: Vullers. Persische Sprache: Lassen. Persische Grammatik: Vullers. Sanskrit und Indische Litteratur: v. Schlegel. Anfangsgr. des Sanskrit; grammat. Vergleichung d. Sanskrit mit den verwandten Sprachen: Lassen.

Neuere Sprachen und Litteratur.

Fortgesetzte Erklär. von Otfrid's Evangelien-Harmonie; Erklär. eines mittelhochdeutschen Dichters: Diez. Gesch. der deutschen Nationallitteratur seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts: Löbell. Anfangsgr. der angelsächsischen Sprache: Diez. Shakspear's Macbeth: Strahl. Dante's göttl. Comödie; Calderons Schauspiel la vida es sueno: Diez. Engl., französ., russis. Sprache: Strahl. Italienische, spanische, portugiesische Sprache: Diez.

Bildende Kunst.

Ueber das Studium der griech. Kunst; Kunstgesch. des Mittelalters bis auf die neueste Zeit: d'Alton.

Tonkunst.

System der Harmonie oder Generalbaßlehre; Unterricht in der musikal. Composition und Gesangübungen: Breidenstein.

Geschichte und ihre Hülfswissenschaften.

Allgem. Gesch. des Alterthums: Hüllmann. Neuere Gesch.: Löbell. Gesch. des Preuß. Staats: Hüllmann. Statistik der europ. Hauptstaaten: Strahl. Ueber Deutschland, seine Völker u. Staaten: Mendelssohn. Siegelkunde; Urkundenwissenschaft, angewendet, mit Uebungen: Bernd.

Cameralwissenschaften.

Finanzwissenschaft: Kaufmann. Verwaltung des Bergwesens: Nöggerath. Polizeiwissensch.: Kaufmann. Technologie: Nöggerath. Specielle Landwirthschafts-Lehre; Excursionen: Kaufmann.

* * *

Boileau's Satiren, die Elemente der französ. Sprache, u. franz. Sprech- und Stilübungen für Geübtere: Nadaud.

Unterricht im Zeichnen: Hohe.

Vorlesungen über die vereinigte Pferdewissenschaft: Klatte.

Gymnastische Künste.

Reitkunst: Klatte. Fechtkunst: Segers. Tanzkunst: Radermacher.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 29. April festgesetzt.

Wohnungen für die Studirenden weist der Bürger Großgarten (Markt 171) nach.

Beilage

zum

15. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 13. April 1833.

N. 190. Diebstahl in der Rombergs-Weide.

Aus dem, der Handlung Johann Dietrich Post gehörigen, in der sogenannten Rombergs-Weide gelegenen Schleifkotten ist in den ersten Wochen des Novembermonats vorigen Jahres eine Polierscheibe mit eiserner Achse und daran befindlicher hölzernen Nuß, entwendet worden, welche Scheibe selbst 2 Fuß im Durchmesser haltend, zum größten Theil von Holz bestehend, oben herum mit einem 2½ bis 3 Zoll hohen und circa $^1/_{12}$ Zoll breiten zinnernen Rande, versehen war, der circa 1 Zoll in das Holz eingefügt und mit durch das Holz und den eingefügten Theil des Zins gehenden Schraubnägeln befestigt gewesen ist.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir Jeden auf, alles dasjenige, was zur Entdeckung des Thäters und Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sache führen könnte, entweder uns, der nächsten Polizeibehörde, oder dem Königl. Inquisitoriate zu Hamm anzuzeigen, und bemerken zugleich, daß von Seiten des Kaufmanns Johann Dietrich Post, demjenigen, welcher den Thäter nennen und Umstände und Beweismittel, auf Grund deren derselbe zur gerichtlichen Bestrafung gezogen werden könnte, angeben würde, eine Belohnung von 10 Thlr. Preuß. zugesichert ist.

Hagen, den 30. März 1830.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 191. Diebstahl zu Ende.

In der Nacht vom 3. auf den 4. März c. sind aus der Wohnstube des Kötters Peter Braß genannt Stuckmann zu Ende mittelst Einbruchs nachfolgende Gegenstände entwendet:

eine lange weite Tuchhose von sogenannter Ipsylanti-Farbe; ein Nanquin-Kamisol von blauer Farbe; ein fast neuer blauer Kittel von Baumwolle; ein halbseidenes Halstuch von weißlicher Farbe; ein blaues leinenes Kamisol; eine bereits abgetragene Weste von blauem Tuche mit zwei Reihen verschiedenartiger Metallknöpfe; ein Pfeifenrohr mit einem silbernen Bande, worin ein irdener Stummel; ein dito mit zwei silbernen Bändern, ohne Stummel; ein kleiner Spiegel mit blechernem Futteral, und eine Blase mit Taback.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, das, was zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Entdeckung des Thäters führen könnte, entweder dem Königlichen Inquisitoriate zu Hamm, der nächsten Polizeibehörde oder uns sofort anzuzeigen.

Hagen, den 4. April 1833.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 3. N. 192. Anlegung einer Schleifmühle zwischen Hagen und Herdecke.

Der Reidemeister Wilhelm Seuthe zu Eckesey will vor dem Teiche seines an der Geitebrügge, unweit der Chaussee von Hagen nach Herdecke, belegenen Stahlhammers, jetzt auch eine Schleifmühle anlegen, wodurch aber der Zu- und Abfluß des Wassers nicht verändert werden soll.

Indem ich dies hierdurch bekannt mache, fordere ich diejenigen, die dagegen Einspruch thun wollen und können, auf, solchen binnen acht Wochen präclusivischer Frist bei mir und dem Bauherrn anzumelden.

Hagen, den 21. März 1833.

Der Landrath daselbst.

N. 193. Verdingung der Erdarbeiten auf der Wenne-Straße

Am 17. d. M., Vormittags 10 Uhr, sollen in der Behausung des Schenkwirths Hochstein in Wenholthausen die Erdarbeiten, mit Einschluß der Kanal-Anlagen, auf der noch unplanirten Strecke der II. Section der Wenne-Straße, zwischen Wenholthausen und Bleſſenohl, von 320 Ruthen Länge, in kleinen Abtheilungen mindestfordernd verdungen, und wenn annehmliche, den Kosten-Anschlag nicht übersteigende Erbietungen erfolgen, zur Stelle ratifizirt werden, welches mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß die Bedingungen und der Kosten-Anschlag in hiesiger Kreisstube zur Einsicht offen liegen.

Meschede, den 2. April 1833.

Der Landrath daselbst.

B. N. 194. Jahrmarkt zu Allendorf.

Dem handeltreibenden Publicum wird hierdurch bekannt gemacht, daß der in hiesiger Stadt bestehende Jahrmarkt stets am Sonntage vor Pfingsten, in diesem Jahre also am 19. Mai, abgehalten wird, und daß solcher in den diesjährigen Jahrmarktsverzeichnissen auf den 2. Juni irrig angesetzt worden ist.

Allendorf, den 31. März 1833.

Der Bürgermeister daselbst.

N. 195. Diebstahl zu Kley.

Dem Landwirth Tönnis zu Kley ist in der Nacht vom 31. März auf den 1. April c.

a. eine dunkelbraune, sehr stark gebaute, gut genährte Stute von 10 Jahren,

der Kopf ſtark, 5 Fuß 2 Zoll groß, mit etwas platten Vorderhufen, nur an den Vorderfüßen beſchlagen, und mit einem Brandzeichen am linken Schenkel, blos in einem Ringe von der Größe eines Laubthalers beſtehend, welches jedoch jetzt nur in der Nähe ſichtbar;

b. ein Zaum und Siehlengeſchirr mit einem Bruſtblatte,

aus dem Stalle geſtohlen.

Jeder, dem der Thäter bekannt iſt, oder welcher Thatſachen anzugeben weiß, die zu deſſen Entdeckung oder zur Wiederherbeiſchaffung der geſtohlenen Gegenſtände führen können, wird erſucht, ſolches der nächſten Polizeibehörde oder mir anzuzeigen.

Lütgendortmund, den 3. April 1833.

Der Bürgermeiſter daſelbſt.

N. 196. Fruchtverkauf zu Benningh. hauſen, Geſecke und Mülheim.

Von den Domanial-Getreide-Vorräthen ſollen auf den Rentamtsſtuben:

1) Zu Benninghauſen am Montag den 29. April d. J.:

circa	20	Scheffel Weitzen,
	800	» Roggen,
	500	» Gerſte,
	400	» Hafer,
	4	» Erbſen,
	4	» Rübſaamen;

2) zu Geſecke am Dienſtag den 30. April d. J.:

	470	Scheffel Roggen,
	480	» Gerſte,
	180	» Hafer, und

3) zu Mühlheim a. d. Möhne am Freitag den 10. Mai d. J.:

	340	Scheffel Roggen,
	180	» Gerſte,
	1000	» Hafer,

jedesmal Vormittags 10 Uhr, im Meiſtgebote verkauft werden.

Lippſtadt, den 3. April 1833.

Königliches Rentamt.

N. 197. Holzverkauf in der Oberförſterei Rumbeck.

Am 19. April c., des Vormittags 10 Uhr, werden in dem Enſter-Sondern, Diſtrikt Gerkshohl, mehrere buchen Nutzſtücke und eine Quantität los liegendes buchen Reiſerholz, in mehrere Looſe abgetheilt, meiſtbietend verſteigert.

Die Zusammenkunft ist beim Köhler Fischer auf dem Ensterknik.

Rumbeck, den 31. März 1833.

Der Forst-Inspector daselbst.

N. 198. Verding wegen Beschaffung von Chaussee-Bau-Material

Die Gewinnung von 338 Schachtruthen Kalksteine und 150 Schachtruthen Kieselschiefer in den an der Chaussee zwischen Hüsten und Müschede gelegenen Brüchen, das Anfahren dieser Steine auf den im Umbau begriffenen Theil der Arnsberger Straße von Rothentelgen bis Hüsten, so wie die Anfertigung der Steindecke auf dieser 275 Ruthen langen Strecke, sammt dem Zerkleinern der dazu erforderlichen Steine soll an die Wenigstfordernden, und zwar das Anfahren in kleineren Quantitäten, öffentlich verdungen werden.

Der Verdingstermin wird auf den 25. d. M., Vormittags um 10 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten angesetzt, wo geeignete Unternehmungslustige sich einfinden wollen.

Arnsberg, den 11. April 1833.

Der Bau-Inspector Ritter.

N. 199. Patent-Verleihung.

Dem pensionirten Kammergerichts-Registrator Adolph Steinsdorff zu Berlin ist

auf die durch Beschreibung nachgewiesene, für den Zweck der Benutzung als Material, zum Polstern, für neu und eigenthümlich anerkannte Zubereitung des Strohes,

unter dem 20. März 1833 ein vom Tage der Ausfertigung acht hinter einander folgende Jahre und im ganzen Umfange des Preußischen Staats gültiges Patent ertheilt worden.

N. 200. Zurückgenommener Steckbrief.

Zurückgenommener Steckbrief.

Karl Struv, Beilage Stück 6. Nr. 55.

Amts-Blatt
der
Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 16.

Arnsberg, den 20. April 1833.

Das 4. Stück der Gesetz-Sammlung enthält: N. 111. Gesetz-Sammlung Nr. 4.

Nr. 1415. Publikations-Patent für die, zum Deutschen Bunde gehörenden Provinzen der Monarchie über den, von der Deutschen Bundesversammlung unterm 6. September 1832 gefaßten Beschluß, die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck betreffend. De dato Berlin, den 12. Februar 1833.

Nr. 1416. Verordnung über die Anwendung des, von der Deutschen Bundesversammlung unterm 6. September 1832 gefaßten Beschlusses, die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck betreffend, auf die zum Deutschen Bunde nicht gehörigen Provinzen der Monarchie. De dato Berlin, den 12. Februar 1833.

Nr. 1417. Allerhöchste Kabinetsorder vom 28. Februar 1833, betreffend den Denuncianten-Antheil von Geldstrafen wegen Chaussee-Polizeivergehen.

Nr. 1418. Allerhöchste Kabinetsorder vom 17. März 1833, die Einführung der revidirten Städteordnung vom 17. März 1831 in der Stadt Birnbaum betreffend.

N. 112. Befugniß der Apotheker, einen Rabatt bis zu 25 pro Cent

Das Ministerium hat aus den Berichten, welche von sämmtlichen Königlichen Regierungen auf die unterm 12. Juni v. J. erlassene Circular-Verfügung, betreffend die den Apothekern ertheilte Befugniß, einen Rabatt bis zu 25 pro Cent unter der Taxe bewilligen zu dürfen, erstattet worden sind, ersehen, daß

unter der Arzneitaxe bewilligen zu dürfen

fast sämmtliche Apotheker der Monarchie es als ihren Interessen nicht entsprechend dargestellt haben, von dieser Befugniß Gebrauch zu machen, und zum größten Theile den Wunsch äußern, daß durch eine anderweite Bestimmung verhütet werden möchte, daß nicht später Einzelne aus nicht zu rechtfertigenden Motiven blos zum Nachtheil ihrer Mitgenossen von einer solchen Erlaubniß Gebrauch zu machen versuchen; dagegen nur einzelne wenige Apotheker und auch diese größtentheils nur bedingungsweise für die Beibehaltung der in Rede stehenden Befugniß sich erklärt haben, ohne von solcher vorerst selbst Gebrauch machen zu wollen. — Da die Bestimmung des bis zu 25 pro Cent frei zu gebenden Rabatts nur in der Voraussetzung gegeben worden ist, daß solche den Apothekern, so wie dem Publikum unter bestimmten Verhältnissen zum Vortheil gereichen und dieselbe wenigstens in gewissen Gegenden allgemein als feste Norm angenommen werden dürfte, dies aber nach Vorstehendem sich nicht bestätigt, so ist beschlossen worden, um den möglichen nachtheiligen Folgen vorzubeugen, welche die willkührliche Feststellung der Arzneipreise von Seiten einzelner Apotheker herbeiführen könnte, über die Bedingungen unter welchen nur von den Besitzern der Apotheken von der Befugniß bis zu 25 pro Cent unter dem Taxpreis zu verkaufen Gebrauch gemacht werden dürfe, das Erforderliche näher zu bestimmen. Das Ministerium setzt daher hierdurch fest, daß

1) von allen denjenigen Apothekern, welche sich jetzt erklärt haben, von der Ertheilung eines Rabatts von 25 pro Cent unter dem Taxpreise keinen Gebrauch machen zu wollen, dieser Rabatt künftig ohne specielle, hierzu nachgesuchte und erhaltene Concession nicht ertheilt werden darf, und daß solche daher ferner so wenig unter als über der Taxe die auf Recepten verordneten Arzneien verkaufen dürfen;

2) dagegen soll denjenigen Apothekern, welche sich unbedingt für die Beibehaltung des Rabatts von 25 pro Cent unter dem Taxpreise erklärt haben, solches, im Fall sie bereits davon Gebrauch gemacht haben, bis auf Weiteres unter der Bedingung gestattet bleiben, daß sie von allen debitirten Arzneien, ohne Ausnahme und nicht blos bei einzelnen Verkäufen, diesen Rabatt geben.

Endlich

3) soll für den Fall, daß einer oder der andere Apotheker durch besondere obwaltende Local-Verhältnisse zur Bewilligung eines Rabatts sich künftig veranlaßt finden dürfte, solches demselben verstattet werden, wenn er die besonderen Local-Verhältnisse, welche ihn dazu veranlassen, gehörig nachweist und sich bereit erklärt, bei allen von ihm zu debitirenden Arzneien ohne Ausnahme einen, die Höhe von 25 pro Cent nicht überschreitenden bestimmten Rabatt bewilligen zu wollen. Es wird demselben zu dem Ende von der betreffenden Königlichen Regierung auf den Grund eines von ihm einzureichenden wohl motivirten Antrages, nach sorgfältiger Prüfung des Sachverhältnisses und erfolgter Feststellung: daß kein Nachtheil des Publikums

und kein anderweiter Mißbrauch dabei zu besorgen ist, hierzu die besondere Erlaubniß ertheilt werden.

Die Lieferung von Arzneien an öffentliche Kranken-Verpflegungs-Anstalten ist nach ganz andern Grundsätzen zu behandeln. Da von den mit dem Betriebe des Apothekengeschäfts verbundenen Ausgaben mehrere Positionen, auf deren Zusammenstellung die Berechnung des Grundverhältnisses zur Erhöhung der Droguen-Preise basirt ist, für diesen Fall nicht in Anwendung kommen, so kann hierbei von dem Apotheker auch mit Recht die Stellung billigerer Preise gefordert werden. — Jeder Apotheker ist daher bei allen Lieferungen von Arzneien an Kranke, für welche die Kurkosten aus Staats-Fonds oder aus Communal- oder sonstigen Corporations-Mitteln, nach der dieserhalb bestehenden Verfassung bestritten werden, zu einem angemessenen Rabatt verpflichtet. Es wird solcher vorerst in der Zuversicht, daß eine gütliche Vereinigung der Behörden mit den Apothekern statt finden wird, nicht in Procenten ausgeworfen und nur bemerkt, daß die Bewilligung auch eines höhern Rabatts als 25 pro Cent auf den Grund eines dieserhalb getroffenen oder noch zu treffenden Uebereinkommens in diesem Falle unbenommen bleibt.

Berlin, den 12. März 1833.

Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

(gez) v. Altenstein.

Aus Auftrag des Königlichen Ministerii der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten werden diese Bestimmungen zur Nachachtung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Arnsberg, den 6. April 1833.

Königliche Regierung.

N. 113. Regulativ über das den Forst-Strafarbeitern aufzulegende Arbeitsmaaß.

Da die Erfahrung erwiesen hat, daß die zur Forstarbeit verurtheilten zahlungsunfähigen Forstfrevler in der Regel nicht allein sich zur Leistung der Forstarbeit sehr unregelmäßig stellen, sondern auch schlechte und unverhältnißmäßig geringe Arbeit ausführen, wodurch aber eines Theils der Zweck dieser Bestrafungsart vereitelt, andern Theils für den Wald-Eigenthümer, der ohnehin, wenn nur nach Tagewerken ohne Arbeitsmaaß gearbeitet zu werden braucht, kein Vortheil, sondern nur der Nachtheil herbeigeführt wird, daß er zur Beaufsichtigung und Controle der im Walde arbeitenden Forststräflinge, ständige Aufsicht halten muß; so sind wir zur Abhülfe dieses vielseitig anerkannten Uebelstandes veranlaßt, in Gemäßheit des §. 5. des Gesetzes vom 7. Juni 1821, und mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 26. Februar und 22. März 1822 hiedurch anzuordnen, daß jeder zur Waldarbeit verpflichtete zahlungsunfähige Forststräfling künftig gehalten seyn soll, pro Arbeitstag ein gewisses Arbeitsmaaß auszuführen. Diese Bestimmung liegt sowohl im Interesse des Wald-Eigenthümers,

als der Strafarbeiter, welche letztere, sobald sie das festgesetzte Arbeitsmaaß etwa in kürzerer Frist, als in den durch das Gerichts-Erkenntniß bestimmten Arbeits-Tagen vollendet haben, nicht weiter gehalten sind, die etwa noch übrige Dauer der letztern im Walde zu arbeiten.

Zu diesem Zwecke ist das nachstehende, über das nach den vorkommenden verschiedenen Waldcultur-Arbeiten festzusetzende Arbeitsmaaß von nun an für den ganzen Umfang des Arnsberger Regierungs-Bezirks maaßgebend:

Regulativ
über das den Forststraf-Arbeitern pro Tag aufzulegende Arbeits-Maaß, die Tagesarbeit zu 9 Stunden gerechnet.

Art der Forst-Arbeit.	Maaß.	Arbeitsbetrag pro Tag nach der verschiedenen Bodengüte: Sand und sandiger Lehmboden.	mit Steinen vermengter Lehmboden.	Starksteinigter und mit Baumwurzeln vermengter Boden.	Bemerkungen.
A. Graben-Arbeiten.					
1) Anfertigung neuer Graben (in der Dimension von 3′ oder 2′ untern Breite und 2½ Fuß Tiefe)	Ruthe	3	2	1½	Bei andern Graben-Dimensionen werden diese Sätze im Verhältniß des Cubik-Inhalts des Graben-Auswurfs reducirt.
2) Aufräumung älterer Gräben					
a. 3füßige	dito	8	6	4	
b. 2füßige	dito	10	8	6	
B. Anfertigung von Pflanzlöchern.	Stück Pflanzlöcher				
1) Für Pflanzen I. Größe 6-8 Fuß lang		100	70	40	
2) " " II. " 3-4 " "	dito	200	140	80	
3) " " III. " ½-1 " "	dito	300	210	120	
C. Abhacken des Rasen und Heidefilzes.		wenn der Rasen auf der ganzen Fläche abgeschält wird.	wenn der Rasen in 3 Fuß Entfernung auf 12—18 Zoll breite Streifen abgeschält wird.	wenn der Rasen in 3 Fuß Entfernung auf 12—18 Zoll große Plätze abgehackt wird.	
1) Grasrasen und leichter Heidefilz	Morgen	⅙ oder 30 □R.	⅓ oder 60 □R.	½ oder 90 □R.	
2) Starker Heide- und Heidelbeerenfilz	dito	⅑ oder 20 □R.	¼ oder 45 □R.	⅓ oder 60 □R.	
D. Anfuhr von Pflänzlingen, Steinen ꝛc.		bei einer Entfernung bis zu ¼ Stunde.	bei einer Entfernung bis zu ½ Stunde.	bei einer Entfernung von ¾ bis 1 Stunde.	
1) Durch ein Pferd . . .	Karre	10	6	4	
2) Durch einen Ochsen . . .	dito	8	5	3	

Digitized by Google

Bemerkungen.

1) Das durch obiges Regulativ für 9 Arbeitsstunden festgesetzte Arbeitsmaaß findet für die 8 Monate März bis October incl. Anwendung, für die 4 Monate November bis Februar incl. wird die Arbeitszeit auf 7 Stunden festgesetzt, und für diesen Zeitraum $^1/_4$ des oben für 9stündige Arbeit bestimmten Arbeitsmaaßes in Abzug gebracht.

2) Wenn körpersschwache Männer, Frauenzimmer und Kinder Forstarbeit leisten sollen, so muß eines Theils nur die nach Maaßgabe der verschiedenen Kräfte angemessene Art der oben angeführten Waldcultur-Arbeiten vom Wald-Eigenthümer überwiesen, andern Theils aber auch noch nach den Umständen $^1/_4$ bis $^1/_3$ des oben allgemein festgesetzten Arbeitsmaaßes in Abzug gebracht werden.

Schließlich wird noch bestimmt, daß, wenn die zur Forstarbeit verurtheilten Forststräflinge sich nicht zur festgesetzten Zeit stellen, sie hiezu auf Anzeige des Waldeigenthümers durch sofortige Einsperrung in ein Gefängniß angehalten und nicht eher entlassen werden sollen, bis sie sich gehörig stellen und die Waldarbeit ohne Verzug regulativmäßig zu verrichten sich bereit erklären. Die als Zwangsmittel erfolgte Einsperrung befreiet sie übrigens keinesweges von der regulativmäßig auszuführenden Waldarbeit.

Arnsberg, den 11. Februar 1833. Arnsberg, den 20. Februar 1833.

Königl. Regierung. Königl. Hofgericht.

Vorstehendem Publicando und Regulativ ertheilen wir hiermit unsere Zustimmung.

Hamm, den 27. März 1833.

Königliches Ober-Landesgericht.

N. 114. Empfehlung der Sammlung Rheinischer Rechtsquellen.

Wir finden uns veranlaßt, auf die Sammlung der Rheinischen Rechtsquellen, (Weisthümer, Stadtrechte, Schöffenerkenntnisse, Mannsprüche, u. s. w.) welche vom Archiv-Rathe Grafen von Reifach und dem Dr. Linde zu Coblenz herausgegeben werden wird, hiermit aufmerksam zu machen, und die Freunde der Wissenschaft zur Mittheilung urkundlicher Beiträge aufzufordern. Subscriptionen wird der Regierungs-Secretair Tietz zu Münster annehmen.

Die Verfasser bestimmen den Subscriptionspreis auf 1 Sgr. 8 Pf., den Ladenpreis aber auf 2 Sgr. 4 Pf. für den Bogen.

Arnsberg, den 3. April 1833.

Königliche Regierung.

N. 115. Ertheilung von Wanderpässen.

Nach den höhern Orts ausgesprochenen Grundsätzen sind die sogenannten Freiknechte nicht überall zu denjenigen Personen zu rechnen, welchen förmliche Wanderpässe ertheilt werden dürfen, vielmehr sind inländische Freiknechte, welche sich von einem Orte zum andern begeben wollen, nur mit gewöhnlichen, auf

ein bestimmtes Reiseziel gerichteten Reisepässen zu versehen; ausländische Freiknechte aber nur unter denselben Bedingungen, wie andere aus dem Auslande kommende Reisende, zuzulassen.

Die entgegenstehenden Bestimmungen des unterm 19. Juni 1817 S. 359. der Amtsblätter pro 1817 bekannt gemachten Circular-Rescripts d. d. Berlin den 27. Mai 1817 treten hiernach außer Kraft.

Indem diese Bestimmung hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, werden die Polizeibehörden des hiesigen Regierungsbezirks zur genauesten Befolgung derselben angewiesen, mit dem Beifügen, daß jede Uebertretung geahndet werden wird.

Arnsberg, den 6. April 1833.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 116. Empfehlung eines statistisch-topographischen Handbuchs vom Regierungs-Bezirke Erfurt.

Auf Veranlassung der Königlichen Regierung zu Erfurt wird der Professor Dr. Völker daselbst ein statistisch-topographisches Handbuch von dem Regierungs-Bezirke Erfurt nebst einer Special- und einer geognostischen Karte auf eigene Rechnung im Wege der Subscription herausgeben.

Im höhern Auftrage wird der dabei interessirte Theil des Publikums hierauf aufmerksam gemacht.

Arnsberg, den 9. April 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 117. Aufnahme junger Gewerbetreibenden in das Königliche Gewerbe-Institut zu Berlin

Diejenigen jungen Leute, welche ein Gewerbe erlernt haben und zu ihrer vollständigen Ausbildung in das Königliche Gewerbe-Institut zu Berlin aufgenommen zu werden wünschen, werden hierdurch aufgefordert, sich dieserhalb, spätestens bis zum 15. Juli, schriftlich bei uns zu melden.

Den desfallsigen Gesuchen sind die Zeugnisse des Pfarrers, Lehrers und Meisters über erlangte Fähigkeiten und der Orts-Behörde über sittliche Führung beizufügen, worauf alsdann das Weitere von uns veranlaßt werden wird.

Arnsberg, den 11. April 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 118. Personal-Chronik.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

Der von der Königl. Ober-Bau-Deputation zu Berlin unterm 18. Januar d. J. mit dem Zeugniß der Fähigkeit als Land- und Wege-Baumeister versehene Carl Müller zu Soest, ist in die Zahl der hiesigen Regierungs-Bau-Conducteurs aufgenommen worden.

Der bisherige Lehrer Joh. Pet. Friedrich Lüsebrinck zu Nachrodt ist als Lehrer und Organist bei der evangelischen Gemeine zu Boenen, im Kreise Hamm, provisorisch bestellt worden.

Der bisherige Lehrer Heinrich Heckhoff zu Herringen, im Kreise Hamm, ist als Lehrer der fünften Klasse an der Bürgerschule zu Hagen provisorisch bestellt worden.

Der bisherige zweite Lehrer zu Wichlinghausen, im Kreise Düsseldorf, Dietrich Philipp Balthasar Scher, ist als provisorischer zweiter Lehrer bei der evangelischen Gemeine zu Hottenstein, Kreises Hagen, bestellt worden.

Der Schulamts-Candidat Gerhard Wilhelm Heinrich Engelbrecht aus Isselhorst bei Bielefeld ist zum Schullehrer, Küster und Organist bei der evangelischen Gemeine zu Sassendorff provisorisch bestellt worden.

Unterrichts-Plan der Provinzial-Gewerbeschule zu Bielefeld, für das Sommerhalbjahr 1833.

N. 119. Provinzial-Gewerbeschule zu Bielefeld.

1. Abtheilung.			2. Abtheilung.		
Lehrgegenstände.	Name des Lehrers.	Zahl der Stunden wöchentlich.	Lehrgegenstände.	Name des Lehrers.	Zahl der Stunden wöchentlich.
Experimental-Physik	Wach	2	Experimental-Physik	Wach	6
Experimental-Chemie	Wach	4	Botanik	Wach	2
Arithmetik und Algebra	Virgien	4	Arithmetik und Algebra	Virgien	4
Geometrie	Gülker	4	Geometrie	Gülker	4
Praktisches Rechnen	Virgien	2	Praktisches Rechnen	Virgien	2
Deutsche Sprache	Virgien	2	Deutsche Sprache	Virgien	2
Bau- und Maschinen-Zeichnungen	Virgien	12	Bau- und Maschinen-Zeichnungen	Virgien	12
Schönschreiben	Virgien	2	Schönschreiben	Virgien	2
Mechanik	Gülker	2			
Modelliren in Holz und Metall in der Werkstatt des Herrn Gülker an den Nachmittagen, welche die Schüler in der Gewerbsschule frei haben	Gülker	12			
Botanische Excursionen	Wach	4	Botanische Excursionen	Wach	4

Bielefeld, den 28. März 1833.

Der Dirigent der Provinzial-Gewerbeschule,
Dr. Wach.

Nachweisung

der im Monat März 1833 auf den Haupt-Korn-Märkten des Arnsberg'schen Regierungs-Bezirks bestandenen Fruchtpreise.

Namen der Korn-Märkte.	Weitzen, der Scheffel.			Roggen, der Scheffel.			Gerste, der Scheffel.			Hafer, der Scheffel.			Erbsen, der Scheffel.			Buchweitzen, der Scheffel.			Kartoffeln, der Scheffel.			Heu, der Centner.			Stroh, das Schock.		
	im Preußischen Maaß und Gewicht.																									
	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
Hamm . . .	1	19	8	1	12	10	1	3	6	"	23	10	1	17	6	"	"	"	"	13	6	"	14	"	4	21	9
Hattingen . .	2	3	3	1	17	6	1	15	"	"	25	"	"	"	"	1	11	"	"	21	"	"	15	"	5	10	"
Herdecke . .	1	25	9	1	15	"	1	7	8	"	29	5	"	"	"	"	"	"	"	15	"	"	22	"	6	"	"
Langschede .	1	25	"	1	10	"	1	2	10	"	26	"	1	20	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Lippstadt . .	1	22	9	1	9	6	1	1	6	"	23	"	1	13	"	"	"	"	"	15	"	"	15	"	4	"	"
Menden . .	1	23	6	1	14	9	1	5	"	"	25	8	2	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Meschede . .	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Neheim . . .	1	24	"	1	10	"	1	2	"	"	23	"	1	16	"	"	"	"	"	12	"	"	"	"	"	"	"
Schwerte . .	1	26	1	1	11	7	1	6	9	"	25	2	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Soest	1	19	10	1	12	4	1	2	3	"	23	4	1	26	6	"	"	"	"	20	"	"	15	"	3	20	"
Witten . . .	1	27	9	1	13	"	1	11	6	1	"	6	2	4	"	1	20	"	"	16	"	"	12	"	4	"	"
Durchschnitts-Preis . .	1	24	9	1	12	8	1	5	10	"	25	6	1	22	5	1	15	6	"	16	1	"	15	6	4	18	7½

Personal-Chronik des Königlichen Hofgerichts.

I. Beim Collegio.

1) Zu Assessoren des Collegii sind ernannt:

a. der bisherige Land- und Stadtgerichts-Assessor Temme, mittelst Rescripts vom 23. December pr.,

b. der Ober-Landesgerichts-Referendar Dr. Heim, mittelst Rescripts vom 2. Februar c.

2) Der Ober-Landesgerichts-Assessor Boele ist zufolge Rescripts vom 18. Januar c. von dem Königlichen Ober-Landesgerichte in Magdeburg an das Collegium versetzt.

3) Dem Hofgerichts-Referendar, jetzigen Ober-Steuer-Controleur Carl Bölling ist auf sein Ansuchen unterm 30. Januar c. die Entlassung aus dem Justizdienste ertheilt.

4) Der Hofgerichts-Referendar Bitter ist zufolge Rescripts vom 4. Januar c. aus dem Justizdienste entlassen.

5) An das Collegium sind versetzt:

a. der Referendar Pieper vom Königlichen Ober-Landesgerichte zu Paderborn,

b. der Referendar Ludwig Boelling,

c. der Auscultator Pape, } vom Königlichen Ober-Landesgerichte zu
d. " " Nettler, } Münster.

6) Der Auscultator v. Stockhausen ist an das Ober-Landesgericht zu Münster versetzt.

II. Bei den Untergerichten.

7) Mittelst Rescripts vom 14. December pr. ist:

a. der Justizamtmann Schierenberg in Attendorn in gleicher Eigenschaft an das Königliche Justizamt Siegen versetzt,

b. der Hofgerichts-Assessor Freusberg zum Justizamtmann in Attendorn,

c. der Hofgerichts-Assessor Hoynck zum Justizamtmann in Menden, und

d. der Hofgerichts-Secretair von Schenck zum Assessor bei dem Königl Justizamte in Meschede ernannt.

8) Dem Justizamts-Assessor Spanken ist die Justizamtmanns-Stelle bei dem Königlichen Justizamte Belecke in Mülheim mittelst Rescripts vom 2. Februar c. und

9) dem Ober-Landesgerichts-Referendar und Untersuchungs-Richter Escherhaus in Paderborn die Assessorstelle bei demselben Gerichte, mittelst Rescripts von demselben Tage, verliehen.

10) Der Justiz-Commissarius Joanvahrs zu Oberhunden, welcher als Advokat bei der Justiz-Abtheilung der Fürstlichen Regierung zu Neuwied bestellt worden, ist aus seinen Dienstverhältnissen im Hofgerichts-Departement entlassen.

11) Der Hofgerichts-Referendar Struckmann ist zufolge Rescripts vom 4. Februar c. zum Assessor bei dem Königlichen Justizamte in Laasphe ernannt.

12) Der Amtsdiener Zimmermann in Olpe ist gestorben.

13) Der Amtsdiener Padberg in Brilon ist mittelst Rescripts vom 11. März c. pensionirt.

14) Der Sergeant Morche von der Schützen-Abtheilung in Wetzlar ist mittelst Verfügung vom 16. Januar c. provisorisch als Hülfsbote bei dem Königlichen Justizamte in Medebach angestellt.

15) An die Stelle des verstorbenen Boten Martini ist der Joseph Nolte zum Gerichtsboten bei dem Stadtgerichte in Brilon interimistisch ernannt.

Arnsberg, den 1. April 1833.

Königliches Hofgericht.

Beilage

zum

16. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 20. April 1833.

N. 201. Diebstahl zu Schoneberg.

In der Nacht vom 29. auf den 30. März d. J. sind dem Franz Wenner gut. Strätker zu Schoneberg mittelst Einbruchs nachstehende Effecten entwendet worden:

gegen 10 Pfund gehechelten und 10 Pfund ungehechelten Flachs; 15 Mannshemden ohne Zeichen, bereits stark getragen; 15 Frauen- und Kinderhemden, gleichfalls ohne Zeichen; 5 Stück leinenes Strickgarn; 4 desgleichen grobes, und 1 Paar weiße baumwollene Mannsstrümpfe.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Effecten warnen, fordern wir Jeden auf, das, was zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Entdeckung der Thäter führen könnte, uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Hovestadt, den 9. April 1833.

Königl. Justiz-Amt Oestinghausen.

N. 202. Verlornes Wanderbuch.

Dem Tischlergesellen Joh. Heinr. Knoop aus Rechtenflieth, Amts Hagen, im Königreich Hannover, ist sein von dem Königl. Hannöverschen Amte Hagen unterm 5. Juli 1832 ausgefertigtes und bis zum Jahre 1836 gültiges Wanderbuch, welches zuletzt am 2. April in Menden visirt worden, in der hiesigen Tischlerherberge entkommen.

Indem dieses Wanderbuch hierdurch für ungültig erklärt wird, fordere ich Jeden, der dasselbe an sich genommen oder gefunden hat, hierdurch auf, es entweder dem Unterzeichneten oder der ihm zunächst wohnenden Polizei-Behörde abzuliefern.

Iserlohn, den 9. April 1833.

Der Bürgermeister daselbst.

B. N. 203. Aufforderung an den unbekannten Eigenthümer eines Stücks Kupfer.

Am 8. v. M. ist dem hiesigen Kupferschmied Peter Winter von einem unbekannten Manne, der sich den Namen Osterbeck gegeben und bei Woerde hat wohnhaft seyn wollen, ein trichterförmiges, 9¾ Pfund schweres Stück Kupfer zum Verkaufe angeboten. Der angebliche Eigenthümer ist aber weder zur Abholung des verabredeten Kaufpreises, noch zur Zurücknahme des fraglichen Kupfers erschienen, und hat auch aller statt gehabten Nachforschungen ungeachtet, bis jetzt

nicht ermittelt werden können, woraus die Vermuthung entsteht, daß das fragliche Individuum nicht im rechtmäßigen Besitze des qu. Objekts gewesen ist. Dieserhalb fordere ich den rechtmäßigen Eigenthümer desselben auf, solches unter Nachweisung seines Eigenthumsrechts innerhalb 4 Wochen à dato auf dem hiesigen Polizeibureau gegen Berichtigung der aufgelaufenen Kosten in Empfang zu nehmen. Geschieht dieses nicht, alsdann werde ich solches als verlassenes Eigenthum betrachten und nach Th. I. Tit. 2. des Allg. L. R. damit verfahren.

Hagen, den 31. März 1833.

Der Bürgermeister daselbst.

N. 204. Reluitions-Preise beim Rentamte Soest pro 1832.

Von Königl. Hochlöblicher Regierung sind für die beim hiesigen Rentamte pro Martini 1832 verbliebenen Fruchtreste folgende Preise festgesetzt worden, nämlich:

für	den	Preußischen	Scheffel	Weitzen	1	Thlr.	28	Sgr.
»	»	»	»	Roggen	1	»	14	»
»	»	»	»	Gerste	1	»	7	»
»	»	»	»	Hafer	—	»	25	»
»	»	»	»	Erbsen	1	»	20	»
»	»	»	»	Malz	1	»	2	»
»	»	»	»	Wicken	1	»	5	»

Den Debenten wird dieses mit der Aufforderung bekannt gemacht, hiernach ihre Fruchtreste pro 1832, auch die Geldreste pro 1832 und die pro 1833 fälligen Beträge binnen 8 Tagen bei Vermeidung der Execution zu berichtigen.

Soest, den 10. April 1833.

Königliches Rentamt.

N. 205. Verdingung von Chaussee-Bau-Arbeiten zu Winterberg.

Am Freitag den 3. Mai, Morgens 10 Uhr, soll in der Behausung des Herrn Gastwirths Lütteke in Winterberg, die Anlage der Befestigungsdecke auf dem Neubau der 3. Section der Ruhrstraße von Niedersfeld bis zur Günninghauser Mühle, zur Länge von 3015 Ruthen öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Die Ausführung ist im Ganzen mit der Zerkleinerung der erforderlichen Materialien zu nahe 6000 Thaler veranschlagt, und wird nöthigenfalls in kleinen Strecken von 50 bis 100 Ruthen Länge zum Verding ausgesetzt; auch kann nach Umständen die Ratification sogleich ertheilt werden.

Qualifizirte Unternehmer werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Anschlagssätze und Bedingungen von jetzt an bei dem Herrn Bau-Conducteur Plate in Niedersfeld oder bei dem Unterzeichneten eingesehen werden können.

Meschede, den 15. April 1833.

Der Wegebaumeister daselbst.

Amts-Blatt
der
Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 17.

Arnsberg, den 27. April 1833.

N. 122. Wegen der in den höheren Lehranstalten anzuwendenden Schulbücher.

Nach der Dienstinstruction für die Provinzial-Consistorien vom 23. October 1817, welche durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 31. December 1825 nur die Abänderung erhalten hat, daß diese Collegien in 2 Abtheilungen getheilt sind, ist §. 7. Nro. 4. und 5. ausdrücklich bestimmt:

daß die Prüfung der im Gebrauche befindlichen Schulbücher, die Bestimmung derjenigen, welche abzuschaffen, oder neu einzuführen sind, und die Regulirung der Anwendung nach vorheriger Genehmigung des vorgesetzten Ministeriums; ferner die Abfassung neuer für nöthig erachteter Schulbücher — mit Genehmigung des Ministeriums —

diesen Behörden zustehe, und ihre Wirksamkeit sich hierauf auch besonders zu erstrecken habe. Da diesen Bestimmungen von Seiten einzelner Anstalten keinesweges immer Folge geleistet ist, so machen wir besonders die Herren Directoren der Gymnasien und die Vorstände der Progymnasien hierauf nochmals aufmerksam, und wollen wir die genaueste Beachtung dieser Bestimmungen erwarten.

Münster, den 13. April 1833.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

N. 123. Grund-Entschädigung beim Umbau der Wittener Straße von Rennbaum bis Scheideweg.

Die Verhandlungen über die durch den Umbau der Wittener Straße von Rennbaum bis Scheideweg verursachten Grundschäden liegen vom 15. bis zum 31. künftigen Monats bei dem Bürgermeister Flehinghaus zu Sprockhövel zur Einsicht der dabei Betheiligten offen.

Indem wir dies zur allgemeinen Kenntniß bringen, fordern wir zugleich alle diejenigen, welche aus irgend einem uns unbekannten Hypotheken-Servitut

oder sonstigen Realrechte auf die vergrabenen Grundflächen resp. auf die pars quota der Entschädigung Ansprüche zu machen haben, hierdurch auf, solche binnen der gedachten Frist so gewiß geltend zu machen, als sonst nach Ablauf derselben nur an die in dem Entschädigungs-Register als Zahlungsnehmer aufgeführten Personen Zahlung geleistet und auf einen spätern derartigen Anspruch keine weitere Rücksicht genommen werden wird.

Arnsberg, den 17. April 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 124.
Hengste-Köhrung im Bezirk Lünen im Jahre 1833.

Der nachstehend bezeichnete, dem Landwirth Große-Oestringhaus in der Brambauerschaft, Bezirks Lünen, zugehörige Hengst ist von der Schau-Commission am 9. d. M. als tauglich zum Beschälen angeköhret worden.

Bezeichnung des geköhrten Hengstes.

1. Farbe: Mohrenschimmel;
2. Abzeichen: schwarzer Kopf, schwarze Mähne und Schweif und schwarze Beine;
3. Größe: 5 Fuß 1 Zoll;
4. Alter: 3 Jahre 6 Monate;
5. Race: veredelter Landschlag.

Arnsberg, den 18. April 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 125.
Verwaltung der Steuerkasse Gesecke.

Der bisher von dem, zu andern Verrichtungen berufenen Supernumerarius Schmöle interimistisch verwaltete Steuer-Empfang zu Gesecke, ist dem bisherigen Kreis-Copisten Horlohe provisorisch übertragen worden, der seine Amts-Verrichtungen am ersten Mai zu Gesecke antreten wird.

Arnsberg, den 19. April 1833.

Königliche Regierung,
Abtheil. für die Verwaltung der directen Steuern, der Domainen und Forsten.

N. 126.
Zusätzliche Bestimmung zu §. 5. der Märkischen Wegeordnung vom 7. Januar 1769.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 22. v. M. zum §. 5. der Wege-Ordnung für die Grafschaft Mark zu bestimmen geruhet:

daß mehr auf angemessenes Kurzhalten des Gesträuchs der dort üblichen Hecken, als auf das gänzliche Ausrotten derselben gehalten werden solle.

Wir weisen die Herren Landräthe und Bürgermeister hierdurch an, künftig nur auf das Kurzhalten und gehörige Beschneiden der Hecken zu halten.

Arnsberg, den 20. April 1833.

Königliche Regierung.

N. 127. Grund-Entschädigung auf der II. Section der Wennestraße von Blessenohl bis zur Gränze des Amts Fredeburg.

Die Entschädigungs-Verhandlungen über die durch den Bau der II. Section der Wennestraße, von Blessenohl bis zur Grenze des Amts Fredeburg, vergrabenen Grundflächen liegen vom 15. bis zum 31. künftigen Monats bei dem Bürgermeister Asholter zu Eslohe zur Einsicht offen.

Wir setzen das betheiligte Publicum hiervon in Kenntniß, und fordern insbesondere alle diejenigen, welche aus irgend einem uns unbekannten Hypotheken-, Servitut- oder sonstigen Real-Rechte auf irgend einen Theil der Entschädigung Ansprüche zu machen haben, hierdurch auf, solche innerhalb der gedachten Frist so gewiß geltend zu machen, als sonst nur an die in dem Entschädigungs-Register benannten Personen Zahlung geleistet und auf einen späteren derartigen Anspruch keine weitere Rücksicht genommen werden wird.

Arnsberg, den 22. April 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 128. Personal-Chronik

Personal-Chronik des Königl. Ober-Landesgerichts zu Hamm.

I. Bei dem Collegio:

Ist der bisherige Ober-Landesgerichts-Referendarius Peltzer von dem Königlichen Ober-Landesgericht zu Paderborn als Ober-Landesgerichts-Assessor cum voto illimitato bei dem hiesigen Collegio angestellt.

Die Auscultatoren Dyckerhoff II., Seib, von Cotzhausen I. und von Cotzhausen II. sind zu Ober-Landesgerichts-Referendarien befördert.

Der Ober-Landesgerichts-Referendarius Temme II. ist auf sein Ansuchen von dem Königl. Ober-Landesgericht zu Paderborn an das hiesige in gleicher Eigenschaft versetzt.

II. Bei den Untergerichten:

Dem Land- und Stadtrichter Willmanns zu Hattingen ist der Character als Land- und Stadtgerichts-Director ertheilt.

Der bei dem Fürstlichen Gericht zu Hohen-Limburg als Assessor angestellt gewesene Temme I. ist zum Hofgerichts-Assessor bei dem Königlichen Hofgericht zu Arnsberg befördert.

Der Justiz-Commissarius und Notarius, Justiz-Commissions-Rath Laar zu Hamm ist auf sein Ansuchen, mit Beibehaltung des Notariats, als Justiz-Commissarius entlassen, und die hierdurch erledigte Justiz-Commissarien-Stelle bei dem Land- und Stadtgericht zu Hamm dem Ober-Landesgerichts-Referendar von Weiler conferirt.

Der Justiz-Commissarius Schmieding zu Lüdenscheid ist als Notarius im Departement des Collegii bestätigt.

Eine bei dem Land- und Stadtgericht zu Lüdenscheid erledigte Justiz-Commissarien-Stelle ist dem Ober-Landesgerichts-Referendar Davidis verliehen.

Der bisherige Canzellei-Assistent Frede ist als Salarien- und Deposital-Kassen-Rendant bei dem Land- und Stadtgericht zu Hagen angestellt.

Dem Justiz-Commissar Schmieding bei dem Land- und Stadtgericht zu Bochum ist der Character eines Justiz-Commissions-Raths beigelegt.

Die bisherigen Hülfsboten invaliden Unteroffiziere Hermanni und Weck sind Ersterer bei dem Land- und Stadtgericht zu Bochum, Letzterer bei dem zu Dortmund als Gerichts-Boten angestellt.

Der bei dem Land- und Stadtgericht zu Bochum angestellt gewesene Bote Wahler ist in gleicher Eigenschaft bei dem dortigen Berggericht angestellt, und dessen Stelle bei ersterem Gericht dem bisherigen Hülfsboten invaliden Unteroffizier Rimkeit übertragen.

Der Ober-Landesgerichts-Referendarius Schmieding, der Justiz-Commissarius Krupp zu Iserlohn, die Canzellisten Rottier zu Wesel und Scharff zu Schwelm sind verstorben.

Hamm, den 3. April 1833.

Königliches Ober-Landesgericht.

N. 129. Errichtung von Testamenten vor den Magistraten.

Den Gerichten so wie den Eingesessenen des hiesigen Ober-Landesgerichts-Departements wird hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht, daß zufolge Bescheides des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 31. März c. die, in Betreff der Errichtung von Testamenten vor den Magistraten unterm 21. Januar d. J. ergangene Allerhöchste Kabinets-Ordre, eine Magistratsverfassung, daß heißt: einen Bürgermeister und zwei Magistrats-Mitglieder voraussetzt, und wo diese Verfassung nicht besteht, wie im hiesigen Departement als unbezweifelt anzunehmen ist, auch keine Anwendung findet.

Hamm, den 10. April 1833.

Königliches Ober-Landesgericht.

N. 130. Versammlung der Königl. Landes-Kultur-Gesellschaft.

Montag den 6. Mai ist die ordentliche halbjährige Versammlung der Königlichen Landes-Kultur-Gesellschaft dahier im Gebäude der Königlichen Regierung, Nachmittags um 3 Uhr.

Arnsberg, den 24. April 1833.

Der Verwaltungs-Ausschuß der Königl. Landes-Kultur-Gesellschaft.
v. Weichs.

N. 131. Personal-Chronik.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

Der bisherige Hülfsbeamte, Supernumerar Schmöle, ist zum Sekretariats-Assistenten bei der hiesigen Regierung ernannt worden.

An die Stelle des Steuer-Empfängers Dürr zu Laasphe ist der Rathsherr Schuppert daselbst als erster Beigeordneter der Bürgermeisterei Laasphe angeordnet worden.

Beilage

zum

17. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 27. April 1833.

N. 206. Steckbrief hinter R. W. J. Winold.

Aus der Festung Luxemburg ist der nachstehend bezeichnete Robert Wilhelm Joseph Winold genannt Kenter, Musketier des 39. Königl. Infanterie-Regiments (7. Reserve), welcher, wegen Betrugs und wörtlicher Widersetzung, mit Versetzung in die 2te Klasse des Soldatenstandes und 3½ Monat Festung bestraft worden, am 14. d. M. entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an den Herrn Commandeur des genannten Regiments nach Luxemburg abliefern zu lassen.

Arnsberg, den 20. April 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist aus Sieveringhausen, Kreises Soest, gebürtig, 25½ Jahre alt, seines Standes früher Knecht, 5 Fuß 3 Zoll 3 Strich groß, hat schwarze Haare, gewöhnliche Stirn, schwarze Augenbraunen und Augen, gewöhnliche Nase und Mund, etwas spitzes Kinn, blasse Gesichtsfarbe, und ist mittler Statur.

Bekleidung: Eine Montirung, eine graue Dienstbose, ein Paar Halbstiefeln, eine Tuchmütze ohne Schirm, mit rother Einfassung, eine schwarze tuchene Halsbinde, eine wollene Leibbinde, ein Hemd, ein neuer Preußischer Säbel nebst Koppel.

N. 207. Steckbrief hinter F. Möllmann.

Der unten näher signalisirte Tischler Ferdinand Möllmann aus Wesel, welcher bereits früher wegen gewaltsamer Diebstähle eine 16monatliche Zuchthausstrafe gebüßt hat, und neuerdings wegen Theilnahme an einer körperlichen Verletzung zu 2 monatlicher Zuchthausstrafe verurtheilt worden, auch eines Diebstahls wieder verdächtig ist, hat sich der letztern Strafe und der fernern Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Alle Civil- und Militairbehörden werden daher ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu arretiren und der unterzeichneten Gerichtsstelle vorführen zu lassen.

Hamm, den 14. April 1833.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist katholischer Confession, 32 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll 2 Strich groß, hat braune Haare, platte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, ordinaire Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, schwachen und braunen Bart, rundes Kinn, schmales Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, und ist schlanker Statur. Besondere Kennzeichen: Auf dem linken Auge hat derselbe ein Fleck, und ist das Gesicht sehr blatternarbig.

Bekleidung: Eine blaue kurze Jacke und ein blauer kurzer baumwollener Kittel.

N. 208. Diebstahl zu Lethmecke.

Dem Landwirth Belemann zu Lethmecke ist in der Nacht vom 6. auf den 7. März c. von dessen Balken folgendes Schweinefleisch entwendet worden:

3 Seiten Speck; 4 Schinken; 3 halbe Köpfe; 2 Fettblumen; 2 Rippenstücke; 4 Vorderschinken; eine sogenannte Kinke, d. i. ein Streifen Speck; 2 Zungen.

Vor dem Ankaufe dieses Fleisches wird daher gewarnt, zugleich jeder, welWissenschaft von dem Thäter, oder von dem jetzigen Aufbewahrungsorte des gestohlenen Fleisches hat, aufgefordert, die ihm hierüber bekannten Umstände, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Plettenberg, den 15. April 1833.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 209. Diebstahl zu Feldmannshof und Steckbrief hinter F. Korth.

In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. sind mittelst Einsteigens aus der Wohnung des Heinrich Kamp zu Feldmannshof nachfolgende Gegenstände entwendet:

ein blauer Kittel; ein neues Mannshemd, die Aermel von Flachstuch, das übrige von Hanftuch, ohne Zeichen; 2 Frauenhemden ohne Zeichen, oben von Flachstuch, unten von Werg; ein siamosenes Frauenkleid, rothgestreift auch ziemlich neu, welches blos daran kennbar ist, daß die Aermel verkehrt eingesetzt waren; ein Schürze von Merino, von brauner Farbe, ohne weitere Kennzeichen; eine Schürze von Siamosen, roth gestreift, auch ohne Kennzeichen; ein rothes, halbseidenes, blumigtes Halstuch, an einem Zipfel etwas eingerissen, sonst ohne Kennzeichen; noch ein neues Halstuch von baumwollenem Zeuge mit weißlichem Grunde und rothen Streifen; ein siamosener Frauen-Unterrock, von blauer Grundfarbe mit gelblichen Streifen, auch ohne weitere Kennzeichen; ein leinenes Handtuch, ohne Zeichen; zwei Manns-Chemisetten von Nessel, ohne Zeichen; eine Frauenmütze von weißem Piqué, ohne Zeichen; eine Mannsjacke von blauem Nanquin mit schwarzem Sammetkragen, ohne Zeichen, halb abgetragen; ein kleiner Sack mit Hafermehl, Breimehl

und ist der nachstehend signalisirte Franz Korth aus Windebruch, Kirchspiels Valpert, der That dringend verdächtig.

Indem wir vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen warnen, fordern wir Jeden auf, alles, was zur Herbeischaffung der Sachen führen könnte, entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Zugleich ersuchen wir sämmtliche Civil- und Militairbehörden, auf den nach-

stehend signalisirten Franz Korth Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und an uns abliefern zu lassen.

Olpe, den 16. April 1833.

Königliches Justiz-Amt.

Personen-Beschreibung.

Derselbe ist etwa 20 Jahre alt, ungefähr 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarze Haare, hohe Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, dicke und stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, unbekannte Zähne, rundes Kinn, volles ovales Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe. Besondere Kennzeichen: Derselbe hat durch das Ueberfahren einer Schiebkarre das linke Bein, unten am Knöchel, zerbrochen, so daß der Knöchel etwas hervorsteht, er deshalb unbedeutend hinkt.

Bekleidung; Einen blauen Kittel, vorne offen, eine schwarze Hose, Kopfbedeckung und Fußbedeckung unbekannt.

N. 210. Fruchtverkauf zu Werl und Arnsberg.

Zum Verkaufe im öffentlichen Meistgebote werden ausgesetzt:

1) zu Werl am Dienstag den 7. Mai d. J., des Morgens 10 Uhr,
   115 Scheffel Roggen,
   293 » Gerste.
2) zu Arnsberg am Freitag den 10. Mai l. J., des Morgens 10 Uhr,
   5 Scheffel Weitzen,
   400 » Roggen.

Arnsberg, den 22. April 1833.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 211. Holzverkauf in der Oberförsterei Hainchen.

Das in den Schlägen der Oberförsterei Hainchen gefällte Holz, welches circa 4000 Cubicfuß buchen Nutzholz und 2330 Klafter eichen und buchen Kohlholz beträgt, soll mit dem abgefallenen Reiserholze am 17. und 18. März d. J. meistbietend verkauft werden.

Am ersten Tage wird das im Forstbegange Lahnhof befindliche Holz in der Forstwohnung zu Lahnhof, und am zweiten Tage das aus den Forstbegängen Walpersdorf und Rauholz an der Siegquelle ausgesetzt, und jedesmal Vormittags 9 Uhr mit der Versteigerung der Anfang gemacht.

Hainchen, den 16. April 1833.

Der Oberförster daselbst.

N. 212. Holzverkauf in der Oberförsterei Glindfeld.

Im Latropper Forstdistrikt Baumke werden am Dienstag den 7. Mai, Morgens 10 Uhr, in der Behausung des Herrn Försters Stracke zu Latrop, 250 Klafter buchen Kloben und Knüppelholz öffentlich versteigert werden.

Glindfeld, den 17. April 1833.

Der Oberförster daselbst.

N. 213. Verdingung von Chaussee-Bau-Arbeiten zu Winterberg.

Am Freitag den 3. Mai, Morgens 10 Uhr, soll in der Behausung des Herrn Gastwirths Lüttecke in Winterberg, die Anlage der Befestigungsdecke auf dem Neubau der 3. Section der Ruhrstraße von Niedersfeld bis zur Günninghauser Mühle, zur Länge von 3015 Ruthen öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Die Ausführung ist im Ganzen mit der Zerkleinerung der erforderlichen Materialien zu nahe 6000 Thaler veranschlagt, und wird nöthigenfalls in kleinen Strecken von 50 bis 100 Ruthen Länge zum Verding ausgesetzt; auch kann nach Umständen die Ratification sogleich ertheilt werden.

Qualifizirte Unternehmer werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Anschlagssätze und Bedingungen von jetzt an bei dem Herrn Bau-Conducteur Plate in Niedersfeld oder bei dem Unterzeichneten eingesehen werden können.

Meschede, den 15. April 1833.

Der Wegebaumeister daselbst.

B. 2. N. 214. Theilung des Düren'schen Siepens.

Von der Königl. Hochlöblichen General-Commission in Münster ist der Unterzeichnete, durch das Rescript de 28. September 1832, mit der Servitut-Befreiung und definitiven Theilung des bei Düren, in der Bürgermeisterei Witten, im Kreise Bochum, belegenen sogenannten Düren'schen Siepens beauftragt.

Zur Anmeldung aller Gerechtsame an den Gegenstand der Separation, wird ein Termin auf

den 8. Juni, Vormittags 10 Uhr,

an der Behausung des Gastwirths Putz in Stockum angesetzt, zu welchem alle zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilhaber, die etwaigen Obereigenthümer, Fidei-Commißfolger und Wiederkaufsberechtigten der betheiligten Güter, und sämmtliche, welche ein Interesse zu haben vermeinen, zur Angabe und zum Nachweise ihrer Ansprüche, zur Erklärung: ob sie bei der Vorlegung des Theilungsplanes zugezogen seyn wollen, unter der Verwarnung verabladet werden, daß die Ausbleibenden die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen müssen, und solche unter keinem Vorwande, selbst nicht im Falle einer Verletzung, werden anfechten können.

Iserlohn, den 29. März 1833.

Der Special-Commissar Overweg.

N. 215. Patent-Verleihung.

Dem Candidaten E. F. Kindt zu Berlin ist unter dem 1. April 1833 ein vom Tage der Ausfertigung drei hintereinander folgende Jahre im ganzen Umfang des Preußischen Staats gültiges Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, für neu und eigenthümlich erkannte Einrichtung einer Kaffee-Maschine, von ihm Unter-Wasser-Maschine genannt,

verliehen worden.

N. 216. Zurückgenommener Steckbrief.

Zurückgenommener Steckbrief.

Ein des Diebstahls verdächtiges Individuum, Beilage Stück 11. Nr. 127.

Amts-Blatt der Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 18.

Arnsberg, den 4 Mai 1833.

N. 132. Modification des §. 7. der Instruction über das Verfahren beim Ausbruche der Cholera.

Des Königs Majestät haben auf den Antrag der Königlichen Ministerien der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und des Innern und der Polizei mittelst Allerhöchster Kabinets-Order vom 9. d. M. zu genehmigen geruhet, daß die im §. 7. der Instruction über das Verfahren beim Ausbruch der asiatischen Cholera vom 31. Januar v. J. enthaltene Bestimmung, nach welcher beim Eintritt mehrerer Erkrankungsfälle an einem Orte der Ausbruch der Krankheit durch die öffentlichen Blätter zur Kenntniß des Publikums zu bringen ist, nicht weiter in Anwendung kommen, und die Verpflichtung der Sanitäts-Commissionen beim Erscheinen der Cholera auf die Berichterstattung an die vorgesetzte Behörde und auf die Mittheilung an die benachbarten Commissionen beschränkt werde. Hiernach haben sich die betreffenden Behörden zu achten.

Münster, den 19. April 1833.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.

v. Vincke.

N. 133. Fortschreibung der Besitz Veränderungen in den katastrirten Gemeinden

Mit Bezugnahme auf die, im Amtsblatte des Jahrs 1826 enthaltene Verfügung vom 20 Juni 1826, über die, nach der Instruction vom 10. März 1826, durch besonders hierzu beauftragte Beamte zu besorgende Fortschreibung der Besitz-Veränderungen in den neu katastrirten Gemeinden, werden hierunter diejenigen Steuer- und Katasterbeamten bekannt gemacht, welche für das laufende Jahr mit der Aufnahme und Fortschreibung der Besitz-Veränderungen in den katastrirten Bezirken beauftragt worden sind.

Diese Beamten werden den Tag ihrer Ankunft in jeder Gemeinde, so wie die Dauer der, nach dem Umfange der muthmaßlich vorkommenden Veränderungen zu bestimmenden peremtorischen Frist, binnen welcher die Betheiligten diese Besitz-Veränderungen, unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei der

Grundsteuer-Veranlagung anmelden müssen, dem Bürgermeister wenigstens acht Tage vorher anzeigen, welcher solche sodann in allen Gemeinden verkündigen, und die Grundbesitzer zur Anzeige der Veränderungen auffordern läßt.

Es wird erwartet, daß die Ortsbehörden, nach §. 28. der angeführten Instruction vom 10. März 1826, zur Förderung dieses Geschäfts auf jede Weise mitwirken werden. Insbesondere haben sie von allen, bei ihnen angemeldeten oder zu ihrer Kenntniß kommenden Besitz-Veränderungen fortlaufende Notizen zu halten und dieselben den Fortschreibungs-Beamten bei ihrer Ankunft vorzulegen.

Die Steuer-Empfänger insbesondere werden hierdurch angewiesen, alle von ihnen bemerkten Irrthümer und Unrichtigkeiten in den Namen der Steuerpflichtigen, oder sonstige Mängel sorgfältig zu notiren, und den Fortschreibungs-Beamten diese Notizen mitzutheilen.

Die neuen Besitzer fortzuschreibender Grundstücke werden zugleich erinnert, wenn sie schriftliche Acquisitions-Urkunden besitzen, dieselben dem Fortschreibungs-Beamten mit vorzuzeigen.

Arnsberg, den 19. April 1833.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, der Domainen und Forsten.

Verzeichniß

der im Jahre 1833 mit der Fortschreibung der Besitz-Veränderungen in den katastrirten Bezirken beauftragten Steuer- und Kataster-Beamten, und der einem jeden zugetheilten Bezirke.

Kreis.	Bürgermeisterei.	Namen der Fortschreibungs-Beamten.
Siegen	Siegen Weidenau Netphen Irmgarteichen Hilchenbach Wilnsdorf Burbach Dresselndorf	Neubourg, Kataster-Geometer
	Freudenberg Ferndorf Neunkirchen	Stachelscheid, Kataster-Geometer.
Wittgenstein	Laasphe Berleburg	Fresenius, Steuer-Controleuer.

Kreis.	Bürgermeisterei.	Namen der Fortschreibungs-Beamten.
Meschede	Meschede Eversberg	Wagener, Kataster-Geometer.
	Eslohe Serkenrode	Stachelscheidt, Kataster-Geometer.
Altena	Altena Neuenrade Plettenberg Lüdenscheid	Boedecker, Steuer-Controleur
	Halver Meinerzhagen Herrscheidt	unter Assistenz des Kataster-Geometers Voigt
	Valbert	Kraft, Steuer-Controleur.
Iserlohn	Iserlohn Hemer Menden Limburg	Hellinger, Kataster-Geometer.
	Ergste	
Hagen	Hagen Herdecke Boehle Ennepe	Hellinger, Kataster-Geometer.
	Enneperstraße Breckerfeld Schwelm Langerfeld Haßlinghausen Sprockhövel Volmarstein	Voigt, Kataster-Geometer.
Bochum	Bochum Wattenscheid Herne	Zabel, Kataster-Geometer.
	Witten Hattingen Blankenstein	Striebeck, Steuer-Controleur, unter Assistenz von Zabel.

Kreis.	Bürgermeisterei.	Namen der Fortschreibungs-Beamten.
Dortmund	Dortmund	Zabel, Kataster-Geometer.
	Lütgendortmund	
	Castrop	
	Hörde	
	Schwerte	
	Aplerbeck	
	Lünen	
Hamm	Hamm	Húser, Kataster-Geometer.
	Camen	
	Pelkum	
	Rhynern	
	Unna	
	Fröndenberg	
Soest	Soest	Húser, Kataster-Geometer.
	Lohne	Wever, Steuer-Controleur, unter Assistenz von Húser.
	Borgeln	
	Schwefe	
	Werl	Lang, Steuer-Controleur, unter Assistenz von Húser.
	Córbecke	
	Oestinghausen	
Lippstadt	Lippstadt	Schmitz, Kataster-Geometer.
	Erwitte	
	Horn	Dirlam, Steuer-Controleur, unter Assistenz von Wagener.
	Anröchte	
	Rüthen	
	Gesecke	Wagener, Kataster-Geometer.
Arnsberg	Arnsberg	Schmitz, Kataster-Geometer.
	Freienohl	
	Warstein	
	Hirschberg	
	Neheim	
	Hachen	
	Hellefeld	Berens, Steuer-Controleur, unter Assistenz von Schmitz.
	Allendorf	
	Balve	
Brilon	Brilon	Wagener, Kataster-Geometer.
	Bigge	
	Marsberg	
	Thülen	

Beilage

zum

18. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 4. Mai 1833.

N. 217. Landes-Verweisung.

Der nachstehend beschriebene Vagabund Caspar Daniel Frauenhoff von Osnabrück ist am 15. dieses Monats aus dem Landarmen- und Arbeitshause entlassen und unter Androhung zweijähriger Zuchthausstrafe bei der Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten über die nächste Gränze nach seinem Wohnorte verwiesen worden.

Arnsberg, den 24. April 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist evangelischer Confession, 26 Jahre alt, 5 Fuß 4½ Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, runde Stirn, dunkelbraune Augenbraunen, braune Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, braunen Bart, gute Zähne, spitzes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und ist mittlerer Gestalt. Besondere Kennzeichen: Eine kleine Narbe an dem linken Zeigefinger.

N. 218. Diebstahl zu Hohenleuchte.

Dem Tagelöhner Dietrich Schlagdot, an der Hohenleuchte, in der Kommüne Holzwickede, sind zu Anfang d. M. mittelst Einsteigens in seine Kammer 2 Schinken und 21 Würste entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warnen, fordern wir zugleich Jeden, der zur Entdeckung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen etwas beitragen könnte, hierdurch auf, davon uns, der nächsten Polizeibehörde oder dem Königlichen Inquisitoriate zu Hamm nähere Anzeige zu machen. Unna, den 19. April 1833.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 219. Diebstahl am Ahlenberge.

Aus der, dem Oeconomen Friederich Meyer zu Ende zugehörigen Pächterwohnung am Ahlenberge daselbst, sind, entweder am 5. Februar dieses Jahres, Abends spät, oder in der Nacht vom 5. auf den 6. Februar d. J. mittelst Einbruchs drei in Blei gesetzte und mit Windstangen versehene Fenster, entwendet.

Indem wir vor dem Ankaufe derselben warnen, fordern wir Jeden auf, das, was zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Entdeckung des Thäters füh-

ren könnte, dem Königlichen Inquisitoriate zu Hamm, der nächsten Polizeibehörde, oder uns sofort anzuzeigen.

Hagen, den 24. April 1833.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 220. Diebstahl zu Menden.

In der Nacht vom 17. auf den 18. April sind dem Bürger und Kaufhändler Carl Stein zu Menden mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Gegenstände aus dem Laden entwendet worden:

6 Stück baumwollen Gedruckt mit gelben Verzierungen, Blümchen ꝛc. circa 220 Ellen; 2 Stück grauen feinen Nanquin, circa 68 Ellen; ein Stück schwarzen Bomsin, (Sommerzeug) etwa 40 Ellen; ein Stück blaue feine Leinewand, von 30 Ellen, zu Kitteln; ein Stück dito. 30 Ellen; ein Stück Gage zu Hauben, 11 Ellen; ein Stück angebrochenen Tüll zu Hauben, 6 Ellen; drei Dutzend Kämme; 8 Dutzend diverse Hals- und Taschentücher; 13 Stück fertige Hauben mit blauem gelbem und weißem baumwollenen Bande, von Tüll; 3 Stück Chemisetten für Frauenzimmer; 3 Pfd. Chocolade; 6—7 Stück feine blaue fertige Kittel; 3—4 desgl. ordinaire; 2 Rollen breites blaues und rothes seidenes Band; 4 Stück schmales seidenes, blau, roth, grün und gelbliches Band; 2 Stück baumwollenes Band, weißer Farbe; aller vorhandene Zwirn, Band, Lind u. s. w; ½ Stück Spitzen, 20 Ellen; 2 Dutzend weiße elfenbeinene Kämme; 11 Stück hörnerne dito, zur Hälfte mit breiten Reifen; diverses, namentlich leinenes und baumwollenes Band; weißer gekeperter Drill, in einzelnen Partien, zu Unterfutter; 1 Stück blauer weiß gestreifter Siamosen, 30 Ellen; 1 Stück dito weißbunt gestreift, 20 Ellen; mehrere weiße und rothe Perlschnuren; mehrere Etuis Nähnadeln; Nähbaumwolle, 2 Pfd. 8 Ellen grüner Biber; ein Paar Reste Bielefelder Leinewand; an diversen Münzsorten circa 8 Thlr.

Indem wir diesen Diebstahl bekannt machen, fordern wir zugleich Jeden auf, dasjenige, was zur Ermittelung der Thäterschaft oder zur Herbeischaffung des Gestohlenen beitragen könnte, uns oder der nächsten Behörde sogleich anzuzeigen.

Menden, den 19. April 1833.

Königliches Justiz-Amt.

N. 221. Steckbrief hinter eine unbekannte Mannsperson.

Eine unbekannte Mannsperson, deren Beschreibung nachstehend folgt, ist am 21. März c., Abends, bei dem Wirthe Levin Cruse, genannt Hanemann, zu Belecke eingekehrt. am andern Morgen ganz früh, ohne die Zeche bezahlt zu haben, fortgegangen und dringend verdächtig, einem gleichzeitigen Gaste des ꝛc. Cruse eine Tabackspfeife, bestehend aus einem hölzernen Kopfe, welcher an einer Seite gesprungen, mit Silber beschlagen, jedoch ohne Deckel, aus einem weißen hörnernen Rohre mit elastischer Spitze, entwendet zu haben.

Indem wir die Polizeibehörden ersuchen, die verdächtige Person im Betretungsfalle verhaften und uns vorführen zu lassen, fordern wir zugleich Jeden,

welcher über die Person oder den entwendeten Gegenstand nähere Auskunft geben kann, auf, solches uns, oder der nächsten Obrigkeit anzuzeigen.

Mülheim, den 22. April 1833.

Königliches Justiz-Amt Belecke.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist etwa 30 Jahre alt, schlanker hagerer Statur, hat blasse Gesichtsfarbe, braune Haare, trug eine weißbraune Kappe mit gelbledernem Schirme, einen blauen Kittel, Stiefeln mit Nägeln und an den Absätzen mit Eisen beschlagen. Er soll seinen Weg nach Suttrop oder Callenhard genommen haben.

N. 222. Steckbrief hinter J. G. Wahl.

Der nachstehend signalisirte zum drittenmal wegen Diebstahls in Untersuchung stehende Johann Georg Wahl, gebürtig von hier, ist heute Morgen aus seiner Haft entsprungen, daher unter dem Bemerken, daß er seine Richtung von hier über Schmallenberg oder Fredeburg genommen zu haben scheint, die betreffenden Behörden ergebenst ersucht werden, denselben im Betretungsfalle festzunehmen und an das unterzeichnete Justiz-Amt abliefern zu lassen.

Berleburg, den 26. April 1833.

Fürstlich Wittgensteinsches Justiz-Amt.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist 5 Fuß 5 Zoll groß, gesetzter Statur, hat eine bräunliche Gesichtsfarbe, dunkelbraune Augen, etwas lange dunkelbraune Haare, starke und braune Augenbraunen, ordinairen Mund, stumpfe Nase, breites Kinn, platte Stirn, ovale Gesichtsform. Besondere Kennzeichen: Unter dem linken Auge auf der Backe eine starke Narbe; mit dem rechten Beine, in Folge eines Beinbruchs, etwas hinkend; in seinem Benehmen frech, zudringlich und redselig.

Bekleidung: Alte graue wollene Hosen, alte Schuhe mit Nägel, ein altes schmutziges Kamisol, ein blauer Kittel, eine blaue tuchene Kappe mit rother Borde.

B. N. 223. Gefundene Taschenuhr.

Auf der hiesigen Straße ist eine zweigehäusige silberne Taschenuhr gefunden und auf dem hiesigen Polizeiamte deponirt worden.

Der Verlierer hat sich binnen 4 Wochen hier zu melden und auszuweisen, widrigenfalls mit der Uhr nach den gesetzlichen Bestimmungen verfahren wird.

Enneperstraße, den 25. April 1833.

Der Bürgermeister.

N. 224. Fruchtverkauf zu Soest.

Am Freitag den 10. Mai d. J., Morgens 10 Uhr, sollen in dem vormaligen Rentamtsgebäude, auf dem Stift Walburg hierselbst

2000 Scheffel Roggen,
2000 » Gerste,
400 » Hafer,
40 » Mulfterkorn

im öffentlichen Meistgebote verkauft werden.

Soest, den 23. April 1833.

Königliches Rentamt.

N. 225. Verkauf eines Dom. Grundstücks zu Bilstein.

Am 17. Mai d. J., Morgens 10 Uhr, wird ein, in der Spitze des Fahrweges, nach dem Schlosse zu Bilstein gelegenes ödes Grundstück, sich zu einem Bauplatze eignend, im öffentlichen Meistgebote auf der Rentamtsstube daselbst verkauft. Siegen, den 24. April 1833.

Königliches Rentamt.

N. 226. Fruchtverkauf zu Balve.

Am 20. künftigen Monats, Morgens 11 Uhr, sollen vom Fruchtspeicher zu Balve beiläufig

57 Scheffel Roggen,
1½ » Gerste,
73 » Mengkorn und
434 » Hafer

öffentlich und im Meistgebote verkauft werden.

Hagen, den 28. April 1833.

Königliches Rentamt.

N. 227. Holzverkauf in der Oberförsterei Lützel.

Das in der Oberförsterei Lützel pro 1833 aufgearbeitete buchen und andere Kohl- und Reiserholz, in ungefähr 3500 Klaftern bestehend, wird Mittwoch den 15. Mai d. J., des Morgens 10 Uhr, in dem Hause des Herrn Gasthalters Klein zu Lützel an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Hof-Ginsberg, den 18. April 1833.

Der Oberförster daselbst.

B.

N. 228. Haupt-Agentur der vaterl. Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld.

Der Unterzeichnete zeigt ergebenst an, daß er auf den Wunsch des bisherigen hiesigen Haupt-Agenten der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld, Herrn Bürgermeister Opderbeck, zu dessen Nachfolger ernannt worden ist, und unterm heutigen Datum die Haupt-Agentur für Hamm und Umgegend übernommen hat.

Hamm, den 17. April 1833.

Carl Wickenkamp,
Buch- und Kunsthändler.

N. 229. Patent-Verleihung.

Dem Metall-Weber und Papierformen-Fabrikanten Andreas Kufferath zu Mariaweiler, im Regierungs-Bezirk Aachen, ist unterm 7. März 1833 ein Patent:

auf sein für neu und eigenthümlich anerkanntes und durch eine Beschreibung nebst Modell verdeutlichtes Verfahren, Papier-Formen mit Wasser-Zeichen zu versehen,

für den Zeitraum von acht hintereinander folgenden Jahren, vom Ausfertigungs-Tage an gerechnet, und im ganzen Umfange des Preußischen Staats gültig, ertheilt worden.

Amts-Blatt
der
Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 19.

Arnsberg, den 11. Mai 1833.

N. 134. Gesetz-Sammlung Nr. 5.

Das 5. Stück der Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 1419. Allerhöchste Kabinetsorder vom 3. März 1833, wonach allen, den Fürstentitel führenden Mitgliedern der in der Instruction vom 30. Mai 1820, §. 1. und in dem der Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 28. April 1832 beigefügten Verzeichnisse unter I., benannten Fürstlichen Familien, im ganzen Umfange der Monarchie von den Landesbehörden und Unterthanen das Prädikat „Durchlaucht“ ertheilt werden soll.

Nr. 1420. Allerhöchste Kabinetsorder vom 11. März 1833, betreffend die Stempelpflichtigkeit der Beschleunigungsgesuche.

Nr. 1421. Allerhöchste Kabinetsorder vom 17. März 1833, wegen Anstellung der Advocaten und Notarien in Neu-Vorpommern und Zulassung von Referendarien und Auscultatoren bei dem Königlichen Ober-Appellationsgerichte und dem Hofgerichte zu Greifswald.

Nr. 1422. Allerhöchste Kabinetsorder vom 27. März 1833, wegen Anwendung der öffentlichen Aufrufe der Forderungen aus Verwaltungsansprüchen an die Staatskassen, auf jeden Anspruch an die Domainenverwaltung, er mag aus Pachtcontracten oder aus andern Rechtsverhältnissen entspringen.

N. 135. Geldprämien-Austheilung an Eleven der

Nachbenannten Eleven der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt sind für ausgezeichneten Fleiß und Betragen im Schuljahr $18^{32}/_{33}$ durch Geldprämien belohnt worden, nämlich Gustav Gerhards aus Rosbach an der Sieg, Joseph

medizinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Münster.

Dupré aus Münster, Kampfwerth aus Verl bei Rietberg, Joseph Schiller aus Recklinghausen, Friedr. Hülsebusch aus Steele.

Münster, den 29. April 1833.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

N. 136. Personal-Chronik.

Der durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 4. Januar d. J. zum Militair-Ober-Prediger des 7. Armee-Korps ernannte Divisions-Prediger Herr Dr. Schickedanz hierselbst, ist am 10. d. M. in das unterzeichnete Consistorium eingetreten und in sein Amt eingeführt worden.

Münster, den 30. April 1833.

Königliches Consistorium.

N. 137. Personal-Chronik.

Der bisherige Oberlehrer Dr. Friedrich Stieve am Gymnasium zu Münster ist zum Director des Gymnasiums zu Recklinghausen erwählt, und die Bestallung vom Königlichen Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten bestätigt.

Münster, den 25. April 1833.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

N. 138. Polizeiliche Vorschriften wegen der aus Frankreich zurückkehrenden Polnischen Flüchtlinge.

Nach eingegangenen Anzeigen ist ein Theil der sich jetzt im südlichen Frankreich aufhaltenden Polnischen Flüchtlinge entschlossen, Frankreich zu verlassen und entweder nach der Schweiz, oder nach Deutschland oder auch nach Polen zurückzukehren.

Im Allgemeinen kann, höherer Bestimmung zufolge, diesen Polnischen Flüchtlingen die Durchreise durch die Königlich Preußischen Staaten oder der Aufenthalt in denselben nicht gestattet werden, und es sind deshalb von Seiten des Königlichen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten die Königlichen Gesandschaften in Deutschland, der Schweiz, England, Frankreich und den Niederlanden, angewiesen, die Pässe Polnischer Flüchtlinge nach den Preußischen Staaten nicht zu visiren, und nur ausnahmsweise die Ertheilung des Visa's eintreten zu lassen, wenn selbige nach Polen zurückkehren wollen und die Visirung des Passes zur Rückreise dahin von einer Kaiserlich Russischen Gesandschaft erfolgt ist.

In diesem Falle kann daher den betreffenden Polnischen, sich in Frankreich aufhaltenden Flüchtlingen die Reise durch die Königlich Preußischen Staaten gestattet werden, jedoch dürfen sie auch alsdann nur die diesseitige Grenze bei Saarbrück, Erfurt und Görlitz passiren, müssen die Reise über Breslau fortsetzen und dürfen weder Berlin oder Potsdam noch das Großherzogthum Posen berühren, daher ihnen eine angemessene, dem Visa beizusetzende Frist zu stellen, binnen welcher sie, ohne die Rückweisung von Görlitz zu besorgen, an letzterem

Ort ankommen müssen, so wie sie von allen übrigen Grenzorten, außer Saarbrück, Erfurt und Görlitz zurückzuweisen sind.

Die vorstehende Bestimmung findet auch auf solche Polnische Flüchtlinge, welche von Frankreich kommen, um die diesseitigen Bäder zu besuchen, vollkommene Anwendung, da alle nach Frankreich übergetretene Polnische Flüchtlinge in die Kategorie derer gehören, welche von der Amnestie des Kaisers von Rußland keinen Gebrauch gemacht haben und mithin an der diesseitigen Grenze zurückzuweisen sind. Auch sind diejenigen reisenden Polnischen Flüchtlinge, welche sich für Preußische Unterthanen ausgeben und die specielle Genehmigung des Königlichen Ministeriums des Innern und der Polizei zur weitern Reise nicht beibringen, ebenfalls zurückzuweisen.

Da auch, amtlichen Anzeigen nach, viele Polnische Flüchtlinge jetzt Frankreich wieder verlassen, und größtentheils ohne Pässe über die Grenze ihren Weg nach der Schweiz nehmen und dort namentlich im Kanton Luzern und Waadt unter angenommenen Namen von Bewohnern der Schweiz Pässe nach Deutschland erhalten; so müssen alle Reisende, welche mit Pässen aus der Schweiz versehen sind, aufmerksam beobachtet, sie auf der ersten diesseitigen Paßstation, wo sie ihre Pässe vorzulegen haben, zu einem genügenden Nachweise ihrer persönlichen Verhältnisse sowohl, als des Zweckes ihrer Reise aufgefordert, und wenn sie sich darüber nicht genügend ausweisen, sofort über die Grenze zurückgewiesen werden. Die erfolgte Zurückweisung ist auf dem Paß zu bemerken.

Erregen dergleichen Reisende den Verdacht, daß sie Emissäre der Pariser Propaganda oder von den mit dieser in Verbindung stehenden Vereinen in der Schweiz sind, so sind ihre Papiere in Beschlag zu nehmen und sie selbst, wenn sich daraus ein begründeter Verdacht ergiebt, sofort zu verhaften, und ist dann, unter Einreichung der Papiere, hierher unverzüglich Anzeige zu erstatten.

Vorstehende Anordnung wird hierdurch sämmtlichen Polizeibehörden zur Nachricht und genauesten Beachtung bei der Visirung der Reisepässe bekannt gemacht. Arnsberg, den 30. April 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 139. Preis der Blutegel.

Der Preis der Blutegel vom 1. dieses Monats bis 1. November c. in jeder Apotheke des Regierungs-Bezirks wird hiermit auf einen Silbergroschen für das Stück festgesetzt.

Arnsberg, den 4. Mai 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 140. Stempel zu Vollmachten.

Sämmtlichen Gerichtsbehörden und Notarien unseres Departements wird hierdurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht, daß zufolge der bei den Stempel-Revisionen veranlaßten Entscheidung des Herrn General-Directors der Steuern vom 23. v. M. bei einer aufgenommenen Vollmacht ein Stempel von 15 Sgr. zur Ausfertigung hinreicht, so fern nicht außer der Ausfertigung auf

den Grund des Aufnahme-Protokolls, noch ein besonderes Beglaubigungs-Attest ertheilt wird, welches vorkommenden Falls einen zweiten Stempel von 15 Sgr. erfordert. Hamm, den 19. April 1833.

Königliches Ober-Landesgericht.

N. 141. Sommer-Lehrcursus im Hebammen-Institute zu Meschede.

Der Wiederanfang des Hebammen-Lehrcursus für das Sommersemester 1833 ist auf den 1. Juli festgesetzt und wird drei volle Monate dauern.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachungen vom 1. Mai 1829, Amtsbl. Stück 20. Seite 238, vom 1. Nov. desselben Jahrs, Amtsbl. Stück 46. Seite 499, vom 10. Mai 1830, Amtsbl. Stück 21. Seite 279 und vom 15. Nov. 1831, Amtsbl. Stück 49. Seite 381, eröffne ich nur noch den betreffenden Behörden und Personen, daß die Anmeldungen Behufs Aufnahme der Candidatinnen bis spätestens zum 15. Juni hierher erfolgen müssen, die Annahme im Institute selbst aber nach dem 1. Juli nicht mehr statt finden kann.

Zugleich werden die Herren Kreisphysiker ersucht, bei Anfertigung des Attestes über das vorhandene oder nicht vorhandene Hebammen-Bezirks-Inventar, im ersteren Falle zu bemerken, ob und welche Stücke noch brauchbar seyen; die unbrauchbaren können zur Ausbesserung eingeschickt werden, ein etwa vorhandenes gesetzliches Hebammen-Lehrbuch aber muß der Candidatin bei ihrer Abreise hieher mitgegeben werden.

Schließlich mache ich denjenigen Behörden, welche die Wahl der Hebammenlehrtöchter zu leiten haben, wiederholt bekannt, daß nur Personen von zwanzig bis dreißig Jahren in der Wahl berücksichtigt werden dürfen, und vorzüglich solche in diesem Alter, welche fertig lesen und schreiben können. Sollten sich jedoch Personen mit genannten Eigenschaften nicht finden, so muß um Dispensation bei Hochlöblicher Regierung zeitig nachgesucht werden.

Meschede, den 1. Mai 1833.

Königliches Hebammen-Institut.
Dr. Pulte, Hebammen-Lehrer.

N. 142. Personal-Chronik.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

Die Königliche Waldwärterstelle zu Anröchte, im Forst-Revier Rumbeck, ist vom 1. Mai c. an dem Förster Köhler übertragen, und der Forstaufseher Carl Prinz, welcher seither den Schutz im Königlichen Anröchter Walde interimistisch geführt hat, ist seines Dienstes von diesem Zeitpunkte an wieder entlassen.

Die durch Beförderung des bisherigen Caplans Ehling zu Hamm vacant gewordene erste Caplanei zu Hamm ist dem Seminarpriester Heinrich Lohmann aus Brilon verliehen worden.

Beilage

zum

19. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 11. Mai 1833.

N. 230. Steckbrief hinter C. Brüning.

Aus der Festung Jülich ist der nachstehend bezeichnete Kanonier der 7. Fuß Compagnie 7. Artillerie Brigade, Conrad Brüning, von Medebach, Kreises Brilon, gebürtig, am 21. d. M. entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an die Königliche Commandantur der Festung Jülich nach Jülich abliefern zu lassen.

Arnsberg, den 27. April 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist katholischer Confession, 26 Jahre alt, seines Gewerbes ein Maurer, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare, platte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, etwas stumpfe Nase, breiten Mund, gesunde Zähne, blonden Bart, spitzes Kinn, blasse Gesichtsfarbe und längliche Gesichtsbildung. Besondere Kennzeichen: Pockennarbig und auf dem Rücken Zeichen von erhaltenen Stockhieben.

Bekleidung: Eine gute Dienstjacke, ein Paar lange leinene Hosen, eine Mütze ohne Schirm, ein Paar Schuhe, ein leinenes Hemd, eine Halsbinde, eine Hosenschnalle.

Besondere Umstände: Der Entwichene gehört zur 2. Klasse des Soldatenstandes.

N. 231. Diebstahl zu Gesecke.

In der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. sind dem hiesigen Thurmwächter Heinrich Gockel mittelst Einbruchs von seiner Tenne eine Seite Speck, circa 40 bis 50 Pfund schwer, und drei Schinken, jeder von 18 Pfd., gestohlen worden. Warnend vor dem Ankaufe derselben fordern wir zugleich Jeden auf, dasjenige, was zur Entdeckung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnte, der nächsten Polizeibehörde oder uns anzuzeigen.

Gesecke, den 16. April 1833.

Königl. Justiz-Amt.

N. 232. Diebstahl zu Oberhundem.

In der Nacht vom 22. auf den 23. dieses Monats sind aus der Kirche zu Oberhundem folgende Gegenstände mittelst gewaltsamen Einbruchs entwendet worden:

1) eine Monstranz von Kupfer, vergoldet, oben darauf befindet sich ein Kreuz, in demselben ein gläserner Cylinder, in welchem die consecrirte Hostie in einer Luna stand. An der Monstranz waren mittelst eines Florbandes zwei Conventionsthaler befestigt, einer mit dem Bildnisse der heiligen Maria, geprägt unter der Kaiserin Maria Theresia, und der andere mit dem Bildnisse einer Stadt, entweder Nürnberg oder Frankfurt;
2) ein zinnernes Ciborium mit einem Deckel und Kreuz darauf;
3) ein Kelch, Fuß und Stange von Messing, vergoldet, Kuppel von Silber, das Gold war meist abgeschlissen, mit einer silbernen Patena und Löffelchen, Letzteres war noch neu;
4) zwei zinnerne Kelche mit einer Patena und zwei silberne Löffelchen;
5) eine kleine Monstranz von Messing, vergoldet, mit einem kleinen silbernen Stern oben darauf, und einem gläsernen Cylinder, worin die Reliquien der heiligen Babara lagen. An der Monstranz hingen unten ein kleines viereckiges mit Silber übersticktes Kißchen, und einige Quästchen von rothem Flor;
6) eine kleine Monstranz, von metallichter Materie, übersilbert, jedoch war die Uebersilberung an einigen Stellen abgeschlissen, oben auf der Monstranz war eine bewegliche Kuppel mit einem Kreuz, worin eine Luna hing, an der Stelle, wo der gläserne Cylinder hingestellt werden konnte, und
7) zwei neue zinnerne Meßkännchen.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringen, und vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen warnen, fordern wir zugleich Alle und Jeden auf, dasjenige, was zu deren Wiedererlangung und Ermittelung des Thäters führen könnte, sofort der nächsten Polizeibehörde oder uns anzuzeigen.

Bilstein, den 24. April 1833.

Königliches Justiz-Amt.

N. 233. Diebstahl zu Förde.

Dem Orts-Deputirten Christoph Schneider zu Förde sind in der Nacht vom 23. auf den 24. April d. J. mittelst Einbruchs aus einem in der untern Wohnstube befindlichen Schreibpulte

5 Kassen-Anweisungen à 1 Thlr., wovon ein Stück ganz zerrissen gewesen; ein Preuß. Thaler vom Jahre 1829; vier 1 Thalerstücke vom Jahre 1833; ein Schnupftabacksdöschen mit gelblichen Blumen, worin 2 $^1/_{12}$ Thalerstücke und 2 Silbergroschen befindlich gewesen,

gestohlen worden.

Indem wir dieſen Diebſtahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir Jedermann hierdurch auf, alles dasjenige, was zur Ermittelung des Thäters und Herbeiſchaffung des geſtohlenen Geldes etwa führen könnte, uns oder der nächſten Ortsbehörde anzuzeigen.

Bilſtein, den 30. April 1833.

Königliches Juſtiz-Amt.

B. 1. N. 234. Bau einer Pulvermühle zu Aue.

Das Handlungshaus Martin und Compagnie zu Frankfurt a. M. beabſichtigt den Bau einer dritten Pulvermühle zu Aue bei Wingeshauſen, welche in der Mitte der ſchon zu Aue vorhandenen zwei Pulvermühlen und an demſelben Waſſergraben angelegt werden ſoll.

Diejenigen, welche gegen dieſe Anlage gegründete Einreden zu machen haben, werden aufgefordert, ſolche bei mir binnen einer präcluſiviſchen Friſt von 8 Wochen, von heute ab, anzumelden und zu begründen. Einreden, welche ſpäter vorgebracht werden, werden nicht beachtet werden.

Berleburg, den 1. Mai 1833.

Der Landrath.

N. 235. Fruchtverkauf zu Dortmund.

Von dem herrſchaftlichen Fruchtſpeicher zu Dortmund ſollen am 22. Mai dieſes Jahres, Morgens 10 Uhr, in der Behauſung des Herrn Gaſtwirths Schmale hierſelbſt circa

14	Scheffel	Weitzen,
250	»	Roggen,
147	»	Gerſte,
134	»	Hafer,
3	»	Erbſen

öffentlich im Meiſtgebote ausgeſetzt werden.

Dortmund, den 3. Mai 1833.

Königliches Rentamt.

N. 236. Holzverkauf in der Oberförſterei Himmelspforten.

In der Hüſtener Mark, Diſtrikt Farrenberg, ſoll am 14. Mai c. für rückſtändige Steuern eine Partie Eichen zu Bau-, Nutz- und Brennholz meiſtbietend auf dem Stamme verkauft werden.

Kaufliebhaber hierzu wollen sich am bestimmten Tage, des Morgens 9 Uhr, in der Behausung des Waldwärter Schnettler in Bruchhausen einfinden.

Himmelpforten, den 4. Mai 1833.

Der Oberförster daselbst.

N. 237. Patent-Verleihung.

Dem Seiler-Meister Georg Heckel zu St. Johann-Saarbrücken ist unter dem 7. März d. J.

auf den bei der Fertigung flacher oder platter Seile benutzten, durch Zeichnung, Modell und Beschreibung näher nachgewiesenen sogenannten unsichtbaren Doppelstich,

ein vom Tage der Ausfertigung zehn hinter einander folgende Jahre gültiges Patent für den ganzen Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 238. Zurückgenommene Steckbriefe.

Zurückgenommene Steckbriefe.

Friedrich Wilhelm Neubauer, Beilage zum Amtsblatte pro 1832, Stück 27., N. 400.

Bernhard Spies und Maria Margaretha Krämer, Beilage Stück 14., N. 173.

Amts-Blatt
der
Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 20.

Arnsberg, den 18. Mai 1833.

N. 143. Geschenk eines Bildes Sr. Majestät des Königs an die Gemeinde Wingeshausen

Die Gemeinde Wingeshausen im Kreise Wittgenstein ist von einem Hauptmanne im Königlichen Kaiser Alexander Grenadier-Regiment, in dessen Compagnie mehrere Söhne derselben mit Auszeichnung gedient, durch das Geschenk eines Bildes des Königs Majestät beglückt und dieses von einem Schreiben begleitet worden, welches ich mir nicht versagen kann nachfolgend zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, wenn gleich den Namen des edlen Gebers zu nennen dessen Wille mir verbietet.

Münster, den 7. Mai 1833.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

Die Gebrüder Treude haben mich neulich zu meiner großen Freude davon in Kenntniß gesetzt, wie herzlich in Einer löblichen Gemeinde die treue Liebe und Ergebenheit für unsern allverehrten König und Landesvater — ein Gefühl, welches alle Preußen beseelt und mit einem unauflöslichen Bande umschlingt — sich ausspricht, und wie sehnlich dieselbe wünscht, das Bild des erhabenen Monarchen zu sehen.

Diese Nachricht hat die Achtung noch vermehrt, welche das moralische Betragen und die guten Gesinnungen derjenigen Mitglieder Einer löblichen Gemeinde, welche im Kaiser Alexander Grenadier-Regiment dienten, für dieselbe bei mir erregt haben.

Ich erlaube mir daher zu bitten, beikommendes Bild unsers allergnädigsten Königs und Herrn als einen Beweis meiner besondern Achtung freundlich anzunehmen.

Vielleicht wäre es in der Schule an ſeinem Platze, damit unſere jungen Landsleute durch den Anblick des erhabenen Gegenſtandes der Liebe und Verehrung von ganz Europa geſtärkt und befeſtigt werden in den Tugenden, die den Preußen zieren, in unerſchütterlicher Liebe für König und Vaterland, in Rechtſchaffenheit und deutſcher Treue! — Mit der wiederholten Verſicherung meiner aufrichtigen Hochachtung verbinde ich die dringende Bitte: Eine löbliche Gemeinde wolle ſo wenig der Ueberſendung des Bildes, als dieſes Schreibens irgendwo anders als in ihrer Mitte gedenken, und wünſche derſelben von Herzen das beſte Wohlergehen.

Berlin, den 20. März 1833.

An
Eine löbliche Gemeinde zu Wingeshauſen.

N. 144. Prüfung der einjährigen Freiwilligen.

Vom Ablauf des gegenwärtigen Jahres an wird ſich die Departements-Commiſſion zur Prüfung der einjährigen Freiwilligen zu Münſter an jedem erſten Donnerſtage der Monate Januar, April, Juli und October verſammeln, wenn der genannte Tag aber ein Feſttag ſeyn ſollte, ſo wird die Verſammlung am nächſtfolgenden Donnerſtag ſtatt finden.

Indem wir dieſe Abänderung der Feſtſetzung im §. 1. der Bekanntmachung vom 3. April 1822 (Amtsbl. St. 16., Nr. 286.) zur öffentlichen Kenntniß bringen, erinnern wir zugleich an die beſtehende Vorſchrift, daß die jungen Leute, welche ſich entweder blos zur ärztlichen Unterſuchung, wenn ſie ihre wiſſenſchaftliche Qualification bereits nachgewieſen haben, oder auch zugleich zur Prüfung geſtellen wollen, ſich zeitig vor dem Verſammlungstage dieſerhalb ſchriftlich bei der Prüfungs-Commiſſion melden müſſen, widrigenfalls ſie es lediglich ſich ſelbſt zuzuſchreiben haben, wenn ſie an dem gedachten Tage nicht mehr berückſichtigt werden können.

Arnsberg, den 25. April 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 145. Berichtigung der Gefangenen-Verpflegungskoſten.

Sämmtliche Gerichte unſeres Departements werden hierdurch angewieſen, die Vorſchriften der Criminal-Ordnung §. 604. und der Kabinets-Order vom 20. October 1822 (Geſetz-Sammlung pag. 216.) wegen vorſchußweiſer Bezahlung der Verpflegungskoſten von Seiten der Gefangenen und ihrer dazu ebenfalls verpflichteten Verwandten nicht allein genau zu beachten, ſondern auch künftig, wenn die Erſtattung ſolcher Koſten aus dem Criminal-Fonds in Antrag gebracht wird, unter der Liquidation ausdrücklich zu atteſtiren, daß ſolche weder aus dem Vermögen des Gefangenen noch eines dazu geſetzlich verpflichteten Verwanden beibringlich ſeyen.

Hamm, den 26. April 1833.

Königliches Ober-Landesgericht.

N. 146. Erweiterung der Competenz der Untergerichte in Criminal-Sachen im Bezirke des Ober-Landesgerichts zu Hamm.

Auf den Bericht des Königlichen Ober-Landesgerichts vom 27. v. M. wird in Folge der in der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 31. Januar d. J. enthaltenen Ermächtigung die Competenz der Untergerichte im Bezirke des Collegii, mit Ausnahme des Land- und Stadtgerichts zu Hamm, in Hinsicht dessen es, da sich ein Inquisitoriat dort befindet, bei der bisherigen Verfassung bleibt, dahin erweitert, daß dieselben befugt seyn sollen:

1) in allen fiskalischen und Criminal-Untersuchungen gegen nicht Eximirte, mit Ausnahme der Untersuchungen wegen Hoch- und Landesverraths, beleidigter Majestät (conf. Allg. L. R. Th. 2. Tit. 20. §. 196—206.) Münzverbrechen, Mords, Todtschlags, Raubs, vorsätzlicher Brandstiftung, verheimlichter Schwangerschaft und Niederkunft und wegen Vergehen gegen Abgabengesetze, in so weit die gesetzlich angedrohete Strafe des Vergehens, abgesehen von körperlicher Züchtigung und Ehrenstrafe eine dreijährige Freiheitsstrafe oder eine Geldbuße von 1000 Thlr. nicht übersteigt,

die Untersuchung selbstständig zu führen, dieselbe jedoch, wenn zur Haft zu bringende Individuen wegen Mangels an Gefängnißlocalien nicht sicher oder zweckmäßig unterzubringen sind, an das Inquisitoriat abzugeben.

2) Es werden die collegialisch formirten Untergerichte zu Bochum, Dortmund, Duisburg, Emmerich, Essen, Hagen, Hattingen, Iserlohn, Lüdenscheid, Schwelm, Soest, Unna und Wesel ermächtigt, in diesen sonach zu ihrer Competenz gehörigen, bei ihnen schwebenden Untersuchungssachen auch selbstständig in erster Instanz zu erkennen.

3) Rücksichtlich der nicht formirten Untergerichte zu Lippstadt, Limburg, Altena und Plettenberg wird diese Entscheidung erster Instanz in den sonach zur Competenz der Untergerichte gewiesenen Sachen, wenn jene nach der bisherigen Verfassung selbst zu erkennen nicht befugt sind,

a. für Lippstadt, dem Land- und Stadtgericht zu Soest,
b. für Limburg, dem Land- und Stadtgericht zu Hagen,
c. für Altena, dem Land- und Stadtgericht zu Iserlohn, und
d. für Plettenberg, dem Land- und Stadtgericht zu Lüdenscheid

übertragen.

Berlin, den 13. April 1833.

Der Justiz-Minister.
(gez.) Mühler.

An
das Königliche Ober-Landesgericht zu Hamm. I. 546.

Indem wir vorstehendes hohes Justiz-Ministerial-Rescript, betreffend die Erweiterung der Competenz der Untergerichte unseres Departements in Criminalsachen, dem Publicum und insbesondere den Justiz-Commissarien hiermit zur Nachricht mittheilen, machen wir zugleich bekannt, daß wir es in mehrfacher Hinsicht zweckmäßig befunden haben, in allen, bisher nicht zur Competenz der

Untergerichte unſeres Departements gehörig geweſenen Criminalſachen, weshalb die Angeſchuldigten gänzlich oder theilweiſe zur Haft gebracht werden, die Führung der Unterſuchungen dem hieſigen Inquiſitoriate auch fernerhin zu belaſſen.

Hamm, den 3. Mai 1833.

Königliches Ober-Landesgericht.

N. 147. Controlirung der Chauſſeegeld-Erhebung durch die Steuerbeamten und Wegewärter.

Die Steuerbeamten und Wegewärter ſind angewieſen, ſich Behufs der Controle der richtigen Erhebung des Chauſſeegeldes die Chauſſeezettel von den Vecturanten, welchen ſie auf der Straße begegnen, vorzeigen zu laſſen. Das Publicum wird hierauf mit der Bemerkung aufmerkſam gemacht, daß eine Weigerung, den gedachten Beamten die empfangenen Chauſſeezettel auf der Straße vorzuzeigen, mit einer Ordnungsſtrafe von 10 Sgr. bis 1 Thlr., abgeſehen von den nach dem Chauſſeegeldtarif oder den allgemeinen Landesgeſetzen wegen Widerſetzlichkeit gegen die Obrigkeit ſonſt verwirkten Strafen, geahndet werden, nach Umſtänden auch eine Zurückführung bis zu der zuletzt paſſirten Hebeſtelle ſtatt finden wird. Münſter, den 7. Mai 1833.

Der Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director.
Krüger.

N. 148. Perſonal-Chronik.

Die nachbemerkten, ſeit einiger Zeit ſtatt gefundenen Beförderungen und Veränderungen beim Perſonale der Rheiniſchen Bergwerks-Verwaltung werden hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Dem Königl. Oberbergrath Heusler iſt der ſeither interimiſtiſch verwaltete Poſten als Director des Königl. Bergamtes zu Siegen nunmehr definitiv höhern Orts übertragen, und dagegen

die Verſetzung des vorhin beim Königl. Ober-Bergamte für die Niederſächſiſch-Thüringſchen Provinzen zu Halle angeſtellt geweſenen Königl. Ober-Bergraths von Oeynhauſen zum Rheiniſchen Ober-Bergamte in Bonn definitiv beſtätigt worden.

Bei dem Königl. Bergamte zu Saarbrücken iſt

der vorhin zu Lohe angeſtellt geweſene Hütten-Rendant Auguſt Suſewind zum Caſſen-Controleur;

der bisherige Berg-Eleve Molière zum Ober-Einfahrer ernannt; auch

der Revier-Oberſteiger Jung zu St. Goar zum Vice-Geſchwornen befördert worden.

Bei dem Königl. Hüttenamte zu Lohe iſt

an die Stelle des ꝛc. Suſewind der vormalige Schichtmeiſter Hähner zu Hamm als Hütten-Rendant angeſtellt worden.

Bei dem Königl. Hüttenamte zu Sayn iſt

an die Stelle des in Penſion verſetzten vorhinnigen Magazin-Verwalters Oſterwald, der bisherige Eleve Schmidt zum Magazin-Verwalter ernannt worden. Bonn, den 30. April 1833.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheiniſchen Provinzen.

Beilage

zum

20. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 18. Mai 1833.

N. 239. Evangelische Kirchen- und Haus-Collecte zum Wiederaufbau des in dem Colonie-Dorfe Grunewald, abgebrannten Bet- und Schulhauses.

Die Königlichen Ministerien der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, und des Innern und der Polizei haben sich bewogen gefunden zum Wiederaufbau des in dem Colonie-Dorfe Grunewald, Amts Zehdenick, Regierungsbezirks Potsdam, abgebrannten Bet- und Schulhauses, welches die kleine, vom Brandunglück mehrmals heimgesuchte und sehr arme Kolonistengemeinde, die sich blos vom Holzschlagen in den Königlichen Forsten und dem Kartoffelbau ernährt, mit einem Kostenaufwande von 5000 Thalern allein herstellen soll, und bei ihrer armseligen Lage nicht im Stande ist, baares Geld zum Bau beizutragen, eine allgemeine Landescollecte in den evangelischen Kirchen und Gemeinen der ganzen Monarchie nachzugeben.

Wir weisen die evangelischen Pfarrer, so wie die betreffenden Ortsvorstände unseres Departements hierdurch an, diese Kirchen- resp. Hauscollecte bei den evangelischen Glaubensgenossen in üblicher Art und dergestalt abhalten zu lassen, daß die eingehenden milden Gaben spätestens bis zum 20. künftigen Monats Juni an die Steuer-Cassen abgeliefert werden, welche letztere alsdann die Zahlung an unsere Haupt-Kasse bei der nächsten Steuer-Ablieferung bewirken werden.

Arnsberg, den 11. Mai 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 240. Diebstahl zu Holzen.

In der Nacht vom 28. auf den 29. März c. sind dem Colon Möller zu Holzen, Gerichtsbezirks Schwerte, folgende Gegenstände:

ein Eimer vom Brunnen, welcher noch neu mit Eisenblech versehen; von einem Pflug den Athring, das Schaar, zwei Paar Ketten, eine Pflugleine; ein Paar Eggen-Ketten; eine sogenannte Bandkette; eine dito Remmkette und ein Trage-Lacken von Leinewand

gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir zugleich Jeden auf, dasjenige, was zur Entdeckung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnte, entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Hamm, den 6. Mai 1833.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

N. 241. Diebstahl zu Heven.

In der Nacht vom 7. auf den 8. März c. sind dem Heinrich Georg Overberg genannt Brockmann zu Heven, Gerichtsbezirks Hattingen, folgende Gegenstände

zwei Mannsbemden von flechsen Leinewand, mit G. B. M. bezeichnet; zwei Frauenhemden; zwei Kinderhemden von feiner flechsener Leinewand, wahrscheinlich gezeichnet mit den Buchstaben A. M.; ein blauer leinener Kittel mit Krämpen; eine blaue leinene Hose; ein blaues tuchenes Kamisol; eine blaue kattunene Schürze; ein Kissenzug von blau gedruckter Leinewand; vier Frauen-Mützen von buntem Kattun; ein Pfeifenrohr mit silbernem Bande; zwei kattunene Halstücher, ein graues, ein weißes mit rothen Streifen; ein Kinderröckchen von grauem wollenem Tuch

mittelst gewaltsamen Einbruchs aus seinem Wohnhause gestohlen worden.

Die Diebe haben unter dem Fenster auf dem Brunnen, wo der Einbruch verübt worden, ein Taschenmesser liegen lassen, dasselbe besteht, aus einem schwarzen Hefte, worin vorne an der Spitze sich ein Loch befindet, und mit zwei messingenen Blättchens aufgelegt ist.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir zugleich Jeden auf, dasjenige, was zur Entdeckung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnte, entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen. Hamm, den 8. Mai 1833.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

N. 242. Diebstahl zu Germinghausen.

Im Anfange März d. J. ist dem Peter Ziegeweid zu Germinghausen, Kirchspiels Drolshagen, aus dessen Wohnung ein alter kupferner, an mehreren Stellen geflickter Kessel, welcher einen eisernen Henkel und oben herum einen eisernen Rand hatte, und circa 20 bis 25 Maaß hielt, entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieses Kessels fordern wir Jeden auf, welcher etwas zur Wiederherbeischaffung desselben und zur Ermittelung des Thäters beitragen kann, davon uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Olpe, den 3. Mai 1833.

Königliches Justiz-Amt.

N. 243. Diebstahl zu Altengesecke.

Dem Steinhauer Ungering zu Altengesecke sind zwischen dem 30. vorigen und 2. dieses Monats nachbemerkte Handwerksgeräthschaften

eine sogenannte Zweispitze, bezeichnet mit den Buchstaben T. u. M.; ein Hammer, 13 Pfd. schwer, mit den nämlichen Buchstaben gezeichnet; 2 sogenannte Flechtenhämme; 11 Stück Spitz- und Schlageisen, worunter einige mit dem Buchstaben V. bezeichnet; 3 eiserne Keile

aus dessen Steinbruche bei Altengesecke entwendet worden.

Indem vor dem Ankaufe dieser Stücke gewarnt wird, fordern wir zugleich einen Jeden, welcher über dieselben oder den Thäter nähere Auskunft geben kann, auf, hierüber bei uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Erwitte, den 8. Mai 1833.

Königliches Justiz Amt.

B. 2. N. 244. Bau einer Pulvermühle zu Aue.

Das Handlungshaus Martin und Compagnie zu Frankfurt a. M. beabsichtigt den Bau einer dritten Pulvermühle zu Aue bei Wingeshausen, welche in der Mitte der schon zu Aue vorhandenen zwei Pulvermühlen und an demselben Wassergraben angelegt werden soll.

Diejenigen, welche gegen diese Anlage gegründete Einreden zu machen haben, werden aufgefordert, solche bei mir binnen einer präclusivischen Frist von 8 Wochen, von heute ab, anzumelden und zu begründen. Einreden, welche später vorgebracht werden, werden nicht beachtet werden.

Berleburg, den 1. Mai 1833.

Der Landrath.

N. 245. Steckbrief hinter J Müller.

Der nachstehend signalisirte Johannes Müller von Eisern, hiesigen Kreises, ist wegen Mangels an Legitimation arretirt und auf dem Transport hierher gestern unweit Siegen entsprungen.

Alle betreffenden Polizeibehörden wollen auf den Müller achten und ihn im Betretungsfalle mir zuführen lassen.

Siegen, den 7. Mai 1833.

Der Landrath daselbst.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist katholischer Confession, seines Gewerbes ein Korbmacher, 26 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, runde Stirn, blonde Augenbrauen, graue Augen, ordinaire Nase und Mund, vollständige Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, längliches Gesicht und ist gesetzter Statur.

Bekleidung: Ein alter blauer Kittel, eine alte nankingene Jacke, eine kurze blaue wollene Hose, Schuhe mit Riemen, lange wollene Strümpfe, ein rothes buntes Halstuch.

B. 1. N. 246. Anlegung einer Papier-Hülfsmühle ꝛc. zu Dahlhausen.

Der Papier-Fabrikant Herr Friedrich Erfurt zu Dahlhausen im Bezirk Schwelm will zur Vervollkommnung seiner vor einigen Jahren daselbst neu angelegten Papiermühle jetzt unweit derselben eine Hülfsmühle, die eine Papierwalze, eine Lumpenschneid-Maschine und ein Riebback enthalten soll, erbauen, auch damit eine Knochenstampfmühle in Verbindung setzen.

Das Werk soll durch ein oberschlächtiges Wasserrad und zwar durch das Wasser des Fostenbaches und des Wülfesbachs betrieben werden.

Indem dies Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden alle diejenigen, die dagegen Einwendungen haben, aufgefordert, solche binnen acht Wochen präclusivischer Frist bei mir und dem Herrn ꝛc. Erfurt anzumelden und zu begründen.

Ein Situationsplan liegt auf hiesiger Kreisstube zur Einsicht offen.

Hagen, den 8. Mai 1833.

Der Landrath.

N. 247. Diebstahl zu Werdohle.

Dem Gast- und Landwirth Peter Caspar Kohlhagen zu Werdohle ist in der Nacht vom 5. auf den 6. dieses Monats ein Pferd, Wallach, Schweißfuchs, 9 Jahre alt, 5 Fuß 2 bis 3 Zoll groß, mit einem kleinen weißen Fleck vor dem Kopfe, weißen Hinterfüßen, weißem rechten Vorderfuß, welcher ein schwaches Huf hat und deshalb hohl hat beschlagen werden müssen, aus dem Stalle gestohlen worden.

Vor dem Ankaufe dieses Pferdes wird daher gewarnt, und zugleich Jeder, welcher Wissenschaft von dem Thäter des Diebstahls, oder des gestohlenen Pferdes hat, ersucht, solches der nächsten Polizeibehörde oder mir anzuzeigen.

Neuenrade, den 6. Mai 1833.

Der Bürgermeister.

B.

N. 248. Abhaltung des Stiepler Jahrmarkts.

In einigen Kalendern steht der Jahrmarkt zu Stiepel auf den 20. September verzeichnet. Da derselbe auch in diesem Jahre wie früherhin, auf Michaeli den 29. September abgehalten werden wird, so wird solches hierdurch zur Nachricht des Publicums gebracht.

Blankenstein, den 7. Mai 1833.

Der Bürgermeister.

N. 249. Verpachtung von Dom. Grundstücken bei Volmarstein.

Die bei Volmarstein an der Ruhr gelegenen Domainen-Grundstücke,

1) die Wittkampsweide und
2) die Mühlenhaardsweide

sollen in Termino den 4. Juni, Nachmittags 3 Uhr, an der Behausung des Gastwirths Herrn Schulte zu Volmarstein öffentlich und im Meistgebote anderweit verpachtet werden.

Hagen, den 10. Mai 1833.

Königliches Rentamt.

N. 250. Verpachtung der Fischerei auf der Lenne bei Ohle.

Die Fischerei auf der Lenne bei Ohle, bisher verpachtet an Caspar Dietrich Kohlhage zu Werdohl, soll den 9. Juli c., Nachmittags 3 Uhr, an der Behausung des Herrn Gastwirths Klinke zu Altena öffentlich den Meistbietenden verpachtet werden.

Hagen, den 10. Mai 1833.

Königliches Rentamt.

N. 251. Fruchtverkauf zu Arnsberg.

Am Samstag den 1. Juni l. J. des Morgens 10 Uhr, werden beim hiesigen Königlichen Rentamte

5 Scheffel Weitzen,
250 » Roggen,
20 » Gerste

im öffentlichen Meistgebote zum Verkaufe ausgesetzt.

Arnsberg, den 14. Mai 1833.

Königliches Rentamt.

Amts-Blatt
der
Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 21.

Arnsberg, den 25 Mai 1833.

N. 149. Regulativ in Betreff des Wanderns der Gewerbs-Gehülfen.

Da ungeachtet der durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 1. August 1831 erfolgten allgemeinen Aufhebung der bisher in einigen Landestheilen noch bestandenen Zwangspflicht zünftiger Handwerksgesellen vor Erlangung des Meisterrechts eine bestimmte Zeit auf der Wanderschaft zuzubringen, und der gegen die Mißbräuche, zu welchen das Wandern Veranlassung giebt, wiederholentlich erlassenen Verordnungen, noch immer eine große Anzahl von wandernden Handwerksgesellen zwecklos im Lande herumschweift, die Gewerksgenossen und das ganze Publicum belästigt und die öffentliche Sicherheit gefährdet, so sind zur Beseitigung dieses Uebelstandes nachstehende Bestimmungen für nöthig erachtet:

1) Wanderpässe, d. h. Pässe, in welchen weder ein bestimmtes Reiseziel, noch ein anderer Reisezweck, als der, Arbeit zu suchen, angegeben ist, oder Wanderbücher, wo solche überhaupt hergebracht sind, dürfen nur solchen Inländern ertheilt werden, welche
   a. eine Kunst oder ein Handwerk betreiben, bei welchem das Wandern allgemein üblich und Behufs der Vervollkommnung darin angemessen ist;
   b völlig unbescholten und körperlich gesund sind, welches Letztere, sofern es irgend zweifelhaft ist, durch ein ärztliches Attest dargethan werden muß;
   c das dreißigste Lebensjahr noch nicht überschritten, auch nicht schon vorher Fünf Jahre mit oder ohne Unterbrechung auf der Wanderschaft zugebracht haben;
   d. außer den erforderlichen Kleidungsstücken nebst Wäsche ein baares Reisegeld von mindestens Fünf Thalern beim Antritt der Wanderschaft besitzen.

Personen, bei welchen nicht alle diese Erfordernisse vereinigt sind, können auch wenn sonst kein Bedenken obwaltet, nur gewöhnliche Reisepässe erhalten, bei deren Ausstellung übrigens die bestehenden Vorschriften, namentlich auch hinsichtlich der Reisemittel, sorgfältig zu beobachten sind.

In den Wanderpässen und Wanderbüchern ist die Dauer ihrer Gültigkeit, welche einen Zeitraum von fünf Jahren nicht überschreiten darf, auszudrücken.

2) Ausländischen Handwerksgesellen ist der Eintritt in die diesseitigen Staaten und die Fortsetzung ihrer Wanderschaft innerhalb derselben, nur dann zu gestatten, wenn sie mit einem von einer competenten Behörde ihrer Heimath ausgestellten Wanderbuche oder Wanderpasse versehen sind, nach Ausweis desselben in den letzten acht Wochen wenigstens vier Wochen gearbeitet haben, auch alle vorstehend unter Nr. 1. a. b. c. und d. vorgeschriebene Eigenschaften besitzen, welche ein Inländer zur Erlangung eines Wanderpasses bedarf, und sich darüber gegen die erste zur Ertheilung von Pässen befugte diesseitige Behörde an der Grenze, welche das Erforderliche in dem Wanderbuche oder Passe zu vermerken hat, vollständig ausweisen.

3) Kann ein ausländischer übrigens gehörig legitimirter Handwerksgesell durch unverdächtige schriftliche Beweismittel darthun, daß er von einem das betreffende Gewerbe selbstständig betreibenden Inländer ausdrücklich verschrieben worden, so ist er zuzulassen, wenn er nur körperlich gesund ist, und die erforderlichen Reisemittel besitzt, um nach dem pflichtmäßigen Ermessen der Grenz-Behörde ohne Unterstützung an den Bestimmungsort gelangen zu können; doch ist das Wanderbuch oder der Paß alsdann auch nur nach dem Ort seiner Bestimmung zu visiren und sofern die sonstigen Bedingungen nicht vorhanden, die weitere Fortsetzung der Wanderschaft im diesseitigen Staate nicht zu gestatten.

4) Der Wandernde, welcher nach obigen Bestimmungen hinlänglich legitimirt ist, kann zwar die Orte, in welchen er Arbeit suchen will, beliebig selbst wählen, er ist indeß verbunden, der Behörde, welche das Wanderbuch oder den Wanderpaß ausstellt, oder bei dem Eintritte vom Auslande her, oder auch nach Publikation dieser Verordnung, im Inlande zuerst visirt, den nächsten Bestimmungsort, von welchem es bekannt seyn muß, daß daselbst das betreffende Gewerbe betrieben werde, anzugeben, damit sowohl der Bestimmungsort, als auch, wenn dieser über eine Tagereise entfernt ist, die Route und die wahrscheinliche Zahl der Tagereisen dahin in dem Wanderbuche oder Passe bemerkt werden.

5) Gleichmäßig muß er bei weiterer Fortsetzung der Wanderschaft der Polizei-Behörde des ersten und jedes folgenden Bestimmungsortes, den nächstfolgenden namhaft machen und diese hat bei der jedesfalls nöthigen Visirung den von ihm angegebenen anderweiten Bestimmungsort, so wie die Route und die wahrscheinliche Zahl der Tagereisen zu vermerken.

Digitized by Google

6) Von der selbstgewählten Route, welche hiernach aus dem Wanderbuche oder Passe stets hervorgehen muß, darf der Wandernde nicht abweichen. Will er den gewählten Bestimmungsort verändern oder eine andere Route einschlagen, so muß er einer zur Ausstellung von Pässen befugten Polizei-Behörde auf dem zuerst gewählten Wege davon Anzeige machen, damit selbige den Paß unter Angabe der Route und der wahrscheinlichen Reisezeit nach dem neuen Bestimmungsorte visire.

Auch muß der Wandernde, wenn er etwa auf dem Wege Arbeit findet oder erkrankt, in welchem Falle die Fortsetzung der Wanderschaft vor erfolgter Genesung gar nicht zu gestatten ist, oder sonst durch besondere Umstände abgehalten wird, die Reise nach dem Bestimmungsorte in der angegebenen Zeit zurückzulegen, sich bei den betreffenden Orts-Polizei-Behörden melden, damit diese das Wanderbuch oder den Paß visiren und die Veranlassung, so wie die Dauer des Aufenthalts bescheinigen.

7) Wenn der Wandernde im Bestimmungsorte keine Arbeit findet, oder dergleichen nicht annehmen will, so darf er daselbst nicht über die von der Polizei-Behörde festzusetzende Zeit verweilen, deren Dauer alsdann in seinem Passe oder Wanderbuche zu bemerken ist. Findet er Arbeit, so ist, wenn er demnächst die Wanderschaft fortsetzt, bei Visirung des Passes zugleich zu bemerken, wie lange und bei wem er gearbeitet und wie er sich betragen habe.

8) In folgenden Fällen ist die Fortsetzung der Wanderschaft nicht zu gestatten, sondern der Wandernde, nach vorgängiger summarischer Erörterung, mittelst beschränkten Passes und vorgeschriebener Reise-Route, wenn er ein Ausländer ist, über die Grenze, sonst aber an den Ort der Ausstellung des Wanderpasses, wohin auch der dem Wandernden abzunehmende Paß zu senden ist, zurückzuweisen:

a. wenn er von der aus dem Wanderbuche oder Paß hervorgehenden Route abgewichen, auf dem Wege oder am Bestimmungsorte über die vorgeschriebene Zeit verweilt hat und den dadurch begründeten Verdacht eines zwecklosen Umhertreibens nicht zu widerlegen vermag;

b. wenn er, außer dem Fall einer unverschuldeten Krankheit, acht Wochen lang ohne Arbeit gewesen ist, mag die Arbeitslosigkeit übrigens verschuldet oder unverschuldet gewesen seyn;

c. wenn er seine Gewerbsgenossen oder andere Personen um eine Unterstützung angesprochen hat, ohne Rücksicht darauf, ob eine sonstige Bestrafung statt findet oder nicht;

d. wenn er sich eines Verbrechens schuldig gemacht hat, in welchem Fall es sich jedoch von selbst versteht, daß er deswegen zuvörderst zur Untersuchung und Bestrafung zu ziehen ist.

9) Handwerksgesellen, die keine zureichende Legitimations-Documente bei sich führen, ist das Wandern gar nicht zu gestatten. Wenn sie indeß behaup-

ten, selbige verloren zu haben, und solches glaubhaft nachweisen, so sind sie mit einem beschränkten Passe und vorgeschriebener Reise-Route nach dem Orte zu versehen, wo das Wanderbuch oder der frühere Paß zuletzt visirt worden und dort kann ihnen, wenn sie daselbst gearbeitet haben und sich übrigens vollständig zu legitimiren vermögen, ein neuer Wanderpaß statt des verlorenen ertheilt werden. In demselben ist aber der Verlust und die Beschaffenheit des frühern Legitimations-Documents zu erwähnen, auch das letztere durch das Amtsblatt und, wo ein Kreisblatt erscheint, auch durch dieses für ungültig zu erklären, und die inländische Behörde, welche dasselbe ausgestellt, davon zu benachrichtigen. Ist der Fall aber, nach vorstehender Vorschrift, zur Ausstellung eines neuen Wanderpasses nicht geeignet, so sind dergleichen Handwerksgesellen resp. über die Gränze oder an den Ort der Ausstellung des verlorenen Wanderpasses zurückzuweisen.

10) Handwerksgesellen, die mit beschränkter Reise-Route zurückgewiesen werden, dürfen zwar mit Genehmigung der Orts-Polizei-Behörde in den auf ihrem Wege belegenen Orten in Arbeit treten, sonst aber von der Route nicht abweichen, widrigenfalls sie nach den allgemeinen Bestimmungen zu verhaften und nach dem Ort der Ausstellung des früher besessenen Wanderpasses, sonst aber nach der Heimath, sofern diese durch Correspondenz mit den betreffenden Behörden festgestellt worden, auf den Transport zu geben sind.

11) Handwerksgesellen, welche ein Mal an den Ort der Ausstellung des Wanderpasses zurückgewiesen worden, darf erst nach Verlauf von mindestens sechs Monaten ein neuer Wanderpaß unter den ad 1. gedachten Bedingungen ertheilt werden; muß ein solcher Handwerksgesell alsdann wiederum aus irgend einem Grunde zurückgewiesen werden, so ist ihm ein neuer Wanderpaß gänzlich zu versagen und auch ein gewöhnlicher Reisepaß nur mit besonderer Vorsicht unter strenger Beobachtung der allgemeinen Vorschriften, namentlich auch hinsichtlich der Reisemittel, zu bewilligen.

12) Bei dem Antritt der Wanderschaft oder dem Eintritt in das Land ist jeder Handwerksgesell mit vorstehenden Bestimmungen durch Einhändigung eines Abdrucks, welcher dem Wanderpaß oder Wanderbuch, wenn er nicht schon damit verbunden, anzuheften und anzusiegeln ist, bekannt zu machen.

13) Sämmtliche Polizei-Behörden haben sich nach vorstehenden Bestimmungen bei Vermeidung nachdrücklicher Ordnungsstrafen so wie des Ersatzes der Transportkosten für den Fall, daß der Inhaber eines zur Ungebühr ausgestellten oder visirten Wanderbuchs oder Passes auf den Transport gegeben werden muß, auf das Genaueste zu achten, auch die Gast- und Herbergswirthe, Gewerksmeister ꝛc. auf dieselben aufmerksam zu machen und mit näherer Anweisung über ihre Mitwirkung zur Erreichung des Zwecks zu versehen.

Berlin, den 24. April 1833.

Der Minister des Innern und der Polizei.
von Brenn.

N. 150. Aufforderung wegen Geltendmachung der Ansprüche auf die Grund-Entschädigungs-Quoten von dem Straßenbau von Schwerte bis Lethmate.

Das Entschädigungs-Register über die durch den Bau der Kunststraße von Schwerte bis Lethmate vergrabenen Grundstücke und über die etwa sonst zu entschädigenden Gegenstände wird vom 1. Juni dieses Jahrs an, auf vier Wochen, nämlich vom 1. bis zum 14. durch den Bürgermeister Holtschmidt zu Elsey, und vom 15. bis zum 30. Juni durch den Bürgermeister Verhoeff zu Ergste, den dabei Betheiligten zur Einsicht offen gelegt werden.

Indem wir dieses zur allgemeinen Kunde bringen, fordern wir insbesondere diejenigen, welche aus irgend einem, uns zur Zeit unbekannten, Hypotheken- Servitut- oder sonstigen Real-Rechte auf die vergrabenen Grundflächen, Ansprüche auf die ermittelten Entschädigungs-Quoten zu machen gedenken, hierdurch auf, solche innerhalb der obengedachten Frist so gewiß zu erheben und gleichzeitig durch Urkunden, Zeugen oder sonstige Beweise zu begründen, als entgegengesetzten Falls nur an die im Entschädigungs-Register genannten Competenten Zahlung geleistet und jeder etwaige später: Anspruch nicht weiter berücksichtigt werden wird.

Arnsberg, den 16. Mai 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 151. Unterstützung der Hebammen im Jahre 1832.

Die im Laufe des Jahres 1832 im hiesigen Regierungs-Bezirke eingekommenen Beiträge von Trauungen und Geburtsfällen zur Unterstützung bedürftiger Hebammen haben, mit Einschluß des bis jetzt noch verbliebenen Bestandes aus dem Jahre 1831, überhaupt 1703 Thaler 25 Sgr. 2 Pf. betragen.

Es wird dies mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß von dieser Summe 1300 Thaler unter die von den Landräthen in Gemeinschaft mit den Kreisphysikern namentlich vorgeschlagenen würdigsten und bedürftigsten Hebammen auf dem Lande und in kleineren Städten in der Art vertheilt worden sind, daß von 90 Hebammen in 9 Kreisen unseres Verwaltungsbezirks jede 10 Thaler, und von 50 Hebammen in 5 Kreisen jede 8 Thaler erhalten wird. Der nun ferner in Bestand verbliebene Betrag von 403 Thalern 25 Sgr. 2 Pf. wird für unvorhergesehene Unterstützungsfälle und zur Beförderung des Hebammenwesens überhaupt bei der Regierungs-Haupt-Kasse aufbewahrt.

Arnsberg, den 17. Mai 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 152. Arznei-Taxe pro 1833.

Die von der damit beauftragten Special-Commission für das Jahr 1833 ausgearbeitete und von dem unterzeichneten Ministerium genehmigte Arznei-Taxe tritt mit dem 1. Juni d. J. in Wirksamkeit. Es haben sich daher, von dem genannten Termine ab, die Apotheker des Königlich Preußischen Staates, bei Vermeidung der im Medicinal-Edicte vom 27. September 1725 festgesetzten Strafe von fünf und zwanzig Thalern, nach dieser Arznei-Taxe überall genau zu

richten, die dabei betheiligten Behörden aber über deren Befolgung mit pflichtmäßiger Strenge zu wachen.

Berlin, den 1. April 1833.

Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

(gez.) von Altenstein.

In Folge des, von dem Königlichen Ministerio der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in dem Circular-Rescript vom 20. pr. uns ertheilten Auftrags bringen wir vorstehendes Publicandum mit der Bemerkung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die neue Arznei-Taxe pro 1833, das Exemplar zu 10 Silbergroschen, aus dem hiesigen Medicinal-Bücher-Depot (Adresse: an den Regierungs-Haupt-Kassen-Buchhalter und Sportel-Kassen-Rendanten Consbruch hier), so wie auch in Berlin bei dem Buchhändler C. F. Plahn, und in allen übrigen Buchhandlungen der Monarchie zu demselben Preis zu bekommen ist.

Arnsberg, den 19. Mai 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 153. Bedingungen in Absicht der Beweiskraft der Angaben von Königl. Forstschutzbeamten.

Die Gerichte des hiesigen Departements werden auf das Justiz-Ministerial-Rescript vom 25. Februar c. — betreffend die lebenslängliche Anstellung der Forstschutzbeamten — dessen Einrückung in dem 14. Stück Nr. 102. des Arnsberger Regierungs-Amtsblatts unterm 20. v. M. durch das Königl. Hofgericht zu Arnsberg veranlaßt worden, zur Kenntnißnahme und gehörigen Nachachtung hierdurch aufmerksam gemacht.

Hamm, den 24. April 1833.

Königliches Ober-Landesgericht.

N. 154. Pensionszahlungen der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt.

Bei den veränderten Verhältnissen der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt tritt oft der Fall ein, daß die Königl. Kassen und die Commissarien, welche in den Provinzen die Einnahmen und Ausgaben der Anstalt besorgen, die zur Bezahlung der fälligen Wittwen-Pensionen nöthige Summe nicht in Gold, sondern großentheils nur in Silbergeld, vorräthig haben. Die Umwechselung mit dem normalmäßigen Agio von 13⅓ Procent kann aber, sofern die Wittwen nicht selbst die Zahlung in Silbergeld mit diesem Agio-Satze annehmen wollen, nur bei der General-Wittwen-Kasse in Berlin, und zwar erst dann geschehen, wenn die Berechnungen der Provinzial-Kassen und Commissarien, mit den Quittungen der Wittwen belegt, hier eingegangen und richtig befunden sind. Es müssen daher diejenigen Wittwen, welche die ihnen angebotene Zahlung in Silbergeld mit 4 Sgr. auf den Thaler nicht annehmen wollen, entweder ihre Pensionen hier in Berlin auf der General-Wittwen-Kasse, es sey persönlich oder durch einen Mandatarius, gegen Abgabe der vorschriftsmäßigen Quittungen erheben,

oder die Quittungen vorläufig ohne Bezahlung den Provinzial-Kassen und resp. den Commissarien anvertrauen und so lange warten, bis darauf von hier aus die nöthigen Goldzuschüsse remittirt seyn werden, welches erst gegen den Schluß der Monate April und October geschehen kann. Indem die unterzeichnete General-Direction dieses den betreffenden Wittwen hierdurch bekannt macht, bringt sie ihnen zugleich in Erinnerung, daß dieselben kein Recht haben, die Zahlung der Pensionen an einem andern Orte, als hier auf der General-Wittwen-Kasse, zu verlangen, daß die Besorgung dieser Zahlungen durch Königl. Kassen und bestellte Commissarien lediglich als eine Gunst für die Wittwen zu betrachten ist, und daß die General-Wittwen-Kasse sich mit unmittelbaren Uebersendungen von Pensionen an die Wittwen durch die Post nicht befassen kann und wird.

Berlin, den 26. April 1833.

General-Direction der Königl. Preuß. allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt.

v. Bredow. Graf v. d. Schulenburg.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

Nr. 155. Personal-Chronik.

Der bisherige Hofgerichts-Referendar Engelbert Freusberg aus Arnsberg ist zum Regierungs-Referendar ernannt worden.

Der bisherige Vicar Johannes Baptist Ernst zu Schmechten, Regierungs-Bezirks Minden, ist als Vicar zu Westernkotten, im Kreise Lippstadt, präsentirt und als solcher landesherrlich bestätigt worden.

Der bisherige Hülfslehrer Heinrich Banf zu Feudingen ist als provisorischer Lehrer bei der evangelischen Gemeine zu Herzhausen und Frohnhausen, im Kreise Siegen, bestellt worden.

Der Schulamts-Candidat Friedrich Adolph Schmies ist zum Lehrer der katholischen Gemeine in Neheim vom Patron gewählt und provisorisch landesherrlich bestätigt worden.

Der bisherige Schulverwalter zu Langenei, Kreises Olpe, Anton Niklas, ist als ordentlicher Lehrer daselbst definitiv bestellt worden.

Nachweisung

der im Monat April 1833 auf den Haupt-Korn-Märkten des Arnsberg'schen Regierungs-Bezirks bestandenen Fruchtpreise.

Namen der Korn-Märkte.	Weitzen, der Scheffel.	Roggen, der Scheffel.	Gerste, der Scheffel.	Hafer, der Scheffel.	Erbsen, der Scheffel.	Buchweitzen, der Scheffel.	Kartoffeln, der Scheffel.	Heu, der Centner.	Stroh, das Schock.
	im Preußischen Maaß und Gewicht.								
	Rt. Sgr. Pf.	Rt. Sgr. Pf.	Rt. Sgr. Pf.	Rt. Sgr. Pf.	Rt. Sgr. Pf.	Rt. Sgr. Pf.	Rt. Sgr. Pf.	Rt. Sgr. Pf.	Rt. Sgr. Pf.
Hamm	1 21 3	1 12 1	1 3 9	" 23 10	1 17 6	" " "	" 12 10	" 14 "	4 21 9
Hattingen	2 5 6	1 19 "	1 14 "	" 27 "	" " "	1 11 "	" 20 "	" 15 "	5 10 "
Herdecke	1 25 4	1 15 7	1 6 6	1 3 "	" " "	" " "	" 15 "	" 22 "	6 " "
Langschede	1 25 "	1 10 "	1 2 10	" 28 "	1 20 "	" " "	" " "	" " "	" " "
Lippstadt	1 23 "	1 8 3	1 1 3	" 23 "	1 12 6	" " "	" 15 "	" 15 "	4 " "
Menden	1 23 6	1 14 3	1 4 "	" 25 3	1 27 6	" " "	" " "	" " "	" " "
Neheim	1 23 "	1 11 "	1 2 "	" 23 "	1 18 "	" " "	" 12 "	" " "	" " "
Schwerte	1 25 1	1 10 9	1 3 9	" 27 1	" " "	" " "	" " "	" " "	" " "
Soest	1 19 "	1 11 6	1 " 9	" 26 9	" " "	" " "	" 15 "	" 15 "	4 " "
	1 28 9	1 13 "	1 10 9	1 2 "	2 2 3	1 20 "	" 16 "	" 12 "	4 " "
Witten	1 24 11	1 12 6½	1 4 11½	" 26 11	1 21 3½	1 15 6	" 15 1	" 15 6	4 20 3½
Durchschnitts-Preis									

Beilage

zum

21. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 25. Mai 1833.

N. 252. Edictal-Citation unbekannter Militair-Kassen-Gläubiger.

Es hat die Militair-Kasse des zu Hamm gestandenen Füsilier-Bataillons des 27. Infanterie-Regiments für den Zeitraum vom 1. Januar bis inclusive 15. Juni 1832 auf Vorladung ihrer etwaigen unbekannten Gläubiger angetragen.

Alle diejenigen, welche an diese Militair-Kasse wegen Lieferungen an Materialien und Naturalien, wegen gelieferter Arbeiten oder sonst, aus dem angegebenen Zeitraume, Ansprüche zu haben vermeinen, werden daher aufgefordert, diese Ansprüche, sie mögen auf Verträgen oder einem andern Rechtsgrunde beruhen, binnen 6 Wochen bei der betreffenden Kasse, oder spätestens in dem, vor dem Deputirten Ober-Landesgerichts-Referendar von Bismark auf

den 17. September 1833, Vormittags 11 Uhr,

in unserem Geschäftslocale anberaumten Termine anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls dieselben zu gewärtigen haben, daß sie dieser ihrer Ansprüche an die gedachte Militair-Kasse für verlustig erklärt, und an die Person desjenigen werden gewiesen werden, mit welchem sie contrahirt haben.

Naumburg, den 23. April 1833.

Königliches Preuß. Ober-Landesgericht von Sachsen.

N. 253. Diebstahl zu Wetter.

Von einer in dem Nebenhause des Messerschmieds Peter Caspar Klinkmann zu Wetter gestandenen, mit Leinewand überspannten Karre ist entweder am 2. März c. des Abends, oder in der Nacht vom 2. auf den 3. März c. die Leinewand, bestehend aus 5 neuen werchenen Betttüchern und circa 15 bis 16 Ellen graue werchene Leinewand, entwendet.

Indem wir vor dem Ankaufe derselben warnen, fordern wir Jeden auf, das, was zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Entdeckung des Thäters führen könnte, dem Königlichen Inquisitoriate zu Hamm, der nächsten Polizeibehörde, oder uns, sofort anzuzeigen.

Hagen, den 10. Mai 1833.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 254. Steckbrief hinter S. Freundsberg.

Gegen den hiesigen Handelsjuden Selig Freundsberg, welcher sein Waarenlager und seine Handelsbücher bei Seite geschafft und sich auf flüchtigen Fuß gesetzt hat, ist wegen muthwilligen Banquerots die Untersuchung eingeleitet. Da an dessen Habhaftwerdung gelegen ist, so ersuchen wir alle Militair- und Civilbehörden wiederholt, auf denselben vigiliren und im Betretungsfalle ihn an uns abliefern zu lassen.

Marsberg, den 30. April 1833.

Königliches Justiz-Amt.

N. 255. Diebstahl zu Berge.

In der Nacht vom 25. auf den 26. April c. sind dem Ackersmann Caspar Mues genannt Coers zu Berge von zwei auf dem Felde (¼ Stunde von Berge in der Berger-Feldmark an der Mark) stehenden Pflügen folgende Gegenstände entwendet:

zwei lange und zwei kurze Pflugschaaren; zwei Reistern; eine eiserne Spindel; ein Pflugrad; drei sogenannte Atherketten; eine eiserne Kopfsohle,

und hat der Thäter nicht ausgemittelt werden können.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, fordern wir Jeden auf, Alles, was zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der entwendeten Sachen führen könnte, uns oder der nächsten Ortsbehörde sofort anzuzeigen.

Erwitte, den 11. Mai 1833.

Königliches Justiz-Amt.

B. 3. N. 256. Bau einer Pulvermühle zu Aue.

Das Handlungshaus Martin und Compagnie zu Frankfurt a. M. beabsichtigt den Bau einer dritten Pulvermühle zu Aue bei Wingeshausen, welche in der Mitte der schon zu Aue vorhandenen zwei Pulvermühlen und an demselben Wassergraben angelegt werden soll.

Diejenigen, welche gegen diese Anlage gegründete Einreden zu machen haben, werden aufgefordert, solche bei mir binnen einer präclusivischen Frist von 8 Wochen, von heute ab, anzumelden und zu begründen. Einreden, welche später vorgebracht werden, werden nicht beachtet werden.

Berleburg, den 1. Mai 1833.

Der Landrath.

B. L. N. 257. Anlegung einer Papier-Hülfsmühle ꝛc. zu Dahlhausen.

Der Papier-Fabrikant Herr Friedrich Erfurt zu Dahlhausen im Bezirk Schwelm will zur Vervollkommnung seiner vor einigen Jahren daselbst neu angelegten Papiermühle jetzt unweit derselben eine Hülfsmühle, die eine Papierwalze, eine Lumpenschneid-Maschine und ein Riebback enthalten soll, erbauen, auch damit eine Knochenstampfmühle in Verbindung setzen.

Das Werk soll durch ein oberschlächtiges Wasserrad und zwar durch das Wasser des Fostenbaches und des Wülftesbachs betrieben werden.

Indem dies Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden alle diejenigen, die dagegen Einwendungen haben, aufgefordert, solche binnen acht Wochen präclusivischer Frist bei mir und dem Herrn ꝛc. Erfurt anzumelden und zu begründen.

Ein Situationsplan liegt auf hiesiger Kreisstube zur Einsicht offen.

Hagen, den 8. Mai 1833.

Der Landrath.

N. 258. Aufforderung wegen eines unbekannten taubstummen Menschen.

Der nachstehend näher signalisirte taubstumme Mensch ist hier eingebracht, und dessen Herkunft aller Nachforschungen ungeachtet nicht mit Gewißheit zu ermitteln gewesen.

Derjenige, welcher über diesen Menschen, welcher von Reisenden in der Gegend von Berleburg vagabundirend gesehen worden, nähere Auskunft zu geben im Stande ist, wird ersucht, solche unverzüglich an das unterzeichnete Bürgermeister-Amt gelangen zu lassen.

Unna, den 17. Mai 1833.

Der Bürgermeister daselbst.

Person-Beschreibung.

Name, Vorname, Geburts- und Wohnort unbekannt, circa 40 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, mittler Statur, dunkelbraune Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, braune Augen, große und breite Nase, mittlern Mund, spitzes Kinn, braunen Bart, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe. Besondere Kennzeichen: Vor der Stirn 3 Narben, anscheinend durch einen Schlag von einem Pferde herrührend, Zeigefinger der linken Hand verkrüppelt; das Gesicht etwas schief.

Bekleidung: Ein Filzhut, schwarze wollene Halsbinde, braune Weste, graue Jacke von halbwollenem und halb leinenem Zeuge, graue tuchene Beinkleider, blauer leinener Kittel, weiße wollene Socken und Schuhe mit Riemen.

N. 259. Verkauf und Verpachtung einer Fischere bei Dinschede.

Die herrschaftliche Fischerei auf der Ruhr, von der Neuels-Föhr bis an die Dinscheder Brücke, wird am Freitag den 7. Juni l. J., des Morgens 10 Uhr, beim hiesigen Rentamte sowohl zum Verkaufe, als auch zur Zeitpacht auf sechs Jahre, im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt.

Arnsberg, den 16. Mai 1833.

Königliches Rentamt.

N. 260. Verpachtung von drei Teichen bei Obereimer.

Am Samstag den 8. Juni l. J., des Morgens 10 Uhr, werden die unterhalb Obereimer belegenen drei ausgetrockneten Teiche zur Verpachtung auf sechs Jahre im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt.

Arnsberg, den 16. Mai 1833.

Königliches Rentamt.

N. 261. Holzverkauf in der Oberförsterei Glindfeld.

Am Freitag, den 7. Juni, Morgens 9 Uhr pünktlich anfangend, werden im Glindfelder Forste, Distrikt Jungholz, beiläufig

16 Klafter aufgearbeitetes eichen Bau- und Nutzholz,
3 » » » Klobenholz,
30 » » » Kloben- und Knüppelholz und
5 » » » Reiserholz

an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Zusammenkunft ist im Schlage.

Glindfeld, den 9. Mai 1833.

Der Oberförster daselbst.

N. 262. Kunst-Verein für die Rheinlande und Westphalen.

Die General-Versammlung der Mitglieder des Vereins und die Verloosung der angekauften Kunstwerke für das Jahr 1832 wird im Juli oder Anfang August d. J. an einem, künftig näher zu bestimmenden Tage in einem Saale der hiesigen Akademie statt haben, und die damit verbundene Ausstellung in den ersten Tagen des Juli eröffnet werden. Die Künstler, welche geneigt sind, dabei zu concurriren, werden daher ersucht, ihre Werke, wo möglich bis zum 25. Juni d. J., hierher unter der Adresse des Unterzeichneten einzusenden, und denselben zu benachrichtigen, ob und zu welchem Preise sie verkäuflich sind.

Düsseldorf, den 10. Mai 1833.

Schnaase,
z. Z. Secretair des Vereins.

N. 263. Zurückgenommene Steckbriefe.

Zurückgenommene Steckbriefe.

Maria Catharina Boehmer, Beilage zum Amtsblatte pro 1832, Stück 32., Nr. 167.

Dietrich Duxberg, Beilage zum Amtsblatte pro 1832, Stück 51., Nr. 650.

Anton Korte, Beilage Stück 7., Nr. 75.

Friedrich Wilhelm Meisterfeld, Beilage Stück 11., Nr. 134.

Amts-Blatt
der
Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 22.

Arnsberg, den 1. Juni 1833.

N. 157. Gegenseitige Verrichtung von Parochial-Handlungen von Geistlichen beider Religionsparteien.

Die Ertheilung der nach §. 431. Th. II. Tit. 11. des Allgem. Landrechts erforderlichen Erlaubniß des Staats, wenn eine Parochial-Handlung von einem evangelischen Geistlichen bei einem katholischen Eingepfarrten und umgekehrt vorgenommen werden soll, ist für die evangelischen Geistlichen, nach §. 2. Nr. 6. der Consistorial-Dienst-Instruction vom 23. October 1817 bei dem Consistorio, für die katholischen Geistlichen nach §. 2. Nr. 6. der Instruction für die Oberpräsidenten vom 31. December 1825 bei mir nachzusuchen; es wird jedoch die Ertheilung dieser Erlaubniß mit Allerhöchster Genehmigung ein für allemal im erstern Falle den Superintendenten, im zweiten den Landräthen hiermit delegirt. Jene Erlaubniß ist indessen gemäß der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 17. August 1825 auch dann erforderlich, wenn in gemischten Ehen die Taufen und Begräbnisse der Kinder nach dem Willen beider Eltern, von dem Pfarrer der Mutter vorgenommen werden soll, mit der Maßgabe jedoch, daß bei Begräbnissen der Kinder unter 14 Jahren der Pfarrer des Vaters nur so lange für competent zu betrachten ist, als das Kind nicht den Unterricht in der Religion der Mutter zu erhalten angefangen hat. Die Herren Superintendenten und Landräthe, bei denen die Dispensation nachgesucht wird, haben solche kostenfrei zu ertheilen und erstere den Consistorien, letztere mir am Schlusse jeden Jahres die vorgekommenen Fälle anzuzeigen. Vacat-Anzeigen bedarf es nicht. — Der Pfarrer, für welchen die Erlaubniß zu einer ihm nicht zuständigen Parochialhandlung ertheilt worden ist, hat solche in das Kirchenbuch einzutragen und dem compe-

Digitized by Google

tenten Geistlichen anzuzeigen, damit dieser sie gleichfalls (jedoch ohne Nummer) in dem Kirchenbuch verzeichne.

Münster, den 20. Mai 1833.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

N. 158. Empfehlung von Schriften.

Diejenigen Schullehrer, welche sich mit dem Studium der sogenannten „wechselseitigen Schuleinrichtung" beschäftigen und die bekannte Zerrennersche Beschreibung derselben schon gelesen haben, machen wir aufmerksam auf die von dem Seminardirector Ehrlich zu Soest herausgegebenen

6 Wandtafeln zu den Anfangsgründen im Lesen
und
4 Wandtafeln zu den Anfangsgründen im Rechnen

nebst den dazu gehörenden Anweisungen zum Gebrauch derselben zur wechselseitigen Einübung in der Elementarschule. (Soest bei Nasse 1833). Erstere kosten im Ladenpreise $7\frac{1}{2}$ Silbgr., Letztere 6 Sgr.

Münster, den 22. Mai 1833.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

N. 159. Frequenz der Gymnasien und Progymnasien der Provinz Westphalen im Winterhalbjahre $18^{32}|_{33}$.

Die Schülerzahl hat im Winterhalbjahre $18^{32}|_{33}$ betragen auf den

A. Gymnasien.

1.	zu	Arnsberg	125
2.	"	Bielefeld	228
3.	"	Coesfeld	126
4.	"	Dortmund	124
5.	"	Hamm	114
6.	"	Herford	87
7.	"	Minden	148
8.	"	Münster	313
9.	"	Paderborn	282
10.	"	Recklinghausen	76
11.	"	Soest	106
		Summa . .	1729

B. Progymnasien.

1.	zu	Rietberg	54
2.	"	Warburg	55
3.	"	Attendorn	32
4.	"	Brilon	50

5.	" Siegen	62
6.	" Dorsten	28
7.	" Vreden	16
8.	" Rheine	27
9.	" Warendorf	59
	Summa . .	383

Der Abgang auf den Gymnasien war 323 (zur Universität 123, zu andern Bestimmungen 200). Der Zugang betrug 323. Bei den Progymnasien betrug jener 62, (zu Gymnasien und andern Bestimmungen), dieser 82.

Münster, den 15. Mai 1833.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

N. 160. Oeffentliches Lob.

Am 2. März dieses Jahres, Nachmittags nach 4 Uhr, wurde von zwei Bürgern der Stadt Laasphe, Namens Christian Möttendorf und Johannes Schmidt der schon bejahrte Philipp Kötsch aus Hainchen, im Kreise Siegen, an dem Wege zwischen der genannten Stadt und dem Orte Niederlaasphe im Zustande vollkommener Erstarrung auf dem Erdboden liegend angetroffen. Die Bürger, wovon jeder mit einer Last Holz beladen war, warfen diese sofort ab, und trugen den erstarrten Körper, an welchem kein Zeichen des Lebens mehr bemerkbar war, auf ihren Schultern ungefähr ¼ Stunde weit nach Laasphe.

Hier wurden an demselben unter Leitung des Bürgermeisters und des herbeigerufenen Arztes sogleich die geeigneten Rettungs-Versuche angestellt, welche denn auch die erfreuliche Folge hatten, daß der Scheintodte nach Verlauf einer halben Stunde zum Leben wieder erwachte.

Es ist unverkennbar, daß der Christian Möttendorf und der Johannes Schmidt, welche auch bei der Wiederbelebung des ꝛc. Kötsch sich besonders thätig bewiesen, als die Lebensretter desselben zu betrachten sind. Wir finden uns veranlaßt, dies unter dem Beifügen hiermit öffentlich bekannt zu machen, daß einem jeden dieser braven Männer die Rettungsprämie von fünf Thalern zuerkannt worden ist.

Arnsberg, den 21. Mai 1833.

Königliche Regierung.

N. 161. Empfehlung einer Schrift für die Jugend.

Wir machen hierdurch auf eine in der Funkschen Buchhandlung zu Crefeld erschienene Schrift, betitelt: "Der Landwehrmann" aufmerksam, welche in einer gemüthlichen, der heranreifenden Jugend in Volksschulen angemessenen Sprache die wichtigsten Ereignisse aus der Brandenburgischen Geschichte seit dem

siebenjährigen Kriege erzählt, und vorzüglich dazu geeignet ist, in den Herzen der Jugend vaterländische Gesinnungen und Gefühle zu wecken und zu beleben.

Arnsberg, den 22. Mai 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 162. Verbot der öffentlichen Arbeiten und Amtsverrichtungen an Sonn- und Festtagen.

Auf den Grund der Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 26. März 1825 (cf. Amtsblatt vom Jahre 1825. Stück 21. Nr. 529) und mit Bezugnahme auf den Art. 5. unserer Verordnung vom 21. Februar 1817 (Amtsblatt Stück 11. Nr. 123.) die Sonn- und Festtags-Feier betreffend, werden die Redactoren und Censoren von Zeitschriften, Intelligenz- und Wochenblättern hierdurch angewiesen, fortan keine Bekanntmachungen von Behörden oder öffentlichen Beamten über an Sonn- und Festtagen vorzunehmende Amtsgeschäfte in die vorbezeichneten Blätter aufzunehmen.

Auch haben die Polizeibehörden nicht zu gestatten, daß Termine über öffentliche Verkäufe, Verpachtungen ꝛc., welche an einem Sonn- oder Festtage abgehalten werden sollen, durch den Gassenruf oder auf sonstigem Publicationswege angekündigt und zur Kenntniß des Publicums gebracht werden.

Arnsberg, den 23. Mai 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 163. Gebühren der Justiz-Commissarien für frustrirte Termine.

Die Auslegung und Anwendung der unter Nr. 5. Abschnitt I. der Allgemeinen Gebührentaxe für Justiz-Commissarien gegebenen Bestimmungen hat zu verschiedenen Zweifeln und Anfragen Veranlassung gegeben, insbesondere war es zweifelhaft

ob den Justiz-Commissarien, welche bei frustrirten Instructions-Terminen vergeblich vor Gericht erschienen seyen, die in der Gebühren-Taxe am bezeichneten Ort bestimmten Gebühren bewilligt werden dürften.

Des Königs Majestät hat auf einen von dem Justiz-Minister über diesen Gegenstand erstatteten Bericht Allerhöchst bestimmt:

a. daß den Justiz-Commissarien auch für die ohne ihre eigne Schuld versäumten Termine im Laufe der Instruction, zu welchem sie vergeblich erscheinen, eine besondere Schadloshaltung auf Kosten desjenigen, der das Versäumniß verschuldet habe, in Anwendung der Bestimmung Nr. 2. §. 23. Tit. 23. der Prozeß-Ordnung zuzubilligen sey, daß jedoch dabei

b. der festsetzende Richter dahin sehen solle, daß die von dem Sachwalter der andern Partei verschuldete Frustrirung nicht dieser Partei zur Last bleibe, sondern in solchem Falle die Kosten des versäumten Termins von der Liquidation des Sachwalters abgezogen werde.

Da dem Justiz-Minister die weiteren Verfügungen in Gemäßheit dieser **Allerhöchsten Bestimmung überlassen worden sind, so wird zur Befolgung derselben Nachstehendes festgesetzt.**

1) Im Allgemeinen bleibt es bei der Regel, daß der Justiz-Commissar, außer dem für Abwartung der Instruction zu bewilligenden Honorar, für frustrirte Termine im Laufe einer Instanz keine besondern Gebühren, weder von seinem Mandanten, noch von der Gegenpartei verlangen kann.

2) Ausnahme von dieser Regel treten nur dann ein, wenn
   a. die Frustrirung eines Termins nicht ihm selbst, sondern einer Partei, oder dem Sachwalter des Gegners zur Last fällt, und wenn zugleich
   b. in einem dieser Fälle der betheiligte Justiz-Commissar bei Vorlegung der Acten zum Spruch die Gebühren für die frustrirten Termine nach Nr. 5. Abschnitt I. der allgemeinen Gebühren-Taxe, unter Einreichung seiner Manual-Acten besonders liquidirt, zugleich darauf anträgt, den Betrag seiner Gebühren, nach Maßgabe der Bestimmungen unter Nr. 2. §. 23. Tit 23. der Prozeß-Ordnung, derjenigen Partei, welche das Versäumniß entweder selbst oder durch ihren Sachwalter verschuldet hat, im Erkenntniß besonders zur Last zu legen, und der erkennende Richter darauf Rücksicht genommen hat.

   Hat der Justiz-Commissar diese Anträge vor Abfassung des Erkenntnisses unterlassen, so kann später darauf keine Rücksicht genommen werden, eben so wenig, wenn er seine Manual-Acten nicht eingereicht hat.

3) Bei jedem dergleichen Antrage müssen die Manual-Acten des gegenerischen Sachwalters von dem Gericht br. m. erfordert, und dem erkennenden Richter zur Prüfung vorgelegt werden.

4) Dieser hat nicht nur im Allgemeinen die Bestimmungen des §. 23. Tit. 23. der Prozeß Ordnung bei Abfassung aller Erkenntnisse genau zu beachten, sondern auch insbesondere dann, wenn von einem Justiz-Commissar in den Fällen unter Nr. 2. besondere Anträge gemacht worden sind, deren Zulässigkeit an sich, so wie die Schuld der Parteien oder deren Sachwalter, nach den Gerichts- und Manual-Acten sorgfältig zu erwägen, und hiernach im Erkenntniß wegen Tragung der Kosten, sowohl in der Hauptsache, als bei den Nebenpunkten die nöthigen Bestimmungen zu treffen.

5) Findet sich dabei, daß nicht die andere Partei, sondern deren Sachwalter die Frustrirung verschuldet habe, so ist zwar der Partei die Tragung dieser Nebenkosten im Erkenntniß zur Last zu legen, zugleich aber ist darauf zu sehen, daß der Betrag dieser Kosten von der Gebühren-Liquidation des schuldigen Justiz-Commissars abgezogen, und dadurch dessen Machtgeber wieder entschädigt wird.

Liegt die Gebühren-Liquidation des schuldigen Justiz-Commissars dem erkennenden Richter noch nicht vor, so muß deren Einreichung bei Abfassung des Erkenntnisses in der Nebenverfügung veranlaßt, und dabei die Schuld des Justiz-Commissars ausgesprochen werden.

Das Königliche Ober-Landesgericht hat hiernach nicht nur selbst zu verfahren, sondern auch die Untergerichte und Justiz-Commissarien seines Departements hiervon in Kenntniß zu setzen und mit den erforderlichen Anweisungen zu versehen.

Berlin, den 10. April 1833.

Der Justiz-Minister.
(gez.) Mühler.

An
das Königliche Ober-Landesgericht zu Hamm.
I. 480.

Vorstehendes Ministerial-Rescript wird hierdurch zur Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht.

Hamm, den 16. Mai 1833.

Königliches Ober-Landesgericht.

Wegegeld-Erhebung zu Feudingen und Lützel.

Nachdem die Wittgensteiner Straße ferner ausgebaut ist, wird auf Anordnung des Herrn General-Directors der Steuern am 1. Juli d. J. die Barriere von Rippertshausen mit der bisherigen zweimeiligen Hebe-Befugniß nach Feudingen verlegt, und in Lützel eine neue Barriere mit — einstweilen — einmeiliger Hebung errichtet werden.

Münster, den 23. Mai 1833.

Der Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director.
Krüger.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

M. 165. Personal-Chronik.

Dem Apotheker 2ter Classe Peiffer aus Attendorn ist die Erlaubniß zur Anlegung einer Apotheke in Neheim, Kreises Arnsberg, ertheilt und er in dieser Eigenschaft vorschriftsmäßig vereidet.

Beilage

zum

22. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 1. Juni 1833.

N. 264. Steckbrief hinter P Berenbrock.

Der nachstehend signalisirte vormalige Forst-Cassen-Rendant Peter Berenbrock aus Hüsten ist wegen Cassen-Defects zu dreijährigem Festungs-Arreste, wovon ihm die Hälfte erlassen, verurtheilt, hat aber, um sich dieser Strafe zu entziehen, in der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. seinen Wohnort heimlich verlassen, und soll mit zweien Reisegefährten, die mit einem Passe nach London versehen sind, die Reise, dem Gerüchte zufolge, nach Amerika angetreten haben.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Arnsberg, den 28. Mai 1833.

Königliches Criminal-Gericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist aus Menden gebürtig, war wohnhaft zu Hüsten, ist katholischer Confession, 43 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braune Haare, hohe Stirn, graue Augen, braune Augenbraunen, kleine breite Nase, weiten Mund, braunen Bart, spitziges Kinn, runde Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist gesetzter Statur und hat kleine Blatternarben im Gesicht.

N. 265. Steckbrief hinter W. Müller.

Der nachstehend näher signalisirte Wigand Müller, aus Oberhartert im Herzogthum Nassau, ist dringend verdächtig, mit mehreren andern hier inhaftirten Inculpaten verschiedene Diebstähle in den Kreisen Siegen, Olpe und Waldbroel begangen zu haben. Derselbe führt eine vagabundirende Lebensweise und ersuchen wir deshalb alle Civil- und Militairbehörden, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und hierher abliefern zu lassen.

Siegen, den 21. Mai 1833.

Königliches Justiz-Amt Freudenberg.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist 32 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat hellbraune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, braunen Bart, rundes Kinn, längliches Gesicht, etwas blasse Gesichtsfarbe, ist schlanker Statur. Keine besondere Kennzeichen. Kleidung: unbekannt; wahrscheinlich blauer Kittel.

B. 3.
N. 266.
Anlegung einer Papier-Hülfsmühle ꝛc. zu Dahlhausen.

Der Papier-Fabrikant Herr Friedrich Erfurt zu Dahlhausen im Bezirk Schwelm will zur Vervollkommnung seiner vor einigen Jahren daselbst neu angelegten Papiermühle jetzt unweit derselben eine Hülfsmühle, die eine Papierwalze, eine Lumpenschneid-Maschine und ein Riebback enthalten soll, erbauen, auch damit eine Knochenstampfmühle in Verbindung setzen.

Das Werk soll durch ein oberschlächtiges Wasserrad und zwar durch das Wasser des Fostenbaches und des Wülfesbachs betrieben werden.

Indem dies Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden alle diejenigen, die dagegen Einwendungen haben, aufgefordert, solche binnen acht Wochen präclusivischer Frist bei mir und dem Herrn ꝛc. Erfurt anzumelden und zu begründen.

Ein Situationsplan liegt auf hiesiger Kreisstube zur Einsicht offen.

Hagen, den 8. Mai 1833.

Der Landrath.

N. 267.
Verpachtung des Hölter-Zehnten zu Gesecke.

Der herrschaftliche sogenannte Hölter-Zehnten in der Gesecker Feldmark soll am Montag den 10. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Abdinghofe zu Gesecke öffentlich an den Meistbietenden auf ein Jahr verpachtet werden.

Die Beschreibung und Bedingungen können auf der Rentamts-Registratur jederzeit und in dem Termin selbst eingesehen werden.

Lippstadt, den 25. Mai 1833.

Königliches Rentamt.

N. 268.
Verkauf resp. Verpachtung der fiscalischen Jagd in der Wennemer-Feldmark.

Die bei der Theilung der Wennemer-Koppeljagd, dem Fiscus zugefallenen privative Jagd auf der Wennemer-Feldmark, soll alternative zur Verpachtung auf 12 Jahre und zum Verkauf ausgesetzt werden. Termin zur Verpachtung und zum Verkauf ist auf den 26. Juni c., Nachmittags 3 Uhr, in der Behausung des Unterzeichneten angesetzt und werden die Liebhaber ersucht, sich zu der bestimmten Zeit einzufinden.

Meschede, den 19. Mai 1833.

Der Forstmeister daselbst.

B.
N. 269.
Agentur der Aachener-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Unna.

Der Unterzeichnete ist zum Agenten der Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt, und nimmt Versicherungen auf alle Gegenstände, welche nach den Landesgesetzen und den Statuten der Gesellschaft gegen Feuerschaden versichert werden dürfen, an.

Unna, den 18. Mai 1833.

Dingerdiß.

N. 270.
Zurückgenommener Aufruf.

Zurückgenommener Aufruf.

Ein unbekannter taubstummer Mensch, Beilage Stück 21, Nr. 258.

Amts-Blatt der Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 23.

Arnsberg, den 8. Juni 1833.

N. 166. Gesetz-Sammlung Nr. 6.

Das 6. Stück der Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 1423. Allerhöchste Kabinetsorder vom 13. April 1833, den Recurs gegen Straf-Resolute in Stempelsachen betreffend.

Nr. 1424. Allerhöchste Kabinetsorder vom 17. April 1833, betreffend die Einführung des Personalarrestes in Handelssachen in den zum Jurisdictionsbezirke des Rheinischen Appellationsgerichtshofes zu Köln gehörigen, auf dem rechten Rheinufer gelegenen Landestheilen.

Nr. 1425. Allerhöchste Kabinetsorder vom 20. Mai 1833, betreffend das Verbot des Besuchs fremder Universitäten.

N. 167. Empfehlung eines Schulbuchs.

Die zu Bielefeld bei August Velhagen erschienene Schrift:

Kurzer Abriß der Pflanzenkunde zum Unterrichte an höheren Lehr-Anstalten, von L. V. Jüngst, Lehrer am Gymnasium zu Bielefeld,

verdient wegen der Uebersichtlichkeit und Deutlichkeit, Kürze (nur 7 Bogen) und Wohlfeilheit die Aufmerksamkeit der Schulvorstände.

Münster, den 29. Mai 1833.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

N. 168. Tilgung der Schulden der Judenschaft des Herzog-

In Verfolg unserer, in dem diesjährigen Amtsblatte Stück 9. Nr. 67. erlassenen Bekanntmachung vom 20. Februar c. wird den Betheiligten hierdurch eröffnet, daß von den auf der Judenschaft des Herzogthums Westphalen haftenden Kapital-Schulden schon wiederum ein Kapital von 3000 Thlr. gemein Geld,

thums Westphalen.

welches nach dem jetzt bestehenden Kurse der Münzsorten, worin solches obligationsmäßig dargeliehen, zur Summe von 2475 Thalern 27 Sgr. 4 Pf. Preußisch Courant waradirt, abgelegt worden ist.

Durch diese und die früher erfolgten Ablagen hat sich nunmehr seit dem Jahre 1816 die Schuldenlast um 29,409 Thlr. 29 Sgr. 9 Pf. vermindert.

Arnsberg, den 28. Mai 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 169. Verlegung der Steuerkasse von Blankenstein nach Hattingen.

Der Steuer-Empfänger Giesler zu Blankenstein wird am letzten Tage dieses Monats seine Wohnung und Kasse von da nach Hattingen verlegen, jedoch in den ersten Tagen eines jeden Monats einen Lokal-Empfang in Blankenstein abhalten; welches den dortigen Steuerpflichtigen zur Nachachtung bekannt gemacht wird. Arnsberg, den 29. Mai 1833.

Königliche Regierung,
Abthl. für die Verwaltung der directen Steuern, der Domainen und Forsten

---

N. 170. Zusammentritt der Departements-Super-Revisions Commission.

Die Departements-Super-Revisions-Commission für den Regierungs-Bezirk Arnsberg wird in dem laufenden Jahre ihre Sitzungen abhalten:

a. am 4. Juli c. zu Iserlohn

für die Kreise Iserlohn, Altena, Olpe, Hagen, Bochum, Dortmund und Hamm;

b. am 6. Juli c. zu Arnsberg

für die Kreise Arnsberg, Soest, Lippstadt, Brilon, Wittgenstein, Siegen und Meschede.

Es haben sich vor dieselbe zu gestellen:

1) sämmtliche seit dem 1. Juli v. J. von den Truppentheilen wegen Körperfehler als vorläufig dienstunfähig entlassene Militairpflichtige;
2) die zum einjährigen freiwilligen Dienst berechtigten jungen Leute, welche entweder von den Truppen wegen körperlicher Fehler zurückgewiesen, oder von der Departements-Prüfungs-Commission für gänzlich dienstuntauglich erklärt worden sind, und zwar beide Klassen in so weit, als die Super-Revisions-Commission ihre Unfähigkeit zum activen Militairdienste noch nicht bestätigt hat; endlich
3) alle aus einem sonstigen Grunde an die Super-Revisions-Commission verwiesene militairpflichtige Individuen.

Die vorstehend bezeichneten, dem Militair-Nexus unterworfenen Personen werden daher hiermit aufgefordert, sich in den angegebenen Terminen respective zu Iserlohn und Arnsberg, Morgens 6 Uhr, bei Vermeidung nachdrücklicher Ahndung, unfehlbar persönlich zu gestellen und ihre Entlassungs- oder anderweiten Atteste der Commission zum erforderlichen Gebrauche vorzulegen.

Arnsberg, den 3. Juni 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 171. Personal-Chronik.

Der bei dem Land- und Stadtgericht zu Duisburg fungirende Justiz-Commissarius Johann Michels ist durch das Justiz-Ministerial-Rescript vom 9. April 1833 zugleich zum Notarius im Bezirke des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Hamm, mit Anweisung seines Wohnorts in Ruhrort, bestellt worden.

Hamm, den 14. Mai 1833.

Königliches Ober-Landesgericht.

N. 172. Bergpolizeiliche Verordnung wegen Sicherung der Schachtöffnungen auf den Gruben des Bergamtsbezirks Siegen.

Die nachstehende, von der Königl. Oberhauptmannschaft im Ministerio des Innern unterm 26. April c. genehmigte, bergpolizeiliche Verordnung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Bonn, den 14. Mai 1833.

Königl. Preuß. Rheinisches Ober-Bergamt.

Bergpolizeiliche Verordnung wegen Sicherung der Schachtöffnungen auf den Gruben des Bergamtsbezirks Siegen.

Da bei der auf den Gruben des Siegener Bergamtsbezirks üblichen Ueberrüstung der Schächte und Gesenke, die an den Mündungen derselben arbeitenden Förderleute stets der Gefahr ausgesetzt sind, beim Ausgleiten in den Schacht zu stürzen und häufige Unglücksfälle die mangelhafte und gefährliche Einrichtung solcher Ueberrüstungen erwiesen haben, so sehen wir uns veranlaßt, Folgendes allgemein zu verordnen.

§. 1.

Auf allen neu anzulegenden Mündungen von Schächten und Gesenken soll das Geviere, welches aus der Hängebank und den die Haspelstützen tragenden Pfühlbäumen zusammengesetzt ist, mit seiner ganzen Stärke über der Sohle der Schachtkaue, oder der Hängebank hervorstehen.

§. 2

Damit dieses auf eine der Haltbarkeit des Schachtes nicht nachtheilige Weise geschehe, so soll besagtes Geviere auf hinreichend starken Holzstämmen (Rüsthölzern) ruhen, die im rechten Winkel mit dem Streichen des Schachtes, in einem Abstande von einander gelegt sind, welche der Länge des Schachtes oder Gesenkes entspricht, und deren obere Kante mit der Sohle der Schachtkaue correspondirt.

§. 3.

An allen bereits bestehenden Mündungen von Schächten und Gesenken müssen Schwellhölzer auf die Hängebank festgenagelt werden, und zwar so hoch, daß deren obere Kante wenigstens 6 Zoll über der Sohle der Schachtkaue oder der Hornstatt hervorsteht.

§. 4.

Ferner sollen auf allen mit Haspeln versehenen Schächten und Gesenken

an jeder langen Seite und bei donlägigen Gesenken auf der liegenden Seite zwei Streben angebracht werden, die mit ihrem obern Ende oben an den Haspelstützen, mit ihrem untern an der Hängebank befestigt werden. In der halben Höhe einer jeden Strebe wird nach außen eine Klammer oder Handhabe angeschlagen, die dem Arbeiter beim Abziehen der Kübel nicht nur zum Anhalten sondern auch dazu dienen soll, daß man durch dieselbe, sobald nicht gefördert wird, eine Stange zieht, und auf diese Art die lange Schachtseite sichert.

§. 5.

Alle Mündungen der Tageschächte ohne Ausnahme, welche nicht zur Förderung oder zum Anfahren der Bergleute benutzt werden, sollen mit einem Gatter von Latten oder Stangen belegt werden.

§. 6.

Nähere Anweisung über die vorgenannten Sicherungs-Vorrichtungen erhalten die Vorsteher der Gruben bei den betreffenden Revier-Geschworenen, bei welchen zugleich eine Zeichnung von dieser Vorrichtung deponirt ist.

§. 7.

Innerhalb 3 Monaten von dem heutigen Tage ab, müssen alle Mündungen von Schächten und Gesenken mit den vorgeschriebenen Sicherungs-Vorrichtungen versehen seyn, so wie künftig keine andere Art von Ueberrüstung, als die in §. 1. angeordnete bei neuen Schächten, zugelassen werden soll.

§. 8.

Alle Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen sollen als Vergehen gegen bergpolizeiliche Verordnungen mit einer Geldstrafe von ein bis fünf Thalern, oder nach Umständen mit Ablegung nachlässiger Steiger bestraft und der Betrieb sofort bis zur Sicherstellung des Schachtes oder Gesenkes eingestellt werden.

§. 9.

Gegenwärtige Verordnung ist durch die Amtsblätter der Königl. Regierungen zu Düsseldorf, Cöln, Coblenz und Arnsberg zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Bonn, den 29. März 1833.

Königl. Preuß. Rheinisches Ober-Bergamt.

Beilage

zum

23. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 8. Juni 1833.

N. 271. Steckbrief hinter F. W. Meisterfeld.

Der nachstehend signalisirte, wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogene Vagabund Friedrich Wilhelm Meisterfeld von Herdecke, hat am 19. d. M. Gelegenheit gefunden, aus der hiesigen Gefangen-Anstalt zu entweichen.

Wir ersuchen alle Behörden, denselben zu verhaften und uns vorführen zu lassen. Hamm, den 24. Mai 1833.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist seines Gewerbes ein Tagelöhner, katholischer Confession, 40 Jahre alt, 5 Fuß 9 Zoll groß, hat blonde Haare, flache Stirn, blonde Augenbrauen, blaue Augen, lange Nase, großen Mund, mangelhafte Zähne, blonden Bart, spitzes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, längliche Gesichtsbildung, ist schlanker Gestalt und spricht hoch- und plattdeutsch. Besondere Kennzeichen: Blatternarbig und krumme Beine.

N. 272. Diebstahl zu Schwelm.

In der Nacht vom 4. auf den 5. April c. sind von der Bleiche des Kaufmanns August Sternberg hieselbst 6 Paar Zwirn $^5/_8$ Bleiche, entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieses Zwirns fordern wir Jeden auf, die zur Ausmittelung des Thäters und Herbeischaffung der gestohlenen Sachen führenden Umstände, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Schwelm, den 21. Mai 1833.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 273. Steckbrief hinter H. Brüning, auch J. Drolshagen genannt.

Der Fuhrknecht Heinrich Brüning aus Wambeln, Kirchspiels Rhynern, Kreises Hamm, welcher zuletzt unter dem Namen Johann Drolshagen aus Altenbüren, bei dem Feilenschmidt Christoph Spiegenbach auf dem Wengenberge bei Breckerfeld gedient, und sich von diesem in der Nacht vom 30. April auf den 1. Mai d. J. heimlich entfernt hat, ist dringend verdächtig, eine schwarze tuchene Kappe, mit schwarzen ledernem Schirme und Wachstuch, drei blaue leinene Kittel, ein gestriktes weißes wollenes Kamisol, mit weißen knöchernen Knöpfen, ein Kamisol mit schwarzen hörnernen Knöpfen, nebst einer Weste mit weißen Knöpfen und einer Hose von blauem wollenen Tuche, eine mehr alte Weste von grobem blauem wollenen Tuche, eine nankingene blau und weiß gestreifte Hose, eine

blaue leinene Hose, eine mit Silber beschlagene Pfeife, bestehend aus einem porzellainenem Kopfe mit der Aufschrift »Fliehet all ihr Sorgen«, einem schwarzem hornenen Abgusse und desgleichen Rohr mit silberner Kette, einen schwarz und weißen ledernen Tabacksbeutel, ein neues Mannshemd, gezeichnet C. S., ein Paar Schuhe, 2 Paar weiße und 1 Paar graue wollene Socken, ein rothes kattunenes Halstuch, ein roth und weiß gestreiftes Taschentuch und mehrere Thaler baares Geld diebischer Weise mitgenommen zu haben.

Alle Polizeibehörden werden ersucht, auf den nachstehend näher beschriebenen Brüning oder Drolshagen zu achten und ihn im Betretungsfalle uns zuführen zu lassen.

Hagen, den 25. Mai 1833.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Personen-Beschreibung.

Derselbe ist etwa 35 Jahre alt, ungefähr 5 Fuß 6 Zoll groß, hat röthlich braune Haare, desgleichen Bart und Augenbraunen, kleine blaue Augen, ordinaire Nase und Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe und ein volles rundes Gesicht.

B. N. 274. Verkauf der zum Küsterei-Fonds in Stiepel gehörenden Immobilien.

Nachstehende zum Küsterei-Fonds in Stiepel gehörende Immobilien als

1) das Wohnhaus nebst Hofraum im Dorfe, abgeschätzt zu 200 Thlr.
2) der Garten im Ufer . . . . . 45 »
3) der Garten am Loh . . . . . 15 »
4) das Ackerland in Oberstiepel . . . . . 30 »
5) der Holzgrund in der Egge . . . . . 275 »

so wie das auf letzterem befindliche eichen Holz, welches sich hauptsächlich zum Grubenbau eignet und zu 474 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzt ist, sollen mit Vorbehalt der höhern Genehmigung öffentlich verkauft werden.

Termine zum Holz-Verkauf habe ich auf Freitag den 21. Juni c., Morgens 8 Uhr, an Ort und Stelle, und zum Verkauf der Immobilien auf 3 Uhr Nachmittags, selbigen Tages, in der Behausung des Wirths Aghte in Stiepel angesetzt.

Kauflustige werden zum Erscheinen hierdurch unter dem Bemerken eingeladen, daß die Beschreibung und Verkaufs-Bedingungen bei mir eingesehen werden können. Blankenstein, den 20. Mai 1833.

Der Bürgermeister daselbst.

B. N. 275. Abhaltung eines Vieh- und Kram-Marktes zu Attendorn.

Mittelst Verfügung des Königlichen hohen Ober-Präsidiums und der Königl. Hochlöblichen Regierung vom 16. und resp. 26. November v. J. ist die Abhaltung eines Viehmarkts in der Stadt Attendorn

am 1. Juli jeden Jahrs

gestattet, an welchem Tage hier auch Krämermarkt gehalten wird.

Indem ich dem Publicum hiervon Kenntniß gebe, mache ich zugleich darauf

aufmerksam, wie von dem Vieh, welches zum Markte gebracht wird, kein Pflaster- und Brückengeld entrichtet zu werden braucht.

Attendorn, den 18. Mai 1833.

Der Bürgermeister daselbst.

N. 276. Pferde-Diebstahl auf der Schwerter-Heide.

Am 27. dieses Monats, Abends zwischen 10 und 11 Uhr ist dem Claas auf der Schwerter-Heide das unten näher beschriebene Ackerpferd aus dem Stalle entwendet worden. Er hatte nur dieses Pferd und mußte damit sein Brod verdienen — um so härter ist für ihn dieser Verlust — und um so bereitwilliger wird daher derjenige seyn, welcher dieses Pferd etwa angekauft hat, oder Nachricht davon geben kann, wo sich solches befindet, mir Mittheilungen davon zu machen; so wie ich auch zu allen Polizei-Behörden das Vertrauen hege, daß dieselben durch ihre Untergebenen Nachforschungen nach diesem gestohlenen Pferde anstellen lassen und auch die Gend'armerie gewiß ein Gleiches thun wird.

Schwerte, den 28. Mai 1833.

Der Bürgermeister daselbst.

Beschreibung des Pferdes.

Schwarz- oder dunkelbrauner Wallach, stark 16 Hand hoch, 6 Jahre alt, ohne Abzeichen vor dem Kopfe, auf dem Rücken aber, wo der Sattel zu liegen kömmt, hat er zwei weiße Fleckchen, wovon das auf der linken Seite etwas größer ist. Er war an allen vier Füßen beschlagen.

N. 277. Verkauf von Dom. Grundstücken zu Dortmund.

Am Samstag den 22. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen auf der hiesigen Rentamts-Stube folgende Domanial-Besitzungen, als:

A. zum freien Ankauf

1) 10 Morgen 147 3/8 Ruthen Ackerland, vor dem Burgthor bei Dortmund belegen, der Lohkamp genannt, an Kaufmann Landfermann bisher verpachtet;
2) 7 Morgen 87 1/2 Ruthen Acker, in der Dortmunder-Feldmark am Gericht belegen, verpachtet an Korbmacher Becker;
3) 6 Morgen 81 Ruthen Acker daselbst, am alten Rade belegen, an den Branntweinbrenner Böcker verpachtet;
4) 2 Morgen 10 3/4 Ruthen Acker daselbst, am Steinwege belegen, dem Kaufhändler Brüggmann verpachtet;
5) 2 Morgen 90 Ruthen Ackerland daselbst, am Leierwege belegen, dem Jacob Kaupe verpachtet;
6) die Fischereiberechtsame in der Ruhr, bei Westhofen, in der obersten Reichsfrede benannt, verpachtet dem Rentmeister Stratmann zu Haus Ruhr;

B. zum Ankauf mit Uebernahme eines Grundzinses

7) die Braucks-Hufe bei Westhofen an der Ruhr, bestehend aus beiläufig 29 Morgen 37 Ruthen Ländereien und 17 Morgen 24 Ruthen Holzantheil in der Westhofer-Reichsmark, an Weber zu Westhofen bisher verpachtet;
8) die Herberts-Hufe daselbst, beiläufig 17 Morgen 107 Ruthen Ländereien nebst 15 Morgen 89 1/4 Ruthen Holzantheil in der Westhofer Reichsmark und ein-

schließlich der beiden dem Huster und Korte besonders verpachteten Steinbrüche

öffentlich an den Meistbietenden ausgesetzt werden.

Kauflustige werden hierdurch mit dem Bemerken eingeladen, daß die Vorwarden hier zur Einsicht offen liegen.

Dortmund, den 29. Mai 1833.

Königliches Rentamt.

N. 278. Verkauf von Dom. Besitzungen zu Dortmund.

Am Mittwoch den 26. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen auf der hiesigen Rentamtsstube folgende Domanial-Besitzungen, als:

1) Ackerland im Westfelde bei Lütgendortmund, beiläufig 1 Morgen 28 Ruthen 96 Fuß, dem Friedrich Jürck verpachtet;
2) desgleichen in der Ostvoede daselbst, neben Stratmanns Land belegen, beiläufig 3 Morgen 29½ Ruthen groß, verpachtet an Lürcke Hasselhoff;
3) desgl. in der Westvoede daselbst, neben Wegemanns Land gelegen, beiläufig 126¼ Ruthen groß, an Wolter May verpachtet;
4) desgleichen daselbst hinter Vedderkamp belegen, beiläufig 29 Ruthen 17 Fuß groß, an Kersebom verpachtet;
5) Acker an der Wattenscheider-Heide, neben Wattenscheider-Communal-Land belegen, beiläufig 3 Morgen 24 Ruthen groß, an Große Thie zu Westenfeld verpachtet;
6) Ackerland bei Westenfeld, bestehend aus;
   a. dem Camanns-Kämpchen genannt, beiläufig 170 Ruthen 89 Fuß groß,
   b. » Drachenkamp » » 3 Morgen 56 Ruthen 96 Fuß,
   c. » Lande auf der Höhe » » 3 » 134 » 84 »
   d. » Land in den krummen Aeckern » 1 » 129 » 35 »
   dem Landwirth Köller zu Westenfeld verpachtet;
7) 6 Morgen 57 Ruthen 42 Fuß Acker, in der Gemeinde Westenfeld, der Oesterfelds- auch Thiekamp genannt, an Camann zu Westenfeld verpachtet;
8) 6 Morgen 51 Ruthen Acker, im Wattenscheider-Felde, der Hohestein genannt, dem Humann zu Wattenscheid verpachtet;

zum freien Ankauf öffentlich an den Meistbietenden ausgesetzt werden.

Kauflustige werden hierdurch mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufs-Bedingungen hier täglich zur Einsicht offen liegen.

Dortmund, den 29. Mai 1833.

Königliches Rentamt.

N. 279. Verkauf von Dom. Besitzungen zu Hoerde.

Am Freitag den 28. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, sollen in der Behausung des Gastwirths Herrn Wormstall zu Hörde folgende in der Hördeschen Feldmark belegene Domanial-Besitzungen, als:

1) 147 Ruthen 47 Fuß Ackerland, am grünen Wege, dem Herrn Spämann verpachtet;
2) 1 Morgen 151 Ruthen 37 Fuß Acker, am Kirch- oder Bruchwege, dem Soer verpachtet;

3) 3 Morgen 92 Ruthen 39 Fuß Ackerland, aufm Schilde, dem Glady verpachtet;
4) 6 Morgen 90 Ruthen 89 Fuß Ackerland, am Schliggensiepen, in zwei Parzellen, dem Storck zu Benninghofen und Cöddermann zu Hörde verpachtet;
5) 8 Morgen 174 Ruthen 84 Fuß Ackerland, auf der Kluse genannt, dem Franz Kost zu Hörde verpachtet;
6) 10 Morgen 98 Ruthen 71 Fuß Ackerland, auf der Becke genannt, dem Landwirth Steffen zu Benninghofen verpachtet;
7) ein Garten am grünen Wege, beiläufig 61 Ruthen 76 Fuß groß, dem Bürger Samann zu Hörde verpachtet;

im öffentlichen Meistgebote zum freien Ankauf ausgesetzt werden.

Kauflustige werden hierdurch mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen hier täglich zur Einsicht offen liegen.

Dortmund, den 29. Mai 1833.

Königliches Rentamt.

N. 280. Verkauf resp. Verpachtung von Dom. Besitzungen zu Mülheim.

Am 18. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, sollen auf der Domaine Mülheim
1) mehrere Wiesen, die Herrnwiese, Kemnawiese, Mühlenwerths-, Bruch-, Oel-Wiese und andere,
2) die Nachweide auf diesen Wiesen,
3) 66 Morgen Land in der Geckesheide und Hausstätte bei Uelde

im Meistgebote anderweit verpachtet werden.

Gleichzeitig sollen auch daselbst die Martini d. J. pachtlos werdenden Fischereien auf dem Möhnefluße zur grundzinsweisen Veräußerung ausgesetzt werden.

Die nähere Beschreibung und Bedingungen liegen vorher hier und im Verkaufs-Termine zur Einsicht offen.

Lippstadt, den 29. Mai 1833.

Königliches Rentamt.

N. 281. Verkauf von Dom Grundstücken zu Rüthen.

Am 19. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, sollen auf der Rentamtsstube zu Rüthen 2 Morgen 149 Ruthen Ackerland auf der Haar und 23 Ruthen Gartenland auf dem Schlangenberge zur grundzinsweisen Veräußerung im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt werden.

Die nähere Beschreibung und Bedingungen liegen vorher hier und im Verkaufs-Termine zur Einsicht offen.

Lippstadt, den 29. Mai 1833.

Königliches Rentamt.

N. 282. Verkauf von Dom. Grundstücken beim Rentamte Lippstadt.

Am 20. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, sollen auf dem Abdinghofe zu Gesecke circa 10 Morgen Ackerland, im Stolperfeld und auf dem Brink bei Gesecke, auch 77 Morgen Land bei Störmede,

und am 21. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, auf der Rentamtsstube zu Lippstadt

5 Morgen Land, am Scheidebusche bei Lippstadt, so wie 47 Ruthen Land im Reismeierfeld bei Eikeloh, im Meistgebote grundzinsweise verkauft werden.

Nähere Beschreibung und Bedingungen liegen vorher hier und im Verkaufstermine zur Einsicht offen.

Lippstadt, den 29. Mai 1833.

Königliches Rentamt.

N. 283. Fruchtverkauf zu Soest.

Am Freitag den 14. Juni d. J., Morgens 11 Uhr, sollen in dem vormaligen Rentamts-Gebäude, auf dem Stift Walburg hierselbst, ungefähr

17 Scheffel Weitzen,
1010 » Roggen,
1201 » Gerste,
86 » Hafer,
2 » Erbsen,
2 » Mulfterkorn,
½ » Rübsaamen

meistbietend verkauft werden.

Soest, den 30. Mai 1833.

Königliches Rentamt.

N. 284. Verkauf von Dom. Grundstücken bei Werl.

Im Auftrage Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung werden die nachbenannten, zur Receptur Werl gehörigen Ackerländer im öffentlichen Meistgebote zum Verkaufe ausgesetzt:

1) 1 Morgen 41 Ruthen 80 Fuß auf'm Hönigen, Flur VII. Nr. 63., bisher verpachtet an Herrn Thierarzt Wolf zu Werl;
2) 1 Morgen 78 Ruthen 35 Fuß an Lütchen Schleitwege, Flur VII. Nr. 155., verpachtet an Theodor Sörries daselbst;
3) 3 Morgen 52 Ruthen 85 Fuß in Limburg am Pfade, Flur VI. Nr. 200., verpachtet an Friedrich Reisch daselbst;
4) 1 Morgen 79 Ruthen 85 Fuß an der Roshege, Flur VII. Nr. 387, verpachtet an Adam Rinsche daselbst;
5) 1 Morgen 116 Ruthen 84 Fuß in der Rotishecke, oder am Lütchen Schleitwege, Flur VII. Nr. 364., verpachtet an Theodor Sörries daselbst;
6) 1 Morgen 116 Ruthen 84 Fuß daselbst, Flur VII. Nr. 364., verpachtet an Caspar Nunnemann daselbst;
7) 1 Morgen 116 Ruthen 84 Fuß daselbst, Flur VII. Nr. 364., verpachtet an Ludolph Stemann daselbst;
8) 1 Morgen 116 Ruthen 83 Fuß daselbst, Flur VII. Nr. 364., verpachtet an Caspar Nunnemann daselbst.

Der Termin ist auf Mittwoch den 3. Juli l. J., des Morgens 9 Uhr, bei

der Receptur Werl bestimmt. Die Verkaufsbedingungen liegen bei dem Königlichen Executor Reisch zu Werl zur Einsicht.

Arnsberg, den 30. Mai 1833.

Königliches Rentamt.

N. 285. Holzverkauf in der Oberförsterei Obereimer

In der Oberförsterei Obereimer sollen nachstehende Holzverkäufe im öffentlichen Meistgebote abgehalten werden, wozu Kauflustige sich in den anberaumten Terminen einfinden wollen:

1) am 17. dieses Monats im Schutzbezirk Stemel, Distrikt Herrnholz der Verkauf von
   a. 50¾ Klafter buchen Knüppel- und
   b. 21 » kiefern Knüppelholz

   Zusammenkunft des Vormittags 9 Uhr im Buchenschlage bei den am Herrnholz belegenen Wenniglober Wiesen.

2) Am 18. d. M., Vormittags, in der Niedereimer Mark, und zwar:
   a. Distrikt Stemberg der Verkauf von:
      aa. 2 eichen Nutzblöcke,
      bb. 3½ Klafter eichen Scheit- und Knüppel- und
      cc. 31 » buchen Scheit- und Knüppelholz;
   b. Distrikt Hülsberg von
      aa. 37½ Klafter eichen Scheit- und Knüppelholz und
      bb. 1 starker eichen Nutzblock von 283 c' und
   c. Distrikt Scharfenberg (nahe an der Chaussee von Arnsberg nach Soest) von 29 Klafter buchen Scheit- und Knüppelholz.

   Zusammenkunft des Vormittags 8 Uhr beim Förster Holzapfel zu Niedereimer.

3) Am 18. d. M., Nachmittags, im Schutzbezirk Breitebruch, auf der Grenze zwischen dem fiscalischen und Interessenten-Antheil der Delecker Mark der Verkauf von 149 Klafter buchen gemischtes Knüppel- und Reiserholz.

   Zusammenkunft des Nachmittags 2 Uhr beim Förster Metzler zu Breitebruch.

4) Am 19. d. M. im Schutzbezirk Neuhaus, und zwar:
   a. auf der Grenze zwischen dem fiscalischen Antheil und dem Beerbten-Antheil der Syringer Mark, zwischen der Möhne und dem Remweg, der Verkauf von 153 Klafter gemischtes buchen Knüppel- und Reisholz;
   b. im Stockumer Sundern, Distrikt Große-Brüche, von 4 Stück eichen Nutzblöcke und
   c. im fiscalischen Antheil der Syringer Mark, Distrikt Hinckengehre, von 11¼ Klafter eichen Brennholz;
   d. im fiscalischen Antheil der Syringer Mark, Distrikt Kühl von
      44 Klafter buchen Scheit- und Knüppel- und
      22 » buchen Knüppelholz.

Zusammenkunft des Vormittags 9 Uhr auf der aufgehauenen Grenze zwischen dem fiscalischen und Beerbten-Antheil der Syringer Mark, zunächst dem Remwege, und

5) am 20 d. M. gleichfalls im Schutzbezirk Neuhaus und zwar:

a. im fiscalischen Antheil der Cörbecker Mark, Distrikt Humpertsberg, zunächst dem Wege von Arnsberg nach Neuhaus, der Verkauf von

33½ Klafter buchen Scheit- und Knüppel- und

8½ » buchen Knüppelholz;

b. im fiscalischen Antheil der Cörbecker Mark, Distrikt Hellerberg, an den vorigen Distrikt grenzend, von

112 Klafter buchen Scheit- und Knüppel- und

11 » buchen Knüppelholz.

Zusammenkunft des Vormittags 10 Uhr, im Schlage Humpertsberg am Arnsberg-Neuhauser Wege.

Obereimer, den 4. Juni 1833.

Der Oberförster.

N 286. Verding von Bauarbeiten zu Arnsberg

Nächsten Montag, den 10. Juni, Nachmittags 2 Uhr, sollen verdungen werden:

1) das Fällen, Beschlagen, Schneiden und Anfahren des zur diesjährigen Reparatur der hiesigen sogenannten Jägerbrücke erforderlichen Holzes;

2) Einrichtung eines Stallraums zur Stube in dem Forsthause zu Dammberg bei Rumbeck.

Geeignete Unternehmungslustige wollen sich zu der bestimmten Zeit im Hause des Unterzeichneten dahier einfinden.

Arnsberg, den 3. Juni 1833.

Der Bau-Inspector Plaßman.

N. 287. Patent-Verleihung.

Dem Kaufmann Friedrich Accum zu Berlin ist ein Patent auf eine Radschmiere, so weit sie als neu und eigenthümlich zu erachten, gültig fünf nach einander folgende Jahre, vom 6. Mai 1833, dem Ausfertigungstage, an gerechnet, und im ganzen Umfange des Preußischen Staats, ertheilt worden.

Amts-Blatt
der
Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 24.

Arnsberg, den 15. Juni 1833.

Das 7. Stück der Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 1426. Verordnung, über den Mandats-, den summarischen und den Bagatellprozeß, vom 1. Juni 1833. N. 173. Gesetz-Sammlung Nr. 7.

N. 174. Verordnung wegen Verhütung und Löschung der Waldbrände.

Da in der neuesten Zeit Fälle vorgekommen sind, wo bei entstandenen Waldbränden die Bestimmungen der für das Herzogthum Westphalen noch gültigen Verordnung vom 28. Juni 1803 nicht gehörig befolgt worden sind; so sind wir veranlaßt, diese Verordnung im Nachstehenden aufs Neue zur allgemeinen Kunde zu bringen, und den Bürgermeistern und Orts-Vorständen zur Pflicht zu machen, in vorkommenden Fällen auf die Befolgung derselben gemessenst zu halten.

Arnsberg, den 4. Juni 1833.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, der Domainen und Forsten.

Dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Ludewig X. Landgrafen zu Hessen ꝛc. ist die Anzeige geschehen, daß sowohl in denen Fürstlichen als Gemeinheits-Waldungen des Herzogthums Westphalen boshafter Weise verschiedentlich Feuer angelegt worden, theils bei Gelegenheit des verderblichen Aschen- und Heid-Brennens ein solches aus Nachlässigkeit ausgebrochen und beträchtliche Waldistrikte dadurch verheeret, auch diejenigen Unterthanen, welche zum Löschen aufgerufen worden, manchmal sich äußerst saumselig und ungehorsam dabei be-

tragen haben. Um nun jenem schädlichen Unfug auf der einen, und dieser strafwürdigen Nachlässigkeit auf der andern Seite zu steuern, wird auf ausdrücklichen höchsten Befehl hiermit verordnet:

§. 1.

Wer einer Feueranlegung in Waldungen, woraus nahmhafter Schaden entstanden, überwiesen wird, soll nach Befinden mit Zuchthausstrafe bei Wasser und Brod belegt werden.

§. 2.

Wer unnöthigerweise in oder dicht an den Waldungen Feuer anmacht, wird für jedes Feuer mit zehn Rthlr. (8 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. Preuß. Cour.) gestraft.

§. 3.

Derjenige, welcher einen Waldbrand bemerkt, solchen aber nicht sogleich in dem nächsten Orte anzeigt, damit die Glocke angeschlagen und Anstalten zum Löschen gemacht werden können, oder derjenige, welcher zum Löschen aufgefordert wird, und sich nicht sogleich bereitwillig einfindet, auch die Anordnungen der Förster und Ortsvorstände nicht befolgt, soll mit 5 Rthlr. (4 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. Preuß. Cour.) gestraft werden.

§. 4.

Wenn in einem Ort zum Löschen des Waldbrandes aufgeboten wird, soll sich aus jedem Haus ein Mann, ohne Rücksicht wem der Wald gehört, mit Axt oder Hacke und Rechen versehen, stellen, und die Ortsvorstände, deren Pflicht es vorzüglich ist, in solchen Gelegenheiten Eifer in Anordnungen zu zeigen, sollen die Mannschaft selbst anführen, und den Bedacht dahin nehmen, daß wenigstens ein Drittel derselben mit Hacken und Rechen, der übrige Theil aber mit Aexten versehen sey, um nöthigen Falls bei heftigem Winde durch Wegräumung des Laubes, Wundmachung des Bodens, und Aufwerfung seichter aber breiter Gräben ꝛc. in einiger Entfernung der Ausdehnung des Feuers Schranken zu setzen, mittlerweilen die mit Aexten versehene Mannschaft das nöthige Gehölze niederhaut und das Feuer mit Stangen und Sträuchen ausschlägt. Wäre der Brand aber von großer Bedeutung, so soll jeder Bewohner des nächsten Orts gehalten seyn, zur Hülfe zu eilen, bis hinlängliche Mannschaft aus entfernteren Orten eingetroffen seyn wird.

§. 5.

Sollen die Förster jedesmal nach erfolgtem Löschen bei Tag oder Nacht die nöthigen Wachen zurückbehalten, und sich selbst nicht weit von der Brandstätte entfernen, bis die Gefahr gänzlich vorüber ist. Jeden Saumseligen oder Ungehorsamen sollen sie zur Bestrafung anzeigen.

§. 6.

Unerlaubte Aschen-Feuer im Walde sollen zu jeder Jahreszeit unnachsichtlich mit zehn Rthlr. (8 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. Pr. C.) für jedes bestraft werden.

§. 7.

Köhler und förmlich angestellte Holzhauer sind in so weit von dem im §. 2. bemerkten Verbot ausgenommen, wenn sie die ihnen nöthigen kleinen Feuer vom Monat October bis Ende Februar nur an solchen Orten machen, welche ihnen von den Förstern oder Waldaufsehern als unschädlich angewiesen sind.

§. 8.

Demjenigen, welcher einen erweislichen Aschen- oder Wald-Feuer-Frevel anzeigt, wird ein Drittel der baar eingehenden Strafe zugesichert.

§. 9.

Alle Obrigkeiten und Unterthanen des Herzogthums Westphalen haben sich also hiernach unterthänigst zu achten, und damit sich Niemand mit der Unwissenheit entschuldigen könne; so soll diese Verordnung sogleich, und in Zukunft alle Jahre Anfangs März von den Kanzeln im ganzen Lande verlesen werden, wobei denen Beamten und Ortsvorständen noch besonders empfohlen wird, dieselbe öfters bei schicklichen Gelegenheiten denen Unterthanen und vorzüglich Holzhauern und Waldhirten nachdrucksam einzuschärfen.

Arnsberg, den 28. Juni 1803.

Ad speciale Mandatum Serenissimi.

Fürstlich Hessische Organisations-Commission des Herzogthums Westphalen.

N. 175.
Belobung.

Bei den im Laufe des vorigen Monats in der Oberförsterei Obereimer und Bilstein statt gefundenen Waldbränden haben sich die Einwohner der Ortschaften Bruchhausen, Niedereimer, Wicheln und Bilstein durch schleunige und thätige Hülfsleistung bei dem Löschen des Feuers ausgezeichnet, auch gebührt dem Wegewärter Kleine zu Arnsberg, dem Waldwärter Schnettler zu Bruchhausen und den Königlichen Förstern Holzapfel, Steter und Metzler, so wie dem Stadtförster Schrader und Jäger Schwarzkopf zu Arnsberg das Lob, daß sie theils zuerst auf den Brandstellen erschienen sind, theils bei den Waldbränden im Obereimer Reviere resp. am 4., 11. und 17. v. M. durch umsichtige und thätige Hülfsleistung und Leitung des Löschens wesentlich dazu beigetragen haben, daß größerem Schaden vorgebeugt worden ist.

Wir sind gerne veranlaßt, dieses lobenswerthe Benehmen anzuerkennen und zur allgemeinen Kunde zu bringen.

Arnsberg, den 4. Juni 1833.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, der Domainen und Forsten.

N. 176.
Aufnahme vollständiger Jahrmarkts-Verzeichnisse in die kleineren Kalender.

Es sind Klagen darüber geführt worden, daß einige Verleger der kleineren Kalender nicht alle Ortschaften gewisser Kreise oder Bezirke in ihre Jahrmarkts-Verzeichnisse aufnehmen, sondern, um Druck und Papier zu ersparen, sich mit der Aufstellung der nach ihrer Meinung hauptsächlichsten Orte begnügen.

Dies ist sowohl dem gewerbpolizeilichen Interesse im Allgemeinen, als auch dem der ausgelassenen Städte und Flecken insbesondere nachtheilig, zumal

wenn das Jahrmarkts-Verzeichniß nach seiner Uebersicht sämmtliche Jahrmärkte eines Kreises, eines Regierungs- oder eines noch größern Bezirks nachweisen soll und solche doch nicht sämmtlich enthält.

Um solchen Unvollständigkeiten vorzubeugen, finden wir uns veranlaßt, die betreffenden Kalender-Verleger hierdurch anzuweisen:

künftig bei ihren Jahrmarkts-Verzeichnissen zu bemerken, für welchen Kreis oder überhaupt für welchen Bezirk das Verzeichniß die Jahrmärkte enthalte, und hiernach solche auch vollständig von der Königlichen Kalender-Deputation zu Berlin zu extrahiren und demnächst abzudrucken.

Wir werden auf genaue Befolgung dieser Vorschrift strenge halten und deren Nichtbeachtung nach Gebühr ahnden.

Arnsberg, den 5. Juni 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 177. Militairpflicht der auf den nach andern Welttheilen segelnden oder das mittelländische Meer befahrenden Preuß. Schiffen dienenden Mannschaft.

Auf Ihren Bericht vom 11. d. M. will Ich Meine Bestimmung vom 4. October 1827, nach welcher den Mannschaften diesseitiger Schiffe, die nach andern Welttheilen fahren, die Dienstzeit während solcher Fahrten auf die militairische Dienstzeit angerechnet wird, auf die Mannschaften aller das mittelländische Meer befahrenden Preußischen Schiffe ohne Unterschied der Häfen, mit welchen die Schiffe verkehren, jedoch unter der Maßgabe erweitern, daß diese Begünstigung für's Erste auf Fünf Jahre beschränkt werden soll. Ich autorisire Sie, hiernach in Ihren Ressorts weiter zu verfügen.

Berlin, den 25. März 1833.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Minister des Innern und des Krieges.

Vorstehende Allerhöchste Cabinetsordre wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und haben die Herren Landräthe, mit Rücksicht auf die Circular-Verfügung vom 7. November 1827, den Inhalt derselben bei dem Ersatz-Aushebungs-Geschäft vorkommenden Falles genau zu beachten.

Arnsberg, den 10. Juni 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 178. Personal-Chronik

Der bisherige Ober-Landes-Gerichts-Referendar Julius Wiethaus aus Hamm ist zum Regierungs-Referendar ernannt worden.

Der bisherige Buchhalter Biermann ist zum Cassirer bei der hiesigen Regierungs-Haupt-Kasse ernannt worden.

Beilage

zum

24. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 15. Juni 1833.

N. 288. Steckbrief hinter J. Loehr.

Aus der Festung Luxemburg ist der nachstehend bezeichnete Musketier des Königl. 39. Infanterie-Regiments (7. Reserve) Johann Loehr von Mesewinkel, Kreises Altena, gebürtig, am 1. d. M. entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an den Herrn Commandeur des genannten Regiments nach Luxemburg abliefern zu lassen.

Arnsberg, den 8. Juni 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist katholischer Confession, 24 Jahre alt, seines Gewerbes ein Viehhirt, 5 Fuß 2 Zoll 2 Strich groß, hat blonde Haare, breite Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, längliches Kinn und gesunde Gesichtsfarbe.

Bekleidung: Eine blaue Jacke, eine graue Dienſthose, eine Feldmütze, eine schwarze tuchene Halsbinde, ein Paar Halbstiefeln.

N. 289. Steckbrief hinter H. Stoffels.

Aus der Festung Luxemburg ist der nachstehend bezeichnete Musketier des Königl. 39. Infanterie-Regiments (7. Reserve) Heinrich Stoffels aus Limburg, Kreises Iserlohn, am 1. d. M. entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an den Herrn Commandeur des genannten Regiments nach Luxemburg abliefern zu lassen.

Arnsberg, den 8. Juni 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist katholischer Confession, 26 Jahre alt, seines Gewerbes ein Bäcker, 5 Fuß 4 Zoll 1 Strich groß, hat weiße und krause Haare, hohe und gefaltene Stirn, weiße Augenbraunen, graue Augen, große Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn und blasse Gesichtsfarbe. Besondere Kennzeichen: Am linken Auge eine Narbe.

Bekleidung: Eine blaue Jacke, eine graue Tuchhose, eine Feldmütze, eine schwarze tuchene Halsbinde, 1 Paar Halbstiefeln.

N. 290. Diebstahl zu Bickhofen.

In der Nacht vom 6. auf den 7. April dieses Jahrs sind aus der Wohnung des Ackersmann Caspar Stumpf zu Bickhofen folgende Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen worden:

18 Manns- und 22 Frauenhemde ohne Zeichen; 4 Bettlacken mittler Qualität, ohne Abzeichen; 5—7 Tischtücher, ebenfalls nicht gezeichnet; 3 leinene Beinkleinder und ein grober blauer Kittel; ein Frauenrock, roth und blau (oder statt des letzterm resp. grün) gestreift; ein unbereitetes rothes Kälberfell mit weißen Flecken; ein einfaches Jagdgewehr, welches besonders daran kennbar war, daß daran ein neuer Schaft von Birnbaum und die Schloßschraube durch die Spannschraube hinterm Laufe herging. Das Visir hatte früher mehr vorne gesessen, und war später mehr hinter gesetzt, und an der Stelle, wo es erst gesessen, davon noch die Spur zu sehen. Auf dem Laufe, etwa eine Handbreit von der Spannschraube saß ein viereckiges messingenes Plättchen und war die Kolbe da, wo man sie an die Schulter legt, sehr hohl ausgeschnitten. Der Lauf war zu Hagel gezogen, hinten achteckig und vorne rund, mit einem Steinschlosse versehen, woran eine Schraube nicht mehr paßte.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, dasjenige, was zur Entdeckung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnte, entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Attendorn, den 24. Mai 1833.

Königliches Justiz-Amt.

N. 291. Diebstahl auf der Stachlauerhütte.

Dem Factor Johann Jacob Weber auf der Stachlauerhütte ist in der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. aus der Hütte ein eiserner Grengel, circa 70 bis 80 Pfund schwer und ohne besondere Kennzeichen, entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieses Grengels, fordern wir Jeden auf, das, was zur Wiederherbeischaffung desselben oder zur Entdeckung des Thäters führen könnte, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Olpe, den 29. Mai 1833.

Königliches Justiz-Amt.

B. 1. N. 292. Anlegung einer Oelmühle auf dem Aarbache.

Der Eingesessene Bernhard Oelmel zu Referinghausen beabsichtiget, auf dem Aarbache zwischen Oelfeld und Referinghausen, und zwar auf seiner Wiese, welche an eine Wiese des Beigeordneten Hesse zu Referinghausen und an einen Bergtheil des Laurenz Gerbracht daselbst angrenzt, eine oberschlächtige Oelmühle anzulegen.

Indem ich dieses hierdurch bekannt mache, fordere ich diejenigen, welche dagegen Einspruch thun wollen und können, auf, solchen binnen der präclusivischen Frist von acht Wochen bei mir und dem Bauherrn anzumelden.

Brilon, den 24. Mai 1833.

Der Landrath daselbst.

B 1.
N. 293.
Anlegung einer Grütz-Mühle zu Sichtigvor.

Der Müller August Schnelle zu Sichtivor beabsichtiget, auf einem ihm zugehörigen Grundstück an dem Wannebache beim Dorfe Sichtivor eine Hafer- und Gersten-Grütz-Mühle anzulegen.

Alle diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, werden aufgefordert, ihre gehörig zu begründenden Einreden innerhalb der Präclusionsfrist von 8 Wochen bei mir, so wie bei dem Bauherrn einzureichen.

Der Situationsplan liegt auf hiesiger Kreisstube zur Einsicht offen.

Arnsberg, den 1. Juni 1833.

Der Landrath daselbst.

N. 294.
Steckbrief hinter J. J. Struck.

Der schon früher dreimal weggelaufene Johann Joseph Struck aus Niederahlbaum, Kirchspiels Kirchhundem, hat am 16. Mai c. des Abends Gelegenheit gefunden, sich heimlich wegzumachen, ohne daß es bisher hat gelingen können, denselben wieder aufzufinden; jedoch soll er am 17. Mai des Abends zu Elsoff im Wittgensteinschen gewesen und nachdem er übernachtet, weiter gegangen seyn. Es werden deshalb alle Polizeibehörden ergebenst ersucht, auf diesen Struck, der zugleich blöd- und temporär wahnsinnig ist, zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle aufzugreifen und hierhin transportiren zu lassen.

Kirchhundem, den 3. Juni 1833.

Der Bürgermeister daselbst.

Person-Beschreibung.

Er ist 19 Jahre alt, unverheirathet, katholischer Confession, circa 5 Fuß 3 Zoll groß, mittler Statur, hat ein etwas aufgedunsenes Gesicht, dicke Knie und Waden, stottert und bringt selten Worte heraus. Er trug bei seiner Entweichung eine lange blaue Tuchhose, blauen leinenen Kittel, eine blaue tuchene Weste, genägelte Schnürschuhe, einen wollenen gestrickten Shawlhalstuch, weiße wollene gestrickte lange Strümpfe, keine Kopfbedeckung.

N. 295.
Pferde-Diebstahl zu Dorstfeld.

Es ist in der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. aus einer Weide bei Dorstfeld, diesseitigen Bezirks, ein 6 Jahre altes, 16 Hand hohes, hellbraunes Mutterpferd, ohne alle Abzeichen, gestohlen worden, ohne eine Spur, wohin solches geführt, auffinden zu können.

Sämmtliche Polizeibehörden werden hierdurch ersucht, auf dieses Pferd vigiliren, und im Betreffungsfalle mir die Anzeige davon zukommen zu lassen, wobei ich bemerke, daß derjenige, welcher solches ausfindig macht, eine gute Belohnung von dem Eigenthümer zu erwarten hat.

Dortmund, den 7. Juni 1833.

Der Polizei-Commissair.

N. 296.
Verdingung einer Wegeanlage in der Oberförsterei Rumbeck.

Samstag den 22. Juni c., des Morgens 10 Uhr, wird der Neubau des Hauptholzabfuhrweges durch den Distrikt Schlinkweg im Euster Sondern, auf einer Strecke von circa 300 Ruthen, an Ort und Stelle öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden.

Unternehmungslustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Revierförster Hoefeld zu Enste angewiesen ist, ihnen die Bestimmungen über die Art und Weise der Ausführung dieser Arbeiten auf Ort und Stelle zu zeigen.

Rumbeck, den 6. Juni 1833.

Der Forst-Inspector daselbst.

N. 297. Verding wegen Fällung und Anfuhr von Holz.

Am 22. d. M., Nachmittags 3 Uhr, soll in meiner Wohnung das Fällen und Aufarbeiten von

7 1/5 Schock Weichholz-Faschienen,
4 1/3 » Faschienenpfähle und
2 » Flechtruthen

in der Niedereimer Mark, so wie die Anfuhr dieses Holzes von da nach einem an der Ruhr, oberhalb der Jägerbrücke bei Arnsberg belegenen, von dem J. Stampfer zu Arnsberg in Erbpacht besessenen Garten, öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden, wozu Unternehmungslustige sich einfinden wollen.

Obereimer, den 7. Juni 1833.

Der Oberförster daselbst.

B.

N. 298. Abhaltung des Wollmarktes zu Soest.

Der hiesige Wollmarkt beginnt dieses Jahr am Donnerstag den 4. Juli und können vom 1. ejd. an bereits Lagerungen von Wolle im Markt-Local vorgenommen werden.

Es wird dieses zur Kenntniß sowohl der Verkäufer als Käufer gebracht, mit dem Beifügen, daß die früher bekannt gemachte Wollmarkts-Ordnung auch für's laufende Jahr in Kraft verbleibt.

Soest, den 4. Juni 1833.

Die Wollmarkts-Commission.

N. 299. Patent-Verleihung.

Dem Grundbesitzer in dem bei Cleve in der Bürgermeisterei Griethausen liegenden Dorfe Brienen, Jacob van Romyn, ist auf verschiedene, ihm von einem Ausländer mitgetheilte Abänderungen in der Construction von Dampf-Maschinen, nämlich:

auf die durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Zusammensetzung eines Kolbens,

auf die durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Zusammensetzung eines Schiebe-Ventils, und

auf die durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Zusammensetzung eines Röhren-Condensators,

ein vom 24. Januar d. J., dem Tage der Ausfertigung, acht hintereinander folgende Jahre und im ganzen Umfange des Staats gültiges Patent ertheilt worden.

N. 300. Zurückgenommener Steckbrief.

Zurückgenommener Steckbrief.

Eberhard Wendel, Beilage Stück 12. Nr. 143.

Amts-Blatt
der
Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 25.

Arnsberg, den 22 Juni 1833.

Das 8. Stück der Gesetz-Sammlung enthält: N. 179.

Nr. 1427. Allerhöchste Kabinetsorder vom 4. Mai 1833, die Stempelfreiheit bei Besitz-Veränderungen, welche zum Zweck des gemeinen Besten angeordnet werden, betreffend. Gesetz-Sammlung Nr. 8.

Nr. 1428. Gesetz, über Schenkungen und letztwillige Zuwendungen an Anstalten und Gesellschaften. Vom 13. Mai 1833.

Nr. 1429. Gesetz, über erloschene Parochien und über die Behandlung des Vermögens derselben. Vom 13. Mai 1833.

Nr. 1430. Gesetz, wegen Aufhebung der ausschließlichen Gewerbsberechtigungen in den Städten der Provinz Posen. Vom 13. Mai 1833.

Nr. 1431. Gesetz, wegen Aufhebung der gewerblichen und persönlichen Abgaben und Leistungen in den Mediatstädten der Provinz Posen. Vom 13. Mai 1833.

Nr. 1432. Gesetz, wegen Aufhebung der Zwangs- und Bannrechte in der Provinz Posen. Vom 13. Mai 1833.

N. 180. Empfehlung einer Schrift.

Die von dem Königlichen Regierungs-Medicinal-Rathe in Magdeburg Dr. Andreä verfaßte interessante Schrift: Einleitung in die Augenheilkunde. Magdeburg 1833, wird ihres lehrreichen Inhalts wegen empfohlen.

Münster, den 6. Juni 1833.

Königl Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

N. 181. Paßsache.

Höherer Bestimmung zufolge sollen in Fällen, wo Pässe nur für Reisen nach einem bestimmten Orte ausgestellt werden, und die Rückreise unberücksichtigt bleiben muß, in den gedruckten Paßformularen die Worte „und zurückreisen“ ausgestrichen, wegen dieser Durchstreichung aber das Nöthige auf dem Passe bemerkt werden.

Auch sind auf denjenigen Pässen, welche zugleich auf der Rückreise gültig seyn sollen, bei den Worten: gültig auf die Reise nach — die Worte beizufügen:

und zur Rückreise.

Hiernach haben sich die betreffenden Behörden zu achten.

Münster, den 7. Juni 1833.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

N. 182. Gesetzwidrige Trauungen.

Es sind Fälle vorgekommen, daß Eingesessene aus den Gebietstheilen der Preußischen Monarchie in welchen die französische Gesetzgebung noch in Kraft ist, um die Förmlichkeiten, welche bei der Schließung der Ehe nach der letzteren erforderlich sind, zu umgehen, sich von den unter der Herrschaft des Allgemeinen Preußischen Landrechts stehenden Pfarrern trauen lassen, ohne von den Personenstands-Beamten ihres Wohnorts einen Civil-Act aufnehmen zu lassen. Hieraus aber können die nachtheiligsten Folgen sowohl in Hinsicht der Gültigkeit der Ehe, als auch der Successionsfähigkeit der aus dieser Verbindung erwachsenden Kinder entstehen. Ich finde mich dadurch veranlaßt, aus der umständlichen Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Düsseldorf vom 12. April d. J. in deren Amtsblatt S. 167 zur Warnung der Herren Geistlichen, und der jüdischen Rabbiner gegen gesetzwidrige Trauungen, und deren Bestrafung auszugsweise Folgendes bekannt zu machen:

In dem auf der linken Rheinseite belegenen Theile der Preußischen Monarchie kann die Ehe nur von dem Civilbeamten des Orts, wo einer von den beiden Verlobten sein Domicil hat, geschlossen werden. (Civil-Gesetzbuch Art. 165.)

Wenn die Geistlichen in dem Gebiete des Allgemeinen Landrechts den Grundsatz vor Augen behalten, daß nach den Vorschriften der auf der linken Rheinseite bestehenden Gesetzgebung die Ehe nicht anders als durch einen Act vor dem Civilstands-Beamten bürgerlich gültig abgeschlossen werden kann und so lange es an diesem Erfordernisse und dessen Nachweise fehlt, auch die kirchliche Trauung nicht erfolgen kann, so können und werden sie sich am sichersten vor jedem Mißgriffe und vor Verantwortlichkeit bewahren, wenn sie jedes Gesuch um Aufgebot und Trauung von den auf der linken Rheinseite unter der Herrschaft des französischen Civilrechts wohnenden Brautleuten, selbst bei dem Daseyn eines Attestes über erfolgtes kirchliches Aufgebot, so lange von der Hand weisen, bis der Beweis der gehörig erfolgten bürgerlichen Trauung geliefert worden; sie haben sich dann um die materielle Eigenschaften und Bedingungen, welche erfor-

derlich sind, um nach französischem Rechte eine Ehe überhaupt schließen zu können, nicht zu bekümmern.

Rücksichtlich der Eingesessenen in den auf der rechten Rheinseite belegenen Kreisen Düsseldorf, Elberfeld, Solingen, Lennep, welche vormals zu dem General-Gouvernement von Berg gehörten, ist jedoch durch die Gouvernements-Verordnungen vom 6. September 1814 (Scotti B. 3. Nr. 36. 71.) in Hinsicht der Vollziehung der Ehen Folgendes bestimmt worden:

1) Es soll die Ehe nur durch priesterliche Trauung vollzogen werden;
2) der Tag und die Stunde der Einsegnung bestimmen den Anfang der Ehe;
3) gleichwohl aber können die bürgerlichen Wirkungen des Ehebündnisses nur aus dem bürgerlichen Heiraths-Act in Anspruch genommen werden;
4) hiernach kann der bürgerliche Heiraths-Act nicht vollzogen werden, wenn nicht die kirchliche Einsegnung vorhergegangen ist;
5) der kirchlichen Einsegnung muß aber jedesmal das bürgerliche Aufgebot vorhergehen und überhaupt allen bürgerlichen gesetzlichen Erfordernissen zu der Schließung des Ehebündnisses vollkommen genügt seyn;
6) hat sich der Personenstands-Beamte hievon überzeugt, so ertheilt er unentgeldlich auf Freipapier ein Zeugniß darüber, „daß das bürgerliche Aufgebot vorschriftsmäßig erfolgt und überhaupt der Vollziehung des bürgerlichen Heiraths-Acts kein Hinderniß entgegenstehe;“
7) auf Vorzeigung dieses Zeugnisses kann der gesetzliche Pfarrer die kirchliche Einsegnung vollziehen, wenn ihm nach dem ebenfalls vorhergegangenen kirchlichen Aufgebot keine kirchlichen Hindernisse bekannt geworden sind. Der Pfarrer, der die kirchliche Einsegnung verrichtet hat, ertheilt den Verlobten hierüber ein Zeugniß, in diesem Zeugnisse muß Tag und Stunde, wann die Einsegnung geschehen ist, so wie auch die Namen der Zeugen genau bezeichnet seyn;
8) der Personenstands-Beamte hat dies Zeugniß zu prüfen und demnächst den bürgerlichen Heiraths-Act in Gegenwart der Verlobten und der Zeugen zu vollziehen. In diesem Act muß jedoch die geschehene Beibringung jenes Zeugnisses sowohl als der Tag und die Stunde, wann die priesterliche Einsegnung geschehen ist, ausdrücklich bemerkt werden;
9) das kirchliche Aufgebot kann mit dem bürgerlichen gleichzeitig geschehen; der Pfarrer braucht daher, um dieses Aufgebot vollziehen zu lassen, die Vorlegung des oben unter Nro. 6. erwähnten Zeugnisses nicht abzuwarten;
10) die priesterliche Trauung darf unter den im Art. 65. des bürgerlichen Gesetzbuches bestimmten Nachtheilen, in keinem Falle über ein Jahr nach dem Ablauf der bürgerlichen Aufgebotsfristen verschoben werden;
11) der bürgerliche Heiraths-Act muß bei Vermeidung einer Geldstrafe von 3 Thlr. für jeden Tag der längern Verzögerung innerhalb 24 Stunden nach der erfolgten priesterlichen Trauung vollzogen werden;

12) ein Pfarrer, der die kirchliche Einsegnung verrichtet, bevor ihn das unter 6. erwähnte Zeugniß „daß das bürgerliche Aufgebot erfolgt und allen bürgerlichen gesetzlichen Erfordernissen zur Schließung der Ehe ein Genüge geleistet ist,“ hat die im Art. 199. und 200. des Straf-Gesetzbuchs bestimmten Strafen verwirkt. (cf. Gouv.-Verordnung vom 28. Oct. 1814. Scotti, Th. 3. Nr. 3666.)

Ich verweise hiebei zugleich auf die Bestimmungen des Allg. Landrechts Th. II. Tit. 1. §. 149. und Th. II. Tit. 11. §. 503.

Münster, den 8. Juni 1833.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

N. 183. Anstellungsfähigkeit eines 9 Jahre gedienten Unteroffiziers.

Bei der mit dem Bezirks-Feldwebel Schlömann zu Lübbecke angestellten anderweiten Prüfung ist derselbe auch zur Anstellung als Untercalculator oder Registrator völlig qualificirt befunden, weshalb ich denselben dazu in Verfolg meiner Bekanntmachung vom 23. März v. J. (Arnsberger Amtsblatt S. 119) empfehle. Münster, den 11. Juni 1833.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

N. 184. Einrichtung von Schnellposten ꝛc. zwischen Berlin und Cöln.

Vom 1. k. M. ab wird von Berlin

Dienstag, Donnerstag, Sonnabend } 7 Uhr Abends

in Stelle der dreispännigen Schnellpost nach Magdeburg und der jetzigen Schnellpost zwischen Magdeburg und Halberstadt eine vierspännige Schnellpost über Magdeburg, Halberstadt, Hildesheim und Minden nach Cöln in Gang gesetzt. Dieselbe trifft

Donnerstag, Sonnabend, Montag } um 4—5 Uhr Nachmittags

zu Minden ein, wo sie sich an die Schnellpost nach Cöln genau anschließt. Auf der Tour von Cöln nach Berlin wird diese Schnellpost

Montag, Donnerstag, Sonnabend } 7 Uhr Morgens

aus Minden abgefertigt und trifft (vereinigt mit der Magdeburger Schnellpost)

Mittwoch, Sonnabend, Montag } 6—7 Uhr Morgens

in Berlin ein.

Zwiſchen Berlin und Minden kommen zu dieſer, durch Conducteure begleiteten Schnellpoſt, neunſitzige bequeme Wagen in Anwendung, auch werden in erforderlichen Fällen Bei-Chaiſen geſtellt. Zwiſchen Berlin und Magdeburg beträgt das Perſonengeld 9 Sgr, und zwiſchen Magdeburg und Minden 10 Sgr. pro Meile. Jedem Reiſenden iſt die freie Mitnahme von 30 Pfund Effecten geſtattet; außerdem können noch 20 Pfund Ueberfracht gegen Entrichtung des tarifmäßigen Porto mitgenommen werden.

Die Effecten müſſen in Felleiſen oder in lederne Koffer verpackt ſeyn. Die Verſendungen von Papiergeld, von courshabenden Papieren und von kleinen Sendungen baaren Geldes, desgleichen von kleinen Päckereien, letztere, ſo weit der Raum des Wagens es geſtattet, findet nur zwiſchen Berlin und Halberſtadt ſtatt. Durch dieſe Anlage entſteht in den ſechs Sommermonaten, vom 1. Mai bis ultimo October, eine tägliche Schnellpoſt-Verbindung zwiſchen Berlin und Cöln und den Rhein-Provinzen, nämlich:

aus Berlin	Dienſtag, Donnerſtag, Sonnabend	7 Uhr Abends per Magdeburg und Minden,
	Sonntag, Mittwoch	6 Uhr Abends per Halle und Caſſel,
	Montag, Freitag	7 Uhr Abends per Magdeburg und Braunſchweig,
aus Cöln	Dienſtag, Donnerſtag, Sonnabend	9 Uhr Abends per Minden und Magdeburg,
	Montag, Freitag	9 Uhr Abends per Caſſel und Halle,
	Sonntag, Mittwoch	9 Uhr Abends per Braunſchweig und Magdeburg.

In den ſechs Wintermonaten beſtehen nur die hier angegebenen Schnellpoſt-Verbindungen auf dem Wege über Magdeburg und Minden über Halle und Caſſel.

Zwiſchen Magdeburg und Braunſchweig tritt in dieſen ſechs Monaten eine Reitpoſt an die Stelle der Schnellpoſt.

Mit der Schnellpoſt zwiſchen Berlin und Cöln per Minden treten folgende neue Poſt-Anlagen in Verbindung:

a. In Hildesheim

1) eine Perſonenpoſt nach und von Hannover zum Anſchluſſe an die Schnellpoſt von und nach Berlin an allen drei Poſttagen,

2) eine Poſtkutſche nach und von Braunſchweig, welche Montag und Donnerſtag früh, zum Anſchluſſe an die Schnellpoſt nach Minden und Cöln, aus Braunſchweig abgeht, und an denſelben Tagen Abends, mit der vom Cöln-Mindener Courſe angekommenen, nach Braunſchweig weitergehenden, Reiſenden aus Hildesheim abgefertigt wird.

b. In Bückeburg

eine dreimalge Personenpost nach und von Hannover, über Nenndorf, in genauer Verbindung mit der Schnellpost von und nach Minden und Cöln.

Gleichzeitig wird eine wöchentlich zweimalige, zweispännige Schnellpost zwischen Magdeburg und Hannover, über Halberstadt und Hildesheim, eingerichtet, welche

Montag / Donnerstag } Mittags nach Ankunft der Schnellpost von Berlin

aus Magdeburg abgeht, und

Dienstag / Freitag } Vormittags in Hannover ankommt;

aus letzterem Orte

Sonntag / Mittwoch } 2 Uhr Nachmittags abgefertigt wird, und

Montag / Donnerstag } Mittags in Magdeburg eintrifft,

wo sie den Anschluß an die Schnellpost nach Berlin erreicht. Von Conducteuren wird diese Post nicht begleitet. Der Hauptwagen faßt vier Personen. In erforderlichen Fällen werden Beichaisen gestellt.

In Betreff des Personengeldes, des Freigewichts, der Ueberfracht und der Mitsendung von Geldern, Papiergeld, courshabenden Papieren, desgleichen von kleinen Päckereien, gelten die für den Berlin-Magdeburg-Mindener Cours oben angegebenen Bestimmungen. Reisende nach Hannover können mithin von Berlin

Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Sonnabend,

und Reisende von Hannover nach Berlin

Sonntag, Montag, Mittwoch, Donnerstag, Sonnabend,

mit der Schnellpost directe Beförderung erhalten.

An den beiden andern Wochentagen besteht die Verbindung zwischen Berlin und Hannover auf dem Wege über Braunschweig und zwar zwischen Berlin und Braunschweig in den 6 Sommermonaten pr. Schnellpost, in den 6 Wintermonaten zwischen Berlin und Magdeburg pr. Schnellpost und zwischen Magdeburg und Braunschweig pr Reitpost, zwischen Braunschweig und Hannover aber durch eine Postkutsche über Peine.

Hiernach besteht für die Correspondenz nach und von Hannover eine tägliche, für die Reisenden aber nur im Sommer eine tägliche und im Winter eine wöchentlich fünfmalige Verbindung. Die Reisenden aus den Rhein-Provinzen, aus Westphalen, Hannover ꝛc. nach Leipzig, welche

Donnerstag, Sonnabend aus Minden, und Mittwoch, Donnerstag, Sonnabend aus Hannover

abreiſen, finden bei ihrer Ankunft in Egeln

Donnerſtag, Freitag, Sonntag

Gelegenheit zur ſofortigen Weiterreiſe nach Atzendorf, wo ſie an die bereits beſtehende Magdeburg-Leipziger Schnellpoſt, und an eine neu eintretende Schnellpoſt, welche Freitag Mittags aus Magdeburg nach Leipzig abgeht, den Anſchluß erreichen.

Die Reiſenden aus Leipzig erhalten durch die Benutzung der

Dienſtag, Sonnabend } 9 Uhr Abends

aus Leipzig abgehenden Schnellpoſt nach Braunſchweig in Halberſtadt, und durch eine neue Schnellpoſt, welche Donnerſtag Abends nach reſp. Magdeburg und Egeln aus Leipzig abgefertigt wird, in Egeln den Anſchluß an die Schnellpoſt nach Hannover, nach Weſtphalen und den Rheinprovinzen. Die in den 6 Sommermonaten am

Montage und Freitage Abends

aus Leipzig mit der Schnellpoſt nach Magdeburg abgehenden Reiſenden finden an letzterem Orte den Anſchluß an die Schnellpoſt nach Braunſchweig und durch dieſe an die Poſtkutſche über Peine nach Hannover.

In Hannover correſpondiren die Poſten von und nach Berlin und Leipzig mit der täglichen Schnellpoſt nach und von Bremen. Es findet daher eine tägliche Briefbeförderung nach und von Bremen, und

a. zwiſchen Berlin und Bremen
   im Sommer eine tägliche,
   im Winter eine wöchentlich fünfmalige,
b. zwiſchen Leipzig und Bremen
   auf der Tour nach Bremen
   im Sommer eine wöchentlich fünfmalige,
   im Winter eine wöchentlich dreimalige,
   auf der Tour nach Leipzig
   eine wöchentlich dreimalige Reiſe-Verbindung ſtatt.

Dieſe Einrichtungen und Veränderungen werden, mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die etwaigen Veränderungen im Gange der verſchiedenen, noch in der Organiſation begriffenen, Anſchluß-Poſten in Weſtphalen und in den Rhein-Provinzen ebenfalls binnen Kurzem bekannt gemacht werden ſollen.

Berlin, den 14. April 1833.

Der General-Poſtmeiſter.
v. Nagler.

N. 185. Personal-Chronik.

Der Gymnasiallehrer Focke zu Paderborn ist an das Gymnasium zu Arnsberg versetzt worden. Münster, den 4. Juni 1833.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

N. 186. Commissionsgebühren für Aufnahme von Erbverträgen und Ehestiftungen.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 2. October 1827 (Amtsblatt von 1827, Seite 311) wird sämmtlichen aus Staatsfonds unterhaltenen Gerichten unseres Departements hierdurch ferner bekannt gemacht, daß zufolge allerhöchster Cabinetsordre vom 30. April d. J. die Bestimmung der frühern allerhöchsten Cabinetsordre vom 9. September 1827 wegen der Commissionsgebühren bei Auf- und Annahme von Testamenten außerhalb der Gerichtsstelle auch auf Erbverträge und Ehestiftungen zu beziehen sey.

Hamm, den 29. Mai 1833.

Königliches Ober-Landesgericht.

N. 187. Personal-Chronik.

Der berittene Grenzaufseher Kühne ist zum Ober-Grenz-Controleur im Hauptamtsbezirke Telgte ernannt werden.

Münster, den 1. Juni 1833.

Der Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director.

Krüger.

N. 188. Besteuerung des inländischen Tabacksbaues.

Unter Bezugnahme auf die in den Amtsblättern enthaltene Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 29. März 1828 wegen veränderter Einrichtung der Steuer vom inländischen Taback, mache ich die Tabacksbauer darauf aufmerksam, daß jeder, welcher eine Grundfläche von 6 und mehreren Quadratruthen mit Taback bepflanzt, gesetzlich verpflichtet ist, vor Ablauf des Monats Juli dem Steueramte, in dessen Hebe-Bezirke sein Wohnort belegen ist, die von ihm bepflanzten Grundstücke einzeln nach ihrer Lage und Größe in Morgen und Quadratruthen Preußisch, genau und wahrhaft anzugeben.

Wer eine mit Taback bepflanzte Bodenfläche unrichtig angiebt, oder ganz verschweigt, macht sich einer Steuer-Defraudation schuldig und wird, sobald das verschwiegene Flächenmaaß über den zwanzigsten Theil des ganzen mit Taback bepflanzten Bodens, und 6 Quadratruthen oder mehr beträgt, nach den Bestimmungen der §§. 60. u. f. der Steuerordnung vom 8. Februar 1819 bestraft werden. Münster, den 9. Juni 1833.

Der Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director.

Krüger.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 189. Personal-Chronik.

Die durch Versetzung des Försters Köhler vakant gewordene Königliche Försterstelle zu Marsberg, im Forstrevier Bredelar, ist dem versorgungsberechtigten Oberjäger Scheibe verliehen, und der Waldwärter Volbracht, der interimistisch diese Stelle verwaltet hat, ist am 1. Juni c. wieder aus dem Dienste getreten.

Beilage

zum

25. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 22. Juni 1833.

N. 301. Landes-Verweisung.

Die hierunter beschriebenen ausländischen Vagabunden:

Wilhelm Howe,
Joseph Otto,
Franz Bellewiz,
Maria Christina Koenig,

sind im vorigen Monat aus dem Landarmen- und Arbeitshause zu Benninghausen entlassen und, unter Androhung zweijähriger Zuchthausstrafe bei der Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten, über die nächste Grenze in ihr Vaterland verwiesen worden.

Arnsberg, den 7. Juni 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Person-Beschreibung.

1) Der W. Howe, aus Steinhorst im Hannöverschen, ist evangelischer Confession, 27 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, blonden Bart, gute Zähne, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt und spricht deutsch.
2) Der J. Otto, aus Krebeck im Hannöverschen, ist katholischer Confession, 33 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, hellblonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, blonden Bart, gute Zähne, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, ist mittler Gestalt und spricht deutsch.
3) Der F. Bellewiz, aus Celle im Hannöverschen, ist katholischer Confession, 21 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat braune Haare, runde Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, braunen Bart, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt und spricht deutsch.
4) Die M. C. Koenig, aus Ottlar im Waldeckschen, ist katholischer Confession, 22 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarze Haare, hohe Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase, kleinen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt und spricht deutsch.

N. 302. Diebstahl zu Webringhausen.

In der Nacht vom 21. auf den 22. Mai d. J. sind mittelst gewaltsamen Einbruchs aus der Wohnung des Schreiners Wilhelm Padberg zu Wehringhausen folgende Gegenstände entwendet:

Eine zinnerne Kaffeekanne mit Kranen und schwarzen Füßen; eine porzellainene und eine blecherne Kaffeekanne; eine porzellainene Suppenterrine, runder Form; ein 2 Fuß hoher und 13 Zoll breiter Spiegel, mit Rahmen von Kirschbaumholz; eine gestickte Musterpatrone, Zeichenstahlen enthaltend, das deutsche und lateinische Alphabet, letzteres doppelt in verschiedenen Buchstabenformen und in der Mitte die Buchstaben F. R. 1823; ferner ein indigoblaues tuchenes Kamisol mit gewirkten Knöpfen, kenntlich an einem kleinen Riß an der linken Seite des Kragens; eine schwarze tuchene Hose, woran am rechten Knie ein zugenäheter Riß; zwei Frauenjacken, eine von blauem Kattun mit gelben Blümchen, die andere von blauem Kattun mit weißen Blumen; ein grünes bibertuchenes Kinderkleidchen; ein dito Unterröckchen; eine blau gestreifte kattunene Kinderschürze; ein Paar graue Kinderstrümpfe; ein einzelner dito von blauer Farbe; ein rothes siamosenes Tuch; eine blaue leinene Schürze; eine blaue kattunene dito mit gelben Blümchen; ein rothes siamosenes Kinderkleidchen; sodann noch 3 Paar feine blaue Theetassen und eine porzellainene Pfefferdose, eine dito Milchkanne und Zuckerdose.

Vor dem Ankaufe dieser gestohlenen Sachen warnend, fordern wir Jeden auf, Alles, was zur Entdeckung und Festmachung des Thäters, wie auch zur Herbeischaffung der Sachen selbst führen könnte, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Hagen, den 6. Juni 1833.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

N. 303. Steckbrief hinter A. Willmes.

Der hierunter signalisirte Anton Willmes vom Sterthofe bei Cobbenrode, welcher wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen werden sollte, hat sich dieser durch heimliche Entweichung zu entziehen gewußt.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden demnach ersucht, auf denselben invigiliren, ihn im Betretungsfall verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Eslohe, den 12. Juni 1833.

Königl. Justiz-Amt.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist 25 Jahre alt, seines Gewerbes ein Arbeitsmann, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blonde, struppige Haare, breite Stirn, röthliche Augenbraunen, graue falsche Augen, spitze Nase, breiten Mund, gelbe Zähne, röthlichen Bart, spitzes Kinn, blasse, schmutzige Gesichtsfarbe, runde Gesichtsbildung, ist starker Statur. Besondere Kennzeichen: blatternarbig.

B 2.
N. 304. Anlegung einer Oelmühle auf dem Aarbache.

Der Eingesessene Bernhard Oelmel zu Referinghausen beabsichtiget, auf dem Aarbache zwischen Oelfeld und Referinghausen, und zwar auf seiner Wiese, welche an eine Wiese des Beigeordneten Hesse zu Referinghausen und an einen Bergtheil des Laurenz Gerbracht daselbst angrenzt, eine oberschlächtige Oelmühle anzulegen.

Indem ich dieſes hierdurch bekannt mache, fordere ich diejenigen, welche dagegen Einſpruch thun wollen und können, auf, ſolchen binnen der präcluſiviſchen Friſt von acht Wochen bei mir und dem Bauherrn anzumelden.

Brilon, den 24. Mai 1833.

Der Landrath daſelbſt.

B. 2. N. 305. Anlegung einer Grütz-Mühle zu Sichtigvor.

Der Müller Auguſt Schnelle zu Sichtivor beabſichtiget, auf einem ihm zugehörigen Grundſtück an dem Wannebache beim Dorfe Sichtivor eine Hafer- und Gerſten-Grütz-Mühle anzulegen.

Alle diejenigen, welche durch dieſe Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, werden aufgefordert, ihre gehörig zu begründenden Einreden innerhalb der Präcluſionsfriſt von 8 Wochen bei mir, ſo wie bei dem Bauherrn einzureichen.

Der Situationsplan liegt auf hieſiger Kreisſtube zur Einſicht offen.

Arnsberg, den 1. Juni 1833.

Der Landrath daſelbſt.

B. 1. N. 306. Anlegung einer Sägemühle an der Seſeke.

Der Kaufmann Schulz zu Lünen, als Beſitzer der ehemals von der Reckſchen Mühlen zu Ahden, hat ohne landespolizeiliche Conceſſion eine, bisher auf dem rechten Ufer der Seſeke befindliche, Sägemühle zu Ahden auf dieſer Seite niederreißen und auf dem linken Ufer dieſes Fluſſes neu aufbauen laſſen und zu dieſem Baue die Conceſſion nachträglich nachgeſucht.

Etwaige Widerſprüche gegen dieſe Anlage ſind innerhalb einer präcluſiviſchen Friſt von 8 Wochen à dato bei unterzeichneter Behörde anzumelden, widrigenfalls darauf weiter keine Rückſicht genommen werden kann.

Hamm, den 12. Juni 1833.

Der Landrath daſ.

B. N. 307. Jahrmarkt zu Mülheim a. d. M.

Der Jahrmarkt zu Mülheim an der Möhne, welcher in den Jahrmarkts-Verzeichniſſen pro 1833 wiederholt irrthümlich auf den 14. Juli verzeichnet iſt, wird nicht an dieſem Tage, ſondern am Sonntage vor Margaretha, diesjährig alſo den 7. Juli abgehalten, wovon das handeltreibende Publicum hierdurch benachrichtigt wird.

Warſtein, den 12. Juni 1833.

Der Bürgermeiſter daſelſt.

N. 308. Verpachtung eines Dom. Grundſtücks zu Siegen.

Das bei dem hieſigen Rentamts-Gebäude gelegene, ungefähr 5 Ruthen haltende Gärtchen wird Ende d. J. pachtlos, und am 27. d. M., Morgens 10 Uhr, auf fernere 6 Jahre öffentlich auf der Rentamtsſtube verpachtet.

Siegen, den 11. Juni 1833.

Königliches Rentamt.

N. 309. Vermiethung resp. Verpachtung von Dom. Beſitzungen zu Obernetphen.

Das zu Obernetphen im hieſigen Kreiſe gelegene Amthaus nebſt 2 Gärten wird Ende d. J. mieth- resp. pachtlos, und ſoll am 1. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr, an Ort und Stelle auf fernere 4 Jahre meiſtbietend öffentlich vermiethet resp verpachtet werden.

Siegen, den 11. Juni 1833.

Königliches Rentamt.

N. 310. Fruchtverkauf zu Arnsberg.

Beim hieſigen Rentamte werden am Freitag den 28. d. M., des Morgens 10 Uhr, 80 Scheffel Mühlenkorn im öffentlichen Meiſtgebote verkauft.

Arnsberg, den 13. Juni 1833.

Königliches Rentamt.

N. 311. Fruchtverkauf zu Arnsberg.

Am Freitag den 28. d. M., des Morgens 10 Uhr, werden bei der hieſigen Forſtkaſſe 18 Scheffel Hafer im öffentlichen Meiſtgebote zum Verkaufe ausgeſetzt.

Arnsberg, den 12. Juni 1833.

Der Forſtrendant.

N. 312. Verdingung von Bau-Reparatur-Arbeiten.

Nächſten Montag den 24. d. M., Nachmittags 2 Uhr, ſoll eine Reparatur am Oekonomie-Gebäude auf dem Domainenhofe zu Obereimer, beſtehend in Zimmer-, Schieferdecker- und Maurer-Arbeiten, zuſammen veranſchlagt zu 71 Thlr., verdungen werden.

Geeignete Unternehmungsluſtige wollen ſich um die beſtimmte Zeit in dem Hauſe des Unterzeichneten einfinden.

Arnsberg, den 18. Juni 1833.

Der Bau-Inſpector Plaßmann.

N. 313. Sechſte General-Verſammlung der Rheiniſch-Weſtphäliſchen Gefängniß-Geſellſchaft.

Die ſechſte General-Verſammlung der Rheiniſch-Weſtphäliſchen Gefängniß-Geſellſchaft wird am Mittwoch den 24. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, in dem Juſtizgebäude hieſelbſt ſtatt finden. Die Mitglieder der Geſellſchaft, welche nach §. 8. der Statuten Stimmrecht haben, insbeſondere die verehrlichen Mitglieder der Ausſchüſſe der Töchtergeſellſchaften und der Hülfsvereine, werden höflichſt eingeladen, die Verſammlung mit ihrer Gegenwart zu beehren. Der Ausſchuß wird ſeinen Jahresbericht vortragen, die Rechnung über Einnahmen und Ausgaben vorlegen, die Anträge der General-Verſammlung in Beziehung auf die Angelegenheiten der Geſellſchaft entgegen nehmen, und demnächſt wird zu der ſtatutenmäßigen Erneuerung eines Theiles ſeiner Mitglieder geſchritten werden.

Düſſeldorf, den 12. Juni 1833.

Der Ausſchuß der Rheiniſch-Weſtphäliſchen Gefängniß-Geſellſchaft.

Amts-Blatt
der
Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 26.

Arnsberg, den 29. Juni 1833.

M. 190. Errichtung von Leichenhäusern.

Der nachfolgende Aufruf des Königlichen Leibarztes Herrn Geheimen Ober-Medizinal-Rath Dr. Hufeland an seine Mitbürger in der Hauptstadt, wegen Errichtung von Leichenhäusern, wird auch die Bewohner von Westphalen zur erneuerten Beherzigung des wichtigen Gegenstandes auffordern.

Münster, den 15. Juni 1833.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

Der letzte Liebesdienst.

Ein Wort an meine lieben Mitbürger von C. W. Hufeland.

Man hört immer nur von der letzten Ehre sprechen, die man den Verstorbenen erweist. Ich bitte um Erlaubniß, ein Wort von der letzten Liebe zu sprechen, die wir ihnen zu erweisen schuldig sind. Diese besteht ganz einfach darin: daß wir uns nicht eher von ihnen trennen, als bis wir ganz gewiß von ihrem Tode überzeugt sind. Ein Ereigniß, das sich unlängst in dem Krankenhause zu Paderborn zugetragen hat, und worüber der Bericht des dasigen Doctors Schmidt in der Nr. 78. der Staats-Zeitung zu lesen ist, muß uns hierauf von Neuem aufmerksam machen. Es ergibt sich daraus, daß ein Mensch in einem völlig todtscheinenden Zustande dennoch 20 Tage lang noch ein verborgenes Leben (Vitalität) in sich haben, ja vielleicht noch Bewußtseyn behalten, vielleicht noch hören kann, denn der Sinn des Gehörs ist bekanntlich der letzte, welcher abstirbt. Wir wollen hier nicht entscheiden, wie selten in

solchem Zustande noch ein Wiedererwachen, eine Wiederbelebung möglich sey, ungeachtet Beispiele von mehreren Tagen existiren. Aber es ist genug, zu wissen, daß in einem solchen Zustande noch ein verborgenes Leben, vielleicht selbst noch ein dunkles Gefühl, vorhanden seyn, und daß man bei der bisherigen Einrichtung in einem solchen Zustande begraben werden kann. — Wer schaudert nicht bei diesem Gedanken! — Dieses schrecklichste aller Schicksale zu vermeiden, gibt es nur ein Mittel, und zwar ein sehr leichtes und einfaches, nämlich: die Leiche nicht eher zu begraben, als bis man von ihrem Tode gewiß ist. Dazu aber giebt es, nach nun völlig entschiedener Erfahrung, kein anderes Zeichen, als die anfangende Zersetzung des Organismus, das heißt die anfangende Fäulniß. Dazu aber gehören nicht, wie man gewöhnlich annimmt, 2 oder 3 Tage, sondern zuweilen, wie wir aus dem erwähnten Bericht wissen, 8 und mehrere Tage. So lange muß die wahre Liebe den Entschlafenen noch den Aufenthalt bei sich gestatten. Dies läßt sich bei Reichen und Wohlhabenden wohl machen. Aber nun denke man an die Tausende von Armen, oder in ihren Wohnungen Beschränkten. Wie können diese so lange mit einer Leiche in einer engen Stube, oder wohl gar — wir haben Beispiele gesehen — in einem Bette zusammen leben. Ist es nicht natürlich, daß diese armen Leute so schnell als möglich eilen, sich des beschwerlichen Gastes zu entledigen? Dazu bedarf es also eines Aufbewahrungs-Ortes für diesen Zwischen-Zustand, zwischen Leben und Tod, eines Asyls des verborgenen Lebens, das heißt eines Leichenhauses, und dies ist der wahre Begriff eines Leichenhauses. — Ich bitte wohl zu bemerken, daß der Zweck und Nutzen eines Leichenhauses zweifach ist, was man nicht gehörig zu beherzigen scheint: einmal dem verborgenen Leben die Möglichkeit zu geben, wieder zu erwachen, freilich der seltenste Fall; aber zweitens, der eben so wichtige und jedesmal zureichende, dem in diesem Mittelzustande, vielleicht mit Bewußtseyn sich Befindenden und so auch seinen Angehörigen, die Beruhigung und Sicherheit zu geben, nicht lebendig begraben zu werden. Von dieser Idee erfüllt, schlug ich vor bald 50 Jahren meinen Mitbürgern in Weimar die Errichtung eines Leichenhauses vor, und eröffnete dazu eine Subscription. Dies hatte den glücklichen Erfolg, daß 800 Thlr. zusammengebracht wurden, und damit wurde ein Leichenhaus errichtet. (S. meine Schrift „Ueber die Ungewißheit des Todes," mit der Abbildung des Weimarschen Leichenhauses, was seitdem allgemein benutzt worden, ja selbst während des Krieges zur Wiederbelebung aller Scheintodten gedient hat.) Aehnliche Häuser sind seitdem in Frankfurt a. M. und andern Orten errichtet worden. Aber, wird man sagen, wenn dies auch an kleinen Orten möglich ist, wie soll das ausgeführt werden an einem Orte wie Berlin, — in einer Stadt, wo nach der Sterbeliste alle Stunden ein Mensch stirbt. Wo soll man die Menge der Leichen unterbringen? Wo die Kosten hernehmen? Hierauf dient zur Antwort folgender Vorschlag: Man denke sich die große Stadt aus 20 kleinern, welche hier unsere Kirchspiele repräsentiren, zusam-

men gesetzt. Jedes Kirchspiel wird gewiß sehr leicht durch Subscription seiner Mitglieder die unbedeutende Summe zur Erbauung eines Leichenhauses auf seinem Gottes-Acker zusammen bringen, denn es bedarf ja bloß eines großen im Winter heizbaren Zimmers zur Aufbewahrung der Leichen, und einer Wohnung für den Leichenwärter. Brauche ich für ein Publikum wie das von Berlin, was sich so sehr durch Menschenliebe, Aufklärung und Empfänglichkeit für alles Vernünftige und wahrhaft Nützliche auszeichnet, hier noch ein Wort hinzuzufügen? die Sache spricht für sich selbst, und ich habe das feste Vertrauen zu meinen lieben Mitbürgern, daß sie den Vorschlag nicht unbeachtet lassen, sondern ihn verwirklichen werden. — Genug, wir wissen nichts, gar nichts, von dem Zwischen-Zustande zwischen Tod und Leben, zwischen dem Aufhören des äußern Lebens und der gänzlichen Vernichtung des innern. Bei vielen geschieht gewiß beides mit einem Schlage, aber bei gar manchen ist der Act des Sterbens ein nach und nach erfolgender, ein allmähliges Absterben, bei dem noch ein Empfinden möglich ist. Es gilt also den letzten Liebesdienst, den wir unsern Verstorbenen, vielleicht noch Lebenden, vielleicht noch Fühlenden, erweisen können.

N. 191. Personal-Chronik

Des Königs Majestät haben den Professor Rox zu Paderborn an die Stelle des verstorbenen Domherrn Hilker zum Domkapitular bei dem Domkapitel in Paderborn zu ernennen und die Ernennung des Landdechanten, Pfarrers Bisping zu Rheine, zum Ehren-Domherrn an der hiesigen Domkirche zu genehmigen geruhet.

Münster, den 17. Juni 1833.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

N. 192. Oeffentliches Lob.

Am 6. März dieses Jahrs hatte der Schöppe Hansmann zu Berghausen, im Kreise Wittgenstein, das Unglück, von einem unweit des genannten Ortes über die Eder führenden Brückenholze in den hochangeschwollenen Fluß zu fallen. Der 64jährige Mann wurde von den Fluthen fortgerissen und würde sein Leben eingebüßt haben, wenn nicht der Gemeinde-Hirt Johann Jost Schneider von Berghausen hinzugeeilt wäre, sich in den reißenden Strom gestürzt und den Hansmann mit großer Mühe und eigner Lebensgefahr gerettet hätte. Wir bringen diese muthvolle und menschenfreundliche Handlung mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß wir dem ꝛc. Schneider die Rettungs-Prämie zuerkannt haben.

Arnsberg, den 30. Mai 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 193. Anfang und Schluß der kleinen Jagd in der Grafschaft Mark.

Da die Königlichen Ministerien der Finanzen, des Innern und der Polizei und der Justiz mittelst Verfügung vom 7. Mai c. entschieden haben, daß über die Gültigkeit der Clevisch-Märkischen Jagd- und Waldordnung vom 13. Juli 1765, als Provinzial-Gesetz für die Forst- und Jagd-Contraventionen keine Zweifel obwalten, in dem Tit. 20. dieses Gesetzes aber ausdrücklich ein- für allemal festgesetzt worden ist, daß für alles Wildprett die Schonzeit vom 1. März bis zum 1. September dauern, davon nichts ausgenommen seyn soll, als die Schnepfen, Gänse und Enten, während der Schonzeit auch nur ein Rehbock, Spisser und Wildschwein zu nothwendigen Ausrichtungen zu schießen erlaubt seyn soll, so wird hierdurch bestimmt, daß künftig, ohne Rücksicht auf das früher oder später eintretende Reifen der Feldfrüchte, die kleine Jagd im ganzen Umfange der Grafschaft Mark, jährlich am 1. September eröffnet werden kann, und am Ende des Monats Februar geschlossen werden muß, die Schonzeit aber auch auf alles und jedes Jagd-Terrain ohne Unterschied Anwendung findet.

Arnsberg, den 31. Mai 1833.

Königliche Regierung.

N. 194. Bericht über den Zustand des anatomischen Museums zu Münster.

In der Coppenrath'schen Verlagshandlung zu Münster ist der zweite Bericht über den Zustand des anatomischen Museums daselbst von Dr. Tourtual erschienen. Sämmtliche Aerzte und Wundärzte in unserm Verwaltungsbezirke machen wir auf diese interessante Schrift mit der Bemerkung aufmerksam, daß das Exemplar auf vorzüglichem Druckpapier für den geringen Preis von 1 Thaler in der genannten Buchhandlung zu haben ist.

Bei dieser Veranlassung bringen wir die Aufforderung des Königlichen Ober-Präsidii vom 25. November 1831 zu Beiträgen, Behufs der Erweiterung des gedachten Museums, hiermit in Erinnerung.

Arnsberg, den 15. Juni 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 195. Uebersicht der Feuer-Societäts Kasse des Städte-Verbandes in der Grafschaft Mark nebst deren Enclaven pro 1832.

Folgende Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben bei der Feuer-Societäts-Kasse für die Städte in der Grafschaft Mark und deren Enclaven wird hierdurch zur Kenntniß der Interessenten gebracht.

Arnsberg, den 23. Juni 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Soll-Einnahme. Thlr.	Sgr.	Pf.	Detail der Einnahme.	Ist-Einnahme. Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest. Thlr.	Sgr.	Pf.
			Tit. I. An Bestand						
4,058	7	9	Laut Abschluß der Rechnung pro 1831	4,058	7	9	—	—	—
			Tit. II. An Activ-Resten.						
22,641	16	7	Nach der vorigen Rechnung						
7	29	2	Ab nach der vorliegenden Rechnung . .						
22,633	17	5	Bleiben	12,431	26	6	22,201	20	11
12,000	—	—	Zugang des, der Feuer-Societäts-Kasse des platten Landes geleisteten Vorschusses						
34,633	17	5							
			Tit. III. An Nachschußgeldern.						
255	11	7	Zufolge verschiedener Einnahme-Ordres	205	16	1	49	25	6
			Zusammenstellung der Einnahme.						
4,058	7	9	Tit. I. An Bestand	4,058	7	9	—	—	—
34,633	17	5	» II. » Resten	12,431	26	6	22,201	20	11
255	11	7	» III. » Nachschußgeldern	205	16	1	49	25	6
38,947	6	9	Summe der Einnahme	16,695	20	4	22,251	16	5

Soll-Ausgabe. Thlr.	Sgr.	Pf.	Detail der Ausgabe.	Ist-Ausgabe. Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest. Thlr.	Sgr.	Pf.
			Tit. I. An Kassen-Vorschuß.						
—	—	—	Nichts	—	—	—	—	—	—
			Tit. II. An Beitrag zum Verwaltungs-Fonds.						
3	5	7	½ Prozent von der wirklichen Einnahme ad 637 Thlr. 12 Sgr. 7 Pf.	3	5	7	—	—	—
			Tit. III. An Spritzen-Reparatur-Kosten.						
5	12	—	Dem Schmiedemeister Binger zu Hamm	5	12	—	—	—	—
—	10	—	Dem Sattlermeister Kreising daselbst	—	10	—	—	—	—
5	22	—	Summa Tit. III.	5	22	—	—	—	—

Digitized by Google

Soll-Ausgabe. Thlr.	Sgr.	Pf.	Detail der Ausgabe.	Ist-Ausgabe. Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest. Thlr.	Sgr.	Pf.
			Tit. IV. An Assekuranz-Geldern.						
—	—	—	Armen-Vorstand zu Hamm 70 Thlr. cessirt als ersparen	—	—	—	—	—	—
630	—	—	Dem Vorstand der katholischen Pfarr-Kirche zu Schwelm 2te Hälfte . . .	630	—	—	—	—	—
75	—	—	Tagelöhner Middendorf in der Heide bei Unna	—	—	—	75	—	—
60	—	—	Dem Müller Lenninghaus zu Hoerde	60	—	—	—	—	—
37	15	—	Dem Wilh. Ringelband zu Bochum .	37	15	—	—	—	—
115	—	—	Reidemeister Broeker und Stahlschmidt in Plettenberg	—	—	—	115	—	—
40	—	—	Erben Phil. Wever in Limburg . . .	—	—	—	40	—	—
500	—	—	Dem Kötter Caspar Düsing genannt Brüggemann in der Hammschen Westen-Feldmark	500	—	—	—	—	—
100	—	—	Dem Tagelöhner Stichmann daselbst	50	—	—	50	—	—
400	—	—	Dem Schmied Carl Levin zu Bochum .	200	—	—	200	—	—
250	—	—	Der Wittwe Detmar Reveling daselbst	125	—	—	125	—	—
2,207	15	—	Summa Tit. IV.	1,602	15	—	605	—	—
			Tit. V. An verzinslichen Darlehn.						
12,000	—	—	Dem Königl. Banco-Comtoir, die vom Feuer-Societäts-Fonds des platten Landes der Grafschaft Mark zurück gezahlten	12,000	—	—	—	—	—
			Summa Tit. V. p s.						
			Tit. VI. An Extraordinarien.						
10	15	6	An Prämien für Auszeichnung bei Bränden	10	15	6	—	—	—
			Zusammenstellung der Ausgabe.						
—	—	—	Tit. I. An Kassen-Vorschuß	—	—	—	—	—	—
3	5	7	» II. » Beitrag zum Verwaltungs-Fonds	3	5	7	—	—	—
5	22	—	» III. » Spritzen-Reparatur-Kosten .	5	22	—	—	—	—
2,207	15	—	» IV. » Assecuranz-Geldern . . .	1,602	15	—	605	—	—
12,000	—	—	» V. » verzinslichen Darlehn . . .	12,000	—	—	—	—	—
10	15	6	» VI. » Extraordinarien	10	15	6	—	—	—
14,226	28	1	Summa der Ausgabe	13,621	28	1	605	—	—

Digitized by Google

Vergleichung.

Die Einnahme beträgt . .	16,695 Thlr.	20 Sgr.	4 Pf.
» Ausgabe » . .	13,621 »	28 »	1 »
Mithin bleibt Bestand . .	3,073 »	22 »	3 »

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 196. Personal-Chronik.

Für die Bürgermeisterei Schwefe sind an die Stelle der Beigeordneten Mawick zu Östönnen und Heymann zu Recklingsen, der Oekonom Schulenburg zu Schwefe zum ersten und der Colon Osthoff zu Recklingsen zum zweiten Beigeordneten wiederum angeordnet worden.

An die Stelle des Steuercontroleurs Fresenius ist der Kaufmann Rohl zu Berleburg als erster Beigeordneter der dortigen Bürgermeisterei angeordnet worden.

Die durch die Pensionirung des Pfarrers Kost erledigte Pfarrei zu Freienohl ist dem bisherigen Vicar Hense zu Menden verliehen worden.

Der bisherige Pfarr-Vicar Saemer zu Oestinghausen ist zum Pfarrer in Bremen, Kreises Soest, befördert worden.

Der Schulamts-Candidat Arnold Ronte aus Soest ist nach dem Vorschlage des Kirchen- und Schul-Vorstandes zu Herringen, im Kreise Hamm, zum zweiten Lehrer, Küster und Organisten daselbst provisorisch bestätigt worden.

Der bisherige Hülfslehrer zu Elberfeld, Friedrich Landskron, ist als zweiter Lehrer bei der städtischen Elementarschule zu Hattingen und Organist bei der reformirten Gemeine daselbst, im Kreise Bochum, definitiv bestätigt worden.

Dem bisherigen Privatlehrer Jacob Achenbach zu Rauholz ist die commissarische Verwaltung der Schulstelle bei der evangelischen Gemeine zu Anzhausen, im Kirchspiele Netphen, übertragen worden.

Der bisherige vierte Lehrer an der höheren Bürgerschule zu Lippstadt, Christian Koch, ist zum dritten Lehrer an derselben Anstalt befördert und als solcher sammtlandesherrlich bestätiget worden.

Johann Anton Feldmann, bisheriger Lehrer zu Olsberg, ist zum ordentlichen Lehrer bei der katholischen Gemeine zu Wickede, Kirchspiels Bausenhagen im Kreise Soest, gewählt und als solcher landesherrlich bestätigt worden.

Der bisherige Verwalter der Schule bei der evangelischen Gemeine zu Alchen, im Kreise Siegen, Joh. Heinrich Stutte, ist als Lehrer daselbst provisorisch bestellt worden.

Nachweisung

der im Monat Mai 1833 auf den Haupt-Korn-Märkten des Arnsberg'schen Regierungs-Bezirks bestandenen Fruchtpreise.

Namen der Korn-Märkte.	Weitzen, der Scheffel.			Roggen, der Scheffel.			Gerste, der Scheffel.			Hafer, der Scheffel.			Erbsen, der Scheffel.			Buchweitzen, der Scheffel.			Kartoffeln, der Scheffel.			Heu, der Centner.			Stroh, das Schock.		
	im Preußischen Maaß und Gewicht.																										
	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
Hamm . . .	1	20	"	1	13	1	1	4	2	"	24	4	1	15	5	"	"	"	"	11	11	"	14	"	4	21	9
Hattingen . .	2	4	"	1	23	"	1	14	"	1	"	"	"	"	"	1	10	"	"	20	"	"	15	"	5	10	"
Herdecke . .	1	25	9	1	18	10	1	8	4	1	2	8	"	"	"	"	"	"	"	15	"	"	22	"	6	"	"
Langschede .	1	25	"	1	12	6	1	1	"	"	28	"	1	20	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Lippstadt . .	1	22	2	1	8	"	1	2	"	"	23	2	1	9	7	"	"	"	"	10	"	"	15	"	4	"	"
Menden . .	1	23	"	1	14	7	1	3	"	"	28	5	1	25	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Neheim . . .	1	22	"	1	11	"	1	3	"	"	24	"	1	20	"	"	"	"	"	12	"	"	"	"	"	"	"
Schwerte . .	1	27	2	1	16	"	1	7	10	"	27	11	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Soest	1	20	2	1	11	2	1	2	"	"	26	9	"	"	"	"	"	"	"	15	9	"	14	"	3	20	"
Witten . . .	1	28	"	1	17	7	1	13	"	1	3	"	2	4	"	1	24	"	"	15	4	"	15	"	6	"	"
Durchschnitts-Preis . .	1	24	9	1	14	10	1	5	10	"	27	10	1	20	8	1	17	"	"	14	3	"	15	10	4	28	$7\frac{1}{2}$

Beilage

zum

26. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 29. Juni 1833.

N 314. Diebstahl zu Hagen.

Mittelst Einbruchs sind in der Nacht vom 15. auf den 16. oder 16. auf den 17. Mai dieses Jahres aus dem Waarenhause der Kaufleute Erkenzweig und Lenzmann zu Hagen, folgende Gegenstände entwendet:

ein Dutzend einfache Taschenmesser mit dem Zeichen D. Everts; ein Dutzend gewöhnliche Damenscheeren mit den Zeichen I. G. M.; ¼ Gros Hosengurtschnallen mit polirten Bügeln; 19 Gros falsch vergoldete Mode-Westenknöpfe, worunter indeß einige echt vergoldete, und einige Gros sogenannte Jagdknöpfe; ½ Dutzend Eßlöffel von Compositions-Metall, auf deren Stiel das Wort Composition zu sehen; ½ Dutzend Gemüselöffel von demselben Metall, worauf die Worte: Composition. Die Stiele derselben waren zur Hälfte von farbigem Holze; ¾ Dutzend Suppenlöffel desselben Metalls, mit dem Worte Composition versehen, mit runder Kelle und zur Hälfte farbigem hölzernem Stiele; 2 Dutzend feine Confectmesser mit fein polirten Klingen, mit dem Zeichen E. L. S., schwarz ebenholzenen Heften, mit silbernen Bänden.

Vor dem Ankaufe dieser Sachen warnend, fordern wir Jeden auf, dasjenige, was ihm über den Thäter oder den Ort, wo die Sachen sich befinden, bekannt seyn möchte, entweder uns, der nächsten Polizeibehörde, oder auch dem Königlichen Inquisitoriat zu Hamm anzuzeigen.

Hagen, den 10. Juni 1833.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B 3. N. 315. Anlegung einer Oelmühle auf dem Aarbache.

Der Eingesessene Bernhard Oelmel zu Referinghausen beabsichtiget, auf dem Aarbache zwischen Oelfeld und Referinghausen, und zwar auf seiner Wiese, welche an eine Wiese des Beigeordneten Hesse zu Referinghausen und an einen Bergtheil des Laurenz Gerbracht daselbst angrenzt, eine oberschlächtige Oelmühle anzulegen.

Indem ich dieses hierdurch bekannt mache, fordere ich diejenigen, welche dagegen Einspruch thun wollen und können, auf, solchen binnen der präclusivischen Frist von acht Wochen bei mir und dem Bauherrn anzumelden.

Brilon, den 24. Mai 1833.

Der Landrath daselbst.

B. 3. N. 316. Anlegung einer Grütz-Mühle zu Sichtigvor.

Der Müller August Schnelle zu Sichtivor beabsichtiget, auf einem ihm zugehörigen Grundstück an dem Wannebache beim Dorfe Sichtivor eine Hafer- und Gersten-Grütz-Mühle anzulegen.

Alle diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, werden aufgefordert, ihre gehörig zu begründenden Einreden innerhalb der Präclusionsfrist von 8 Wochen bei mir, so wie bei dem Bauherrn einzureichen.

Der Situationsplan liegt auf hiesiger Kreisstube zur Einsicht offen.

Arnsberg, den 1. Juni 1833.

Der Landrath daselbst.

B. 2. N. 317. Anlegung einer Sägemühle an der Seseke.

Der Kaufmann Schulz zu Lünen, als Besitzer der ehemals von der Reckschen Mühlen zu Ahden, hat ohne landespolizeiliche Concession eine, bisher auf dem rechten Ufer der Seseke befindliche, Sägemühle zu Ahden auf dieser Seite niederreißen und auf dem linken Ufer dieses Flusses neu aufbauen lassen und zu diesem Baue die Concession nachträglich nachgesucht.

Etwaige Widersprüche gegen diese Anlage sind innerhalb einer präclusivischen Frist von 8 Wochen à dato bei unterzeichneter Behörde anzumelden, widrigenfalls darauf weiter keine Rücksicht genommen werden kann.

Hamm, den 12. Juni 1833.

Der Landrath das.

N. 318. Steckbrief hinter C. Degen.

Der wegen begangener Diebstähle zum öftern bestrafte und kürzlich nach 3jähriger Haft aus dem Zuchthause zu Münster entlassene Christoph Wilhelm Degen aus Erlinghausen hat sich vor einigen Tagen aus seinem Geburtsorte, woselbst ihm Arbeit angewiesen, heimlich entfernt; und werden sämmtliche Poli-

zeibehörden daher ersucht, auf diesen gefährlichen Menschen vigiliren und ihn im Betretungsfalle an mich abliefern zu lassen.

Marsberg, den 19. Juni 1833.

Der Bürgermeister daselbst.

Personen-Beschreibung.

Derselbe ist 31 Jahre alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen und Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, am linken Zeige- und Mittelfinger eine Schnittnarbe, und war mit einer schwarzen Kappe, blauem leinenen Kittel und Hose, mit Schuhen und wollenen Strümpfen bekleidet.

N. 319. Verdingung von Wegebau-Arbeiten auf der Wittgensteiner Straße.

Montag den 15. Juli d. J. soll die Erdarbeit und Steinlieferung zu Ausführung der zweiten Section der Wittgensteiner Straße, von Lützel bis Hilchenbach, auf 2,410 Ruthen Länge, öffentlich an die Mindestfordernden verdungen werden.

Die Erdarbeit ist veranschlagt zu . .	23,571	Thlr. 18	Sgr. 3 Pf.
» Steinlieferung » » . .	13,046	» 7	» 8 »
in Summa	36,617	» 25	» 11 »

Der Termin beginnt zu Lützel, im Hause des Gastwirths Herrn Klein, um 10 Uhr früh, und werden Bietungslustige mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß sie sich vor Abgabe ihrer Gebote als kautionsfähig, und in jeder andern Beziehung qualifizirt, auszuweisen haben

Die Anschläge und Bedingungen sind fortwährend bei dem Bauconducteur Herrn von Rosainsky zu Hilchenbach, wie auch bei dem unterzeichneten Wegebaumeister, zur Ansicht ausgelegt.

Siegen, den 22. Juni 1833.

Der Wegebaumeister.
Voigt.

N. 320. Patent-Verleihung.

Dem Hof-Hut-Fabrikanten Heinrich Reiff zu Aachen ist unter dem 22. Mai 1833 ein, von diesem Tage ab, fünf hinter einander folgende Jahre im ganzen Umfange des Preußischen Staats gültiges Patent

auf zwei verschiedene Unterlagen zu Seiden-Felbel-Hüten, welche zu diesem Zweck für neu und eigenthümlich erkannt worden,

verliehen worden.

N. 321. Zurückgenommener Steckbrief.

Zurückgenommener Steckbrief.

Johann Joseph Struck, Beilage Stück 24., Nr. 294.

Amts-Blatt der Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 27.

Arnsberg, den 6. Juli 1833.

N. 198. Gesetz-Sammlung Nr. 9.

Das 9. Stück der Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 1433. Verordnung, die Einführung des Allgemeinen Landrechts in Beziehung auf die Verwaltungsangelegenheiten der Landgemeinden in den zum Verwaltungs-Verbande der Provinz Sachsen gehörigen, der Westphälischen Zwischen-Regierung unterworfen gewesenen Landestheilen betreffend. Vom 31. März 1833.

Nr. 1434. Verordnung, die Regulirung der während der Westphälischen Zwischen-Regierung entstandenen Verhältnisse zwischen den Dominien und Gemeinden in den zur Provinz Sachsen gehörigen, ehemals Westphälischen Landestheilen betreffend. Vom 31. März 1833.

N. 199. Wahlfähigkeit evangelischer Pfarramts-Candidaten und Erlaubniß zu predigen.

Die am 20., 21. und 22. d. M. pro ministerio geprüften evangelischen Candidaten:

1) Baumann aus Rahden, 2) Ehrlich aus Soest, 3) Frahne aus Herbede, 4) Hegemann aus Rhynern, 5) Lembeck aus Hattingen, 6) Plate aus Kierspe, 7) Rothert aus Minden, 8) Rumpäus aus Soest, 9) Schulte aus Witten und 10) Schütz aus Arnsberg sind für wählbar zum evangelischen Pfarramte erklärt worden.

Den am 24., 25. und 26. d. M. pro licentia concionandi geprüften Candidaten:

1) Cremer aus Herne, 2) Itzenplitz aus Hagen, 3) Klasing aus Bielefeld, 4) Niemeyer aus Bielefeld, 5) Ostendorf aus Volmarstein,

6) Paffrath aus Plettenberg, 7) Ribonitsch aus Münster, 8) Stapenhorst aus Lengerich und 9) Wortmann aus Dortmund ist die Erlaubniß zu predigen ertheilt worden.

Münster, den 27. Juni 1833.

Königliches Consistorium.

N. 200. Anmeldung der, in der allg. Bundes-Cartel-Convention vom 10. Februar 1831 verheißenen Amnestie Seitens Königl. Sächsischer Unterthanen.

Auf den Wunsch des Königlich Sächsischen Gouvernements ist den in dem dortigen Staatsgebiete ansäßig gewordenen diesseitigen Unterthanen, welche bei der in dem allgemeinen Bundes-Cartele vom 10. Februar 1831 (Gesetz-Sammlung de 1831, S. 41 und f.) verheißenen Amnestie betheiligt sind, zur ferneren Anmeldung dieser Amnestie eine anderweitige Frist bis zum Ablaufe des gegenwärtigen Jahres nachgelassen worden. Diese Vergünstigung kommt nunmehr in gleichem Maaße auch noch denjenigen in den diesseitigen Staaten sich aufhaltenden Königlich Sächsischen Unterthanen zu Statten, welche ungeachtet der früher ergangenen Aufforderungen von der Benutzung jener Amnestie aus einem oder dem andern Grunde keinen Gebrauch gemacht haben.

Es werden daher alle in unserem Verwaltungs-Districte befindlichen vor dem Abschlusse des Bundes-Cartels desertirten ausgetretenen sächsischen Staatsangehörigen, auch wenn sie nie in dem diesseitigen Militair gedient haben, hierdurch noch besonders darauf aufmerksam gemacht: daß ihnen durch diese Amnestie, nach ihrer freien Wahl, entweder die straflose Rückkehr in die Heimath oder aber die Befugniß zum ferneren Verbleiben in dem diesseitigen Staatsgebiete gestattet wird, sobald sie sich hierüber ausdrücklich erklären, und gelangen sie in beiden Fällen wieder zum Besitze ihres noch in der Heimath befindlichen Vermögens, in so fern dasselbe nicht bereits vor Abschluß des Cartels durch Gesetz und Urtheil der competenten richterlichen Behörde der Confis ation anheimgefallen ist. Die gedachten Individuen werden aufgefordert, ihre diesfällige Erklärung innerhalb der vorgedachten Frist vor der Behörde ihres gegenwärtigen Wohnorts abzugeben.

Arnsberg, den 27. Juni 1833.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 201. Mittheilung von den, gegen Militairpflichtige eingeleiteten Untersuchungen rc. an die Land-

Obgleich durch die, in den Jahrbüchern abgedruckte Verfügung vom 17. September 1819 festgesetzt worden ist,

daß von Seiten der Gerichte dem Landrathe des Kreises nicht allein von einer jeden Untersuchung, welche wider einen zum Kriegsdienste im stehenden Heere Verpflichteten eingeleitet worden, sondern auch von dem Ausfalle des Erkenntnisses Nachricht gegeben werden soll,

so sind doch in neueren Zeiten Fälle vorgekommen, aus denen hervorgeht, daß diese Benachrichtigung den landräthlichen Behörden von Seiten der Civil-Gerichtsbehörden, häufig unterbleibt. rätde Seitens der Gerichtsbehörden.

Sämmtliche Königliche Gerichtsbehörden werden daher hierdurch angewiesen die obengedachte Verfügung gehörig zu beachten.

Berlin, den 24. Mai 1833.

Das Justiz-Ministerium.
(gez.) von Kamptz. Mühler.

An
sämmtliche Königliche Gerichtsbehörden.
E. L.105 und I. 1,202.

Vorstehendes Ministerial-Rescript wird den sämmtlichen Untergerichten unseres Departements zur genauen Beachtung hierdurch zur Kenntniß gebracht.

Arnsberg, den 18. Juni 1833.

Königliches Hofgericht.

Einer Benachrichtigung des Königlichen Provinzial-Steuer-Directors zufolge ist von des Herrn Finanz-Ministers Excellenz mittelst Rescripts vom 5. Juni c. bestimmt: N. 202. Entnehmung des Stempelbedarfs Seitens der Untergerichte.

daß die Gerichte künftig den Stempelbedarf auch von den Stempel-Recepturen, welche sich am Orte befinden, entnehmen können und nicht weiter gehalten sind, denselben von einem benachbarten Steueramte zu beziehen.

Diese Bestimmung wird den Untergerichten des Departements zur Nachachtung bekannt gemacht.

Arnsberg, den 26. Juni 1833.

Königliches Hofgericht.

Nachdem der Ober-Landesgerichts-Referendar Escherhaus zu Paderborn als Assessor an das Justiz-Amt Belecke im Hofgerichtsbezirk Arnsberg versetzt worden, ist die von ihm verwaltete Untersuchungs-Richterstelle bei dem Hauptzollamte zu Paderborn dem dortigen Ober-Landesgerichts-Referendar Mantell übertragen, N. 203. Personal-Chronik.

Münster, den 24. Juni 1833.

Der Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director.
In Vertretung
Der Regierungs-Rath Ziegler.

N. 204. Erhebung der aus dem Herzogthum Braunschweig über die Weserbrücke führende Kunststraße zur Zollstraße.

Durch Rescript des Herrn General-Directors der Steuern vom 18. v. M. ist die aus dem Herzogthom Braunschweig über die Weserbrücke nach Höxter führende Kunststraße zur Zollstraße nach dem dortigen Neben-Zoll-Amte 1. Klasse erhoben. Münster, den 26. Juni 1833.

Der Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director.

In Vertretung
Der Regierungs-Rath Ziegler.

N. 205. Personal-Chronik.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

Der Doctor der Medicin nnd Chirurgie Franz Henkelmann aus Clive, im Kreise Lippstadt, ist als practischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt und verpflichtet worden.

Beilage

zum

27. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 6. Juli 1833.

N. 322. Lieferung des Bedarfs von Schreibmaterialien für die Regierung zu Arnsberg.

Die Lieferung nachverzeichneter Schreibmaterialien, als:

3 Ries fein Velin pro patria-Papier,
17 Ries fein groß Median-Papier,
3 Ries Brief-Papier,
64 Ries fein pro patria-Papier,
140 Ries Mittel-Papier,
87 Ries Concept-Papier,
16 Ries groß Pack-Papier,
4 Ries Actendeckel-Papier,
2 Ries klein blau Umschlag-Papier,
1800 Stück Schreibfedern,
27 Pfund Siegellack,
2 Dutzend Bleistifte,
2 Dutzend Rothstifte,
34 Pfund Obladen,
174 Pfund Bindfaden,
87 Ellen Wachstuch,
1 Pfund Heftseide, 8 Pfund Heftgarn,
97 Ellen Packleinen,

soll in Entreprise gegeben werden.

Diejenigen, welche diese Lieferung entweder ganz oder zum Theil übernehmen wollen, haben spätestens bis zum 1. August d. J. die Proben mit genauer Bezeichnung der niedrigsten Preise nach Preuß Courant und mit ihrer Namens-Unterschrift versehen, verschlossen und portofrei an den Regierungs-Secretair Schulmann hier einzusenden.

Uebrigens wird bemerkt, daß

1) von jeder Papiersorte ein ganzes Buch, unter Angabe des Gewichts per Ries eingesandt werden muß;
2) bei allen Artikeln besonders mit auf die Vorzüglichkeit der Waaren gesehen wird, und

3) die nach dem 1. August d. J. etwa noch eingehenden Anerbietungen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Arnsberg, den 28. Juni 1833.

Königliche Regierung.

N. 323. Steckbrief hinter A. S. M. Sallocal.

Der nachstehend bezeichnete, der Theilnahme an einem Diebstahle verdächtige ohne Gewerbe sich herumtreibende Anton Sebastian Moritz Sallocal aus Mülheim an der Ruhr, welcher im Monat Januar d. J. sich zu Steele den Namen Friedrich Müller gegeben hat, hat sich der Verhaftung durch Entfernung von Mülheim a. d. Ruhr seither zu entziehen gesucht.

Sämmtliche Militair- und Civilbehörden ersuchen wir deshalb, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Hamm, den 21. Juni 1833.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist aus Broich gebürtig, katholischer Confession, 40 Jahre alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat schwarze und graue Haare, runde Stirn, graue Augenbraunen und Augen, breite Nase, mittelmäßigen Mund, schlechte Zähne, grauen und melirten Bart, breites Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist starker Statur. Besondere Kennzeichen: Rothe und blaue Bezeichnung auf dem linken Arme.

N. 324. Aufforderung wegen verschiedener, muthmaßlich gestohlener Sachen.

Folgende Gegenstände sind auf eine auffallende Art in dem Besitz eines sehr verdächtigen Individui gefunden worden:

1) eine ganz fein vergoldete Obertasse von Porcellain mit plattem Boden und vergoldetem Henkel, einem darauf befindlichen farbigen mit buntem Rande eingefaßten Gemälde, darstellend zwei Frauenspersonen, wovon eine auf der Zitter spielt, und eine Mannsperson; neben diesen Figuren ist eine Blumen-Vase. Der obere innere Theil dieser Tasse ist ebenfalls vergoldet.
2) Die zur Tasse ad 1. gehörige Untertasse ist flach, und deren innerer Theil, so weit er nicht von der Obertasse bedeckt wird, ganz vergoldet, übrigens eben so, wie die äußern Theile, weiß.
3) Ein Stock von Bambuß-Rohr mit einem dicken Knopf von Elfenbein, woran sich mehrere schwarze Streifen befinden.
4) Eine schwere zinnerne Kaffeekanne mit drei zinnernen Füßen, unter welchen sich eben so, wie auf dem Deckel derselben, schwarze hölzerne Kolben befinden. Die beiden Griffe an dieser Kanne sind von Zinn, eben so der Kranen an derselben, dessen Griff mit schwarz gefärbtem Holz ausgefüllt ist. Unter der Kanne befindet sich in einem runden Umkreise eine Figur in dem Zinn geprägt, unter welcher die Worte: „HERM. SEE" außer verschiedenen Buchstaben deutlich zu lesen sind.

5) Eine anscheinlich noch wenig gebrauchte Pfefferdose von Zinn, deren Fuß das Wort: „FEIN“ eingeprägt ist.

6) Eine anscheinlich noch wenig gebrauchte neue zinnerne Zuckerdose, unter deren Fuß die Nr. »09« mit einem scharfen Instrumente in das Zinn gegraben ist. Der Deckel dieser Dose ist mit einem Knopf von schwarz gefärbtem Holz versehen.

7) Drei Paar fast neue Messer und Gabeln mit schwarzen hörnenen Heften, worauf sich Blumen in erhabener Form gearbeitet befinden. Auf der Klinge eines dieser Messer findet sich das Wort: RIEGER, auf der Klinge der beiden andern Messer das Zeichen C. D. gravirt.

Da über den Erwerb dieser Gegenstände ebenfalls widersprechende Angaben vorgekommen, so fordern wir Jeden auf, welchem derartige Gegenstände entwendet worden sind, sich dieserhalb direct an uns, oder an seine Orts-Obrigkeit zu wenden.

Hamm, den 25. Juni 1833.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

B. 3. N. 325. Anlegung einer Sägemühle an der Seseke.

Der Kaufmann Schulz zu Lünen, als Besitzer der ehemals von der Reckschen Mühlen zu Ahden, hat ohne landespolizeiliche Concession eine, bisher auf dem rechten Ufer der Seseke befindliche, Sägemühle zu Ahden auf dieser Seite niederreißen und auf dem linken Ufer dieses Flusses neu aufbauen lassen und zu diesem Baue die Concession nachträglich nachgesucht.

Etwaige Widersprüche gegen diese Anlage sind innerhalb einer präclusivischen Frist von 8 Wochen à dato bei unterzeichneter Behörde anzumelden, widrigenfalls darauf weiter keine Rücksicht genommen werden kann.

Hamm, den 12. Juni 1833.

Der Landrath das.

N. 326. Verkauf einer Fischerei bei Dinschede.

Im Auftrage Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung wird die herrschaftliche Fischerei auf der Ruhr von der Neuls-Föhr bis an die Dinscheder Brücke zur grundzinsweisen Veräußerung wiederholt im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt, und ist hierzu Termin auf Montag den 15. d. M., des Morgens 10 Uhr, beim hiesigen Rentamte anberaumt.

Arnsberg, den 1. Juli 1833.

Königliches Rentamt.

B. 1.
N. 327.
Theilung des Bertingloher Waldes.

Nachdem der Unterzeichnete durch das Reſcript der Königlichen General-Commiſſion zu Münſter de 1. Februar a. c. mit der Servitut-Befreiung und definitiven Theilung des in der Bürgermeiſterei Menden und Ergſte, zwiſchen Sümmern und Langſchede belegenen ſogenannten Bertingloher Waldes beauftragt iſt, wird zur Anmeldung aller Gerechtſame an den Gegenſtand der Separation ein Termin auf

den 30. Auguſt d. J., Vormittags 9 Uhr,

an dem Hauſe des Gaſtwirths Dahm in Sümmern angeſetzt, zu welchem alle zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilhaber, die etwaigen Obereigenthümer, Fideicommißfolger und Wiederkaufsberechtigte der betheiligten Güter und Stellen, ſo wie ſämmtliche, welche ein Intereſſe daran zu haben vermeinen, zur Angabe und zum Nachweiſe ihrer Anſprüche, zur Erklärung, ob ſie bei der Vorlegung des Theilungs-Planes zugegen ſeyn wollen, unter der Warnung verabladet werden, daß die Ausbleibenden die Auseinanderſetzung wider ſich gelten laſſen müſſen, und ſolche unter keinem Vorwande, ſelbſt nicht im Fall einer Verletzung werden anfechten können.

Iſerlohn, den 9. Juni 1833.

Overweg,
Special Commiſſar.

B.
N. 328.
Verkauf eines Kupferſtichs für Rechnung des Kunſtvereins in Düſſeldorf.

Von dem, nach dem ausgezeichneten, bei den Kunſtausſtellungen in Düſſeldorf und Berlin mit allgemeinem Beifalle aufgenommenen Gemälde von Bendemann »die Hebräer im Exile« bearbeiteten und gelungenen Kupferſtiche ſollen, nach einem Beſchluſſe des Verwaltungsrathes des Kunſtvereins für die Rheinlande und Weſtphalen, auch an ſolche Perſonen, welche nicht Mitglieder des Kunſtvereins ſind, Exemplare auf chineſiſchem Papiere für den Preis von 1 Thlr. 10 Sgr, auf weißem Papiere aber für 1 Thlr verkauft werden.

Der Unterzeichnete wird mit Vergnügen Beſtellungen darauf entgegen nehmen, und die Einhändigung der Exemplare an die Beſteller bewirken laſſen.

Arnsberg, den 3. Juni 1833.

Der Hofgerichts-Director Rettler.

N. 329.
Kunſtverein für die Rheinlande und Weſtphalen.

Eingetretener Hinderniſſe halber wird die der diesjährigen General-Verſammlung und Verloosung vorhergehende Ausſtellung der Behufs derſelben eingeſendeten Kunſtwerke im Galerieſaale der hieſigen Königlichen Kunſtacademie nicht, wie früher angezeigt am 1. Juli, ſondern erſt am 15. deſſelben Monats beginnen und etwa vier Wochen hindurch täglich von 10 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags ſichtbar ſeyn.

Düſſeldorf, den 29. Juni 1833.

(gez.) Schnaaſe,
z. Z. Secretair des Vereins.

Amts-Blatt
der
Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 28.

Arnsberg, den 13. Juli 1833.

Das 10. Stück der Gesetz-Sammlung enthält: N 206. Gesetz-Sammlung Nr. 10.

Nr. 1435. Allerhöchste Kabinetsorder vom 22. Mai 1833, betreffend die Abänderung der Bestimmungen im §. 2. lit. b. und §. 3. des Landkultur-Edictes vom 14. September 1811.

Nr. 1436. Vorläufige Verordnung wegen des Judenwesens im Großherzogthum Posen. Vom 1. Juni 1833.

N. 207. Personal-Chronik.

In Stelle des von hier versetzten Herrn Regierungs-Raths Delius ist aus der hiesigen Königlichen Regierung der Regierungs-Rath Freiherr von Müffling zum Mitgliede der Direction der Westphälischen Provinzial-Hülfs-Kasse ernannt.

Münster, den 27. Juni 1833.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

N. 208. Termine für die Immatriculation bei der Akademie zu Münster.

Auf den Grund der von des Königs Majestät Allerhöchst bestätigten Statuten für die hiesige Akademie wird in Uebereinstimmung mit dem akademischen Senate festgesetzt:

1. von jetzt ab sollen die Immatriculationen bei der hiesigen Akademie nur in festbestimmten Terminen statt finden,
   nämlich vom 10. März und 10. September bis 14 Tage nach dem in den Lections-Verzeichnissen angegebenen Anfange der Vorlesungen,

2. Niemand der sich außerhalb dieses Frühjahrs- und Herbst-Termins meldet, soll zur Immatriculation für das Semester, in dem er sich meldet, zugelassen, sondern zum nächsten Termine verwiesen werden, wofern er nicht seine Verspätung durch ein ärztliches Attest über eine gefährliche Krankheit zu entschuldigen vermag.
3. Bei der Immatriculation der Inländer soll jedenfalls das Abiturienten-Prüfungs- oder Maturitäts-Zeugniß eines Gymnasiums oder einer wissenschaftlichen Prüfungs-Commission im Original und wenn sie schon von einer andern Universität kommen, auch das Universitätsabgangszeugniß vorgezeigt werden. Von den Ausländern muß in jedem Falle ein gültiges Schulzeugniß, im letztern aber auch zugleich ein Abgangszeugniß, beides im Original, beigebracht werden.
4. Kein Studirender, der nicht immatriculirt ist, darf den academischen Vorlesungen als hospes beiwohnen.

Ich veranlasse zugleich auch die Herren Directoren der Gymnasien, die Schüler der obern Klassen mit diesen Bestimmungen, von denen unter keinen Umständen abgewichen werden darf, von Zeit zu Zeit bekannt zu machen.

Münster, den 27. Juni 1833.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

N. 209. Empfehlung von Schriften.

Von den „leichten und kurzen Chorgesängen für Schulen und angehende Sing-Vereine," welche der Seminarlehrer Engelhardt zu Soest vierstimmig gesetzt hat, ist das 3. Heft erschienen, in welchem 20 solcher Chorgesänge zu finden sind.

Auch ist von dem bekannten Soester „gemeinnützigen Lese- und Lehrbuche für die Schuljugend" die 15. Auflage erschienen, welche mit einer kurzen Sprachlehre für Elementarschulen vermehrt worden.

Dies wird empfehlend bemerklich gemacht.

Münster, den 28. Juni 1833.

Königliches Consistorium.

N. 210. Beitritt der Geistlichen und Gymnasiallehrer zur allgemeinen Wittwen-Versorgungs-Anstalt.

Das Königliche Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten hat in einem an uns erlassenen Rescripte vom 16. Mai c. erklärt, daß die Verpflichtung der Geistlichen (resp. der Gymnasiallehrer) zum Einkauf ihrer Ehefrauen in die allgemeine Wittwen-Verpflegungs-Anstalt durch die allerhöchsten Cabinetsorders vom 10. December 1816 und 17. April 1820 unbedingt feststehe, und deren Erfüllung weder wegen angeblichen Vermögens der Frau, noch wegen anderweiter Sicherung ihrer dereinstigen Subsistenz als Wittwe durch Unterstützung aus Diöcesen-Wittwenkassen ꝛc. noch wegen Vermögens des Ehemanns, oder aus sonstigen anderen Gründen unterbleiben könne. Wir verweisen in dieser Hinsicht auf unsere diesfälligen früheren Bekanntmachungen, nämlich

1) vom 27. October 1816, Amtsblatt Nr. 145. S. 181.,
2) vom 23. Januar 1817, Amtsblatt Nr. 51. S. 65.,
3) auf die Bekanntmachung des Königlichen Consistorii zu Münster vom 13. März 1817, Arnsberger Amtsblatt Nr. 204. S. 191.,
4) die allerhöchste Kabinets-Order vom 3 September 1817, Amtsblatt Nr. 657. S. 593.,
5) desgleichen vom 12. October 1818, Amtsblatt Nr. 682. S. 573.,
6) vom 25. Februar 1819, Amtsblatt Nr. 199. S. 122.,
7) vom 14. November 1820, Amtsblatt Nr. 911. S. 722.,
8) auf unsere Bekanntmachung vom 13. Juni 1821, Amtsblatt Nr. 374. S. 219.,
9) vom 15. December 1826, Amtsblatt Nr. 1023. S. 630. und
10) vom 5 Januar 1827, Amtsblatt Nr. 25. S. 19. und heben insbesondere die in den ad 6. und 9. aufgeführten Bekanntmachungen enthaltene Bestimmung heraus, nach welcher einer Ordnungsstrafe von fünf Thalern sowohl diejenigen Geistlichen und Lehrer des höheren Schulamts, welche sich verehelichen ohne den Heirathsconsens vorab nachzusuchen und die erforderliche Erklärung wegen der ihren Ehefrauen zu versichernden Pension abzugeben, oder das gegebene Versprechen im nächsten Receptions-Termine nicht lösen, als auch diejenigen Pfarrer unterworfen werden sollen, welche die Trauung ohne vorgezeigten Heirathsconsens verrichten. Ausgenommen von der Verpflichtung zum Beitritt sind nach der sub 4. allegirten allerhöchsten Kabinets-Order lediglich
    1) diejenigen, welche das statutenmäßige Alter von 60 Jahren überschritten haben, so wie
    2) diejenigen, welche ihren guten Gesundheitszustand nicht reglementsmäßig nachzuweisen vermögen, in welchen beiden Fällen der dennoch nachzusuchende Consens gegen Ausstellung eines Reverses, daß die künftige Wittwe auf Pension aus Staatsfonds keine Ansprüche machen will, nicht versagt werden soll.

In Hinsicht der Begünstigung derjenigen Geistlichen und Lehrer, deren Einkommen noch nicht 400 Thlr. jährlich beträgt, und denen die jährlichen laufenden Beiträge aus Staatsfonds erstattet werden sollen, empfehlen wir bei künftigen diesfälligen Anträgen die Vorschriften unserer Bekanntmachungen sub 5. und 7. zur genauesten Beachtung, und wollen nur bemerken, daß vor dergleichen Anträgen der wirkliche Einkauf erfolgt seyn muß.

Arnsberg, den 29. Juni 1833.

Königliche Regierung.

N. 211. Erndteferien für das Königl. Hofgericht zu Arnsberg.

Die diesjährigen Erndteferien sind für das Königliche Hofgericht auf die Zeit vom 1. August bis einschließlich den 28. ejusdem bestimmt, welches hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß, wie sich nach §§. 52. und 53. Thl. III. Tit. 1. der A. G. O. von selbst versteht, Termine, welche die Parteien nicht selbst abzuwarten haben, so wie Termine in Sachen, bei welchen Gefahr beim Verzuge obwaltet, auch während der Ferien abgehalten werden sollen.

Uebrigens werden die Sitzungen, wie bisher, dreimal in der Woche, Dienstags, Mittwochs und Freitags abgehalten werden.

Arnsberg, den 28. Juni 1833.

Königliches Hofgericht.

N. 212. Anlegung einer Salz-Sellerei zu Gräfenbrück.

In Gräfenbrück wird vom 1. August d. J. an eine Königliche Salz-Sellerei bestehen, und aus selbiger Salz lose zum gesetzlichen Preise von 14 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. pro Tonne ad 400 Pfunden, sowohl in größeren Quantitäten als auch in geringeren Beträgen bis zu einzelnen Pfunden herab, verkauft werden.

Münster, den 2. Juli 1833.

Der Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director.
In Vertretung
Der Regierungs-Rath Ziegler.

N. 213. Kündigung von Ruhrorter-Hafen-Schuldscheinen.

Am 1. Januar 1834 sollen von der Hafenschuld die Hafenschuldscheine

Lit. A. N°. 5. 6. 7. 8. und 17. à 1000	. . . . .	5000 Thlr.
Lit. C. N°. 81. 82. 83. 84. à 250	. . . . .	1000 "
	in Summa	6000 "

abgelegt resp. eingelöst werden.

Von Sr. Excellenz dem Königl. wirklichen Geheimen Rath und Ober-Präsidenten Herrn Freiherrn von Vincke beauftragt, dieses zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, lade ich die resp. Inhaber vorbenannter Schuldocumente ein, ihre Capitalien am Verfalltage gegen Zurückgabe der quittirten Schuldscheine, in Empfang nehmen zu lassen.

Ruhrort, den 1. Juli 1833.

Der Rendant
Sanderus.

N. 214. Personal-Chronik

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

Der Bürgermeister Brauns zu Brilon ist in gleicher Eigenschaft nach Balve versetzt und die Verwaltung des Bürgermeister-Amts zu Brilon dem Bürgermeister Wulff, bis dahin zu Balve, provisorisch übertragen.

Beilage

zum

28. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 13. Juli 1833.

N. 330. Katholische Kirchen- und Hauscollecte zur Herstellung der abgebrannten Probstei-, Wohn- und Wirthschafts-Gebäude zu Schmiegel.

Die Königlichen Ministerien der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und des Innern und der Polizei haben sich bewogen gefunden, zum Retablissement der abgebrannten katholischen Probstei-, Wohn- und Wirthschafts-Gebäude zu Schmiegel, in Rücksicht, daß diese kleine Stadt des Großherzogthums Posen innerhalb sieben Jahre zweimal großes Brandunglück betroffen, eine allgemeine Collecte in den katholischen Kirchen und Gemeinen des Staats, Behufs Unterstützung der durch beide Feuersbrünste ganz verarmten Einwohner zu bewilligen.

Wir fordern die katholische Pfarrgeistlichkeit so wie die Ortsvorstände hierdurch auf, die fragliche Kirchen- und Hauscollecte im Laufe dieses Monats auf vorschriftsmäßige Weise abhalten zu lassen und die eingesammelten Beträge vor dem 20. des künftigen Monats August an die betreffenden Bezirks-Steuerkassen abzugeben, welche letztere hierdurch angewiesen werden, solche bei der nächsten Steuer-Ablieferung an unsere Hauptkasse abzuführen.

Arnsberg, den 2. Juli 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 331. Verdingung der Salztransporte pro 1834.

Der Transport des Salzes, welches im Jahre 1834

a. von Neusalzwerk nach Halle, Rahden und Münster,
b. von Sassendorf nach Olpe und Siegen,
c. von Werl nach Coesfeld, Vreden, Olpe und Siegen,
d. von Königsborn nach Witten und Hagen,
e. von Gottesgabe bei Rheine nach Gronau und Münster, und
f. von Dorsten nach Borken

zu versenden ist, soll im Einzelnen am 15. August d. J. durch Submission und nöthigenfalls durch Licitation verdungen werden.

Die Bedingungen können an den vorbenannten Orten bei den Königlichen Salzdebitsstellen, desgleichen bei den Hauptämtern zu Münster, Telgte, Minden, Paderborn, Wilnsdorf, Dortmund, Coesfeld und Rheine, so wie bei den Unter-Steuerämtern zu Arnsberg, Hamm, Soest und Bielefeld eingesehen werden.

Münster, den 1. Juli 1833

Der Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director.
In Vertretung
Der Regierungs-Rath Ziegler.

N. 332. Diebstahl zu Lünern.

Mittelst Einbruchs sind dem Colon Dietrich Francke zu Luenern in der Nacht vom 29. auf den 30. Mai dieses Jahrs aus dem unweit des Wohnhauses befindlichen Backhause folgende Gegenstände entwendet, als:

1) Ein und ein halbes Scheffel Weitzen, welcher theils in einem Sacke befindlich, theils auf der Erde aufgeschüttet war, mit Zurücklassung des Sacks. Zum Werthe von 2 Thlr.
2) Eine Partie Fitzebohnen, ungefähr ein halb viertel Scheffel, zum Werthe von 15 Sgr.
3) Ein Sack mit Bettfedern ungefähr 18 Pfund enthaltend, der Sack war von grauer Leinewand, ohne Zeichen, Werth 10 Thlr.
4) Ein Beutel mit einem halben Scheffel Weizenmehl, der Beutel selbst, welcher etwa 1 Scheffel halten konnte, war von grauer Leinewand und in der Mitte mit schwarzer Dinte »Francke« gezeichnet, Werth 1 Thlr.

Vor dem Ankaufe dieser gestohlenen Sachen warnend, fordern wir Jedermann auf, dasjenige, was zur Entdeckung des Thäters führen möchte, dem unterzeichneten Gerichte oder auch der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Unna, den 19. Juni 1833.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 333. Diebstahl zu Gevelsberg.

Dem Schneidermeister und Wirth Heinr. Böhlhoff zu Gevelsberg sind in der Nacht vom 17. auf den 18. Mai c. mittelst Einbruchs aus seinem an der von Schwelm nach Hagen führenden Chaussee gelegenen Hause:

ein Stück weißes Leinen, 60 Ellen haltend; zwei Stück von derselben Sorte, aber beide bereits angeschnitten; ein Stück grau Futternessel, ursprünglich 30 Ellen haltend und $^5/_4$ Elle breit, ebenfalls angeschnitten; ein Stück Ripps, $^5/_4$ Elle breit, blau und grau gestreift und angeschnitten; ein Stück Nanquinette, 1 Elle breit, blau und weiß gestreift und etwas angeschnitten; ein Stück Bomseide, $^6/_4$ Elle breit und etwas angeschnitten; 4 Kamisöle von Ripps, blau und grau gestreift und mit Bomseide gefüttert; ein Kamisol von Ripps, grau und braun gestreift und mit weißer Bomseide gefüttert; ein blaues Kamisol von Ripps, mit blauem Futternessel gefüttert; 4 manchesterne Hosen, zwei graue, eine gelbe mit Rippen und eine blaue glatte; die drei erstern waren mit Bomseide gefüttert, die letzte mit Leinen; mehrere manchesterne Westen von verschiedener Farbe, als graue, grüne, gelbe und blaue, und wahrscheinlich alle mit Bomseide gefüttert; eine lange graue tuchene Hose, mit Leinewand gefüttert, und mehrere graue Hosen von doppelter Bomseide; ein Fuhrmanns-Rock von dunkelblauem Tuch, mit gelben glatten metallenen Knöpfen, und mit weißem und blauem Flanell gefüttert; zwei geschnittene, jedoch noch nicht gefertigte Kamisöle, blau und weiß gestreift; eine geschnittene kurze Hose von blau und weiß gestreiftem Nanquin, wovon auch die vorhergehenden Kamisöle sind; $6^1/_4$ Ellen weiße Bomseide in 2 Abtheilungen, die eine von 3, die andere von $3^1/_4$ Ellen, welche zu den obigen Kamisölen gehören; mehrere kurze Hosen von Nanquin, blau und weiß gestreift; 6 lange

leinene dunkelblaue Hosen; ein Mannsrock von grünem Tuche und mit grünen Jagdknöpfen von Horn, schon etwas abgetragen; zwei Kinder-Kamisöle, dunkelblau, mit gelben, glatten metallenen Knöpfen, ebenfalls etwas abgetragen; zwei Kinderhosen von dunkelblauem Tuche, wenig getragen, ganz mit Leinen gefüttert; eine Kinderweste von grauem Tuche, mit Barchent gefüttert und etwas getragen,

entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, der Thatsachen anzugeben im Stande ist, die zur Ermittelung des Thäters und zur Wiedererlangung der gestohlenen Gegenstände führen können, solche schleunigst entweder der nächsten Polizeibehörde oder dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen.

Schwelm, den 24. Juni 1833.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 334. Verding wegen Einrichtung zweier Gefängnißlocale zu Hovestadt.

Am 24. Juli c., Vormittags 11 Uhr, soll im hiesigen Justizamts-Gebäude die Einrichtung zweier Gefängnißlocale in der Wohnung des hiesigen Polizeidieners, veranschlagt zu 193 Thaler 22 Sgr. 6 Pf. den Wenigstfordernden in Verding gegeben werden. Die Kosten-Anschläge liegen in der hiesigen Registratur zur Einsicht offen. Hovestadt, den 25. Juni 1833.

Königl. Justiz-Amt Oestinghausen.

N. 335. Steckbrief hinter J. J. Vogt.

Der nachstehend signalisirte, wegen Diebstahls bestrafte Ackerknecht Joh. Joseph Vogt von Lenhausen, welcher im Januar v. J. aus der Straf-Anstalt entlassen und unter polizeiliche Aufsicht gestellt worden, ist bis jetzt in seine Heimath nicht zurückgekehrt, noch weniger hat dessen Aufenthalt bisher ermittelt werden können.

Sämmtliche Behörden werden daher ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Vogt vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und an mich abliefern zu lassen.

Serkenrode, den 20. Mai 1833.

Der Bürgermeister daselbst.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist katholischer Confession, 30 bis 31 Jahre alt, 5 Fuß 7½ Zoll groß, hat schwarze Haare, schmale Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, große Nase, ordinairen Mund, schwarzen Bart, breites Kinn, ovales Gesicht, blasse Gesichtsfarbe und ist schlanker Statur. Keine besondere Kennzeichen.

N. 336. Steckbrief hinter M. Rinn.

Aus dem hiesigen Polizeibezirke ist die nachstehend bezeichnete Marianne Rinn, welche wegen ihres liederlichen Lebenswandels und wegen ihrer verdächtigen Aufführung unter polizeiliche Aufsicht gehalten worden, entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf dieselbe Acht zu haben, sie im Betretungsfalle zu verhaften und an den Unterzeichneten nach Arnsberg abliefern zu lassen.

Arnsberg, den 4. Juli 1833.

Der Bürgermeister daselbst.

Person-Beschreibung.

Dieselbe ist aus Arnsberg, katholischer Confession, ihres Standes eine Magd, 28 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat braune Haare, runde Stirn, braune Augenbraunen, blaugraue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung und ist gesetzter Statur. Besondere Kennzeichen: Schwerfälliger Gang.

N. 337. Verkauf von Dom. Grundstücken bei Störmede.

Am 22. d. M., Morgens 9 Uhr, sollen auf dem Abdinghofe zu Gesecke die am 20. v. M. unverkauft gebliebenen Domanial-Grundstücke bei Störmede nochmals zur grundzinsweisen Veräußerung im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt werden.

Die nähere Beschreibung und Bedingungen liegen auf der Rentamts-Registratur, so wie im Verkaufs-Termine zur Einsicht offen.

Lippstadt, den 4. Juli 1833.

Königliches Rentamt.

N. 338. Verkauf von Dom. Grundstücken zu Soest.

Am Freitag den 19. d. M., Morgens 10 Uhr, sollen in dem vormaligen Rentamts-Gebäude auf dem Stift Walburg hierselbst 6 Morgen 12 Ruthen 362 Fuß, Soester Maaß, Ackerland, am sogenannten Schleppwege bei Soest, bisher an Gerhard Schulenburg verpachtet, zum freien resp. grundzinsweisen Verkaufe im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt werden.

Die Bedingungen können auch vorher eingesehen werden.

Soest, den 5. Juli 1833.

Königliches Rentamt.

N. 339. Verding der Anfuhr von Besoldungsholz.

Die Anfuhr des diesjährigen Besoldungsholzes für den Herrn Pfarrer, die Herren Professoren und das Gymnasium zu Arnsberg, zusammen 41 11/24 Klafter Buchen- und 6 Klafter Eichenholz betragend, soll am Montag den 15. d M., des Morgens 11 Uhr, beim hiesigen Königlichen Rentamte an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Das Buchenholz steht in den Districten Stemberg und Wanneberg, und das Eichenholz im Districte Piepengraben.

Arnsberg, den 6. Juli 1833.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 340. Verdingung der Dach-Reparatur an dem Ober-Berg-Amtshause zu Dortmund.

Die theilweise Erneuung und Reparatur des Schieferdaches auf dem Königl. Westphälischen Ober-Berg-Amtshause zu Dortmund soll an den Wenigstfordernden auf den Grund der, in der Ober-Berg-Amts-Registratur zur Einsicht offen liegenden Verdingsvorwarden verdungen werden.

Qualificirte Schieferdecker werden daher aufgefordert, ihre Erbietungen beim Königl. Ober-Bergamte, unter der Aufschrift

»Submission wegen Dachreparatur«

in Termino den 15. Juli c., Morgens 10 Uhr, versiegelt einzugeben.

Der Bau-Inspector Goeker.

Amts-Blatt
der
Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 29.

Arnsberg, den 20 Juli 1833.

N. 215. Gesetz-Sammlung Nr. 11.

Das 11. Stück der Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 1437. Allerhöchste Kabinetsorder vom 9. Juni 1833, die Ausstellung der Leichenpässe betreffend.

Nr. 1438. Allerhöchste Kabinetsorder vom 15. Juni 1833, betreffend den Antrag des vierten Sächsischen Provinzial-Landtages, wegen Modification der Vorschrift Art. 2. A. I. der Verordnung vom 17. Mai 1827, hinsichtlich der Wahl der ritterschaftlichen Abgeordneten des Thüringschen Wahl-Bezirks.

Nr. 1439. Gesetz, wegen Ausstellung von Papieren, welche eine Zählungsverpflichtung an jeden Inhaber enthalten. Vom 17. Juni 1833.

N. 216. Anmeldung der Candidaten der Theologie zur theologischen Prüfung.

Sehr häufig haben Candidaten der Theologie sich zur theologischen Prüfung bei einem Consistorium gemeldet, in dessen Geschäftsbezirke sie weder geboren sind, noch ihr Domicil haben.

Mittelst allgemeiner Verordnung des hohen Ministeriums der Geistlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten vom 30. Mai d. J. ist nun festgesetzt worden, daß die Consistorien nur diejenigen Candidaten, welche entweder innerhalb des Provinzialbereichs geboren sind, oder in demselben ihr ordentliches Domicil haben, zu den Prüfungen zuzulassen verbunden seyen.

Auch ist die frühere Bestimmung wieder erneuert worden, daß die Theologie Studirenden sich innerhalb eines Jahres, nachdem sie ihre Universitätsstudien

vollendet haben, bei demjenigen Consistorium, in dessen Bezirke sie geboren sind, oder ihr Domicil haben, zur ersten theologischen Prüfung melden sollen.

Die Herren Superintendenten und Pfarrer werden beauftragt, die Candidaten und die von der Universität abgegangenen Theologie Studirenden, welche sich in ihrem Kreise aufhalten, von dieser Verfügung in Kenntniß zu setzen. Wir bringen zugleich die Vorschrift in Erinnerung, daß zur Prüfung pro Ministerio die Candidaten sich allererst nach Ablauf eines Jahrs nach der Prüfung pro venia melden dürfen.

Münster, den 8. Juli 1833.

Königliches Consistorium.

N. 217. Versicherung in ausländischen Feuer-Societäten.

Nachdem mehrere ausländische Privat-Gesellschaften zur Versicherung gegen Feuerschaden ins Leben getreten und deren Agenten im hiesigen Regierungs-Bezirk, durch Anpreisung jener Versicherungs-Anstalten, die Unterthanen zur Theilnahme reitzen, so wollen wir das Publicum hierdurch im Allgemeinen vor der Theilnahme an solchen auswärtigen Gesellschaften warnen; einmal weil die bestehenden inländischen öffentlichen und Privat-Gesellschaften der Art ein zureichendes Mittel gewähren, den Zweck, werthmäßige Versicherung gegen Brandschaden, zu erreichen und zum andern, weil die Statuten der ausländischen Gesellschaften theilweise Bestimmungen enthalten, welche mit den Landes-Gesetzen im Widerspruch stehen, und die diesseitigen Theilnehmer in Beziehung auf die versicherten Werthe nicht schützen.

Arnsberg, den 8. Juli 1833.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 218. Berechtigung der Physiker zur Forderung von Gebühren für Erstattung ärztlicher Gutachten in Angelegenheiten der Postverwaltung.

Aus Veranlassung eines Falles, wo von einem Physikus für ein auf Verlangen der Post-Behörde über den Gesundheitszustand eines Post-Beamten ausgestelltes Attest Gebühren gefordert worden sind, ist das Königliche General-Postamt wegen der Berechtigung der Physiker zur Forderung von Gebühren für dergleichen Atteste, mit dem unterzeichneten Ministerio in Communication getreten, bei welcher nunmehr beide Departements darüber zum Einverständnisse gelangt sind, daß die vom Staate angestellten Physiker zur Erstattung ärztlicher Gutachten in Angelegenheiten der Post-Verwaltung, so fern die diesfällige Requisition durch ein eigenes Interesse des Dienstes und nicht etwa nur durch ein persönliches von betheiligten Beamten veranlaßt wird, ohne Anspruch auf Remuneration, mit Ausnahme der vorschriftsmäßigen Diäten und Reisekosten-Erstattung bei den zu solchem Zwecke erforderlichen Untersuchungen außerhalb ihres Wohnorts, für verpflichtet zu achten sind, auch daß der Regel nach die Requisitionen von den betreffenden Postämtern unmittelbar an die Physiker erlassen werden können, vorbehaltlich der Communication mit der betreffenden Regierung in solchen, nicht etwa besonders eiligen Fäl-

Digitized by Google

len, wo die Gebührenfreiheit nach obigem Grundsatze sich zweifelhaft stellt, und die Regierung alsdann, als Dienst-Behörde, die Entscheidung zu treffen, und die geeignete Verfügung an den Physikus zu erlassen hat.

Der Königlichen Regierung wird solches zur weiteren Veranlassung und Beachtung mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Postämter hiernach Seitens des Königlichen General-Postamts instruirt sind.

Berlin, den 6. Juni 1833.

Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- u. Medicinal-Angelegenheiten.
(gez.) Altenstein.

Vorstehende Verfügung wird sämmtlichen Kreis-Physikern in unserm Verwaltungs-Bezirke zur Nachachtung in vorkommenden Fällen hiermit bekannt gemacht.

Arnsberg, den 13. Juli 1833.

Königliche Regierung.

N. 219. Empfehlung einer Schrift.

Die im Verlage der Regensbergschen Buchhandlung zu Münster jüngst erschienene:

Anweisung zur Vorbauung und Heilung der gewöhnlichsten Krankheiten der Hunde. Herausgegeben von J. G. F. van Gemmern und W. Mecke. (Preis, geheftet, 20 Sgr.)

wird dem dabei interessirten Theile des Publicums als eine, aus vielfältiger eigener und anderer bewährter Thierärzte Erfahrung gut gearbeitete Schrift hiermit empfohlen.

Arnsberg, den 13. Juli 1833.

Königliche Regierung.

N. 220. Adreß-Buch für Rheinland-Westphalen.

Der Ober-Bürgermeister zu Elberfeld, Herr Brüning, hat sich der Bearbeitung eines vollständigen, auf amtliche Mittheilungen gegründeten, officiellen Adreß-Buches für Rheinland-Westphalen unterzogen, und den Ertrag desselben zu gemeinnützigen wohlthätigen Zwecken bestimmt. Dasselbe wird alle auf dem diesseitigen Rheinufer gelegenen Ortschaften der Rhein-Provinz, einschließlich der Städte Cöln und Coblenz, den Regierungs-Bezirk Düsseldorf so wie die Provinz Westphalen aber ganz umfassen.

Alle Behörden und Beamte, alle Kaufleute mit kaufmännischen Rechten, die bedeutendern übrigen Kaufleute, Künstler, Handwerker, Guts- und Mühlenbesitzer, überhaupt alle Personen, welche im gewerblichen Verkehr irgend wesentlich mitwirken, werden darin mit ihrer vollständigen Adresse, nach Familien- und Vornamen, Stand oder Gewerbe und Wohnung bezeichnet, aufgenommen.

Jeder Provinz, jedem Regierungs-Bezirke und jedem Kreise, wird eine kurze Statistik vorgedruckt, auch demnächst der ganzen Adreß-Sammlung eine Rangliste über die Truppentheile zwischen Rhein und Weser und ein Titulaturbuch ꝛc. beigeheftet. Ein beigedrucktes alphabetisches Verzeichniß erleichtert die Uebersicht.

Das Werk, etwa 60 Bogen haltend, wird möglichst bald erscheinen, und der Subscriptionspreis, welcher erst bei der Ablieferung zu entrichten ist, in keinem Falle den Betrag von 1 Thlr. 25 Sgr. übersteigen. Der Einband wird unentgeltlich geliefert.

Die Nützlichkeit dieses Unternehmens, wodurch einem dringenden Bedürfnisse für das Publicum abgeholfen wird, leuchtet von selbst ein, und indem wir auf dasselbe hiemit aufmerksam machen, empfehlen wir solches in Rücksicht auf den damit verbundenen wohlthätigen Zweck der besondern Theilnahme und Unterstützung sämmtlicher Behörden und Privaten, mit dem angelegentlichen Wunsche, daß durch ihre Bemühungen das Werk einen zahlreichen Absatz finden und hierdurch dem menschenfreundlichen Bestreben des Herrn Verfassers der verdiente Ehrenlohn zu Theil werden möge.

Arnsberg, den 15. Juli 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 221. Prüfung des hypothekarischen Zustandes von Immobilien bei Aufnahme der Kauf-Contracte ꝛc.

Es ist zur Sprache gekommen, daß die Notarien des hiesigen Departements es hin und wieder verabsäumen, sich bei Aufnahme der Kaufcontracte über Immobilien zuvor von deren hypothekarischen Zustand gehörig zu informiren. Sämmtliche Notarien werden daher aufgefordert, sich hierunter die den Gerichten gesetzlich ertheilten Anweisungen, namentlich die, Thl. II. Tit. 3. §. 11. der allgem. Gerichts-Ordnung enthaltenen Vorschriften zur genauesten Richtschnur ihres Verfahrens dienen, insbesondere sich, so weit der Besitztitel des betreffenden Immobils berichtigt ist, den neuesten desfallsigen Hypothekenschein Seitens des Verkäufers vorlegen zu lassen.

Zugleich werden die Notarien bei den in neuer Zeit häufig vorkommenden Kauf-Contracten über Pertinenzien von Hauptgütern auf die Bestimmungen des, von uns an die Gerichte des hiesigen Departements unterm 2. October 1829 erlassenen, zu seiner Zeit durch die Amtsblätter bekannt gemachten diesfälligen Circulars aufmerksam gemacht und zu deren sorgfältigen Beobachtung angewiesen.

Hamm, den 25. Juni 1833.

Königliches Ober-Landesgericht.

N. 222. Personal-Chronik.

Personal-Chronik des Königl. Ober-Landesgerichts zu Hamm.

I. Beim Collegio.

Die Auscultatoren Weymann, Bluhm, von Marle, von Lorch und von Dolffs genannt von Bockum sind zu Oberlandesgerichts-Referen-

darien befördert; ferner die Rechts-Candidaten Lennich, von Holzbrink und Neuhaus als Auscultatoren zugelassen.

Die Oberlandesgerichts-Referendarien Wiethaus 1 und von Lorch sind auf ihr Ansuchen, in gleicher Eigenschaft, ersterer bei der Königlichen Regierung zu Arnsberg, letzterer bei der zu Cöln angestellt. Der Auscultator Heintzmann ist an das Königliche Oberlandesgericht zu Münster versetzt.

Vermöge hohen Justiz-Ministerial-Rescripts vom 17. Juni c. ist der Oberlandesgerichts-Auscultator Korschulte aus dem Justizdienst entlassen.

II. Bei den Gouvernements-Gerichten in den Bundesfestungen Mainz und Luxemburg

ist der Gouvernements-Auditeur Kriegsrath Schlarbaum zu Luxemburg zur Inspection der Bundesbesatzung zu Mainz versetzt; dagegen der Kriegsrath Boy als Gouvernements-Auditeur zu Luxemburg angestellt, auch bei dem dasigen Gouvernements-Gericht dem Kammergerichts-Referendar Seelmann die nach Absterben des Maeser erledigte Actuarien-Stelle verliehen.

III. Bei den Untergerichten

ist der Oberlandesgerichts-Assessor Rocholl als Assessor von dem Land- und Stadtgericht zu Schwelm an das zu Dortmund versetzt, dagegen bei ersterem Gericht der Oberlandesgerichts-Assessor Fischer vom Königlichen Oberlandesgericht zu Münster als Assessor angestellt.

Der bisherige Secretair und Registrator bei dem Land- und Stadtgericht zu Dortmund, Schankweiler ist als Kanzellist daselbst angestellt, und dessen vorige Stelle dem bisherigen Kanzellisten Wolff daselbst verliehen.

Der Oberlandesgerichts-Registratur-Assistent Bird ist als Canzlist bei dem Land- und Stadtgericht zu Schwelm angestellt.

Der Justiz-Commissarius Overweg bei dem Land- und Stadtgericht zu Iserlohn ist zum Notarius im Departement des Collegii; ferner der Oberlandesgerichts-Referendar Michels zum Justiz-Commissarius und Notarius bei dem Land- und Stadtgericht zu Duisburg, mit Anweisung seines Wohnorts zu Ruhrort, ernannt.

In die Stelle des bei der Telegraphen-Einrichtung angestellten Boten Steinhoff ist der bisherige Hülfsbote invalide Unterofficier Stologa bei dem Land- und Stadtgericht zu Iserlohn befördert.

Der bisherige Hülfsbote Unterofficier Seeland ist als Bote bei dem Land- und Stadtgericht zu Bochum angestellt.

Der Justiz-Commissarius und Notarius zur Nedden zu Dortmund, der Oberlandesgerichts-Canzlist Biehaut und der Gerichtsbote Hermanni zu Bochum, sind verstorben.

Hamm, den 2. Juli 1833.

Königliches Ober-Landesgericht.

N. 223. Zurückberufung der auf fremden Universitäten Studirenden Seitens der Vormünder.

Sämmtliche Vormünder in dem Departement des Ober-Landesgerichts zu Hamm werden angewiesen, dafür zu sorgen, daß ihre Pflegebefohlenen, welche sich auf fremden Universitäten befinden, spätestens mit dem Ende des laufenden Semesters dieselben verlassen, und sich überall nach dem Inhalt der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 20. Mai 1833 (G. S. p. 33. S. 35.) genau achten.

Hamm, den 4. Juli 1833.

Der Präsident des Pupillen-Collegii zu Hamm,
v. Scheibler.

N. 224. Zurückberufung der auf fremden Universitäten Studirenden Seitens der Vormünder.

Die vom Königlichen Hofgerichte sowohl, als von den Gerichten seines Departements bestellten Vormünder werden auf die unter Nro. 1425. der Gesetz-Sammlung abgedruckte Allerhöchste Kabinets-Order vom 20. Mai c. aufmerksam gemacht, wonach kein Inländer auf andern als Preußischen Universitäten studiren darf, und sich, im Falle eines ohne besondere Erlaubniß des Ministeriums der Unterrichts-Angelegenheiten unternommenen Entgegenhandelns, ohne Rücksicht auf die Dauer seiner dortigen Studien, alles Anspruchs auf ein öffentliches Amt, wohin auch die medizinische Praxis gezählt werden soll, für immer verlustig macht.

In besonderm Auftrage des Königlichen Justiz-Ministeriums fordert Unterzeichneter sämmtliche Vormünder, sie mögen vom Königlichen Hofgerichte oder von Untergerichten dessen Departements bestellt seyn, auf, dafür zu sorgen, daß ihre auf fremden Universitäten sich befindenden Pflegebefohlenen spätestens mit dem Ende des laufenden academischen Semesters dieselben verlassen und ins Inland zurück kehren, auch sich überall nach dem Inhalte der vorerwähnten Allerhöchsten Order achten, widrigenfalls die obenbemerkten Nachtheile unbedingt eintreten würden.

Arnsberg, den 2. Juli 1833.

Der Hofgerichts-Director,
Nettler.

N. 225. Personal-Chronik

Personal-Chronik des Königlichen Hofgerichts.

I. Beim Collegio.

1) Der Referendarius Amecke ist zufolge Rescripts vom 18. Mai c. zum Assessor bei dem Königlichen Kammergerichte ernannt.

2) Der Referendarius Hünten, beauftragt mit Verwaltung des Friedensgerichts zu Herneskeil, ist zum Departement des Appellations-Gerichts zu Cöln übergegangen.

3) Der Referendar Usener, ist auf seinen Antrag, zufolge Rescripts vom 24. April c. aus dem Justizdienste entlassen.

4) Zu Referendarien sind ernannt:
der Auscultator Rauester zufolge Rescripts vom 28. März c.,
" " Clemen " " " 29. " "
" " Engelbert Freusberg " " 30. " "

5) Der Hofgerichts-Referendar Engelbert Freusberg ist auf sein Ansuchen mittelst Verfügung vom 17. Mai c. aus dem Justizdienste entlassen, um bei der Königl. Regierung hierselbst einzutreten.

6) Der Rechts-Candidat Caspar Freusberg ist mittelst Verfügung vom 3. Juli c. zum Auscultator ernannt.

7) Der Auscultator Pulte ist mittelst Rescripts vom 22. Mai c. an das Königl. Ober-Landesgericht zu Münster versetzt.

II. Bei den Untergerichten

8) Der Justizamts-Assessor von Schilgen ist zum zweiten Justizamtmann und Dirigenten des Justizamts Arnsberg mittelst Verfügung vom 10. April c. ernannt.

9) Der seither mit Verwaltung der Rendantenstelle beim Justizamt Medebach beauftragt gewesene Actuar-Gehülfe Bockelkamp ist aus dem Justizdienste entlassen.

Arnsberg, den 3. Juli 1833.

Königliches Hofgericht.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 226. Personal-Chronik.

In dem ersten diesjährigen Lehrcursus der Lehrtöchter in dem Hebammen-Institut zu Meschede sind als Hebammen unterrichtet, geprüft, approbirt, vereidet und angestellt:

Ehefrau Bader, in der Stadt Balve im Kreise Arnsberg;
Ehefrau Dreyer für den Bezirk Welver, im Kreise Soest;
Wittwe Thomas für den Bezirk Brakel und
Ehefrau Aufermann für den Bezirk Deininghausen, im Kreise Dortmund;
Wittwe Beuel in der Stadt Attendorn, Kreises Olpe;
unverheirathete Kölsch für den Bezirk Rudersdorf, und
Ehefrau Schmitt für den Bezirk Walpersdorf, im Kreise Siegen;
Ehefrau Wiggenhagen für den Bezirk Dahl, im Kreise Hagen;
Ehefrau Junge für den Bezirk Uemmingen, im Kreise Bochum;
Ehefrau Götte in Messinghausen und
unverehelichte Freese für den Bezirk Deifeld, im Kreise Brilon.

Nachweisung

der im Monat Juni 1833 auf den Haupt-Korn-Märkten des Arnsberg'schen Regierungs-Bezirks bestandenen Fruchtpreise.

Namen der Korn-Märkte.	Weitzen, der Scheffel.			Roggen, der Scheffel.			Gerste, der Scheffel.			Hafer, der Scheffel.			Erbsen, der Scheffel.			Buchweitzen, der Scheffel.			Kartoffeln, der Scheffel.			Heu, der Centner.			Stroh, das Schock.		
	im Preußischen Maaß und Gewicht.																									
	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
Hamm . . .	1	22	7	1	13	2	1	6	3	"	25	7	1	16	3	"	"	"	"	10	9	"	14	"	4	21	9
Hattingen . .	2	"	10	1	17	9	1	10	2	1	"	"	"	"	"	1	10	"	"	18	"	"	15	"	5	10	"
Herdecke . .	1	25	2	1	13	5	1	7	3	"	29	11	"	"	"	"	"	"	"	18	"	"	22	"	6	"	"
Langschede .	1	22	8	1	9	"	1	1	5	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Lippstadt . .	1	23	"	1	9	"	1	1	6	"	23	"	1	11	"	"	"	"	"	10	"	"	15	"	4	"	"
Menden . .	1	22	3	1	14	6	1	3	"	"	28	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Neheim . . .	1	21	"	1	9	"	1	1	"	"	24	"	1	18	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Schwerte . .	1	25	9	1	12	"	1	4	8	"	27	10	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Soest	1	19	9	1	9	4	1	1	4	"	24	2	"	"	"	"	"	"	"	13	10	"	12	"	3	15	"
Witten . . .	1	27	"	1	13	9	1	9	"	1	"	9	2	2	"	1	22	3	"	15	"	"	15	"	6	"	"
Durchschnitts-Preis . .	1	24	"	1	12	1	1	4	7	"	27	"	1	19	4	1	16	1⅕	"	14	3	"	15	6	4	27	9⅕

Beilage

zum

29. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 20. Juli 1833.

N. 341. Steckbrief hinter G. H. Plattfuth.

Aus der Garnison Wesel ist der nachstehend bezeichnete Musketier des 1. Bataillons des 17. Königl. Infanterie-Regiments Georg Heinrich Plattfuth, gebürtig aus Enkesen im Kreise Soest, welcher zur 2ten Klasse des Soldatenstandes gehört, am 1. Juli c. entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an den Herrn Commandeur des ersten Bataillons genannten Regiments nach Wesel abliefern zu lassen.

Arnsberg, den 9. Juli 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist evangelischer Confession, 23¾ Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll 2 Strich groß, hat blonde Haare, blonde Augenbraunen, graue Augen, dicke Nase, breiten Mund und dicke Lippen, gelbe und schadhafte Zähne, blonden und schwachen Bart, spitzes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, runde Gesichtsbildung und ist kleiner Statur.

Bekleidung: Dunkelblaue Dienstjacke mit rothem Kragen, worauf die Nr. 17.; eine weiße Pantalonhose; eine blaue Dienstmütze mit einem rothen Streifen; ein Paar Schuhe; eine schwarze tuchene Halsbinde.

N. 342. Verdingung der Salztransporte pro 1834.

Der Transport des Salzes, welches im Jahre 1834

a. von Neusalzwerk nach Halle, Rahden und Münster,
b. von Sassendorf nach Olpe und Siegen,
c. von Werl nach Coesfeld, Vreden, Olpe und Siegen,
d. von Königsborn nach Witten und Hagen,
e. von Gottesgabe bei Rheine nach Gronau und Münster, und
f. von Dorsten nach Borken

zu versenden ist, soll im Einzelnen am 15. August d. J. durch Submission und nöthigenfalls durch Licitation verdungen werden.

Die Bedingungen können an den vorbenannten Orten bei den Königlichen Salzdebitsstellen, desgleichen bei den Hauptämtern zu Münster, Telgte, Minden,

Paderborn, Wilnsdorf, Dortmund, Coesfeld und Rheine, so wie bei den Unter-Steuerämtern zu Arnsberg, Hamm, Soest und Bielefeld eingesehen werden.

Münster, den 1. Juli 1833.

Der Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director.

In Vertretung

Der Regierungs-Rath Ziegler.

N. 343. Verding wegen Lieferung der Salzsäcke für das Jahr 1834.

Die Lieferung von 118,800 Salzsäcken, welche für die Salinen-Factoreien zu Neusalzwerk, Königsborn, Werl, Sassendorf, Salzkotten, Westernkotten und Gottesgabe im Jahre 1834 erforderlich sind, soll am 23. August d. J. in Partien von 1,000 bis 46,000 Stück, durch Submission und nöthigenfalls durch Lizitation, verdungen werden.

Die Bedingungen können nebst Proben bei den Hauptämtern zu Münster, Telgte, Minden, Paderborn, Rheine und Coesfeld, bei den genannten Factoreien, und bei den resp. Neben-Zoll- und Unter-Steuer-Aemtern zu Bocholt, Steinfurth, Lengerich, Warendorf, Bielefeld, Gütersloh, Lüdinghausen, Beckum, Oldendorf, Rahden, Hamm, Brakel, Arnsberg, Olpe, Siegen und Berleburg eingesehen werden.

Münster, den 12. Juli 1833.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Ditector.

In Vertretung

Der Regierungs-Rath Ziegler.

N. 344 Diebstahl zu Herzkamp.

Von der Herzkamper Brandspritze, welche in dem am Chausseewege von Einern nach Herzkamp befindlichen Spritzenhause aufbewahrt wird, ist in dem Zeitraum vor dem 26. Mai c. der kupferne Kessel abgeschroben, und mit dem Flammen- oder Gußrohr, ebenfalls von Kupfer, anscheinend vermittelst vorsätzlicher Eröffnung und Wiederzuschließung der Thüre entwendet worden.

Wir ersuchen Jeden, der über den Thäter und die Wiederherbeischaffung der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben im Stande ist, solche entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Schwelm, den 26. Juni 1833.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 345. Diebstahl zu Siddinghausen

Am 3. Mai c. sind dem Ackersmann Anton Schlüter vulgo Strathmann zu Siddinghausen vermittelst gewaltsamen Einbruchs aus einem Koffer folgende Sachen gestohlen worden:

1) 35 Thlr. baares Geld B. C., theils in $^1/_8$-, theils in $^1/_6$-, und theils in $^2/_{12}$-Stücken;
2) eine silberne zweigehäusige englische Taschenuhr mit silbernem Zifferblatte und eingegrabenen Römerzahlen versehen, worauf der Name: Tarxs oder Traxs sich gravirt befindet; auch zeigt das Zifferblatt das Datum mit arabischen

Zahlen, die unter dem Blatte fortrücken und in einem kleinen Feldchen sichtbar sind. Die Uhr ist mehr dick als von breitem Umfange.

Ein Jeder, welchem diese Sachen zum Kauf angeboten oder sonst zu Gesicht kommen möchten, wird aufgefordert, dieselbe an die nächste Polizei- oder Justiz-Behörde abzuliefern und den Inhaber zur Anzeige zu bringen.

Büren, den 7. Juli 1833.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 346. Steckbrief hinter C. H. D. Poth.

Nachstehend bezeichneter Tagelöhner Caspar Heinrich Dieterich Poth von der Selbecke, der Theilnahme an mehreren gewaltsamen Diebstählen verdächtig, hat sich durch Entfernung von seinem Wohnorte der Vernehmung und Verhaftung bisher entzogen.

Wir ersuchen deshalb sämmtliche Militair- und Civilbehörden, gedachten Poth im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Hagen, den 9. Juli 1833.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist evangelischer Confession, 38 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, längliche Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, längliche Gesichtsbildung, ungesunde Gesichtsfarbe. Er spricht die plattdeutsche märkische Mundart. Besonders zu erkennen ist derselbe an einer Narbe an der linken Hund, die angeblich von einem Säbelhieb herrühren soll; außerdem ist er blatternarbig.

N. 347. Diebstahl in der alten Unnaischen Heide.

In der Nacht vom 28. zum 29. Juni sind aus der Wohnung der Wittwe Lueg in der alten Unnaischen Heide

ein kupferner Wasserkessel, worin für 3 bis 4 Personen Kaffeewasser gekocht werden konnte; ein kupferner sogenannter Beckenkessel, welcher vier Eimer Wasser enthält; ein Frauenhemd, gezeichnet M. L.; ein Frauenhemd, gezeichnet I. L.; ein Mannshemd, gezeichnet W. L.; ein Mannshemd, gezeichnet K. S.; ein ungezeichnetes Mannshemd; ein Kinderhemd, gezeichnet H. S. und ein Kinderhemd, gezeichnet K. S.

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, welcher zur Herbeischaffung der benannten Sachen oder über den Thäter etwas angeben kann, uns davon baldigst Anzeige zu machen.

Unna, den 11. Juli 1833.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N 348 Diebstahl zu Padberg.

In der Nacht vom 21. auf den 22. Mai c. sind dem Franz Althaus zu Padberg folgende Gegenstände, als

a. ein neues Oberbett von Barchend, mit 12 Pfund Federn gefüllt;
b. ein neues Kissen von Barchend, mit 2 Pfund Federn ausgefüllt, und einem neuen baumwollenen gewürfelten Ueberzug umzogen;
c. ein Tischtuch von grober Leinewand;
d. eine baumwollene Frauenjacke von brauner Farbe mit rothen und grünen Streifen,

von seinem an der Südseite des Hauses befindlichen Tanzsaale entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser gestohlenen Sachen warnen, fordern wir Jeden, der von dem Thäter dieses Diebstahls Wissenschaft hat, oder erhalten möchte, hiermit auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon sofort in Kenntniß zu setzen.

Marsberg, den 4. Juli 1833.

Königliches Justiz-Amt.

N. 349. Diebstahl zu Oestereiden.

In der Nacht vom 18. auf den 19 Mai c. sind aus dem Garten des Georg Schmücker genannt Maas zu Oestereiden, Bürgermeisterei Anröchte, nach der Anzeige des Damnificaten 3 Stück feines, 7 Stück etwas grobes, 1 Stück ganz grobes flächsen Leinwand und 1 Stück gestreiftes Tischzeug entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe derselben fordern wir Jeden auf, dasjenige, was zur Ermittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der entwendeten Sachen dienen könnte, entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.

Rüthen, den 4. Juli 1833.

Königliches Justiz-Amt.

N. 350. Verlorner Reisepaß.

Der Tuchbereiter Carl Jung aus Fendingen hat angeblich den von dem Unterzeichneten unterm 6. Februar 1832 sub Nr. 1363 ausgestellten, auf die Königl. Preußischen Rheinprovinzen lautenden und unterm 14. Februar d. J. sub Nr. 1534 a. auf ein ferneres Jahr verlängerten Reisepaß in Siegen verloren.

Indem ich den bezeichneten Reisepaß hierdurch für ungültig erkläre, ersuche ich den Finder, solchen der nächsten Polizeibehörde oder mir abzugeben.

Verleburg, den 9. Juli 1833.

Der Landrath daselbst.

N. 351. Vermiethung einer Dom. Wohnung zu Arnsberg.

Die im herrschaftlichen sogenannten von Dückerschen Hause dahier vacant gewordene Wohnung nebst dazu gehöriger Stallung und Gärten soll auf fünf Jahre, nach Ablauf des ersten Jahres halbjährig kündbar, im öffentlichen Meistgebote verpachtet werden, wozu der Termin auf Montag den 29. d. M., des Morgens 10 Uhr, in der vorbesagten Wohnung angesetzt ist.

Arnsberg, den 15. Juli 1833.

Königliches Rentamt das.

N. 352. Verkauf resp. Verpachtung eines Dom. Ackerlandes bei Werl.

Am Dienstag den 6. August l. J., des Morgens 11 Uhr, wird bei der Receptur Werl das in der Roshege belegene Ackerland, 1 Morgen 79 Ruthen 85 Fuß groß, bisher verpachtet an Adam Rinsche, zum grundzinsweisen Verkaufe und auch zur Zeitpacht auf 6 Jahre im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt.

Arnsberg, den 16. Juli 1833.

Königliches Rentamt das.

N. 353. Verdingung von Cultur-Arbeiten in der Oberförsterei Rumbeck.

Am 29. dieses Monats, des Vormittags 10 Uhr, wird die Ausrodung des Holzes auf dem neu anzulegenden Förstergehöft im fiscalischen Antheil der Dinscheder Mark, welches an dem von Glüsingen nach Hirschberg ziehenden Communicationswege etablirt wird, an den Wenigstverlangenden in mehreren Abtheilungen und demnächst im Ganzen verdungen.

Die Bedingungen sind vor dem Verding bei dem Unterzeichneten und bei dem Revierförster Kuhn in Glüsingen einzusehen.

Die Zusammenkunft ist am Wilshäuser Handweiser, auf dem Plackweg, des Morgens 9 Uhr.

Rumbeck, den 4. Juli 1833.

Der Forst-Inspector daselbst.

N. 354. Verding wegen des Auswerfens von Fundamentgraben.

Das Auswerfen der Fundamentgraben zu dem hier in Arnsberg zu erbauenden Gebäude zur Gefangnen-Anstalt, verbunden mit Gerichts-Localen, etwa 3 bis 400 Schachtruthen betragend, soll nächsten Montag den 22. d. M., Nachmittags 3 Uhr, verdungen werden. Es soll solches in einzelnen Abtheilungen ausgesetzt werden, damit mehrere Antheil nehmen können.

Unternehmungslustige wollen sich um die bestimmte Zeit im Hause des Unterzeichneten einfinden.

Arnsberg, den 15. Juli 1833.

Der Bau-Inspector Plaßmann.

Digitized by Google

N. 355. Verdingung von Baureparatur-Arbeiten

Nächsten Dienstag den 23. d. M. sollen einige Bau-Arbeiten am östlichen Flügel des Gymnasial-Gebäudes, veranschlagt zu 234 Thlr. 24 Sgr. 11 Pf., bestehend in Maurer-, Schreiner-, Glaser- und Anstreicher- und Schlosser-Arbeit, verdungen werden.

Unternehmungslustige wollen sich am genannten Tage, Nachmittags 3 Uhr, in dem Hause des Unterzeichneten einfinden.

Arnsberg, den 16. Juli 1833.

Der Bau-Inspector Plaßmann.

N. 356. Verdingung von Maurer-Arbeiten.

Am 29. Juli soll die Anfertigung des Fundament-Mauerwerks zu dem hier zu errichtenden, theils für die Gefangnen-Anstalt, theils für Gerichts-Locale bestimmten Gebäude verdungen werden.

Geeignete Unternehmungslustige wollen sich am genannten Tage vor 10 Uhr Morgens bei Unterzeichnetem einfinden, und können in den vorhergehenden 8 Tagen nähere Auskunft bei demselben erfahren.

Arnsberg, den 16. Juli 1833.

Der Bau-Inspector Plaßmann.

B. 2. N. 357. Theilung des Bertingloher Waldes.

Nachdem der Unterzeichnete durch das Reſcript der Königlichen General-Commiſſion zu Münſter de 1. Februar a. c. mit der Servitut-Befreiung und definitiven Theilung des in der Bürgermeiſterei Menden und Ergſte, zwiſchen Sümmern und Langſchede belegenen ſogenannten Bertingloher Waldes beauftragt iſt, wird zur Anmeldung aller Gerechtſame an den Gegenſtand der Separation ein Termin auf

den 30. Auguſt d. J., Vormittags 9 Uhr,

an dem Hauſe des Gaſtwirths Dahm in Sümmern angeſetzt, zu welchem alle zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilhaber, die etwaigen Obereigenthümer, Fideicommißfolger und Wiederkaufsberechtigten der betheiligten Güter und Stellen, ſo wie ſämmtliche, welche ein Intereſſe daran zu haben vermeinen, zur Angabe und zum Nachweiſe ihrer Anſprüche, zur Erklärung, ob ſie bei der Vorlegung des Theilungs-Planes zugegen ſeyn wollen, unter der Warnung verabladet werden, daß die Ausbleibenden die Auseinanderſetzung wider ſich gelten laſſen müſſen, und ſolche unter keinem Vorwande, ſelbſt nicht im Fall einer Verletzung werden anfechten können.

Iſerlohn, den 9. Juni 1833.

Overweg,
Special-Commiſſar.

B. 1. N. 358. Auseinandersetzung der Stadt Brilon mit den am Obernwalde berechtigten Eingesessenen zu Altenbüren.

Die Stadt Brilon hat darauf angetragen, mit den Gemeinde-Eingesessenen zu Altenbüren wegen der Berechtigung der Letzteren am Obernwalde auseinandergesetzt zu werden. Die Königliche Hochlöbliche General-Commission zu Münster hat den Unterzeichneten beauftragt, diese Separationssache zu leiten. Es werden demnach alle diejenige, welche dabei entweder als Miteigenthümer oder als sonstige Berechtigte interessirt sind, namentlich alle etwaige Obereigenthümer, Lehn- und Fideicommißfolger, alle Wiederkaufsberechtigte u. s. w. vorgeladen, innerhalb sechs Wochen, spätestens aber in dem auf den 31. August, Nachmittags 2 Uhr, zu Altenbüren an der Behausung des Adam Meyer genannt Schwede anstehenden Termine, dem unterzeichneten Spezial-Commissar ihre Ansprüche anzugeben, auch sich darüber zu erklären, ob sie bei Vorlegung des Auseinandersetzungsplanes zugezogen seyn wollen. Im Ausbleibungsfalle wird mit der Auseinandersetzung ohne sie verfahren und müssen sie solche so unbedingt gegen sich gelten lassen, daß sie dawider mit keiner Einrede, selbst nicht mit der der Verletzung, gehört werden können.

Brilon, den 6. Juli 1833.

Der Justiz-Amtmann Seibertz.

N. 359. Einbrennen der Fohlen.

Zum Einbrennen der von den Beschälern des Königlich Rheinisch-Westphälischen Landgestüts gefallenen Fohlen mit der Königskrone und dem Buchstaben W. sind nachstehende Termine angesetzt:

1) Freitag den 16. August zu Erwitte, Morgens 8 Uhr,
2) Montag » 19. » » Hellefeld, » » »
3) Donnerstag » 22. » » Bellinghausen » » »
4) Freitag » 23. » » Heeren » » »
5) Sonnabend » 24. » » Lüner-Brunnen » » »
6) Montag » 26. » » Hörde » » »
7) Dienstag » 27. » » Bochum » » »

welche den Besitzern von Landgestüts-Fohlen hiermit bekannt gemacht werden.

Warendorf, den 11. Juli 1833.

Köhne, Gestüte-Inspector.

N. 360. Patent-Verleihung.

Dem Maschinenbauer Regnier Poncelet zu Aachen ist unter dem 25. Juni 1833 ein auf Sechs hintereinander folgende Jahre, vom Tage der Ausfertigung an gerechnet, und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats gültiges Patent

a. auf das von ihm an rottirenden Dampfmaſchinen angebrachte Flügel-Rad zur ſchnelleren Abführung der bereits benutzten Dämpfe in die Atmoſphäre, ſo weit es in ſeiner Zuſammenſetzung und Anordnung der Verbindung für patentfähig erachtet worden;

b. auf Röhren-Keſſel, in ſo weit ſie als neu und eigenthümlich anerkannt worden;

c. auf neu und eigenthümlich gebaute Wagen für ebenfalls neu conſtruirte Eiſenbahnen,

ertheilt worden.

N. 361. Patent-Verleihung.

Der Handlung Hoffmann und Barandon zu Stettin iſt ein vom 28. Juni 1833 Acht hintereinander folgende Jahre im ganzen Umfange des Preußiſchen Staats gültiges Patent

auf eine mittelſt Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſene, an den Schieß-Gewehren angebrachte mechaniſche Vorrichtung zum Aufſetzen der Zündhütchen, in ſo weit ſie als neu und eigenthümlich erkannt worden,

ertheilt worden.

Amts-Blatt
der
Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 30.

Arnsberg, den 27. Juli 1833.

N. 228. Empfehlung einer Schrift.

Nachstehende Subscriptions-Anzeige wird mit dem Bemerken empfohlen, daß die zwei ersten Probebogen bei dem Steuer-Rath Delius in dessen Geschäftszimmer neben hiesiger Regierungs-Canzlei eingesehen werden können, welcher auch Subscriptionen und die Ablieferung besorgt.

Münster, den 6. Juli 1833.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.

v. Vincke.

Auf Veranlassung und mit Genehmigung seiner Vorgesetzten beabsichtigt der Unterzeichnete eine systematisch geordnete

Zusammenstellung der Gesetze und Verordnungen, betreffend das Verfahren der Civilgerichte in Untersuchungssachen gegen Militairpersonen,

in Octavformat herauszugeben.

Dieselbe wird in folgende Abtheilung zerfallen:

Erste Abtheilung. Kriminal- und Injurienſachen betr.

I. Vom Gerichtsstande. II. Ueber das Verfahren bei Einleitung und Führung der Untersuchungen. III. Strafbestimmungen. IV. Erkenntniß, Publication, Bestätigung, Mittheilung ꝛc. V. Vollstreckung der Erkenntnisse. VI. Kosten.

Zweite Abtheilung. Steuerdefraudations-Sachen ꝛc. betr.

I. Gerichtsstand. II. Verfahren ꝛc.

Der Subscriptionspreis ist auf 17½ Sgr. für ein Exemplar auf Druck-, für ein Exemplar auf Schreibpapier aber auf 22½ Sgr. festgesetzt und die Ablieferung der Zusammenstellung wird in 2 bis 3 Monaten erfolgen.

Arnsberg, den 22. Juni 1833.

Essellen,
Hofgerichts-Deposital-Rendant und Secretair.

N. 229. Ausschreiben der erforderlichen Feuer-Societäts-Beiträge für's platte Land der Grafschaft Mark.

Der Zustand der Feuer-Societäts-Hauptkasse für's platte Land der Grafschaft Mark hat die Nothwendigkeit eines neuen Ausschreibens herbeigeführt, indem nicht allein der am Schlusse des Jahrs 1832 nachgewiesene Bestand von Eilftausend zweihundert sieben und fünfzig Thaler, achtzehn Silbergroschen, sieben Pf. bereits verwendet, sondern auch schon ein Vorschuß von Eintausend sechshundert acht und vierzig Thaler, einem Silbergroschen, fünf Pf. geleistet ist. Dabei betragen die wirklich schon bekannten Bedürfnisse, welche größtentheils im Laufe des Jahrs noch gedeckt werden müssen, Sechszehntausend sechshundert sieben und zwanzig Thaler, fünf Silbergroschen, ein Pf. und können, der bisherigen Erfahrung gemäß, im Laufe des letzten Semesters d. J. leicht noch Fünfzehn- bis Zwanzigtausend Thaler neue Bedürfnisse entstehen.

Zur Deckung dieser Bedürfnisse ist ein neuer Ausschlag von Zehn Silbergroschen von jedem 100 Thlr. Versicherungskapital erforderlich, wobei das pro 1831 ermittelte Haupt-Assecuranzkapital von 12,171,970 Thlr. zum Maaßstab gedient hat.

Wir verordnen also, daß die Repartition überall nach den feststehenden Versicherungssummen gedachten Jahrs in der gewöhnlichen Form statt finde, wobei wir zur Erleichterung der Betheiligten 4 Termine zur Abtragung der ausgeschriebenen Beiträge, welche mit den gewöhnlichen Steuer-Zahlungsterminen zusammen fallen, nämlich:

1) im September } dieses Jahrs, und
2) = December }
3) = Februar resp.
4) = Mai künftigen Jahrs

bestimmen.

Die Herren Landräthe sind hierdurch angewiesen, auf die pünktliche vorschriftsmäßige Ausführung dieses Ausschreibens zu wachen und uns die desfallsigen Uebersichten wie bisher binnen 14 Tagen einzureichen.

Die Steuer-Empfänger haben für die prompte Einziehung und Ablieferung der Beiträge zu sorgen.

Arnsberg, den 16. Juli 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 230.
Anbringung der Gesuche um Invaliden-Beneficien bei den Landwehr-Bataillons-Commando's.

Wir finden uns veranlaßt, die bestehende Verordnung in Erinnerung zu bringen, wornach verabschiedete invalide Militairs, mit Ausschluß der Offiziere und Militair-Beamten, die Gesuche um Erlangung von Civil-Versorgungsscheinen, Pensionen, Gnadengehältern und überhaupt von Invaliden-Beneficien stets bei den betreffenden Landwehr-Bataillons-Commando's, nicht aber unmittelbar bei dem Königlichen Kriegs-Ministerio oder bei der Regierung einzugeben haben, weil derartige Anträge, welche nicht von der Landwehr-Behörde geprüft worden sind, und auf dem vorschriftsmäßigen Wege durch das General-Commando an das Königliche Kriegs-Ministerium gelangen, keine Berücksichtigung finden können.

Arnsberg, den 22. Juli 1833.

Königliche Regierung.

N. 231.
Gang der Recurse in Stempel-Straf-Sachen.

Gemäß der in der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 13. April d. J. (Seite 33. der Gesetz-Sammlung) zu 3. enthaltenen Bestimmungen, ist beschlossen worden:

Die Entscheidungen auf die Recurse gegen Stempel-Straf-Resolute der Kreis- und Local-Verwaltungs-Behörden und der Untergerichte, sofern der Recurrent nicht nach der ihm in jener Allerhöchsten Vorschrift nachgelassenen Befugniß auf die unmittelbare Entscheidung des Finanz-Ministerii provocirt, den Provinzial-Steuer-Directoren und für die Provinz Brandenburg den Königlichen Regierungen zu Potsdam und zu Frankfurt a. d. O. jede in ihrem Bezirke als den für dieselben bestehenden Provinzial-Steuer-Behörden zu delegiren.

Die Recurrenten haben bei der Anbringung ihres Gesuchs zu erklären, ob sie von der Befugniß auf unmittelbare Entscheidung des Finanz-Ministerii anzutragen Gebrauch machen wollen, und wo dies nicht geschieht, wird angenommen, daß sie die Entscheidung der Provinzial-Steuer-Behörde wollen eintreten lassen.

Als die competente Provinzial-Steuer-Behörde ist überall diejenige anzusehen, in deren Verwaltungsbezirk die Behörde, von welcher das Straf-Resolut ergangen ist, ihren Sitz hat.

Gegen Stempel-Straf-Resolute der Local- und Untergerichts-Behörden zu Berlin, gehet der Recurs in den oben bezeichneten Fällen an die Regierung zu Potsdam.

Berlin, den 29. Juni 1833.

Der Finanz-Minister.
(gez.) Maassen.

Obige Bestimmung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Arnsberg, den 23. Juli 1833.

Königliche Regierung.

N. 232. Stempel ꝛc. Freiheit der Anstellungs-Gesuche neunjähriger Unteroffiziere.

Nach ergangener Bestimmung Eines hohen Finanz-Ministeriums vom 2. Juli d. J. finden die Anordnungen wegen Entbindung der Anstellungsgesuche und Bescheidungen der invaliden Unteroffiziere und Gemeinen von der Stempel- und Sportelpflichtigkeit auch auf die gleichartigen Verhandlungen der neunjährigen Unteroffiziere Anwendung.

Arnsberg, den 23. Juli 1833.

Königliche Regierung.

N. 233. Personal-Chronik

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

Der bisherige provisorische Lehrer an der Knabenschule und Küster zu Callenhardt, Kreises Lippstadt, Franz Nöllecke, ist in diesen Aemtern definitiv angestellt worden.

Der bisherige Lehrer Friedrich Schröder zu Marl ist als Lehrer und Küster bei der katholischen Gemeine in Nordherringen, Kreises Hamm, berufen und landesherrlich bestätigt worden.

Der bisherige provisorische Schullehrer Joseph Beckmann zu Sporcke ist als ordentlicher Lehrer daselbst definitiv bestätigt worden.

Der bisherige provisorische Lehrer Friedrich Suermann zu Uemmingen, im Kreise Bochum, ist als ordentlicher Lehrer, Küster und Organist daselbst definitiv angestellt worden.

Der bisherige zweite Lehrer zu Eilpe, Wilhelm Lindemann, ist provisorisch zum Lehrer bei der evangelischen Elementarschule in Horath, Kreises Hagen, bestellt worden.

Der bisherige Lehrer zu Haddrup, im Regierungs-Bezirk Münster, Adolph Schuerhoff, ist als Lehrer bei der evangelischen Gemeine zu Norddinker, im Kreise Hamm, provisorisch bestellt worden.

Der bisherige Hülfslehrer an der evangelischen Elementarschule zu Düsseldorf, Wilhelm Neuburg, ist als Hülfslehrer bei der Elementarschule und Organist an der großen Kirche zu Hamm provisorisch bestellt worden.

Beilage

zum

30. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 27. Juli 1833.

N. 362. Allgemeine Haus- und Kirchen-Collecte zur Unterstützung der Abgebrannten zu Lüdinghausen.

Durch eine am 10. October v. J. ausgebrochene Feuersbrunst, welche sich bei einem heftigen Winde mit großer Schnelligkeit verbreitete, sind in der Stadt Lüdinghausen, Regierungsbezirks Münster, 135 Wohngebäude, außer den Nebengebäuden eingeäschert, und 145 Familien haben nicht bloß ihr Obdach, sondern auch ihre ganze bewegliche Habe eingebüßt.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, zur Unterstützung dieser Abgebrannten, Behufs des von ihnen aus eigenen Mitteln nicht zu bewirkenden Retablissements ihrer Gebäude und Wiederanschaffung ihrer Mobilien eine allgemeine Kirchen- und Haus-Collecte zu bewilligen.

Die Herren Geistlichen beider christlichen Confessionen, so wie die Vorsteher der jüdischen Synagogen, nicht weniger die Ortsvorstände unseres Departements werden demnach hierdurch angewiesen, diese allgemeine Collecte auf vorschriftsmäßige Weise und zwar dergestalt abhalten zu lassen, daß sämmtliche Gaben der Mildthätigkeit vor dem 10. September dieses Jahrs an die betreffenden Steuerkassen abgeliefert werden, welche letztere dann ihrer Seits die Einlieferung der vollständig zusammengebrachten Beiträge an unsere Hauptkasse bei der nächsten Steuer-Ablieferung zu bewirken haben.

Arnsberg, den 16. Juli 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 363. Verdingung der Steine-Anlieferung zum Straßenbau von Pelkum nach Hamm.

Die Anfuhr von 354 $\frac{1}{6}$ Schachtruthen Steine aus der Grube Cappenberg zum Bau der Straße zwischen Pelkum und Hamm soll im Wege der Submission wenigstfordernd verdungen werden.

Die desfallsigen Bedingungen liegen von heute an bei dem Herrn Wegebau-Inspector Hintermberg zu Unna und im Secretariate der unterzeichneten Regierung zur Einsicht offen.

Unternehmungslustige werden aufgefordert, spätestens bis zum 12. August, Abends 6 Uhr, ihre Forderungen nach Procenten der Anschlagspreise auf Stempelpapier von 5 Sgr. versiegelt und portofrei mit der äußern Bezeichnung:

»Forderung für die Steine-Anfuhr aus der Grube Cappenberg zum Straßenbau von Pelkum nach Hamm«

bei uns abzugeben.

Arnsberg, den 22. Juli 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 364. Verdingung der Salztransporte pro 1834.

Der Transport des Salzes, welches im Jahre 1834

a. von Neusalzwerk nach Halle, Rahden und Münster,
b. von Sassendorf nach Olpe und Siegen,
c. von Werl nach Coesfeld, Vreden, Olpe und Siegen,
d. von Königsborn nach Witten und Hagen,
e. von Gottesgabe bei Rheine nach Gronau und Münster, und
f. von Dorsten nach Borken

zu versenden ist, soll im Einzelnen am 15. August d. J. durch Submission und nöthigenfalls durch Licitation verdungen werden.

Die Bedingungen können an den vorbenannten Orten bei den Königlichen Salzdebitsstellen, desgleichen bei den Hauptämtern zu Münster, Telgte, Minden, Paderborn, Wilnsdorf, Dortmund, Coesfeld und Rheine, so wie bei den Unter-Steuerämtern zu Arnsberg, Hamm, Soest und Bielefeld eingesehen werden.

Münster, den 1. Juli 1833.

Der Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director.

In Vertretung

Der Regierungs-Rath Ziegler.

N. 365. Aufforderung wegen eines muthmaßlich gestohlenen Pferdes.

Es ist am 3. Juli bei einem verdächtigen Manne ein Pferd, nebst Sattel und Zeug in Beschlag genommen.

Das Pferd ist eine Stute, Sommer-Rappe, lang geschweift, mit Sternchen und linken weißem Hinterfuß, circa 7 bis 8 Jahre alt. Der Sattel hat die Form eines ungarischen Sattels und ist mit ordinairem Kattun überzogen.

Die Schabracke ist von grünem Tuche, mit einem schmalen Rande von buntem, dem Grunde nach hellbraunem Kattun.

Der Mantelsack desgleichen, ohne feste Form, nicht verschlossen, bloß zugeschnallt und soll nach Angabe des Inculpaten bloß Gras oder Heu enthalten haben.

Der Zaum ist an mehreren Stellen zerrissen, und das Leder scheint sehr alt zu seyn, der Stirn-Riemen ist mit 11 weißen Muscheln besetzt, und die Stange, die in der Mitte ein Gelenk hat, ist mit losen Riemen umgeben; eine Trense hat sich nicht vorgefunden.

Der Besitzer giebt an, das Pferd nahe bei Hopsten, als es flüchtig bei ihm vorbeigekommen, aufgegriffen und mitgenommen zu haben.

Der Eigenthümer des Pferdes wird aufgefordert, sich zu seiner Legitimation wie zum Empfang desselben und zu seiner Vernehmung hier, oder bei seiner Polizeibehörde zu melden, und uns durch diese Kenntniß davon zu geben.

Hamm, den 16. Juli 1833.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

In der Nacht vom 5. auf den 6. Juli c. sind der Wittwe Heinrich Caspar Drevermann zu Dreve, vermittelst Aufbiegung eines Fensters neben der Hausthür und Eröffnung der letztern, N. 366. Diebstahl zu Dreve.

ein Theekessel, mit den Buchstaben H. C. D. bezeichnet; ein großer kupferner Kessel; eine Casserolle; eine kupferne Seihe, und ein Sack mit 2 Broden entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung des Thäters und Herbeischaffung der gestohlenen Sachen gereichenden Thatumstände entweder dem unterzeichneten Gerichte oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Schwelm, den 16. Juli 1833.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Am 30. Juni d. J., des Abends 10 Uhr, ist der Franzisca Hoffmann zu Anröchte ein Stück feine Leinewand von der Bleiche aus dem Garten des Joseph Becker daselbst entwendet worden. N. 367. Diebstahl zu Anröchte.

Das Stück ist dadurch kennbar, daß das Band an einer Ecke, womit die Leinewand befestigt war, abgerissen, und eine, circa 3 Zoll lange Naht mit weißem Zwirn hinter dem Saume am Ende des Stücks genäht ist.

Warnend vor dem Ankaufe der gestohlenen Leinewand, ersuchen wir Jeden, dem etwas über diesen Diebstahl bekannt werden sollte, solches uns oder seiner nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Erwitte, den 10. Juli 1833.

Königliches Justiz-Amt.

Dem Gast- und Landwirth Franz Caspar Schmiemann am rothen Hause sind am 4. Juni, in der Mittagsstunde, von einem auf einem nahe am Hause belegenen Acker befindlichen Eggeschlitten zwei sogenannte Klinkenketten entwendet. Dieselben hatten eine Länge von circa 8 Fuß und bestanden aus länglich runden aber gebogenen Gliedern. N. 368. Diebstahl bei Limburg.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir namentlich alle Polizeibehörden auf, auf den Thäter und die gestohlenen Sachen zu vigiliren.

Limburg, den 11. Juli 1833.

Fürstlich Bentheimisches Gericht der Grafschaft Hohen-Limburg.

Der nachstehend signalisirte Schuster Johann Heinrich Becker von Hahn, Kreis Waldbroel, der Theilnahme an einem Diebstahle beschuldigt, hat sich aus seinem Wohnorte entfernt, und treibt sich wahrscheinlich vagabundirend umher. Auf den Grund des gegen ihn vom hiesigen Untersuchungsamte unterm 26. März d. J. erlassenen Vorführungsbefehls ersuche ich alle betreffende Behörden, auf denselben vigiliren, und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen. N. 369. Steckbrief hinter J. H. Becker.

Bonn, den 11. Juli 1833.

Der Königliche Prokurator.
In dessen Abwesenheit
Der Friedensrichter Scherer.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist 60 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braune mit grauen vermischte Haare, breite, niedrige Stirn, braun gräuliche Augenbraunen, blaue Augen, große, lange Nase, mittelmäßigen Mund, grauen Bart, breites Kinn, großes breites Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist breitschultriger Statur. Besondere Kennzeichen: Auf der Stirn eine Narbe. Derselbe ist dem Branntweintrinken ergeben und zeigen seine Gesichtszüge die Spuren öfterer Trunkenheit.

B.

N. 370. Pferde- und Kram-Markt zu Reiße.

Da der diesjährige Bartholomäus Pferde- und Kram-Markt zu Reiße wegen des jüdischen Sabbaths nicht auf Sonnabend den 24., sondern Freitag den 23. August abgehalten wird, so wird solches zur Vermeidung etwaiger Irrungen hierdurch bekannt gemacht.

Eslohe, den 17. Juli 1833.

Der Bürgermeister daselbst.

N. 371. Verkauf eines Dom. Grundstücks zu Rüthen.

Am 9. August d. J., Nachmittags 3 Uhr, sollen auf der Rentamtsstube zu Rüthen 2 Morgen 149 Ruthen 75 Fuß Ackerland auf der Haar, bisher verpachtet an Friedr. Ohrmann in Rüthen, zur grundzinsweisen Veräußerung im öffentlichen Meistgebot ausgesetzt werden.

Die nähere Beschreibung und Bedingungen können vorher hier, so wie auch im Verkaufs-Termin eingesehen werden.

Lippstadt, den 19. Juli 1833.

Königliches Rentamt.

N. 372. Verpachtung von Dom. Grundstücken zu Mülheim.

Am 10. August d. J., Morgens 8 Uhr, sollen auf der Domaine Mülheim 60 Stück Ackerländer auf dem Storksfelde, auf dem Neukamp, in den Boshöllern, auf der kleinen Haar und in den Hühnerkämpen auf 6 Jahre, und gleichzeitig daselbst die Nachweide auf den Wiesen der Domaine auf zwei Jahre im öffentlichen Meistgebot anderweit verpachtet werden.

Die nähere Beschreibung und Bedingungen liegen auf der Rentamts-Registratur hier, so wie im Verpachtungstermin, zur Einsicht offen.

Lippstadt, den 19. Juli 1833.

Königliches Rentamt.

N 373 Verdingung von Bau-Reparatur-Arbeiten zu Arnsberg.

Nächsten Dienstag den 30. d. M. sollen einige Reparaturen an dem Sommerhäuschen auf dem Klosterberge dahier, veranschlagt zu 55 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf., bestehend in Maurer- und Zimmerarbeiten, verdungen werden.

Geeignete Unternehmungslustige wollen sich am genannten Tage, Nachmittags 3 Uhr, in dem Hause des Unterzeichneten einfinden.

Arnsberg, den 23. Juli 1833.

Der Bau-Inspector Plaßmann.

Amts-Blatt
der
Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 31.

Arnsberg, den 3. August 1833.

N. 234. Einsendung der Duplikate der Kirchenbücher Seitens der Pfarrer an die betreffende Gerichtsbehörde.

Es sind dem Königl. Consistorium und den Königl. Regierungen Anzeigen zugekommen, daß noch fortwährend mehrere Pfarrer die Duplikate der von ihnen geführten Kirchenbücher nicht pünktlich zu der vorgeschriebenen Zeit bei den Gerichtsbehörden einreichen und sich an die Einsendung erinnern lassen. Die Superintendenten und Landdechanten fordere ich auf, die Pfarrer in ihren Diözesen wiederholentlich auf die Vorschriften aufmerksam zu machen, welche hierunter in den über die Führung der Kirchenbücher erlassenen Instruktionen sind ertheilt worden, mit dem Bemerken, daß Versäumnisse durch Ordnungsstrafen werden gerügt werden.

Münster, den 20. Juli 1833.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

N. 235. Eintritt ausländischer Handwerksgesellen in die Oesterreichischen Kaiserstaaten.

Die Kaiserlich-Oesterreichische Regierung hat unter Erneuerung der bestehenden Vorschriften gegen das Umherziehen müßiger und erwerbsloser Menschen im Innern der Kaiserlich-Oesterreichischen Staaten angeordnet, daß in Zukunft allen denjenigen ausländischen Handwerksgesellen der Eintritt in die Oesterreichischen Kaiserstaaten versagt werden soll, welche

1) sich mit einem ordentlichen Wanderbuche oder Reisepasse entweder nicht auszuweisen vermögen, oder in sittlicher oder polizeilicher Hinsicht bedenklich sind;
2) mehr als zwei Monate vor dem Zeitpunkte ihres Erscheinens an der Gränze gar nicht in Arbeit gestanden haben und nicht gehörig nachweisen können, daß der Grund davon bloß in ihrer Erkrankung lag;

3) sich bei dem Uebertritte der Grenze nicht in dem Besitze von wenigstens acht Gulden Konventionsmünze befinden.

Zur Vermeidung nachtheiliger Folgen sind die Betheiligten von den Polizeibehörden noch besonders hierauf aufmerksam zu machen.

Münster, den 24. Juli 1833.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

N. 236. Wählbar erklärte Pfarramtskandidaten.

Die Pfarramts-Candidaten Carl Eybisch aus Barmen und Joh. Jakob Kruse aus Süchtelen, welche in der beim Königl. Rheinischen Consistorio zu Coblenz abgelegten Prüfung pro ministerio bestanden, werden auch für die hiesige Provinz für wählbar zum Pfarramte erklärt.

Münster, den 17. Juli 1833.

Königliches Consistorium.

N. 237. Erlaubniß zum Predigen.

Dem Pfarramts-Candidaten G. W. L. Holzwart zu Arnsberg, welcher in der vor der Königl. theologischen Prüfungs-Commission zu Halle abgelegten Prüfung pro licentia concionandi gut bestanden, wird auch in der hiesigen Provinz die Erlaubniß zum Predigen ertheilt.

Münster, den 24. Juli 1833.

Königliches Consistorium.

N. 238. Empfehlung einer Schrift.

Von dem rühmlich bekannten und weit verbreiteten „Noth- und Hülfs-Büchlein, oder lehrreiche Freuden- und Trauergeschichte des Dorfs Milobeim, von Rud. Zach. Becker“ ist jetzt eine neue verbesserte und vermehrte Ausgabe (Gotha 1833. Seiten 872 Octav) erschienen. Diese neue Ausgabe ist auch mit Berücksichtigung der neueren Fortschritte in der Land- und Hauswirthschaft, von sachkundigen Männern bearbeitet worden.

Dasselbe behandelt die sittlichen und bürgerlichen Verhältnisse der Landleute so zeitgemäß und erschöpfend, daß es als ein umfassendes und brauchbares Lehrbuch für das gesammte Leben und Wirken des Landmannes zur ausgedehnten Verbreitung Empfehlung verdient.

Der Preis ist 25 Sgr. Bei Abnahme einer bedeutenden Anzahl von Exemplaren wird der Verleger die Buchhandlungen in den Stand setzen, sehr billige Partiepreise zu bewilligen.

Münster, den 20. Juli 1833.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

N. 239. Prüfung der Schulamts-Präparandinnen.

Die Prüfung der Schulamtspräparandinnen, welche in das hiesige Lehrerinnen-Seminar aufgenommen werden wollen, wird dieses Jahr am 3. September gehalten. Der Lebenslauf und die vorgeschriebenen Atteste (Arnsberger Amtsblatt 1832 S. 46) müssen spätestens 10 Tage vorher an den Geistlichen und Schul-Rath Krabbe eingesandt werden.

Münster, den 24. Juli 1833.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

N. 240. Verbot des Selbstdispensirens der homöopathischen Aerzte.

Die von den homöopathischen Aerzten gewünschte Erlaubniß zum Selbstdispensiren ihrer Arzneien ist mit den in Bezug hierauf gegenwärtig bestehenden gesetzlichen Bestimmungen durchaus unverträglich. Es würde mithin zur Ertheilung dieser Erlaubniß eine zuvor hiernach zu modificirende vollständige Umänderung der Organisation des gegenwärtigen Apotheken-Wesens, so wie überhaupt der gesammten Medicinal-Verfassung erforderlich werden. Mit einer solchen Maßregel würde sich aber jedenfalls nur auf den Grund viel zuverläßigerer und zu sicheren Schluß-Resultaten führender Beobachtungen und Nachweisungen als der bisher vorliegenden, — welche sonach wirklich eine Erfahrung nach den Erfordernissen, die im Allgemeinen bereits wissenschaftlich hierüber feststehen, zu begründen im Stande sind, — sowohl über den positiven eigentlichen Werth des homöopathischen Heilverfahrens an sich selbst, als auch über die wirkliche Abhängigkeit desselben von der Seitens der homöopathischen Aerzte begehrten Befugniß des eigenen Arznei-Dispensirens, und auch alsdann immer nur auf dem Wege bestimmter dieserhalb auszuwirkender gesetzlichen Verordnungen einschreiten lassen. Das Ministerium behält sich vor, hierüber die sachdienlichen Ausmittelungen und Einleitungen zu treffen und zu seiner Zeit die geeignete Beschlußnahme herbeizuführen. Bis dahin muß es aber nothwendig bei der pünktlichen Beobachtung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen sein Bewenden behalten und daher auch bei der mit diesen im Einklange stehenden Verfügung vom 31. März v. J. lediglich verbleiben. Was übrigens die Anfertigung homöopathischer Verordnungen in den Apotheken betrifft, so finden auch hier die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen überall ihre Anwendung. Es stehet demnach den Apothekern in keinem Falle zu, ein ihnen zugesandtes homöopathisches Recept unter irgend einem Vorwande zurückzuweisen, vielmehr sind dieselben verbunden, sich der Bereitung der homöopathischen Recepte nach den ihnen speciell dazu zu ertheilenden Vorschriften, unter möglichster Vermeidung einer jeden Verzögerung, mit derselben Bereitwilligkeit, Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit zu unterziehen, welche ihnen ihr Beruf in dieser Beziehung überhaupt zur unnachläßlichen Pflicht macht.

* * *

Vorstehender Auszug einer unterm 9. März d. J. mitgetheilten Verfügung

des Königlichen Ministerii der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Arnsberg, den 18. Juli 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 241. Trauscheine für Berg-, Hütten- und Salinen-Arbeiter.

Nach Ihrem Antrage vom 10. d. M. setze Ich aus den im Bericht angeführten Gründen fest, daß kein Geistlicher, bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe, befugt seyn soll, einen Berg-, Hütten- oder Salinen-Arbeiter aufzubieten oder zu trauen, wenn derselbe nicht zuvor einen, den Heirathe-Consens vertretenden Trauschein der vorgesetzten Bergbehörde ihm unmittelbar beigebracht hat. Sie haben diese Vorschrift gehörig bekannt zu machen.

Berlin, den 29. Mai 1833.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
die Staats-Minister Freiherrn von Altenstein
und von Schuckmann.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Bonn, den 1. Juli 1833.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Rheinischen Provinzen.

N. 242. Verwaltung der Forstkasse zu Meschede.

Die Rendantur für die Oberförsterei Rumbeck ist dem Herrn Johann Köhler hierselbst auf seinen Wunsch abgenommen und heute durch den unterzeichneten Commissarius der Königl. Regierung dem Herrn Domainen-Rentmeister Baum hierselbst übertragen worden, welches dem Publikum mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß, von jetzt ab, die Zahlungen an die hiesige Forstkasse nur gegen Quittung des Herrn ꝛc. Baum geleistet werden dürfen.

Meschede, den 26. Juli 1833.

Der Regierungs-Rath
Lehmann.

Digitized by Google

Beilage

zum

31. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 3. August 1833.

N. 374. Diebstahl auf der Kaldewey.

In der Nacht vom 13. auf den 14. October vorigen Jahrs sind dem Heinrich Lange, genannt Hunecke, auf der Kaldewey, circa 12 Scheffel Kartoffeln vom Felde entwendet, und am Morgen des 14. Octobers zwei weibliche Individuen von den Kartoffeln verjagt, welche zwei Paar Holzschuhe und 2 Säcke zurückgelassen haben.

Indem wir vor dem Ankaufe der Kartoffeln warnen, und Jeden hierdurch auffordern, Alles, was zur Wiederherbeischaffung der gestohlenen Kartoffeln und Entdeckung des Diebes, so wie zur Ausmittelung des Eigenthümers der Holzschuhe und Säcke, beitragen könnte, uns oder der nächsten Ortsbehörde anzuzeigen, bemerken wir, daß die Holzschuhe und die Säcke hierselbst Jedem auf Verlangen vorgezeigt werden können; und daß daran kein besonderes Kennzeichen zu bemerken ist.

Erwitte, den 20. Juli 1833.

Königliches Justiz-Amt.

N. 375. Diebstahl zu Lohe und Steckbrief hinter eine unbekannte Mannsperson.

In der Nacht vom 2. auf den 3. Juli d. J. sind dem Colon Franz Lemke gut. Grotenhöfer zu Lohe folgende Gegenstände entwendet:

ungefähr 9 bis 10 Pfund Butter; 5 zinnerne Eßlöffel, gezeichnet O. M; ein zinnerner Suppenlöffel, gezeichnet O. M.; ungefähr 4 Pfund Flachs; ein irdener Topf; ungefähr 1½ Kuhkäse; ungefähr ½ Maaß Branntwein; ungefähr 4 Ellen graue flächsene Leinewand, ohne Zeichen; ungefähr 5 Ellen blau gefärbte heden in flächsen Leinewand, und ein halbgeschlissener blauer Kittel.

Als Thäter ist eine unbekannte Mannsperson, deren Beschreibung nachstehend folgt, verdächtig.

Indem wir die Behörden ersuchen, die verdächtige Person im Betretungsfalle verhaften und uns vorführen zu lassen, warnen wir Jeden vor dem Ankaufe der entwendeten Sachen, mit der Aufforderung, die ihm bekannt werdenden, zur Herbeischaffung jener Sachen, oder Ermittelung des Entwenders führenden Spuren, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Hovestadt, den 20. Juli 1833.

Königl. Justiz-Amt Oestinghausen.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist etwa 36 bis 40 Jahre alt, über 5 Fuß groß, stark gesetzt, breit in der Brust, hat ein dickes rothes Gesicht, schwarzbraune Haare. Er trug eine hellblaue Kappe mit einem rothen Rande, einen blauen alten Kittel, lange blaue Hosen, große Schuhe, und gab vor, vom Bruche bei Kallenhard zu seyn.

B. 1. N. 376. Anlegung einer Knochenmühle auf dem Ostbache

Gemäß bestehender Verordnung wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Landwirthe Franz Falckenroth, Christoph Holthaus und Johann Peter Schmidt zu Altenbreckerfeld, Bezirk Breckerfeld, beabsichtigen, auf dem sogenannten Ostbache, zwischen Altenbreckerfeld und Bossel, auf eigenem Grunde eine oberschlächtige Knochenmühle mit vier Stampfen anzulegen.

Wer gegen diese Anlage Einwendungen hat, mag solche binnen acht Wochen präclusivischer Frist bei mir und den vorgenannten Landwirthen anmelden.

Der Situations ꝛc. Plan ist auf der Kreisstube einzusehen.

Hagen, den 25. Juli 1833.

Der Landrath.

N. 377. Steckbrief hinter D. Kamphaus.

Die nachstehend signalisirte Dore Kamphaus vulgo Mike Hültenschmidt, welche wegen Diebstahls hieselbst in Untersuchung war, hat sich heimlich von hier entfernt und bis jetzt noch nicht wieder zur Haft gebracht werden können.

Sämmtliche Militair- und Civilbehörden werden daher ergebenst ersucht, auf dieselbe vigiliren, solche im Betretungsfall arretiren und an den Unterzeichneten abliefern zu lassen.

Iserlohn, den 23. Juli 1833.

Der Bürgermeister daselbst.

Person-Beschreibung.

Dieselbe ist circa 20 bis 22 Jahre alt, 4 Fuß 10—11 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, ovale Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue und etwas trübe Augen, spitze, etwas gebogene Nase, spitzes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Statur und schwach gebaut.

Bekleidung kann nicht angegeben werden.

N. 378. Vorladung des J. C. Meuberth wegen Gewerbsteuer-Contravention.

Der von Dörnberg im Kurfürstenthum Hessen gebürtige, in Elberfeld verheirathete Handlungs-Gehülfe Johann Ludwig Meuberth ist wegen unbefugten, in der Stadt Herdecke getriebenen Hausirhandels durch Erkenntniß der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Arnsberg, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern ꝛc. de dato Arnsberg den 25. August 1832 zur Nachzahlung der gesetzlichen Steuer von 12 Thlr. und Erlegung des vierfachen Betrages der Jahressteuer von 48 Thlr., so wie in die Kosten des Verfahrens verurtheilt.

Da nun die Insinuation vorstehenden Resoluts auf dem gewöhnlichen gesetzlichen Wege nicht hat geschehen können, indem Contravenient nach seinem Wohnort Elberfeld nicht wieder zurückgekehrt, so wird auf höheren Befehl, den Vorschriften der Allgemeinen Gerichts-Ordnung Theil II. Tit. 7. und 11. gemäß, der gedachte Handlungs-Reisende, frühere Aufwärter und Kellner Johann Ludwig Meu-

berth hierdurch vorgeladen, in dem auf Montag den 2. September c., Vormittags 10 Uhr, auf hiesiger Verwaltungsstube zur Publication erwähnten Resoluts anstehenden Termine zu erscheinen. Im Falle seines Ausbleibens wird die Publication für geschehen angenommen und nach Ablauf der Berufungsfrist von zehn Tagen das Erkenntniß in Vollziehung gesetzt werden.

Herdecke, den 26. Juli 1833.

Der Bürgermeister daselbst.

N. 379. Verding von Arbeiten zur Vollendung des Baues der Aggerstraße.

Gemäß Verfügung der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Cöln soll die Vollendung des Baues der Aggerstraße von Derschlag bis Wegeringhausen öffentlich an Wenigstfordernde verdungen werden und zwar in folgenden Abtheilungen:

1) die Lieferung und Bearbeitung des rohen Materials und die Verfertigung des Kunstweges, mit Ausnahme der eigentlichen Pflasterarbeiten, auf der 1sten Unternehmungsstrecke von Nr. 0 bis 30 — 300 Ruthen lang, veranschlagt zu 2,109 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf.

Dieselben Gegenstände

2) auf der 2ten Strecke von Nr. 30 bis 100 — 700 Ruthen lang	5,362	»	20	» 9 »
3) auf der 3ten Strecke von Nr. 100 bis 150 — 500 Ruthen lang	3,699	»	16	» 1 »
4) auf der 4ten Strecke von Nr. 150 bis 200 — 500 Ruthen lang	3,482	»	2	» 6 »
5) auf der 5ten Strecke von Nr. 200 bis 244 + 3,2° — 444 Ruthen lang	3,113	»	24	» 9 »
6) auf der 6ten Strecke von Nr. 244 + 3,2° bis Wegeringhausen — 445 Ruthen lang	3,018	»	22	» 8 »
	20,786	»	8	» 3 »
7) 324 1/6 □Ruthen Pflaster incl. Banketts zu fertigen, veranschlagt zu	519	»	7	» 6 »
8) die Baumpflanzungen auf der ganzen Baustrecke, veranschlagt zu	1,121	»	15	» 11 »
Zusammen .	22,427 Thlr.	1	Sgr.	8 Pf.

Der desfallsige Termin wird hiermit auf Samstag den 17. August bestimmt, und werden die lusthabenden Unternehmer ersucht, sich des Morgens vor 8 Uhr in dem Gasthause der Wittwe Huland zu Derschlag einzufinden, worauf die Anweisung der Materialienörter und der Arbeiten auf der ganzen Baustrecke, und diesemnach, Nachmittags um 3 Uhr, die Verdingung in dem Gasthause der Wittwe Butz zu Drolshagen erfolgt.

Die Kostenanschläge und Bedingungen können vom 7. August an bei dem Königl. Wegebaumeister Herr Gerndt zu Gummersbach und bei dem Unterzeichneten eingesehen werden, und der Königl. Bauconducteur Herr Schrader zu

Großwiebeneſt wird auf Verlangen die nähere Aufklärung auf der Bauſtrecke ertheilen. Vorläufig wird bemerkt, daß nur ſolche Unternehmer zur Bietung zugelaſſen werden, welche ihre Qualification gehörig nachweiſen.

Siegburg, den 26. Juli 1833.

Der Ober-Wegebau-Inſpector Freymann.

N. 380. Aufnahme von Schülern in das Progymnaſium zu Brilon.

Am 29. Auguſt d. J. wird die Prüfung derjenigen Schüler, welche im künftigen Semeſter in die Anſtalt oder die damit verbundene Vorbereitungsklaſſe aufgenommen zu werden wünſchen, abgehalten.

Die Schüler haben ſich mit einem Zeugniſſe ihres Pfarrers und bisherigen Lehrers zu verſehen, worin bemerkt iſt:

a. Namen, Alter und Religion;
b. natürliche Anlagen und ſittliche Aufführung;
c. Namen, Stand und Wohnort der Eltern und deren Vermögensumſtände, oder im Falle ſie geſtorben, Namen, Stand und Wohnort der Vormünder und die Vermögensverhältniſſe der Mündel.

Auswärtige Eltern und Vormünder werden erſucht, den Lehrern die Namen derjenigen anzuzeigen, denen ſie die Amtsblatt 1822 Nr. 411. vorgeſchriebene Aufſicht anvertraut haben.

Wegen Aufnahme armer Schüler wird auf das Amtsblatt von 1821 Nr. 882. Bezug genommen.

Brilon, den 26. Juli 1833.

Das Curatorium des Gymnaſii.

N. 381. Patent-Verleihung.

Dem Advokat-Anwalt H. T. Neuß zu Aachen iſt ein Patent

auf eine Schauerbank für Nähnadeln, ſo weit ſie nach der eingereichten Zeichnung und Beſchreibung in ihrer ganzen Zuſammenſetzung für neu und eigenthümlich erkannt worden,

gültig für den Zeitraum von Acht hinter einander folgenden Jahren, vom 11. Juli 1833, dem Tage der Ausfertigung, an gerechnet und im ganzen Umfange des Preußiſchen Staates ertheilt worden.

N. 382. Patent-Verleihung.

Dem Uhrmacher Karl Grawert zu Halberſtadt iſt ein, vom 20. Juli d. J. an gerechnet, Acht hintereinander folgende Jahre und im ganzen Umfange des Preußiſchen Staates gültiges Patent

auf die von ihm an dem Geh- und Schlage-Werke von Pendel-Uhren angebrachten und für neu und eigenthümlich erkannten Vorrichtungen,

ertheilt worden.

N. 383. Zurückgenommener Steckbrief.

Zurückgenommener Steckbrief.

Marianna Rinn, Beilage Stück 28., Nr. 336.

Amts-Blatt der Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 32.

Arnsberg, den 10. August 1833.

Das 12. Stück der Gesetz-Sammlung enthält: R. 243.

Nr. 1440. Tarif zur Erhebung eines Brückengeldes für die Stadt Lenzen. Vom 5. Januar 1833. Gesetz-Sammlung Nr. 12.

Nr. 1441. Allerhöchste Kabinetsorder vom 8. Juni 1833, betreffend die Aufhebung des bisherigen Unterschiedes zwischen unehelichen und ehelichen Kindern, in Rücksicht auf die gewerblichen Verhältnisse in den ehemals Sächsischen Landestheilen.

Nr. 1442. Gesetz, die Ausübung der Fischerei in den Landestheilen auf dem linken Rheinufer betreffend. Vom 23. Juni 1833.

Nr. 1443. Gesetz, über die Rechte des Fiskus, hinsichtlich der Zinsen. Vom 7. Juli 1833.

Nr. 1444. Allerhöchste Kabinetsorder vom 7. Juli 1833, wegen Wiederherstellung der bei dem Brande in der Stadt Lüdinghausen im October 1832 verloren gegangenen Hypotheken-Akten.

Nr. 1445. Allerhöchste Kabinetsorder vom 11. Juli 1833, betreffend die Ausdehnung der Vorschrift des §. 171 d Tit. 51. der Prozeßordnung auf Deposital- und öffentliche nicht Königliche Kassenverwaltungen, und auf die Rückgabe von Cautionen der Staatsdiener und Gewerbetreibenden.

N. 244. Regulativ für die Prüfung der Feldmesser.

In Verfolg der Vorschriften für die Prüfung der Feldmesser vom 8. September 1831 wird für die Bildung der Prüfungs-Commissionen bei den Königlichen Regierungen und jene Prüfungen selbst, folgendes Regulativ zur allgemeinen Beobachtung ertheilt:

§. 1.

Die Prüfungs-Commission für die Candidaten der Feldmeßkunst soll aus dem Baurathe oder den beiden Bau-Räthen der Königlichen Regierung bestehen, wo deren zwei vorhanden sind. Außer diesen wird von dem Präsidenten des Collegii noch ein Rath zugeordnet, wozu der Schulrath oder Forstrath, oder ein anderer sachkundiger Regierungs-Rath auszuwählen ist. Dem Dirigenten der Abtheilung des Innern wird es anheimgestellt, bei diesen Prüfungen zu präsidiren, wie es schon jetzt bei mehreren Königlichen Regierungen der Fall ist.

§. 2.

Der Feldmesser soll nach §. 1. der Vorschriften vom 8. September 1831 die Kenntnisse nachweisen, welche zur Entlassung aus der zweiten, als reif für die erste Klasse eines Gymnasiums erfordert werden, oder die Reife für die Klasse einer andern Lehranstalt, welche das Ministerium des Innern für Handel, Gewerbe und Bauwesen jener Klasse eines Gymnasiums gleich achtet.

Als transitorisch, bleibt die frühere Vorschrift vom 8 März 1824 und 1. April 1833 in Kraft, wonach Katastergehülfen, welche als solche bei einer Kataster-Commission der Rheinprovinz und Westphalens, vor dem 8. September 1831 angestellt gewesen sind, und darüber, so wie über ihr Wohlverhalten ein Zeugniß der respectiven Kataster-Commission beibringen, von dem obigen Nachweise ihrer Schulbildung entbunden sind. Das sonach ausgefertigte Feldmesser-Zeugniß befähigt aber nicht zur architektonischen Prüfung.

Officiere des stehenden Heeres, welche die Prüfung als Officiere bestanden haben, so wie reitende Feldjäger, sind von Beibringung solcher Zeugnisse entbunden.

Der Feldmesser muß ferner vor seiner Prüfung als solcher, bei einem oder mehreren beglaubigten Feldmessern oder Kataster-Geometern, wenigstens überhaupt ein Jahr lang, in Ausführung von Vermessungen und Nivellements gearbeitet und einen untadelhaften Lebenswandel geführt haben.

§. 3.

Mit den Zeugnissen hierüber meldet sich der Candidat unter Einreichung seines Lebenslaufs, bei der Regierung desjenigen Bezirks, in welchem er practisch gearbeitet hat, und trägt auf seine Prüfung an, welche jene, durch die bei ihr bestehende Prüfungs-Commission anordnet.

§. 4.

Die Commission prüft zuvörderst die von dem Candidaten beigebrachten Zeugnisse, erkennt dieselben in einer Verhandlung als genügend an, oder verlangt die Vervollständigung.

Hierbei ist auch darauf zu halten, daß in den Attesten über die practischen Leistungen des Candidaten ausdrücklich bemerkt ist, welche Vermessungen und Nivellements der Candidat unter Aufsicht, jedoch selbst ausgeführt, hat, und welche Instrumente dabei gebraucht worden sind.

§. 5.

Wenn gegen die Zeugnisse nichts zu erinnern ist, oder die mangelhaften vervollständiget worden sind, so ertheilt die Commission dem Candidaten spätestens 8 Wochen nach dem Eingange eine Probe-Arbeit.

Diese bestehet darin, daß dem Candidaten entweder eine Charte zum Copiren oder Reduciren gegen Bürgschaft zugetheilt und eine angemessene Zeit, binnen welcher die Arbeit abzuliefern ist, bestimmt wird.

Sind keine passende Charten im Archive der Regierung vorhanden, alsdann können gestochene Situations-, hydrographische oder topographische (nicht geographische) Charten, als Probe-Arbeiten ausgewählt werden, die der Candidat gehalten ist, sich selbst anzuschaffen, wobei es ihm überlassen bleibt, binnen welcher Zeit er die Probe-Arbeit abliefern will.

Bei der Auswahl der Charten überhaupt, ist eine übermäßige Ausdehnung derselben zu vermeiden, wohl aber darauf zu sehen, daß Hügel, Berge, Seen oder Flüsse ꝛc., Waldparthien, Wiesen, Gärten und Oerter vorkommen.

Dem Candidaten wird aufgegeben, diese Charte auf Velinpapier, das vorher auf Leinwand gezogen werden muß, zu zeichnen. Wenn die Zeichnung colorirt werden soll, was in der Regel geschehen muß, sind die Gebäude roth, die Gewässer blau, die Wege braun, die Wiesen grün, die Gärten saftgrün und die Holzungen schwärzlich anzulegen.

§. 6.

Wenn der Candidat seine Probe-Arbeit mit dem Original der Commission eingereicht hat: prüft diese zuvörderst die Richtigkeit und Vollständigkeit der Charte, und die Sauberkeit und Güte der Zeichnung, und registrirt den Befund.

Bei etwaniger Zurückweisung der Probe-Arbeit ist dem Candidaten bekannt zu machen, welche Ausstellungen sich gegen seine Arbeit gefunden haben, und weshalb dieselbe nicht als probemäßig anerkannt worden sey.

§. 7.

Die Prüfungen der Feldmesser werden regelmäßig vierteljährlich in der ersten Woche der Monate Januar, April, Juli und October im Geschäftshause der Regierung vorgenommen.

Wenn die Probearbeit spätestens 8 Wochen vor einem solchen Termin eingegangen und zur Zufriedenheit ausgefallen ist, so wird der Candidat zur Prüfung in demselben vorgeladen.

§. 8.

Bei der Prüfung ist folgendes Verfahren zu beobachten: Zuvörderst hat

der Candidat eine nicht große aber zweckmäßig gewählte Abtheilung aus einer Charte unter Aufsicht zu copiren und durch Zeichnungsart und Schrift zu beweisen, daß die Probe-Charte von ihm allein gezeichnet worden seyn könne. Daß dies auch wirklich geschehen sey: darüber wird seine Versicherung an Eidesstatt nur in dem Falle angenommen, daß aus Vergleichung beider Arbeiten kein Zweifel über die Richtigkeit einer solchen Versicherung hervorgehet.

Demnächst wird der Candidat geprüft:

a) in der Arithmetik, sowohl in der Rechnung mit abstracten Zahlen, als auch mit Maaß-, Münz- und Gewichtsorten und Brüchen, in der Decimal-Rechnung, Ausziehung der Wurzeln, Lehre von den Verhältnissen, Proportionen und Progressionen, nebst ihrer Anwendung in der Regel de tri und den damit zusammenhängenden Rechnungen;

b) in der Algebra, einschließlich der Auflösung unreiner quadratischer Gleichungen und Uebung im Gebrauche der Logarithmen;

c) in der ebenen Geometrie bei Anwendung der darin enthaltenen Sätze, sowohl hinsichtlich ihrer Beweise, als auch der verschiedenen daraus entspringenden Aufgaben;

d) in der Trigometrie, mit einiger Kenntniß der sphärischen, nicht nur in den Gründen der Trigonometrie, sondern auch in ihrer Anwendung, um mit Hülfe der trigonometrischen Tafeln die Auflösung derjenigen Aufgaben, welche bei Berechnung der Figuren, Bestimmung unbekannter Entfernungen, aus gegebenen Seiten und Winkeln ꝛc. vorkommen, zu bewirken;

e) in der Feldertheilungs-Lehre, sowohl nach bestimmten Verhältnissen, als auch nach der Bonität der Grundstücke, so wie in Verwandlung der Figuren;

f) in der Feldmeßkunst. Es wird erfordert: hinlängliche Bekanntschaft mit den beim Feldmessen vorkommenden Maaßen, und Fertigkeit, solche aus einem in das andere zu verwandeln; gehörige Kenntniß von den Eigenschaften und dem Gebrauche der verschiedenen zum Messen nöthigen Instrumente; genaue Kenntniß des Verfahrens bei dem Vermessen, dem Auftragen und der Berechnung der Figuren und in den, bei der Ausführung vorkommenden schwierigen Fällen, so wie bei Anfertigung des Vermessungs- und Bonitirungs-Registers; Kenntniß von der Anwendung dieser allgemeinen Lehren auf die Ausführung größerer Aufnahmen (jedoch innerhalb der Grenzen einiger Quadratmeilen), so wie auf die Vermessung zu verschiedenen Zwecken, als Straßen-, Strom-, Forst- und ökonomischen Vermessungen;

g) in der Nivellirkunst. Gehörige Kenntniß von den Eigenschaften und dem Gebrauche der Nivellir-Instrumente und genaue Bekanntschaft mit den Lehren des Nivellirens, mit dem practischen Verfahren bei demselben, Führung des Journals und Auftragen des nivellirten Terrains ꝛc. Die Fertigkeit im Nivelliren ist nicht blos auf einzelne Linien auf der trockenen

Oberfläche der Erde zu beschränken, sondern auch auf das Gefälle des Wassers in Strömen, Kanälen und Gräben und auf die in solchen gewöhnlich befindlichen Stauungs-Anlagen, so wie darauf auszudehnen, wie und nach welchem Maaßstabe die Nivellements nach §§. 49 bis 66 des Feldmesser-Reglements vom 29. April 1813 aufgetragen werden müssen.

Außerdem allgemeine Kenntniß der Refraktion der Lichtstrahlen, so wie des wahren und des scheinbaren Horizonts.

§. 9.

Der Candidat hat unter Aufsicht eines Beamten, die ihm zu ertheilenden Aufgaben, aus den vorgedachten Wissenschaften schriftlich dergestalt zu beantworten, daß seine Antworten neben den, von dem Aufsichts-Beamten niedergeschriebenen Fragen zu stehen kommen.

Der Aufsichts-Beamte hat immer nur eine Aufgabe dem Candidaten zu ertheilen, zur Lösung eine angemessene Frist festzusetzen, und nach Ablauf derselben eine andere Aufgabe folgen zu lassen, wenn die vorhergegangene auch nicht, oder nicht vollständig, gelöset worden seyn sollte.

Es wird nicht erforderlich seyn, die schriftliche Prüfung, welche der mündlichen vorangeht, zu weit auszudehnen, und es werden daher in der Regel etwa zwanzig Fragen und Aufgaben bei der schriftlichen Prüfung ausreichen, die der Candidat in dreien Tagen beantworten muß.

Zur mündlichen Prüfung ist ein Tag bestimmt; die Prüfung eines Feldmessers muß also längstens in vier Tagen geschehen.

Die Mitglieder der Commission sind verpflichtet, während der schriftlichen Prüfung sich öfter davon zu überzeugen, daß mit Ernst und ordnungsmäßig verfahren werde, und darauf zu sehen, daß der Candidat sich keiner Hülfsmittel an Büchern, Heften und dergleichen zur Beantwortung der Fragen bediene.

§. 10.

Die Commission prüft die schriftlichen Arbeiten des Candidaten, und fällt ihr Urtheil nach vorheriger Berathung über den Ausfall des Examens überhaupt in jeder Wissenschaft.

Damit nun aber auch bei Bemerkung der Resultate der Prüfung, sowohl über die Kenntnisse in den einzelnen Zweigen, als über die Qualification des Candidaten überhaupt, überall eine gleichmäßige Abstufung beobachtet werde, ist der Grad der Zulänglichkeit, als das Minimum anzunehmen, und das Urtheil in folgender Art zu steigern:

1. über die bei der schriftlichen und mündlichen Prüfung entwickelten Kenntnisse in jedem einzelnen Zweige,

a) zulänglich,
b) ziemlich gut,
c) gut,
d) recht gut,

e) gründlich und gut,
f) vorzüglich.

2. Ueber die Qualification des Candidaten zum Feldmeſſer im Allgemeinen,
a) zulänglich,
b) gehörig,
c) völlig, und
d) vorzüglich.

Bei Beurtheilung der Probe-Charte aber wird bemerkt, ob ſie richtig und dabei wenigſtens
a) mittelmäßig, oder
b) ziemlich gut,
c) gut, oder
d) ſchön gezeichnet worden ſey.

§. 11.

Die ſchriftlichen Ausarbeiten muß der Candidat mit ſeinem Vor- und Zunamen unterſchreiben und das Datum bemerken. Außerdem wird von dem Aufſichts-Beamten beſcheiniget, daß die Beantwortung in ſeiner Gegenwart und ohne Hülfsmittel geſchehen ſey.

§. 12.

Gebühren irgend einer Art, werden für dergleichen Prüfungen nicht erhoben, vielmehr ſollen dieſe, bis auf das anzuwendende Stempelpapier zu den Qualifications-Atteſten, völlig koſtenfrei ſeyn.

§. 13.

Die Commiſſion legt ſämmtliche Documente und Probe-Arbeiten und das Prüfungs-Protocoll mit ihrem Gutachten der Regierung vor, die Regierung ſendet ſämmtliche Verhandlungen an die Ober-Baudeputation. Das von dieſer Behörde auszuſtellende Zeugniß entſcheidet über die Fähigkeit zu gewiſſen Arten der Vermeſſungen und Nivellements, zugleich aber auch, ob und unter welchen Umſtänden und Modificationen, nach Verlauf eines Jahres, eine nochmalige Prüfung der untüchtig befundenen Candidaten vorgenommen werden ſoll.

Vom Tage der Prüfung an, dürfen höchſtens 4 Wochen bis zur Einſendung der Probe-Arbeiten an die Ober-Baudeputation vergehen.

Werden mehrere Candidaten zugleich geprüft, ſo ſind die Verhandlungen über die Prüfung eines jeden mit einem beſondern Schreiben an dieſe Behörde zu überſenden, da dieſelbe für jeden Feldmeſſer beſondere Perſonal-Acten anlegen muß.

Berlin, den 8. Juli 1833.

Der Miniſter des Innern für Handel, Gewerbe und Bauweſen.
von Schuckmann.

N. 245. Ausreichung neuer Zins-Coupons zu Domainen-Pfandbriefen.

Zu denjenigen Domainen-Pfandbriefen, deren Zinsen nicht bei einer ritterschaftlichen oder landschaftlichen Kasse, sondern direct hier bei der Staats-schuldentilgungs-Kasse zu erheben sind, wird die Controle der Staats-Papiere, Taubenstraße Nr. 30., vom 1. September d. J. ab,

neue Zins-Coupons Series IV. Nr. 1. bis 8.

über die Zinsen vom 1. September 1833, bis Ende August 1837 ausreichen. Zu diesem Behufe sind ihr die Pfandbriefe im Original nebst einem Verzeichnisse, wozu bei derselben die Formulare unentgeldlich verabfolgt werden, vorzulegen, wogegen außerhalb Berlin, bei den Regierungs-Haupt-Kassen dergleichen Formulare zu erhalten und die Pfandbriefe zur weiteren Besorgung der Zins-Coupons abzugeben sind.

Berlin, den 23. Juli 1833.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

N. 246. Vermächtniß.

Die verstorbene Frau Hofräthin Zurmühlen hat der hiesigen Taubstummen-Anstalt ein Legat von 100 Thlr. vermacht. Gern geben wir dieser wohlthätigen Handlung öffentlich unsere dankbare Anerkennung.

Münster, den 17. Juli 1833.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

N. 247. Personal-Chronik.

Das Königl. Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat dem Oberlehrer Dr. Kapp am Gymnasium zu Soest den Titel eines Prorectors ertheilt.

Münster, den 30. Juli 1833.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

N. 248. Aufruf zur Anmeldung etwaiger Ansprüche auf die, durch den Bau der IV. Section der Wittgensteiner Straße vergrabenen Grundflächen.

Die Verhandlungen über die Grundschäden auf der IV. Section der Wittgensteiner Straße sind so weit gediehen, daß die Zahlung der einzelnen Beträge an die im Entschädigungs-Register benannten Competenten erfolgen kann, so bald wir die Gewißheit erlangt haben, daß nicht späterhin von unbekannten Real-Prätendenten ein Anspruch darauf erhoben werde.

Wir fordern deshalb alle diejenigen, welche aus irgend einem uns unbekannten Hypotheken-Servitut- oder sonstigen Real-Rechte Ansprüche auf die vergrabenen Grundflächen resp. auf die pars quota der Entschädigungs-Beträge zu machen gedenken, hierdurch auf, solche bei dem Bürgermeister Stahlschmidt zu Ferndorf, bei welchem die sämmtlichen Grund-Entschädigungs-Verhandlungen vom 20. d. M. an zur Einsicht der dabei Betheiligten auf drei Wochen und bis zum 10. September c. offen liegen, zu erheben, und gleichzeitig durch Urkunden oder sonstige legale Beweise so vollständig zu begründen, daß über die Rechtmäßigkeit des erhobenen Anspruchs kein Zweifel obwaltet. Im entgegen-

gesetzten Falle werden wir das Entschädigungs-Register nach Ablauf jener Frist schließen und nur an die darin namhaft gemachten Competenten zahlen, jeden spätern Anspruch aber zurückweisen.

Arnsberg, den 7. August 1833.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

N. 249.

Transferirungen auf Kapitalien des General-Depositoriums.

Der Justiz-Minister hat wahrgenommen, daß mehrere Gerichte nicht mit Strenge darauf halten, daß Transferirungen auf Capitalien des General-Depositoriums nur bei solchen Capitalien erfolgen, bei denen die neu anzuschreibende Masse weder für Zinsen noch Capital Gefahr laufen kann.

Es werden daher sämmtliche Gerichte speciell angewiesen, die nach der Deposital-Ordnung vom 15. September 1783, Tit. 11. §. 191 u. f. zulässigen Transferirungen nur bei den General-Deposital-Capitalien eintreten zu lassen, bei denen eine solche Gefahr nicht zu besorgen ist, namentlich aber von denselben alle Activa auszuschließen, welche in einem Concurs- oder Liquidationsverfahren verwickelt, oder deren Zinsen nicht innerhalb 4 Wochen nach dem Verfalltage gezahlt werden. Bei den Capitalien, bei denen die Zinsen länger rückständig sind, ist streng auf die Befolgung der Vorschriften der Circularverfügung vom 12. April 1832 (Jahrbücher Band 39. pag. 463) wegen Beitreibung der Zinsen und Kündigung des Capitals zu halten. Zugleich bestimmt der Justiz-Minister, daß zur Verhütung einer Abweichung von diesen Vorschriften die Rendanten der Depositenkassen und die Curatoren für allen durch eine solche entstehenden Nachtheil verantwortlich seyn sollen und hat das Königliche Ober-Landesgericht hiernach auch die Untergerichte durch die Amtsblätter mit Anweisung zu versehen.

Berlin, den 17. Juni 1833.

Der Justiz-Minister.
(gez.) Mühler.

An
das Königliche Ober-Landesgericht zu Hamm. II 2492.

Vorstehende hohe Verfügung wird den Gerichten unseres Departements zur Befolgung hierdurch bekannt gemacht.

Hamm, den 25. Juli 1833.

Königliches Ober-Landesgericht.

Digitized by Google

Beilage

zum

32. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 10. August 1833.

N. 384. Verlorner Gewerbeschein.

Der Victualien-Händler Johann Peter Heimbruch zu Niederbredenscheid, im Kreise Bochum, hat angeblich seinen für das Jahr 1833 am 19. November v. J. unter der Nummer 772. hier ausgefertigten Gewerbeschein zum Handel mit Vieh, Victualien und Leinewand, verloren.

Dieser Gewerbeschein wird daher für ungültig erklärt, und der Finder desselben aufgefordert, ihn an die nächste Polizeibehörde abzugeben, welche denselben an uns einsenden wird.

Arnsberg, den 30. Juli 1833.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, der Domainen und Forsten.

N. 385. Verdingung der Materialien-Lieferung zur Straßen-Unterhaltung pro 1834 und 1835.

Die Anfuhr der Steine zur Unterhaltung
1) der Berliner Straße von Unna bis Werl,
aus der Grube Deilinghofen;
2) der Werler Straße von Wimbern bis durch Rhynern,
aus der Grube Sensberg
für die Jahre 1834 und 1835 soll im Wege der Submission wenigstfordernd verdungen werden.

Das Verzeichniß der zu verdingenden Quantitäten und deren Veranschlagung so wie die Bedingungen, liegen vom 12. d. M. an, bei dem Königlichen Wegebau-Inspector Hintermberg in Unna zur Einsicht offen.

Qualificirte Unternehmungslustige haben ihre Forderungen in verschlossenen Briefen auf Stempel von 5 Sgr. mit der äußern Bezeichnung:
»Forderung für die Steine-Anfuhr aus den Gruben Deilinghofen und Sensberg«
bei der unterzeichneten Regierung spätestens bis zum 25. d. M., Abends 6 Uhr, abzugeben und nach Umständen den Zuschlag zu erwarten.

Arnsberg, den 5. August 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 386. Verpachtung des Herdecker Brückengelder-Empfangs.

Die Erhebung des Brückengeldes von der Ruhrbrücke bei Herdecke und zwar für Fuhrwerke, Fußgänger und Thiere, soll der Bestimmung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz gemäß auf 3 Jahre, nämlich vom 1. Januar 1834 bis zum 31. December 1836 im Wege der Submission verpachtet werden.

Die Submissionen sind spätestens am 18. September d. J. unter Kreuzcouvert, mit 5 Siegeln verschlossen, und versehen mit der Aufschrift:

»Submission zur Anpachtung des Herdecker Ruhrbrückengeldes«

bei mir einzuliefern, und es wird auf diejenigen Submissionen, welche an dem genannten Tage, Abends 6 Uhr, nicht eingegangen sind, nicht gerücksichtigt werden. Am 19. September d. J., Morgens 10 Uhr, geschiebt die Eröffnung der Submissionen, nach Anerkennung des unverletzten Verschlusses, im Conferenz-Zimmer des Provinzial-Steuer-Directorats, im Gegenwart der Interessenten, welche sich einfinden möchten.

Die der Verpachtung zum Grunde gelegten Bedingungen sind bei dem Haupt-Steueramte zu Dortmund und bei dem Steueramte zu Hagen zur Einsicht niedergelegt, auch ist das genannte Hauptamt angewiesen, den sich dort meldenden Unternehmungslustigen auf Verlangen den Brutto-Ertrag des fraglichen Brückengeldes für die letztverflossenen 5 Jahre anzugeben.

Münster, den 29. Juli 1833

Der Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director.
In Vertretung,
Der Regierungs-Rath Ziegler.

N. 387. Diebstahl zu Bochum.

In der Nacht vom 16. auf den 17. Juni c. sind aus dem Hause der Eheleute Renkhoff hierselbst folgende Gegenstände entwendet worden, nämlich:

1) eine eingehäusige französische silberne Taschenuhr, deren Zifferblatt mit arabischen Zahlen versehen war; der Minutenzeiger war an der Spitze abgebrochen. Statt der Kette befand sich an der Uhr ein Band, welches inwendig blau, an den äußern Seiten aber grau und mit Blumen versehen war, der daran befindliche Uhrschlüssel enthielt einen rothen Stein.
2) Eine Kleiderbürste, deren Rand halb grün und halb gelb war.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, der etwas über die Herbeischaffung der Sachen oder über den Thäter angeben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon baldigst Nachricht zu geben.

Bochum, den 23. Juli 1833.

Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 388. Steckbrief hinter D. Durberg.

In der Nacht vom 28. auf den 29. dieses Monats ist der wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogene und nachstehend näher beschriebene Dietrich Durberg aus dem Gefängnisse hierselbst gebrochen und entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden ersuchen wir, auf denselben Acht zu geben, ihn im Betretungsfalle arretiren und an das unterzeichnete Gericht abliefern zu lassen.

Derselbe war bei seinem Entweichen mit einem Paar zerrissenen Beinkleidern von grauem Tuche, einem Paar Halbstiefeln, einem blauen Kittel, einem rothen Halstuche mit gelben Blumen, und einer Weste von gelblichem wollenem Zeuge bekleidet, jedoch ohne Kopfbedeckung.

Schwelm, den 20. Juli 1833.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Personen-Beschreibung.

Derselbe ist aus Herdecke gebürtig, evangelischer Confession, 42 Jahre alt, seines Gewerbes ein Ackersmann, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarze und graue Haare, freie Stirn, hellbraune und etwas starke Augenbraunen, graue, kleine und tiefliegende Augen, gewöhnliche etwas dicke Nase, breiten Mund, gesunde Zähne, schwarzen Bart, breites Kinn mit einem Grübchen, gesunde Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, ist mittler Größe, aber kräftiger und untersetzter Statur und spricht die deutsche Sprache mit holländischen Wörtern vermischt. Ein besonders Kennzeichen ist eine Warze auf dem rechten Stirnbein.

N 389. Diebstahl bei Voßwinkel.

Dem Caspar Zennes aus Wenholthausen, wohnhaft beim Colonen Dreyper auf'm Niederhofe bei Voswinkel, sind am 8. Juli d. J. zwischen 3 und 4 Uhr folgende Gegenstände entwendet worden:

1) an baarem Gelde 4 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. Silbergeld, bestehend in 2 ganzen Thalern, 5 zehn Sgr.- und 4 fünf Sgr.-Stücken und 2 einzelnen Sgr., 6 Pf. Kupfermünze;
2) eine alte schwarzblaue tuchene Weste, vorn mit weißblauem Futterbarchent, hinten mit weißem Leinen untersetzt;
3) ein schon beinahe abgetragener leinener Kittel;
4) ein neues buntes halbseidenes Halstuch.

Vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen ad 2. 3. und 4. warnend, fordern wir Jedermann auf, dasjenige, was zur Entdeckung des Thäters führen möchte, dem unterzeichneten Gerichte, oder auch der nächsten Polizei-Behörde anzuzeigen.

Menden, den 23. Juli 1833.

Königliches Justiz-Amt.

B. 2. N. 390. Anlegung einer Knochenmühle auf dem Ostbache.

Gemäß bestehender Verordnung wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Landwirthe Franz Falckenroth, Christoph Holthaus und Johann Peter Schmidt zu Altenbreckerfeld, Bezirk Breckerfeld, beabsichtigen, auf dem sogenannten Ostbache, zwischen Altenbreckerfeld und Bossel, auf eigenem Grunde eine oberschlächtige Knochenmühle mit vier Stampfen anzulegen.

Wer gegen diese Anlage Einwendungen hat, mag solche binnen acht Wochen präclusivischer Frist bei mir und den vorgenannten Landwirthen anmelden.

Der Situations ꝛc. Plan ist auf der Kreisstube einzusehen.

Hagen, den 25. Juli 1833.

Der Landrath.

B. 2. N. 391. Auseinandersetzung der Stadt Brilon mit den am Obernwalde berechtigten Eingesessenen zu Altenbüren.

Die Stadt Brilon hat darauf angetragen, mit den Gemeinde-Eingesessenen zu Altenbüren wegen der Berechtigung der Letzteren am Obernwalde auseinandergesetzt zu werden. Die Königliche Hochlöbliche General-Commission zu Münster hat den Unterzeichneten beauftragt, diese Separationssache zu leiten. Es werden demnach alle diejenige, welche dabei entweder als Miteigenthümer oder als sonstige Berechtigte interessirt sind, namentlich alle etwaige Obereigenthümer, Lehn- und Fideicommißfolger, alle Wiederkaufsberechtigte u. s. w. vorgeladen, innerhalb sechs Wochen, spätestens aber in dem auf den 31. August, Nachmittags

2 Uhr, zu Altenbüren an der Behausung des Adam Meyer genannt Schwede anstehenden Termine, dem unterzeichneten Spezial-Commissar ihre Ansprüche anzugeben, auch sich darüber zu erklären, ob sie bei Vorlegung des Auseinandersetzungsplanes zugezogen seyn wollen. Im Ausbleibungsfalle wird mit der Auseinandersetzung ohne sie verfahren und müssen sie solche so unbedingt gegen sich gelten lassen, daß sie dawider mit keiner Einrede, selbst nicht mit der der Verletzung, gehört werden können.

Brilon, den 6. Juli 1833.

Der Justiz-Amtmann Seibertz.

N. 392. Anordnung eines Pförtners und Nachtwächters für das Landeshospital zu Marsberg.

Für das hiesige Landeshospital soll ein Pförtner und Nachtwächter angeordnet werden, der freie Wohnung, Heitzung, Licht, eine angemessene Beköstigung, Bekleidung und bei guter Dienstführung eine jährliche Remuneration von 8 bis 10 Thlr. erhält.

Da sich diese Stelle besonders für einen mit der erforderlichen Rüstigkeit noch versehenen unverheiratheten Invaliden passen würde, so mache ich diese mit der Aufforderung hierauf aufmerksam, ihre etwaigen Anerbieten mit den nöthigen Aufführungs- und Qualificationsatteſten versehen, binnen 4 Wochen, von heute angerechnet, in portofreien Schreiben mir einzureichen, oder aber persönlich zu erscheinen. Marsberg, den 3. August 1833.

Der Hospitals-Director Ruer.

N. 393. Patent-Verleihung.

Den Besitzern einer Anstalt zur Bereitung künstlicher Mineralwasser zu Berlin, Dr. Struwe und Hofrath Soltmann, ist unter dem 12. Juli 1833 ein für den Zeitraum von fünf Jahren, vom Ausfertigungs-Tage an gerechnet, und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats gültiges Patent:

auf einen in seiner Zusammensetzung für neu und eigenthümlich anerkannten sogenannten Wendehahn, um Mineralwasser mit Ausschluß der atmosphärischen Luft auf Flaschen zu füllen und dieselben gleichzeitig zu pfropfen,

und

auf eine Vorrichtung, ausgekochtes Wasser mit Ausschluß der atmosphärischen Luft erkalten zu lassen, so weit diese Vorrichtung als neu und eigenthümlich erkannt worden,

ertheilt, gleichzeitig aber das denselben bereits unter dem 15. Mai 1823 auf zehn Jahre und für die ganze Monarchie bewilligte Patent:

auf die Verfertigung und den Gebrauch der von ihnen zur Darstellung künstlicher Mineralwasser in den zu den Acten des vormaligen Handels-Ministeriums eingereichten Zeichnungen und Beschreibungen erklärten Vorrichtungen und auf die Anwendung des damit verbundenen Verfahrens, jedoch nur in dem von ihnen angegebenen Zusammenhange, ohne Beschränkung derjenigen, die mit bekannten oder wesentlich neuen von diesen verschiedenen Apparaten ähnliche Mineralwasser anfertigen,

um fünf Jahre, also bis zum 15. Mai 1838, verlängert worden.

Amts-Blatt
der
Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 33.

Arnsberg, den 17. August 1833.

N. 250. Personal-Chronik.

Der bisherige erste Lehrer am Progymnasium zu Vreden, Bernhard Hüppe, ist als Oberlehrer am Gymnasium zu Coesfeld bestellt worden.

Der Schulamts-Candidat Theodor Tophoff ist als Lehrer am Gymnasio zu Paderborn angestellt worden.

Münster, den 29. Juli 1833.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

N. 251. Prämie auf Entdeckung von Waldbrandstiftern.

Da im Laufe des Mai-Monats in der Oberförsterei Obereimer zu verschiedenen Malen Waldbrände statt gefunden haben, und namentlich im Wichler-Walde, bei Obereimer, im Forstdistrikte Große Drisch, sowohl im Mai-Monat, als auch neuerdings am 14. und 17. Juli c., zu 3 verschiedenen Zeitpunkten Waldbrände vorgekommen sind, deren Anlegung von boshafter Hand keinem Zweifel unterliegt, so sind wir veranlaßt, demjenigen, welcher den Anstifter dieses Feuers im Großen Drisch in der Art zur Anzeige bringt, daß er der That überführt werden kann, unter Verschweigung seines Namens, eine Geld-Prämie von 50 Thalern hierdurch zuzusichern.

Arnsberg, den 31. Juli 1833.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, der Domainen und Forsten.

N. 252. Gebrauch geaichten Gewichts beim Salz-Debit.

Gemäß Verfügung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz wird sämmtlichen Gemeinde-Salzsellern des hiesigen Regierungs-Bezirks die Befolgung der gesetzlichen Vorschrift, sich beim Salz-Debit nur richtigen, jährlich zu aichenden Gewichtes zu bedienen, in Erinnerung gebracht.

Jede Nichtbeachtung dieser Vorschrift wird die sofortige Entlassung des betreffenden Gemeinde-Salzsellers zur Folge haben.

Arnsberg, den 8 August 1833.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 253. Aufgang der kleinen Jagd.

Der Aufgang der kleinen Jagd wird für dieses Jahr im ganzen Umfange unseres Regierungs-Bezirks, jedoch mit Ausnahme der Grafschaft Mark, auf den 10. September d. J. hiemit festgesetzt.

Den Jagdberechtigten wird die sorgfältige Schonung der alsdann noch auf den Feldern stehenden Feldfrüchte, so wie die genaue Beachtung der gesetzlichen Schonzeit für alle Wildgattungen, bei Vermeidung der bestehenden und der in unserer Verfügung vom 21. August v. J. Amtsblatt pro 1832, Stück 34. Nr. 304. bestimmten Strafen zur Pflicht gemacht.

Hinsichtlich der Jagd in der Grafschaft Mark verweisen wir auf unsere im diesjährigen Amtsblatt Stück 26. Nr. 193. enthaltene Verordnung vom 31. Mai c.

Arnsberg, den 14. August 1833.

Königliche Regierung.

N. 254. Einreichung der Duplicate der Kirchenbücher an die Gerichtsbehörden.

Die betreffenden Gerichte unsers Departements werden auf Veranlassung von Seiten des Königl. Provinzial-Consistorii zu Münster aufgefordert, über die bei ihnen von den Pfarrern einzureichenden Duplicate der Kirchenbücher, damit deren pünktliche Ablieferung bewirkt werde, eine Liste zu führen, und wenn auf die erste Erinnerung die Einsendung nicht erfolgt, die Saumseligen auf den Grund der unterm 15. Juni 1829 ergangenen, auch den Gerichten von hier aus bekannt gemachten Verfügung des Herrn Justiz-Ministers Excellenz der Königlichen Regierung zur Bestrafung anzuzeigen.

Hamm, den 26. Juli 1833.

Königliches Ober-Landesgericht.

N. 255. Personal-Chronik.

Dem zum Justiz-Commissions-Rath zufolge Allerhöchster Bestallung vom 4. d. M. ernannten Justiz-Commissar Beurhaus zu Dortmund ist auf sein Ansuchen von dem Amte als Justiz-Commissar mit Beibehaltung des Notariats durch das Justiz-Ministerial-Rescript vom 9. d. M. die Entlassung ertheilt worden.

Hamm, den 28. Juli 1833.

Königliches Ober-Landesgericht.

Digitized by Google

N. 256. Transferirungen auf Capitalien des General-Depositoriums.

Der Justiz-Minister hat wahrgenommen, daß mehrere Gerichte nicht mit Strenge darauf halten, daß Transferirungen auf Capitalien des General-Depositoriums nur bei solchen Capitalien erfolgen, bei denen die neu anzuschreibende Masse weder für Zinsen noch Capital Gefahr laufen kann.

Es werden daher sämmtliche Gerichte speciell angewiesen, die nach der Deposital-Ordnung vom 15 September 1783, Tit. 11. §. 191 u. f zulässigen Transferirungen nur bei den General-Deposital-Capitalien eintreten zu lassen, bei denen eine solche Gefahr nicht zu besorgen ist, namentlich aber von denselben alle Activa auszuschließen, welche in einem Concurs- oder Liquidations-Verfahren verwickelt, oder deren Zinsen nicht innerhalb 4 Wochen nach dem Verfalltage gezahlt werden.

Bei den Capitalien, bei denen die Zinsen länger rückständig sind, ist streng auf die Befolgung der Vorschriften der Circularverfügung vom 12. April 1832 (Jahrbücher Band 39. pag. 463) wegen Beitreibung der Zinsen und Kündigung des Capitals zu halten.

Zugleich bestimmt der Justiz-Minister, daß zur Verhütung einer Abweichung von diesen Vorschriften die Rendanten der Depositalkassen und die Curatoren für allen durch eine solche entstehenden Nachtheil verantwortlich seyn sollen und hat das Königliche Hofgericht hiernach auch die Untergerichte durch die Amtsblätter mit Anweisung zu versehen.

Berlin, den 17. Juni 1833.

Der Justiz-Minister.
(gez.) Mühler.

An
das Königliche Hofgericht zu Arnsberg. II. 2492

Vorstehendes Ministerial-Rescript wird den sämmtlichen Untergerichten unseres Departements zur Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht.

Arnsberg, den 31. Juli 1833.

Königliches Hofgericht.

N. 257. Verlornes Dienstsiegel.

Das mit der Nr. 1488. versehene Dienstsiegel eines Grenzaufsichtsbeamten ist verloren, welches zur Verhütung mißbräuchlicher Benutzung desselben hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster, den 8. August 1833.

Der Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director.
In Vertretung
Der Regierungs-Rath Ziegler.

Nachweisung

der im Monat Juli 1833 auf den Haupt-Korn-Märkten des Arnsberg'schen Regierungs-Bezirks bestandenen Fruchtpreise.

Namen der Korn-Märkte.	Weitzen, der Scheffel.			Roggen, der Scheffel.			Gerste, der Scheffel.			Hafer, der Scheffel.			Erbsen, der Scheffel.			Buchweitzen, der Scheffel.			Kartoffeln, der Scheffel.			Heu, der Centner.			Stroh, das Schock.		
	im Preußischen Maaß und Gewicht.																									
	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
Hamm . . .	1	21	9	1	11	11	1	6	3	"	24	1	1	14	6	"	"	"	"	10	8	"	14	"	4	21	9
Hattingen . .	2	2	"	1	16	"	1	6	10	1	"	"	"	"	"	"	"	"	"	20	"	"	15	"	5	"	"
Herdecke . .	1	23	11	1	14	"	1	5	1	1	"	7	"	"	"	"	"	"	"	16	"	1	"	"	6	"	"
Langschede .	1	22	"	1	9	"	"	29	8	"	28	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Lippstadt . .	1	23	6	1	8	3	1	1	"	"	23	6	1	12	9	"	"	"	"	10	"	"	15	"	4	"	"
Menden . .	1	20	"	1	12	9	1	3	"	"	26	3	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Neheim . . .	1	21	"	1	9	"	1	"	"	"	24	"	1	7	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Schwerte . .	1	24	3	1	11	4	1	2	4	"	27	9	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Soest	1	20	9	1	10	8	1	2	4	"	27	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	15	"	3	15	"
Witten . . .	1	28	3	1	13	3	1	6	9	1	"	3	2	"	"	1	20	"	"	15	"	"	15	"	6	"	"
Durchschnitts-Preis . .	1	23	9	1	11	7	1	3	4	"	27	2	1	16	1	1	20	"	"	14	4	"	17	4	4	26	1½

M. 258
Marktpreise der Früchte rc. im Monat Juli 1833.

Beilage

zum

33. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 17. August 1833.

N. 394. Steckbrief hinter H. Aderholt.

Aus der Garnison Düsseldorf ist der nachstehend bezeichnete Kriegs-Reserve-Rekrut von der 1. Compagnie des Königlichen 16. Infanterie-Regiments, Heinrich Aderholt, aus Laasphe, Kreises Wittgenstein, gebürtig, am 31. Juli d. J. entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an den Herrn Obersten und Commandeur des genannten Regiments, Herrn von Besser, nach Düsseldorf abliefern zu lassen.

Arnsberg, den 5. August 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist evangelischer Confession, 30 Jahre alt, seines Gewerbes ein Seidenweber, hat röthliche Haare, hohe Stirn, blaue Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, keinen Bart, rundes Kinn, und ist untersetzter Statur. Besondere Kennzeichen: Gewöhnliche Haltung, schleppenden Gang und im Gesichte Sommersprossen.

Bekleidung: Eine blaue Dienstmütze, eine Dienstjacke, eine gestreifte Civilhose, ein Paar Schnürschuhe.

Besondere Umstände: Die Ursache der Desertion ist höchst wahrscheinlich Furcht vor Bestrafung, weil er erst am 19. Juni c. in Düsseldorf angekommen ist und am 15. Mai c. eintreffen mußte.

N. 395. Diebstahl zu Lütgendortmund und Oespel.

In der Nacht vom 17. auf den 18. Juni c. sind dem Landwirthe Johann Anton Huskotte zu Lütgendortmund folgende Gegenstände entwendet worden, nämlich:

1) ein kupferner Kessel, welcher circa 50 Maaß fassen konnte;
2) ein rundes kupfernes Kochgeschirr, circa 15 Maaß fassend, auf beiden Seiten ausgebessert;
3) ein noch neues, jedoch kleines Kochgeschirr, dessen Rand mit einem eisernen Ringe versehen war.

Bei dem Wirthe Johann Heinrich Arthecker zu Oespel sind ferner in der Nacht vom 15. auf den 16. Juni c. folgende Gegenstände mittelst Einbruchs entwendet worden, nämlich:

1) eine silberne eingehäusige französische Taschenuhr, auf deren Zifferblatte ara-

bische Zahlen standen; an der Uhr befand sich eine Kette von Messing mit 2 Uhrschlüsseln, von denen einer mit einem weißen Steine versehen war;

2) eine zinnerne ovale Schnupftabaksdose.

Warnend vor dem Ankaufe fordern wir Jeden auf, welcher zur Herbeischaffung der benannten Sachen oder über den Thäter etwas angeben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde davon baldigst Anzeige zu machen.

Bochum, den 23. Juli 1833.

Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 396. Diebstahl zu Eicklingbofen.

In der Nacht vom 14. auf den 15. Juni d. J. sind dem Wirth Thoeing zu Eicklinghofen nachstehende Gegenstände mittelst Einbruchs entwendet worden:

ein länglich runder kupferner Kessel, 4 bis 5 Eimer enthaltend; zwei Mannshemde, gezeichnet E. T.; ein Frauenhemd, gezeichnet E. T.; ein Kinderhemd, gezeichnet W. T.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, der von der Thäterschaft Gewißheit erlangt, dieses uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Dortmund, den 25. Juli 1833.

Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 397. Diebstahl zu Erwitte.

Am 23. dieses Monats, Abends zwischen 6 und 7 Uhr, ist aus dem Hausgarten des Leinewebers Engelbert Riggenaber dahier, ein, dessen Magd Margaretha Otte zugehöriges Stück halbflächsene, nur noch wenig gebleichte Leinewand von 21 Ellen entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankaufe warnen, fordern wir zugleich einen Jeden, welcher von dem gestohlenen Gute oder dem Thäter Auskunft geben kann, auf, hiervon dahier oder bei der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Erwitte, den 27. Juli 1833.

Königliches Justiz-Amt.

N. 398. Diebstahl zu Soest.

Dem Lohgärber Gottschalk hieselbst ist am 27. d. M. aus seiner Wohnstube eine silberne zweigehäusige Taschenuhr mit weißem Zifferblatte und römischen Zahlen sammt der silbernen Uhrkette, an welcher ein silbernes Pettschaft, ein messingenes Pettschaft und ein messingener Uhrschlüssel befindlich, entwendet worden. Die Uhr ist besonders an dem Uhrgehäuse von Schildpatt kenntlich, welches mit Silber eingefaßt und am Boden mit kleinen silbernen Knöpfchen, von denen eins verloren gegangen, beschlagen ist.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Uhr, fordern wir Jeden auf, alle zur Ausmittelung des Thäters oder zur Beischaffung der gestohlenen Uhr, dienende Thatumstände sofort anzuzeigen.

Soest, den 30. Juli 1833.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 399. Steckbrief hinter W. Rösen.

Der Wilhelm Rösen, gebürtig von Rösenbeck, welcher sich wegen Diebstahls hier in Untersuchung befand, hat während der Reinigung des Gefängnisses am 15. Juni c. sich auf die Flucht begeben. Wir ersuchen alle betreffende Behörden, auf den ꝛc. Rösen, dessen Signalement wir hier beifügen, zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen.

Brilon, den 31. Juli 1833.

Königliches Justiz-Amt.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist 28 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat hellblond röthliche Haare, bedeckte Stirne, hellblonde Augenbraunen, blaue Augen, mittelmäßige, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, einen an den Backen sehr schwachen fuchsigbellen Bart, breites, etwas gespaltenes, rundes Kinn, ein nach unten spitzes Gesicht mit etwas eingefallenen Backen, frische Gesichtsfarbe. Besondere Kennzeichen: Am Zeigefinger der linken Hand auf dem Mittelgliede eine runde Schnittnarbe.

Bekleidung: Eine schwarzblaue Kappe mit rothem Rande, ein buntes Halstuch, eine gelbliche Weste, einen schwarzblauen Oberrock, einen Kittel, eine blau leinene Hose, Schuhe.

N. 400. Diebstahl zu Siegburg.

Dem Kleinhändler Joseph Thomar zu Siegburg wurde am 19. d. M., Morgens zwischen 10 und 11 Uhr, eine französische zweigehäusige Taschenuhr aus seiner Wohnstube von der Wand entwendet, als dort mehrere junge Leute aus der Bürgermeisterei Menden bei Gelegenheit der Kreis-Ersatz-Aushebung anwesend waren. Die Uhr bestand aus zwei Kasten, wovon einer lakirt und mit Silber plätirt, der andere aber von Silber war. Auf dem Zifferblatte befanden sich deutsche Ziffern, und war der Name Joseph Thomar auf dem silbernen Kasten mittelst eines spitzen Eisens eingestochen. An der Uhr hing eine stählerne Kette mit kleinen runden hellen Blättchen, woran ein messingener Uhrschlüssel und ein Pettschaft befestigt war, dessen Abdruck eine weibliche Figur mit einer Guitarre zeigte.

Ich ersuche demnach Jeden, der über den Thäter oder den Besitzer der Uhr Auskunft geben kann, dieselbe mir oder der nächsten Polizeibehörde alsbald mitzutheilen. Bonn, den 27. Juli 1833.

In Abwesenheit des Königl. Procurators
Der Friedensrichter Scherer.

B. 3. N. 401. Anlegung einer Knochenmühle auf dem Ostbache.

Gemäß bestehender Verordnung wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Landwirthe Franz Falckenroth, Christoph Holthaus und Johann Peter Schmidt zu Altenbreckerfeld, Bezirk Breckerfeld, beabsichtigen, auf dem sogenannten Ostbache, zwischen Altenbreckerfeld und Bossel, auf eigenem Grunde eine oberschlächtige Knochenmühle mit vier Stampfen anzulegen.

Wer gegen diese Anlage Einwendungen hat, mag solche binnen acht Wochen präclusivischer Frist bei mir und den vorgenannten Landwirthen anmelden.

Der Situations ꝛc. Plan ist auf der Kreisstube einzusehen.

Hagen, den 25. Juli 1833.

Der Landrath.

N. 402. Verlorner Reisepaß.

Der nachstehend näher beschriebene Bäckergeselle Albert Feige, gebürtig aus Cüstrin, hat seinen am 28. Juni c. ausgestellten und am 4. dieses Monats hier zuletzt nach Buchholz visirten Reisepaß angeblich zwischen Hamm und Lünen verloren.

Dieser Paß wird daher hiermit für ungültig erklärt und der Finder desselben zur Abgabe hierselbst aufgefordert.

Hamm, den 5. August 1833.

Der Bürgermeister daselbst.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist evangelischer Confession, 28 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde krause Haare, flache Stirne, blonde Augenbraunen, blaue Augen, lange Nase, ordinairen Mund, gute Zähne, blonden Bart, längliches Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist schlanker Statur. Ohne besondere Zeichen.

N. 403. Vermiethung des Amtshauses zu Obernetphen.

Am 22. d. M., Nachmittags 2 Uhr, wird das Amthaus mit den beiden dazu gehörigen Gärten zu Obernetphen nochmals zur Vermiethung, jedoch nur auf 3 Jahre, an Ort und Stelle dem öffentlichen Meistgebote ausgesetzt.

Siegen, den 8. August 1833.

Königliches Rentamt.

N. 404. Holzverkauf in der Oberförsterei Rumbeck.

Samstag den 31. dieses Monats sollen in dem fiscalischen Antheile der Wennemer Mark, Schlag Großeberg, circa 52 buchen Nutzblöcke, zu Löffel- und Schüsselholz brauchbar, meistbietend verkauft werden. Die Zusammenkunft ist des Morgens 9 Uhr im Schlage.

Rumbeck, den 10. August 1833.

Der Forst-Inspector daselbst.

N. 405. Holzverkauf in der Oberförsterei Rumbeck.

Montag am 16. September d. J., des Vormittags 9 Uhr, werden in dem Königlichen Anröchter Walde 19 Eichen, zu Schiff-, Landbau-, Geschirr- und Brandholz tauglich, auf dem Stamme meistbietend ausgesetzt.

Die Zusammenkunft ist in der Behausung der Wittwe Prinz, genannt auf der schönen Aussicht, nächst Anröchte.

Der Königl. Förster Köhler zu Anröchte ist beauftragt, denjenigen Kaufliebhabern, welche diese Eichen vor der Licitation zu besehen wünschen, solche zu zeigen. Rumbeck, den 12. August 1833.

Der Forst-Inspector daselbst.

N. 406. Patent-Verleihung.

Unter dem 25. Juli d. J. ist den akademischen Künstlern und Mechanikern, Gebrüdern Müller zu Berlin,

auf die Anfertigung einer durch Beschreibung und Zeichnung erläuterten, für neu und eigenthümlich erkannten Kaffee-Maschine,

ein Patent verliehen worden, welches, von dem gedachten Ausfertigungs-Tage an gerechnet, fünf hinter einander folgende Jahre im ganzen Umfange des Preußischen Staates gültig ist.

Amts-Blatt
der
Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 34.

Arnsberg, den 24. August 1833.

Das 13. Stück der Gesetz-Sammlung enthält: N. 259. Gesetz-Sammlung Nr. 13.

Nr. 1446. Allerhöchste Kabinetsorder vom 30. Juni 1833, wodurch bestimmt wird, daß von dem Handel, welchen Ausländer auf Wochenmärkten mit solchen Consumtibilien betreiben, welche zu den Wochenmarkt-Artikeln gehören, keine Gewerbesteuer erhoben werden soll.

Nr. 1447. Allerhöchste Kabinetsorder vom 2. Juli 1833, über die Eintragung der fiscalischen Vorrechte auf die Immobilien der Kassen-, Magazin- und Domainenbeamten, oder anderer Verwalter öffentlicher Güter und Einkünfte, so wie der Domainenpächter.

Nr. 1448. Gesetz wegen des Erbschaftsstempels von Lehns- und Fideicommiß-Anfällen. Vom 7. Juli 1833.

Nr. 1449. Gesetz wegen näherer Bestimmung der Rechte der Fideicommiß-Anwarter in denjenigen Theilen der Provinz Westphalen, welche bei Auflösung der fremden Herrschaft zum Großherzogthume Berg gehört haben. Vom 14. Juli 1833.

Nr. 1450. Allerhöchste Kabinetsorder vom 18. Juli 1833, betreffend die Vertretung der Stadtgemeinden, in welchen die Städteordnung vom 19. November 1808 gilt, bei persönlicher Betheiligung der Stadtverordneten.

N. 260. Unterdrückung der Zeitschrift „Die Biene.“

In der 26. diesjährigen Sitzung der deutschen Bundes-Versammlung vom 20. Juni d. J. hat mit Bezug auf die diesjährige zehnte Sitzung vom 14. März d. J. die Vereinigung statt gefunden, daß dem Redacteur der von der Königlich Sächsischen Regierung unterdrückten Zeitschrift: Die Biene, Magister Richter, die Fortsetzung dieses Blatts unter demselben oder unter einem andern Titel in den Bundes-Staaten nicht gestattet werde.

Es wird dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 13. Juli 1833.

Der Minister des Innern und der Polizei. v. Brenn.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Ancillon.

N. 261. Personal-Chronik.

Der von dem Königl. Rheinischen Consistorio zu Coblenz pro ministerio geprüfte und gut bestandene Pfarramts-Candidat Herm. Gerh. Wilh. Michels aus Mülheim a. d. Ruhr, wird auch für die hiesige Provinz für wahlfähig zum Pfarramte erklärt.

Münster, den 8. August 1833.

Königliches Consistorium.

N. 262. Warnung in Betreff der Unglücksfälle beim Viehhüten.

Mit Verweisung auf die frühere Bekanntmachung vom 9. November 1824 (Amtsblatt Nr. 845.) wird nachstehender Unglücksfall zur Warnung des Publicums bekannt gemacht:

Eine Frau hatte unvorsichtigerweise, indem sie das Vieh hütete, das Leitseil um den Arm gewunden, um bequemer stricken zu können. Die Kuh macht mit dem Kopfe eine Seitenbewegung, die Frau fällt durch das straffe Seil zurückgezogen auf die Erde, dadurch wird die Kuh scheu und rennt davon, die Frau an dem Seile eine weite Strecke fortschleifend. Die Verletzungen, welche die Frau davon getragen hat, sind lebensgefährlich.

Arnsberg, den 14. August 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 263. Verbreitung der Schrift: Ueber die erste methodische Anleitung zum schriftlichen Ausdruck, für Taubstumme.

Die Herren Schul-Inspectoren und die städtischen Schul-Commissionen unseres Regierungs-Bezirks werden von uns in diesen Tagen so viel Exemplare der Schrift:

»Ueber die erste methodische Anleitung zum schriftlichen Ausdrucke (für Taubstumme)

welcher eine Verfügung des Königlichen Provinzial-Schul-Collegii zu Münster vom 18. Februar d. J. vorgedruckt ist, erhalten, als Schulen in ihren respectiven Verwaltungskreisen sind, und beauftragen wir dieselben hierdurch, die empfangenen Exemplare unter die Schullehrer ihrer resp. Kreise zu vertheilen, auch den

Inhalt dieser Schrift zum Gegenstand der Verhandlung in den unter ihrer Leitung stehenden Lehrer-Conferenzen zu machen.

Arnsberg, den 17. August 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 264. Gang der Recurse in Stempel-Strafsachen.

Sämmtliche Gerichtsbehörden unseres Departements, sofern solches zum Regierungsbezirk Arnsberg gehört, werden auf die von der Königlichen Regierung zu Arnsberg in deren Amtsblatt, 30. Stück des laufenden Jahrs, Nr. 201. Seite 191, bekannt gemachte Bestimmung des Königlichen Finanz-Ministerii, den Gang der Recurse in Stempel-Strafsachen betreffend, vom 29. Juni d. J., zur Nachricht und Nachachtung hierdurch aufmerksam gemacht.

Hamm, den 12. August 1833.

Königliches Ober-Landesgericht.

Nr. 265. Königliches Musik-Institut zu Berlin.

Das Königliche Musik-Institut zu Berlin hat den Zweck, junge Leute zu Organisten, Kantoren, Gesang- und Musik-Lehrern an Gymnasien und Schullehrer-Seminarien auszubilden.

Die Lehrgegenstände desselben sind:

1) Unterricht im Orgelspiel;
2) Vortrag über die Construction der Orgel;
3) Unterricht im Klavierspiel;
4) Theorie der Musik, bestehend
   a. in der Harmonielehre,
   b. in der Lehre vom doppelten Contrapunkt und der Fuge;
5) Gesang-Unterricht;
6) Instrumental- und Vokal-Uebungen zur Ausführung klassischer Musikwerke.

Obgleich der Cursus nur 1 Jahr währt, nämlich von Ostern bis wieder Ostern, oder von Michaelis bis wieder Michaelis, so wird doch nach Umständen auch eine zweijährige Theilnahme an dem Unterricht in der Anstalt gestattet. Die Bedingungen zur Aufnahme in das Institut sind folgende:

1) ein Alter von wenigstens 17 Jahren;
2) daß der Aufzunehmende entweder ein Gymnasium bis Secunda besucht habe, oder mit dem Wahlfähigkeits-Zeugniß aus einem Schullehrer-Seminar entlassen sey;
3) daß er die nöthigen Vorkenntnisse in der Musik und die erforderliche Fertigkeit im Klavierspiel habe;
4) daß, obgleich sämmtliche Unterrichts-Gegenstände unentgeltlich ertheilt werden, derselbe die Kosten seines Aufenthalts in Berlin bestreiten könne;

5) daß derselbe, außer den erforderlichen vorgenannten Attesten, einen von ihm selbst verfaßten Lebenslauf mit kurzer Erwähnung über seine Erziehung und Bildung sowohl in wissenschaftlicher als musikalischer Hinsicht 4 Wochen vor der Aufnahme an das Königliche Ministerium der Geistlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten einreiche, von welchem er den weiteren Bescheid zu erwarten hat;

6) daß derselbe vor seiner Aufnahme in das Institut sich einer Prüfung des unterzeichneten Directors unterziehe.

Schließlich ist noch zu bemerken, daß die Zahl der ordentlichen Zöglinge des Instituts sich nur auf 20 erstrecken darf, jedoch mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums noch 6 angehenden Musikern, die nicht zu Organisten und Kantoren sich ausbilden wollen, die Theilnahme an den theoretischen Lectionen gestattet werden kann.

Berlin, den 20. Juli 1833.

A. W. Bach,
Director des Königlichen Musik-Instituts, Papenstraße Nr. 10.

N. 266. Provinzial-Gewerbeschule in Hagen

Die hiesige Provinzial-Gewerbeschule wird neu organisirt, und der neue Lehr-Cursus am 1. October eröffnet.

Für den Unterricht in der Physik und Chemie wird ein besonderer, im Königlichen Gewerbe-Institut gebildeter Lehrer angestellt, und die Schule von einem hohen Ministerium mit einem vollständigen chemisch-physikalischen Apparat, so wie überhaupt mit neuen Lehrmitteln reichlich ausgestattet.

Mit dem neuen Cursus wird von jedem Gewerbeschüler ein jährliches Schulgeld von Acht Thalern entrichtet.

Der neue Lections-Plan wird noch näher bekannt gemacht werden.

Diejenigen Jünglinge, welche am 1. October einzutreten wünschen, müssen sich dieserhalb zeitig vorher beim Curatorium melden.

Für Auswärtige wird bemerkt, daß in der Wohnung des Zeichnenlehrers der Gewerbeschule, Herrn Dieckerhoff, noch mehrere Schüler zu billigen Bedingungen Aufnahme finden.

Hagen, den 29. Juli 1833.

Das Curatorium.

Beilage

zum

34. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 24. August 1833.

N. 407. Zurücknahme des Publicandums wegen Verpachtung des Brückengeldes zu Herdecke.

Der am 29. v. M. zur Verpachtung des Brückengeldes von der Ruhrbrücke bei Herdecke auf den 19. künftigen Monats bestimmte Termin wird, eingetretener Anstände halber, ausgesetzt, und wird, wenn letztere gehoben, sowohl zur Einreichung der Submissionen, als zur Eröffnung derselben, ein anderweiter Termin bestimmt werden.

Münster, den 18. August 1833.

Der Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director.
In Vertretung
Der Regierungs-Rath Ziegler.

N. 408. Diebstahl im Lohofe.

Am 16. Juli dieses Jahrs sind dem Landwirthe Hermann Niermann gut. Vogelsang, im Lohofe bei Eickel, aus einem auf der Schlafstube befindlichen Koffer folgende Gegenstände entwendet worden, nämlich:

1) ein noch fast neuer dunkelblauer Oberrock mit überſponnenen Knöpfen. Die Schöße des Rockes waren nicht besonders angesetzt, sondern bestanden mit dem obern Theile aus einem Stücke;
2) ein Paar hellbraune circassienne Beinkleider;
3) ein blauer Sackkittel.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, der zur Herbeischaffung der gestohlenen Sachen, oder zur Ermittelung des Thäters Auskunft ertheilen kann, uns oder die nächste Polizeibehörde davon in Kenntniß zu setzen.

Bochum, den 2. August 1833.

Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 409. Edictal-Citation wegen einer Quantität herrenlosen Eisens zu Hohenbetzdorf.

Seit ungefähr 20 bis 25 Jahren liegen auf dem Hofgrunde des Georg Ermert in Hohenbetzdorf 13¼ Stallen Eisen, taxirt zu 35 Thlr. 18 Sgr. 3 Pf., welche wahrscheinlich von einem märkischen Fuhrmann, der solche auf einer der Eisenhütten des Hallerthales aufgeladen hat, hier niedergelegt worden sind, ohne daß Jemand bis hierhin das Eigenthum dieses Eisens in Anspruch genommen hätte.

Die Königliche Regierung in Coblenz nomine fisci hat nun ihre Rechte an diesem vorläufig noch herrenlosen Eisen der Armenkasse in Kirchen übertragen, diese letztere aber um adjudication desselben gebeten, und werden deshalb alle diejenigen, welche Ansprüche an dieses Eisen zu machen haben, aufgefordert, solche am 15. October c., Morgens 9 Uhr, vor unterzeichneter Stelle geltend zu machen, widrigenfalls das Eisen als herrenlose Sache dem Armenfonds in Kirchen zugesprochen werden wird.

Freusburg, den 30. Juli 1833.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.

N. 410. Diebstahl bei Holtum.

In der Nacht vom 19. auf den 20. Juli sind dem Schmied Friedrich Koch an der Chaussee bei Holtum mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden:

eine messingene Kaffeekanne; eine zinnerne Kaffeekanne und ein zinnernes Senfkännchen.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, die ihm davon bekannten, zur Ausmittelung des Thäters oder Herbeischaffung der gestohlenen Sachen führenden Thatumstände entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Werl, den 1. August 1833.

Königliches Justiz-Amt.

N. 411. Diebstahl zu Medebach.

In der Nacht vom 22. auf den 23. vorigen Monats sind dem Gemeinderathe Joseph Köster dahier von der Bleiche bei der untern Stadtmühle folgende Sachen entwendet worden:

15 Mannshemden von guter Leinewand, wovon 6 mit den Buchstaben I. K., 6 mit F. K. und 3 mit dem Buchstaben W. roth gezeichnet sind; 6 feine leinene Tücher mit den Buchstaben I. K.; 7 theils große, theils kleine Servietten-Tischtücher mit Bildwerk und dem Buchstaben I. K.; ein Tischtuch von gewöhnlichem Leinewand, gezeichnet I. K.; 4 Kissenüberzüge.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ermittelung des Thäters und Herbeischaffung der gestohlenen Sachen dienenden Umstände hier oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Medebach, den 16. August 1833.

Königliches Justiz-Amt.

N. 412. Diebstahl zu Werringsen.

Den Eheleuten Frimauth zu Werringsen sind am 14. oder 15. d. M. von ihren auf dem Hofe außerhalb des Hauses befindlich gewesenen Sachen folgende entwendet worden:

ein vollständiges Bett, bestehend aus 4 Kissen mit blau geblümten Ueberzügen, ohne besondere Zeichen; 4 Paar leinene Betttücher, ohne Zeichen; 8 Manns-

hemden von Leinen, gezeichnet H. F., ohne Nummer; 6 zinnerne Löffel, ohne Zeichen.

Vor dem Ankaufe dieser gestohlenen Sachen warnend, fordern wir Jedermann auf, dasjenige, was zur Entdeckung des Thäters führen möchte, dem unterzeichneten Gerichte oder auch der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Menden, den 16. August 1833.

Königliches Justiz-Amt.

N 413 Steckbrief hinter F Linke.

Der Sohn des Wegewärters Linke vom Breitenbruch, Namens Friedrich Linke, welcher nachstehend näher bezeichnet, hat sich seit einigen Tagen vom elterlichen Hause entfernt und irrt legitimationslos, wahrscheinlich in der Gegend von Menden, umher.

Es werden die betreffenden Behörden ersucht, auf diesen Friedrich Linke achten, ihn im Betretungsfalle verhaften und an den Unterzeichneten abliefern zu lassen, wobei bemerkt wird, daß gedachter Knabe schon einigemal von seiner Heimath sich entfernt und unter Angabe eines andern Namens sich einige Zeit umhergetrieben hat.

Arnsberg, den 19. August 1833.

Der Bürgermeister daselbst.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist 12 Jahre alt, 4 1/2 Fuß groß, katholischer Confession, hat weißliche Haare, bräunliche Augenbraunen, blaue Augen, stumpfe Nase, ordinairen Mund, gute Zähne, spitzes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist schlanker Statur.

Bei seiner Entfernung war er bekleidet mit einem blauen leinenen Kittel, weiß und schwarz gestreifter Drillhose, blauer tuchener Weste mit überzogenen Knöpfen, einer blauen tuchenen Jacke, buntem kattunenen Halstuche, weißen wollenen Strümpfen, Schuhen mit Riemen, blauer tuchener Kappe mit rothem Rand und lebernem Schirm.

N. 414. Verkauf resp. Verpachtung von vier Dom. Teichen bei Drolshagen.

Die bei Drolshagen gelegenen ausgetrockneten vier Domanial-Teiche, welche am 31. December d. J. pachtlos werden, sollen höherem Auftrage zufolge, alternativ zum Verkauf und zur anderweitigen sechsjährigen Verpachtung vom 1. Januar k. J. ab, öffentlich meistbietend ausgesetzt werden, wozu ein Termin auf den 31. d. M., Vormittags 10 Uhr, in der Behausung des Herrn Butz zu Drolshagen angesetzt ist.

Siegen, den 14. August 1833.

Der Forstmeister.

N. 415. Aufnahme der Schüler in's Gymnasium zu Arnsberg.

Ein Königliches Hochlöbliches Provinzial-Schul-Collegium zu Münster hat unter'm 23. April c. bestimmt, daß künftig bei dem hiesigen Gymnasium der Unterricht in der lateinischen Sprache mit den Elementen derselben beginnen soll. Um dieser Bestimmung, so weit es die äußeren Verhältnisse der Anstalt erlauben, recht bald Folge zu geben, wird für das nächstfolgende Schuljahr die Sexta des Gymnasiums zwei Abtheilungen erhalten, von welcher die eine die bisherige Sexta und die andere die Vorbereitungsklasse bilden wird.

Diejenigen Eltern oder Vormünder, welche ihre Söhne oder Mündel für das nächstkünftige Schuljahr in eine von den beiden Abtheilungen der Sexta zu schicken geneigt sind, und gegenwärtig in Arnsberg wohnen, werden am 9., 10. oder 11. September c., des Nachmittags zwischen 1 und 3 Uhr, dem Gymnasial-Director Baaden darüber die nöthige Anzeige machen, und am folgenden Morgen, den 12. desselben Monats, ihre Söhne oder Mündel, nach dem Gymnasium zur Prüfung schicken; auswärtige Schüler, welche dem hiesigen Gymnasium adscribirt werden wollen, haben sich am 20. October c., mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, beim Gymnasium zu melden, damit über ihre Aufnahme vor dem Anfange des Schuljahrs (22. October c.) entschieden werden könne. Rücksichtlich der Aufnahme der Schüler in die Sexta muß noch bemerkt werden, daß wegen Beschränktheit der Gymnasial-Räume nicht mehr als 40 Schüler in diese Klasse können aufgenommen werden; sollten daher wider Vermuthen sich mehr als 40 Schüler für die beiden Abtheilungen der Sexta melden, so müssen die weniger Fähigen bis zum nächstfolgenden Schuljahre zurückgestellt werden.

Arnsberg, den 10. August 1833.

Das Gymnasial-Curatorium.

N. 416. Patent-Verleihung.

Dem H. E. Melm zu Berlin ist unter dem 30. Juli d. J. ein, von diesem Tage an gerechnet, Fünf nacheinander folgende Jahre und für den ganzen Umfang des Preußischen Staates gültiges Patent

auf die mittelst Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen, für neu und eigenthümlich anerkannten Vorrichtungen zur Beschaffung reinen Wassers mittelst gerammter hölzerner Röhren,

ertheilt worden.

Amts-Blatt
der
Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 35.

Arnsberg, den 31. August 1833.

N. 267. Vorlesungen an der Königl. medicinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Münster im Winterseme-ster 1833 in 34.

An der hiesigen Königl. medizinisch-chirurgischen Lehranstalt werden im bevorstehenden Winterſemeſter $18^{33}/_{34}$ folgende Vorleſungen gehalten werden:

Erſte (jüngſte) Abtheilung.

1) Profeſſor Waldeck Montags und Freitags von 3—4 Uhr Unterricht in der lateiniſchen Sprache, und von 4—5 Uhr Unterricht im deutſchen Aufſatz.

2) Dr. Becks Dienſtags, Mittwochs, Donnerſtags und Freitags von 10—11 Uhr Naturgeſchichte.

3) Profeſſor Roling Dienſtags und Donnerſtags von 3—4 Uhr Phyſik.

4) Dr. Schmeddink Chemie Montags, Dienſtags, Mittwochs, Donnerſtags und Freitags von 5—6 Uhr Abends.

5) Dr. Tourtual jun. täglich von 9—10 Uhr Morgens den zweiten Theil der ſpeziellen Anatomie, enthaltend die Muskellehre, Eingeweidelehre und Gefäßlehre.

6) Derſelbe und Prosector Riefenſtahl werden in Gemeinſchaft täglich von 11—1 Uhr, und Dienſtags, Mittwochs, Donnerſtags und Sonnabends von 2—5 Uhr die Secirübungen leiten.

7) Dr. Haindorf Donnerſtags, Freitags und Sonnabends von 8—9 Uhr Morgens Phyſiologie.

8) Dr. Wirtenſohn Diätetik Montags und Sonnabends von 10—11 Uhr Morgens.

9) Medizinal-Aſſeſſor Dr. Buſch Montags, Donnerſtags und Freitags von 7—8 Uhr Morgens über allgemeine Pathologie und Therapie.

10) Dr. Wirtenſohn Sonnabends von 6—7 Uhr Abends Repetitorium über allgemeine Pathologie und Therapie.

11) Proſector Riefenſtahl Montags von 8—9 Uhr Morgens, und Montags und Freitags von 2—3 Uhr Nachmittags Repetitorium über ſpezielle Anatomie.

Zweite (mittlere) Abtheilung.

1) Profeſſor Waldeck Dienſtags und Sonnabends von 3—4 Uhr lateiniſche Sprache, und von 4—5 Uhr deutſche Stilübungen.

2) Dr. Tourtual jun. Montags und Donnerſtags von 3—5 Uhr und Mittwochs und Freitags von 3—4 Uhr den zweiten Theil der operativen Chirurgie.

3) Dr. Klatten Dienſtags und Mittwochs von 8 — 9 Uhr Morgens Bandagenlehre.

4) Derſelbe Donnerſtags, Freitags und Sonnabends von 8 — 9 Uhr Morgens die Lehre von den Frakturen und Luxationen.

5) Dr. Wirtenſohn Montags, Mittwochs und Freitags von 6 — 7 Uhr Abends Repetitorium über ſpezielle Pathologie, Therapie und Arzneimittellehre.

6) Proſector Riefenſtahl Dienſtags und Donnerſtags von 6 — 7 Uhr Abends, und Mittwochs und Freitags von 4 — 5 Uhr Repetitorium über die Chirurgie.

Außerdem nehmen die Zöglinge dieſer Abtheilung an den für den erſten Jahreskurſus unter 5, 6, 9, 10 und 11 aufgeführten Lehrvorträgen und Uebungen Theil.

Dritte (älteſte) Abtheilung.

1) Dr. Klövekorn Montags, Freitags und Sonnabends von 7 — 8 Uhr Morgens den practiſchen Theil der Geburtshülfe und am Sonnabend von 6 — 8 Uhr Abends Anleitung zur geburtshülflichen Unterſuchung.

2) Dr. Pellengahr Montags, Dienſtags, Donnerſtags und Freitags von 2 — 3 Uhr medicina forensis et castrensis.

3) Medicinal-Aſſeſſor Dr. Buſch Dienſtags von 7 — 8 Uhr Morgens die Lehre von den plötzlichen Lebensgefahren und der Rettung Scheintodter.

4) Dr. Pellengahr und Dr. Tourtual jun., unterstützt von dem klinischen Assistenzarzte Riefenstahl leiten täglich von 10 — 12 Uhr die practischen Uebungen im medicinisch-chirurgischen Klinikum.

5) Dr. Klövekorn zu geeigneter Zeit geburtshülfliche Klinik.

Die Zöglinge des dritten Jahreskursus wohnen überdies den für die mittlere Abtheilung unter 2, 3, 4, 5 und 6 bestimmten Vorlesungen und Repetitorien zum zweiten Male bei.

Der Anfang der Vorlesungen ist Montag den 21. October, und wird wiederholt in Erinnerung gebracht, daß die Zulassungsscheine vor diesem Anfang von den Zöglingen gelöset und den betreffenden Lehrern vorgezeigt werden müssen, widrigenfalls der Zutritt zu den Vorlesungen nicht gestattet wird.

Münster, den 18. August 1833.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

N. 268. Unterstützung der Geistlichen und Lehrer des höheren Schulamts aus Staatskassen, Behufs des Einkaufs ihrer Ehefrauen in die Allgemeine Wittwen-Verpflegungs-Anstalt.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 29. Juni d. J. (Amtsblatt Nr. 210. S. 178) und auf den Grund eines Rescripts des Königlichen Ministerii der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 31. Januar d. J., fordern wir diejenigen Pfarrer und Gymnasiallehrer, welche Behufs Einkaufs ihrer Ehefrauen in die Allgemeine Wittwen-Verpflegungsanstalt Unterstützung aus Staats-Kassen nachsuchen, hierdurch auf, ihren diesfälligen, durch die betreffenden Superintendenten oder resp. Curatorien uns einzusendenden Anträgen eine Nachweisung nach folgenden Rubriken:

1) Name der Geistlichen, Lehrer,
2) Stand,
3) Wohnort,
4) des Receptionsscheins
   a. Nro.,
   b. Datum,
5) Datum der Verheirathung,
6) Alter zur Zeit der Verheirathung
   a. des Mannes,
   b. der Frau,
7) Betrag der versicherten Pension in Golde,
8) jährlicher Wittwen-Kassenbeitrag in Golde,

und eine als richtig bescheinigte Abschrift des Receptionsscheins beizuschließen.

Arnsberg, den 24. August 1833.

Königliche Regierung.

N. 269. Rechnungs-Uebersicht des Feuer Societäts-Fonds für das platte Land in der Grafschaft Mark pro 1832.

Folgende rechnungsmäßige Nachweise über die Einnahmen und Ausgaben bei der Feuer-Societäts-Kasse des platten Landes in der Grafschaft Mark pro 1832 wird hiermit zur Kenntniß der Interessenten gebracht.

Arnsberg, den 19. August 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Soll-Einnahme. Thlr.	Sgr.	Pf.	Detail der Einnahme.	Ist-Einnahme. Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest. Thlr.	Sgr.	Pf.
			Tit. I. An Bestand.						
78	24	6	Laut Abschluß der Rechnung pro 1831 .	78	24	6	—	—	—
			Tit. II. An Defecten.						
25	21	1	An zu erstattenden Hebegebühren . .	—	—	—	25	21	1
			Tit. III. An Resten.						
46,320	13	6	Nach der Rechnung pro 1831.						
1,478	14	5	Zugang nach der Rechnung pro 1832.						
47,798	27	11	Summa						
283	26	—	Abgang zufolge der Rechnung pro 1832						
47,515	1	11	Bleiben	42,332	7	8	5,182	24	3
			Tit. IV. An Einnahmen pro 1832 An ausstehenden Activ-Capitalien.						
9,000	—	—	Von dem Königl. Banco-Comptoir die Tit. VII. verausgabten	—	—	—	9,000	—	—
			Zusammenstellung der Einnahmen.						
78	24	6	Tit. I. An Bestand	78	24	6	—	—	—
25	21	1	» II. » Defecten	—	—	—	25	21	1
47,515	1	11	» III. » Resten	42,332	7	8	5,182	24	3
9,000	—	—	» IV. » Einnahmen pro 1832 . .	—	—	—	9,000	—	—
55,619	17	6	Summe der Einnahme	42,411	2	2	14,208	15	4

Digitized by Google

Soll-Ausgabe. Thlr.	Sgr.	Pf.	Detail der Ausgabe.	Ist-Ausgabe. Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest. Thlr.	Sgr.	Pf.
			Tit. I. An Kassen-Vorschuß.						
—	—	—	Nichts.	—	—	—	—	—	—
			Tit. II. An zu gute gehenden Defecten.						
—	—	—	Nichts.	—	—	—	—	—	—
			Tit. III. An Beitrag zum Verwaltungs-Fonds.						
253	29	10	3/5 Prozent von der Einnahme ad 42,332 Rthlr. 7 Sgr. 8 Pf.	253	29	10	—	—	—
			Tit. IV. An Spritzen-Reparatur-Kosten.						
3	9	—	Laut verschiedener Ausgabe-Ordres . .	3	9	—	—	—	—
			Tit. V. An Assecuranz-Gelder						
			a. bis 1824 incl						
30	—	—	Brand et Cons. zu Rhynern	—	—	—	30	—	—
10	—	—	Rüter gt. Wever zu Dahle	—	—	—	10	—	—
50	—	—	Overbeck zu Ende	—	—	—	50	—	—
110	—	—	Crummenerl zu Wilkenberg . . .	—	—	—	110	—	—
140	—	—	Pollner zu Windebruch	—	—	—	140	—	—
340	—	—	Summe bis 1824 incl.	—	—	—	340	—	—
			b. Von 1825 anfangend.						
			1) Im Kreise Altena.						
100	—	—	Geck et Brünninghaus zu Rönsal	—	—	—	100	—	—
1,347	—	—	Landes-Director von Holtzbrinck zu Altena	673	15	—	673	15	—
377	—	—	Casp. Heinr. Schulte zu Jeutmecke .	188	15	—	188	15	—
247	15	—	Arnold Halverscheid zu Nieder-Bommert	123	22	6	123	22	6
2,071	15	—	Summe des Kreises Altena	985	22	6	1,085	22	6
			2) Im Kreise Bochum.						
50	—	—	Wittwe Friemann zu Altenbochum .	—	—	—	50	—	—
12	15	—	Körtling zu Wiemelhausen	—	—	—	12	15	—
100	—	—	Oelmüller Heinr. Wilh. Funkenberg zu Strünkede	100	—	—	—	—	—
30	—	—	Lockhoff zu Schalke	—	—	—	30	—	—

Soll-Ausgabe. Thlr.	Sgr.	Pf.	Detail der Ausgabe.	Ist-Ausgabe. Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest. Thlr.	Sgr.	Pf.
12	15	—	Friedr. Ochs zu Niederbonsfeld . . .	12	15	—	—	—	—
75	—	—	Joh. Wilh. Wegemann zu Niedersüter	75	—	—	—	—	—
10	—	—	Daniel Hosse zu Niederbonsfeld . .	10	—	—	—	—	—
125	—	—	Herm. Huisken zu Grimberg . . .	125	—	—	—	—	—
300	—	—	Wilh. Spieker zu Wiemelhausen . .	—	—	—	300	—	—
120	—	—	Heinr. Cörmann zu Gerthe	—	—	—	120	—	—
93	22	6	Kötter Keilmann zu Westenfeld . .	—	—	—	93	22	6
62	15	—	Wilh. Bramkamp zu Dumberg . . .	62	15	—	—	—	—
22	15	—	Herm. Kamphause zu Hofstädte . .	22	15	—	—	—	—
331	7	6	Diedr. Heinr. Lehrhoff zu Gelsenkirchen	—	—	—	331	7	6
43	22	6	Joh. Stallmann daselbst	43	22	6	—	—	—
20	—	–	Georg Cornelius daselbst	—	—	—	20	—	—
887	15	—	Joh. Heinr. Schulte zu Beule . . .	887	15	—	—	—	—
40	—	—	Landwirth Friemann zu Altenbochum	40	—	—	—	—	—
15	—	—	Sander gt. Strätling daselbst . .	—	—	—	15	—	—
585	—	—	Ackerwirth Casp. Jörgens daselbst . .	585	—	—	—	—	—
10	—	—	Friedr. Wevelscheid zu Mittelstiepel	10	—	—	—	—	—
275	—	–	Heinr. Joh. Frackmann zu Heven .	275	—	—	—	—	—
275	—	—	Wittwe des Joh. H. Frackmann das.	275	—	—	—	—	—
204	—	—	Wilh. Hülsmann auf dem Aschenbruch, Gemeinde Holsterhausen	102	—	—	102	—	—
50	—	—	Heinr. Schulte gt. Mausbeck zu Gerthe . e	50	-	—	—	—	—
50	—	—	Derselbe	50	—	—	—	—	—
250	—	—	Graf von Westerholt-Giesenberg zu Oberhausen	250	—	—	—	—	—
90	—	—	Friedr. Lütgefahrney zu Vormholz	90	—	—	—	—	—
90	—	—	Derselbe	90	—	—	—	—	—
30	—	—	Rötger Schewe zu Quärenburg . .	15	—	—	15	—	—
18	22	6	Heinr. Wilh. Backhaus gt. Flasdiek zu Oberbonsfeld	18	22	6	—	—	—
18	22	6	Derselbe	18	22	6	—	—	—
60	—	—	Wilh. Everts zu Haar	60	—	—	—	—	—
60	—	–	Derselbe	60	—	—	—	—	—
190	—	—	Schuster Friedr. Schmidt zu Wiemelhausen	190	—	—	—	—	—
190	—	—	Derselbe	190	—	—	—	—	—
233	10	—	Reidemeister Carl Luhn zu Witten . .	233	10	—	—	—	—
233	10	—	Derselbe	233	10	—	—	—	—
44	—	—	Joh. Jürg. Diedr. Stens gt. Wilke zu Niederholthausen	22	—	—	22	—	—

Digitized by Google

Soll-Ausgabe. Thlr.	Sgr.	Pf.	Detail der Ausgabe.	Ist-Ausgabe. Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest. Thlr.	Sgr.	Pf.
500	—	—	Diedr. Wilh. Paßloer zu Buchholz .	250	—	—	250	—	—
500	—	—	Diedr. Wilh. Oberste Porbeck gt. Overhoff zu Niederstüter	250	—	—	250	—	—
6,308	12	6	Summe des Kreises Bochum . . .	4,626	27	6	1,611	15	—
			3) Im Kreise Dortmund.						
100	—	—	Freiherr v. Fürstenberg zu Adolphsburg	100	—	—	—	—	—
125	—	—	Christ. Heuner gt. Ziegenfeuter zu Brackel.	125	—	—	—	—	—
15	—	—	Maurer Leonh. Krumme zu Merklinde	15	—	—	—	—	—
40	—	—	Casp. Syberg zu Sölde	40	—	—	—	—	—
680	—	—	Freifrau v. Rump zu Dellwig . . .	680	—	—	—	—	—
150	—	—	Kolon Refeuter zu Ostberge . . .	150	—	—	—	—	—
40	—	—	Died. Wilh. Hüppe zu Schwieringhausen	40	—	—	—	—	—
40	—	—	Derselbe	40	—	—	—	—	—
200	—	—	Diedr. Schäfer zu Ostberge	100	—	—	100	—	—
181	24	7	Joh. Heinr. Sträter zu Luicklenberg .	181	24	7	—	—	—
181	24	7	Derselbe	181	24	7	—	—	—
8	—	—	Schulte in der Wanne bei Jokern . .	4	—	—	4	—	—
459	7	6	Knolle gt. Cördt zu Rheinen . . .	229	18	9	229	18	9
300	—	—	Friedr. Wilh. Möller zu Ardey . . .	150	—	—	150	—	—
90	—	—	Schulte Lenninghaus zu Holzen .	45	—	—	45	—	—
25	—	—	Kolon Wegmann zu Lütgendortmund	12	15	—	12	15	—
2,635	26	8	Summe des Kreises Dortmund . .	2,094	22	11	541	3	9
			4) Im Kreise Hagen.						
167	15	—	Friedr. Kreft zu Schwefelinghausen .	—	—	—	167	15	—
200	—	—	W. Heinr. Hoewinghaus zu Voerde	—	—	—	200	—	—
318	22	6	Heinr. Westerman modo Joh. Pet. Behrenbruch zu Langenbruch in der Gemeinde Hiddinghausen	318	22	6	—	—	—
112	15	—	Joh. Diedr. Lueg zu Boele	—	—	—	112	15	—
367	15	—	Herm. Schulte zu Bathei	367	15	—	—	—	—
929	15	—	Friedr. Lumbeck zu Mylinghausen . .	929	15	—	—	—	—
333	10	—	Daniel Berger zu Ehrenberg . . .	333	10	—	—	—	—
300	—	—	Peter Casp. Kieseler im Dahl . . .	—	—	—	300	—	—
452	7	6	Joh. Friedr. Braselmann zu Schwelm	452	7	6	—	—	—
452	7	6	Derselbe	452	7	6	—	—	—
555	—	—	Nicolaus Riggeloh zu Verninghausen	555	—	—	—	—	—
555	—	—	Derselbe	555	—	—	—	—	—

Soll-Ausgabe. Thlr.	Sgr.	Pf.	Detail der Ausgabe.	Ist-Ausgabe. Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest. Thlr.	Sgr.	Pf.
113	10	—	Erben Sandlöcken modo Joh. Casp. Overmann zu Sandlöcken, Gemeinde Haßlinghausen	56	20	—	56	20	—
96	—	—	Friedr. Wilh. Münstermann auf dem Stöcken	48	—	—	48	—	—
739	20	—	Joh. Klein in der Hembecke	739	20	—	—	—	—
739	20	—	Derselbe	739	20	—	—	—	—
210	21	5	Heinr. Gevelhoff zu Westerbauer .	210	21	5	—	—	—
210	21	5	Derselbe	210	21	5	—	—	—
50	—	—	Casp. Heinr. Blanknagel zu Eckesey	25	—	—	25	—	—
105	—	—	Ludwig Hölter zu Ende	52	15	—	52	15	—
7,008	0	4	Summe des Kreises Hagen	6 040	15	4	962	5	—
			5) Im Kreise Hamm,						
100	—	—	Richter zu Siddinghausen.	—	—	—	100	—	—
125	—	—	Kolon Boeselagen zu Bilmerich . .	—	—	—	125	—	—
100	—	—	Lohgerber Wimpahl zu Hilbeck . . .	100	—	—	—	—	—
25	—	—	Tagelöhner Uepping zu Hilbeck . .	25	—	—	—	—	—
10	—	—	Heinr. Bußmann zu Sandbochum .	—	—	—	10	—	—
200	—	—	Freiherr von Plettenberg zu Hilbeck	—	—	—	200	—	—
125	—	—	Kötter Trockel in der Mark	125	—	—	—	—	—
35	—	—	Kolon Leif zu Freiske	35	—	—	—	—	—
350	—	—	Kommunal-Kasse zu Hilbeck für das Pfarrhaus	350	—	—	—	—	—
145	—	—	Schmied Heinr. Schroer zu Heeren .	105	—	—	40	—	—
503	3	9	Witwe Kolonin Wilshaus zu Braam	503	3	9	—	—	—
503	3	9	Dieselbe	503	3	9	—	—	—
745	—	—	Rendant der Armen-Kasse der Stadt Hamm	372	15	—	372	15	—
100	—	—	Tagelöhner Reinert zu Haaren . . .	100	—	—	—	—	—
100	—	—	Derselbe	100	—	—	—	—	—
26	—	—	Freifrau von Bodelschwingh, geb. v. Plettenberg zu Heyde	26	—	—	—	—	—
26	—	—	Dieselbe	26	—	—	—	—	—
97	15	—	Caspar Wulf zu Fröndenberg . . .	97	15	—	—	—	—
97	15	—	Derselbe	97	15	—	—	—	—
61	26	3	Krämer Eberh. Heinr. Ulmke zu Fröndenberg	61	26	3	—	—	—
61	26	3	Derselbe	61	26	3	—	—	—
20	—	—	Kötter Joh. Wilh. Reinecke zu Niederahden	20	—	—	—	—	—
20	—	—	Derselbe	20	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Soll-Ausgabe. Thlr.	Sgr.	Pf.	Detail der Ausgabe.	Ist-Ausgabe. Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest. Thlr.	Sgr.	Pf.
135	—	—	Kolon Heinr. Scheele zu Bergeamen .	67	15	—	67	15	—
50	—	—	Zimmerm. Hüttemann am Hilleringe zu Vilmerich	20	—	—	30	—	—
40	—	—	Schneidemeister Joh. Heinr. Schröer zu Heeren	40	—	—	—	—	—
475	—	—	Kolon Heckmann zu Niedermassen . .	237	15	—	237	15	—
260	—	—	Schneider Caspar Becker zu Ostbüren	130	—	—	130	—	—
4,537	—	—	Summe des Kreises Hamm	3,224	15	—	1,312	15	—
			6) Im Kreise Iserlohn.						
180	—	—	Friedr. Roländer zu Evingsen . . .	180	—	—	—	—	—
180	—	—	Summe des Kreises Iserlohn . . .	180	—	—	—	—	—
			7) Im Kreise Soest.						
107	15	—	Franz Bohne zu Meiningsen	—	—	—	107	15	—
288	—	—	Wilh. Budde gt. Pörtlinghoff zu Brockhausen	288	—	—	—	—	—
288	—	—	Derselbe	288	—	—	—	—	—
140	—	—	Wagener Ant. Reddin gt. Homert zu Sassendorf	70	—	—	70	—	—
150	—	—	Blaufärber Gerh. Rumphorst zu Kirch-Welver	75	—	—	75	—	—
50	—	—	Kolon Christoph Rohe zu Borgeln . .	25	—	—	25	—	—
13	3	—	Tagelöhner Friedr. Brasse gt. Otte zu Balkfen	13	3	—	—	—	—
287	15	—	Kolon Wilh. Schmerbrock zu Catrop	287	15	—	—	—	—
287	15	—	Derselbe	287	15	—	—	—	—
71	7	6	Schullehrer Casp. Kötter zu Schwefe	35	18	9	35	18	9
1,682	25	6	Summe des Kreises Soest	1,369	21	9	313	3	9
			Uebersicht der bis 1832 incl. zu zahlen gewesenen, wirklich bezahlten und noch zu zahlenden Brandentschädigungs-Gelder.						
340	—	—	Bis 1824 incl. für alle Kreise	—	—	—	340	—	—

Soll-Ausgabe. Thlr.	Sgr.	Pf.	Detail der Ausgabe.	Ist-Ausgabe. Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest. Thlr.	Sgr.	Pf.
			von 1825 bis incl. 1832.						
2,071	15	—	Im Kreise Altena	985	22	6	1,085	22	6
6,308	12	6	» » Bochum	4,696	27	6	1,611	15	—
2,635	26	8	» » Dortmund	2,094	22	11	541	3	9
7,008	20	4	» » Hagen	6,046	15	4	962	5	—
4,537	—	—	» » Hamm	3,224	15	—	1,312	15	—
180	—	—	» » Iserlohn	180	—	—	—	—	—
1,682	25	6	» » Soest	1,369	21	9	313	3	9
24,764	10	—	Total-Summa	18,598	5	—	6,166	5	—
			Tit. VI. An zurückzuzahlenden Darlehen.						
12,000	—	—	Die bei dem Feuer-Societäts-Fonds der Märkischen Städte im Jahre 1832 erstatteten	12,000	—	—	—	—	—
			Tit. VII. An zinsbar angelegten Kapitalien.						
9,000	—	—	Bei dem Königl. Banco-Comtoir . .	9,000	—	—	—	—	—
			Tit. VIII. An Extraordinarien.						
64	26	9	An Prämien wegen Auszeichnung bei Bränden	64	26	9	—	—	—
2	11	—	Für Abschrift eines Feuer-Societäts-Katasters	2	11	—	—	—	—
29	—	—	An Druckkosten	29	—	—	—	—	—
201	22	—	» allerlei Ausgaben	201	22	—	—	—	—
297	29	9	Summe Tit. VIII.	297	29	9	—	—	—

Digitized by Google

Soll-Ausgabe. Thlr.	Sgr.	pf.	Detail der Ausgabe.	Ist-Ausgabe. Thlr.	Sgr.	pf.	Rest. Thlr.	Sgr.	pf.
			Zusammenstellung der Ausgabe.						
—	—	—	Tit. I. An Kassen-Vorschuß	—	—	—	—	—	—
—	—	—	» II. » zu gute gehenden Defecten	—	—	—	—	—	—
253	29	10	» III. » Beitrag zum Verwaltungs-Fonds	253	29	10	—	—	—
3	9	—	» IV. An Spritzen-Reparatur-Kosten	3	9	—	—	—	—
24,764	10	—	» V. » Assecuranz-Geldern . . .	18,598	5	—	6,166	5	—
12,000	—	—	» VI. » zurückzuzahlenden Darlehen	12,000	—	—	—	—	—
9,000	—	—	» VII. » zinsbar angelegten Kapitalien	9,000	—	—	—	—	—
297	29	9	» VIII. » Extraordinarien	297	29	9	—	—	—
46,319	18	7	Summe der ganzen Ausgabe	40,153	13	7	6,166	5	—

Vergleichung
der wirklichen Einnahme mit der wirklichen Ausgabe.

Die Einnahme beträgt . . . 42,411 Thlr. 2 Sgr. 2 Pf.
» Ausgabe » . . . 40,153 » 13 » 7 »

mithin Bestand . 2,257 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf.

N. 270. Besetzung der katholischen Pfarrstelle zu Schwelm durch Wahl.

Nachdem durch Versetzung des Pfarrers Kemna die Pfarrstelle bei der katholischen Gemeine zu Schwelm erledigt worden, wird hiermit auf den Wunsch des betreffenden Kirchen-Vorstandes zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Wiederbesetzung derselben durch Wahl von Seiten der Gemeinsglieder geschieht.

Arnsberg, den 20. August 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 271. Verwaltung des Königl. Rentamts Lippstadt.

Den Betheiligten wird hierdurch zu ihrer Nachachtung zu erkennen gegeben, daß nach Verordnung Königl. Hochlöblicher Regierung zu Arnsberg vom 2. d. M. nunmehr dem Königl. Kreissecretair Herrn Simson die commissarische Verwaltung des Königlichen Rentamts Lippstadt übertragen worden ist.

Lippstadt, den 22. August 1833.

Der Regierungs-Rath
Esser.

Digitized by Google

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

N. 272. Personal-Chronik.

Der Pfarramts-Candidat Johann Carl Moritz Tewaag ist zum Adjunct-Prediger bei der evangelischen Gemeine in Mengede berufen und als solcher landesherrlich bestätigt worden.

Der Pfarramts-Candidat Gustav von der Crone aus Unna ist von der evangelischen Gemeine in Lünern, Kreises Hamm, zu ihrem Pfarrer erwählt und als solcher landesherrlich bestätigt worden.

Der bisherige provisorische Lehrer Carl Heinrich Bickschäper zu Höntrop, im Kreise Bochum, ist als ordentlicher Lehrer bei der katholischen Gemeine daselbst definitiv bestätigt worden.

Der bisherige provisorische Lehrer, Küster und Organist zu Wickede, im Kreise Dortmund, Wilhelm Alberts, ist in diesen Aemtern definitiv bestätigt worden.

Beilage

zum

35. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 31. August 1833.

N. 417. Landes-Verweisung.

Die nachstehend beschriebenen ausländischen Landstreicher:

Carl Paland,
Magdalena Klein,
Karoline Freiwald,

sind am 31. v. M. aus dem Land-Armen- und Arbeitshause zu Benninghausen entlassen, und unter Androhung zweijähriger Zuchthausstrafe, bei der Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten, über die nächste Grenze in ihr Vaterland verwiesen worden.

Arnsberg, den 17. August 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Personen-Beschreibungen.

1) Der C. Paland ist aus Fredelsloh im Hannöverschen gebürtig, evangelischer Religion, 20 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, breite Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase, aufgeworfenen Mund, blonden Bart, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittlerer Gestalt und spricht deutsch.

2) Die Magdalena Klein ist aus Giessen im Hessendarmstädtschen gebürtig, wohnhaft auf der Kürze, Amts Biedenkopf, katholischer Religion, 18 Jahre alt, 5 Fuß ½ Zoll groß, hat schwarze Haare, flache Stirn, schwarze Augenbraunen, dunkelbraune Augen, große Nase, kleinen Mund, gute Zähne, kurzes rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, braune Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt und spricht deutsch und die Zigeuner-Sprache.

3) Die Karoline Freiwald ist aus Oberwarolden im Waldeckischen gebürtig, katholischer Religion, 15 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, hat schwarze Haare, niedrige kleine Stirn, schwarze Augenbraunen, dunkelbraune Augen, kleine spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, kurzes Kinn, kleine runde Gesichtsbildung, braune Gesichtsfarbe, ist kleiner Statur und spricht deutsch und die Zigeuner-Sprache.

N. 418 Steckbrief hinter L. Pepping.

Der nachstehend bezeichnete Ludwig Pepping, welcher wegen Diebstahls zu einer viermonatlichen Zuchthausstrafe verurtheilt worden, hat sich aus seinem Wohnorte entfernt und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt bisher nicht auszumitteln gewesen. Alle betreffenden Behörden werden daher ersucht, auf denselben wachen, ihn im Betretungsfall verhaften und uns vorführen zu lassen.

Hamm, den 17. August 1833.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Person-Beschreibung.

Der Copist Ludwig Pepping aus Walkuhl bei Dortmund ist 19 Jahre alt, katholischer Confession, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braune Haare, runde Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, aufgeworfenen Mund, gesunde Zähne, spitzes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und hat keine besondere Kennzeichen.

N. 419. Diebstahl zu Lerche.

In der Nacht vom 11. auf den 12. v. M. ist dem Ackerknecht des Landwirths Kestmann zu Lerche, Dietrich Wilhelm Knoop, eine silberne zweigehäusige englische Taschenuhr nebst Uhrkette und Uhrschlüssel aus dessen Schlafstube entwendet worden. Die Uhr hatte außer den beiden silbernen Gehäusen noch ein messingenes, das Schlüsselloch befand sich auf der Kehrseite der Uhr; das Zifferblatt derselben war von weißer Emaille mit römischen Ziffern und das Uhrglas hatte gerade an der Stelle über der Zahl IX. zwei kleine Sprünge. Die Uhrkette war von Tomback und aus lauter kleinen Häckchen zusammengesetzt; der Uhrschlüssel von Messing und am obern Theile etwas beschädigt.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, alles, was zur Wiederherbeischaffung derselben oder zur Ausmittelung des Diebes beitragen möchte, entweder hierher oder der nächsten Polizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.

Hamm, den 21. August 1833.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

N. 420. Diebstahl zu Afferde.

Dem Tagelöhner Caspar Wilhelm Brücher zu Afferde sind in der Nacht vom 5. zum 6. dieses Monats folgende Gegenstände aus seiner Wohnung entwendet worden:

eine zinnerne Kaffeekanne, auf deren Deckel der Name Maria Catharina Wilms geschnitten war; ein zinnerner Kaffeekessel, woran ein hölzerner Handgriff war; eine zinnerne Schüssel, worauf der Name Hüttemann gestochen war; circa ein halbes Schwarzbrod; ein irdener Teller mit circa 2 Pfund Salz und circa $^1/_2$ Pfund Speck.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, dasjenige, was zur Entdeckung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Gegenstände führen könnte, entweder uns oder der nächsten Polizei-Behörde anzuzeigen.

Unna, den 17. August 1833.

Königliches Land- und Stadtgericht.

B. 1. N. 421. Anlegung einer Walkmühle bei Plettenberg.

Die Mühlenbesitzer Chr. Ackermann und Wittwe Dunker zu Plettenberg beabsichtigen neben ihrer Kornmühle zwischen dem Wassergraben und dem Oesterfluß eine Wollen-Tuch-Walkmühle anzulegen, ohne deshalb eine Veränderung des Flußbettes und der Fluthwerke vorzunehmen.

Diejenigen, welche durch diese Anlage ihre Rechte gefährdet glauben, werden aufgefordert, ihre Widersprüche sowohl bei mir, als auch bei dem Bauherrn binnen der präclusivischen Frist von 8 Wochen einzureichen.

Altena, den 20. August 1833.

Der Landesdirector.

N. 422. Steckbrief hinter F. Fischer.

Der unten signalisirte, unter Polizei-Aufsicht stehende Friedrich Fischer, welcher zuletzt auf dem Hause Dellwig, Bezirks Lünen, diente, hat sich von dort heimlich entfernt und der Polizei-Aufsicht entzogen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und hierher abliefern zu lassen.

Volmarstein, den 10. August 1833.

Der Bürgermeister daselbst.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist aus Münster gebürtig und hierselbst wohnhaft, 19 Jahre alt, seines Gewerbes ein Ackerknecht, circa 5 Fuß groß, hat braune Haare, hohe Stirn, hellbraune Augenbraunen, blaue Augen, stumpfe Nase, kleinen Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist kleiner Statur und spricht die plattdeutsche Sprache. Ein besonderes Kennzeichen ist eine Warze an der linken Seite des Kinns.

N. 423. Verding wegen Lieferung von Pfannenblech ꝛc für die Saline zu Neusalzwerk.

Die Anlieferung des auf hiesiger Königlichen Saline in den Jahren 1834, 1835 und 1836 erforderlichen Pfannenblechs und Schmiedeeisens und des Stahls soll unter Vorbehalt der Genehmigung des Königlichen Hochlöblichen Westphälischen Ober-Bergamts zu Dortmund öffentlich wenigstfordernd verdungen werden.

Zu den diesfälligen Erbietungen ist der Weg der Soumission gewählt, und

müssen diese dem unterzeichneten Königlichen Salzamte bis Dienstag den 17. September c., Abends 6 Uhr, versiegelt, portofrei und mit der äußern Bezeichnung:

Soumission, Betreff Anlieferung der Bleche oder des Schmiedeeisens und Stahles

eingesandt werden, indem am folgenden Tage als dem 18. September, Vormittags 10 Uhr, sämmtliche eingegangene Erbietungen geöffnet und verglichen, später eingehende Soumissionen oder Nachgebote aber gar nicht berücksichtigt werden.

Die dieserhalb festgesetzten Bedingungen sind vom Tage der Bekanntmachung an auf der hiesigen Kanzlei offen gelegt, und können davon auch auf Verlangen und gegen Ertheilung der Copialien Abschriften ertheilt werden, weshalb Lieferungslustige hierdurch eingeladen werden, sich vorab mit diesen gehörig bekannt zu machen, und demnächst ihre Forderungen nach obiger Bestimmung einzusenden.

Neusalzwerk, den 20. August 1833.

Das Königliche Salzamt.

N. 424. Verkauf resp. Verpachtung von Dom. Grundstücken zu Marsberg.

Montag den 9. September d. J., Morgens 10 Uhr, sollen im Hause des Herrn Gastwirths Joseph Poelmann zu Niedermarsberg nachstehende, zum hiesigen Rentamte gehörige, in der Obermarsberger Feldflur gelegene Grundstücke, als:

1) 8 Morgen 96 Ruthen Ackerland zu Wieringhausen unterm Weisfelde nebst dem dazu gehörigen, mit Büschen verwachsenen, Rain von 4 Morgen 8 Ruthen;
2) 3 Morgen 157 Ruthen 50 Fuß Ackerland auf den kleinen Stöppeln am Saumwege

alternative zum grundzinsweisen Verkauf, und zur neuen Zeitverpachtung dem Meistgebot ausgesetzt werden.

Meschede, den 24. August 1833.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 425. Zurückgenommener Steckbrief.

Zurückgenommener Steckbrief.

Johann Heinrich Becker. Beilage St. 30. Nr. 369.

Amts-Blatt
der
Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 36.

Arnsberg, den 7. September 1833.

N. 273. Eintritt der einjährigen Freiwilligen in den Militairdienst.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 29. Mai 1826 (Arnsberger Amtsblatt S. 262) mache ich bekannt, daß neuerer höherer Bestimmung zufolge der Eintritt der einjährigen Freiwilligen in den Militairdienst mit dem vollendeten 23. Lebensjahre unter allen Umständen bewirkt werden muß.

Münster, den 23. August 1833.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

N. 274. Empfehlung eines Werks für höhere Schulen.

Wir machen die Vorstände der Gymnasien und höheren Bürgerschulen im höheren Auftrage auf die Sammlung analytisch-geometrischer Aufgaben von den Lieutenants und Lehrern von Holleben und Gorwien im Berliner Cadetten-Corps, bei Reimer in Berlin 1831 und 1832 in 2 Bänden, denen eine ähnliche Sammlung analytisch-algebraischer Aufgaben folgen wird, aufmerksam, und empfehlen die Benutzung dieses Werkes, welches sich sowohl durch den Reichthum, als auch durch die systematische Anordnung der zweckmäßig gewählten Aufgaben auszeichnen soll.

Münster, den 22. August 1833.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

Digitized by Google

N. 275.
Aufnahme junger Leute in das Königliche Musik-Institut zu Berlin.

Schon seit mehreren Jahren besteht zu Berlin ein Königl. Musik-Institut, welches den Zweck hat, junge Leute zu Organisten, Kantoren, Gesang- und Musiklehrern an Gymnasien und Schullehrerseminarien auszubilden. Der jetzige Director desselben ist der Herr Organist A. W. Bach (wohnhaft in der Papenstraße Nr. 10.). Ueber die Einrichtung dieser Anstalt, und die Bedingungen, unter welchen die Aufnahme von Zöglingen in dieselbe statt finden kann, bringen wir aus der uns zugekommenen Mittheilung des hohen Ministeriums der Geistlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten Nachstehendes zur Kenntniß.

Es wird darin Unterricht ertheilt: 1. im Orgelspielen, 2. im Klavierspielen, 3. im Gesange, 4. in der Theorie der Musik (a. Harmonielehre, und b. Lehre vom doppelten Contrapunkt und der Fuge), 5. über die Construction der Orgel. Auch werden 6. Instrumental- und Vocal-Uebungen zur Aufführung klassischer Musikwerke angestellt.

Der Cursus währet Ein Jahr, von Ostern bis wieder Ostern, oder von Michaelis bis wieder Michaelis. Nach Umständen wird auch eine zweijährige Theilnahme an dem Unterricht gestattet.

Wer in die Anstalt aufgenommen zu werden wünscht, muß 1. ein Alter von wenigstens 17 Jahren haben; 2. entweder ein Gymnasium bis in die Secunda besucht haben, oder mit dem Wählbarkeits-Zeugnisse aus einem Schullehrer-Seminarium entlassen seyn; 3. die nöthigen Vorkenntnisse in der Musik und eine gute Fertigkeit im Klavierspielen besitzen; 4. die Kosten seines Aufenthalts in Berlin bestreiten können (der Unterricht in den angegebenen Gegenständen wird unentgeltlich ertheilt); 5. außer dem Gymnasial- oder Seminar-Zeugnisse einen von ihm selbst verfaßten Lebenslauf, in welchem er insbesondere über seine bis dahin genossene wissenschaftliche und musikalische Bildung kurze Nachricht zu geben hat, 4 Wochen vor seiner Aufnahme bei dem hohen Ministerium der Geistlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten einreichen und von demselben weitern Bescheid erwarten; 6) vor der Aufnahme in die Anstalt sich einer Prüfung des Directors unterwerfen.

Die Zahl der ordentlichen Zöglinge ist auf 20 festgesetzt. Es kann jedoch mit Genehmigung des hohen Ministeriums noch 6 angehenden Musikern, die nicht zu Organisten und Kantoren sich ausbilden wollen, gestattet werden, an den theoretischen Lectionen in der Anstalt Theil zu nehmen.

Münster, den 28. August 1833.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

N. 276.
Vorausbezahlung des Kostgeldes an die Schullehrer-Seminarkassen

Im Seminar zu Büren ist mehrmals der Fall vorgekommen, daß Seminaristen das praenumerando zu zahlende Kostgeld bis zum Schlusse des Semesters schuldig geblieben sind. Künftig wird jeder so lange vom Seminar ausgeschlossen bleiben, bis er das Kostgeld bezahlt hat. Zur Warnung wird dies hier öffentlich bekannt gemacht. Münster, den 28. August 1833.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

N. 277. Grundsteuer-Ausschreibung pro 1834.

Die bisherige Grundsteuer wird, mit Vorbehalt der allgemeinen Ausgleichung aller katastrirten Bezirke, auch im künftigen Jahre beibehalten, und in der bisherigen Art vertheilt und erhoben werden.

Zu denjenigen Bezirken, welche bereits pro 1833 in die allgemeine Steuer-Ausgleichung gekommen sind, werden pro 1834 noch folgende Bezirke hinzutreten und nach dem neuen Grundsteuer-Kataster besteuert werden, nämlich: 1) der ganze Kreis Olpe; 2) der Verband Medebach, und 3) der Verband Fredeburg, enthaltend den Rest des Kreises Meschede; womit nun das neue Kataster des ganzen Regierungsbezirks vollendet ist.

Reclamationen wegen etwaiger Irrthümer in den Heberollen des Jahrs 1834 müssen vor dem 1. Mai k. J. bei den betreffenden Landräthen eingereicht werden; später eingelegte können nicht berücksichtigt werden. Hinsichtlich der Beschwerden wegen materieller Irrthümer in dem neuen Kataster selbst aber wird auf die im Amtsblatte von 1830 bekannt gemachte Instruction des Herrn Finanz-Ministers vom 14. Mai 1830 verwiesen.

Arnsberg, den 2. September 1833.

Königliche Regierung,
Abthl. für die Verwaltung der directen Steuern, der Domainen und Forsten.

N. 278. Berichtigung von Druckfehlern in der Arznei-Taxe pro 1833.

Bei dem Abdrucke der Arznei-Taxe für das Jahr 1833 haben sich bei nachbenannten Positionen Druckfehler eingeschlichen, welche folgendermaßen zu berichtigen sind:

1) pag. 4. bei Bismuth. nitric. praec. soll der ausgeworfene Preis von 3 Sgr. 8 Pf. nicht, wie in der Arznei-Taxe irrig angegeben ist, für 1 Unze, sondern für 1 Drachme gelten, wogegen die für die nachfolgenden sub B. noch aufgeführten Positionen ausgeworfenen Preise sich wieder auf 1 Unze beziehen;
2) pag. 26. Die für die hier aufgeführten Wurzeln von Radix alcannae bis Radix Belladonnae gr. mod. pulv. ausgeworfenen Preise beziehen sich nicht auf 1 Drachme, sondern auf eine Unze, daher bei diesen sämmtlichen Positionen statt 1 Drachme, 1 Unze zu setzen ist.

Im Auftrage des Königlichen Ministerii der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten werden die Besitzer der Arznei-Taxe, namentlich die Herren Kreis-Physiker und Apotheker, hierdurch angewiesen, die Berichtigung in der angegebenen Art zu bewirken und sich vorkommenden Falls darnach zu achten.

Arnsberg, den 4. September 1833.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 279. Personal-Chronik.

Durch das Justiz-Ministerial-Reskript vom 9. d. M. sind die bisherigen Land- und Stadtgerichts-Assessoren Brand zu Iserlohn und Esch zu Hagen zu Justiz-Commissarien bei dem Land- und Stadtgerichte zu Dortmund und Notarien im Departement des hiesigen Ober-Landesgerichts ernannt worden.

Hamm, den 30. August 1833.

Königliches Ober-Landesgericht.

N. 280. Personal-Chronik.

Die durch den Tod des Ober-Controleurs Senger erledigte Ober-Grenz-Controleur-Stelle zu Epe, ist dem berittenen Grenz-Aufseher Gröppel provisorisch übertragen.

Münster, den 26. August 1833.

Der Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director.
In Vertretung
Der Regierungs-Rath Ziegler.

N 281. Trauscheine für Berg-, Hütten- und Salinen-Arbeiter.

Nach Ihrem Antrage vom 10. d. M. setze Ich aus den im Bericht angeführten Gründen fest, daß kein Geistlicher, bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe, befugt seyn soll, einen Berg-, Hütten- oder Salinen-Arbeiter aufzubieten oder zu trauen, wenn derselbe nicht zuvor einen, den Heirathe-Consens vertretenden Trauschein der vorgesetzten Behörde ihm unmittelbar beigebracht hat. Sie haben diese Vorschrift gehörig bekannt zu machen.

Berlin, den 29. Mai 1833.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An
die Staats-Minister Freiherrn von Altenstein
und von Schuckmann.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dortmund, den 21. August 1833.

Königl. Preuß. Westphälisches Ober-Bergamt.

Beilage

zum

36. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 7. September 1833.

N. 426. Diebstahl zu Asbeck.

In der Nacht vom 1. auf den 2. August d. J. sind aus dem Keller des Ackersmanns Cornelius Nölle zu Asbeck mittelst Einbruchs mehrere Töpfe mit circa 100 Pfund Butter entwendet. Indem wir diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß bringen, fordern wir Jeden, der von dem unbekannten Thäter Wissenschaft erhält, auf, hiervon bei unterzeichnetem Gerichte oder einer sonstigen Königlichen Behörde Anzeige zu machen.

Schwelm, den 23. August 1833.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 427. Diebstahl zu Soest.

Dem Lohgärber Andreas Rusche zu Soest ist am 23. August, des Morgens, aus seiner Schlafstube eine silberne Taschenuhr gestohlen worden. Auf dem Zifferblatte der Uhr befinden sich zwei Reihen deutscher Zahlen, wovon die eine Reihe, als Datumzeiger dienend, ganz fein geschrieben ist. Auf dem Zifferblatte und auf dem Gewerke findet sich der Name: J. Jacob Baer a Frankfurth a/M. Das äußere Gehäuse ist von Schildpatt und befand sich an der Uhr ein geflochtenes Band von schwarzen Haaren mit zwei goldenen Pettschaften.

Jeder wird aufgefordert, alle zu seiner Kenntniß gelangenden Thatumstände, welche zur Ausmittelung des Diebstahls führen können, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Der Lohgärber Rusche hat demjenigen, welcher die Uhr wiederschafft, fünf Thaler Belohnung geboten.

Soest, den 28. August 1833.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 428. Diebstahl zu Holthoff.

In der Nacht vom 15. auf den 16. dieses Monats sind den 5 Pferden des Schulte zu Holthoff, welche gerade in einer Weide beim Hause gingen, die Haare aus den Mähnen und von den Schweifen geschnitten und entwendet.

Warnend vor dem Ankaufe des gestohlenen Gegenstandes, fordern wir Jeden

auf, dasjenige, was ihm etwa über den Diebstahl oder dessen Thäter bekannt werden möchte, uns oder der nächsten Polizeibehörde ungesäumt mitzutheilen.

Erwitte, den 22. August 1833.

Königliches Justiz-Amt.

N. 429. Diebstahl zu Winterberg.

Dem Israeliten Levi Meyerhoff in Winterberg sind mittelst Einbruchs in der Nacht vom 12. auf den 13. August die nachbemerkten Sachen entwendet worden, wegen deren Annahme resp. Ankaufes das Publicum gewarnt wird, und wobei die betreffenden Behörden ersucht werden, darauf achten, die darüber sich ergebenden Spuren und Nachrichten sammeln und hierher mittheilen zu lassen:

1) eine Brieftasche mit Kassen-Anweisungen von 1 Thlr. und 2 Stück von 5 Thlr.;
2) eine Lotterie-Erlaubniß-Charte;
3) ¼ Lotterie-Loose sub Nr. 14,369. 78,311. 38,901. 78,315.;
4) eine messingene Feder mit Feder und Dinte, bezeichnet mit L. M.;
5) eine Stahlfeder mit Bleifeder,
6) ein Kästchen, enthaltend 68—70 Thlr. Courant in Preußischen Münzsorten, insbesondere 2 Fünffrankenstücke, einige Sechsbätzner, einige französische Kronthaler;
7) ein silberner Uhrschlüssel, wovon der Ring abgebrochen war.

Medebach, den 28. August 1833.

Königliches Justiz-Amt.

N. 430. Diebstahl zu Büderich.

In der Nacht vom 14. auf den 15. dieses Monats sind dem Hermann Guthoff genannt Blügel zu Büderich mittelst Einbruchs folgende Sachen entwendet worden:

ein messingener und zwei kupferne Kaffeekessel, drei zinnerne Teller und eine zinnerne Lampe.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, die ihm davon bekannten, zur Ausmittelung des Thäters oder Herbeischaffung der gestohlenen Sachen dienenden Umstände entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Werl, den 28. August 1833.

Königliches Justiz-Amt.

B. 2. N. 431. Anlegung einer Walkmühle bei Plettenberg.

Die Mühlenbesitzer Chr. Ackermann und Wittwe Dunker zu Plettenberg beabsichtigen neben ihrer Kornmühle zwischen dem Wassergraben und dem Oesterfluß eine Wollen-Tuch-Walkmühle anzulegen, ohne deshalb eine Veränderung des Flußbettes und der Fluthwerke vorzunehmen.

Diejenigen, welche durch diese Anlage ihre Rechte gefährdet glauben, werden aufgefordert, ihre Widersprüche sowohl bei mir, als auch bei dem Bauherrn binnen der präclusivischen Frist von 8 Wochen einzureichen.

Altena, den 20. August 1833.

Der Landesdirector.

B. N. 432. Kram- und Viehmarkt zu Gelsenkirchen.

Obgleich von Königlicher Hochlöblicher Regierung bestimmt worden, daß der diesjährige Kram- und Viehmarkt in Gelsenkirchen auf den 24. und 25. September gehalten werden soll, so steht doch solcher in mehreren Kalendern auf den 22. und 23. September angedeutet. Zur Vorbeugung von Irrthümern und Unannehmlichkeiten mache ich dem betreffenden Publico daher hierdurch bekannt, daß erwähnter Kram- und Viehmarkt auf den 24. und 25. September c. abgehalten wird.

Wattenscheid, den 27. August 1833.

Der Bürgermeister daselbst.

B. 1. N. 433. Vacatur der Schullehrer- und Organisten-Stelle zu Medebach.

Die Schullehrer- und Organistenstelle zu Medebach, mit einem Einkommen von 240 Thlr. ist durch die Pensionirung des bisherigen Lehrers vacant geworden.

Diejenigen, welche zur Uebernahme dieser Stelle bereit sind, wollen sich unter Vorlegung der nöthigen Zeugnisse über die Qualification innerhalb 14 Tagen hier melden.

Es wird nachträglich bemerkt, daß nach Umständen das oben angegebene Gehalt angemessen erhöhet werden soll.

Medebach, den 29. August 1833.

Der Bürgermeister daselbst.

N. 434. Steckbrief hinter J. Bartscheer.

Der hierunter signalisirte Tagelöhner Joseph Bartscheer aus Antfeld, Bürgermeisterei Bigge, ist wegen Diebstahls zu dreimonatlicher Zuchthausstrafe verurtheilt, und am 15. Juni d. J. aus dem Zuchthaus zu Münster entlassen worden. Derselbe ist bis jetzt in seiner Heimath nicht angekommen, und es steht zu vermuthen, daß er irgendwo mit Taglöhner-Arbeit beschäftigt ist.

Die Polizeibehörden werden hiervon mit dem ergebensten Ersuchen in Kenntniß gesetzt, auf diesen Menschen gefällig invigiliren, und ihn im Betretungsfalle unter polizeiliche Aufsicht stellen zu lassen.

Bigge, den 30. August 1833.

Der Bürgermeister daselbst.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist 32 Jahre alt, katholischer Confession, seines Gewerbes Tagelöhner, 5 Fuß 4 Zoll groß, untersetzter Statur, hat dunkelblonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbrännen, blaue Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, blonden Bart, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe. Besondere Zeichen: Geht nach der linken Seite lahm und ist blatternarbig.

N. 435. Verkauf resp. Verpachtung der Fischerei im Siegflusse.

Die mit Ende dieses Jahrs pachtlos werdende Fischerei in dem Siegflusse von Niedernetphen bis Dreisbach wird am 11. September d. J., Morgens 9 Uhr, dem grundzinsweisen Verkaufe und zugleich der Verpachtung auf 2 Jahre im öffentlichen Meistgebote auf der hiesigen Rentamtsstube ausgesetzt.

Siegen, den 28. August 1833.

Königliches Rentamt.

N. 436. Verpachtung von zwei Dom. Grundstücken bei Obereimer.

Die bei Obereimer belegenen Ackerländer:

1) das neue Bauland, groß 15 Morgen 62 Ruthen,
2) das Haferland, groß 15 Morgen 124 Ruthen, und das darunter belegene kleine Land, groß 1 Morgen 75 Ruthen,

bisher verpachtet an Caspar Holzapfel zu Obereimer, werden beim hiesigen Rentamte am Dienstag den 10. September l. J., des Morgens 10 Uhr, zur neuen Verpachtung auf Fünf Jahre im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt.

Arnsberg, den 31. August 1833.

Königliches Rentamt.

N. 437. Holzverkauf in der Oberförsterei Obereimer.

Am 7. künftigen Monats sollen im Schutzbezirk Wicheln, der Oberförsterei Obereimer, Distrikt Oberste Herbremen,

a. 180 Klafter vorzügliches ausgetrocknetes buchen Scheit- und Knüppelholz,
b. 11 Klafter eichen dito;
c. 6 eichen Nutzblöcke von verschiedener Qualität,

im öffentlichen Meistgebote zum Verkauf ausgesetzt werden, wozu sich Kauflustige, des Vormittags gegen 9 Uhr, am Schlagbaum vor den Herbremen einfinden wollen.

Obereimer, den 4. September 1833.

Der Oberförster daselbst.

N. 438. Austheilung der Wahrzeichen für die 5 Möhne-Marken.

Am 9. künftigen Monats sollen die früher am 4. Juli zu Hirschberg ausgetheilten Wahrzeichen für die 5 Möhne-Marken, pro $18^{33}/_{34}$, — gleichwie für das vorige Jahr geschehen — im Forsthause zu Neuhaus an der Heve ausgetheilt werden, woselbst sich daher die berechtigten Zeichenlöser, welche pro $18^{33}/_{34}$ die Leseholznutzung in den benannten Marken ausüben wollen, des Vormittags um 10 Uhr einfinden wollen.

Obereimer, den 4. September 1833.

Der Oberförster daselbst.

Zurückgenommener Steckbrief.

N. 439. Zurückgenommener Steckbrief.

Dore Kamphaus vulgo Mike Hültenschmidt, Beilage Stück 81. Nr. 377.

Amts-Blatt
der
Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 37.

Arnsberg, den 14. September 1833.

N. 282. Vorlesungen bei der Akademie zu Münster im Winterhalbjahr 1833—34.

Vorlesungen
bei der Akademie zu Münster im Winterhalbjahr 1833—34.

Theologie

Encyklopädie und Methodologie der Theologie: Prof. Laymann.
Biblische Archäologie: Derselbe.
Einleitung in die Psalmen nebst Erklärung derselben: Prof. Reinke.
Erklärung der Genesis: Derselbe.
Einleitung in das Evangelium Johannis und Erklärung desselben: Prof. Kellermann.
Einleitung in die Briefe Johannis und deren Erklärung: Derselbe.
Kirchengeschichte des erstern Zeitalters: Prof. Katerkamp.
Einleitung in die gesammte systematische christliche Theologie: Prof. Neuhaus.
Apologetik: Repetent Berlage.
Der Dogmatik dritter Theil: Prof. Neuhaus.
Die Lehre von der Gnade, von den Sacramenten und von den letzten Dingen: Repetent Berlage.
Christliche Moral: Prof. Laymann.
Anwendung der allgemeinen Didaktik auf die populäre Pädagogik und Katechetik: Prof. Brokmann.
Praktische Uebungen: Derselbe.
Kirchenrecht: Prof. Katerkamp.

Philosophie.

Encyklopädie und Methodologie der Philosophie, verbunden mit einer Litterar-Geschichte der einzelnen philosophischen Wissenschaften: Prof. Esser.

Geschichte der neuern Philosophie seit Cartesius: Privatdocent Schlüter.

Logik, nach der zweiten Auflage seines Buches: Prof. Esser.

Empirische Psychologie: Derselbe.

Psychologie: Privatdocent Schlüter.

Mathematik.

Elementare Mathematik: Prof. Gudermann.

Analytische Geometrie: Derselbe.

Differential- und Integral-Rechnung, Statik und Dynamik, höhere Sphärik: Derselbe.

Naturwissenschaften.

Experimental-Physik: Prof. Roling.

Examinatorium uber Experimental-Physik: Derselbe.

Experimental-Chemie: Dr. Schmeddink.

Stöchiometrie und Electrochemie: Derselbe.

Astrognosie: Prof. Roling.

Geognosie, oder die Umwälzungen der Erdrinde: Dr. Becks.

Mineralogie: Derselbe.

Spezielle, allgemeine und höhere Anthropologie: Arzt Lutterbeck.

Philologie.

Griechische Alterthümer: Prof. Winiewski.

Römische Litteratur: Prof. Schlüter.

Des Demosthenes Rede von der Krone: Prof. Winiewski.

Cicero vom Redner: Prof. Schlüter.

Der Trinummus des Plautus und die Adelphi des Terenz: Prof. Grauert.

Der gefesselte Promotheus des Aeschylus, im philologischen Seminar: Prof. Radermann.

Horazens Brief an die Pisonen, in demselben: Prof. Esser.

Schriftliche und mündliche Uebungen in demselben: die Professoren Radermann und Esser.

Morgenländische Sprachen.

Hebräische, Arabische, Syrische und Chaldäische Grammatik: Prof. Reinke.

Anleitung zur Interpretation der historischen und prophetischen Bücher des A. T. aus dem Hebräischen: Derselbe.

Anleitung zur Interpretation Arabischer Schriftsteller: Derselbe.

Hebräische Grammatik nebst Erklärung einiger Kapitel aus dem Pentateuch: Dr. Kalthoff.

Erklärung einiger Psalmen und Kapitel aus den prophetischen Büchern: Derselbe.

Chinesische, Indische, Persische und Arabische Sprache: Derselbe.

Neuere Sprachen.

Französische Sprache nebst praktischen Uebungen: Dr. Kalthoff.

Redekünste.

Allgemeine und angewandte Rhetorik: Prof. Schlüter.

Theorie des deutschen Stils, mit beständiger Rücksicht auf die klassischen deutschen Prosaisten, nebst practischen Uebungen: Derselbe.

Geschichte und Alterthümer.

Hebräische Alterthümer: Dr. Kalthoff.

Religion der orientalischen Völker: Derselbe.

Griechische Geschichte und Alterthümer: Prof. Grauert.

Geschichte Europa's in den drei letzten Jahrhunderten: Derselbe.

Historische Uebungen im philologischen Seminar: Derselbe.

Das Lesezimmer der Paulinischen Bibliothek ist Montags und Donnerstags von 9 bis 12 Uhr geöffnet; außerdem können Dienstags und Freitags in denselben Stunden, unter den bekannten gesetzlichen Bedingungen, Bücher nach Hause mitgenommen werden.

Das naturhistorische Museum und der botanische Garten werden bei den Vorlesungen benutzt, und steht außerdem den Studirenden der Zutritt zu diesem täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, zu jenem nach mit dem Director desselben genommener Rücksprache offen.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 15. October festgesetzt.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.

v. Vincke.

M. 283. Zum Elementar-Schulamte für wählbar erklärte evangelischen Präparanden.

Bei der am 8. und 9. d. M. in dem evangelischen Schullehrer-Seminario zu Soest abgehaltenen Prüfung sind folgende Seminaristen für wählbar zum Schulamte erklärt worden:

1. W. Aufderheide aus Werther, im Regierungs-Bezirk Minden; 2. J. Althaus aus Schwarzenau, Reg.-Bez. Arnsberg; 3. W. Bahrenberg aus Herbede, Reg.-Bez. Arnsberg; 4. W. Brüggemann aus Mettingen, Kreis Tecklenburg; 5. H. Bäcker aus Kirchhoerde, Reg.-Bez. Arnsberg; 6. A. Cramer aus Hamm; 7. W. Goeßling aus Hoerste, Reg.-Bezirk Minden; 8. C. Gerber aus Soest; 9. G. Hösch aus Mettmann, Reg.-Bez. Düsseldorf; 10. F. Hasenbach aus Siegen (Arnsberg); 11. F. Hachemann aus Herzkamp (Arnsberg); 12. G. Heidbrede aus Bielefeld; 13. E. Jung aus Crombach (Arnsberg); 14. W. Kohlmann aus Opherdicke (Arnsberg); 15. W. Meßmann aus Unna; 16. W. Pohlmann aus Hesseln (Minden); 17. F. Schlingheide aus Heepen (Minden); 18. C. Scheve aus Schwelm

(Arnsberg); 19. W. Schmidt aus Hemmerde (Arnsberg); 20. L. Schack aus Borgholzhausen (Minden); 21. A. Walter aus Woldorf; 22. H. Weber aus Wallenbruch (Minden.)

Von 8 Schulamts-Präparanden, welche nicht im Seminarium, sondern anderweitig sich vorbereitet hatten, wurde in der an den beiden vorhergehenden Tagen abgehaltenen Prüfung nur einer, P. Knipp zu Freudenburg, Reg.-Bez. Arnsberg, für wählbar erklärt.

Zu Hülfslehrerstellen wurden in dieser Prüfung approbirt:

1. J. H. Burstädt aus Werther, Reg.-Bez. Minden; 2. L. Homrighausen zu Dudenhausen; 3. Joh. Knoche zu Wunderthausen; 4. Heinr. Knoche zu Langenwiese; 5. J. Ochel zu Wirminghausen, sämmtlich im Reg. Bez. Arnsberg.

Außer diesen sind auch noch die in der Haindorfschen Vereinsschule zu Münster vorbereiteten israelitischen Präparanden:

nämlich: 1. Isaak Braunschweig; 2. Philipp Gottfried und 3. Moses Steinmetz, geprüft und für wählbar zu israelitischen Elementarschulen erklärt worden.

Sämmtliche Schulamts-Candidaten sind angewiesen, ihre Zeugnisse mit der Abschrift des Prüfungs-Protocolls, den Schulinspectoren ihres Wohnorts vorzuzeigen.

Münster, den 28. August 1833.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

N. 284.
Vorsichtsmaßregeln gegen Unglücksfälle durch Einsturz von Sand-, Lehm- und Kies-Gruben.

Auf Veranlassung der so häufig vorgekommenen, durch Unvorsichtigkeit und Vernachläßigung der Vorsichtsmaßregeln bei den Anlagen der Sand-, Lehm- und Kies-Gruben entstandenen Unglücksfälle, wird den Polizeibehörden die genaueste Befolgung der Verordnungen vom 30. October 1822 (Amtsbl. Nr. 781.) und vom 15. October 1824 (Amtsbl. Nr. 833.) hierdurch in Erinnerung gebracht.

Arnsberg, den 4. September 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 285.
Stempel-Freiheit der Auswanderungs-Consense in Folge der Amnestie des Bundes-Cartels.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß, nach Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 10. Juli dieses Jahres, die in Gemäßheit der Amnestie des Bundes-Cartels zu ertheilenden Auswanderungs-Consense stempelfrei auszufertigen sind.

Arnsberg, den 6. September 1833.

Königliche Regierung.

N. 286. Uebersicht der Feuer-Societäts-Kasse des Herzogthums Westphalen pro 1832 hinsichtlich der früheren Brandereignisse bis 1816 einschließlich.

Nachstehende Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben im Jahre 1832 bei der Feuer-Societäts-Kasse des Herzogthums Westphalen wegen der Brandereignisse im Jahre 1816 und vorher, wird hiermit zur Kenntniß der Betheiligten gebracht.

Arnsberg, den 9. September 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Soll-Einnahme. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Detail der Einnahme.	Ist-Einnahme. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rest. Rthlr.	Sgr.	Pf.
			Tit I. An Kassen-Bestand.						
8	9	10	Laut Abschluß der Rechnung pro 1831	8	9	10	—	—	—
			Tit. III. An Resten.						
500	—	—	Diese sind bei der Königl. Bank zu Münster zinsbar angelegt	250	—	—	250	—	—
			Tit IV. An Einnahmen des Jahres 1832.						
15	27	—	Von der Königl. Bank zu Münster vom obigen Kapital ad 500 Thlr. für die Zeit vom 18. September 1830 bis 21. April 1832	15	27	—	—	—	—
			Zusammenstellung der Einnahmen.						
8	9	10	Tit. I. An Bestand	8	9	10	—	—	—
500	—	—	» III. » Resten	250	—	—	250	—	—
15	27	—	» IV. » Einnahmen des Jahres 1832	15	27	—	—	—	—
524	6	10	Summe der Einnahme	274	6	10	250	—	—

Digitized by Google

Soll-Ausgabe. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Detail der Ausgabe.	Ist-Ausgabe. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rest. Rthlr.	Sgr.	Pf.
			Tit. I. An Vorschuß.						
—	—	—	Nichts.	—	—	—	—	—	—
			Tit. II. An Brandentschädigungs-Geldern.						
122	15	—	Herm. Plecking zu Neheim	—	—	—	122	15	—
76	16	10	Franz Plescher	—	—	—	76	16	10
46	20	—	Joh. Jos. Hupert zu Olpe	46	20	—	—	—	—
6	16	10	Stephan Funke zu Wegeringhausen im Kreise Olpe	6	16	10	—	—	—
12	—	11	Heinr. Otto zu Langeneicke	—	—	—	12	—	11
13	3	9	Caspar Hosang zu Schöndell im Bezirk Serkenrode	13	3	9	—	—	—
277	13	4	Summa Tit II.	66	10	7	211	2	9
			Zusammenstellung der Ausgaben.						
—	—	—	Tit. I. An Vorschuß	—	—	—	—	—	—
277	13	4	» II » Brandentschädigungs-Geldern	66	10	7	211	2	9
277	13	4	Summe der Ausgaben	66	10	7	211	2	9

Vergleichung der Einnahme mit der Ausgabe.

Die Einnahme beträgt . . . . . 274 Rthlr. 6 Sgr. 10 Pf.
» Ausgabe » . . . . . 66 » 10 » 7 »

Mithin bleibt Bestand . 207 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf.

N. 287. Abdruck der Verordnung über den Mandats-, summarischen und Bagatell-Prozeß, nebst der Instruction dazu für die Gerichte.

Sämmtlichen Justizbeamten unsers Departements dient zur Nachricht, daß ein Abdruck der Verordnung über den Mandats-, summarischen und Bagatell-Prozeß vom 1. Juni d. J. nebst der Instruction für die Gerichte vom 24. Juli ej. zum Preise von fünf Silbergroschen, von den Schulzischen Buchhandlungen zu Hamm und Soest bezogen werden kann.

Hamm, den 5. September 1833.

Königliches Ober-Landesgericht.

N. 288. Eintragung der fiscalischen Vorrechte auf die Immobi-

Die sämmtlichen Königl. Gerichte unseres Departements werden auf die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 2. Juli 1833 (Nr. 1447. St. 13. der Gesetz-Sammlung), betreffend die Eintragung der fiscalischen Vorrechte auf die Immobilien der Kassen-Beamten ꝛc. hierdurch aufmerksam gemacht, um besonders in

Fällen, wo, nach Art. 1., besondere Umstände eintreten, welche eine erweiterte Sicherstellung des fiscalischen Interesse erfordern, die hypothekarische Eintragung (nach jetziger Hypotheken-Verfassung im Hofgerichts-Departement: die Ertheilung einer Recognition) auf die Immobilien des Kassen-Beamten, ohne Weiteres zu veranlassen. lien der Kassenbeamten ꝛc.

Arnsberg, den 30. August 1833.

Königliches Hofgericht.

M. 289. Prämien-Aussetzung für Angabe bewährter Mittel zur Vertilgung der Unkräuter.

Die Königliche Landes-Kulturgesellschaft dahier wünscht, daß von einem gründlichen und praktischen Landwirthe diejenigen einjährigen sowohl als perennirenden Unkräuter, welche vorzüglich im gebirgigen Theile des hiesigen Regierungs-Bezirks, auf ebenen sowohl als unebenen Feldern, sich den Halm- und sonstigen Feldfruchtgattungen gewöhnlich beigemischt finden, genau benannt und beschrieben, und zugleich die durch Erfahrung bewährten Mittel zu ihrer schnellern und leichtern Vertilgung angegeben werden möchten; die Wucherblume (chrysanthemum segetum) kann außer Betracht bleiben, da über derselben Vertilgung bereits gesetzliche Vorschriften bestehen.

Die gedachte Gesellschaft hat in ihrer General-Versammlung vom 6. Mai beschlossen, für diejenige Abhandlung, welche vorbemerkten Gegenstand nach ihrem Urtheil erschöpfend, gründlich und am besten behandelt, eine Prämie von sechs Pistolen in Gold auszusetzen. Die concurrirenden Abhandlungen sind mit einem beliebigen Motto zu versehen und zugleich mit einem verschlossenen Zettel, welcher auswärts das Motto der Abhandlung, und inwendig den Namen und Wohnort des Verfassers enthält, zu begleiten, und spätestens bis zum 1. October 1834 unter der portofreien Rubrik „Landes-Kultur-Sachen“ an die Königliche Landes-Kulturgesellschaft dahier einzuschicken.

Arnsberg, den 4. September 1833.

Der Verwaltungs-Ausschuß der Königlichen Landes-Culturgesellschaft.

M. 290. Haupt-Versammlung der Kön. Landes-Kulturgesellschaft.

Die Herren Mitglieder der Königlichen Landes-Kulturgesellschaft werden zur nächsten Haupt-Versammlung, welche am ersten Montage, den 7. des Monats October d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Saale des Regierungs-Gebäudes statt findet, hierdurch eingeladen.

Arnsberg, den 4. September 1833.

v. Weichs.

Nachweisung

der im Monat August 1833 auf den Haupt-Korn-Märkten des Arnsberg'schen Regierungs-Bezirks bestandenen Fruchtpreise.

Namen der Korn-Märkte.	Weitzen, der Scheffel.			Roggen, der Scheffel.			Gerste, der Scheffel.			Hafer, der Scheffel.			Erbsen, der Scheffel.			Buchweitzen, der Scheffel.			Kartoffeln, der Scheffel.			Heu, der Centner.			Stroh, das Schock.		
	im Preußischen Maaß und Gewicht.																									
	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
Hamm . . .	1	19	7	1	6	11	1	5	"	"	25	"	1	14	6	"	"	"	"	10	8	"	14	"	4	21	9
Hattingen. .	1	28	2	1	15	3	1	6	9	1	2	"	"	"	"	"	"	"	"	20	"	"	15	"	5	"	"
Herdecke . .	1	22	8	1	11	3	1	5	4	"	29	6	"	"	"	"	"	"	"	22	"	1	"	"	7	"	"
Langschede .	1	22	"	1	5	"	"	29	8	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Lippstadt . .	1	19	5	1	3	10	1	"	"	"	23	5	1	8	"	"	"	"	"	10	"	"	15	"	4	"	"
Menden . .	1	20	7	1	12	2	1	2	10	"	28	10	1	20	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Neheim . . .	1	21	"	1	4	"	"	29	"	"	24	"	1	13	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Schwerte . .	1	22	3	1	8	10	1	2	"	"	26	2	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Soest. . . .	1	15	3	1	2	6	1	"	6	"	22	9	"	"	"	"	"	"	"	20	"	"	15	"	3	15	"
Witten . . .	1	26	10	1	9	7	1	4	"	"	28	2	2	"	"	1	20	"	"	15	"	"	15	"	4	12	"
Durchschnitts-Preis . .	1	21	9	1	7	11	1	2	6	"	26	8	1	17	1	1	20	"	"	16	3	"	17	4	4	23	1½

Beilage

zum

37. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 14. September 1833.

N. 440. Verkauf von Domanial-Besitzungen beim Königlichen Rentamte Siegen.

Die nachbenannten, zum Königlichen Rentamte Siegen gehörigen Besitzungen sollen auf dasiger Rentamtsstube im öffentlichen Meistgebote zum freien, alternative auch zum grundzinsweisen Verkaufe ausgestellt werden, und zwar:

Am Montag den 30. dieses Monats, Morgens 9 Uhr,

die Meinharder Wiese, eingetheilt in 54 Stücke, enthaltend 67 Morgen 23 []Ruthen Preuß. Maaß, und die kleine Domainen-Wiese, enthaltend 25 []Ruthen Preuß. Maaß, gelegen in der Gemarkung Weidenau.

Am Dienstage den 1. October laufenden Jahrs,

Morgens 9 Uhr,

die sogenannte Unterthanen-Wiese bei Siegen, enthält 151 Morgen 118 []Ruthen Preuß. Maaß und wird im Ganzen ausgeboten werden.

Beim Königlichen Rentamte zu Siegen liegt die nähere Beschreibung dieser Besitzungen nebst den Verkaufs-Bedingungen und Karte zur Einsicht offen.

Arnsberg, den 11. September 1833.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, der Domainen und Forsten.

B 1. N. 441. Lieferung von Naturalien in die Militair-Magazine pro 1834.

Producenten und Unternehmungslustige, welche geneigt sind, Roggen-, Hafer-, Heu- und Stroh-Lieferungen für das Jahr 1834 in die Königlichen Militair-Magazine zu Münster, Paderborn, Neuhaus, Lippstadt, Hamm, Minden, Wesel, Düsseldorf und Wickrath zu übernehmen, werden hiermit aufgefordert, ihre Anerbietungen, worin

1) das Quantum Roggen, Hafer, Heu oder Stroh, welches überlassen werden kann,
2) das Königliche Magazin, in welches die Einlieferung gewünscht wird,
3) die Zeit, in welcher die Ablieferung erfolgen kann, und
4) der Preis, welcher pro Scheffel, Centner oder Schock verlangt wird,

angegeben seyn muß, spätestens bis zum 25. September a. c. schriftlich und portofrei bei der unterzeichneten Behörde einzureichen.

Die näheren hierbei zum Grunde liegenden Bedingungen können in den Geschäfts-Localien der obengenannten Königlichen Magazine erfahren werden.

Die Submittenten bleiben bis zum 10. October a. c. an ihre Offerten gebunden, und haben diejenigen derselben, welche bis dahin von uns nicht besonders beschieden seyn sollten, anzunehmen, daß ihre Anerbieten nicht für acceptable befunden worden sind

Münster, den 1. September 1833.

Königliche Intendantur des 7. Armee-Corps.

N. 442. Diebstahl zu Mühlhausen.

In der Nacht vom 21. auf den 22. Juli sind dem Mühlenbesitzer Schneider zu Mühlhausen aus der daselbst gelegenen Oelmühle folgende Gegenstände mittelst Einbruchs entwendet worden:

1) ein Sack von grober grauer Leinewand mit blauen schmalen Streifen, worin 2 Scheffel frischen Rübsaamen befindlich;
2) ein mit W. K. bezeichneter Beutel von grauer Leinewand mit einem Scheffel frischen Rübsaamen;
3) ein geflickter Beutel von grauer Leinewand mit $^1/_2$ Scheffel Rübsaamen;
4) ein steinerner Krug mit blauen Blumen, großem Bauch und breitem Ausguß, worin 7 Maaß Oel befindlich;
5) ein steinerner Krug mit blauen Blumen und schmalem Halse, worin sich 6 Maaß Oel befanden.

Vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warnend, fordern wir Jeden, der über die Herbeischaffung derselben oder über den Thäter etwas anzugeben im Stande ist, auf, davon dem unterzeichneten Gerichte oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Unna, den 28. August 1833.

Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 443. Diebstahl zu Billmerich.

In der Nacht vom 21. auf den 22. Juli d. J. sind dem Steinbrecher Gottfried Schultheiß aus dem Steinbruche des Colons Budde zu Billmerich, eine Stampe mit Nadel, ein Krätzer, ein Bohrhammer und 2 lange Steinbohrer entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden, der zur Entdeckung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Gegenstände etwas angeben könnte, hiermit auf, davon uns oder der nächsten Polizeibehörde unverzüglich Anzeige zu machen.

Unna, den 31. August 1833.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 444. Diebstahl bei Breckerfeld.

In der Nacht vom 13. auf den 14. Juli c. sind aus der Wohnung des Geometers Schutte am Neuenhause bei Breckerfeld, mittelst Einbruchs, eine eingehäusige französische silberne Taschenuhr, auf deren Zifferblatt auf der obern Hälfte das Wort „Paris" stand, mit einem Perlenbändchen, in welchem die Buchstaben F. S. eingestickt waren und an welchem ein einfacher Uhrschlüssel sich befand, ferner zwei Mannshemde von feinem Leinen, das eine vorn an der Brust mit F. S. No. 6, das andere unten an der Seite mit C. U. gezeichnet, gestohlen worden.

Diesen Diebstahl zur Kenntniß bringend, warnen wir vor dem Ankauf der Sachen und fordern zugleich Jeden auf, dasjenige, was zur Entdeckung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Gegenstände führen könnte, entweder der nächsten Polizeibehörde oder uns anzuzeigen.

Hagen, den 2. September 1833.

Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 445. Diebstahl zu Hengsen.

In der Nacht vom 17. auf den 18 August d. J. sind aus der Behausung des Colon Tiene zu Hengsen folgende Gegenstände mittelst Einsteigens entwendet worden:

eine neue zinnerne Kaffeekanne für vier Personen, mit drei hölzernen Füßen; ein neuer kupferner Kaffeekessel für 6 Personen, mit einem gelben Sterne auf dem Deckel; eine zinnerne Pfefferdose und ein kupferner Kessel, der ungefähr 20 Quart faßte.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, dasjenige, was er zur Wiederherbeischaffung dieser Sachen oder zur Entdeckung des Thäters angeben könnte, uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Unna, den 3. September 1833.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 446. Diebstahl zu Effeln.

In der Nacht vom 1. zum 2. d. M. sind dem Georg Redder zu Effeln 106 Ellen ordinaire Leinwand von der Bleiche entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, alle zur Ausmittelung des Thäters oder zur Herbeischaffung der gestohlenen Sachen dienende Thatsachen uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Rüthen, den 28. August 1833.

Königliches Justiz-Amt.

N. 447. Steckbrief hinter J. Kraus und J. Faubel.

Am 26. dieses Monats ist der Bauersmann Friedrich Vogt genannt Wolze aus Ebbinghoff unweit Fredeburg von 4 hiesigen Schwammarbeitern angefallen und lebensgefährlich verwundet.

Zwei derselben, Johann Kraus und Johann Faubel aus Rühlkirchen in Kurhessen sind in der Nacht vom 26. auf den 27. d. M. entwichen und haben sich so der Verhaftung entzogen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden daher ersucht, auf dieselben zu vigiliren und sie im Betretungsfalle an uns abzuliefern.

Person-Beschreibung.

1) Der Johann Kraus ist 4 Fuß 4 Zoll groß, 19 Jahre alt, mittler Statur; er trug bei seiner Entweichung einen blauen Kittel und eine blaue Kappe mit einem rothen Streifen.

2) Johann Faubel ist 4 Fuß 6 Zoll groß, 22 Jahre alt, kleiner Statur; er trug einen blauen Kittel und eine schwarze Kappe.

Fredeburg, den 31. August 1833.

Königliches Justiz-Amt.

B. 3. N. 448. Anlegung einer Walkmühle bei Plettenberg.

Die Mühlenbesitzer Chr. Ackermann und Wittwe Dunker zu Plettenberg beabsichtigen neben ihrer Kornmühle zwischen dem Wassergraben und dem Oesterfluß eine Wollen-Tuch-Walkmühle anzulegen, ohne deshalb eine Veränderung des Flußbettes und der Fluthwerke vorzunehmen.

Diejenigen, welche durch diese Anlage ihre Rechte gefährdet glauben, werden aufgefordert, ihre Widersprüche sowohl bei mir, als auch bei dem Bauherrn binnen der präclusivischen Frist von 8 Wochen einzureichen.

Altena, den 20. August 1833.

Der Landesdirector.

B. 2. N. 449. Vacatur der Schullehrer- und Organisten-Stelle zu Medebach.

Die Schullehrer- und Organistenstelle zu Medebach, mit einem Einkommen von 240 Thlr. ist durch die Pensionirung des bisherigen Lehrers vacant geworden.

Diejenigen, welche zur Uebernahme dieser Stelle bereit sind, wollen sich unter Vorlegung der nöthigen Zeugnisse über die Qualification innerhalb 14 Tagen hier melden.

Es wird nachträglich bemerkt, daß nach Umständen das oben angegebene Gehalt angemessen erhöhet werden soll.

Medebach, den 29. August 1833.

Der Bürgermeister daselbst.

N. 450 Verkauf des westlichen Klosterflügels zu Rumbeck.

Samstag, den 28. September 1833, Morgens 9 Uhr, soll der westliche Klosterflügel zu Rumbeck in loco zum Verkauf auf den Abbruch im Einzelnen, oder auch im Ganzen, öffentlich ausgesetzt werden.

Kaufliebhaber können die Bedingungen bei Unterzeichnetem erfahren, auch den Bau vorher besehen.

Arnsberg, den 9. September 1833.

Der Bau-Inspector Plaßmann.

Amts-Blatt der Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 38.

Arnsberg, den 21. September 1833.

N. 292. Fuhrengestellung für Transportaten nach dem Landarmenhause.

Es ist neulich der Fall vorgekommen, daß einem Vagabonden, der sich höchst wahrscheinlich verstellt und einen hohen Grad von Schwäche angegeben hat, bei der Abführung nach dem Landarmenhause zu Benninghausen auf ein oberflächliches und ganz unbegründetes ärztliches Zeugniß eine Fuhre gestellt, und diese auf den ferneren Stationen ohne wiederholte Untersuchung bis zur Ankunft gegeben ist. Da hierdurch dem Landarmenhause bedeutende Transportkosten zur Last gefallen sind, so werden die Polizeibehörden aufgefordert, dergleichen angeblich kranke Vagabonden nicht nur bei der Absendung, sondern auch auf jeder Station wegen fernerer Gestellung einer Fuhre auf's Genaueste, und unter Berücksichtigung einer ihrer Seits möglichen Verstellung untersuchen, und die Ursachen ihrer Transportunfähigkeit jederzeit speziell durch die Kreis- oder Armenärzte oder Wundärzte angeben zu lassen.

Bei Vernachlässigung dieser Vorschriften werden es sich dieselben, wenn nachher eine Verstellung von Seiten des Transportaten, oder die Unrichtigkeit des Zeugnisses dargethan werden sollte, selbst beizumessen haben, wenn sie zur Wiedererstattung der dadurch veranlaßten Kosten unnachsichtlich werden angehalten werden. Daß die genannten Aerzte, weil sie besoldet sind, dergleichen Untersuchungen und Scheine gratis auszustellen und abzugeben haben, ist selbstredend.

Münster, den 5. September 1833.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

N. 293. Prüfung der Schulamts-Präparanden im katholischen Seminarium zu Büren.

Nach der am 13. und 14. d. M. abgehaltenen Prüfung der im katholischen Schullehrer-Seminarium zu Büren vorbereiteten Seminaristen sind folgende für wählbar zum Schulamte erklärt worden:

1.	W. Backhaus aus Drieburg	im	Reg.-	Bezirk Minden
2.	G. Benneweg aus Borken	"	"	" Münster
3.	G. Bendick aus Ibbenbüren	"	"	" Münster
4.	J. Casser aus Senden	"	"	" Münster
5.	F. Dransfeld aus Bochum	"	"	" Arnsberg
6.	F. Deggerich aus Gescher	"	"	" Münster
7.	H. Eickenbusch aus Stuckenbrock	"	"	" Minden
8.	L. Even aus Bredenborn	"	"	" Minden
9.	F. Goldstein aus Lippborg	"	"	" Münster
10.	G. Gravenkamp aus Warendorf	"	"	" Münster
11.	C. Hartmann aus Höxter	"	"	" Minden
12.	A. Heggen aus Elsen	"	"	" Minden
13.	F. Hosse aus Salzkotten	"	"	" Minden
14.	J. Hittpaß aus Dingden	"	"	" Münster
15.	J. Hilker aus Paderborn	"	"	" Minden
16.	H. Kauppaschedag aus Varensell	"	"	" Minden
17.	J. Koehne aus Kirchborchen	"	"	" Minden
18.	J. Lübert aus Olfen	"	"	" Münster
19.	J. Marmert aus Sendenhorst	"	"	" Münster
20.	L. Padberg aus Oberkirchen	"	"	" Arnsberg
21.	H. Picker aus Fröndenberg	"	"	" Arnsberg
22.	W. Panzer aus Albaren	"	"	" Minden
23.	C. Pape aus Mudden	"	"	" Minden
24.	W. Reinhard aus Bochum	"	"	" Arnsberg
25.	A. Roerig aus Endorf	"	"	" Arnsberg
26.	J. Rath aus Moeninghausen	"	"	" Arnsberg
27.	C. Raßmann aus Münster	"	"	" Münster
28.	C. Rebers aus Heeßen	"	"	" Münster
29.	L. Rosier aus Bausenhagen	"	"	" Arnsberg
30.	J. Steinhoff aus Eickelborn	"	"	" Arnsberg
31.	H. Schepers aus Langenhorst	"	"	" Münster
32.	J. Spangenmacher aus Raesfeld	"	"	" Münster
33.	G. Schonhoff aus Ibbenbühren	"	"	" Münster
34.	C. Trütschel aus Camen	"	"	" Arnsberg
35.	H. Uhlenbrock aus dem Kirchspiel Legden	"	"	" Münster
36.	J. Willeke aus Wöcklum	"	"	" Arnsberg
37.	F. Wenneker aus Saerbeck	"	"	" Münster

Außer diesen wurde auch der israelitische Schulamtspräparand H. Leeser aus Dülmen, welcher in dem Seminar als Auscultant seinen Cursus gemacht hat, mitgeprüft und für wählbar erklärt.

Von 13 Schulamtscandidaten, welche nicht im Seminarium, sondern anderweitig ihre Vorbildung erhalten hatten, wurden in der am 15. und 16. d. M. abgehaltenen Prüfung für wählbar erklärt:

1. C. Belke aus Helden im Reg.-Bez. Arnsberg
2. M. Bitter, Vicarius zu Gesecke " " " Arnsberg
3. G. Hausstadt aus Wewer " " " Minden
4. T. Kuhlmann aus Bottrop " " " Münster
5. die Schulamtspräparandin Sophie Sauer aus Gesecke (Arnsberg); und

als Hülfslehrer wurde approbirt:

6. B. Beine aus Hohenwepel im Regierungs-Bezirk Minden.

Die Schulamtscandidaten sind sämmtlich angewiesen, ihre Zeugnisse mit der Abschrift der Prüfungs-Verhandlung den Schul-Inspectoren ihres Wohnortes vorzuzeigen.

Münster, den 28. August 1833.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

N. 294. Personal-Chronik.

Der Oberlehrer am Dom-Gymnasium zu Halberstadt Dr. Thiersch ist vom Curatorium des Gymnasiums zu Dortmund zum Director der Anstalt erwählt, und vom Königlichen hohen Ministerium der Geistlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten als solcher bestätigt.

Münster, den 5. September 1833.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

N. 295. Zu evangelischen Elementarschulen für wählbar erklärte Individuen.

Nach der am 20. und 21. vorigen Monats im evangelischen Nebenseminarium zu Petershagen abgehaltenen Prüfung sind folgende Seminaristen:

1. G. W. Buuck aus Schlüsselburg,
2. J. L. Busse aus Borgholzhausen,
3. F. H. Castrup aus Wallenbrück,
4. H. P. C. Dralle aus Schlüsselburg,
5. H. C. Knost aus Levern,
6. G. G. Möhlmann aus Petershagen,
7. C. W. Rötting aus Dielingen,
8. H. G. Reckeweg aus Petershagen,
9. C. F. Selle aus Bergkirchen,
10. J. H. C. Stahs aus Hartum,
11. H. F. C. Stremming aus Petershagen,

für wählbar zu evangelischen Elementarschulen, und der Seminarist

12. C. L. Eggemeier aus Lübbecke für wählbar zu einer Hülfslehrerstelle erklärt worden.

Münster, den 7. September 1833.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

N. 296. Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben bei der Feuer-Societäts-Kasse fürs Herzogthum Westphalen und den Kreis Wittgenstein pro 1832

Folgende Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben bei der Feuer-Societäts-Kasse des Herzogthums Westphalen in Verbindung mit dem Kreise Wittgenstein pro 1832 wird hierdurch zur Kenntniß der Interessenten gebracht.

Arnsberg, den 9. September 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Soll-Einnahme. Thlr	Sgr	Pf.	Detail der Einnahme.	Ist-Einnahme. Thlr.	Sgr	Pf	Rest. Thlr.	Sgr.	Pf.
			Tit. I. An Kassen-Bestand.						
3,495	9	7	Laut Abschluß der Rechnung pro 1831 .	3,495	9	7	—	—	—
			Tit. II. An Defecten.						
17	2	6	Laut Rechnung pro 1832	—	—	—	17	2	6
			Tit. III. An Resten.						
5,420	6	3	Nach der Rechnung pro 1831.						
552	7	10	Zugang nach der Rechnung pro 1832.						
5,972	24	1	Zusammen	3,839	25	—	2,132	29	1
			Tit. IV. An neuen Beiträgen.						
12,044	25	1	Nach dem Ausschreiben vom 3. April 1832	10,703	4	7	1,341	20	6
			Tit. V. An Activ-Kapitalien.						
4,000	—	—	Von dem Königlichen Banco-Comtoir .	—	—	—	4,000	—	—
			Tit. VI. An Extraordinarien.						
23	13	10	Laut Rechnung pro 1832	12	3	10	11	10	—
			Zusammenstellung der Einnahmen.						
3,495	9	7	Tit. I. An Bestand	3,495	9	7	—	—	—
17	2	6	» II. » Defecten	—	—	—	17	2	6
5,972	24	1	» III. » Resten	3,839	25	—	2,132	29	1
12,044	25	1	» IV. » neuen Beiträgen	10,703	4	7	1,341	20	6
4,000	—	—	» V. » Activ-Kapitalien	—	—	—	4,000	—	—
23	13	10	» VI. » Extraordinarien	12	3	10	11	10	—
25,553	15	1	Summe der Einnahme	18,050	13	—	7,503	2	1

Soll-Ausgabe. Thlr.	Sgr.	Pf.	Detail der Ausgabe.	Ist-Ausgabe. Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest. Thlr.	Sgr.	Pf.
			Tit. I. An Vorschuß. Nichts.						
			Tit. II. An Beitrag zum allgemeinen Verwaltungs-Fonds.						
113	22	6	Laut vorliegender Rechnung pro 1832 .	113	22	6	—	—	—
			Tit. III. An Brandentschädigungs-Geldern.						
			a. Im Kreise Arnsberg.						
122	15	—	Michael Müller gt. Pötter zu Sundern	61	7	6	—	—	—
—	—	—	Derselbe	61	7	6	—	—	—
102	2	6	Friedr. Anton Feldmann gt. Klüsener nun Conr. Bielefeld zu Grevenstein	51	1	3	51	1	3
140	—	—	Joh. Bürger zu Grevenstein, jetzt Boggemann gt. Jürgens daselbst	35	—	—	105	—	—
93	10	—	Casp. Müller gt. Spieker zu Grevenstein	—	—	—	93	10	—
267	29	1	Ant. Schulte gt. Ernstes daselbst .	—	—	—	267	29	1
140	—	—	Casp. Gerh. Bettermann zu Voßwinkel	140	—	—	—	—	—
70	—	—	Peter Schulte zu Langscheid	70	—	—	—	—	—
253	22	6	Franz Schwittmann gt. Treer zu Hüsten	253	22	6	—	—	—
253	22	6	Derselbe	253	22	6	—	—	—
253	22	6	Derselbe	253	22	6	—	—	—
345	18	9	Fritz Linneborn gt. Schimmern zu Sundern	230	12	6	115	6	3
210	—	—	Joh. Berghoff gt. Stute zu Dörnholthausen	70	—	—	140	—	—
26	7	6	Christoph Hennekemann daselbst . .	26	7	6	—	—	—
52	15	—	Kolon Wortmann gt. Werren zu Retringen	52	15	—	—	—	—
65	18	9	Christoph Schulte zu Meinkenbracht .	21	20	3	43	22	6
2,397	4	1	Summe a.	1,580	25	—	816	9	1
			b. Im Kreise Brilon.						
87	15	—	Friedr. Birkhölzer zu Assinghausen .	87	15	—	—	—	—
115	6	3	Bernh. und Jacob Harbecke zu Hesborn	115	6	3	—	—	—
202	21	3	Summe b.	202	21	3	—	—	—
			c. Im Kreise Meschede.						
148	22	6	Isaac zu Schmallenberg	—	—	—	148	22	6
175	—	—	Schieven daselbst	—	—	—	175	—	—

Soll-Ausgabe. Thlr.	Sgr.	Pf.	Detail der Ausgabe.	Ist-Ausgabe. Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest. Thlr.	Sgr.	Pf.
58	10	—	Henneke zu Unteralme	—	—	—	58	10	—
72	27	6	Glork s. Donner gt. Schulte zu Schederberg	36	13	9	36	13	9
9	21	8	Franz Liesemann zu Landenbeck . .	9	21	8	—	—	—
401	1	3	Gemeinde-Kasse zu Velmede	—	—	—	401	1	3
35	—	—	Franz Gödde gt. Vogt zu Leckmarth .	35	—	—	—	—	—
133	26	3	Michel Droste zu Wennemen . . .	133	26	3	—	—	—
23	10	—	Casp. Hochstein zu Niedersalwei . .	7	23	4	15	16	8
1,057	29	2	Summe c.	222	25	—	835	4	2
			d Im Kreise Iserlohn.						
49	17	6	Niebecker zu Hüningsen	—	—	—	49	17	6
48	3	9	Joh. Raffenberg gt. Karhoff zu Asbeck	24	1	11	24	1	10
175	—	—	Landwirth Casp. Löcke zu Asbeck . .	175	—	—	—	—	—
525	—	—	Theodor Hammer zu Lendringsen . .	525	—	—	—	—	—
797	21	3	Summe d.	724	1	11	73	19	4
			e. Im Kreise Lippstadt.						
70	—	—	Schröder zu Hiddinghausen	—	—	—	70	—	—
49	17	6	Friedr. Muhrmann zu Ehringhausen	—	—	—	49	17	6
45	6	3	Wilh. Gotbracht zu Störmede . . .	—	—	—	45	6	3
95	—	—	Storck zu Benninghausen	—	—	—	95	—	—
204	5	—	Ant. Neuhoff gt. Happe zu Langenstraße	204	5	—	—	—	—
84	—	—	Düsberg gt. Vahle zu Boekum . .	—	—	—	84	—	—
102	2	6	Wilh. Kümmecke zu Callenhardt . .	102	2	6	—	—	—
58	10	—	Math. Helmich daselbst	58	10	—	—	—	—
99	5	—	Christ. Meschede daselbst	99	5	—	—	—	—
653	4	2	Franz Heitmann zu Esbeck	594	24	2	58	10	—
61	7	6	David Wendel zu Rüthen	61	7	6	—	—	—
175	—	—	Joh. Fahle daselbst	175	—	—	—	—	—
761	7	6	Kol. Ant. Jacobs zu Mönninghausen	507	15	—	253	22	6
43	22	6	Math. Voß zu Bohnenburg	43	22	6	—	—	—
262	15	—	Friedr. Cramer für die Minorennen Cramer zu Callenhard	87	15	—	175	—	—
175	—	—	Christ. Höhmann zu Berge	58	10	—	116	20	—
227	15	—	Martin Lammert zu Mönninghausen	75	25	—	151	20	—
530	25	—	Kirchspiels-Rechner Ant. Cordes zu Erwitte	353	26	8	176	28	4
3,697	22	11	Summe e.	2,421	18	4	1,276	4	7

Digitized by Google

Soll-Ausgabe. Thlr.	Sgr.	Pf.	Detail der Ausgabe.	Ist-Ausgabe. Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest. Thlr.	Sgr.	Pf.
			f. Im Kreise Olpe.						
151	20	—	Krämer zu Kirchhunden	—	—	—	151	20	—
11	20	—	Starke zu Milchenbach	—	—	—	11	20	—
43	5	—	Sönneke zu Singerkus	—	—	—	43	5	—
5	25	—	Jüngermann zu Niederalbaum	—	—	—	5	25	—
2	27	6	Casp. Mette gt. Weber	—	—	—	2	27	6
80	6	3	Bernh. Knope	—	—	—	80	6	3
4	11	3	Joh. Jostes v. Arens u. Xaver Scheer zu Schönau	—	—	—	4	11	3
14	17	6	Kaiser zu Dünschede	—	—	—	14	17	6
52	15	—	Heinr. Lüttike zu Bruch	52	15	—	—	—	—
22	29	1	Wilh. Selter zu Ennest	22	29	1	—	—	—
55	12	6	Franz Kranz, jetzt Joh. Peter Rath zu Börlinghausen	55	12	6	—	—	—
167	3	—	Joh. Franz Ziegeweid zu Sibringhausen	167	3	—	—	—	—
236	7	6	Wilh. Markus gt. Hespecke zu Einhöfe	—	—	—	236	7	6
201	7	6	Joh. Meeser gt. Stöwer zu Marmecke	201	7	6	—	—	—
40	10	5	Joh. Kleffmann gt. Heimes zu Marmecke	—	—	—	40	10	5
88	28	9	Eheleute Joh. Peter Teipel zu Wamecke	88	28	9	—	—	—
166	7	6	Joh. Jos. Kemper zu Olpe, für die Erben Ziegenhagen zu Elben	166	7	6	—	—	—
210	—	—	Ferd. Bender auf dem Einhof zu Roscheid	210	—	—	—	—	—
157	15	—	Roland Schmidt, nun Joh. Hüttemann zu Windhausen	70	—	—	87	15	—
175	—	—	Wilh. Rauterkus zu Windhausen	159	—	—	16	—	—
271	7	6	Kommunal-Kasse zu Lichteringhausen	180	25	—	90	12	6
358	22	6	Wittwe Franz Berens gt. Schumacher zu Welschen	358	22	6	—	—	—
2,517	28	9	Summe f.	1,733	—	10	784	27	11
			g. Im Kreise Soest, Westphälischen Antheils.						
116	20	—	Ferd. Holzgreve zu Cörbecke	—	—	—	116	20	—
84	17	6	Kol. Tillmann zu Westönnen	84	17	6	—	—	—
40	25	—	Philipp Potthoff daselbst	—	—	—	40	25	—
116	18	—	Kolon Steven daselbst	116	18	—	—	—	—
58	10	—	Kolon Vogelsang daselbst	58	10	—	—	—	—
78	22	6	Kolon Tillmann daselbst	78	22	6	—	—	—
90	12	6	Kolon Brand daselbst	—	—	—	90	12	6
13	25	7	Pastor Gerling zu Völlinghausen	—	—	—	13	25	7
87	15	—	Eberhard Frerk zu Werl	87	15	—	—	—	—

Digitized by Google

Soll-Ausgabe. Thlr.	Sgr.	Pf.	Detail der Ausgabe.	Ist-Ausgabe. Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest. Thlr.	Sgr.	Pf.
36	13	9	Bernh. Mawicke daselbst	36	13	9	—	—	—
72	27	6	Derselbe	72	27	6	—	—	—
835	18	9	Franz Mühlenschulte zu Stockum .	835	18	9	—	—	—
1,632	16	1	Summe g.	1,370	23	—	261	23	1
			h. Im Kreise Wittgenstein.						
76	20	—	Ludwig Wetzels Wittwe zu Berleburg	—	—	—	76	20	—
36	20	—	Wilh. Schaub daselbst	—	—	—	36	20	—
200	—	—	Vorstand der Judenschaft daselbst . .	—	—	—	200	—	—
28	10	—	Georg Weller zu Alertshausen . . .	28	10	—	—	—	—
95	—	—	Christian Born zu Berleburg	95	—	—	—	—	—
75	—	—	Gustav Böstel daselbst	—	—	—	75	—	—
40	—	—	Kraft Fischer zu Richstein	40	—	—	—	—	—
266	20	—	Peter Schneider daselbst	—	—	—	266	20	—
33	10	—	Daniel Grebe zu Raumland	33	10	—	—	—	—
700	—	—	Joh. Rothenpieler zu Fischelbach .	466	20	—	233	10	—
668	10	—	Joh. Heinr. Wick daselbst	409	13	4	258	26	8
140	—	—	Heinr. Otto daselbst	46	20	—	93	10	—
1,305	—	—	Wittwe Joh. Autschbach daselbst . .	435	—	—	870	—	—
16	20	—	Christian Born zu Berleburg . . .	16	20	—	—	—	—
3,681	20	—	Summe h.	1,571	3	4	2,110	16	8
			An Brandentschädigungs-Gelder a.						
2,397	4	1	a. im Kreise Arnsberg	1,580	25	—	816	9	1
202	21	3	b. » » Brilon	202	21	3	—	—	—
1,057	29	2	c. » » Meschede	222	25	—	835	4	2
797	21	3	d. » » Iserlohn	724	1	11	73	19	4
3,697	22	11	e. » » Lippstadt	2,421	18	4	1,276	4	7
2,517	28	9	f. » » Olpe	1,733	—	10	784	27	11
1,632	16	1	g. » » Soest, Westphäl. Antheils	1,370	23	—	261	23	1
3,681	20	—	h. » » Wittgenstein	1,571	3	4	2,110	16	8
15,985	13	6	Summe der Brandentschädigungs-Gelder	9,826	28	8	6,158	14	10
			Tit. IV. An untergebrachten Kapitalien						
4,000	—	—	Bei dem Königlichen Banco-Comtoir zu Münster	4000	—	—	—	—	—
			Tit. V. An Extraordinarien.						
39	—	—	An Prämien für die zuerst zu den Brandstellen gebrachten Feuerspritzen . . .	39	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Soll-Ausgabe. Thlr.	Sgr	Pf.	Detail der Ausgabe.	Ist-Ausgabe. Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest. Thlr.	Sgr.	Pf.
103	5	—	An Druck- und Einbindekosten . . .	103	5	—	—	—	—
448	22	—	An Renovation der Brandkataster, Prozeßkosten ꝛc.	448	19	6	—	2	6
590	27	—	Summe Tit. V.	590	24	6	—	2	6
			Zusammenstellung der Ausgaben.						
—	—	—	Tit. I. An Vorschuß	—	—	—	—	—	—
113	22	6	» II. » Beitrag zum Verwaltungs-Fonds	113	22	6	—	—	—
15,985	13	6	» III. » Brandentschädigungs-Geldern	9,826	28	8	6,158	14	10
4,000	—	—	» IV. » untergebrachten Kapitalien	4,000	—	—	—	—	—
590	27	—	» V. » Extraordinarien	590	24	6	—	2	6
20,690	3	—	Summe der Ausgabe	14,531	15	8	6,158	17	4

Vergleichung
der Einnahme mit der Ausgabe.

Die Einnahme beträgt . . . . 18,050 Rthlr. 13 Sgr. — Pf.
» Ausgabe » . . . . 14,531 » 15 » 8 »

Mithin bleibt Bestand 3,518 Rthlr. 27 Sgr. 4 Pf.

N. 297. Unzulässigkeit der Ertheilung des Auswanderungs-Consenses an Kriegsreservisten.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß dem Gesetze vom 15. September 1818 gemäß an Personen, welche im Heeresdienste oder in der Kriegsreserve stehen, die Erlaubniß zum Auswandern nicht ertheilt werden darf, weshalb jede Nachsuchung der Einwilligung dazu, oder um Ertheilung des Auswanderungs-Consenses mit Entlassung aus dem diesseitigen Staatsunterthanen-Verbande bei den Militair- oder Civil-Behörden völlig überflüssig ist, nur unnöthige Ausgaben veranlaßt und daher besser ganz unterbleibt.

Arnsberg, den 13. September 1833.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 298. Aussetzung der Gütergemeinschaft bei der Heirath min-

Es haben Zweifel darüber obgewaltet, ob die Vorschriften der §§. 780. — 799., Th. II. Tit. 18. des Allgemeinen Landrechts, die Aussetzung der Gütergemeinschaft bei der Heirath minderjähriger Pflegbefohlenen betreffend, auf die hiesige, durch die Verordnung vom 8. Januar 1816 wiederhergestellte

derjähriger Pflegbefohlenen.

eheliche Gütergemeinschaft anzuwenden seyen. Da diese Frage mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 5. dieses Monats bejahend entschieden worden ist, so werden sämmtliche Gerichte unsers Departements ohne irgend eine Ausnahme hierdurch angewiesen, die gedachten Vorschriften des Allgemeinen Landrechts sich künftig zur genauesten Richtschnur dienen zu lassen.

Hamm, den 31. August 1833.

Königliches Ober-Landesgericht.

N. 299. Personal-Chronik.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

Die interimistische Verwaltung der erledigten Physikats-Stelle des Kreises Hagen ist, in Folge Rescripts des Königlichen Ministerii der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 18. Juli c., dem approbirten Arzte, Wundarzte und Geburtshelfer Dr. Kerksig in Hagen übertragen und derselbe in dieser Eigenschaft vereidet.

Der Doctor der Medicin und Chirurgie, Jacob Hüser in Arnsberg, ist als practischer Arzt, Operateur und Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt und vereidet worden.

Der Doctor der Medicin und Chirurgie, Ludwig Herbers zu Iserlohn, ist als practischer Arzt Wundarzt und Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt und verpflichtet worden.

Der Doctor der Medicin und Chirurgie Ferdinand Weinbrenner aus Neunkirchen, Kreises Siegen, ist als practischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt und verpflichtet worden.

Beilage

zum

38. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 21. September 1833.

N. 451. Landes-Verweisung.

Die hierunter beschriebenen vier ausländischen Vagabunden:

Carl Ringe,
Franz Friedrich Gerbracht,
Carl Schmidt genannt Sanderfelde, und
Johann Conrad Freiwald,

sind in dem Monat August d. J. aus dem Landarmen- und Arbeitshause zu Benningbausen entlassen und, unter Androhung der gesetzlichen Strafe bei der Rückkehr in die Königlich Preußischen Staaten, über die nächste Grenze in ihr Vaterland verwiesen worden.

Arnsberg, den 9. September 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Person-Beschreibungen.

1) Der C. Ringe, gebürtig aus Hannover, ist evangelischer Confession, 23 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat hellblonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blonde Augen, gewöhnliche Nase und Mund, blonden Bart, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt und spricht deutsch.
2) Der Franz Friedrich Gerbracht aus Ober-Werolden im Waldeckschen, ist evangelischer Confession, 22 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat hellblonde Haare, niedrige, bedeckte Stirne, braune Augenbraunen, braune Augen, große Nase, gewöhnlichen Mund, einen im Entstehen begriffenen Bart, gute Zähne, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt und spricht deutsch. Besondere Kennzeichen: Drei Schnittnarben an der linken Hand.
3) Der C. Schmidt, auch Sanderfelde genannt, aus Königshagen im Waldeckschen, ist katholischer Confession, 19 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat hellblonde Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, lange Nase, kleinen Mund, braunen Bart, gute Zähne, spitzes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Gestalt und spricht deutsch.
4) Der J. C. Freiwald aus Kilte im Waldeckschen, ist katholischer Confession, 22 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarze Haare, niedrige, bedeckte

Stirn, schwarze Augenbraunen und Augen, breite, stumpfe Nase, aufgeworfenen Mund, schwarzen Bart, gute Zähne, spitzes Kinn, ovale Gesichtsbildung, braune Gesichtsfarbe, ist schlanker, schwächlicher Gestalt und spricht deutsch. Besondere Kennzeichen: Kleine tiefliegende, trübe Augen.

---

5 B 2.
N. 452.
Lieferung von Naturalien in die Militair-Magazine pro 1834.

Producenten und Unternehmungslustige, welche geneigt sind, Roggen-, Hafer-, Heu- und Stroh-Lieferungen für das Jahr 1834 in die Königlichen Militair-Magazine zu Münster, Paderborn, Neuhaus, Lippstadt, Hamm, Minden, Wesel, Düsseldorf und Wickrath zu übernehmen, werden hiermit aufgefordert, ihre Anerbietungen, worin

1) das Quantum Roggen, Hafer, Heu oder Stroh, welches überlassen werden kann,
2) das Königliche Magazin, in welches die Einlieferung gewünscht wird,
3) die Zeit, in welcher die Ablieferung erfolgen kann, und
4) der Preis, welcher pro Scheffel, Centner oder Schock verlangt wird,

angegeben seyn muß, spätestens bis zum 25. September a. c. schriftlich und portofrei bei der unterzeichneten Behörde einzureichen.

Die näheren hierbei zum Grunde liegenden Bedingungen können in den Geschäfts-Localien der obengenannten Königlichen Magazine erfahren werden.

Die Submittenten bleiben bis zum 10. October a. c. an ihre Offerten gebunden, und haben diejenigen derselben, welche bis dahin von uns nicht besonders beschieden seyn sollten, anzunehmen, daß ihre Anerbieten nicht für acceptable befunden worden sind.

Münster, den 1. September 1833.

Königliche Intendantur des 7. Armee-Corps.

N. 453.
Diebstahl zu Altenbögge.

Der Anna Sybilla Sudhaus, in Diensten des Colon Spielhof zu Altenbögge, ist am 24. v. M. ein Halsschmuck, bestehend aus einem kleinen goldnen Schlößchen und drei silbernen Ketten, und außerdem eine große silberne Schnalle entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warnen, fordern wir Jeden, der zur Ausmittelung des Thäters etwas anzugeben vermag, hiermit auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde solches sofort anzuzeigen.

Hamm, den 5. September 1833.

Königlich-Preußisches Inquisitoriat.

N. 454
Steckbrief hinter einen unbekannten, seiner Angabe nach den Na-

Der nachstehend signalisirte Unbekannte, seiner Angabe nach Bäckergeselle Heinrich Friedrich Weymann, ist von uns wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen. Derselbe behauptet, von Hamburg gebürtig, der Sohn eines herumziehenden Galanteriehändlers Johann Weymann, in Coppenhagen erzogen zu seyn und zuletzt als Bäcker in Amsterdam gearbeitet zu haben.

men H. F. Weymann führenden Menschen.

Da aber die über diese Angaben eingezogenen Erkundigungen die Richtigkeit derselben keinesweges bestätigt haben, so entsteht der Verdacht, daß der Angeschuldigte den Untersuchungsrichter über seine persönlichen Verhältnisse getäuscht habe, und ersuchen wir daher alle Behörden, uns dasjenige mitzutheilen, was ihnen etwa über die Person dieses Arrestaten bekannt seyn sollte.

Hamm, den 8. September 1833.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist 29 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, gewölbte und hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, große und gebogene Nase, ordinairen Mund, gesunde Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist gesetzter Gestalt und spricht deutsch. Besondere Kennzeichen: Eine Warze an der rechten Seite der Stirn.

N. 455. Aufforderung wegen mehrer muthmaßlich gestohlener Sachen.

In einem verdächtigen Hause zu Schelke, Bürgermeisterei Fröndenberg, sind folgende Gegenstände versteckt gefunden und als wahrscheinlich gestohlen, in Beschlag genommen worden:

1) ein Spiegel von ungefähr zwei Fuß Länge, mit einem flachen Rahmen von Eschenholz und oben mit einer schwarzen Leiste versehen. Oberhalb des Spiegelglases und der darüber liegenden Einfassung befindet sich eine längliche Scheibe von gewöhnlichem Glase mit unterlegtem hellblauem Papiere mit Zierathen in der Mitte und an den vier Enden aus Goldpapier geschnitzt;
2) ein neuer runder Kessel von rothem Kupfer mit kleinen gebogenen Leisten, 6½ Maaß enthaltend;
3) ein ähnlicher kleiner Kessel, 2½ Maaß enthaltend.

Derjenige, welchem dergleichen Sachen entwendet worden, wird hierdurch aufgefordert, davon dem unterzeichneten Inquisitoriat Anzeige zu machen, und die in Beschlag genommenen Gegenstände hierselbst in Augenschein zu nehmen.

Hamm, den 12. September 1833.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

N. 456. Diebstahl zu Hengsen.

In der Nacht vom 22. auf den 23. August d. J. sind aus der Wohnung des Tagelöhners Heinrich Linsmann, in der Commüne Hengsen, mittelst Einsteigens folgende Gegenstände entwendet worden:

eine blaue leinene Schürze mit Hacken, zwei Gabeln mit weißen hölzernen Heften, auf deren einem die Worte standen: »Liebe mich wie ich dich«; ferner ein kupferner Kessel, ungefähr 24—30 Quart enthaltend, in dem sich auf der einen Seite ein kleines Loch befand, welches mit alter Leinewand verstopft war; ein kupferner Kaffeekessel mit Henkel; ein kupferner blank gescheuerter Kaffeekessel; sechs zinnerne Teller, auf deren Rande der Buchstabe C. einge-

ritzt war; ein steinerner Topf mit circa 5 Pfund Butter, und ein gedrucktes leinenes Taschentuch mit blau und weißen Blumen.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Entdeckung des Thäters etwas angeben könnte, auf, davon uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen.

Unna, den 4. September 1833.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 457. Verding wegen verschiedener Bau-Anlagen und Reparaturen ꝛc. an dem Gerichtslocal zu Bochum.

Die an dem neu acquirirten Gerichts-Dienst-Locale nach dem Bauanschlage für nothwendig erachteten Reparaturen, so wie die Anlage zweier Criminal-Gefängnisse in dem Nebengebäude, die Lieferung der neu anzuschaffenden Utensilien und sonstigen Gegenstände sollen in Termino den 23. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, in dem neuen Dienstlocale dem Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden.

Die festgesetzten Bedingungen sind in der hiesigen Gerichts-Registratur einzusehen, und werden Lieferungslustige zu dem oben bestimmten Termine mit dem Eröffnen eingeladen, daß nach abgehaltenem Termine Gebote nicht mehr zugelassen werden.

Bochum, den 4. September 1833.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 458. Diebstahl zu Sevinghausen.

Dem Ackerknechte des Landwirths Winckelmann zu Sevinghausen, Dietrich Kämpken, sind am 22. August c. von der Schlafstube folgende Gegenstände entwendt worden, nämlich:

1) ein noch in gutem Zustande befindlicher dunkelblauer Ueberrock mit bespannenen blauen Knöpfen, im Rücken und in den Aermeln mit weißem leinenen und im übrigen mit dunkelblauem schockleinenen Futter versehen;
2) ein nur noch wenig getragener schwarzer tuchener Leibrock mit schwarzen hörnernen gepreßten Knöpfen, mit schockleinenem Futter, außer in den Aermeln, worin weißes leinenes Futter befindlich;
3) ein baumwollenes Camisol, blauer Grund mit rothen Blümchen, mit Knöpfen von demselben Zeuge, mit aschgrauem Schockleinen gefüttert;
4) ein weißblaues leinenes Camisol mit gelben messingenen kleinen glatten Knöpfen ohne Futter;
5) eine lange Hose, von demselben Leinen wie ad 4., mit verschiedenartigen Knöpfen;
6) eine weißgestreifte hellblaue nanquine lange Hose, mit platten messingenen Knöpfen;
7) eine lange Hose, von dem Tuche wie der Ueberrock ad 1., aber mehr getra-

gen, mit messingenen Knöpfen; die Hose war am rechten Knie geborsten gewesen und wieder zusammengenäht;

8) eine lange Hose, noch fast neu, von dem Tuche wie der Leibrock ad 2., mit schwarzen knöchernen Knöpfen mit 4 Löchern;
9) ein weißes gestricktes Unterwamms;
10) drei alte Mannshemde von Leinen, vor der Brust gezeichnet mit roth T. K.
11) drei Vorhemdchen von feinem Leinen, gezeichnet mit roth T.;
12) eine Pfeife, bestehend aus einem porzellainenen Kopfe, worauf ein Gemälde, das heilige Abendmahl vorstellend, welcher mit Silber beschlagen war, ferner aus einem hörnernen braunen Wasserabgusse, einem biegsamen mit Silber beflochtenen Rohre und einer hörnernen Spitze. Das Rohr war mit einer doppelten silbernen Kette versehen;
13) eine grüne tuchene alte Kappe mit schwarz lackirtem Schirm;
14) eine fast ganz neue kaffeebraune tuchene Kappe mit schwarz lackirtem Schirme und einem braungrauen Pelzrande, auch war der Boden der Kappe mit einer Figur in Form eines Kreuzes benäht, versehen;
15) ein Paar Halbstiefeln, einmal versohlt;
16) eine schwarztuchene Weste, mit einer Reihe Knöpfe;
17) eine gelbe Weste mit weißem Futter;
18) sechs Tücher, welche ungefähr einen Werth von 2 Rthlr. hatten. Diese Tücher bestanden:
    a. aus einem halbseidenen schwarzen Tuche,
    b. » » seidenen Tuche mit rothen Rändern,
    c. » » baumwollenen rothen Tuche,
    d. » » schwarz seidenen Tuche,
    e. » » kleinen seidenen Tuche, welches jedoch schon alt war,
    f. » » kleinen weißen baumwollenen Tuche;
19) ein Tabacksbeutel von Seehundsfell.

Warnend vor dem Ankaufe fordern wir Jeden auf, alles, was zur Herbeischaffung der gestohlenen Sachen, oder zur Ermittelung des Thäters führen könnte, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Bochum, den 10. September 1833.

Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 459. Diebstahl zu Fredeburg.

Am 29. v. M. ist einem hiesigen Einwohner ein großer weißer Hühnerhund, der einen braunen Flecken auf dem Rücken und braunen Kopf hat, und auf den Namen Caro hört, heimlich entwendet.

Der Dieb hat bis jetzt nicht ausgemittelt werden können. Dringender Verdacht ruht aber auf einem am 29. v. M. hier durchgereisten unbekannten

Manne, der aus der Gegend von Hagen zu Hause seyn soll. Indem wir vor dem Ankaufe des gestohlenen Hundes warnen, fordern wir einen Jeden auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen, was zur Ausmittelung des Thäters oder Herbeischaffung des gestohlenen Hundes hinführen kann.

Fredeburg, den 4. September 1833.

Königliches Justiz-Amt.

N. 460. Diebstahl zu Ackerschott.

Am 4. dieses Monats sind den Eheleuten Franz und Elisabeth Kefeberg zu Ackerschott von der Bleiche daselbst fünf beinahe weiße Bleichstücke leinen Tuch gestohlen worden. Von drei feineren, sechs Viertel breiten Stücken war eines ganz, und von einem zweiten zehn Ellen mit Baumwolle durchwebt; die beiden andern waren fünf Viertel breit und gröber. Alle enthielten 20 Ellen.

Indem vor dem Ankaufe dieses gestohlenen Leinens gewarnt wird, werden alle diejenigen, denen zur Entdeckung des Diebes dienende Indicien bekannt sind, aufgefordert, solche der nächsten Polizeibehörde oder dem unterzeichneten Justiz-Amte anzuzeigen.

Attendorn, den 5. September 1833.

Königliches Justiz-Amt.

N. 461. Diebstahl zu Büderich.

In der Nacht vom 14. auf den 15. August d. J. sind dem Kolon Löcke genannt Precker von Büderich folgende Gegenstände mittelst Einbruchs aus der Küche entwendet:

ein kupferner Kaffeekessel; eine zinnerne Schüssel; fünf dito Löffel; eine Kaffeemühle; ein Kaffeebrenner; ein steinerner Krug mit einem Maaß Branntwein.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warnen, fordern wir einen Jeden auf, der über den unbekannten Thäter des Diebstahls und darüber, wo die entwendeten Sachen sich befinden, die etwaige Auskunft ertheilen kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde solche mitzutheilen.

Werl, den 7. September 1833.

Königl. Justiz-Amt.

N. 462. Diebstahl zu Westönnen.

Dem Wirth Hermann Hiltenkamp zwischen Werl und Westönnen sind in der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. mittelst gewaltsamer Eröffnung des Fensters einer Stube entwendet worden:

ein großer kupferner Kaffeekessel, 6 — 7 Maaß haltend, noch neu; ein kleiner dito von circa 3 Maaß; eine große zinnerne Schüssel; ein zwei Fuß hoher Spiegel; ein porzellainener Teller, beschädigt, worauf ½ Pfund Butter; ½ Pfund Speck und ½ Pfund Schinken; ein neues hebenes, 3½ Ellen großes

Tischtuch; eine Kappe von dunkelblauem Tuche mit schwarzem Lederschild; ein Paar gesohlte Schuhe, mit Nägel beschlagen.

Wir warnen vor dem Ankauf dieser Sachen und ersuchen einen Jeden, etwaige Entdeckungen uns oder der nächsten Polizeibehörde gleich mitzutheilen.

Werl, den 10. September 1833.

Königl. Justiz-Amt.

N. 463. Diebstahl zu Marsberg.

Der Wittwe Johann Steinhoff dahier sind in der Nacht vom 12. auf den 13. dieses Monats mittelst Einsteigens durch den, hinterm Wohnhause befindlichen Anbau:

19 Ellen blau gestreiften neuen Parchend mit 5 Stück doppelten Louisd'or, welche sich darin gewickelt befanden; 2 Bettkissen; 1 roth gewürfelte Oberdecke mit Bettüberzügen; 4 Stück feine Leinewand; 1 Stück dito gestreift, zu Tischtücher; 4 Stück grobe Leinewand; 3 Stück feine Servietten-Tischtücher; 18 Stück gestreifte Tischtücher; 12 Stück feine Betttücher; circa 20 Frauenhemder, größtentheils mit K. S. gezeichnet; 6 neue Mannshemder; 14 gebrauchte dergleichen; 12 Knabenhemder; 12 Handtücher; 6 neue Eßlöffel von Neusilber; 1 großes durchgeschnittenes bläuliches Wolltuch; 1 grünes desgleichen mit gelben und rothen Blumen; 1 Wolltuch mit rothen Blumen; 1 großes weißes desgleichen mit grünen Blumen; 1 gelbes desgleichen mit rothgeblümtem Rande; 1 rothes Tuch von Kasemir mit gelb und braunem Rande; 1 blaues desgleichen mit dergleichem; 1 weißes Nesseltuch mit Streifen und Frangen; 1 desgleichen mit Blumen; 2 weiße Frauen-Schürzen; 3 weiße durchgeschnittene Manns-Halstücher; 2 rothe seidene Manns-Halstücher mit grünem Rande; 1 brau seidenes desgleichen mit rothen Streifen; 1 großes braun seidenes Umschlagtuch mit aufgelegten Blumen und rothen Randstreifen; 6 Paar braune wollene Strümpfe; 3 schwarze seidene Schürzen, die eine mit schwarzen Spitzen besetzt; 1 hellblaue seidene Schürze mit weißen seidenen Frangen; 1 braune halbseidene Weste mit gelben Blumen; 1 violenblau seidene Weste; 1 Uebermütze mit goldenem Rücken, Spitzen, gelbem und rothem Florband; eine schwarze Uebermütze; 1 weiße desgleichen mit Gold ausgestickt und 2 Goldstreifen; 1 blaue halbseidene Schürze mit gelben Streifen; eine weiße kattunene Schürze mit blauen dito; eine gelbe desgleichen mit weißen dito; 1 gelbe baumwollene Schürze; 1 grüne kattunene dito mit weißen Sternchen; 1 grüne Merino-Schürze; circa 6 weiße Frauen-Mützen; 8 diverse Frauenkragen; 6 Manns-Vorhemden; 3 zinnene Suppennäpfe mit Griffen, und einige silberne Hemdeknöpfe und Halskreuze

aus dem geöffneten, in einer Nebenstube des unteren Wohnhauses befindlichen Koffer und Kleiderschranke entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, der zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der entwendeten Gegenstände Auskunft zu geben vermag, die desfallsige Anzeige entweder uns, oder der nächsten Polizeibehörde zu machen.

Marsberg, den 14. September 1833.

Königl. Justiz-Amt.

B. 1. N. 464. Anlegung einer Eisen- und Stahlhütte bei Würdinghausen.

Die Bergbau-Gesellschaft an der Hundem und Lenne, Schichtmeister Lütticke zu Oberhundem und Consorten, haben um Ertheilung einer Concession zur Anlegung einer Eisen- und Stahlhütte an einem gemutheten Gefälle des Ahlbaumer-Baches bei Würdinghausen angestanden. Es werden daher alle diejenigen, welche aus dieser Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, oder welche gegründete Einreden hiergegen zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche binnen einer präclusivischen Frist von acht Wochen von heute an, bei unterzeichnetem Bergamte sowohl als bei den genannten Interessenten anzumelden und zu begründen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist nicht weiter auf solche gehört werden wird.

Siegen, den 11. September 1833.

Königliches Berg-Amt.

N 465. Steckbrief hinter F. W. Deussen.

Der nachstehend signalisirte Knabe, Friedrich Wilhelm Deussen, Sohn des Seidenwebers Deussen zu Hattingen, ist am 25 Juli d. J. seinen Eltern entlaufen und aller Erkundigung ungeachtet hat sein jetziger Aufenthalt noch nicht ermittelt werden können. Es werden daher alle Behörden ersucht, diesem Knaben nachforschen und ihn, je nach den Umständen, dem Herrn Bürgermeister zu Hattingen wieder zuführen zu lassen, oder denselben von seinem Aufenthalte in Kenntniß zu setzen.

Bochum, den 5. September 1833.

Der Landrath.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist 11 Jahre 3 Monate alt, 4 Fuß groß, hat hellblonde Haare, kleine und runde Stirn, hellblonde Augenbraunen, hellblaue Augen, kleine Nase, kleinen Mund, gespaltenes Kinn, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist schlanker Statur.

Bei der Entweichung trug derselbe ein Kamisol von blauem Tuche, eine weißliche Weste, eine Hose von hellblauem Nanquin, eine grüne Kappe mit rothem Rande, ohne Schirm und Riemen, Schuhe, ohne Strümpfe.

B. N 466. Abhaltung des Herbstmarkts zu Bottropp.

Der diesjährige hiesige Herbstmarkt wird Montag den 30 September abgehalten, was zur Berichtigung irrthümlicher Angaben in einigen Kalendern hierdurch bekannt gemacht wird.

Bottropp, den 10. September 1833.

Der Bürgermeister daselbst.

B. N. 467. Verlegung des Jahrmarkts zu Obermarsberg

Der auf den Sonntag nach Michaelis statt findende Kram- und Viehmarkt zu Obermarsberg muß einfallender jüdischer Festtage wegen auf den 13. und 14. October d. J. verlegt werden, was dem gewerbetreibenden Publikum bekannt gemacht wird.

Marsberg, den 11. September 1833.

Der Bürgermeister daselbst.

Montag

N. 468. Verkauf resp. Verpachtung eines Dom. Grundstücks bei Rottum.

Montag den 30. September 1833, Vormittags 10 Uhr, soll zu Camen in der Behausung des Wirthes Grevel am Markte, der Dornenkamp bei Rottum, groß 8 Morgen 55 []Ruthen, zum freien und grundzinsweisen Verkaufe und zur 6jährigen Verpachtung im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt werden.

Hamm, den 8. September 1833.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 469. Verkauf resp. Verpachtung eines Dom. Grundstücks zu Unna.

Montag den 30. September 1833, Nachmittags 2 Uhr, soll zu Unna in der Behausung des Wirthes Ludwig v. Werne das Ackerland am Ziegelofen oder der Mühlenstadt, bisher an Wilh. Friedrich Banse verpachtet und groß 4 Morgen 122 []Ruthen 50 Fuß, zum freien und grundzinsweisen Verkaufe und zur 6jährigen Verpachtung im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt werden.

Hamm, den 8. September 1833.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 470. Verkauf eines Domainenhauses zu Soest.

Die zur Verwaltung des hiesigen Rentamts gehörige sogenannte Hoynksche Curie sub Nro. 732. nebst Gärtchen und Stallung, an der Thomaser-Straße dahier belegen, soll Freitag den 27. d. M., Morgens 10 Uhr, in der Rentamtsstube im öffentlichen Meistgebote zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Das Haus liegt nahe am Mittelpunkte der Stadt an der Hauptstraße neben der Nicolai-Kapelle.

Soest, den 12. September 1833.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 471. Aufnahme der Schüler in das Progymnasium zu Attendorn.

Am 21. October d. J. werden diejenigen Schüler geprüft, welche für das bevorstehende Schuljahr auf das hiesige Progymnasium wollen aufgenommen werden.

Jeder Schüler hat ein verschlossenes Zeugniß von seinem Herrn Pfarrer dem Curatorio einzureichen, worin angegeben ist:

1) Namen, Alter und Religion oder Confession des Schülers;
2) natürliche Anlagen und sittliche Aufführung desselben;
3) Namen, Stand, Wohnort und Vermögens-Umstände der Eltern, oder wenn die Eltern verstorben sind, Namen, Stand und Wohnort der Vormünder und Vermögens-Verhältnisse des Mündels.

Die auswärtigen Eltern oder Vormünder, welche ihre Söhne oder Mündel der hiesigen Lehranstalt anvertrauen wollen, werden ersucht, diejenigen Personen dem Curatorio anzuzeigen, welchen sie die im Amtsblatte von 1822 Nr. 411. vorgeschriebene Aufsicht über ihre Söhne oder Mündel übertragen haben. Am 22. October d. J. wird das Progymnasium wieder eröffnet.

Attendorn, den 14. September 1833.

Das Curatorium daselbst.

B. N. 472. Kunstverein zu Münster.

Die beifällige Theilnahme, womit von Seiten des Publicums der Stadt Münster und ihrer Umgebung im vorigen Jahre der erste Versuch des hiesigen Kunstvereins, eine Kunst-Ausstellung zu begründen, aufgenommen worden, ist dem Vorstand dieses Vereins ein Antrieb gewesen, Alles aufzubieten, um auch gesteigerten Erwartungen des kunstliebenden Publicums zu entsprechen.

Durch die liberale Bereitwilligkeit des Hochlöblichen Verwaltungs-Raths des Kunst-Vereins für die Rheinlande und Westphalen, des Herrn Academie-Directors Wilhelm Schadow und vieler ehrenwerther Künstler in Düsseldorf, die Zwecke des hiesigen Vereins: Beförderung und Veredlung des Kunstsinnes, zu unterstützen, sieht sich nun der hiesige Verein im Stande, die, Sonntag den 15. d. M. in der akademischen Aula hierselbst beginnende Kunst-Ausstellung mit der Benachrichtigung anzukündigen, daß außer den Arbeiten der hiesigen Künstler, das Publicum in etwa achtzig Bildern die Düsseldorfer Malerschule kennen zu lernen Gelegenheit haben wird.

Unpassend würde es seyn, unter diesen Bildwerken einzelne namentlich hervorzuheben, denn wer sich ein Urtheil über die Leistungen der Düsseldorfer Schule aus eigner Anschauung zu bilden wünscht, der wird kommen und sehen; doch wird der bereits durch ganz Deutschland feststehende Ruf der trauernden Juden von Wendemann (dessen neuestes Stück: die Mädchen am Brunnen, nur etwa 14 Tage in der hiesigen Ausstellung bleiben kann), es rechtfertigen, daß dieses Bildes, neben Schadows Altarblatt: die Himmelskönigin, und andern anerkannten Meisterwerken, unter der Zahl der übrigen der hiesigen Ausstellung anvertrauten, voranstehend Erwähnung geschieht.

Indem dadurch dem hiesigen Publicum und den Kunstfreunden in Westphalen zum ersten Male die Gelegenheit geboten wird, eine vollständige Sammlung von Originalwerken einer hochverdienten vaterländischen Schule in Münster beisammen zu sehen, darf vertraut werden, daß die hohe Achtung, welche sich in dem Entgegenkommen des Hochlöblichen Verwaltungs-Rathes des Kunstvereins für die Rheinlande und Westphalen und der verehrlichen Vorsteher und Mitglieder der Düsseldorfer Akademie ausgesprochen, durch eine recht lebhafte Theilnahme an der diesjährigen hiesigen Ausstellung von Seiten des kunstliebenden Publicums werde anerkannt und erwiedert werden.

Der Catalog der aufgestellten Kunstwerke wird das Nähere besagen, zugleich auch mehre ankäufliche bezeichnen, unter denen einige zu einer freien Verloosung unter den Beitretenden bestimmt sind.

Münster, den 6. September 1833.

Amts-Blatt
der
Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 39.

Arnsberg, den 28 September 1833.

Das 14. Stück der Gesetz-Sammlung enthält: N. 300. Gesetz Sammlung Nr. 14.

Nr. 1451. Urkunde über die Stiftung eines Verdienst-Ehrenzeichens für Rettung aus Gefahr. Vom 1. Februar 1833.

Nr. 1452. Allerhöchste Kabinetsorder vom 11 Juli 1833, die Prüfung der Steinhauer betreffend.

Nr. 1453. Allerhöchste Kabinetsorder vom 23. Juli 1833, die widerrechtliche Zueignung der bei den Uebungen der Artillerie verschossenen Eisen-Munition betreffend.

Nr. 1454. Allerhöchste Kabinetsorder vom 5. August 1833, betreffend die gebührenfreie Ausstellung der den Gerichten als Vormundschaftsbehörden erforderlichen Atteste aus den Kirchenbüchern bei Armen-Vormundschaften.

Nr. 1455. Allerhöchste Kabinetsorder vom 5. August 1833, durch welche des Königs Majestät der Stadt Zduny die revidirte Städteordnung vom 17. März 1831 zu verleihen geruht haben.

Nr. 1456. Polizei-Ordnung für die Häfen und Binnengewässer von Stettin und Swinemünde. Vom 22. August 1833.

Nr. 1457. Allerhöchste Kabinetsorder vom 28. August 1833, betreffend den Erlaß der Injurien unter Privatpersonen und die Verjährung derselben.

Nr. 1458. Verordnung wegen Aufhebung der Geschlechtsvormundschaft in Schlesien, und der in der Rudolphinischen Polizeiordnung vom Jahre 1577 enthaltenen Vorschriften wegen Bürgschaften der Frauen für ihre Ehemänner. Vom 30 August 1833.

Digitized by Google

N. 301. Musikalische Vorbildung der Seminar-Aspiranten.

Obwohl nicht zu verkennen ist, daß in den letztern Jahren die Schulamtspräparanden vor ihrem Eintritt in die Schullehrerseminarien sich ihre musikalische Vorbildung ernstlicher haben angelegen seyn lassen und deshalb auch während ihres Aufenthalts in der Anstalt im Orgelspielen bessere Fortschritte gemacht haben als früherhin, so hat es sich doch bei den vor Kurzem in den Seminarien abgehaltenen Prüfungen der abgehenden Seminaristen abermals gezeigt, daß die mehrsten im Orgelspielen viel zu wenig leisten. Es konnten daher auch nur Wenige, ungeachtet ihrer sonstigen guten Geschicklichkeit, für tüchtig zur Verwaltung eines Organistendienstes erklärt werden.

Es ist zwar nicht die Aufgabe unserer Seminarien, für solche Gemeinden und Kirchen, welche höhere musikalische Forderungen machen, junge Leute zu tüchtigen Organisten zu bilden, — dies ist vielmehr die Aufgabe besonderer Organistenschulen, wie z. B. des neulich in diesen Blättern erwähnten königlichen Musik-Instituts zu Berlin; — aber die Seminarien wollen doch und können ihre Zöglinge, wenn diese nur die erforderliche musikalische Vorbildung mitbringen, so weit bringen, daß sie im Stande sind, in den Kirchen auf dem Lande und in kleinen Landstädten auf eine einfache und die Andacht nicht störende Weise die Orgel zu spielen und den Kirchengesang zu leiten. Hierzu bieten sie auch ihren Zöglingen hinlängliche Gelegenheit und die nöthigen Mittel dar. Aber die Musiklehrer dieser Anstalten sind auch, bei ihrer anerkannten großen Anstrengung, durchaus nicht im Stande, auch nur dieses zu leisten, wenn die Präparanden bei ihrem Eintritt nicht bedeutend mehr Kenntniß und Fertigkeit im Klavier- und Orgelspielen besitzen, als es bisher mit Ausnahme einiger Wenigen der Fall gewesen ist. Es leisten diese Seminarlehrer alles, was man billigerweise erwarten kann, und mehr noch als dieses; aber es ist durchaus unmöglich, daß sie, bei der großen Zahl von Zöglingen und bei der kurzen von mehreren andern Hauptlehrgegenständen in Anspruch genommenen Zeit eines nur zweijährigen Kursus, das vorgesteckte Ziel der musikalischen Seminarübungen in Beziehung auf das nicht so leicht und bald, sondern nur durch viele und anhaltende Uebungen zu erlernende Orgelspielen gehörig erreichen und das Bedürfniß der Kirchen befriedigen. Daß verhältnißmäßig so wenige zur Verwaltung eines Organistendienstes geeignete Schulamtskandidaten aus den Seminarien hervorgehen, davon liegt offenbar die Schuld nicht an diesen Anstalten und ihrer Einrichtung, sondern an den Präparanden, welche so wenig vorbereitet hineinkommen, und an denen, welche es unterlassen haben, dieselben zur rechten Zeit auf die nöthige frühe und ernstliche Betreibung des Klavier- und Orgelspielens aufmerksam zu machen. Die Seminarien müssen in dieser Hinsicht wünschen, nur solche Zöglinge zu erhalten, welche bereits eine gute Fertigkeit im Spielen sich erworben haben und in der Anstalt selbst außer der weitern Fortbildung nur noch der Anleitung und Uebung im guten Vortrage der kirchlichen Orgelstücke bedürfen.

Wir haben diesen bedeutenden Mangel bereits mehrmals bemerklich gemacht, und finden dieses nochmals zu thun uns dringend veranlaßt, durch die Aeußerung mehrerer Kirchen- und Schulvorsteher, daß sie wegen Besetzung der mit Organisten-

dienſten verbundenen Schulſtellen in großer Verlegenheit ſeyen, indem ſo wenige Schulamtskandidaten das Zeugniß der Tüchtigkeit zur Verwaltung eines Organiſtendienſtes erhalten hätten und diejenigen, welche in ihren Zeugniſſen als gute Anfänger im Orgelſpielen bezeichnet ſtehen, die Orgel noch zu ſchlecht ſpielten, um ſie als Organiſten bei der Kirche anſtellen zu können. Wir haben, um dem obwaltenden Bedürfniſſe unſerer Seits beſſer abzuhelfen, beſchloſſen, daß von nun an die muſikaliſche Geſchicklichkeit derer, welche in einem der Seminarien ihren Kurſus machen wollen, bei ihrer Prüfung genauer erforſcht und bei der Beſtimmung über ihre Aufnahme und über ihre Theilnahme an den Beneficien der Anſtalt ſtrenger berückſichtigt werden ſoll. Nachdem wir die Prüfungs-Commiſſarien hierüber mit näherer Anweiſung verſehen haben, erſuchen wir ſämmtliche Herren Superintendenten und Landdechanten, Schul-Inſpectoren, Pfarrer und Schullehrer angelegentlichſt, die jungen Leute ihrer Bekanntſchaft, welche ſich dem Schulfache widmen und früher oder ſpäter ein Seminarium zu beziehen gedenken, hierauf aufmerkſam zu machen, damit dieſe ihre muſikaliſchen Uebungen recht früh beginnen, mit Fleiß betreiben und ſich vor ihrem Eintritt in die Anſtalt die erforderliche Fertigkeit im Spielen erwerben.

Mehrere Aspiranten und Seminariſten haben zur Entſchuldigung ihrer geringen Fortſchritte angegeben, daß ſie theils zu wenige Stunden Unterricht im Klavierſpielen hätten erhalten können, theils auch kein eigenes Inſtrument gehabt hätten. Was den erſten Punkt betrifft, ſo bemerken wir, daß es ſo vieler Unterrichtsſtunden, als ſie für nöthig zu halten ſcheinen, nicht bedarf, indem es hinſichtlich der zu erwerbenden Fertigkeit im Spielen, welche nicht durch Unterrichten beigebracht werden kann, einzig und allein auf eigene und täglich mehrſtündige Uebung ankömmt. Was den andern Punkt betrifft, ſo kann das Angegebene, wie ſich von ſelbſt verſteht, gar nicht berückſichtigt werden. Wer für ſeinen Beruf der Geſchicklichkeit im Spielen bedarf, der muß auch ein Inſtrument haben, auf welchem er ſich darin übt. Es bedarf dazu aber nicht eines koſtſpieligen Fortepiano's oder Flügels, ſondern zunächſt nur eines wohlfeilen Clavichords von der Art, wie mehrere in den Seminarien aufgeſtellt ſind, und wir rathen um ſo mehr zur Anſchaffung eines ſolchen Clavichords, da man auf dieſem beſſer, als auf den Fortepianos, zum Spielen der Orgel ſich vorbereiten kann.

Unter den nicht in einem Seminarium gebildeten, ſondern privatim vorbereiteten Schulamtspräparanden, welche ſich vorſchriftsmäßig im Seminarium der Prüfung unterwarfen, fanden ſich auch diesmal mehrere ein, welche nicht allein gar kein Inſtrument ſpielen konnten, ſondern auch nicht einmal im Stande waren, blos nach dem Gehöre Kirchengeſänge und Schullieder zu ſingen. In Beziehung auf ſolche wird nochmals bekannt gemacht, daß, nach einer allgemeinen höhern Verordnung und wie es ſich auch von ſelbſt verſteht, überhaupt Keiner, der nicht im Kirchengeſange und im Schulgeſange zu unterrichten im Stande iſt, zum Schulamte zugelaſſen werden darf. Diejenigen, welche dies gar

nicht verstehen, brauchen sich daher mit einer Anmeldung zur Prüfung im Seminarium nicht zu bemühen, weil sie abgewiesen werden müssen.

Münster, den 12. September 1833.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

N. 302. Regulirung des Wasserstaues bei Mühlen und Verschaffung von Vorfluth.

Der §. 10. des Gesetzes vom 15. November 1811 wegen des Wasserstaues bei Mühlen und Verschaffung von Vorfluth, ist bisher in der Einschränkung angewendet worden, daß die polizeiliche Veranstaltung der Auskräutung oder Räumung bestehender Graben und Wasser-Abzüge nur in den Fällen statt finde, wenn entweder die Verpflichtung dazu feststeht, oder besondere Umstände obwalten, unter welchen die Bestimmungen des §. 39. der Verordnung vom 26. December 1808 Anwendung finden. Se. Majestät der König haben jedoch in einem speciellen Falle zu entscheiden geruhet, daß dasjenige, was im §. 6. des erstgedachten Gesetzes speciell vom Wasserstau bei Mühlen gilt, überhaupt für die Bestimmungen wegen der Vorfluth Anwendung finde.

Im Einverständnisse mit dem Herrn Justiz-Minister wird die Königliche Regierung angewiesen, sich hiernach für die Zukunft zu achten.

Berlin, den 28. Juni 1833.

Ministerium des Innern für Handels- und Gewerbe.
(gez.) v. Schuckmann.

An
die Königliche Regierung zu Arnsberg.

Vorstehende Bestimmungen werden hierdurch zur Kenntniß der Betheiligten und Polizeibehörden bekannt gemacht.

Arnsberg, den 16. September 1833.

Königliche Regierung.

N. 303. Gewerbescheine für das Jahr 1834.

Diejenigen Gewerbetreibenden, welche vorhaben, im nächsten Jahre ein Gewerbe umherziehend zu betreiben, werden, mit Verweisung auf den §. 22. des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820 und auf den §. 10. des Hausir-Regulativs vom 28. April 1824, erinnert, die dazu erforderlichen Gewerbescheine vor Ablauf dieses Monats bei der Polizeibehörde ihres Wohnorts nachzusuchen. Von den für das zukünftige Jahr 1834 nachgesuchten Gewerbescheinen werden demnächst von den Herren Landräthen und von den Bürgermeistern der Städte der zweiten Abtheilung folgende Verzeichnisse angefertigt und vor dem 20. k. M. an uns eingesandt:

1) Von den Gewerbescheinen zu dem vollen Steuersatze für Leute, die das gesetzliche Alter haben; in dasselbe werden auch alle nachgesuchte Gewerbescheine zum Aufsuchen von Waaren-Bestellungen, ohne Rücksicht auf das Alter, so wie diejenigen Hausirer aufgenommen, für welche nach der Beilage B. lit. L. des

Gewerbesteuer-Gesetzes die Steuerermäßigung hier bewilligt werden kann, als Lumpensammler, Scheerenschleifer u. s. w. Rücksichtlich der Viehkastrirer, Kammerjäger, Garnsammler und der in den §§. 18. und 19. des Regulativs genannten Gewerbe, so wie der Schiffer, sowohl in- als ausländische, welche rohe Producte, namentlich Holz, Kohlen, Torf, Obst, Getraide zu Schiffe verfahren, und vom Schiffe aus verkaufen, ist die Beschränkung im §. 11. Nr. 5. des Regulativs vom 28. April 1824 aufgehoben und uns die Befugniß zugestanden, auch denen, welche das 30jährige Alter noch nicht erreicht haben, die Gewerbescheine auszufertigen. Dieses Verzeichniß enthält daher auch alle vorgenannten Gewerbetreibenden, welche Gewerbescheine nachsuchen.

2) Von den Gewerbescheinen zu ermäßigten Steuersätzen für Personen des gesetzlichen Alters.

3) Von denjenigen Personen, die noch nicht dreißig Jahre alt sind, für welche Gewerbescheine zu dem vollen gesetzlichen Steuersatze nachgesucht werden, und zwar:
   a) für diejenigen Personen, für welche pro 1833 schon ein Gewerbeschein ausgefertigt worden, und
   b) für solche Personen, welche pro 1834 zum ersten Male sich um einen Gewerbeschein melden.

   Diese Trennung ist aus dem Grunde erforderlich, weil rücksichtlich der ad a. gedachten Personen die vorhandene Ministerial-Genehmigung so lange Gültigkeit behält, als sie nicht ausdrücklich zurückgenommen wird.

4) Von denjenigen Hausirern, die das dreißigste Jahr noch nicht erreicht haben, und für welche aus besonderen Gründen auf einen ermäßigten Steuersatz angetragen wird. Auch hier sind diejenigen besonders aufzuführen, welche a) bereits Gewerbescheine erhalten haben, und b) diejenigen, welche das Gewerbe erst beginnen wollen.

Wenn für Kaufleute und Fabrikanten, die für ihr stehendes Gewerbe in der Abtheilung A. besteuert sind, steuerfreie Gewerbescheine zum Aufsuchen von Waarenbestellungen für sie selbst oder für ihre Commis nachgesucht werden, sind die unterm 24. Juni 1831, Amtsblatt Stück 28. de 1831, ertheilten Vorschriften zu beachten.

Wer in mehr als in einem Regierungsbezirk Hausirhandel treiben will, muß jedesmal den vollen gesetzlichen Steuersatz entrichten, worauf diejenigen Hausirer, die mit Holzwaaren, Schwamm und gestrickten wollenen Strümpfen in den benachbarten Regierungs-Bezirken handeln, aufmerksam zu machen sind.

Sämmtliche Behörden machen wir noch aufmerksam auf unsere Verfügung vom 12. Januar d. J. Nr. II. 775., wornach kein Gewerbetreibender, ohne mit den erforderlichen Bescheinigungen der Local- und Kreisbehörden versehen zu seyn, veranlaßt werden soll, sich persönlich hierher zu begeben, um Gewerbescheine nachzusuchen. Arnsberg, den 21. September 1833.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, der Domainen und Forsten.

N. 304. Zusammentritt der Departements-Ersatz-Commission.

Die Versammlung der Departements-Ersatz-Commission und die Ersatz-Aushebung für das Jahr 1833 wird statt finden:

am	26.	October	c.	zu	Arnsberg	für den Kreis	Arnsberg,
"	28.	"	"	"	Iserlohn	" "	Iserlohn,
"	29.	"	"	"	Altena	" "	Altena,
am	30. u. 31.	"	"	"	Hagen	" "	Hagen,
am	2.	November	"	"	Olpe	" "	Olpe,
"	4.	"	"	"	Siegen	" "	Siegen,
"	5.	"	"	"	"	" "	Wittgenstein,
"	7.	"	"	"	Meschede	" "	Meschede,
am	8. u. 9.	"	"	"	Brilon	" "	Brilon,
am	11.	"	"	"	Lippstadt	" "	Lippstadt,
"	12.	"	"	"	Soest	" "	Soest,
"	14.	"	"	"	Hamm	" "	Hamm,
"	16.	"	"	"	Dortmund	" "	Dortmund,
am	18. u. 19.	"	"	"	Bochum	" "	Bochum.

In den angegebenen Terminen haben sich die bei der diesjährigen Aushebung concurrirenden Dienstpflichtigen, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe, persönlich zu gestellen und im Falle etwaiger Ansprüche auf Befreiung vom Dienste zugleich diejenigen Familien-Mitglieder, durch deren Ernährungsunfähigkeit sie jene Ansprüche begründen zu können glauben, mit vorzuführen.

Die Kreis- und Local-Behörden werden angewiesen, für Befolgung dieser Vorschriften Sorge zu tragen.

Arnsberg, den 25. September 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 305. Provinzial-Gewerbeschule in Hagen.

Mit Beziehung auf unsere Bekanntmachung vom 29. Juli (Amtsblatt Stück 34.) wird hiermit angezeigt, daß nach der nunmehr vollendeten Reorganisation der hiesigen Provinzial-Gewerbeschule der neue Lehrkursus erst am Montag den 7. October eröffnet werden wird.

Der Unterricht besteht in folgenden wöchentlichen Stunden:

Freies Handzeichnen	12	Stunden
Maschinen-Zeichnen	8	"
Modelliren	4	"
Schatten-Construction	2	"
Calligraphie	2	"
Deutsche Sprache	4	"
Elementar-Geometrie	4	"
Elementar-Arithmetik	4	"

Repetition der Mathematik	4 Stunden
Physik und Chemie mit Repetition . . .	6 "

Durch die Anstellung eines neuen, von Berlin bereits eingetroffenen Lehrers, so wie durch die ausgezeichnete große Auswahl von physikalischen und chemischen Apparaten, welche wir der hohen Fürsorge eines Königlichen Ministerii des Innern für Handel und Gewerbe verdanken, ist die Gewerbeschule jetzt in Stand gesetzt, auch in der Physik und Chemie, diesen für alle gewerbliche Bildung so höchst wichtigen Wissenschaften, einen vollständigen theoretisch-praktischen Unterricht zu ertheilen.

Diejenigen Jünglinge, welche an dem neuen Cursus Theil zu nehmen wünschen, wollen sich sobald wie möglich beim Curatorio schriftlich melden, spätestens aber am Sonnabend, den 5. October, Morgens 8 Uhr, sich persönlich in der Gewerbeschule einfinden, woselbst alsdann die Aufnahme der neuen Gewerbeschüler statt finden wird.

Nach diesem Termine wird kein Zutritt mehr gestattet.

Der Cursus dauert ein Jahr und kostet acht Thaler.

Beim Zeichnenlehrer Herrn Dieckerhoff können noch einige Schüler ein gutes, billiges Unterkommen finden.

Hagen, den 16. September 1833.

Das Curatorium der Provinzial-Gewerbeschule.

Vorlesungen
im Winter $18^{33}/_{34}$ in der Königl. Thierarzneischule zu Berlin.

N. 306.

Vorlesungen im Winter 1833—34 in der Königl. Thierarznei-Schule zu Berlin.

1) Herr Ober-Stabs-Roß-Arzt und Professor Naumann wird täglich von 11 bis 12 Uhr über specielle Pathologie und Therapie, und Mittwochs von 2 bis 3 Uhr über Hufbeschlag Vorlesungen halten.

2) Herr Professor und Privat-Docent an der Universität, Dr. med. Reckleben, wird Mittwochs und Sonnabends von 11 bis 12 Uhr über die Knochenlehre der Hausthiere, und an denselben Tagen von 1 bis 2 Uhr über gerichtliche Thierheilkunde und Veterinair-Polizei, ferner Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 1 bis 2 Uhr über specielle Pathologie und Therapie der Krankheiten des Rindviehes und der übrigen Hausthiere, mit Ausnahme des Pferdes, Vorlesungen halten.

3) Herr Professor Dr. med. Gurlt wird über Anatomie der Hausthiere täglich von 1 bis 2 Uhr, über pathologische Anatomie Dienstags, Mittwochs und Sonnabends von 2 bis 3 Uhr Vorlesungen halten. Derselbe wird die praktischen Uebungen in der Zootonomie täglich Vormittags und — mit Ausnahme des Mittwochs und Sonnabends — auch Nachmittags leiten. Unter seiner Leitung geschehen die Sectionen der gefallenen Thiere, bei welchen derjenige Lehrer gegenwärtig seyn wird, in dessen Krankenstalle das Thier gefallen ist.

4) Herr Professor Dr. med Hertwig wird die praktischen Uebungen im Krankenstalle täglich von 8 bis 10 Uhr Vormittags und von 4 bis 5 Uhr Nachmittags leiten; ferner täglich des Morgens von 7 bis 8 Uhr Vorlesungen und Repetitionen über specielle Chirurgie und Operations-Lehre halten; auch wird er die im Krankenstalle vorkommenden chirurgischen Operationen verrichten und unter seiner Leitung verrichten lassen.

5) Herr Apotheker und Lehrer Erdmann wird Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 4 bis 6 Uhr über Chemie und Pharmacie Vorträge und Repetitionen halten, und den praktischen Unterricht in der Apotheke täglich ertheilen.

6) Der Thierarzt und Vorsteher der Schmiede Herr Müller, wird die Uebungen in der Instructions-Schmiede täglich von 2 bis 4 Uhr leiten. Sonnabends von 2 bis 3 Uhr wird derselbe über die dem Hufschmied nöthigen Kenntnisse Vorträge halten und die Lehre vom Hufbeschlag repetiren.

7) Herr Kreis-Thierarzt und Repetitor Dreßler wird täglich von 10 bis 11 Uhr den praktischen Unterricht im Hunde-Krankenstalle ertheilen und Montags, Dienstags und Donnerstags von 4 bis 5 Uhr über specielle Pathologie und Therapie der Krankheiten des Pferdes, und Freitags von 2 bis 3 Uhr und Sonnabends von 3 bis 4 Uhr über gerichtliche Thierheilkunde und Veterinair-Polizei Repetitionen halten.

8) Herr Kreis-Thierarzt und Repetitor Spinola hält Dienstags und Donnerstags von 3 bis 4 Uhr Repetitionen über specielle Pathologie und Therapie der Krankheiten des Rindviehs und der übrigen Hausthiere, mit Ausnahme des Pferdes. Ferner wird derselbe dem Herrn Professor Dr. Gurlt bei Leitung der zootomischen Uebungen assistiren.

9) Herr Professor Dr. phil. Störrig wird über Exterieur, Züchtung und Pflege der Hausthiere, mit Ausnahme des Pferdes und Schafes, Montags, Mittwochs und Freitags von 3 bis 4 Uhr Vorlesungen halten.

10) Herr Professor Bürde hält zwei Mal wöchentlich, Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, Vorträge über die Proportionen der Theile des Pferdes und der damit verwandten Gegenstände.

11) Herr Registrator Tönnies wird Mittwochs und Freitags von 4 bis 5 Uhr zu schriftlichen Styl-Uebungen Anleitung geben.

Die Vorlesungen fangen den 28. October an und werden Ende März k. J. geschlossen.

Zur Untersuchung von Thieren, die nur zu diesem Zweck nach der Schule gebracht werden, sind die Stunden von 8 bis 10 Uhr Vormittags und von 4 bis 5 Uhr Nachmittags, so lange das Tageslicht solches gestattet, bestimmt; kranke Thiere aber finden zu jeder Zeit, so weit es der Raum erlaubt, in der Anstalt Aufnahme.

Beilage

zum

39. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 28. September 1833.

N. 473. Aufforderung wegen einer in der Lippe gefundenen unbekannten Leiche.

Am 24. v. M. ist in der Lippe bei Wesel ein männlicher unbekannter Leichnam angetrieben. Die Leiche war schon sehr in Verwesung übergegangen, schien 40 bis 50 Jahre alt zu seyn, war ohne Kopfbedeckung, stark von Körper, im Gesicht wegen hoher Fäulniß schon unkenntlich, ungefähr 5½ Fuß groß, hatte schwarzes Kopfhaar und gesunde Zähne. Die Kleidung bestand in einer verschossenen grünen Jacke mit weißen zinnernen Knöpfen, einem rothen Halstuch mit weißen Blumen, einer bläulich manchesternen kurzen Hose mit einem zinnernen und einem messingenen Knopf am Leibe und 4 kupfernen Knöpfen auf beiden Seiten der Knie, einer dito Weste mit bunt gestreiftem Parchent gefüttert, blauen gewebten wollenen Strümpfen mit weißem Rande, einem Schuh mit eiserner Schnalle und einem leinenen Hemde, worin das Zeichen T. S. 1825 mit rothem Garn genähet war.

Jeder, welcher über die Person und das Schicksal des Todten Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, davon der nächsten Polizeibehörde oder uns sofort Anzeige zu machen.

Hamm, den 6. September 1833.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

N. 474. Steckbrief hinter F. Lueg.

Der unten signalisirte, wegen Fälschung zu einer siebenmonatlichen Einstellung in eine Strafsection rechtskräftig verurtheilte Kappenmacher und Landwehrmann Friedrich Lueg aus Methler hat sich am 25. oder 26. März dieses Jahres aus seinem Wohnorte heimlicher Weise entfernt.

Sämmtliche Militair- und Civilbehörden ersuchen wir deshalb, den ꝛc. Lueg im Betretungsfalle zu verhaften und entweder uns oder der Königlichen Festungs-Commandantur zu Minden zuführen zu lassen.

Hamm, den 14. September 1833.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Person-Beschreibung.

Der Kappenmacher und Schneider Friedrich Lueg ist gebürtig und wohnhaft in Methler, 35 bis 36 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braune Haare und

Augenbraunen, hohe Stirn, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, braunen Bart, rundes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur und hat als besondere Kennzeichen vorn auf dem Kopfe ausgefallene oder dünne Haare.

N. 475. Diebstahl auf der Landwehr.

In der Nacht vom 9. auf den 10. August c. sind dem Schmied Georg Heinrich Lesmollmann, auf der Landwehr an der Chaussee von Castrop nach Bochum wohnhaft, aus seiner Wohnung mittelst Einbruchs nachbenannte Gegenstände entwendet:

Für circa 3 Rthlr. an Taback, bestehend aus Rolltaback, mit einem blau und weißen Streifen umwunden, mit der Etiquette Friedr. Dettmar Cramer in Bochum, dann aus Tutentaback mit einer rothen Etiquette, und endlich aus Paketen-Taback mit einer schwarzen Signatur Nr. 3.; circa 3 Pfund Kaffeebohnen aus einer Schublade; ein Paket in grau Papier mit 3 Pfund Kümmel; circa 200 Stück Schnürriemen von verschiedenen Farben; drei Pack Band, weiß und blau; 50 bis 60 Stück Strickstöcke; 3 Briefe Iserlohner Strickstöcke; eine Dose mit baumwollenem Garn, in kleinen Klauen und von verschiedener Farbe; circa 2 Loth Nähseide, ebenfalls von verschiedener Farbe; circa $^1/_4$ Pfund Spaargarn oder blauer Zwirn; circa $^1/_4$ Pfund verzierte Haken und Nösen; eine Partie Westenknöpfe von verschiedener Qualität; ein ganz neuer von weißen Weiden geflochtener Handkorb; ein Bündchen rother Kordel von circa 20 Ellen; eine Schublade aus der Töne mit circa 3 Thlr. Pr. Cour. in $^1/_6$, $^1/_{12}$ Stücken, Silbergroschen und Pfenningen.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warnen, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ermittelung des Thäters und Herbeischaffung der gestohlenen Gegenstände dienenden Umstände hier oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Dortmund, den 4. September 1833.

Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 476. Verlornes Dienstschild eines Amtsdienergehülfen.

Das Dienstschild des Amtsdienergehülfen Brill hierselbst ist verloren gegangen. Indem wir dieses zur Vorbeugung von Mißbräuchen bekannt machen, fordern wir zugleich den etwaigen Finder auf, dasselbe der nächsten Gerichtsbehörde oder uns abzuliefern.

Bilstein, den 20. September 1833.

Königliches Justizamt.

B. 2. N. 477. Anlegung einer Eisen- und Stahlhütte bei Würdinghausen.

Die Bergbau-Gesellschaft an der Hundem und Lenne, Schichtmeister Lütticke zu Oberhundem und Consorten, haben um Ertheilung einer Concession zur Anlegung einer Eisen- und Stahlhütte an einem gemutheten Gefälle des Ahlbaumer-Baches bei Würdinghausen angestanden. Es werden daher alle diejenigen, welche aus dieser Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, oder welche gegründete Einreden hiergegen zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche binnen einer präclusivischen Frist von acht Wochen von heute an, bei unter-

zeichnetem Bergamte sowohl als bei den genannten Interessenten anzumelden und zu begründen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist nicht weiter auf solche gehört werden wird.

Siegen, den 11. September 1833.

Königliches Berg-Amt.

N. 478. Verkauf der Brakeler- und Asseler Wasserquellen ꝛc.

In Termino den 30. October c. sollen sowohl die Brakeler und Asseler Wasserquellen, welche seit dem Jahre 1777 zum theilweisen Betriebe der hiesigen Wasserkünste, vor diesem Zeitpuncte aber zum Betriebe einer oberschlächtigen Kornmühle des Hauses Courl benutzt wurden, als auch der Kunstgraben vom Brakelerholze bis zum sogenannten Gröningsborn ohnweit dem Dorfe Wickerde, meistbietend öffentlich verkauft werden.

Kauflustige haben sich daher am gedachten Tage im hiesigen Amtslocale Morgens 10 Uhr einzufinden, um ihr Gebot abzugeben.

Die Verkaufsbedingungen liegen übrigens sowohl im hiesigen Amtslocale, als bei den Wirthen Lange zu Asseln und Klewitz zu Brakel zur Einsicht offen.

Königsborn, den 17. September 1833.

Königliches Salz-Amt.

N. 479. Steckbrief hinter C. Böddecker.

Der unten signalisirte Schäfer Clem. Böddecker, welcher unter polizeilicher Aufsicht steht, hat sich vor einigen Wochen von hier heimlich entfernt, und sich dadurch der polizeilichen Beaufsichtigung entzogen.

Es werden alle Civil- und Militairbehörden ergebenst ersucht, denselben im Betretungsfalle verhaften und wir zuführen zu lassen.

Brilon, den 22. September 1833.

Der Bürgermeister daselbst.

Person-Beschreibung.

Der Schäfer Clem. Böddecker ist circa 30 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, etwas blasse Gesichtsfarbe, ist von mittler Statur. Er trug bei seiner Entweichung einen blauen Kittel, weiße Strümpfe, Schuhe und eine Mütze von blauem Tuche.

N. 480. Holzverkauf in der Oberförste Odereimer.

Am 12. künftigen Monats October, Nachmittags um 1 Uhr, soll das auf der Grenze des fiscalischen und Interessenten-Antheils der Delecker Mark gehauene Holz, soweit es noch vorräthig, mit

3 Klafter buchen Scheit- und Knüppel-Holz und

121 Klafter gemischtes buchen Knüppel- und Reiser-Holz,

und an demselben Tage des Nachmittags um 4 Uhr in der Niedereimer Mark, vorn in und an dem Wannethal, der unaufgearbeitete Abfall von den in diesem Jahre zur Jägerbrücke gefällten starken Baueichen und von einigem buchen Nutzholz, taxirt zu

18½ Klafter Eichen und

1½ Klafter Buchen

meistbietend verkauft werden, wozu sich Kauflustige hinsichtlich des erstern Verkaufs in der Delecker Mark in der Wohnung des Försters Metzler, und hinsichtlich des letztern in der Niedereimer Mark vorn im Wannethal am Gerstlahnsstepen pünktlich zu der angegebenen Zeit einfinden wollen.

Obereimer, den 20. September 1833.

Der Oberförster daselbst.

N. 481. Aufforderung ah die Berechtigten der Burchardischen Studien-Stiftung.

Joannes Burchardi von Meschede, J. U. L., Canonicus zu den hh. Aposteln und zu St. Cäcilia in Cöln, Churkölnischer Rath und Obersiegeler, errichtete unter dem 18. Juli 1559 in dem Laurenzianer Gymnasio zu Cöln eine Stiftung für einen Studenten aus seiner Familie, welcher bei seiner Aufnahme die Fähigkeit zur Philosophie besitzen, und drei und ein halbes Jahr die Portion zu genießen berechtigt seyn soll. Diese Genußzeit kann auch ein bis zwei Jahre verlängert werden. Den Verwandten sind Gebürtige von dem Hofe zu Meschede, und nach diesen Gebürtige aus der Gemeinde Meschede substituirt. Das Präsentations-Recht ist der Familie, und in deren Aussterbensfalle dem Bürgermeister und Rath zu Meschede übertragen.

Ueber die zu dieser Stiftung berufenen Familien finden sich hier weiter keine Nachrichten vor, als daß

a. 1757 den 17. October Joan Heinrich Kersting aus Meschede, und
b. 1784 den 19. Januar Franz Joseph Hillebrandt, Sohn des Gerichts-Scheffen Hillebrandt genannt Ketteler zu Berghausen in Westphalen, als Verwandte des Stifters präsentirt worden sind.

Bei der eingetretenen Erledigung dieser Stiftung im jährlichen Ertrage von 35 Thlr. sehen wir uns veranlaßt, die zu dieser Stiftung Berechtigten zur Geltendmachung und Documentirung ihrer Ansprüche bei der hiesigen Stelle, hiermit aufzufordern.

Cöln, den 9. September 1833.

Der Verwaltungs-Rath der Stiftungs-Fonds.

N. 482. Patent-Verleihung.

Der Handlung Wrede und Klamroth zu Halberstadt ist unter dem 7. September 1833 ein Acht hintereinander folgende Jahre, vom Ausfertigungs-Tage an gerechnet, gültiges Patent auf

einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten, in einzelnen Theilen und deren Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannten Apparat, die Essigsäure aus Weingeist darzustellen und mit demselben Bleizucker zu erzeugen, ohne Jemand in der Anwendung bereits bekannter Apparate und des zu Grunde liegenden Prinzips zu hindern,

für den ganzen Umfang des Preußischen Staates verliehen worden.

N. 483. Zurückgenommener Steckbrief.

Zurückgenommener Steckbrief.

Christoph Wilhelm Degen, Beilage Stück 26., Nr. 318.

Amts-Blatt
der
Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 40.

Arnsberg, den 5. October 1833.

N. 307. Empfehlung einer Schrift.

Veranlaßt durch eine Empfehlung des hohen Ministeriums der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten machen wir die Schul-Inspectoren und die Vorsteher der niedern Bürgerschulen aufmerksam auf die Schrift unter dem Titel:

Kleine Weltkunde, oder das Wissenswertheste aus der Erdkunde, Geschichte, Naturbeschreibung, Naturlehre, Gewerbe-, Himmels- und Menschenkunde als ein Unterrichtsgegenstand. Ein Lehr- und Lesebuch für den ersten Realunterricht. Bearbeitet von C. F. L. Neumann, Lehrer zu Rathenow. Erstes Bändchen für den Schüler; zweites Bändchen für den Lehrer, mit einer Steindrucktafel. Berlin 1833 bei Plahn.

Der Ladenpreis eines jeden Bändchens beträgt 5 Sgr.; wer sich unmittelbar an den Verleger wendet, auf einmal wenigstens 25 Exemplare des ersten Bändchens bestellt und zugleich den Betrag dafür baar einsendet, erhält jedes derselben für obigen Preis in starkem Pappband eingebunden.

Münster, den 9. September 1833.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

N. 308. Berichtigung.

In unserer Bekanntmachung vom 28. v. M. steht unter den, aus dem Seminarium zu Büren abgegangenen Schulamtskandidaten der Seminarist H. Kauppaschedag als für wählbar zum Schulamte erklärt. Diese irrige Angabe wird dahin berichtiget, daß derselbe nur erst als Hülfslehrer approbirt worden.

Münster, den 20. September 1833.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

N. 309. Kleinverkauf des Branntweins auf Jahrmärkten und bei Volksfesten.

Bei den unverkennbaren Nachtheilen, welche ein zu sehr vermehrter Kleinverkauf des Branntweins für die Sittlichkeit des Volks herbeiführt, wird die Königliche Regierung hierdurch ermächtigt, in ihrem Verwaltungs-Bezirke den gläserweisen Ausschank des Branntweins auf Jahrmärkten außerhalb der concessionirten Schankstätte, da solcher überhaupt grundsätzlich nicht nachgegeben werden kann, auch in ihrem Departement im Allgemeinen zu verbieten, jedoch in einzelnen Fällen, namentlich bei Scheibenschießen und andern Volksbelustigungen, überhaupt wenn besondere Umstände dies rechtfertigen, ausnahmsweise zu gestatten.

Berlin, den 3. Juni 1829.

Der Minister des Innern und der Polizei,
(gez.) von Schuckmann.

Die Ortspolizeibehörden haben vorstehende Verfügung überall zur Anwendung zu bringen, und den Kleinverkauf des Branntweins außerhalb der Schankstätten, bei eigener Verantwortlichkeit für die nachtheiligen Folgen, mit gänzlicher Untersagung auf den Jahrmärkten, bei anderweiten Volksbelustigungen nur da zu gestatten, wo besondere Umstände dieses rechtfertigen.

Arnsberg, den 21. September 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 310. Cautions-Leistung der Gerichts-Hülfsboten.

Mit Rücksicht auf das Justiz-Ministerial-Rescript vom 8. October 1832. (v. Kamptz Jahrbücher, Heft 80. pag. 447.) werden sämmtliche Gerichte unseres Departements, bei welchen außeretatsmäßige Hülfs-Executoren gegen Entgeltung commissarisch beschäftigt sind, angewiesen, diese Hülfsboten gleichfalls zur Cautionsleistung von 100 Rthlr. aufzufordern, und sofern sie dazu nicht im Stande sind, jährlich 25 Rthlr. von deren Remuneration einzubehalten, welche bei längerer Dauer ihres Commissorii wie andere Cautionen an die General-Staats-Casse einzusenden sind.

Hamm, den 13. September 1833.

Königliches Ober-Landesgericht.

N. 311. Meilengelder der Gerichtsboten und Schreibgebühren für zu vidimirende Abschriften.

Durch ein Justiz-Ministerialrescript vom 20. Januar 1833 (v. Kamptz Jahrb. Heft 81. S. 233.) ist

a) rücksichtlich der Meilengelder der Gerichtsboten angeordnet, daß bei jeder einzelnen Reise, die der Gerichtsbote zu machen hat, für den Abtrag der ihm zugestellten Verfügungen, ohne Rücksicht auf die Entfernung,

in einer Sache, deren Gegenstand 50 Rthlr. oder weniger beträgt, 2 Sgr.

bei Objecten über 50 Rthlr. aber 4 Sgr.

zum Ansatz gebracht werden dürfen, in der Art, daß in jeder einzelnen Angelegenheit, es mögen darin eine oder mehrere Verfügungen, oder ein

Umlauf zu insinuiren seyn, jene Sätze als ein Pauschquantum zu liquidiren sind.

b) In Betreff der Schreibegebühren für zu vidimirende Abschriften ist näher vorgeschrieben, daß für eine vidimirte Abschrift der für ein Mundum bestimmte Satz von 2½ Sgr. für den Bogen liquidirt werden darf.

Vorstehende Bestimmungen werden zur Nachachtung bekannt gemacht.

Hamm, den 17. September 1833.

Königliches Ober-Landesgericht.

N. 312. Vorlesungen auf der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn im Winterhalbjahr 1833 — 1834.

Vorlesungen auf der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn im Winterhalbjahr 1833 — 1834.

Katholische Theologie.

Einl. in die heil. Schriften d. A. u. N. T. nebst bibl. Critik u. Hermeneutik; Erkl. d. Daniel: Scholz. — Evangelium Johannis: Klee. — Evangelium Johannis, oder d. Brief Pauli an die Römer: Braun. — Briefe an die Corinther: Scholz. — Kirchengeschichte; Patrologie: Braun. — Philos. Einl. nach Hermes: Vogelsang. — Dogmatik: Achterfeld, Klee u. Vogelsang. — Lehre von der Rechtfertigung: Klee. — Religionswissenschaft: Vogelsang. — Christl. Moral; Pastoraltheologie; Examina u. Disputationen; Repetitionen im Convictorium: Achterfeldt.

Evangelische Theologie.

Christl. Religionslehre; Encyklopädie: Nitzsch. — Polemik: Sack. — Einl. in d. A. T.: Gelpke; — Einl. in d. N. T.; Psalmen; die drei ersten Evangelien: Bleek. — Brief an d. Römer; Briefe an d. Corinthier: Gelpke. — Brief an die Philipper: Bleek. — Kirchengeschichte: Redepenning u. Rheinwald. — Leben u. Schriften der Reformatoren: Rheinwald. — Repetitorium über die Kirchengeschichte: Redepenning. — Einl. in die symbol Bücher d. evangel. Kirche: Augusti. — Dogmatische Theologie: Nitzsch. — Theologische Moral: Augusti. — Homiletik: Sack. — Uebungen im theologischen Seminar: Augusti, Bleek u. Rheinwald. — Uebungen im homiletisch-katechetischen Seminar: Nitzsch, Sack.

Rechtswissenschaft.

Encyklopädie u. Methodologie: Maurenbrecher; Arndts. — Institutionen: Mackeldey, Böcking. — Röm. Rechtsgeschichte: Walter, Arndts. — Pandecten: Püggé. — Röm. Erbrecht: Mackeldey, Arndts. — Institutionen d. Gajus: Bethmann-Hollweg. — Ausgewählte Lehren d. Röm. Rechts: Mackeldey, Böcking. — Deutsches Privatrecht; Ausgewählte Lehren des Deutschen Rechts: Walter. — Tacitus Germania, mit Rücksicht auf die

deutsch. Rechtsalterthümer; Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte; Lehnrecht: Deiters. — Das gemeine u. preußische Lehnrecht: Maurenbrecher. — Deutsches Staatsrecht: Púggé. — Kirchenrecht: Böcking. — Geschichte des Naturrechts: Púggé. — Preußisches Landrecht: Bethmann-Hollweg. — Gemeinen deutschen u. preußischen Civilproceß: Mackeldey. — Das rheinische Civilrecht: Maurenbrecher. — Criminalrecht: Deiters; Maurenbrecher. — Code pénal in Vergleichung mit der preuß. Criminalordnung: Maurenbrecher.

Heilkunde.

Encyklopädie u. Methodologie: Ernst Bischoff, Weber, Albers. — Erkl. d. Hippokratischen Buches von d. Würde u. d. Pflichten d. Arztes: Harleß. — Histologie, Splanchnologie, Nevrologie u. Anatomie des Fötus: Mayer. — Osteologie, Syndesmologie, Myologie u. Angiologie des Menschen: Weber. — Anatomischen Secir-Unterricht: Mayer, Weber. — Osteologie der fossilen Knochen der Vorwelt: Mayer. — Allgem. Physiologie d. belebten Naturkörper: Treviranus. — Geschichte d. Zeugung u. ersten Entwickelung durch alle Thierklassen: Windischmann. — Physiologie mit Demonstrationen und Experimenten: Weber, Windischmann, Theod. Bischoff. — Allgem. Pathologie mit Semiotik: Ennemoser. — Allgem. Pathologie: Naumann. — Allgem. Pathologie u. Semiologie: Albers. — Allgem. Pathologie u. Semiotik: Windischmann, Theod. Bischoff. — Specielle Pathologie: Harleß. — Specielle Semiotik: Albers. — Pathologische Anatomie: Nasse. — Diätetik: Ennemoser. — Gesammte Arzneimittellehre: Harleß, Ernst Bischoff. — Medicinische Geographie u. Bäderkunde: Harleß. — Medicinische Betrachtung d. Heilquellen: Naumann. — Allgem. Therapie: Harleß. — Specielle Therapie: Nasse. — Repetitorium u. Examinatorium über specielle Therapie: Albers. — Von d. Eingeweidewürmern: Mayer, Theod. Bischoff. — Ueber Entzündung: Nasse. — Krankheiten des Gehörorgans: Harleß. — Weiberkrankheiten: Naumann. — Kinderkrankheiten: Kilian. — Die Psychologie mit d. Lehre von d. psychischen Krankheiten: Ennemoser. — Geschichte des animalischen Magnetismus: Windischmann. — Medicinisches Klinikum und Poliklinikum; Unterhaltungen über wichtige Krankheitsfälle: Nasse. — Von d. chirurgischen Operationen: Wutzer. — Repetitorium d. Chirurgie: Nasse. — Augenheilkunde: Wutzer. — Von d. Augenoperationen: Nasse. — Chirurgisch-augenärztliche Klinik u. Poliklinik: Wutzer. — Operations-Uebungen an Leichnamen: Nasse. — Geburtshülfliche Klinik und Poliklinik; Phantomübungen: Kilian. — Gerichtl. Medicin für Mediciner u. Juristen: Ernst Bischoff. — Aerztliche Erläuterungen zum Criminalrechte: Kilian. — Lateinische Disputationen: Albers.

Philosophie.

Einl. in d. Studium d. Philosophie, nebst Encyklopädie u. Methodologie: van Calker. — Geschichte d. neuern Philosophie: Brandis, van Calker.

Kantiſche, Fichte'ſche, Schellingiſche u Hegeliſche Lehren; Logik u. Metaphyſik: Winiſchmann. — Logik: van Calker. — Religionsphiloſophie u. Grundlinien d. Metaphyſik: Brandis. — Pſychologie: van Calker. — Ueber Princip u. Methode der Ethik und des Naturrechts: Brandis. — Aeſthethik; Erkl. d. akademiſchen Bücher Cicero's: Delbrück.

Mathematik.

Elementar-Mathematik: Dieſterweg. — Trigonometrie: v. Münchow. Algebra: v. Rieſe. — Geometr. Analyſis; Unterredungen über dieſelbe: Dieſterweg. — Analytiſche Geometrie: v. Münchow. — Niedere Analyſis: v. Rieſe. — Differential- u. Integral-Rechnung: Dieſterweg. — Angewandte Mathematik oder irgend einen Zweig der Aſtronomie: v. Rieſe.

Naturwiſſenſchaften.

Experimentalphyſik: v. Münchow. — Analytiſche Experimentalchemie: G. Biſchof. — Analytiſche Chemie; Allgemeine Experimentalchemie: Bergemann. — Die kalten u. warmen Mineralquellen: G. Biſchof. — Mineralogie: Goldfuß. — Geſch. d. Feuerberge u. Erdbeben: Nöggerath. — Petrefactenkunde: Goldfuß. — Phyſiologie der Gewächſe; Naturgeſch. d. Farrenkräuter u. Mooſe: Treviranus. — Ueber kryptogamiſche Gewächſe; Praktiſche Pharmacie: Nees v. Eſenbeck. — Phyſiſche Geographie: v. Rieſe. — Uebungen im naturwiſſenſchaftlichen Seminar: v. Münchow, Treviranus, Goldfuß, Nöggerath, G. Biſchof.

Philologie.

Encyklopädie d. Philologie: Heinrich; Welcker. — Hermeneutik u. Kritik: Klauſen. — Griechiſche Alterthümer: Welcker. — Römiſche Alterthümer, oder über das politiſche, religiöſe und häusliche Leben der Römer; lateiniſche Grammatik: Ritter. — Griechiſche Syntax; Homer's Odyſſee: Klauſen. — Die Fröſche d. Ariſtophanes: Näke. — Platons Gaſtmal: Ritter. — Demoſthenes Rede gegen Ariſtokrates: Klauſen. — Cicero de Re publica: Heinrich. — Den Rudens des Plautus: Näke. — Schriftliche Arbeiten und Disputirübungen im philologiſchen Seminar; Ausgewählte Horaziſche Oden in demſelben: Heinrich. — Ariſtoteles Poetik, ſchriftliche u. Disputirübungen im philologiſchen Seminar: Näke.

Morgenländiſche Sprachen.

Hebräiſche Sprache; Pſalmen; Erklärung arabiſcher Stücke: Freytag. — Perſiſche Sprache; Anfangsgründe der Zend-Sprache: Laſſen. — Sanscrit: v. Schlegel. — Erklärung des Bhagavad-Gita; Indiſche Alterthümer: Laſſen.

Neuere Litteratur u. Sprachen.

Neuere Geſch. d. deutſchen Litteratur: v. Schlegel, Diez. — Mittelhochdeutſche Grammatik; Uebungen in d. angelſächſiſchen Sprache: Diez. —

Shakſpear's Kaufmann von Venedig; engliſche, franzöſiſche, ruſſiſche Sprache: Strahl. — Auserleſene Gedichte Petrarcas; italiäniſche, ſpaniſche, portugieſiſche Grammatik: Diez.

Bildende Künſte.

Theorie d. ſchönen Künſte; Archäologie d. Baukunſt d. Griechen u. Römer: d'Alton.

Muſik.

Theorie d. Muſik u. Compoſitionslehre; Anwendung d. Muſik bei Erziehung und Gottesdienſt, nebſt Geſch. der Kirchenmuſik; Uebungen im Geſange: Breidenſtein.

Geſchichte und ihre Hülfswiſſenſchaften.

Univerſalgeſchichte; alte Geſchichte: Löbell. — Allgem. Geſch. d. Mittelalters; Geſch. d. neueſten Zeit: Hüllmann. — Geſch. d. europäiſchen Haupt-Staaten: Strahl. — Geſch. von Frankreich: Löbell. — Statiſtik d. Preußiſchen Staates: Strahl. — Erd-, Länder- und Völkerkunde von Europa; Beſchreibung von Großbritannien; Erdkunde von Paläſtina: Mendelsſohn. — Archivwiſſenſchaft; Wappenwiſſenſchaft: Bernd.

Cameralwiſſenſchaften.

Encyklopädie; Staatswirthſchaft: Kaufmann. — Technologie: Nöggerath, G. Biſchof. — Technologiſche Excurſionen: Kaufmann. — Verwaltung d. Bergweſens: Nöggerath. — Allgem. Landwirthſchaft: Kaufmann.

* * *

Franzöſiſche Grammatik; Sprech- und Stilübungen: Nadaud.

Unterricht im Zeichnen: Hohe.

Verbeſſerung der Pferdezucht: Klatte.

Reitkunſt: Klatte. — Fechtkunſt: Segers. — Tanzkunſt: Radermacher.

Der Anfang der Vorleſungen iſt auf den 21. October feſtgeſetzt. — Wohnungen für die Studirenden weiſ't der Bürger Großgarten (Markt 171.) nach.

Unterrichts-Plan

der Provinzial-Gewerbeschule zu Bielefeld für das Winterhalbjahr $18^{33}/_{34}$.

N. 313. Provinzial-Gewerbeschule zu Bielefeld.

		1ste Abtheilung.		2te Abtheilung.	
Wochentag.	Stunden.	Namen der Lehrer.	Lehrgegenstände.	Namen der Lehrer.	Lehrgegenstände.
Montag	8 — 9	Wach	Experimental-Chemie	Wach	Experimental-Chemie
	9 — 10	Wach	" " Physik	Virgien	Arithmetik
	10 — 11	Virgien	Orthographie	Gülker	Geometrie
	11 — 12	Gülker	Geometrie		
	1 — 4	Virgien	Maschinenzeichnen	Virgien	Maschinenzeichnen
Dienstag	8 — 9	Wach	Experimental-Chemie	Wach	Experimental-Chemie
	9 — 10	Wach	" " Physik	Virgien	Arithmetik
	10 — 11	Virgien	Arithmetik	Gülker	Geometrie
	11 — 12	Gülker	Geometrie		
	1 — 4	Virgien	Bauzeichnungen	Virgien	Bauzeichnungen
Mittwoch	8 — 9	Virgien	Praktisches Rechnen	Virgien	Praktisches Rechnen
	9 — 10	Virgien	Schönschreiben	Virgien	Schönschreiben
	10 — 11	Wach	Physik-Repetition	Wach	Physik-Repetition
Donnerstag	8 — 9	Wach	Experimental-Chemie	Wach	Experimental-Chemie
	9 — 10	Wach	" " Physik	Virgien	Arithmetik
	10 — 11	Virgien	Arithmetik	Gülker	Geometrie
	11 — 12	Gülker	Geometrie		
	1 — 4	Virgien	Maschinenzeichnen	Virgien	Maschinenzeichnen
Freitag	8 — 9	Wach	Experimental-Chemie	Wach	Experimental-Chemie
	9 — 10	Wach	" " Physik	Virgien	Arithmetik
	10 — 11	Virgien	Arithmetik	Gülker	Geometrie
	11 — 12	Gülker	Geometrie		
	1 — 4	Virgien	Bauzeichnungen	Virgien	Bauzeichnungen
Sonnabend	8 — 9	Virgien	Praktisches Rechnen	Virgien	Praktisches Rechnen
	9 — 10	Virgien	Schönschreiben	Virgien	Schönschreiben
	10 — 11	Wach	Experimental-Chemie	Wach	Experimental-Chemie
	11 — 12	Virgien	Deutsche Aufsätze	Virgien	Deutsche Aufsätze.

N. 314. Perſonal-Chronik.

Perſonal-Chronik der Königlichen Regierung.

Der Waldwärter Stenger zu Glindfeld, im Forſtrevier Glindfeld, ſcheidet zum 1. October c. aus dem Königlichen Forſtdienſte aus und an ſeine Stelle tritt der Königliche Waldwärter Vollbracht.

Der praktiſche Arzt und Operateur Doctor Friedrich Carl Jehn aus Geſecke, im Kreiſe Lippſtadt, iſt als praktiſcher Geburtshelfer in den Königlichen Landen approbirt und verpflichtet worden.

Der Seminar-Prieſter Caspar Tochtrop iſt zum Pfarr-Caplan in Bauſenhagen, Kreiſes Hamm, ernannt worden.

Der bisherige Pfarrer und Schul-Inſpector Alterauge in Irmgarteichen iſt zum Pfarrer der katholiſchen Gemeine zu Werl ernannt worden.

Dem Rector Fohrer am Progymnaſium zu Brilon iſt die, durch die Reſignation des Pfarrers Grimm erledigte Pfarrei Brilon landesherrlich verliehen worden.

Die Pfarrei Bremen iſt, nachdem der Vicar Saemer zu Oeſtinghauſen darauf Verzicht geleiſtet hat, dem Pfarr-Adminiſtrator Eickhoff zu Werl verliehen worden.

Der bisherige Prediger bei der evangeliſchreformirten Gemeine zu Hagen, Gottlieb Hackländer, iſt zum erſten Pfarrer bei der unirtevangeliſchen Gemeine zu Burbach, Kreiſes Siegen, ernannt und beſtätigt worden.

Der bisherige erſte Caplan Teipel zu Arnsberg iſt zum Pfarrer in Irmgarteichen befördert worden.

Die durch die Verleihung der Pfarrei Brilon an den ꝛc. Föhrer erledigte Stelle eines Rectors bei dem Progymnaſium daſelbſt iſt dem ſeitherigen Progymnaſiallehrer Lefarth übertragen worden.

Der bisherige proviſoriſche Schullehrer Franz Xaver Huckeſtein zu Oberelspe iſt als ordentlicher Lehrer daſelbſt definitiv beſtätigt worden.

Beilage

zum

40. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 5. October 1833.

N. 484. Aufruf wegen einer unbekannten geisteskranken Frauensperson.

Am 24. v. M. ist eine geisteskranke Frauensperson, welche sich mit nichts legitimiren kann, und deren Angehörige, aller angewandten Mühe ungeachtet, bisher nicht zu ermitteln gewesen sind, in der Stadt Paderborn angetroffen und festgehalten worden. Dieselbe scheint ihrem Dialect nach aus der Gegend von Soest oder Werl gebürtig, und zwischen 25 — 30 Jahre alt zu seyn; sie spricht gewöhnlich artig und bescheiden, ist 4 Fuß 9 Zoll groß, ihre Haare sind dunkelbraun, die Stirn hoch, Augenbraunen braun, Augen blaugrau, Nase klein und spitz, Mund gewöhnlich, Zähne gut, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe blaß, Statur mittlere.

Sie ist bekleidet mit einem wollenartigen blau und gelb gestreiften Kleide, weißgrauem Tuche, hellroth und weißgestreifter Mütze, wie sie in der Gegend von Werl getragen zu werden pflegen, und mit einer blauen leinenen Schürze, ohne Schuhe und Strümpfe. Bisweilen gibt sie Ervenhoff bei Soest als ihren Geburtsort an, und nennt sich manchmal Ehling. Diese Angaben haben sich inzwischen nach geschehener Erkundigung bei den Ortsbehörden von Soest und Werl, welche überhaupt über die Verhältnisse der Unbekannten keine Auskunft ertheilen können, nicht bestätigt gefunden. Die etwaigen Angehörigen derselben werden daher hiervon in Kenntniß gesetzt, um die hülflose Geisteskranke von der städtischen Behörde zu Paderborn wieder in Empfang zu nehmen; sämmtliche Ortsbehörden aber werden eventuell hierdurch angewiesen, nach den Heimaths-Verhältnissen der Unbekannten Nachforschung anzustellen, und dem Landrath des Kreises Paderborn davon Anzeige zu machen, sobald sich hat ermitteln lassen, welcher Gemeinde dieselbe angehört.

Minden, am 23. September 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 485. Steckbrief hinter den angeblichen H. F. Weymann.

Der nachstehend signalisirte, wegen Diebstahls in Untersuchung befindliche Unbekannte, welcher sich den Namen Heinr. Friedr. Weymann beigelegt, und angegeben hat, von Hamburg gebürtig zu seyn, hat gestern Abend Gelegenheit gefunden, aus der hiesigen Gefangen-Anstalt zu entweichen.

Wir ersuchen alle Behörden, auf diesen wahrscheinlich sehr gefährlichen Verbrecher zu wachen, und im Falle der Verhaftung denselben an uns abliefern zu lassen.

Hamm, den 23. September 1833.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Person-Beschreibung.

Der Bäcker und Bierbrauer Hein. Friedr. Weymann aus Hamburg ist evangelischer Religion, 29 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, gewölbte und hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, große und gebogene Nase, ordinairen Mund, gute Zähne, blonden Bart, ovales Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist gesetzter Gestalt und spricht deutsch. Besondere Kennzeichen: Eine Warze an der rechten Seite der Stirn und ein kahler Scheitel.

Bekleidung: Ein brauner tuchener Ueberrock, graue tuchene Hosen, weiße Pique-Weste, roth seidenes Halstuch, weiße wollene Socken, Schuhe mit Riemen. Die Kopfbedeckung kann nicht angegeben werden, da der Entwichene seinen Hut zurückgelassen hat.

N. 486. Diebstahl zwischen Oberdicke und Unna.

In der Nacht vom 12. auf den 13. v. M. sind in dem Steinbruche des Schmieds Pothmann zwischen Obberdicke und Unna, am sogenannten Rutenborn, eine Brechstange, gezeichnet H P. A., eine Hacke, ein Spalthammer, ein Bohrer, ein Bohrhammer, eine Stampe, eine Nadel, ein Krätzer entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde dasjenige anzuzeigen, was er zur Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen oder zur Entdeckung des Thäters anzugeben im Stande seyn möchte.

Unna, den 17. September 1833.

Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 487. Diebstahl zu Gesecke.

Am 10. v. M., Nachmittags, sind den Eheleuten Bals dahier folgende Sachen entwendet worden:

2 Paar baumwollene Strümpfe; 1 Paar bunte baumwollene dito; 1 Paar weiße leinene dito; 1 Paar Schnürschuhe; 1 Paar Frauenschuhe; 1 Spenzer; 1 kattunen Kleid; 1 Ueberrock; 2 Frauentücher; 1 Sacktuch; 1 Halstuch; 2 Ueberhemde; 1 Nähekistchen mit Garn.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir einen Jeden auf, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Diebes etwas beitragen kann, dieses der nächsten Polizeibehörde oder dem unterzeichneten Justizamte anzuzeigen.

Gesecke, den 13. September 1833.

Königliches Justizamt daselbst.

N. 488. Diebstahl zu Marsberg.

Der Wittwe Franz Backhaus dahier ist am 6. dieses Monats, Mittags, ein Stück, 20 Ellen haltende, ordinaire Leinewand von dem hinterm Wohnhause befindlichen Bleichplatze entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankaufe desselben warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, der zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung des entwendeten Gegenstandes Auskunft zu geben vermag, die desfallsige Anzeige entw. der uns oder der nächsten Polizeibehörde zu machen.

Marsberg, den 18. September 1833.

Königliches Justizamt daselbst.

B. 3. N. 489. Anlegung einer Eisen- und Stahlhütte bei Würdinghausen.

Die Bergbau-Gesellschaft an der Hundem und Lenne, Schichtmeister Lütticke zu Oberhundem und Consorten, haben um Ertheilung einer Concession zur Anlegung einer Eisen- und Stahlhütte an einem gemutheten Gefälle des Ahlbaumer-Baches bei Würdinghausen angestanden. Es werden daher alle diejenigen, welche aus dieser Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte fürchten, oder welche gegründete Einreden hiergegen zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche binnen einer präclusivischen Frist von acht Wochen von heute an, bei unterzeichnetem Bergamte sowohl als bei den genannten Interessenten anzumelden und zu begründen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist nicht weiter auf solche gehört werden wird.

Siegen, den 11. September 1833.

Königliches Berg-Amt.

B 1. N. 490. Anlegung einer Papiermühle zu Plettenberg.

Der Papiermacher Casp. Henr. Mercker und dessen Sohn Peter Mercker zu Plettenberg beabsichtigen, in dem, an dem Tuch-Walkmühlen-Obergraben daselbst gelegenen, von dem Tuchfabrikanten W. Gregory angekauften Wohnhause, eine Papiermühle mit einer Bütte anzulegen, dergestalt, daß das Wasserrad in dem Tuch-Walkmühlen-Obergraben aufgestellt und dadurch nicht die mindeste Stauung des Wassers herbeigeführt wird.

Alle diejenigen, welche durch die projektirte Anlage ihre Rechte gefährdet glauben, werden den bestehenden Vorschriften gemäß hierdurch aufgefordert, ihre Widersprüche binnen der präclusivischen Frist von 8 Wochen sowohl bei mir als den Bauherren einzureichen.

Altena, den 26. September 1833.

Der Landes-Director.

N. 491. Aufruf wegen der vermißten Ehefrau J. Jaeger.

Der Kötter Joseph Jäger gt. Budt von der Kaldewey, Kirchspiels Benninghausen, hat angezeigt, daß sich seine Ehefrau, geborne Anna Maria Spannan, unter früheren periodisch geäusserten Symptomen der Schwachsinnigkeit am am 23. August c. von dort heimlich entfernt habe. Da nun von ihrem Befinden und Aufenthalte bis hierhin nichts bekannt geworden, vielmehr zu befürchten steht, daß derselben irgend ein Unglück begegnet sey, so ersuche ich die betreffenden Be-

hörden, so weit sie dazu im Stande sind, mir über die Vermißte Auskunft zu ertheilen, und füge ich zu dem Ende das Signalement derselben bei.

Horn, den 24. September 1833.

Der Bürgermeister daselbst.

Person-Beschreibung.

Anna Maria Spannan gt. Jäger ist circa 36 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, mageres Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, und war bekleidet mit einer gestreiften ferchen Jacke, franz. cattunenen Mütze, einer blau gedruckten Schürze und Schuhen mit Bändern.

N. 492. Verkauf von Domanial-Grundstücken zu Medelon.

Montag den 21. October d. J., Morgens 9 Uhr, sollen im Hause des Herrn Lehrers Schütte zu Medelon nachbenannte zum Königlichen Rentamte Meschede gehörige Domanial-Grundstücke in der Gemarkung Medelon, als:

1) zwei Wiesenstücke in den Kämpen, circa 1½ Morgen groß, verpachtet an den Königlichen Förster Löwe;
2) beiläufig 1½ Morgen Düngeland am Grabenland, verpachtet an Johann Wilhelm Kayser;
3) 2 Wiesenstücke in oder vor der Berbele, circa 2 Morgen groß, verpachtet an Johann Schüngel;
4) 2 Morgen Acker unter Niggemanns Hause, verpachtet an Anton Lefarth,

zum grundzinsweisen Verkaufe dem öffentlichen Meistgebote ausgesetzt werden.

Meschede, den 30. September 1833.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 493. Holzverkauf in der Oberförsterei Obereimer.

Am 10. künftigen Monats October sollen im Schutzbezirk Neuhaus die trockenen Holzvorräthe meistbietend verkauft werden, und zwar:

a. im Schlage Hellerberg im fiscalischen Antheil der Görbecker Mark, zunächst der Untropper Marken-Grenze, 123 Klafter buchen Derbholz;
b. im Schlage Humpertsberg daselbst eine Quantität buchen Derbholz von 15 bis 25 Klafter, und
c. im Schlage Köhl des fiscalischen Antheils der Springer Mark, an 20 bis 30 Klafter desgleichen.

Kauflustige wollen sich des Vormittags um 9 Uhr im Forsthause zu Neuhaus einfinden.

Obereimer, den 20. September 1833.

Der Oberförster daselbst.

N. 494. Verdingung der Holzfällungsarbeiten in der Oberförsterei Lützel.

Die Fällung und Aufarbeitung des pro 1834 im Forstrevier Lützel zur Abnutzung kommenden Bau-, Werk- und Kohlholzes soll Mittwoch den 16. October d. J., des Morgens 10 Uhr, in dem Hause des Herrn Gasthalters Klein zu Lützel öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Hofginsberg, den 21. September 1833.

Der Oberförster daselbst.

Amts-Blatt
der
Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 41.

Arnsberg, den 12. October 1833.

N. 315. Einlösung der unzinsbaren Sächsischen Kammer-Kredit-Kassenscheine Lit. E

Von den, durch den Art. VI. der zwischen den Kronen Preußen und Sachsen unter dem 28. August 1819 abgeschlossenen Haupt-Convention mit einer Summe von 108,091 Thlr. auf das Königl. Preuß. Herzogthum Sachsen gefallenen, unter dem Namen von Spitz-Scheinen bekannten zinslosen Kammer-Kredit-Kassenscheinen Littera E. bleiben am 1. October d. J. noch 93,158 Thlr. rückständig, deren successive Einlösung durch die dazu ausgesetzten Tilgungs-Fonds erst mit dem Jahre 1871 gänzlich beendet werden kann. Da die Königl. Sächsische Regierung den Inhabern der conventionsmäßig Ihr zur Last gebliebenen gleichartigen Scheine, mittelst Bekanntmachung vom 21. Mai dieses Jahrs die Wahl gestattet hat, entweder den Werth derselben, nach Abrechnung der Zwischen-Zinsen à 4 pro Cent bis zu deren künftigen planmäßigen Tilgung, schon jetzt dafür anzunehmen, oder die dereinstige Einlösung zum vollen Nennwerthe, nach dem bisherigen Tilgungsplane, noch ferner abzuwarten; so haben Seine Königl. Majestät, unser allergnädigster Herr, durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 10. d. M. ein gleiches Verfahren auch in Bezug auf die Preußen zur Last gebliebenen Scheine zu genehmigen geruhet.

Indem wir dies den Besitzern der zinslosen, vormals Königlich Sächsischen Kammer-Kredit-Kassenscheine Littera E., welche durch die oben allegirte Convention Preußen zur Vertretung übernommen hat, und welche über die Beträge von 27, 29, 31, 33, 35, 37, 39, 41, 43, 45, 47 und 49 Thlr. lauten, hierdurch bekannt machen, und die anliegende Skala beifügen, aus welcher nicht nur der Termin, an welchem, nach der bisherigen Tilgungsweise, ein jeder einzelne Schein muthmaßlich zur endlichen Tilgung gelangen wird, sondern auch der jetzt

sofort zahlbare gegenwärtige baare Werth desselben ersichtlich ist, fordern wir dieselben zugleich auf:

Sich, sofern sie die sofortige Realisation nach Maßgabe dieser Skala, einer dereinstigen auf dem seitherigen Wege vorziehen, von jetzt an bis zum 31. December dieses Jahres unter Einreichung der Original-Scheine und Beifügung eines Verzeichnisses ihrer Nummern und Geldbeträge, bei der Königl. Regierungs-Haupt-Kasse in Merseburg, zum Empfange des ihnen, nach der beigehenden Skala gebührenden gegenwärtigen baaren Werthes derselben in Conventions-Gelde zu melden.

Von denjenigen Eigenthümern solcher Scheine aber, welche diese Meldung bis einschließlich den letzten December d. J. unterlassen, wird angenommen werden, daß sie von dieser außergewöhnlichen Einlösung keinen Gebrauch machen, sondern ihre Befriedigung noch ferner von der bisherigen planmäßigen Reihefolge der Tilgung erwarten wollen.

Berlin, den 17. September 1833.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Lamprecht.

Scala,

nach welcher im Laufe des Jahres 1833 die nach der Haupt-Konvention vom 28. August 1819, Art. VI mit dem Herzogthum Sachsen übernommenen, zur Zeit noch 93,158 Rthlr. betragenden unverzinslichen Kammer-Kredit-Kassenscheine, Lit. E. unter 50 Rthlr. eingelöst werden sollen.

Analog dem bisher von der Königl. Sächsischen Regierung beobachteten Tilgungs-Verfahren sind von Preußen aus einem halbjährigen Fonds von **1225** Rthlr. zu amortisiren, und zwar:

No.	zu	aus dem terminlichen Tilgungs-Kontingent von Rthlr.	Stück	à Rthlr.	von Nro.	bis mit Nro.	zum Betrage von Rthlr.	beim nächstfolgenden Termine: Ueberschuß zuzurechnen Rthlr.	beim nächstfolgenden Termine: Vorschuß abzurechnen. Rthlr.	Die neben bemerkten Scheine haben in 1833 bei erfolgter Zinsrückrechnung von 4 % nachstehenden Werth, und sind in diesem Jahre einzulösen: das Stück mit Rthlr.	Sgr.
1	Ostern 1834	1,225	45	27	63	3,939	1,215	10	—	26	14
2	Michaelis "	1,235	46	—	3,940	5,662	1,242	—	7	25	29
3	Ostern 1835	1,218	45	—	5,810	7,760	1,215	3	—	25	13
4	Michaelis "	1,228	45	—	7,761	10,788	1,215	13	—	24	28
5	Ostern 1836	1,238	46	—	10,820	13,365	1,242	—	4	24	14
6	Michaelis "	1,221	21	—	13,367	15,059	567)	—	—	23	29
	"	—	23	29	121	1,084	667)	—	13	25	23

No.	Analog dem bisher von der Königl. Sächsischen Regierung beobachteten Tilgungs-Verfahren sind von Preußen aus einem halbjährigen Fonds von 1225 Rthlr. zu amortisiren, und zwar: zu	aus dem terminlichen Tilgungs-Kontingent von Rthlr.	Stück	à Rtl	von Nro.	bis mit Nro.	zum Betrage von Rthlr.	beim nächstfolgenden Termine. Ueberschuß zuzurechnen Rthlr.	Vorschuß abzurechnen Rthlr.	Die neben bemerkten Scheine haben in 1833 bei erfolgter Zinsrückrechnung von 4 % nachstehenden Werth, und sind in diesem Jahre einzulösen: das Stück mit Rthlr.	Sgr
7	Ostern 1837	1,212	42	—	1,159	3,366	1,218	—	6	25	7
8	Michaelis "	1,219	42	—	3,414	6,035	1,218	1	—	24	23
9	Ostern 1838	1,226	42	—	6,053	7,589	1,218	8	—	24	8
10	Michaelis "	1,233	43	—	7,590	10,533	1,247	—	14	23	24
11	Ostern 1839	1,211	42	—	10,691	12,892	1,218	—	7	23	10
12	Michaelis "	1,218	30	—	12,933	15,061	870)	—	—	22	26
	"	—	11	31	7	694	341)	7	—	24	13
13	Ostern 1840	1,232	40	—	803	2,405	1,240	—	8	23	29
14	Michaelis "	1,217	39	—	2,593	4,873	1,209	8	—	23	15
15	Ostern 1841	1,233	40	—	4,878	6,765	1,240	—	7	23	1
16	Michaelis "	1,218	39	—	6,766	8,797	1,209	9	—	22	17
17	Ostern 1842	1,234	40	—	8,798	10,702	1,240	—	6	22	4
18	Michaelis "	1,219	39	—	10,711	12,755	1,209	10	—	21	21
19	Ostern 1843	1,235	37	—	12,939	15,063	1,147)	—	—	21	8
	"	—	3	34	38	242	102)	—	14	23	10
20	Michaelis "	1,211	36	—	243	1,752	1,224	—	13	22	26
21	Ostern 1844	1,212	36	—	1,758	3,955	1,224	—	12	22	13
22	Michaelis "	1,213	36	—	3,956	6,308	1,224	—	11	22	—
23	Ostern 1845	1,214	36	—	6,309	8,522	1,224	—	10	21	17
24	Michaelis "	1,215	36	—	8,592	10,411	1,224	—	9	21	4
25	Ostern 1846	1,216	36	—	10,423	13,166	1,224	—	8	20	22
26	Michaelis "	1,217	17	—	13,289	15,066	578)	—	—	20	10
	"	—	18	36	34	903	648)	—	9	21	15
27	Ostern 1847	1,216	34	—	904	2,573	1,224	—	8	21	3
28	Michaelis "	1,217	34	—	2,755	4,456	1,224	—	7	20	20
29	Ostern 1848	1,218	34	—	4,620	6,272	1,224	—	6	20	8
30	Michaelis "	1,219	8	36	6,715	6,804	288)	—	—	19	26
	"	—	25	38	64	1,444	950)	—	19	20	29
31	Ostern 1849	1,206	32	—	1,562	3,764	1,216	—	10	20	17
32	Michaelis "	1,215	32	—	3,856	6,779	1,216	—	1	20	5
33	Ostern 1850	1,224	32	—	6,780	8,689	1,216	8	—	19	23
34	Michaelis "	1,233	32	—	8,726	11,535	1,216	17	—	19	11

Digitized by Google

No.	Analog dem bisher von der Königl. Sächsischen Regierung beobachteten Tilgungs-Verfahren sind von Preußen aus einem halbjährigen Fonds von 1225 Rthlr. zu amortisiren, und zwar: zu	aus dem terminlichen Tilgungs-Kontingent von Rthlr.	Stück	à Rtl	von Nro.	bis mit Nro.	zum Betrage von Rthlr.	beim nächstfolgenden Termine: Ueberschuß zuzurechnen Rthlr.	beim nächstfolgenden Termine: Vorschuß abzurechnen Rthlr.	Die neben bemerkten Scheine haben in 1833 bei erfolgter Zinsrückrechnung von 4 % nachstehenden Werth, und sind in diesem Jahre einzulösen das Stück mit Rthlr.	Sgr.
35	Ostern 1851	1,242	33	—	11,586	13,306	1,254	—	12	19	—
36	Michaelis "	1,213	20	—	13,307	15,070	760)	—	—	18	19
	"	—	11	41	41	826	451)	2	—	20	3
37	Ostern 1852	1,227	30	—	925	3,357	1,230	—	3	19	21
38	Michaelis "	1,222	30	—	3,367	6,425	1,230	—	8	19	10
39	Ostern 1853	1,217	30	—	6,826	8,311	1,230	—	13	18	28
40	Michaelis "	1,212	30	—	8,312	10,250	1,230	—	18	18	17
41	Ostern 1854	1,207	29	—	10,288	11,354	1,189	18	—	18	6
42	Michaelis "	1,243	30	—	11,427	13,458	1,230	13	—	17	25
43	Ostern 1855	1,238	24	—	13,509	15,073	984)	—	—	17	15
	"	—	6	43	260	503	258)	—	4	18	11
44	Michaelis "	1,221	28	—	604	2,645	1,204	17	—	18	—
45	Ostern 1856	1,242	29	—	2,646	4,553	1,247	—	5	17	19
46	Michaelis "	1,220	28	—	4,554	6,321	1,204	16	—	17	9
47	Ostern 1857	1,241	29	—	6,484	7,665	1,247	—	6	16	29
48	Michaelis "	1,219	28	—	7,666	9,253	1,204	15	—	16	19
49	Ostern 1858	1,240	29	—	9,267	10,939	1,247	—	7	16	9
50	Michaelis "	1,218	28	—	11,072	12,750	1,204	14	—	15	29
51	Ostern 1859	1,239	25	—	12,772	15,075	1,075)	—	—	15	20
	"	—	4	45	1	155	180)	—	16	16	12
52	Michaelis "	1,209	27	—	162	1,475	1,215	—	6	16	2
53	Ostern 1860	1,219	27	—	1,476	2,949	1,215	4	—	15	23
54	Michaelis "	1,229	27	—	2,950	4,592	1,215	14	—	15	13
55	Ostern 1861	1,239	28	—	4,674	6,245	1,260	—	21	15	4
56	Michaelis "	1,204	27	—	6,265	7,432	1,215	—	11	14	25
57	Ostern 1862	1,214	27	—	7,433	8,772	1,215	—	1	14	17
58	Michaelis "	1,224	27	—	8,898	10,066	1,215	9	—	14	8
59	Ostern 1863	1,234	27	—	10,210	11,516	1,215	19	—	14	—
60	Michaelis "	1,244	28	—	11,520	12,590	1,260	—	16	13	21
61	Ostern 1864	1,209	27	—	12,602	14,675	1,215	—	6	13	13
62	Michaelis "	1,219	5	—	14,910	15,077	225)	—	—	13	5
		—	21	47	142	1,654	987)	7	—	13	23

Digitized by Google

Analog dem bisher von der Königl. Sächsischen Regierung beobachteten Tilgungs-Verfahren sind von Preußen aus einem halbjährigen Fonds von 1225 Rthlr. zu amortisiren, und zwar:

No.	zu	aus dem terminlichen Tilgungs-Kontingent von Rthlr	Stück	à Rtl	von Nro.	bis mit Nro.	zum Betrage von Rthlr.	beim nächstfolgenden Termine. Ueberschuß zuzurechnen Rthlr.	Vorschuß abzurechnen. Rthlr.	Die neben bemerkten Scheine haben in 1833 bei erfolgter Zinsrückrechnung von 4 % nachstehender Werth, und sind in diesem Jahre einzulösen das Stück zu Rthlr.	Sgr.
63	Ostern 1865	1,232	26	—	1,655	3,120	1,222	10	—	13	15
64	Michaelis "	1,235	26	—	3,126	4,853	1,222	13	—	13	7
65	Ostern 1866	1,238	26	—	4,864	7,690	1,222	16	—	12	29
66	Michaelis "	1,241	26	—	7,691	9,187	1,222	19	—	12	22
67	Ostern 1867	1,244	26	—	9,194	10,906	1,222	22	—	12	14
68	Michaelis "	1,247	27	—	11,062	12,908	1,269	—	22	12	7
69	Ostern 1868	1,203	26	47	13,022	14,601	1,222	—	19	12	—
70	Michaelis "	1,206	5	—	14,652	15,079	235)	—	—	11	23
	"	—	20	49	44	1,240	980)	—	9	12	8
71	Ostern 1869	1,216	25	—	1,312	4,100	1,225	—	9	12	—
72	Michaelis "	1,216	25	—	4,386	6,164	1,225	—	9	11	23
73	Ostern 1870	1,216	25	—	6,225	7,702	1,225	—	9	11	16
74	Michaelis "	1,216	25	—	7,703	9,259	1,225	—	9	11	10
75	Ostern 1871	1,216	25	—	9,439	11,640	1,225	—	9	11	3
76	Michaelis "	1,216	26	—	12,385	14,723	1,274	—	58	10	26
	Summa	92,965	2472	—	—	—	93,158	322	515	—	—

Berlin, 14. September 1833.

N. 316. Eröffnung des 4. Westphäl. Provinzial-Landtags.

Des Königs Majestät haben Allergnädigst zu bestimmen geruhet, daß der 4. Westphälische Provinzial-Landtag am 10. k. Monats eröffnet werde.

Zu Allerhöchst Ihrem Commissarius für denselben haben Se. Majestät den Unterzeichneten, zum Landtags-Marschall den Bevollmächtigten des Herrn Fürsten von Bentheim-Rheda, Herrn General der Infanterie Freiherrn von Müffling, und zu dessen Stellvertreter den Herrn Freiherrn von Landsberg-Velhen ernannt.

Münster, den 2. October 1833.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

Digitized by Google

N. 317. Wahl zu Landtagsabgeordneten und deren Stellvertreter.

In Folge des Ständiſchen Geſetzes für die Provinz Weſtphalen vom 27. März 1825, §. 23. und 24. haben, nach Ausloosung der ausſcheidenden Abgeordneten, die Wahlen der für ſolche und für Verſtorbene in die nächſte 6jährige Wahlperiode eintretenden Herren Abgeordneten ſtatt gefunden, und wird nachfolgend das Ergebniß dieſer Wahlen bekannt gemacht:

I. Im Stande der Ritterſchaft.

Im Wahlbezirk	Gewählte Abgeordnete.	Stellvertreter.
Minden-Ravensberg	1. Präſ. v. d. Horſt zu Haldem	1. v. Borries zu Uhlenburg. 2. v. dem Buſche-Münch zu Benkhauſen.
Paderborn	2. v. Sierſtorpf zu Driburg, 3. v. Oeynhauſen zu Grävenburg	1. v. Metternich zu Wehrden. 2. v. Brenken zu Wewer. 3. v. Hattorff zu Pekelsheim.
Weſtphalen	4. Graf v. Bochholz zu Alme 5. v. Hoerde zu Schwarzenraben	1. v. Schade zu Ahauſen. 2. v. Wrede zu Melſchede. 3. v. Wendt zu Gevelinghauſen.
Mark	6. v. Bodelſchwingh zu Brinkhoff 7. von Landsberg-Steinfurt zu Drenſteinfurt	1. v. Plettenberg-Heeren. 2. v. Lilien zu Opherdicke. 3. v. Elverfeld zu Willigſt. 4. v. Mellin zu Werl. 5. v. Dolffs zu Völlinghauſen.
Oſt-Münſter	8. Gr. Korff g. Schmiſing zu Lette 9. Gr. v. Galen, Erbkämmerer 10. Graf v. Merveldt, Reg.-Rath 11. v. Droſte-Hülshoff	1. v. Droſte-Senden zu Senden. 2. v. Twickel zu Norup. 3. v. Nagel-Dornick. 4. v. Wendt zu Kraſſenſtein.
Weſt-Münſter	12. v. Landsberg-Velen 13. v. Merode zu Hamern	1. Clemens v. Oer zu Egelborg. 2. v. Heyden zu Wohnungen. 3. v. Merode zu Merfeld.

II. Im Stande der Städte.

Im Wahlbezirk.	Städte.	Gewählte Abgeordnete.	Stellvertreter.
Minden = Ravensberg	1. Minden	Seydel	Ernst Mooyer sen.
	2. Bielefeld, Blotho	Arnold Crüwell E. Heeremann	Friedrich Wilhelm von Laar. Schwarz.
	3. Lübbecke ꝛc.	Ernst Höpker zu Bünde	Brüning zu Wiedenbrück.
Paderborn	4. Brackel ꝛc.	Koch zu Warburg	Wolf zu Driburg.
Westphalen	5. Siegen	A. A. Tresler	Johannes Oechelhäuser.
Mark	6. Dortmund	Brügmann	W. Hammacher.
	7. Unna ꝛc.	Fr. Pröbsting zu Camen	Thomas Schulz zu Unna.
Oſt-Münſter	8. Münſter	Hüffer	A. Schmedding. W. Moll.
Weſt-Münſter	Rheine	Franz Lenſing	Matthias Bonſe.
	9. Dülmen ꝛc.	C. A. Winters zu Borken	Melchior Eswig zu Dülmen

III. Im Stande der Landgemeinden.

Im Wahlbezirk.	Kreiſe.	Gewählte Abgeordnete.	Stellvertreter.
Minden = Ravensberg	1. Minden	Meyer zu Südhemmern	Frederking zu Hartum.
	2. Herford	Meyer zu Holſen	Evering zu Barrdüttingdorf.
	3. Bielefeld, Halle und Wiedenbrück	Verläger zu Niehorſt, Kirchſpiels Iſſelhorſt	Meyer Brüning zu Schledebrück.
Paderborn	4. Büren und Paderborn	Höken zu Kirchborchen	Gödde zu Büren.
	5. Warburg u. Höxter	Derenthal zu Cörbecke	Klöpper zu Hembſen.
Weſtphalen	6. Brilon und Lippſtadt	Seibertz zu Brilon	Böhmer zu Völlinghauſen.
	7. Wittgenſtein, Siegen und Olpe	— — — — — —	Weber zu Stachelhauerhütte.
	8. Meſchede u. Arnsberg	Thüſing zu Arnsberg	Anton Kaiſer zu Schönholthauſen.
Mark	9. Altena und Iſerlohn	Brüninghaus zu Brüninghauſen	Ebbinghaus zu Niederhemer.

Münſter, den 2. October 1833.

Königlicher Ober-Präſident der Provinz Weſtphalen.

v. Vincke.

N. 318. Empfehlung einer Schrift über technische Chemie.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung Nr. 477. im 53. Stück des Amtsblatts pro 1831 wird das Publicum davon in Kenntniß gesetzt, daß nun mehr auch der 2te und letzte Theil von dem vom Professor Dr. Schubart in Berlin, auf Veranlassung des Königlichen Ministerii des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegeiten, herausgegebenen Werke

Elemente der technischen Chemie

erschienen ist und der Ladenpreis für diesen zweiten Theil, womit das Werk schließt, 4¼ Thaler, für das ganze Werk aber 12 Thlr. beträgt.

Arnsberg, den 28. September 1833.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 319. Bedarf an Amtsblättern für das Jahr 1834.

Mit Hinweisung auf die früheren Bestimmungen werden die Herren Bürgermeister und Schultheißen des Regierungs-Bezirks hiermit angewiesen, die in ihren Verwaltungs-Bezirken sich ergebenden Veränderungen bei den Zwangs- und freiwilligen Abonnenten des Amtsblatts für das Jahr 1834 den ihnen vorgesetzten landräthlichen Behörden unfehlbar bis zum 10. November c. anzuzeigen.

Die Herren Landräthe werden aber beauftragt, die Haupt-Nachweisungen, in welchen die zu Frei-Exemplaren berechtigten Behörden und Personen namentlich anzugeben sind, vor dem 1. December dieses Jahres an uns einzureichen.

Arnsberg, den 3. October 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 320. Register-Bedarf zu dem Amtsblatt pro 1833.

Um den Bedarf des alphabetischen Namen- und Sachenregisters zu dem diesjährigen Amtsblatte übersehen zu können, werden die Amtsblatts-Abonnenten hierdurch veranlaßt, ihren Bedarf an gedachten Registern innerhalb 4 Wochen den betreffenden Ortsbehörden anzugeben; die letztern aber hiermit angewiesen, die hiernach erforderliche Anzahl von Exemplaren den landräthlichen Behörden bis zum 30. November dieses Jahres anzuzeigen.

Die Herren Landräthe haben sodann, mit Beachtung der bestehenden Vorschriften, die Hauptnachweisung, worin jeder Bezirk mit seinem Bedarf besonders aufzuführen ist, vor dem 15. December c. an die Redaction des Amtsblatts einzusenden. Der Preis des Registers ist auch wieder für dieses Jahr auf 5 Silbergroschen festgesetzt worden.

Arnsberg, den 3. October 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Beilage

zum

41. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 12. October 1833.

N. 495. Steckbrief hinter W. Hagedorn.

Aus der Garnison Wesel ist der nachstehend bezeichnete Musketier Wilhelm Hagedorn von der 6. Compagnie 17ten Infanterie-Regiments, am 22. September d. J. entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an das 2. Bataillon des Königl. 17. Infanterie-Regiments nach Wesel abliefern zu lassen.

Arnsberg, den 1. October 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist gebürtig aus Werl, im Kreise Soest, 24 Jahre und 1 Monat alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gebogene und spitze Nase, gewöhnlichen Mund, spitzes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, längliche Gesichtsbildung und ist schwächlicher Statur.

Bekleidung: Eine dunkelblaue Mütze ohne Schirm, mit rothem Rande und Vorstoß; eine schwarz tuchene Halsbinde; eine gute dunkelblaue Jacke mit rothen Kragenpatten, messingenen Knöpfen und dunkelblauen Achselklappen mit hellblauem Vorstoß mit der Nummer 17.; eine graue Tuchhose mit rothem Vorstoß; ein Paar Schuhe mit Riemen.

N. 496. Katholische Kirchencollecte zur Wiederherstellung des Thurms, der Glocken und der Orgel in der katholischen Kirche zu Prausnitz.

Um der katholischen Gemeine zu Prausnitz, Regierungsbezirks Breslau, welche bei dem daselbst im Monat Juni dieses Jahres zur Nachtzeit entstandenen Brande, wodurch 487 Personen ihres Obdachs beraubt und 44 Familien dieser kleinen Stadt ganz verarmt sind, auch den Thurm, die Glocken und die Orgel der katholischen Kirche eingebüßt hat, bei der Wiederherstellung dieser Gegenstände, die einen Kostenaufwand von 6 bis 7000 Rthlr. erfordern wird, den die arme Gemeine nicht bestreiten kann, zu Hülfe zu kommen, hat der Herr Minister von Altenstein Excellenz eine allgemeine Collecte in den katholischen Kirchen der ganzen Monarchie bewilligt.

Die katholische Pfarrgeistlichkeit unseres Departements wird hierdurch zur vorschriftsmäßigen Abhaltung der betreffenden Collecte, und zwar am Sonntage den 17. November dieses Jahres mit dem Beifügen aufgefordert, daß der Ertrag vor dem 10. des darauf folgenden Monats December an die resp. Steuerkassen

abgeliefert werden muß, welche letztere die Einsendung an unsere Hauptkasse bis zum 20. December c. zu bewirken haben.

Arnsberg, den 3. October 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 497. Diebstahl im Brackem.

In der Nacht vom 1. auf den 2. Juli c. ist dem Johann Caspar Steinbeck im Brackem, Bauerschaft Rechstebreck, von dessen am Hofe befindlicher Fettweide eine Kuh, schwarz von Farbe, gestohlen, und solche auf dem unterhalb jener Weide liegenden Felde des Peter Caspar Meuster geschlachtet worden.

Zur Ausmittelung der Thäter fordern wir Jeden auf, die ihm etwa bekannten Thatumstände uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Schwelm, den 19. September 1833.

Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 498. Diebstahl zu Essen.

In der Nacht vom 5. auf den 6. dieses Monats sind, mittelst Einbruchs, aus dem in der Behausung des Kaufmanns Herrn Martin Wilhelm Waldthausen hierselbst befindlichen Handlungs-Comtoir nachstehende Gegenstände gestohlen worden:

1) circa 300 Thaler, bestehend aus circa 12 Louisd'ors, theils doppelte, theils einfache und theils halbe, 1 Ducaten, 30 bis 40 Thalern an 5 Frankenstücken, eben so viel an Kassenanweisungen, theils von 1 und theils von 5 Thalern, 25 Stück Brabander Kronenthalern, einem holländischen Zehnguldenstücke, circa 10 Thalern an falschen brabander und französischen Kronenthalern, worunter auch einige halbe, und sonst aus preußischen Münzsorten;
2) ein blau kattunenes Geldbeutelchen, das 4 Thaler enthalten, unter denen sich ein 5 Frankenstück befunden;
3) zwei silberne Theelöffel, mit den Buchstaben C. v. H. bezeichnet;
4) eine zweigehäusige silberne Taschenuhr mit weißem Zifferblatte und einem lackirten verschlissenen Kasten;
5) vielleicht auch eine goldene Taschenuhr, zweigehäusig, jedoch mit einem Schildpatten-Kasten versehen;
6) ein Dragonersäbel;
7) ein Federmesser mit drei neben einander liegenden Klingen, von denen die mittelste die Klinge eines Taschenmessers ausmacht, unten an diesem Messer befindet sich ein Pettschaft mit den Buchstaben H. F.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, ersuchen wir Jeden, der über den Thäter oder über die Entdeckung desselben Auskunft zu geben vermag, der nächsten Ortsbehörde, dem Königlichen Inquisitoriate zu Hamm oder uns schleunigst Anzeige davon zu machen.

Essen, den 7. September 1833.

Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 499. Diebstahl zu Berge.

In der Nacht vom 5. zum 6. dieses ist dem Caspar Mues gt. Hane zu Berge ein unter der Dachtraufe stehender kupferner Kessel, circa 40 bis 45 Quart

enthaltend, welcher mit einem Henkel von Kupfer und einigen Lappen an der Seite versehen war, entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieses eben beschriebenen Kessels, ersuchen wir einen Jeden, das zu seiner Kenntniß kommende, welches auf die Thäterschaft des Verbrechens oder Wiederhabhaftwerdung des gestohlenen Gegenstandes führen könnte, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Erwitte, den 19. September 1833.

Königliches Justizamt.

N. 500. Diebstahl zu Tiefendorf.

In der Nacht vom 24. auf den 25. v. M. ist dem Landwirth Dietrich Peter Ostheyde zu Tiefendorf ein ganz weißes Schwein ohne Abzeichen aus dessen Stalle entwendet worden.

Jeder, der über diesen Diebstahl Auskunft zu geben vermag, wird hierdurch aufgefordert, diese seiner nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Limburg, den 24. September 1833.

Fürstl. Bentheimisches Gericht der Grafschaft Hohen-Limburg.

N. 501. Diebstahl zu Ellinsen, und Steckbrief hinter Börnecke oder Böddicker.

Am 5. August c. ist aus der Wohnstube des Schumachers Ernst Seecker zu Ellingsen eine dem Schumachergesellen Franz Caspar Seecker zugehörige silberne zweigehäusige englische Taschenuhr entwendet. Das Zifferblatt dieser Uhr ist von Porzellain, die Zahlen auf demselben sind römischer Schrift, und befindet sich darauf, außer dem Namen des Verfertigers, das Wort London mit lateinischen Buchstaben. An der Uhr war ein langes grünseidenes, gedrehetes Band und zwei messingene Ketten von verschiedener Länge und Dicke, welche vermittelst eines eisernen Ringes an der Uhr befestiget waren; an diesen Ketten hingen ein Uhrschlüssel und ein Petschaft von Messing; in dem letztern war ein rother Stein, und war dasselbe vermittelst eines durcheinander geflochtenen messingenen Ringes an der Kette befestiget. Die Uhr ist auch noch daran kenntlich, daß der Zeiger am Register im Innern fehlte.

Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf den hierunter näher signalisirten Menschen, welcher sich Börnecke oder Böddicker genannt, und angeblich aus Brilon gebürtig seyn soll, und der am gedachten Tage in jenem Hause anwesend gewesen, nachdem er seine Zeche bezahlt, aus dem Fenster der Wohnstube gesprungen und demnächst, von der Ehefrau des Ernst Seecker angehalten, die Flucht ergriffen hat.

Indem wir vor dem Ankaufe der gestohlenen Uhr warnen, und die Polizeibehörden ersuchen, diesen verdächtigen Menschen im Betretungsfalle verhaften und uns vorführen zu lassen, fordern wir zugleich Jeden, welcher über diesen oder den entwendeten Gegenstand nähere Auskunft geben kann, auf, solches uns oder der nächsten Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Mülheim, den 28. September 1833.

Königl. Justizamt Belecke.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist ungefähr 30 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blasse Gesichtsfarbe, blonde Haare, trug einen blauen Kittel, weißliches Halstuch, blaue tuchene Mütze, Schuhe und weiße Strümpfe.

B 2. N. 502. Anlegung einer Papiermühle zu Plettenberg.

Der Papiermacher Casp. Henr. Mercker und dessen Sohn Peter Mercker zu Plettenberg beabsichtigen, in dem, an dem Tuch-Walkmühlen-Obergraben daselbst gelegenen, von dem Tuchfabrikanten W. Gregory angekauften Wohnhause, eine Papiermühle mit einer Bütte anzulegen, dergestalt, daß das Wasserrad in dem Tuch-Walkmühlen-Obergraben aufgestellt und dadurch nicht die mindeste Stauung des Wassers herbeigeführt wird.

Alle diejenigen, welche durch die projektirte Anlage ihre Rechte gefährdet glauben, werden den bestehenden Vorschriften gemäß hierdurch aufgefordert, ihre Widersprüche binnen der präclusivischen Frist von 8 Wochen sowohl bei mir als den Bauherren einzureichen.

Altena, den 26. September 1833.

Der Landes-Director.

B. N. 503. Abhaltung des Jahrmarkts zu Witten.

Irrig ist die Kirmeß, welche in diesem Monat hier statt findet, in einigen Kalendern auf den 16., in andern auf den 24. dieses angesetzt. Zur Vorbeugung von Irrungen dient dem handelnden Publikum hiermit zur Nachricht, daß selbige am 24. dieses Monats statt finden wird.

Witten, den 5. October 1833.

Der Bürgermeister daselbst.

N. 504. Verkauf eines Dom. Gartens bei Werl.

Am Donnerstag den 31. d. M., des Morgens 10 Uhr, soll bei der Receptur Werl ein zwischen der Steinenbrücke und Siegenhaus belegener Garten, groß 111 Ruthen 73 Fuß, bisher an Wittwe Löffler zu Werl verpachtet, sowohl zum freien als auch grundzinsweisen Verkaufe im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt werden.

Arnsberg, den 7. October 1833.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 505. Patent-Verleihung.

Dem Fabrikanten und akademischen Künstler Moritz Weiß zu Berlin ist am 11. September 1833 ein Patent

auf die mittelst Proben nachgewiesene Verbesserung der zum Dachdecken dienenden, aus Metall gefertigten Deckplatten,

für den Zeitraum von Acht hinter einander folgenden Jahren, vom Tage der Ausfertigung an gerechnet, und für den ganzen Umfang des Preußischen Staates ertheilt worden.

Amts-Blatt der Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 42.

Arnsberg, den 19. October 1833.

N. 321. Einziehung der Befugniß der Zahnärztin Rapp aus Elberfeld zur Betreibung ihrer Kunst.

Der Zahnärztin Wittwe Dorothea Rapp aus Elberfeld ist, auf unsern Antrag, von dem Königlichen Ministerio der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten unterm 12. Januar des vorigen Jahres ausnahmsweise gestattet worden, sich in Arnsberg niederzulassen und daselbst die Zahnarzneikunst unter der Bedingung auszuüben, sich jedes Umherziehens zu enthalten und den bestehenden Medicinal-Gesetzen nachzuleben, widrigenfalls ihr die Befugniß zur Betreibung ihrer Kunst wieder genommen werden soll.

Da die ꝛc. Rapp seit dem Monat October pr. Arnsberg verlassen, sich nach Elberfeld begeben und ungeachtet wiederholter Aufforderung und gegen ihr bei dem Ober-Bürgermeister-Amte zu Elberfeld am 4. Mai und 12. August c. zu Protocoll gegebenes Versprechen kein festes Domicil hier constituirt hat; so ist die ihr ertheilte Concession wieder eingezogen worden, welches mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 17. August 1830 im Amtsblatte desselben Jahrs, Nr. 313., hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Arnsberg, den 6. October 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 322. Ertheilung von Reisepässen nach und durch Baiern.

Nach einer von dem Königlichen hohen Ministerium des Innern und der Polizei unterm 27. v. M. eingegangenen Nachricht hat die Königlich Baierische Regierung angeordnet, daß der im Königreich Baiern bestehenden Paßordnung zufolge, Behufs der Reise nach und durch Baiern, nur denjenigen Reisenden, deren Pässe mit dem Visa einer Königlich Baierischen Gesandtschaft versehen sind, der Eintritt in die Königlich Baierischen Staaten gestattet werden solle.

Zur Nachricht und Beachtung wird bemerkt, daß es hinfüro nicht gerade eines diesseitigen Ministerial-Passes zu Reisen nach dem Königreich Baiern bedarf, sondern es ausreicht, wenn ein von dem Königlichen Landrath in unserm Auftrage ausgestellter Ausgangs-Paß mit dem Visa einer Königlich Baierischen Gesandtschaft versehen ist.

Arnsberg, den 15. October 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 323. Personal-Chronik.

Personal-Chronik des Königl. Ober-Landesgerichts zu Hamm.

I. Beim Collegio.

Dem Oberlandesgerichts-Rath Möllenhoff ist die nachgesuchte Dienst-Entlassung mit Pension ertheilt, und der bisherige Land- und Stadtgerichts-Director Sethe zu Dortmund zum Oberlandesgerichts-Rath ernannt.

Die bisherigen Oberlandesgerichts-Referendarien Kocks zu Münster und v. Michels hieselbst sind zu Oberlandesgerichts-Assessoren befördert, der Kammergerichts-Assessor Amecke ist in gleicher Eigenschaft zum hiesigen Collegio versetzt. Der Referendarius Schniewind ist auf sein Ansuchen an das Landgericht zu Cleve und der Auscultator Griesenbeck von letzterem Gericht hierhin versetzt.

II. Bei den Untergerichten.

Die durch Absterben des Land- und Stadtgerichts-Directors Jacobi zu Iserlohn erledigte Stelle ist dem bisherigen Land- und Stadtgerichtsdirector Kisker zu Bochum, dessen Stelle dagegen dem bei dem Land- und Stadtgerichte zu Unna als Assessor fungirenden Oberlandesgerichts-Assessor Wilhelmi verliehen und der Land- und Stadtgerichts-Assessor v. Beughem zu Bochum nach Unna versetzt.

Die bei dem Land- und Stadtgericht zu Dortmund erledigte Dirigentenstelle ist dem Land- und Stadtgerichts-Director Lent zu Wesel conferirt, dessen Stelle dagegen durch den Land- und Stadtgerichts-Director v. Hausen zu Schwelm wieder besetzt und des letztern Stelle dem bei dem Land- und Stadtgericht zu Iserlohn als Assessor angestellten Oberlandesgerichts-Assessor Grashoff verliehen.

Der bei dem Land- und Stadtgericht zu Schwelm als Assessor fungirende Oberlandesgerichts-Assessor Fischer ist nach Iserlohn versetzt und zum Assessor bei dem Land- und Stadtgericht zu Schwelm der Oberlandesgerichts-Referendar Senger ernannt.

Dem Land- und Stadtgerichts-Assessor Bene ist der Character eines Justizraths Allergnädigst verliehen.

Der Oberlandesgerichts-Assessor Amecke ist als Assessor bei dem Land- und Stadtgericht zu Hagen angestellt.

Dem Justiz-Commissarius Beuerhaus zu Dortmund ist mit Beibehaltung des Notariats und Beilegung des Characters eines Justiz-Commissionsraths die nachgesuchte Entlassung ertheilt.

Die Land- und Stadtgerichts-Assessoren Brand zu Iserlohn und Esch zu Hagen sind auf ihr Ansuchen als Justiz-Commissarien bei dem Land- und Stadtgericht zu Dortmund und als Notarien im Departement des Collegii und der Oberlandesgerichts-Referendar Schultz ist als Justiz-Commissar bei dem Land- und Stadtgericht zu Iserlohn, so wie bei dem Fürstlichen Gericht zu Hohen-Limburg angestellt.

Dem Justiz-Commissario und Notario Kerckfig zu Lüdenscheid ist die Prozeßpraxis bei den Land- und Stadtgerichten zu Altena und Plettenberg verstattet.

Der Ingrossator Müll ist als Kanzellist und der vormalige Kanzlei-Assistent Schnübbe als Ingrossator bei dem Land- und Stadtgericht zu Soest angestellt.

Eine durch Absterben des Boten Hohmann erledigte Botenstelle bei dem Land- und Stadtgerichte zu Wesel hat der invalide Unterofficier Pilaczeck erhalten.

Hamm, den 4. October 1833.

Königliches Ober-Landesgericht.

N. 324. Verlornes Brustschild für Steuer-Aufseher.

Das mit der Nummer 527. versehene Brustschild eines Grenz-Aufsehers zu Elas ist verloren, welches zur Verhütung eines Mißbrauchs hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster, den 3. October 1833.

Der Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director.
Krüger.

N. 325. Aufhebung der Zollstraße über Lüchtringen nach Höxter.

Durch Rescript des Herrn General-Directors der Steuern vom 18. September c. ist die bisherige Zollstraße zum Neben-Zollamte I. Klasse zu Höxter über Lüchtringen aufgehoben worden.

Münster, den 9. October 1833.

Der Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director.
Krüger.

N. 326. Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben an Stelle des nach Cöln versetzten Regierungs-Raths Grafen von Unruh, den Justizrath Hering zu Wesel zum Regierungs-Rath und Stempel-Fiscal zu ernennen, und das desfallsige Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Münster, den 11. October 1833.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
Krüger.

Nachweisung

der im Monat September 1833 auf den Haupt-Korn-Märkten des Arnsberg'schen Regierungs-Bezirks bestandenen Fruchtpreise.

Namen der Korn-Märkte.	Weitzen, der Scheffel.			Roggen, der Scheffel.			Gerste, der Scheffel.			Hafer, der Scheffel.			Erbsen, der Scheffel.			Buchweitzen, der Scheffel.			Kartoffeln, der Scheffel.			Heu, der Centner.			Stroh, das Schock.		
	im Preußischen Maaß und Gewicht.																									
	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
Hamm . . .	1	11	"	1	5	3	1	3	"	"	22	6	1	14	6	"	"	"	"	10	8	"	14	"	4	21	9
Hattingen. .	1	25	7	1	12	8	1	7	11	1	"	5	"	"	"	"	"	"	"	20	"	"	15	"	5	"	"
Herdecke . .	1	19	2	1	11	"	1	4	11	"	26	5	"	"	"	"	"	"	"	12	"	1	5	"	7	"	"
Langschede .	1	20	6	1	6	10	1	2	4	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Lippstadt . .	1	14	9	1	1	3	"	29	"	"	21	9	1	12	"	"	"	"	"	10	"	"	15	"	4	"	"
Menden . .	1	20	"	1	6	6	1	2	6	"	22	9	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Neheim . . .	1	16	"	1	6	"	1	"	"	"	24	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Schwerte . .	1	20	11	1	8	4	1	1	6	"	23	3	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Soest. . . .	1	12	"	1	1	7	"	29	9	"	20	6	"	"	"	"	"	"	"	16	"	"	15	"	3	25	"
Witten . . .	1	23	6	1	10	"	1	6	"	"	26	3	1	14	3	1	12	"	"	15	"	"	17	6	5	"	"
Durchschnitts-Preis . .	1	18	4	1	6	11	1	2	8	"	24	2	1	13	7	1	12	"	"	13	11	"	18	7	4	27	9½

M. 327. Marktpreise der Früchte ꝛc. im Monat Sept. 1833.

Beilage

zum

42. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 19. October 1833.

N. 506. Verpachtung des Brückengeldes von der Ruhrbrücke bei Herdecke.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachungen vom 29. Juli und 18. August d. J. wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Verpachtung des Brückengeldes von der Ruhrbrücke bei Herdecke, und zwar für Fuhrwerke, Fußgänger und Thiere, auf 3 Jahre, nämlich vom 1. Januar 1834 bis zum 31. December 1836 nunmehr im Wege der Submission beschlossen worden ist.

Nachrichtlich wird zugleich bemerkt, daß der Brutto-Ertrag des Herdecker Brückengeldes in den Jahren

1830 aus 4,881 Rthlr. 19 Sgr. 3 Pf.,
1831 » 4,283 » 6 » 10 »
1832 » 4,701 » 8 » 6 »

bestanden hat, und daß zur Wohnung und zum Empfangs-Local ein Gebäude an der Brücke für herrschaftliche Rechnung gemiethet ist, welches dem Pächter zur Benutzung zinsfrei überwiesen werden wird, und zwar für die ganze Dauer der Pachtzeit. Auf diejenigen Submissionen, welche nach der Mittagsstunde des 4. Novembers d. J. eingehen, wird keine Rücksicht genommen werden.

Die Eröffnung der Submission geschieht am 5. November d. J., Morgens 10 Uhr, nach Anerkennung des unverletzten Verschlusses, im Conferenzzimmer des Provinzial-Steuer-Directorats in Gegenwart der sich dazu einfindenden Interessenten.

Münster, den 9. October 1833.

Der Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director
Krüger.

N. 507. Aufforderung wegen einer muthmaßlich gestohlenen Taschenuhr.

In dem Besitze eines hier verhafteten sehr verdächtigen Individuums hat sich eine englische zweigehäusige silberne Taschenuhr, deren äußeres Gehäuse ebenfalls von Silber ist, vorgefunden. Auf dem weiß emaillirten Zifferblatt der Uhr befinden sich unter den Zeigern die Worte: Grahoud LONDON und unter diesen ein vergoldetes Kränzchen; die Stundenzahlen auf dem Zifferblatt sind mit römischen Ziffern, die Minutenzahlen aber nur von Viertelstunde zu Viertelstunde mit deutschen Ziffern ausgedrückt; das Loch zum Aufziehen der Uhr befindet sich hinten an dem Gehäuse derselben. Das innere Werk der Uhr ist mit einem Glase bedeckt, und der äußere silberne Kasten derselben inwendig mit einem

Stückchen blau wollenen Tuch gefüttert. Pettschaft und Schlüssel der Uhr sind von Messing und ersteres klein mit einem weißen Agatstein versehen. Der jetzige Besitzer der Uhr will solche schon seit Herbst 1832 gehabt haben.

Wir fordern Jeden, welchem eine solche Uhr abhanden gekommen, hiermit auf, sich baldigst bei uns zu melden und sich über den früheren Besitz derselben glaubhaft auszuweisen.

Hamm, den 26. September 1833.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

N. 508. Diebstahl zu Altenrüthen.

In der Nacht vom 13. zum 14. d. M. sind dem Adam Henne zu Altenrüthen aus seiner Wohnung folgende Gegenstände gestohlen:

ein neuer Oberrock von blauem Tuche, mit schwarzen Hornknöpfen; ein schon etwas abgetragener Oberrock, ebenfalls von blauem Tuche, mit runden Knöpfen von schwarzen Kameelhaaren; eine grau tuchene lange Hose; eine weiße Hose von Nanquin; eine Weste von schwarzem Tuche, mit weißen Perlmutterknöpfen; eine neue seidene Weste von schwarzem Grunde und rothen blauen Streifen; ein seidenes Halstuch mit rothen und blauen Streifen; ein weißes Halstuch von Batist; ein altes blauseidenes Halstuch; ein runder Hut.

Vor dem Ankaufe derselben warnend, fordern wir Jeden, der über die Herbeischaffung jener Gegenstände oder über den Thäter etwas anzugeben im Stande ist, auf, davon dem unterzeichneten Amte oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Rüthen, den 26. September 1833.

Königliches Justizamt.

N. 509 Steckbrief hinter F. Suren.

Der unten näher signalisirte Handelsmann Franz Suren von Medelon, welcher wegen thätlicher Widersetzlichkeit gegen Abgeordnete der Obrigkeit zu einer 8monatlichen Zuchthausstrafe durch Erkenntniß des Königlichen Hofgerichts zu Arnsberg de publ. 28. October 1830 verurtheilt worden, hat sich der Vollstreckung der Strafe durch Entfernung von seinem Wohnorte zu entziehen gewußt.

Wir ersuchen daher alle Militair- und Civilbehörden auf den Entwichenen vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und an uns hierher abliefern zu lassen.

Medebach, den 5. October 1833.

Königliches Justizamt.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist katholischer Religion, 44 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat niedrige Stirn, dunkelbraune Haare, dunkelbraune Augenbraunen, blaue Augen, aufstehende Nase, kleinen Mund, dunkelbraunen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist schwächlicher Statur. Besondere Kennzeichen: Eine starke Narbe auf der rechten Wange.

B 3
N. 510.
Anlegung einer Papiermühle zu Plettenberg.

Der Papiermacher Casp. Henr. Mercker und dessen Sohn Peter Mercker zu Plettenberg beabsichtigen, in dem, an dem Tuch-Walkmühlen-Obergraben daselbst gelegenen, von dem Tuchfabrikanten W. Gregory angekauften Wohnhause, eine Papiermühle mit einer Bütte anzulegen, dergestalt, daß das Wasserrad in dem Tuch-Walkmühlen-Obergraben aufgestellt und dadurch nicht die mindeste Stauung des Wassers herbeigeführt wird.

Alle diejenigen, welche durch die projektirte Anlage ihre Rechte gefährdet glauben, werden den bestehenden Vorschriften gemäß hierdurch aufgefordert, ihre Widersprüche binnen der präclusivischen Frist von 8 Wochen sowohl bei mir als den Bauherren einzureichen.

Altena, den 26. September 1833.

Der Landes-Director.

N. 511.
Steckbrief hinter H. Lueck.

Die nachstehend signalisirte Vagabundin Henriette Lueck aus Lüdenscheid, welche wegen ihres vagirenden Lebenswandels schon mehremale in der Arbeitsanstalt zu Benninghausen detinirt gewesen ist, hat sich, nachdem sie nach ihrer vor etwa 3 Wochen erfolgten Entlassung von Benninghausen, zu Dahlhausen bei Lüdenscheid als Magd untergebracht war, wiederum heimlich von ihrer Herrschaft entfernt.

Sämmtliche resp. Behörden werden daher dienstergebenst ersucht, dieselbe im Betretungsfalle an mich abliefern zu lassen.

Altena, den 9. October 1833.

Der Landesdirector.

Person-Beschreibung.

Dieselbe ist 26 Jahre alt, 4 Fuß 4 Zoll groß, hat braune Haare, niedrige Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, spitzes Kinn, kleines Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist kleiner, gedrungener Statur.

Bekleidung: Ein aschgrau kattunenes Kleid mit rothen Blümchen, ein roth und weiß gestreifter flanellen Unterrock, schwarze Strümpfe und Schuhe mit Riemen, eine Mütze als Kopfbedeckung.

N. 512.
Steckbrief hinter J. Bartscheer.

Der nach Nr. 434. der Beilage zum 36. Stück des diesjährigen Amtsblatts steckbrieflich verfolgte Joseph Bartscheer aus Antfeld ist nach einer Mittheilung des Königl. Justizamts zu Rüthen vom 26. v. M. eines zu Altenrüthen in der Nacht vom 13. auf den 14. v. M. verübten Diebstahls mehrerer dem Adam Henne gehörigen Kleidungsstücke verdächtig.

Die Polizeibehörden werden daher mit Bezug auf den diesseitigen Steckbrief vom 30. August d. J. ergebenst ersucht, auf diesen Menschen invigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und mit den bei ihm vorzufindenden Sachen an das Königl. Justizamt zu Rüthen abliefern zu lassen.

Bigge, den 7. October 1833.

Der Bürgermeister daselbst.

B.

N. 513. Vacatur der Schullehrer- und Küsterstelle zu Silbach.

Die Schullehrer und Küsterstelle zu Silbach, mit einem Einkommen von 80 Thalern, wird auf Martini d. J. vacant.

Diejenigen, welche zur Uebernahme dieser Stelle bereit sind, wollen sich unter Vorlegung der nöthigen Zeugnisse über die Qualification, binnen 14 Tagen hier melden.

Winterberg, den 12. October 1833.

Der Bürgermeister daselbst.

N. 514. Holzverkauf in der Oberförsterei Obereimer.

Am 8. November d. J. soll im fiscalischen Antheil des Rodenberges bei Menden eine bedeutende Quantität haubarer, mehr oder weniger starker und vorzüglicher Eichen auf dem Stamme im öffentlichen Meistgebote zum Verkaufe ausgesetzt werden, wozu sich Kauflustige, des Vormittags 9 Uhr, bei der in der Nähe des fraglichen Waldantheils gelegenen Kapelle am Rodenberg einfinden wollen.

Obereimer, den 15. October 1833.

Der Oberförster daselbst.

N. 515. Holzverkauf in der Oberförsterei Obereimer.

Am 28. d. M. soll in dem Interessenten-Antheile der Hachener Mark, District Hessenberger Winterseite, eine Quantität starker Nutz- und Brennholz-Buchen auf dem Stamme meistbietend verkauft werden, wozu sich Kauflustige, des Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Försters Plaßmann zu Stemel einfinden wollen.

Obereimer, den 16. October 1833.

Der Oberförster daselbst.

N. 516. Verpachtung resp. Verkauf mehrerer Fischereien in der Oberförsterei Obereimer.

Am 31. d. M., Vormittags 10 Uhr, sollen in der Wohnung des unterzeichneten Oberförsters zu Obereimer

1) die bisher an den Förster Plaßmann zu Stemel verpachtete Königliche Fischerei auf dem Röhrfluß;
2) die seither an den Clemens Mühlenberg zu Neuhaus verpachtete Königliche Fischerei auf einem Theil der Heve, auf der großen Schmalena und allen übrigen Waldbächen der Syringer Mark, und
3) die bisher an den Förster Cramer zu Cörbecke verpachtete Fischerei auf dem untern Theil der Heve- und allen übrigen Waldbächen in der Cörbecker und Delecker Mark,

auf 6 Jahre im öffentlichen Meistgebote zur Verpachtung, und die Fischerei sub 1. auf der Röhr zugleich auch alternative zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Obereimer, den 16. October 1833.

Der Oberförster daselbst.

N. 517. Zurückgenommener Steckbrief.

Zurückgenommener Steckbrief.

Clemens Böddecker, Beilage Stück 39., Nr. 479.

Amts-Blatt der Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 43.

Arnsberg, den 26. October 1833.

N. 328. Gesetz-Sammlung Nr. 15.

Das 15. Stück der Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 1459. Ministerial-Erklärung vom 28. September 1833, die erneuerte Durchmarsch- und Etappen-Convention zwischen der Königlich Preußischen und Kurfürstlich Hessischen Regierung betreffend.

N. 329. Anstellungsfähigkeit 9 Jahre gedienter Unteroffiziere.

Nach vorgenommener Prüfung sind folgende, 9 Jahre gediente Unteroffiziere zur Anstellung tüchtig erkannt worden:

1) zu Subaltern-Stellen zweiter Klasse:
   der Feldwebel Carl Eßmann hieselbst — hat sehr gute Kenntnisse im Registratur-, Kassen- und Rechnungswesen, und ist kautionsfähig;
   der Wachtmeister Georg Heinrich Müller hieselbst, ist kautionsfähig;
   der Unteroffizier Johann Ewers hieselbst, ist kautionsfähig;
   der Quartiermeister Fried. Wilh. Rehmann hieselbst;
   der Unteroffizier Dietr. Schlett zu Düsseldorf;
   der Bezirks-Feldwebel Heinrich Bollens zu Höxter — ist auch zur Uebernahme einer Communal-Verwaltungsstelle hinreichend qualificirt;
2) zu Kanzlisten
   der Bezirks-Feldwebel Hermann Ludwig Lütkemeier zu Werther im Kreise Halle;
   der Unteroffizier Wilhelm Steinfort zu Hamm.

Münster, den 15. October 1833.

Königliches Ober-Präsidium von Westphalen.

N. 330.
Verordnung wegen der theils unmittelbar bei des Königs Majestät, theils bei den Ministerien eingehenden Gesuche und Beschwerden.

Seine Königliche Majestät von Preußen ꝛc. werden durch die immer mehr sich häufenden unzulässigen und unförmlichen Gesuche und Beschwerden, die theils unmittelbar, theils bei den Ministerien einkommen, veranlaßt, über diesen Gegenstand von neuem festzusetzen und zu verordnen:

I. Es soll ein Jeder seine Gesuche und Anträge bei der Behörde anbringen, zu deren Verwaltung die Sachen, welche sie zum Gegenstande haben, zunächst gehören, nämlich die Polizei-, Domainen-, Gewerbe- oder Steuersachen, Unterstützungs-, Remissions-, Pensions- und dergleichen Gesuche bei dem Domainen-Amte, dem Magistrate des Orts, dem Kreis-Landrath, oder der sonstigen Amtsbehörde, und die Justizsachen bei dem gehörigen Gerichte.

Die Beschwerden über diese Behörden müssen in Justizsachen bei den Oberlandesgerichten, und in andern Sachen bei den Regierungen, die Beschwerden über diese Collegien hingegen bei dem betreffenden Ministerium angebracht werden, und nur demjenigen, welcher vom Ministerium zurückgewiesen, und dennoch von seinem Unrecht oder von der Unzulässigkeit seines Gesuches nicht überzeugt ist, steht endlich der Weg zum Throne offen.

In rechtskräftig abgeurteilten Rechtsstreitigkeiten dürfen die Partheien Seine Königliche Majestät und das Ministerium gar nicht mit Beschwerden behelligen.

II. Den unmittelbar, oder bei dem Ministerium einzureichenden Gesuchen und Beschwerden, die deutlich gefaßt und geschrieben werden müssen, ist die Resolution, über welche Beschwerde geführt oder wider welche Vorstellung gemacht wird, im Original beizulegen. Bei der Unterschrift muß bemerkt werden, ob der Supplikant die Vorstellung selbst gefertigt und unterschrieben hat, oder von wem dieses geschehen, und bei Vorstellungen, die im Namen ganzer Gemeinden eingereicht werden, müssen insbesondere diejenigen Wirthe oder Gemeindeglieder, welche die Vorstellung veranlaßt haben, ihre eigenen Namen darunter setzen.

III. Die Bittsteller sollen durch die ordentlichen Posten ihre Gesuche abschicken, nicht aber selbst ihre Vorstellungen überbringen, und nicht durch persönliches Suppliciren lästig werden.

IV. Ein Jeder, der fähig ist, deutlich zu schreiben und eine Vorstellung deutlich zu fassen, kann die an Seine Königliche Majestät und an Allerhöchstdero Ministerium gerichteten Vorstellungen für sich, seine Verwandte, Freunde und Bekannten anfertigen. Außerdem können aber auch, vermöge der wiederholt getroffenen Veranstaltungen, von Jedem bei den Ober-Landesgerichten und Regierungen, bei allen Gerichten und Behörden des Landes, Gesuche und Beschwerden zu Protocoll gegeben werden.

V. Wer den, unter den Nr. I. und II. ertheilten Anweisungen nicht Folge leistet und daher, mit Uebergehung einer Behörde, oder mit Unterlassung

der bestimmten Form, Beschwerden und Gesuche anbringt, hat zu gewärtigen, daß ihm seine Vorstellung ohne Verfügung zurückgegeben wird.

VI. Wer sich dadurch nicht bedeuten läßt und sein unförmliches Gesuch wiederholt, desgleichen wer einmal beschieden worden und sein Gesuch ohne besonderen Grund wiederholt, soll zur Strafe auf 14 Tage bis 4 Wochen in ein Gefängniß, Arbeits- oder Besserungs-Anstalt gebracht werden. Im Wiederholungsfall wird die ausgestandene Strafe verdoppelt, und bei jeder ferneren Wiederholung wird die vorher ausgestandene Strafe wieder mit 14 Tagen bis 4 Wochen erhöhet.

Bei Vermögenden wird eine verhältnißmäßige Geldstrafe festgesetzt.

Diese Strafen werden von dem betreffenden Ministerium unmittelbar, oder von der Behörde durch ein bloßes Dekret festgesetzt, sobald die verbotene Wiederholung des Gesuches durch Vernehmung des Beschwerdeführers oder auf andere Weise festgestellt worden, und es werden solche durch die Behörde zum Vollzug gebracht, welcher deshalb Auftrag geschieht.

VII. Diejenigen, welche Seine Königliche Majestät oder Allerhöchstdero Ministerium mit persönlichem Suppliciren belästigen, und sich nicht bedeuten lassen, in ihre Heimath zurückzukehren und daselbst die Resolution abzuwarten, werden dahin durch die Polizeibehörden zurückgebracht. Wenn sie dennoch sich wieder einfinden und das Suppliciren fortsetzen, so werden sie nach den in Nr. VI. enthaltenen Bestimmungen bestraft und behandelt.

Gemeinden und Gemeinde-Deputirte, die ihren Wohnort verlassen, um bei Seiner Königlichen Majestät oder Allerhöchstdero Ministerium Vorstellungen selbst zu überreichen und persönlich zu suppliciren, sollen von den Gerichts- und Polizeibehörden, deren Bezirk sie passiren, angehalten und in ihre Heimath zurückgeschafft werden, nachdem zuvörderst die Vorstellung, die sie eingeben wollen, ihnen abgenommen, sie nach Befinden über den Inhalt derselben näher zu Protokoll vernommen und solche zur Post gegeben worden. Wenn sie dennoch sich persönlich einfinden, um zu suppliciren, so werden sie nach den Bestimmungen Nr. VI. bestraft und behandelt.

VIII. Diejenigen, welche Vorstellungen nicht deutlich fassen und schreiben können, und der erfolgten Warnung ungeachtet nicht unterlassen, solche für Andere zu fertigen, werden nach den Bestimmungen der Nr. VI. bestraft und behandelt. Diejenigen aber, die solche Vorstellungen für Verwandte, Freunde und Bekannte fertigen dürfen, dieses aber nicht in der gehörigen Form thun oder eine schon zurückgewiesene Vorstellung wiederholen, sollen zuerst mit 8- bis 14tägiger Strafe in einem Gefängniß, einer Arbeits- oder Besserungs-Anstalt bestraft, und im Wiederholungsfalle mit der doppelten Strafe belegt werden. Bei ferneren Wiederholungen soll die vorher ausgestandene Strafe jedesmal mit 8 bis 14 Tagen erhöhet werden.

IX. Die, im Allgemeinen Landrechte und in der Allgemeinen Gerichtsordnung wider boshafte und muthwillige Querulanten, wider heimliche Winkelschriftsteller und Consulenten enthaltenen Bestimmungen behalten für die Fälle, wo förmliche Untersuchung und Erkenntniß statt findet, Kraft und Anwendung.

Seine Königliche Majestät befehlen, daß die gegenwärtige Verordnung öffentlich bekannt gemacht und zu Jedermanns Wissenschaft in möglichster Allgemeinheit gebracht werden soll.

Signatum Berlin, den 14. Februar 1810.

(L. S.) (gez.) Friedrich Wilhelm.

(gez.) Altenstein. Dohna. Beyme.

Zur Erläuterung der vorstehenden, auf den Grund einer Allerhöchsten Kabinetsorder vom 4. v. M. erneuert bekannt gemachten und zur Beachtung empfohlenen Verordnung, wird zu I. derselben hinsichtlich des zu beobachtenden Instanzenzuges in Verwaltungs-Angelegenheiten bemerkt, daß über Gegenstände:

1) der Polizei, Lokalverwaltung, Militair-Angelegenheiten, Armenverpflegung, Kirchen- und Schulangelegenheiten, die Bürgermeister;
2) der Domainen-Verwaltung, die Rentbeamten;
3) der Forstverwaltung, die Oberförster;
4) der directen Steuerverwaltung, die Landräthe

die erste Instanz bilden und ohne Uebergehung dieser Behörden an keine höhere Instanz, den Landrath, die unterzeichnete Regierung oder das betreffende Ministerium, gegangen werden darf, wenn nicht das Präjudiz sub V. in Anwendung gebracht werden soll.

Bei dieser Veranlassung wird zugleich auf die Bekanntmachung vom 25. Februar 1828 (Amtsblatt Nr. 77.) verwiesen.

Arnsberg, den 19. October 1833.

Königliche Regierung.

N. 331. Wegegeld-Erhebung zu Brügge.

Vom 1. November l. J. an wird auf der neu chaussirten Wegestrecke von Lüdenscheid bis Ostendorf das Wegegeld zu Brügge in jeder Richtung für eine Meile erhoben werden.

Münster, den 13. October 1833.

Der Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director.

In Vertretung

Der Regierungs-Rath Ziegler.

Beilage

zum

43. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 26. October 1833.

N. 518. Verpachtung des Brückengeldes von der Ruhrbrücke bei Herdecke.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachungen vom 29. Juli und 18. August d. J. wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Verpachtung des Brückengeldes von der Ruhrbrücke bei Herdecke, und zwar für Fuhrwerke, Fußgänger und Thiere, auf 3 Jahre, nämlich vom 1. Januar 1834 bis zum 31. December 1836 nunmehr im Wege der Submission beschlossen worden ist.

Nachrichtlich wird zugleich bemerkt, daß der Brutto-Ertrag des Herdecker Brückengeldes in den Jahren

1830 aus 4,881 Rthlr. 19 Sgr. 3 Pf.,
1831 » 4,283 » 6 » 10 »
1832 » 4,701 » 8 » 6 »

bestanden hat, und daß zur Wohnung und zum Empfangs-Local ein Gebäude an der Brücke für herrschaftliche Rechnung gemiethet ist, welches dem Pächter zur Benutzung zinsfrei überwiesen werden wird, und zwar für die ganze Dauer der Pachtzeit. Auf diejenigen Submissionen, welche nach der Mittagsstunde des 4. Novembers d. J. eingehen, wird keine Rücksicht genommen werden.

Die Eröffnung der Submission geschieht am 5. November d. J., Morgens 10 Uhr, nach Anerkennung des unverletzten Verschlusses, im Conferenzzimmer des Provinzial-Steuer-Directorats in Gegenwart der sich dazu einfindenden Interessenten.

Münster, den 9. October 1833.

Der Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director
Krüger.

N. 519. Steckbrief hinter J. C. W. Taeger und C. Heseler.

Die nachstehend signalisirten Arrestaten Johann Conrad Wilhelm Taeger und Caspar Heseler, von welchen der Erstere sich wegen angeschuldigter Diebstähle in Untersuchung befand, und Letzterer wegen Nothzucht zu einer zweijährigen Gefängnißstrafe verurtheilt war, haben in der Nacht vom 11. auf den 12. d. M. Gelegenheit gefunden, aus der hiesigen Gefangenanstalt zu entweichen. Auch sind dieselben dringend verdächtig, einem Mitgefangenen die nachstehend beschriebenen Kleidungsstücke entwendet und mitgenommen zu haben.

Es werden daher alle Behörden ersucht, auf die Entsprungenen wachen, dieselben im Falle der Verhaftung an uns abliefern zu lassen, und wenn die ge-

stohlenen Kleidungsstücke noch bei ihnen gefunden werden sollten, solche in Beschlag zu nehmen und uns zu übersenden.

Hamm, den 13. October 1833.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Personen-Beschreibungen.

1) Der Gärtner Joh. Conr. Wilh. Taeger aus Königsborn ist evangelischer Religion, 32 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich groß, hat schwarzbraune Haare, runde Stirn, schwarze Augenbraunen, blaue Augen, lange Nase, kleinen Mund, gesunde Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, längliche Gesichtebildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt und spricht plattdeutsch.

Bekleidung: Blau tuchene Kappe mit ledernem Schirm und rothem Rande, weißes Halstuch, gelb gestreifte Weste, blauer baumwollener Kittel, graue leinene Hosen und Halbstiefeln.

2. Der Ackerknecht Caspar Heseler aus Bausenhagen ist evangelischer Religion, 17 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde und krause Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, kleine Nase, ordinairen Mund, gesunde Zähne, ovales Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist gesetzter Statur und spricht plattdeutsch.

Bekleidung: Schwarzer filzener Hut, rothes Halstuch, rothe gestreifte Weste, blaues wollenes Kamisol, gestreifte nanquine Hosen, weiße wollene Socken und Schuhe mit Riemen.

Entwendete Kleidungsstücke:

1) Ein blauer Kittel; 2) eine graue nanquine Hose; 3) eine schwarze Kasimir-Weste; 4) ein schwarz seidenes Halstuch; 5) ein schwarzer runder Hut; 6) ein altes Schnupftuch.

N. 520 Diebstahl zu Lohe.

In der Zeit vom 8. dieses Monats gegen 4 Uhr Nachmittags bis zum 9. gegen 12 Uhr Mittags sind dem Peter Hellermann, Knecht beim Landwirth Friedrich Merschmann gt. Luse zu Lohe, folgende Kleidungsstücke aus seinem Kleiderkasten entwendet:

ein blauer neuer Tuchrock mit überzogenen Knöpfen und weißem leinenen Unterfutter; ein flächsen leinenes Hemd, mit einem rothen H gezeichnet; eine Weste, roth und weiß gestreift, und ein roth, blau und weiß quarrirtes Halstuch.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, alle zur Ausmittelung des Thäters oder zur Herbeischaffung der gestohlenen Sachen dienende Thatsachen uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Hovestadt, den 23. September 1833.

Königl. Justizamt Oestinghausen.

N. 521. Diebstahl zu Buecke.

Dem Colon Georg Henne zu Buecke sind am 1. September c., des Morgens zwischen 7 und 8 Uhr, von seinem nahe am Hause belegenen Baumgarten zwei Stück feine und 1 Stück grobe Leinewand, ohne nähere Abzeichen entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warnen, fordern wir zugleich einen Jeden auf, die über den Thäter und darüber, wo die entwendeten

Sachen sich befinden, etwaige Auskunft geben kann, uns oder der nächsten Polizeibehörde solche sofort mitzutheilen.

Mühlheim, den 2. October 1833.

Königl. Justizamt Belecke.

N. 522. Diebstahl zu Warstein.

In der Nacht vom 2. auf den 3. September c. sind dem Clemens Claus gt. Witte zu Warstein von der bei seinem Hause befindlichen Bleiche folgende Gegenstände:

zwei Stück Leinewand, eins von Flachs, das andere von Heden und Flachs; zwei Hemden, vorn mit einem X gezeichnet; zwei Paar baumwollene Strümpfe, gezeichnet J. D; ein Kinderwickeltuch von Leinewand,

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden, der zur Wiederherbeischaffung jener Sachen oder Entdeckung des Thäters etwas angeben kann, auf, davon uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Mülheim, den 2. October 1833.

Königl. Justizamt Belecke.

N. 523. Diebstahl zu Hultrop.

In der Nacht vom 14. auf den 15. September c. sind dem Gastwirth Peter Müller zu Hultrop folgende Gegenstände entwendet:

2 heeden in flächsene Betttücher ohne Zeichen; 1 Bettüberzug von grau und blau quarrirter Leinewand, 1 zinnenes Nachtgeschirr, 1 Sack von grauer Leinewand, gezeichnet mit Dinte P. Möller; 2 sogenannte Klanken rein gehechelten Flachs, und eine zinnerne Kaffeekanne.

Als Thäter ist eine Mannsperson, die am 14. September Abends beim ꝛc. Müller eingekehrt ist, und deren Beschreibung nachstehend folgt, verdächtig.

Indem wir die Behörden ersuchen, die verdächtige Person im Betretungsfalle verhaften und uns vorführen zu lassen, warnen wir Jeden vor dem Ankaufe der entwendeten Sachen mit der Aufforderung, die ihm bekannt werdenden, zur Herbeischaffung jener Sachen oder Ermittelung des Entwenders führenden Spuren uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Hovestadt, den 15. October 1833.

Königl. Justizamt Oestinghausen.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist etwa 60 bis 70 Jahre alt, angeblich aus der Gegend von Langenberg bei Wiedenbrück, 5 Fuß 6 bis 7 Zoll groß, schlanker Statur, hat ein beigefallenes Gesicht, schwarz-graue Haare, eine länglich gebogene Nase. Er trug einen dunkelblauen Ueberrock, eine blau leinene Hose, einen runden Filzhut und Schuhe mit Riemen. Er soll mit Hopfen handeln.

N. 524. Steckbrief hinter C. F. Reichenbach.

Der nachstehend näher signalisirte Kammmachergesell Christian Friedrich Reichenbach, aus Naumburg gebürtig, stand bisher hier in Arbeit und hat sich am 15. v. M. nach Verübung eines Diebstahls von hier heimlich entfernt.

Sämmtliche Militair und Civilbehörden werden ergebenst ersucht, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und an mich abliefern zu lassen.

Neheim, den 3. October 1833.

Der Bürgermeister daselbst.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist evangelischer Religion, 32 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, lange Nase, gewöhnlichen Mund, braunen Bart, rundes Kinn, schmales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist mittler Statur. Besondere Kennzeichen: kahler Vorderkopf.

N. 525 Verdingung der Holzhauer-Arbeiten in der Oberförsterei Rumbeck.

Am 4. November dieses Jahres, des Vormittags 10 Uhr, werden in dem Barrierhause bei Rumbeck die in dem Forstrevier Rumbeck pro 1834 zu schlagende Nutz- und Brandholzquanta, namentlich:

1) Im Schutzbezirk Rumbeck
   a. im Rumbecker Walde,
   b. im fiscalischen Antheile der Olper Mark;
2) im Schutzbezirk Dinschede
   a. im fiscalischen Antheil der Dinscheder Mark,
   b. » » » » Wennemer Mark;
3) im Schutzbezirk Hirschberg
   im fiscalischen Antheil der Allager Mark;
4) im Schutzbezirk Enste
   a. im Enster Sondern,
   b. im K. Gallileaer Walde;
5) im Schutzbezirk Mülheim
   im Königl. Mülheimer Walde

an den Wenigstverlangenden verdungen werden.

Vorwarden, Holzhauungsinstruction ꝛc. sind bei dem Unterzeichneten einzusehen.

Wegen Lage, Betriebsart ꝛc. der Districte gibt

für Nro. 1. der Förster Roggendorff zu Rumbeck,
» » 2. » Revierförster Kuhn zu Glüsingen,
» » 3. » Waldwärter Bräutigam zu Hirschberg,
» » 4. » Revierförster Haefeld zu Enste,
» » 5. » Förster Bräutigam zu Mülheim,

auf Verlangen, vom heutigen Tage an, nähere Auskunft.

Rumbeck, den 15. October 1833.

Der Forstinspector daselbst.

Amts-Blatt der Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 44.

Arnsberg, den 2. November 1833.

Das 16. Stück der Gesetz-Sammlung enthält: N. 332.

Nr. 1460. Allerhöchste Kabinetsorder vom 9. October 1833, wegen der Gebühren-Taxe für die Gerichte und Justizcommissarien, in dem Mandats-, dem summarischen und dem Bagatell-Prozesse. Gesetz-Sammlung Nr. 16. und 17.

Das 17. Stück der Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 1461. Allerhöchste Kabinetsorder vom 22. August 1833, betreffend die Anwendbarkeit der Verordnung vom 8. August 1832 (Gesetz-Sammlung Nr. 1382.) in der Provinz Posen.

Nr. 1462. Allerhöchste Kabinetsorder vom 27. September 1833, welche die Bestimmungen §. 156. der Zoll-Ordnung vom 26. Mai 1818 und §. 94. der Ordnung wegen Versteuerung des Branntweins vom 8. Februar 1819 declarirt.

Nr. 1463. Allerhöchste Kabinetsorder vom 17. October 1833, die Ausführung der Verordnung vom 1. Juni d. J., den Mandats-, summarischen und Bagatell-Prozeß betreffend.

Da der Herr General Freiherr von Müffling Excellenz von dem nach meiner Bekanntmachung vom 2. d. M. ihm aufgetragenen Amt eines Landtags-Marschalls des 4. Westphälischen Provinzial-Landtags entbunden zu werden nachgesucht hat, so haben des Königs Majestät durch Allerhöchste Ordre vom 7. d. ihn davon dispensirt, den Freiherrn von Landsberg-Velen zum Landtags- N. 333. Ernennung des Landtags-Marschalls für den 4. Westphälischen Landtag.

Marschall und den Regierungs-Präsidenten Freiherrn von Bodelschwingh zu Trier zu dessen Stellvertreter ernannt.

Münster, den 21. October 1833.

Der Königliche Landtags-Commissarius,
Ober-Präsident von Westphalen.
v. Vincke.

N. 334. Beköstigungs-Vergütung für die auf dem Marsche befindlichen Militairs.

Es ist der Fall vorgekommen, daß auf dem Marsche befindliche Militairpersonen versucht haben, ihre Quartiergeber zu einem Erlaß an den denselben zu zahlenden Beköstigungsgeldern zu bewegen; auch haben öfter einzeln marschirende Soldaten, namentlich entlassene Kriegsreserve-Mannschaften die Marschbeköstigungs-Vergütung für überschlagene Marsch- und Ruhetage sich zur Ungebühr von den Ortsbehörden auszahlen lassen.

Da es sowohl für die Truppen als für die Quartiergeber nur von Nachtheil seyn kann, wenn die Soldaten an den Verpflegungsgeldern Theil nehmen, die letztern auch nur für die wirklich auf dem Marsche zugebrachte Zeit zu gewähren sind, so ist von dem Königlichen Ministerio des Innern und der Polizei im Einverständnisse mit dem Königlichen Kriegsministerio mittelst Rescripts vom 1. d. M. bestimmt worden, daß die Marschbeköstigungs-Gelder von jetzt ab nur an die Quartiergeber, niemals und unter keinem Vorwande aber an die marschirenden Militairs des Gemeinen- und Unteroffizier-Standes, sie seyen einquartirt oder nicht, ausgezahlt werden dürfen.

Die Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks werden angewiesen, sich hiernach auf das Genaueste zu achten, auch ihre Verwalteten hiernach zu instruiren.

Arnsberg, den 22. October 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 335. Einlösung der unzinsbaren vormals Sächsischen Kammer-Kredit-Kassen-Scheine.

In der Bekanntmachung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 17. September c. wegen Einlösung der unzinsbaren vormals Sächsischen Kammer-Kredit-Kassen-Scheine Lit. E. unter 50 Thaler (Amtsblatt Stück 41. Nr. 315.) ist bei der Bezeichnung der einzulösenden Apoints ein Fehler eingeschlichen, welcher dahin zu berichtigen ist, daß es statt der Beträge: 33. 35. 37. 39. mit der allegirten Skala übereinstimmend: 34. 36. 38. heißen muß.

Arnsberg, den 24. October 1833.

Königliche Regierung.

N. 336. Anerkennung der Leistungen der Medicinal-Personen bei Einsendung interessanter Materialien

Das Ministerium hat aus dem an werthvollen Mittheilungen immer reicheren Inhalte der in der letztern Zeit im Drucke erschienenen Sanitäts-Berichte mit besonderem Wohlgefallen von dem immer regeren Eifer sich überzeugt, den die Medicinal-Personen im Allgemeinen der Förderung der eben so sehr den Einzelnen ansprechenden, als für das Ganze in wissenschaftlicher und administrativer Beziehung gleich wichtigen Zwecke widmen, welche an die gegenwärtig

in das Leben eingeführte Einrichtung der zu erstattenden Sanitäts-Berichte geknüpft sind. Wenn es hiernach nun auch einer besonderen Aufforderung zur ferner thätigen Mitwirkung hierbei nicht weiter zu bedürfen scheint, so hält es das Ministerium doch für gerecht und billig, daß denjenigen Medicinal-Personen die verdiente Anerkennung zu Theil werde, welche durch fleißige Einsendung interessanter Materialien für die zur allgemeinen Kenntniß zu bringenden Sanitäts-Berichte eben so wohl von ihren wissenschaftlichen Bestrebungen einen ehrenvollen Beweis abgelegt, als auch durch die löbliche Bereitwilligkeit, mit welcher sie den zur Erreichung eines allgemeinen Zweckes von Seiten des Staates an sie ergangenen Anforderungen genügt, für die treue Erfüllung ihrer Pflichten in einem ihnen anzuvertrauenden öffentlichem Amte eine ihnen zur besonderen Empfehlung gereichende Gewähr geleistet haben. Die Königlichen Regierungen werden daher hiermit aufgefordert, im Falle von Anmeldungen zur Zulassung zu den Physikats-Prüfungen, so wie überhaupt bei Anträgen auf die Anstellung oder Beförderung einzelner Medicinal-Personen in irgend einer Kategorie auf die Leistungen derselben in der in Rede stehenden Beziehung, vorzugsweise mit Rücksicht zu nehmen. Diese Circular-Verfügung ist durch die Amtsblätter der Königlichen Regierungen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

für die Sanitäts-Berichte.

Berlin, den 25. September 1833.

Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- u. Medicinal-Angelegenheiten.
(gez.) Altenstein.

An
sämmtliche Königliche Regierungen.

Wir bringen diese Circular-Verfügung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, und nehmen zugleich Veranlassung, die Königlichen Kreisphysiker in unserm Verwaltungs-Bezirke hiermit aufzufordern, die unfehlbar am Schlusse eines jeden Quartals einzusendenden Sanitäts-Berichte, mit den sich von selbst ergebenden Modifikationen für die einzelnen Einsender, zur leichtern Uebersicht und Vergleichung des gleichartigen Inhalts, nach dem in unserm Circular-Rescript vom 28. Juli 1829, ad N°. A. 3215 Pl, mitgetheilten Schema abzufassen, und sowohl die 8 Haupttitel nach ihren fortlaufenden Nummern, als auch die unter jeden derselben bemerkten speciellen Titel nach der Buchstaben-Reihe auf der linken Seite des in der Mitte gebrochenen Bogens anzuführen, wenn auch bei einem oder dem andern Titel nichts Besonderes zu bemerken, mit „Vacat“ zu erledigen wäre.

Hinsichtlich der Rubrik III. „Medicinal-Polizei-Wesen“ ist

sub a. „Armen-Kranken-Pflege“, über die ärztliche Behandlung erkrankter Armen, in Gemäßheit der Bekanntmachung im Amtsblatte vom Jahre 1828, St. 11. Nr. 87.;

sub b. „Irrenhäuser“ über die Behandlung der Geisteskranken in den Gemeinden, besonders der auf Kosten der Gemeinde-Armenkassen bei

Familien untergebrachten Irren, gemäß der Circular-Verfügung vom 28. Mai curr. ad N°. 10,111. — und unter einer nach lit. d. einzuschaltenden Rubrik: „Hebammenwesen“ das Erforderliche zu bemerken.

Uebrigens wird hiermit wiederholt bestimmt, daß nicht allein die aus Staatsfonds besoldeten Kreis-Chirurgen, sondern auch die Kreis-Thierärzte, in Gemäßheit höherer Verfügung, verpflichtet sind, Quartal-Sanitäts-Berichte den Kreisphysikern einzureichen.

Die Veterinär-Berichte sind von jetzt an nach folgendem Schema einzurichten:

1) Einfluß der Witterung, der Nahrungsmittel und anderer allgemeinen Ursachen auf die Gesundheit der Thiere.
2) Epizootion und Enzootion unter den verschiedenen Arten der Hausthiere.
3) Ansteckende Krankheiten, mit besonderer Berücksichtigung der Hundswuth.
4) Sporadische Krankheiten
   a) der Pferde,
   b) des Rindviehes,
   c) der Hunde,
   d) der übrigen Hausthiere.
5) Bemerkenswerthe einzelne Fälle von innerlichen und äußerlichen Krankheiten.
6) Bemerkungen über die in Gebrauch gezogenen Curmethoden.
7) Wissenschaftliche Bemerkungen, Versuche mit neuen Curmethoden, Arzneimitteln ꝛc.
8) Veterinär-polizeiliche Bemerkungen.

Arnsberg, den 26. October 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 337. Nachweisung der von den Menschenblattern Ergriffenen in der alljährlichen General-Tabelle über die Schutzpockenimpfung.

In Gemäßheit einer Verordnung des Königlichen Ministerii der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 27. des vorigen Monats werden die Kreisphysiker hierdurch angewiesen, künftig in der General-Nachweisung, welche dieselben über die Resultate der Impfung eines jeden Jahres einzureichen haben, auch eine besondere Rubrik der von den Menschenblattern Ergriffenen aufzunehmen und der Zahl nach auszufüllen

Dieses wird auch bei Einsendung der General-Impfungs-Tabelle pro 1833 erwartet.

Arnsberg, den 26. October 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 338. Stempel zu den Alimentations- oder Vitalitien-Verträgen.

Sämmtlichen Gerichtsbehörden und Notarien unseres Departements wird hierdurch bekannt gemacht, daß nach einer gemeinschaftlichen Bestimmung der hohen Ministerien der Justiz und der Finanzen zu den sogenannten Alimentations- oder Vitalitien-Verträgen, welche die Abtretung eines Vermögens-Inbegriffs

gegen Verpflegung und Ernährung des Abtretenden zum Gegenstande haben, nur ein Stempel von Fünfzehn Silbergroschen erforderlich ist.

Hamm, den 11. October 1833.

Königliches Ober-Landesgericht.

N. 339. Zuziehung eines Protocollführers bei den Patrimonial-Gerichten zu Verhandlungen des Mandats- ꝛc. Prozesses.

Auf den Bericht vom 30. v. M. wird dem Königl. Ober-Landesgericht eröffnet, daß unbedenklich auch bei Patrimonial-Gerichten zu Verhandlungen des Mandats-, summarischen und Bagatell-Prozesses nach §. 73. der Verordnung vom 1. Juni dieses Jahrs, die Zuziehung eines Protocollführers in allen den Fällen erforderlich ist, wo dessen Zuziehung bei andern Gerichten erfolgen muß.

Da das Gesetz die Zuziehung eines Protocollführers hauptsächlich aus dem Grunde verlangt, um dadurch für die Sicherheit der Parteien zu sorgen, so können zwei Schöppen oder Gerichtsbeisitzer, die Stelle eines Protocollführers unbedenklich vertreten.

Uebrigens bedarf es eines Protocollführers nicht bei Aufnahme der Klage, der Einwendungen im Mandats-Prozesse und der Appellationsbeschwerde, weil hier nicht im Prozesse verhandelt, sondern eine einseitige Erklärung aufgenommen wird.

Berlin, den 6. September 1833.

Der Justiz-Minister.
(gez.) Mühler.

An das Königliche Ober-Landesgericht zu Naumburg.
I. 2975.

Vorstehendes Justiz-Ministerial-Rescript wird sämmtlichen Gerichten des hiesigen Departements zur Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht.

Hamm, den 19. October 1833.

Königliches Ober-Landesgericht.

Personal-Chronik des Königlichen Hofgerichts.

N. 340. Personal-Chronik.

I. Beim Collegio.

1) Der Hofgerichts-Rath v. Viebahn ist zufolge Ministerial-Verfügung vom 26. August c. aus seinen Dienstverhältnissen bei dem hiesigen Collegio entlassen und zum Director des Königl. Land- und Stadtgerichts in Brandenburg ernannt.
2) Die Justiz-Commissarien Tilmann, Greve und Dr. Sommer hierselbst sind von des Königs Majestät unterm 10. September c. zu Justiz-Commissions-Räthen ernannt.
3) Der Hofgerichts-Referendar Nölle ist mittelst Rescript vom 14. September c. zum Kammergerichts-Assessor ernannt.
4) Die Referendarien Schulte und v. Kleinsorgen sind von dem Königl. Ober-Landesgerichte in Paderborn hierher versetzt.

5) Der Referendar d'Alquen II. ist vom Königl. Ober-Landesgerichte in Münster hierher zurückversetzt.

6) Der Auscultator d'Alquen I. ist zufolge Rescript vom 9. September c. zum Referendar befördert.

7) Der Rechtscandidat Freusberg ist mittelst Verfügung vom 3. Juli und der Rechtscandidat Dingerkus mittelst Verfügung vom 16. August zum Auscultator ernannt.

II. Bei den Untergerichten.

8) Der Justizamtmann Rintelen in Balve (seither als Justizamtmann in Rüthen beschäftigt) ist zufolge Verfügung vom 21. August c. auf sein Ansuchen in der Eigenschaft als Justizamtmann entlassen, dagegen aber

9) mittelst Verfügung von demselben Tage zum Justiz-Commissar mit der Prozeß-Praxis bei den Königlichen Justiz-Aemtern Fredeburg und Eslohe, dem Fürstl. Wittgensteinschen Justizamte Berleburg, dem Berggerichte in Eslohe und dem Patrimonial-Gerichte Oberkirchen, so wie zum Notar im Departement des Hofgerichts, mit Anweisung seines Wohnsitzes zu Grafschaft ernannt.

Ferner ist mittelst Verfügungen vom 21. August c.

10) dem Justiz-Commissarius Schwarz in Hilchenbach die Prozeß-Praxis bei dem Justizamte in Laasphe verliehen;

11) der Hofgerichts-Referendar Prinz zum Justiz-Commissar mit Prozeß-Praxis bei dem Königl. Justizamte in Laasphe, mit Anweisung seines Wohnorts in Laasphe;

12) der Hofgerichts-Referendar Gerken zum Justiz-Commissar mit Prozeß-Praxis bei den Justizämtern Berleburg und Laasphe, mit Anweisung seines Wohnortes in Berleburg;

13) der Hofgerichts-Referendar Hüser zum Justiz-Commissar, mit Prozeß-Praxis bei den Justizämtern Fredeburg, Eslohe, dem dortigen Berggerichte, dem standesherrlichen Justizamte Berleburg und dem Patrimonialgericht Oberkirchen, mit Anweisung seines Wohnortes in Fredeburg;

14) der Hofgerichts-Referendar Schmidt zum Justiz-Commissar bei dem Justizamte Marsberg und mit Beilegung der Prozeß-Praxis bei den Patrimonialgerichten Canstein, Padberg und Alme, unter Anweisung seines Wohnortes in Marsberg;

15) der Hofgerichts-Referendar Esleben zum Justiz-Commissar, mit Prozeß-Praxis bei den Justizämtern Bilstein, Olpe und Attendorn und dem Patrimonialgericht Lenhausen, mit Anweisung seines Wohnortes in Bilstein, ernannt.

16) Der Justiz-Commissarius Reinhard in Meschede ist zum Notar im Departement des Königl. Hofgerichts mittelst Verfügung vom 21. August c. bestellt.

17) der Aſſeſſor des Juſtizamts Laasphe, Struckmann, iſt zum Juſtizamtmann in Balve mittelſt Verfügung vom 13. September c. ernannt.
18) Die Aſſeſſorenſtelle beim Juſtizamte Laasphe iſt zufolge Reſcript vom 24. September c. dem Kammergerichts-Aſſeſſor Graetz verliehen.
19) Der Unteroffizier Weill iſt mittelſt Verfügung vom 24. Auguſt c. zum Hülfsboten bei dem Königl. Juſtizamte in Werl, und
20) der invalide Büchſenſchäfter Maunel zum 4ten Amtsdiener bei dem Königl. Juſtizamte in Brilon ernannt.

Arnsberg, den 1. October 1833.

Königliches Hofgericht.

N. 341. Schuldforderungs-Klagen gegen Gemeinden.

In unſerer Verfügung vom 29. Auguſt 1823, Amtsblatt pag. 383, ſind ſämmtliche Untergerichte unſeres Departements angewieſen, bei jeder vorkommenden Schuldforderungs-Klage gegen Gemeinden außer der gewöhnlichen Verfügung auf die Klage zugleich dem betreffenden Landrathe des Kreiſes von dem Gegenſtand der Klage im Allgemeinen Kenntniß zu geben.

Auf den Antrag der Königlichen Regierung wird die genaue Beobachtung dieſer, von den Untergerichten nicht überall befolgten, Verfügung in Erinnerung gebracht.

Arnsberg, den 23. October 1833.

Königliches Hofgericht.

N. 342. Wegegeld-Erhebung zu Wulfen und Telgte.

Nach Anordnung des Herrn General-Directors der Steuern ſoll auf der Weſeler Straße vom 1. k. M. in Wulfen von der Strecke von Haltern bis Tüshaus für 2 Meilen, und vom 15. k. M. ab für die Strecke von Münſter bis Telgte, vorläufig am dieſſeitigen Eingange von Telgte, für 1½ Meile das tarifmäßige Chauſſeegeld erhoben werden.

Münſter, den 22. October 1833.

Der Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director.

In Vertretung

Der Regierungs-Rath Ziegler.

N. 343. Anzahl der von den Königl. Landbeſchäler bedeckten Stuten pro 1833.

Durch die im Rheiniſch-Weſtphäliſchen Landgeſtüt-Marſtalle zu Warendorf befindlichen Königlichen Landbeſchäler ſind während der Beſchälzeit 1833 folgende Anzahl Stuten bedeckt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

I.	Im Regierungs-Bezirk Arnsberg:				
	1. zu	Erwitte . . .	152	Stuten	
	2. "	Hellefeld . . .	170	"	
	3. "	Heeren . . .	179	"	
	4. "	Hörde . . .	183	"	
	5. "	Lüner-Brunnen . .	170	"	
	6. "	Nehlen . . .	127	"	
	7. "	Bochum . . .	122	"	
					1,103
II.	Im Regierungs-Bezirk	Minden	in Summa		754
III.	" " "	Münster	" "		988
IV.	" " "	Düsseldorf	" "		423
V.	" " "	Cöln	" "		213
VI.	" " "	Coblenz	" "		205
VII.	" " "	Aachen	" "		149
VIII	" " "	Trier	" "		101
				Summa	3,936

Warendorf, den 7. October 1833.

Der Gestüt-Inspector,
Köhne.

N. 344. Personal-Chronik.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

Der bisherige Ober-Landesgerichts-Referendar Ludwig Rintelen aus Paderborn ist zum Regierungs-Referendar ernannt worden.

Der von der Königlichen Ober-Bau-Deputation geprüfte und von der Königlichen Ministerial-Bau-Commission zu Berlin vereidete Geometer Tegtmeyer hierselbst ist in die Zahl der hiesigen Regierungs-Conducteurs aufgenommen worden.

Der Waldwärter Ritter zu Medelon ist von dem Schutze der Wilder Mark, Forstreviers Glindfeld, entbunden und an seine Stelle ist der Waldwärter Volbracht getreten.

Die Königliche Waldwärterstelle zu Himmelpforten, im Forstrevier Himmelpforten, ist dem Jäger Schwarzkopf provisorisch übertragen worden.

Der Waldwärter G. Holzapfel zu Hirschberg ist, auf sein Ansuchen, von dem Schutze im fiscalischen Antheile der Allager Mark entbunden, und an seine Stelle ist provisorisch der ꝛc. Max Bräutigam zu Hirschberg getreten.

Bernhard Heinrich Koetter zu Lünen ist als praktischer Wundarzt zweiter Klasse in den Königlichen Landen approbirt und verpflichtet worden.

Beilage

zum

44. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 2. November 1833.

N. 526. Vacatur der katholischen Pfarrstelle zu Sundern.

Die katholische Pfarre zu Sundern, im Kreise Arnsberg, inclusive der zu 20 Thlr. eingerechneten Wohnung mit einem jährlichen Einkommen von etwa 250 Thlr., die Grundstücke und Naturalien im Mittelpreise angeschlagen, ist erledigt, und laden wir daher qualificirte Geistliche, welche zur Uebernahme dieser Pfarrstelle geneigt sind, ein, sich deshalb sofort bei uns zu melden.

Arnsberg, den 22. October 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 527. Steckbrief hinter B. Dellwig.

Aus der Festung Wesel ist der nachstehend bezeichnete Musketier Bernhard Dellwig von der Garnison-Compagnie des Königl. 16. Infanterie-Regiments am 15. October d. J. entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an den Königl. Oberst und Commandeur des 16. Infanterie-Regiments nach Düsseldorf abliefern zu lassen.

Arnsberg, den 25. October 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist gebürtig aus Hamm im Regierungsbezirk Arnsberg, katholischer Religion, 23 Jahre 8 Monate alt, seines Gewerbes Gärtner, 5 Fuß 6 Zoll 2 Strich groß, hat schwarze Haare, platte Stirn, schwarze Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, breiten Mund, weiße Zähne, rundes Kinn, gelbliche, blasse Gesichtsfarbe, breite Gesichtsbildung, ist gesetzter und starker Statur. Besondere Kennzeichen: Die rechte Schulter ist etwas höher als die linke.

Bekleidung: Ein grauer Militair-Mantel mit blauen Achselklappen mit Nr. 16; eine blaue Dienstmütze mit einem Schirm und rothem Rande; eine blaue Dienstjacke mit weißen Knöpfen, auf den Achselklappen Nr. 16.; ein schwarzseidenes Halstuch; ein Paar graue Militair-Tuchhosen mit rothem Vorstoß; ein Paar Halbstiefeln; ein Hemde.

Besondere Umstände: Er gehört zur zweiten Klasse des Soldatenstandes.

B.

N. 528. Amortisations-Erkenntniß in Betreff einer verlornen Herzogl. Westphäl. Fourage-Capitalien-Obligation.

Auf das Amortisationsgesuch des Gutsbesitzers Tenge zu Niederbarkhausen, als Generalmandatars des Herrn Fürsten Aloys zu Kaunitz-Rietberg, Provocanten, erkennt das Königliche Hofgericht zu Arnsberg,

da die Legitimation des gedachten Herrn Fürsten, als Erben des ursprünglichen Gläubigers, berichtigt ist, die in den gesetzlichen Verordnungen vom 16. Juni 1819, 22. October 1825, 3. Mai 1828 und §. 115. seq I. 51. A. G. O. enthaltenen Vorschriften über das Verfahren beim Aufgebote und der Amortisation verlorner Staatspapiere, insbesondere über Provinzialschulden, vollständig beobachtet, und in Folge der unterm 15. Mai 1829 erlassenen Edictalladung, weder vor noch in dem am 13. August 1830 angestandenen Termine, Ansprüche auf das verlorne Document angemeldet sind,

den Akten gemäß, für Recht:

daß die zu Gunsten des Fürsten von Kaunitz-Rietberg unterm 6. September 1763 von den damaligen Landständen des Herzogthums Westphalen über Lieferungen während des siebenjährigen Krieges ausgestellte und verlorne, über ein Kapital von 689 Thlr. Schatz-Cours sprechende Obligation, vorbehaltlich des nach der A. G. O. §. 116. I. 51. von dem Provocanten, als letzten Inhaber der Obligation, zu vollziehenden Mortificationsscheins, für amortisirt, alle etwaige Ansprüche an dieselbe für erloschen zu erklären und deren Inhabern damit ein ewiges Stillschweigen aufzuerlegen, die Kosten des Verfahrens aber dem Provocanten zur Last zu setzen seyen.

Von Rechts Wegen.

Arnsberg, am 20. August 1833.

(L. S.)

Königlich Preußisches Hofgericht.

N. 529. Steckbrief hinter G. Plümpe.

Der unter signalisirte Tagelöhner und Weber Gerhard Plümpe aus Rhynern, welcher sich seit etwa einem halben Jahre von seinem Aufenthaltsorte heimlicherweise entfernt hat und von uns wegen verschiedener Diebstähle schon seit längerer Zeit verfolgt wird, hat vor Kurzem abermals bei dem Schuster Eberhard Walter aus Suddincker einen Diebstahl verübt.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden ersuchen wir deshalb, auf den sehr gefährlichen Gerhard Plümpe vigiliren und denselben im Betretungsfalle uns vorführen zu lassen.

Hamm, den 18. October 1833.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist katholischer Confession, 48 Jahre alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat braune Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, kleine und breite Nase, großen Mund, gesunde Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ist gesetzter Statur und spricht platt- und hochdeutsch. Besondere Kennzeichen: An der linken Hand ist der kleine Finger halb abgeschossen.

N. 530. Diebstahl am Westerberg.

In der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. ist dem Ackerwirth Carl Schulte am Westerberg ein brauner Topf mit etwa 50 Pfund Butter, mittelst Einbruchs, aus dem Keller entwendet worden.

Die Thäter haben dazu eine dem Kalthoff an der Wolfsegge vorher entwendete Karrenhacke benutzt, 2 Säcke, welche mit Kartoffeln gefüllt waren und vor der Thüre standen, ausgeschüttet, und solche wahrscheinlich zum Transport der Butter gebraucht, auch außerdem 3 eiserne Stangen aus dem Kellerfenster mitgenommen, die Karrenhacke aber liegen lassen. Von den mitgenommenen 2 Säcken war einer mit Fr. Windhoevel bezeichnet.

Wir warnen vor dem Ankauf der bezeichneten Gegenstände, und fordern Jeden auf, die ihm etwa bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Sachen dienlichen Thatumstände uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Schwelm, den 12. October 1833.

Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 531. Aufruf wegen eines gefundenen todten Kindes.

Am 27. v. M. ist in der Ruhr bei Wetter ein neugebornes todtes Kind gefunden worden, welches nach dem Grade der bereits eingetretenen Verwesung anscheinend mehrere Wochen vor dem Auffinden umgekommen seyn muß. Da keine nähere Vermuthungen über die Todesart dieses Kindes vorhanden sind, und die Möglichkeit vorwaltet, daß es bei dem kurz vorher statt gehabten hohen Wasserstande aus den höher gelegenen Gegenden der Ruhr, Lenne oder anderer in diese beiden sich ergießenden Flüsse hierhin geführt worden, so machen wir besonders jene Behörden auf diesen Fall aufmerksam, deren Bezirke in der Nähe der Ruhr oder anderer mit dieser in Verbindung stehender Flüsse gelegen sind, mit dem Ersuchen, die etwaigen zur Ausmittelung des Thatbestandes dienenden Umstände mitzutheilen.

Hagen, den 12. October 1833.

Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 532. Diebstahl zu Iserlohn.

Am 1. dieses Monats, des Abends zwischen 6 und 7 Uhr, sind aus dem Hofe der Wittwe Johann Melchior Quincke die nachstehend verzeichneten, der Demoiselle Louise Cappell zugehörigen Gegenstände:

ein Paar graue sayetne Strümpfe; ein drillenes Handtuch, gezeichnet W. B. 4.; eine weiße Schürze; ein weißes Halstuch mit doppeltem Strich; eine Haubenplatte mit Durchsatz; ein grauer tuchener Ueberrock,

entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankauf dieser Sachen warnen, fordern wir zugleich einen Jeden, der zur Ausmittelung des Thäters und Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen etwas beitragen kann, auf, uns oder die nächste Gerichts- oder Polizeibehörde davon in Kenntniß zu setzen.

Iserlohn, den 14. October 1833.

Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 533. Diebstahl zu Wetter.

Es ist dem Schuster Friedrich Eigenbrod zu Wetter am 7. oder 8. August d. J. aus der Wohnstube des Carl Lindemann daselbst eine eingehäusige tombackene Taschenuhr, französischen Façons, mit stählerner Kette und übergoldetem Uhrband, an welchem zwei messingene Pettschafte sich befinden, entwendet worden.

Jeder, welcher über den Thäter oder die gestohlene Uhr Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, solches seiner nächsten Polizeibehörde oder dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen.

Hagen, den 16. October 1833.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 534. Diebstahl zu Breckerfeld.

In der Nacht vom 23. auf den 24. August d. J. sind dem Färber Wilhelm Ribbert zu Breckerfeld, mittelst Einbruchs aus dessen Wohnstube folgende Gegenstände entwendet worden:

sechs Stück grau flächsen Leinen, jedes Stück 5/4 Elle breit und 60 Ellen lang; zwei Stück dito, 7/4 Elle breit und jedes 60 Ellen lang; ein Stück dito, 6/4 Elle breit und 60 Ellen lang; zwei Stück feine blaue Leinewand, 4/4 Elle breit und beide zusammen circa 100 Ellen lang; ungefähr 180 Ellen weißer Leinwand in einzelnen Stücken von verschiedener Länge, worunter einige Stücke schon blau gefärbt waren; ein neuer blauer Kittel von gewöhnlicher flächsenen Leinwand; ein dito, in welchem jedoch noch ein Aermel fehlte; eine schwarze tuchene Kappe mit ledernem Schirm, der untere Rand der Kappe war mit schwarzer Kordel in Form von Eichenblättern gestickt; eine Pfeife mit langem schwarzem Rohre und mit Neusilber beschlagenem porcellainenem Kopfe, auf welchem das Bildniß eines Tyroler Schützen sich befand; eine Pfeife mit kurzem schwarzem Rohre, schwarzem hörnernem Abgusse und weißem porcellainenem Kopfe mit Neusilber-Beschlag.

Jeden, der über den Aufenthalt der gestohlenen Sachen, wie über die Person der Diebe irgend eine Auskunft zu geben vermag, fordern wir auf, solche der nächsten Polizeibehörde oder untengenannter Stelle mitzutheilen, zugleich warnen wir aber vor dem Ankauf obiger Sachen.

Hagen, den 17. October 1833.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 535. Diebstahl zu Lengenbeck.

In der Nacht vom 10. auf den 11. September d. J. sind der Wittwe Ludwig Schütte zu Lengenbeck, mittelst Einbruchs, folgende Gegenstände aus ihrer Wohnstube entwendet:

24 Mannshemden von Flachs, ohne Zeichen; 12 Betttücher, mit M. gezeichnet, wovon 8 grobe, 3 feinere von Flachs und 1 von Flachs mit Einschlag von Wolle waren; 4 gestreifte Tischtücher von Flachs und 8 gröbere; 6 Kinderhemdchen; 3 Paar halbblaue wollene Strümpfe; 1 dunkelblaue kurze manchesterne Hose; 1 gelb und roth gestreifte Wollenkots-Weste; 1 blau und weiß gestreiftes Frauenwamms; 1 rother Sergen Frauenrock; 1 blaue Schürze von Kattun; 2 baumwollene weiße Tücher; 1 schwarzes baumwollenes Halstuch

mit gelben Blumen; 1 neues gedrucktes Kinderröckchen von Leinen; 1 altes graues wollenes Kinderröckchen ohne Aermel; ein baumwollener roth und weiß gestreifter Bettüberzug nebst 2 Kissenüberzügen; 1 hell- und dunkelblau gestreifter Kissenüberzug von Leinen; 1 weiße baumwollene Frauenmütze mit einer gewebten Spitze; 5 Stücke Flachsgarn und 1 Stück weißen Zwirn; 1 alte Serviette; 1 weiß und blau gestreifter Pfühl von Parchent, ohne Federn; 1 feiner blauer Kittel von Leinen; 2 Ellen feine Leinewand; 1 silbernes Kreuz mit einer kleinen Kette; ein baumwollenes rothes geblümtes Sacktuch; 1 hell- und dunkelblau gestreifte baumwollene Mannsjacke.

Vor dem Ankaufe dieser Sachen warnend, fordern wir Jeden auf, Alles, was zur Entdeckung des Thäters führen könnte, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Fredeburg, den 12. October 1833.

Königliches Justizamt.

N. 536. Diebstahl zu Lütteringen.

In der Nacht vom 19. auf den 20. September d. J. sind dem Colonen Hermann Dahmen zu Lütteringen aus einer offenstehenden Bienenhütte 2 vollständige Bienenstöcke entwendet worden. Da der Thäter dieses Diebstahls bis jetzt nicht entdeckt ist, so fordern wir sowohl die betreffenden Behörden, als auch einen Jeden auf, wer über denselben und die entwendeten Bienenkörbe Auskunft zu geben vermag, uns oder der nächsten Polizeibehörde die gemachten Verdachtsgründe anzuzeigen, den Thäter aber im Betretungsfalle an uns zu überschicken.

Werl, den 15. October 1833.

Königliches Justizamt.

N. 537. Diebstahl bei Grafschaft.

In der Zeit vom 24. bis 28, Juni d. J. ist vom Felde bei Grafschaft ein dem Major v. Fürstenberg gehöriger, ganz gesunder Eichenklotz von 4½ bis 5 Fuß Länge und 2 Fuß im Durchmesser entwendet.

Indem wir vor dem Ankaufe dieses Holzes warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, alles, was zur Wiederherbeischaffung desselben oder zur Ausmittelung des Thäters führen möchte, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Fredeburg, den 19. October 1833.

Königliches Justiz-Amt.

N. 538. Diebstahl zu Bettinghausen

Am 8. dieses Monats, Morgens zwischen 3 und 6 Uhr, sind der Elisabeth Knapp, Dienstmagd bei Colon Reinecke zu Bettinghausen, aus einem auf ihrer Schlafstube befindlichen Koffer folgende Gegenstände entwendet worden:

ein Stück feine flächsene Leinwand von 20 Ellen; vier Stück heeden-flächsene Leinwand von je 20 Ellen; sechs Ellen flächsene Leinwand; zwei Reste heeden-flächsene dito von 14 Ellen; ein wollenes rothes Halstuch; ein leinenes Taschentuch, weiß mit rothen Streifen; außerdem ein hedenes Betttuch und der

Schlüssel zu jenem Koffer, offen, 4 Zoll lang, von Eisen. Alles ohne besondere Kennzeichen.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannt werdenden Umstände, welche zur Ausmittelung des Diebes oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen können, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Hovestadt, den 25. October 1833.

Königliches Justiz-Amt Oestinghausen.

N. 539
Diebstahl zu Frielingsdorf.

In der Nacht vom 16. auf den 17. dieses Monats sind aus einem Laden zu Frielingsdorf, Bürgermeisterei Lindlar, mittelst gewaltsamen Einbruchs nachstehende Waaren gestohlen worden. Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über die Thäter oder das Verbleiben der gestohlenen Gegenstände einige Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche baldgefälligst zu ertheilen; zugleich wird bemerkt, daß die gestohlenen Gegenstände wahrscheinlich in der Gegend von Meinerzhagen und an der Grenze des Regierungsbezirks von Cöln verkauft worden sind.

Cöln, den 25. October 1833.

Der Ober-Prokurator v. Collenbach.

Verzeichniß der gestohlenen Waaren:

1) Ein Stück dunkelgrauer Biber, circa 37 Ellen;
2) » » grüner » » 33 »
3) » » grauer » » 10 »
4) » » graues wollen Tuch, » 10 »
5) » » dunkelblaues » » 10 »
6) » » lilla Callicot, $^6/_4$ breit, circa 38 Ellen;
7) circa 7 Ellen schwarzer Manchester;
8) ein Stück gelb geblümter Kattun, circa 15 Ellen;
9) » » Kattun, gelb mit Reiserchen, circa 15 Ellen;
10) » » halbseidenes Zeug, braunroth, » 8 »
11) » » weiß battist Nesseln, circa 40 Ellen;
12) drei Stück Westen von weiß und grüner Farbe;
13) vier Stück Kappen-Kattun, weiß mit blau und rothen Blumen, zusammen 20 Ellen;
14) ein Stück Siamose, roth mit weißen Räutchen, circa 40 Ellen;
15) drei Dutzend weiß und rothe und blaue Taschentücher;
16) ein Stück geblümtes Nesseln, circa 6 Ellen;
17) » » Siamose, roth mit weißen Streifen, circa 34 Ellen;
18) » » dito blau mit rothen Streifen, circa 43 Ellen;

19) ein Stück brauner Chaugent, circa 40 Ellen;
20) » » desgleichen, circa 20 Ellen;
21) zwei Stück weiß und roth geblümter Changent, circa 10 Ellen;
22) ein halbes Stück Changent mit schwarzen Blümchen, circa 20 Ellen;
23) ein Stück grüner Merinos, circa 10 Ellen;
24) » » Siamose, blau mit rothen Streifen, circa 15 Ellen;
25) » » lilla Nanquin, circa 40 Ellen;
26) » » Nanquin, braun mit Streifen, circa 40 Ellen;
27) » » graues Futterleinen, circa 15 Ellen;
28) ein Dutzend graue Mannssocken von Wolle;
29) circa sechs Pakelchen Taback.

N. 540. Holzverkauf in der Oberförsterei Rumbeck.

Montag am 11. November wird im Enster Sondern, nächst dem Schlinkweg, eine Partie buchen Klafter- und in Nummer abgetheiltes loeliegendes Reiserholz meistbietend ausgesetzt.

Die Zusammenkunft ist bei dem Königl. Revierförster Herrn Hoehfeld zu Enste, des Vormittags 9 Uhr.

Rumbeck, den 26. October 1833.

Der Forst-Inspector daselbst.

N. 541. Holzverkauf in der Oberförsterei Himmelpforten.

Im Forstrevier Himmelpforten soll im Wege des öffentlichen Meistgebots für das Wirthschaftsjahr 1834 eine bedeutende Quantität vorzüglich gutes Bau-, Werk- und Brennholz verkauft werden, und zwar:

1) Montag den 11. November c. im Welver Walde, Distrikts Kuhholz, 9000 Cub. Fuß eichen Bau- und Werkholz und circa 180 Klafter Brennholz;
2) Mittwoch den 13. November im Schedaer Walde, in den Distrikten Kohlenberg, Großeberg und Warmereichen, 6000 Cub. Fuß eichen Bau- und Werkholz und sodann an dem darauf folgenden Tage im Distrikte Großewand 40 Nummern Schlagholz;
3) Freitag den 15. November im Himmelpfortner Walde, Distrikt Wagenrad, 3000 Cub. Fuß eichen Bau- und Werkholz und circa 160 Klafter Brennholz;
4) Sonnabend den 16. November im Moosfelder Walde, Distrikt Nächstegehre, 1200 Cub. Fuß Bau- und Werkholz und 60 Klafter Brennholz.

Kaufliebaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Zusammenkunft jedesmal des Morgens um 10 Uhr an den bestimmten Tagen statt findet und zwar:

ad 1) beim Gastwirth Herrn Hockelmann zu Welver,
ad 2) beim Königlichen Förster Lechleiter am Grünenbaum bei Scheda,
ad 3) in Himmelpforten,
ad 4) im Schlage selbst in der Nähe von Moosfelde.

Himmelpforten, den 27. October 1833.

Der Oberförster daselbst.

B. 1. N. 542. Servitut-Befreiung und Theilung des Bellinger Berges.

Da eine Königliche General-Commission zu Münster den Unterzeichneten mit der von dem Kammerherrn Freiherrn von Hörde zu Schwarzenraben in Antrag gebrachten Servitut-Befreiung und Theilung des bei Bellingsen in der Bürgermeisterei Neheim gelegenen s. g. Bellinger Berges beauftragt hat, so werden alle Servitut- und zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilnehmer hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche in dem auf den

23. November, Vormittags 9 Uhr,

in der Wohnung des Wirths Müller an der Chaussee bei Bellingsen angesetzten Termine gehörig anzumelden, und sich zu erklären, ob sie bei Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und dieselbe selbst im Fall einer Verletzung nicht anfechten können.

Werl, den 18. October 1833.

Der Theilungs-Commissar Brenken.

N. 543. Patent-Verleihung.

Der Hofrath und Geheime Registrator Vogel zu Berlin hat unter dem 2. October 1833 ein Patent

auf eine durch Beschreibung und Modell erläuterte, für neu und eigenthümlich erkannte Einrichtung einer Kaffee-Maschine

erhalten, welches von dem gedachten Tage ab Fünf hinter einander folgende Jahre und im ganzen Umfange des Preußischen Staates gültig ist.

N. 544. Patent-Verleihung.

Dem Heinrich Uhlhorn zu Grevenbroich, im Regierungsbezirk Düsseldorf, ist ein Acht hinter einander folgende Jahre, vom 1. October 1833, als dem Ausfertigungs-Tage, an gerechnet, gültiges Patent

auf eine von dem Lithographen Schlicht zu Mannheim erfundene Steindruck-Presse, in so weit sie in ihrer durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannt ist,

für den ganzen Umfang des Preußischen Staates ertheilt worden.

Amts-Blatt
der
Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 45.

Arnsberg, den 9. November 1833.

Das 18. Stück der Gesetz-Sammlung enthält: N. 345. Gesetz-Sammlung Nr. 18.

Nr. 1464. Allerhöchste Kabinetsorder vom 29. September 1833, wegen Ertheilung der landesherrlichen Genehmigung, welche zur Errichtung gemeinschaftlicher Wittwen-, Sterbe- und Aussteuerkassen erforderlich ist.

Nr. 1465. Verordnung, die Verpflichtung der Preußischen Seeschiffer zur Mitnahme verunglückter vaterländischer Schiffsmänner betreffend. Vom 5. October 1833.

Nr. 1466. Allerhöchste Kabinetsorder vom 6. October 1833, über das bei Berichtigung des Besitztitels in Folge der Kabinetsorder vom 31. October 1831 von den Hypothekenbehörden zu beobachtende Verfahren.

N. 346. Tilgung der rückständigen Kur- und Neumärkischen Zins-Coupons

Nach der nunmehr für das Jahr 1833 geschlossenen Rechnung über die Tilgung der rückständigen Kur- und Neumärkischen Zins-Coupons und Zinsscheine resp. aus dem Zeitraume vor und bis zum 1. Mai und 1. Juli 1818 sind an dergleichen Effecten im gedachten Jahre

und Zinsscheine resp. aus dem Zeitraume vor und bis zum 1. Mai und 1. Juli 1818.

zum Börsen-Course angekauft, und demnächst als getilgt cassirt worden, so daß unter Hinzurechnung der nach unserer Bekanntmachung vom 5. März 1832 bereits früher getilgten 266,733 Rtl. 23 Sg. einschließlich 3,433 Rtl. 12 Sg 6 Pf. Gold,

1,866,732 Rtl. 3 Sg. 3 Pf. einschließlich 75,708 Rtl. 12 Sg 6 Pf. Gold.

bis jetzt überhaupt . . 2,133,485 Rtl. 26 Sg 3 Pf. einschließlich 79,141 Rtl. 25 Sg. Gold

in rückständigen Kur- und Neumärkischen Zins-Coupons und Zinsscheinen zur Einlösung gelangt sind, welches wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Berlin, den 18. October 1833.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Lamprecht.

N. 347. Personal-Chronik.

Der General-Arzt des 7. Armee-Corps Hr. Dr. Franke hierselbst ist höhern Orts zum Director der hiesigen medicinisch-chirurgischen Lehranstalt ernannt.

Münster, den 23. October 1833.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.

v. Vincke.

N. 348. Den in hiesiger Gegend geernteten Leinsaamen betr.

Nachstehende Aufforderung wird mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 18. August 1831 (Arnsb. Amtsbl. 1831, Stück. 36. S. 238.) den Behörden zur besondern Beachtung und weitern Verbreitung empfohlen.

Münster, den 30. October 1833.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.

v. Vincke.

Sichern Handelsnachrichten zufolge sind in Liefland die Aussichten zur Leinsaat-Erndte nicht günstig, indem eines Theils die anhaltend naßkalte Witterung die Vegetation sehr verzögert, so daß man einer späten Einsammlung des Saamens und dessen Beschädigung durch Nachtfröste entgegen sieht, andern Theils der Wurmfraß viel zerstört hat.

Wir ermahnen die Landwirthe der hiesigen Gegend, den in diesem Jahre geerndteten eigenen Leinsamen sorgfältig zu hegen, und von dem zur Oelgewinnung bestimmten Saamen durch Werfen über die Tenne die schwersten Körner zur Aussaat zu sondern. Denn es ist vorauszusehen, daß der russische Saamen, wie mehrentheils in diesem Jahre, so auch im künftigen von geringer Qualität und dabei sehr theuer seyn wird.

Bielefeld, den 19. September 1833.

Commission zur Verwaltung des Königl. Gnadenfonds.

N. 349. Prüfung der aus der Seminar-Vorschule zu Langenhorst entlassenen Schulamts-Candidaten.

Bei der am 10. und 11. September c. statt gefundenen Prüfung der in dem katholischen Neben-Seminar zu Langenhorst vorgebildeten Seminaristen sind folgende zu Nebenschullehrer-Stellen für wählbar erklärt:

1. Allekotte, Heinr., aus Kirchellen; 2. Berenzen, Herm., aus Beckum; 3. Brinckschulte, Gerh. Heinrich, aus Dülmen; 4. Cramer, Franz, aus Coesfeld; 5. Danckbar, Bernh, aus Ochtrup; 6. Froning, Johann Theodor, aus Dortmund; 7. Höpers, Johann Gerhard, aus Oeding; 8. Hoffhamm, Franz, aus Rinkerodde; 9. Küster, Clemens, aus Feldhausen; 10. Meuser, Theod., aus Dortmund; 11. Pieper, Steph., aus Vellern; 12. Quicksterdt, Herm., aus Holsterhausen; 13. Rudde, Heinr., aus Wüllen; 14. Schür, Joh. Gerh., aus Holtwick; 15. Wesfels, Joh., aus Laer; 16. Wilberding, Heinrich, aus Werther, (Reg.-Bez. Minden.)

Sämmtliche Schulamts-Kandidaten sind angewiesen, die ihnen ertheilten Zeugnisse mit den Abschriften der Prüfungs-Verhandlungen den Schul-Inspektoren ihres Wohnortes vorzuzeigen.

Münster, den 18. October 1833.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

N. 350. Empfehlung eines Schulbuches.

Im Auftrage des vorgesetzten Königlichen Ministeriums machen wir die Herren Vorsteher der Gymnasien, höherer Bürgerschulen und Seminarien auf die von dem Zeichnenlehrer Franke an dem Stadtschullehrer-Seminar zu Berlin herausgegebene Schrift:

„Methodische Anleitung für den Unterricht im Zeichnen zum Gebrauch in „Elementarschulen und höhern Bildungsanstalten, auch zum Selbstunterricht „in den Anfangsgründen des perspektivischen Zeichnens."

aufmerksam, und empfehlen sie zur Anschaffung und Benutzung.

Münster, den 22. October 1833.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

N. 351. Personal-Chronik.

An die Stelle des abgegangenen ersten Oberlehrers Prorectors Dr. Steuber ist vom Curatorio des Gymnasiums zu Dortmund der Oberlehrer Dr. Eduard Suffrian vom Gymnasio zu Aschersleben berufen, und von uns bestätigt worden.

Münster, den 22. October 1833.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

N. 352. Herausgabe einer Schrift.

Veranlaßt durch eine Verfügung des hohen Ministeriums der Geistlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten machen wir die Schullehrer-Seminarien und die Schullehrer-Konferenzgesellschaften auf eine Schrift aufmerksam, welche der Director des Schullehrer-Seminariums und der Taubstummenschule zu Erfurt H. F. F. Sickel vor Kurzem unter dem Titel:

Handbuch der Schulmeisterklugheit oder vollständige Anweisung zu einer treuen und umsichtigen Verwaltung des Schulamts, zunächst für Seminaristen und angehende Landschullehrer. Erfurt 1833. S. XVI und 336. in 8. Preis 1. Thlr.

herausgegeben hat. Es wird in derselben das, was der Titel verspricht, vollständig gegeben und alle Berufsverhältnisse des Lehrers sind darin zweckmäßig beleuchtet worden. Wir wünschen, daß diese Schrift von allen Schullehrern und von allen Seminaristen gelesen und beherzigt werden möge.

Münster, den 23. October 1833.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

N. 353. Preis der Blutegel.

In Gemäßheit des aus den Berichten der Kreisphysiker ermittelten Einkaufspreises der Blutegel im Durchschnitte, wird hiermit bestimmt, daß vom 1. November c. bis ultimo April des künftigen Jahres in jeder Apotheke unseres Departements das Stück nicht über einen Silbergroschen und sechs Pfennige verkauft werden darf.

Arnsberg, den 30. October 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 354. Chausseegeld-Empfang in Winterberg.

Nach Anordnung des Herrn General-Directors der Steuern wird am 1. Januar 1834 auf der neuen Ruhrstraße ein Chausseegeld-Empfang zu Winterberg vorläufig mit 1½, künftig nach weiterem Ausbau der Straße aber mit 2 Meilen Hebungsbefugniß etablirt.

Münster, den 28. October 1833.

Der Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director
Krüger.

Beilage

zum

45. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 9. November 1833.

N. 545. Verkauf einiger Graßteiche bei Drolshagen.

Da die, dem Fiskus zugehörigen 4 Grasteiche bei Drolshagen im Wege des öffentlichen Meistgebots wiederholt zum Verkaufe ausgesetzt werden sollen, so ist hierzu ein Licitationstermin auf den 18. November c., Morgens 10 Uhr, zu Drolshagen angesetzt. Kaufliebhaber wollen sich zu dieser Zeit in der Wohnung des Herrn Butz einfinden.

Arnsberg, den 30. October 1833.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, der Domainen und Forsten.

N. 546. Verkauf der von dem Brückenbau zu Herdecke übrig gebliebenen Steine.

Wir beabsichtigen, die von dem Brückenbau zu Herdecke übrig gebliebenen Steine zu verkaufen.

Zunächst sind zum Verkaufe die kleinern Steine bestimmt, was denjenigen, die Lust haben, von diesen Steinen anzukaufen, mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß sie sich an den Königlichen Wegebaumeister Grevel in Hagen zu wenden, und ihre Gebote darauf bei demselben abzugeben haben.

Arnsberg, den 30. October 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 547. Verkauf von Domanial-Besitzungen beim Königl. Rentamte Siegen.

Am Montage den 25. d. M., Morgens 9 Uhr, soll die zum Königlichen Rentamte Siegen gehörige, sogenannte Unterthanen-Wiese, bei Siegen auf dortiger Rentamtsstube nicht allein parcellenweise, sondern auch im Ganzen im öffentlichen Meistgebote zum freien, alternativ auch zum grundzinsweisen Verkaufe durch den Domainen-Rentmeister Hellinger ausgesetzt werden.

Die Wiese enthält 151 Morgen 118 [] Ruthen Preußisch Maaß und ist in 85 Parcellen eingetheilt. Die nähere Beschreibung dieser Besitzung nebst den Verkaufsbedingungen und der Karte liegen beim Königlichen Rentamte zu Siegen zur Einsicht offen.

Arnsberg, den 5. November 1833.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, der Domainen und Forsten.

N. 548. Steckbrief hinter W. Rösen.

Der nachstehend signalisirte Tagelöhner Wilhelm Rösen aus Rösenbeck, welcher wegen mehrerer Diebstähle in Untersuchung ist, hat bei der Reinigung der Gefängnisse im Limpsthurm hierselbst Gelegenheit gefunden, aus demselben zu entweichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben vigiliren und ihn im Betretungsfalle an das Königliche Justizamt hierselbst abliefern zu lassen.

Arnsberg, den 4. November 1833.

Der Untersuchungsrichter.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist katholischer Religion, 28 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat hellblonde Haare, niedrige und bedeckte Stirn, gelbliche Augenbraunen, blaue Augen, lange und starke Nase, mittelmäßigen Mund, röthlichen Bart, längliches Kinn, volles längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist ziemlich starker Statur. Besondere Kennzeichen: Hat unter dem linken Auge eine Warze; auf der Nase und auf dem linken Zeigefinger eine Narbe.

Bekleidung: Grüne Kappe mit Schirm, blauer Kittel, blaue leinene Hosen, rothgestreifte wollenkottene Weste, weiße Socken und Schuhe mit Riemen.

N. 549. Empfangstage beim Königl. Rentamte Meschede.

Zur Erhebung der Domanial-, Frucht- und Geldgefälle pro Martini 1833 werden folgende Tage hiermit festgesetzt:

a) für die Receptur Meschede, vom 11. bis 24. November und 30. und 31. December d. J.;
b) für die Receptur zu Glindfeld, der 2., 3. und 4. December c.;
c) für die Receptur Bredelar, und zwar:
   1) für Niedermarsberg, Essentho, Oestdorf, Westheim und Wespringhausen, der 6. und 7. December c.;
   2) für Giershagen, Borntosten und Leitmar, der 9., 10. und 11. December c.;
   3) für Obermarsberg und Heddinghausen, der 12. und 13. December c.;
   4) für Erlinghausen, Kohlgrund, Neudorf, Udorf und Canstein, der 14. und 16. December c.
   5) für Rösenbeck der 17. und 18. December c.;
   6) für Beringhausen, Padberg und Helminghausen, der 19. December;
   7) für Messinghausen und Bonnkirchen, der 20. December;
   8) für Radlinghausen, Thülen, Wülfte und Madfeld, der 21. und 23. December d. J.

Alle übrigen Domainen-Prästantiarien der hier nicht genannten Orte, Amts Brilon und Marsberg, mögen ihre Abgaben an den vorbezeichneten Tagen, nämlich vom 6. bis 23. December zu Bredelar zwischendurch entrichten, und werden die Abgabepflichtigen im Allgemeinen hierdurch veranlaßt, insbesondere die Geldgefälle, bei Vermeidung des sonst sofortigen Executionsverfahrens, alsdann prompt abzutragen.

Meschede, den 31. October 1833.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 550. Empfangstage beim Königl. Rentamte Arnsberg.

Als erster Termin zum Empfange der Domanial-Fruchtgefälle pro Martini 1833 sind beim königlichen Rentamte Arnsberg die nachbenannten Tage festgesetzt:

1) Bei der Receptur Arnsberg
der 26. 27. November und 11. 12. Dezember 1833.

2) Bei der Receptur Menden
der 20. 21. 22. November 1833.

3) Bei der Receptur Himmelpforten
der 6. 7. Dezember 1833.

4) Bei der Receptur Werl
der 2. 3. 4. Dezember 1833.

Den Prästantiarien wird zugleich eröffnet, daß die Geldgefälle pro 1833 spätestens an den vorbezeichneten Tagen bei Vermeidung der sofort eintretenden zwänglichen Beitreibung entrichtet werden müssen.

Arnsberg, den 5. November 1833.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 551. Holzverkauf in der Oberförsterei Bilstein.

Montag den 25. November c. sollen in dem Forstbezirk Ewig circa 2700 Cubikfuß eichen Bauholz, welches bis dahin gefällt seyn wird, sodann 166 Klafter Haubergs-Knüppelholz und 404 Klafter Reisig auf dem Stamm, und mit diesem das eichen Abfallholz, welches zu 23 Klafter taxirt ist, meistbietend verkauft werden.

Die Zusammenkunft ist in der Behausung des Herrn Gasthalters Pheiffer zu Attendorn, des Morgens um 9 Uhr.

Mittwoch den 27. November c. soll in dem Forstbezirk Eremitage eine Fläche Haubergsholz im District Buschet, welches zu 117 Klafter Knüppel, und 234 Klafter Reisig taxirt ist, auf dem Stamm nach dem Meistgebote verkauft werden.

Die Zusammenkunft ist, des Morgens um 9 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten.

Bilstein, den 25. October 1833.

Der Forstinspector daselbst.

N. 552. Kohlholzverkauf im Forstrevier Rumbeck.

Am 16. November 1833, des Vormittags 10 Uhr, werden in dem Barrierhause zu Rumbeck folgende Kohlhölzer, welche in dem rub. Forstrevier pro 1834 geschlagen werden, zum Meistgebote ausgesetzt:

	Buchen		
	Kloben und Knüppel. Klafter	Knüppel. Klafter.	Weichholz. Klafter.
A. Im Schutzbezirk Rumbeck:			
1) im District Steimeke	30	—	—
2) » » Kleine Spellenberg	20	40	—
3) » » Hellefelder Egge	150	66	—
4) » » Olper Winterseite	20	80	—
B. Im Schutzbezirk Dinschede:			
1) im District Dickeberg	90	50	15
2) » » Drenscheid und Bommerskopf .	76	60	—

Die Förster Roggendorf und Kuhn zu Glüsingen sind angewiesen, den Herren Kaufliebhabern die Districte, worin dieses Holz geschlagen wird, auf Verlangen jeden Tag vor der Versteigerung zu zeigen; die weiteren Bedingungen werden vor Eröffnung der Versteigerung bekannt gemacht. Auch können solche auf dem hiesigen Bureau eingesehen werden.

Rumbeck, den 30. October 1833.

Der Forstinspector daselbst.

N. 553. Holzverkauf in der Oberförsterei Obereimer.

Am 11. d. M. soll im District Schlammkuhle des Schutzbezirks Wicheln in der Oberförsterei Obereimer der letzte diesjährige trockene Brennholz-Vorrath, bestehend aus

93 ½ Klafter buchen Scheit und Knüppel und
9 ½ Klafter eichen dto. dto.

nebst 12 starken buchen Nutzblöcken im öffentlichen Meistgebote zum Verkauf ausgesetzt werden, wozu Kauflustige sich des Vormittags 9 Uhr bei der Wohnung des Försters Steter zu Wicheln einfinden wollen.

Obereimer, den 5. November 1833.

Der Oberförster daselbst.

B. 2. N. 554 Servitut-Befreiung und Theilung des Bellinger Berges.

Da Eine Königliche General-Commission zu Münster den Unterzeichneten mit der, von dem Kammerherrn Freiherrn von Hörde zu Schwarzenraben in Antrag gebrachten Servitut-Befreiung und Theilung des bei Bellingsen in der Bürgermeisterei Neheim gelegenen s. g. Bellinger Berges beauftragt hat, so werden alle Servitut- und zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilnehmer hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche in dem auf den

23. November, Vormittags 9 Uhr,

in der Wohnung des Wirths Müller an der Chaussee bei Bellingsen angesetzten Termine gehörig anzumelden, und sich zu erklären, ob sie bei Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und dieselbe selbst im Fall einer Verletzung nicht anfechten können.

Werl, den 18. October 1833.

Der Theilungs-Commissar Brenken.

Amts-Blatt
der
Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 46.

Arnsberg, den 16. November 1833.

N. 355. Empfehlung eines Buches.

Mit Bezug auf die frühere Bekanntmachung vom 20. Juni v. J. (Amtsbl. 1832, S. 194) mache ich die Vorstände der Gymnasien und Bürgerschulen auf den zu Lemgo erschienenen zweiten Theil

„der populären Darstellung der Naturkunde zum Gebrauche für das gebildete Publicum ꝛc. ꝛc. von Dr. E. Witting, Apotheker in Höxter ꝛc. ꝛc.

aufmerksam und empfehle dessen Anschaffung.

Münster, den 6. November 1833.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

N. 356. Aufhebung des Hebammen-Lehrinstituts zu Meschede und Ueberweisung der Hebammen-Lehrtöchter des Regierungs-Bezirks Arnsberg in das Institut zu Paderborn.

In Folge der Verfügung des Königlichen Ministerii der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 28. Januar c. und der Bestimmungen des Königlichen Ober-Präsidii der Provinz Westphalen vom 22. Februar und 31. August d. J. wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Hebammen-Lehrinstitut zu Meschede aufgehoben werden soll und mit dem 1. Januar 1834 die Eröffnung der Entbindungs- und Hebammen-Lehr-Anstalt in Paderborn für die Regierungs-Bezirke Minden und Arnsberg statt finden wird.

Diese Anstalt ist darauf berechnet, daß in zwei 4monatlichen Lehrcursen jährlich 20 Schülerinnen aus dem Regierungs-Bezirke Arnsberg ausgebildet werden. Für den nächsten Cursus können daher 10, erforderlichen Falles, nach

Rücksprache mit dem Hebammenlehrer Dr. Schmidt, noch einige mehr, eintreten.

Die Lehrtöchter werden in Paderborn Wohnung und Beköstigung für 7½ Sgr. täglich erhalten, das Honorar für den Unterricht wird, exclusive der Schülerinnen aus der Grafschaft Mark, auf 5 Thlr. hoffentlich ermäßigt, die Nebenkosten wahrscheinlich ganz erlassen werden.

Die Herren Landräthe werden hiermit aufgefordert, durch die Verwaltungs-Behörden in ihren Kreisen den Bedarf, die Auswahl und die Prüfung der Qualification der Schülerinnen für den nächsten Cursus, in bisheriger vorschriftsmäßiger Weise, unverzüglich zu veranlassen.

Die desfallsigen Verhandlungen sind längstens in der ersten Hälfte des nächstkommenden Monats unfehlbar, ohne Erinnerung abzuwarten, an uns einzusenden, um dem genannten Hebammenlehrer die eintretenden Personen zeitig namhaft zu machen.

Hinsichtlich der zur Aufnahme in das Institut erforderlichen Zeugnisse wird auf die, mit unserer Genehmigung von dem ehemaligen, jüngst verstorbenen Hebammenlehrer Dr. Pulte zu Meschede unterm 1. November 1829 im Amtsblatte desselben Jahrs, Seite 490 erlassene Bekanntmachung sub Nr. 1. 2. 3. und 4. Bezug genommen und, in Gemäßheit der Ober-Präsidial-Verfügung vom 31. August c., in Erinnerung gebracht, besonders zu beachten, daß keine Schülerin das 30ste Lebensjahr überschritten habe.

In den Wahlacts-Verhandlungen ist zugleich zu bemerken, ob die neue Hebamme deshalb gewählt sey, weil die bisherige blos alt oder wirklich todt, im letzteren Falle, wie lange sie todt ist, und wie weit die Entfernung der zunächst benachbarten Hebammen, wie groß die Seelenzahl des Orts oder Bezirks ist, um nach diesen und andern, in früheren Bekanntmachungen und speziellen Verfügungen erwähnten Verhältnissen abmessen zu können, welchen Gemeinden zunächst geholfen werden muß, und welche ohne Nachtheil für die Gesundheits-Polizei noch 4 Monate länger warten können.

Arnsberg, den 7. November 1833.

Königliche Regierung.

Nr. 357. Gebühren für Steuerzettel bei Gemeindeumlagen.

Wir bringen hiermit in Erinnerung, daß unter keinen Umständen auch für gedruckte Steuerzettel, welche bei Gemeindeumlagen von den Gemeinde-Empfängern — sey es in Folge allgemeiner Anordnung (wie in der Grafschaft Mark) oder mit Vorwissen der Gemeinde- und Instituten-Vorstände und unserer Genehmigung — ausgegeben werden, von den Steuernden eine Gebühr erhoben werden darf. Gemeinde-Empfänger, welche die Erhebung einer solchen Gebühr sich zu Schulden kommen lassen, haben Bestrafung zu gewärtigen.

Die Kosten der Anschaffung von Steuerzetteln werden überall aus den betreffenden öffentlichen Kassen bestritten.

Arnsberg, den 7. November 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 358. Herausgabe eines bergmännischen Gesangbuches.

Auf Veranlassung des Königlichen Geheimen Staats- und Minister des Innern für Handel, Gewerbe und Bergwesen, Herrn von Schuckmann Excellenz, machen wir hierdurch namentlich das bergmännische Publicum auf die Erscheinung eines bergmännischen Gesangbuches, welchem mehrere Gebete angehängt sind, und welches den Titel:

Gesangbuch für Berg- und Hüttenleute, nebst einigen Gebeten. Halle, gedruckt bei W. Plötz. 1833

führt, mit dem Bemerken aufmerksam, daß Se. Majestät unser allergnädigster König und Herr nicht allein die Herausgabe dieses Gesangbuches gebilligt, sondern auch durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 24. September d. J. die weitere Verbreitung desselben möglichst befördert zu sehen wünscht.

Das gedachte Gesangbuch ist durch den Königlichen Ober-Berg-Amts-Assessor Perlberg zu Halle a. d. Saale gegen frankirte Einsendung von fünf Silbergroschen pro eingebundenes Exemplar zu beziehen.

Dortmund, den 2. November 1833.

Königlich Preußisches Westphälisches Ober-Berg-Amt.

N. 359. Personal-Chronik.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

Der bisherige Pfarr-Administrator Schlüter zu Assinghausen ist zum Pfarrer in Schmallenberg befördert worden.

Die durch die Ernennung des Caplans Teipel als Pfarrer zu Irmgarteichen erledigte Pfarr-Caplanei-Stelle zu Arnsberg ist dem Vicar Joseph Freusberg zu Olpe verliehen worden.

Der Pfarramts-Candidat Heinrich Lueg ist als Pfarr-Adjunct und künftiger Prediger bei der evangelischen Gemeine zu Asseln, in der Superintendantur Unna, gewählt und landesherrlich bestätigt worden.

Der bisherige Lehrer bei der katholischen Gemeine zu Ottfigen, Johann Schrage, ist nach dem Vorschlage der katholischen Schulgemeine in Hünsborn, Pfarrei Wenden, definitiv zu ihrem ordentlichen Lehrer bestellt worden.

Der bisherige Privatlehrer Philipp Knipp zu Plittershagen ist als zweiter Lehrer bei der evangelischen Gemeine in Ferndorf provisorisch bestellt worden.

Der bisherige Lehrer in Deuz, Hermann Röcher, ist als ordentlicher Lehrer bei der evangelischen Gemeine zu Fellinghausen, Kreises Siegen, bestellt worden.

Der bisherige Lehrer zu Saßmannshausen, Johann Banf, ist als Schullehrer bei der evangelischen Gemeine in Deuz, Kirchspiels Netphen, provisorisch bestellt worden.

Nachweisung

der im Monat October 1833 auf den Haupt-Korn-Märkten des Arnsberg'schen Regierungs-Bezirks bestandenen Fruchtpreise.

Namen der Korn-Märkte.	Weitzen, der Scheffel.			Roggen, der Scheffel.			Gerste, der Scheffel.			Hafer, der Scheffel.			Erbsen, der Scheffel.			Buchweitzen, der Scheffel.			Kartoffeln, der Scheffel.			Heu, der Centner.			Stroh, das Schock.		
	im Preußischen Maaß und Gewicht.																										
	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
Hamm . . .	1	12	4	1	7	3	1	3	3	"	22	8	"	"	"	"	"	"	"	10	"	"	14	"	4	21	9
Hattingen . .	1	21	"	1	13	6	1	6	4	"	27	6	"	"	"	"	"	"	"	10	"	"	20	"	5	"	"
Herdecke . .	1	9	"	1	9	10	1	4	7	"	28	3	"	"	"	"	"	"	"	11	"	1	"	"	8	"	"
Langschede .	1	15	2	1	5	6	1	"	11	"	24	6	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Lippstadt . .	1	10	11	1	2	"	"	28	7	"	21	"	1	6	9	"	"	"	"	10	"	"	15	"	4	"	"
Menden . .	1	20	"	1	9	7	1	4	"	"	22	5	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Neheim . . .	1	15	"	1	6	"	1	1	"	"	22	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Schwerte . .	1	20	8	1	7	8	1	1	8	"	23	4	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Soest	1	12	10	1	3	6	"	29	10	"	21	3	"	"	"	"	"	"	"	12	"	"	15	"	4	"	"
Witten . . .	1	20	7	1	8	5	1	5	10	"	25	"	1	7	7	1	4	5	"	14	"	"	20	7	6	"	"
Durchschnitts-Preis . .	1	15	9	1	7	4	1	2	7	"	23	9½	1	7	2	1	4	5	"	11	2	"	19	1	5	10	4

N. 360.
Marktpreise der Früchte ꝛc. im Monat Octbr. 1833.

Beilage

zum

46. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 16. November 1833.

N. 555. Steckbrief hinter H. Weber.

Aus der Garnison Wesel ist der nachstehend bezeichnete Füselier des 16. Infanterie-Regiments, Hermann Weber von Fischelbay, im Kreise Wittgenstein, am 25. v. M. entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an den Königlichen Obersten und Regiments-Commandeur Herrn von Besser nach Düsseldorf abliefern zu lassen. Arnsberg, den 6. November 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Personen-Beschreibung.

Derselbe ist evangelischer Confession, 22 Jahre alt, seines Gewerbes ein Weber, 5 Fuß 3 Zoll 1 Strich groß, hat blonde Haare, flache und stark mit Haaren bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase, gewöhnlichen Mund, etwas starke Lippen, gesunde und vollzählige Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe und ist gesetzter Statur. Besondere Kennzeichen: Wenn der rc. Weber spricht, so ziehen sich die Oberlippe und Nase in die Höhe und der Mund bildet Falten auf der rechten Seite.

Bekleidung: Eine Dienstjacke, eine graue Dienstbose, eine Dienstmütze, eine Halsbinde, ein Hemd, ein Paar Schuhe.

Besondere Umstände: Derselbe gehört zur 2. Classe des Soldatenstandes.

N. 556. Diebstahl zu Dortmund.

In den ersten Tagen des Monats September d. J. sind der Handelsfrau Wittwe Gies hierselbst, mittelst gewaltsamen Einbruchs einer hölzernen Kiste, 31 Stück Louisd'or, circa 500 Thaler in Courant, 15 Thaler in Treforscheinen, 1 Napoleonsd'or, 1 Ducat, 2 Conventionsthaler und noch sonstige kleine Münze; ferner auch eine feine goldene Kette; eine goldene Brustnadel mit einem goldenen, mit weißen Perlen eingefaßten Kreuzchen; ein dito mit einem runden Knöpfchen darauf; ein Paar Ohrringe, mit kleinen Steinchen eingefaßt, von sechsräthigem Golde; eine silberne Schnalle, entwendet worden.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir Jeden auf, der über den Thäter oder wegen Herbeischaffung der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben im Stande seyn möchte, der nächsten Polizeibehörde oder direct bei uns Anzeige hiervon zu machen.

Dortmund, den 22. October 1833.

Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 557. Aufforderung wegen eines muthmaßlich gestohlenen Theelöffelchen.

In dem Besitze eines wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogenen Individui ist ein zusammen geschlagenes silbernes Theelöffelchen gefunden worden, auf welchem sich unten am Stiele F. W. $\frac{13}{F.}$ befinden. Die äußerste Spitze des Griffes, auf der sich wahrscheinlich die Namenszüge des Eigenthümers befunden haben, ist abgehauen.

Da über den Erwerb der Besitzer sich nicht auszuweisen vermag, so fordern wir Jeden auf, dem ein derartiger Gegenstand entwendet ist, sich dieserhalb entweder an uns, oder an seine Ortsobrigkeit zu wenden.

Lüdenscheid, den 26. October 1833.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 558. Diebstahl zu Iserlohn.

In der Nacht vom 8. auf den 9. vorigen Monats sind aus dem Keller des Gartenhauses des Herrn Abraham Frowein hierselbst, folgende Gegenstände:

ein kleiner Korb ohne Deckel, ein Paar neue Holzschuhe, eine blaue leinene Schürze, eine kattunene Jacke von dunkler Farbe

mittelst Eröffnung der Thür des Gartenhauses gestohlen worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, fordern wir einen Jeden, der zur Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, hierdurch auf, davon uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Iserlohn, den 2. November 1833.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 559. Diebstahl zu Iserlohn.

In der Nacht vom 8. auf den 9. v. M. sind dem Fuhrmann Lenneper hierselbst zwei Eggen mit eisernen Zähnen von dem Felde am Viehwege entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir einen Jeden, der zur Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen, oder zur Ausmittelung des Thäters etwas beitragen kann, hierdurch auf, davon uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Iserlohn, den 2. November 1833.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 560. Diebstahl zu Oestrich.

Am 4. oder 5. October d. J. sind dem Schneider Caspar Heinrich Humme zu Oestrich:

1) eine eingehäusige platte französische silberne Taschenuhr mit stählerner Kette und einem stählernem Ringe ohne Schlüssel;
2) ein doppelter Friedrichsd'or, 8 Französische Kronthaler und 15 bis 16 Preußische Thalerstücke und zwar das sämmtliche Geld in einer Schweinsblase gewickelt,

entwendet worden.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir Jeden, namentlich alle Polizeibehörden, uns von jedem, zur Entdeckung des Diebstahls sich eignenden Umstande sofort in Kenntniß zu setzen.

Limburg, den 6. November 1833.

Fürstlich Bentheimsches Gericht der Grafschaft Hohen-Limburg.

N. 561. Diebstahl zu Völlinghausen.

In der Nacht vom 20. auf den 21. September d. J. sind dem Ackersmann Georg Wulf genannt Kübbecke zu Völlinghausen von einer im zweiten Stockwerk seines Hauses befindlichen Kammer

1) eine bereitete Kuhhaut; 2) ein ziemlich neues Mannshemd, mit rothem Garn G. K. gezeichnet; 3) ein Frauenkleid von blau gestreiftem franz. Kattun, entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir Jeden auf, der zu deren Wiederherbeischaffung oder zur Ausmittelung des Diebes Auskunft zu geben vermag, die desfallsige Anzeige entweder der nächsten Polizeibehörde oder uns zu machen.

Mülheim, den 23. October 1833.

Königl. Justizamt Belecke.

N. 562. Diebstahl zu Westrich.

In der Nacht vom 16. auf den 17. c. sind dem Gutsbesitzer Leopold Schulte von Westrich aus seiner im Baumhofe befindlichen Bienenhütte

1) ein baumwollenes Frauenkleid, blau mit gelben Blumen; 2) zwei Kinderkleider, desgleichen; 3) ein desgleichen von blau gedruckter Leinewand; 4) ein Kittel von blauer Leinewand; 5) ein dito Kinderkittel und ein desgl. von Baumwolle; 6) zwei Schürzen von blau und weiß gestreifter Leinewand; 7) eine desgleichen von Baumwolle, ganz blau; 8) eine Kinderschürze von blau und weiß gestreifter Leinewand; 9) zwei desgleichen von blauer Leinewand; 10) eine desgleichen von blauem franz. Kattun; 11) vier Paar wollene Kinderstrümpfe, wovon ein Paar schwarz, die andern blau; 12) vier Paar desgl. Frauenstrümpfe, wovon 2 Paar blau und 2 Paar schwarz und weiß

melirt; 13) ein Kornsack mit einer blauen Streife gezeichnet; 14) ein Kindertuch von weißer Leinewand; 15) eine Frauentasche von rothem franz. Kattun, entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe, fordern wir Jeden auf, der zur Herbeischaffung dieser Sachen, oder zur Entdeckung des Diebes Auskunft zu geben vermag, davon der nächsten Polizeibehörde oder uns Anzeige zu machen.

Mülheim, den 23. October 1833.

Königl. Justizamt Belecke.

N. 563. Diebstahl zu Siegen.

In der Nacht vom 30. auf den 31. v. M. ist ein langes Vorlegeschloß nebst eiserner Stange, welche zur Befestigung der Flutschütze auf der hiesigen s. g. Unterthanenwiese diente, durch gewaltsames Abbrechen entwendet worden.

Jedermann wird vor dem Ankaufe dieser Sache gewarnt, und aufgefordert, im Fall sie angeboten werden, der nächsten Behörde oder dem unterzeichneten Justizamte davon Nachricht zu geben.

Siegen, den 6. November 1833.

Königliches Justizamt.

N. 564. Diebstahl zu Wickede.

In der Nacht vom 30. auf den 31. v. M. ist dem Colon Kohlmann in Wickede ein Pferd aus seiner Weide entwendet worden. Dasselbe war ohngefähr 5 Fuß 6 Zoll groß, Wallach, braun von Farbe mit kleinem Stern, trat vorn etwas stark durch, und hatte an der rechten Seite der Brust eine durch Ziehen entstandene wunde Stelle von der Größe eines $^1/_{12}$ Thalerstückes.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, der über den Thäter einige Auskunft geben könnte, die Anzeige entweder mir oder der nächsten Polizeibehörde zu machen.

Aplerbeck, den 2. November 1833.

Der Bürgermeister daselbst.

N. 565. Steckbrief hinter K. Ebberg.

Der nachstehend bezeichnete Sohn der Korbmacherin Elisabeth Ebberg, von Rumbeck, Namens Caspar Ebberg genannt Klaus, hat sich seit letztvergangenem Dienstag vom älterlichen Hause entfernt. Vermuthlich irrt er legitimationslos und von Subsistenzmitteln entblößt in der hiesigen Gegend umher.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf diesen Knaben Acht haben und ihn im Betretungsfalle an den Unterzeichneten abliefern zu lassen. Arnsberg, den 4. November 1833.

Der Bürgermeister daselbst.

Personen-Beschreibung.

Derselbe ist katholischer Confession, 11 Jahre alt, hat blonde Haare, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, graublaue Augen, spitze Nase, mittelmäßigen

Mund, spitzes Kinn, gesunde Zähne, frische gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker jedoch kleiner Statur und ohne besondere Kennzeichen.

Bekleidung: Blauer Kittel, braunes Halstuch, eine alte verschlissene braune Weste, blaue tuchene geflickte Hose, ohne Kopfbedeckung, Schuhe und Strümpfe.

N. 566. Steckbrief hinter C. F. Berenbranck.

Die nachstehend signalisirte, wegen Diebstahls arretirte Caroline Friederike Berenbranck (oder Berenberg) angeblich von Ende, hat am 2. d. M. mittelst Erbrechung einer Wand im hiesigen Arrestlocale, Gelegenheit gefunden, zu entwischen, und sich auf diese Weise der fernern Untersuchung zu entziehen.

Es werden demnach alle Behörden ergebenst ersucht, auf diese Person Acht zu haben, sie im Betretungsfalle arretiren, und entweder mir, oder dem Königl. Land- und Stadtgericht in Dortmund abliefern zu lassen.

Hörde, den 4. November 1833.

Der Bürgermeister daselbst.

Person-Beschreibung.

Dieselbe ist 20—22 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, hat braune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, blaugraue Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist gesetzter Statur und ohne besondere Zeichen. Spricht den bergischen Dialect, jedoch etwas vermischt.

Bekleidet war dieselbe mit einem gelb kattunenen Kleide, zwei rothgestreiften Schürzen, braunen sayettenen Strümpfen und Schuhen mit Riemen.

N. 567. Verkauf von landesherrlichen Steinkohlenzechen.

Höherem Beschlusse zufolge sollen

1) die landesherrliche Steinkohlenzeche Preußischer Zepter im Gericht Stiepel;
2) die landesherrlichen Antheile an den Steinkohlenzechen Glückauf und Friedrich Wilhelm im Sprockhövelschen Reviere, welche bei jeder Grube aus 96 Kux bestehen,

zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Die desfallsigen Bietungs-Termine sind für die ad 1. genante Zeche auf den 22. Januar k. J., und für die ad 2. genannten Antheile auf den 21. Februar k. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr, am Wallbaum bei Hattingen anberaumt, und werden zahlungsfähige Kauflustige dazu hiermit eingeladen.

Die Verkaufsbedingungen, so wie die Beschreibungen der gedachten Werke, können täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Bochum, den 16. October 1833.

Königl. Preuß. Märkisches Bergamt.

N. 568. Empfangstage beim Rentamte Lippstadt pro 1833.

Zur Erhebung der an das Rentamt Lippstadt für das Jahr 1833 abzuführenden Frucht- und Geldgefälle werden folgende Tage hiermit festgesetzt;

1) zu Altengesecke der 19. Februar 1834;
2) » Benninghausen der 16., 17., 18. und 19. December 1833, resp. der 19., 20., 21., 22. und 24. Februar 1834;
3) » Bökenförde der 20. Januar 1834;
4) » Ebbinghausen der 20. Februar 1834;
5) » Eikelborn der 21. Februar 1834;
6) » Erwitte der 21. und 22. Januar 1834;
7) » Gesecke der 6., 7., 9. und 10. December 1833, resp 13., 14., 15. und 17. Februar 1834;
8) » Gesecke zur Abholung der Busdorfer Pacht der 6. December 1833;
9) » Heddinghausen und Langenstraße der 3. Februar 1834;
10) » Menzel und Miste der 4. Februar 1834;
11) » Mülheim der 27., 28., 29. und 30. November 1833, resp. 27., 28., 29., 30. und 31. Januar 1834;
12) » Rüthen der 2., 3. und 4. December 1833, resp. 5., 6., 7. und 8. Februar 1834;
13) » Warstein der 1. Februar 1334.

Die Abgabepflichtigen werden darauf aufmerksam gemacht, daß nur reines markgiebiges Getreide angenommen werden darf, und daß die Geldgefälle, zur Vermeidung des sofortigen Executionsverfahrens, in den, vor dem 5. Januar künftigen Jahres, anstehenden Terminen prompt abgetragen werden müssen.

Lippstadt, den 2. November 1833.

Königliches Rentamt.

N. 569. Verkauf eines Gartens bei Werl.

Am Dienstag den 3. December l. J., des Morgens 10 Uhr, soll bei der Receptur Werl ein, zwischen der Steinenbrücke und dem Siegenhaus, belegener Garten, groß 111 Ruthen 73 Fuß, bisher an Wittwe Löffler zu Werl verpachtet, sowohl zum freien als auch grundzinsweisen Verkaufe im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt werden.

Arnsberg, den 7. November 1833.

Königliches Rentamt.

N. 570. Fruchtverkauf zu Neunkirchen

Am 28. d. M., Morgens 9 Uhr, werden in dem Amtbause zu Neunkirchen ungefähr 27 Scheffel Roggen, 36 Scheffel Gerste, 128 Scheffel Hafer im öffentlichen Meistgebote verkauft.

Siegen, den 9. November 1833.

Königliches Rentamt.

N. 571. Verpachtung herrschaftlicher Jagden.

Die Königl. Jagdgerechtsame in der Hirschberger Feldmark und Communal-Walde in den Beerbten- und Hufenberechtigten-Antheilen in Allager-Mark, so weit diese noch nicht verpachtet war, soll den 23. d. M. in Hirschberg, bei dem Gastwirth Leisen daselbst, in mehreren Abtheilungen, meistbietend auf 6 Jahre verpachtet werden. Qualificirte Jagdliebhaber wollen sich um 10 Uhr des Morgens gefälligst einfinden.

Meschede, den 10. November 1833.

Der Forstmeister daselbst.

N. 572. Verding zu Königsborn.

Der zu den hiesigen Salinen-Bauten nöthige Bedarf
von circa 80,000 Bund langen und
» » 10,200 Bund kurzen krausen Dornen
soll am 20. November d. J. an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden.

Lieferungslustige haben sich am gedachten Tage, Morgens 10 Uhr, im hiesigen Amtslocale zur Abgabe ihres Gebots einzufinden und den Zuschlag zu gewärtigen.

Königsborn, den 7. November 1833.

Königlich Preußisches Salz-Amt.

N. 573. Aufruf wegen der A. Ch. Landgrafe.

Die hierunter signalisirte Anna Christina Landgrafe aus Sprockhövel, Kreises Hagen, hat in der Nacht vom 25. auf den 26. v. M. Gelegenheit gefunden, aus der hiesigen Irren-Anstalt zu entweichen.

Es werden daher alle Polizeibehörden ergebenst ersucht, auf dieselbe vigiliren und im Betretungsfalle sie anhalten und an mich abliefern zu lassen.

Marsberg, den 2. November 1833.

Der Hospitals-Director Ruer.

Personen-Beschreibungen.

Dieselbe ist 46 Jahre alt, 4 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde und greise Haare, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, ordinaire Nase und Mund, ein rundes und etwas behaartes Kinn, ist sehr abgemagert, leidet an einem Augenübel, hat einen dicken Hals und sind die kleinen Finger beider Hände krumm. Ihre Geisteskrankheit besteht in religiösem Wahnsinn.

Bekleidung. Eine kattunene Mütze, ein braunes kattunenes Tuch, einen schwarzen scharfenen Rock, ein grüner biberner Spenser, eine blau gedruckte leinene Schürze, weiße wollene Strümpfe und Schuhe mit Band.

B. 3.
N. 574.
Servitut-Befreiung und Theilung des Bellinger Berges.

Da Eine Königliche General-Commission zu Münster den Unterzeichneten mit der, von dem Kammerherrn Freiherrn von Hörde zu Schwarzenraben in Antrag gebrachten Servitut-Befreiung und Theilung des bei Bellingsen in der Bürgermeisterei Neheim gelegenen s. g. Bellinger Berges beauftragt hat, so werden alle Servitut- und zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilnehmer hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche in dem auf den

23. November, Vormittags 9 Uhr,

in der Wohnung des Wirths Müller an der Chaussee bei Bellingsen angesetzten Termine gehörig anzumelden, und sich zu erklären, ob sie bei Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und dieselbe selbst im Fall einer Verletzung nicht anfechten können.

Werl, den 18. October 1833.

Der Theilungs-Commissar Brenken.

N. 575.
Patent-Verleihung.

Dem Kupferschmied-Meister Carl Heckmann zu Berlin ist unter dem 26. October 1833 ein fünf hintereinander folgende Jahre und für den ganzen Umfang des Staats gültiges Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erkannte, durch Beschreibung erläuterte Vorrichtung zum Entfuseln des Branntweins und eine Verbesserung im Hefengeben und Stellen der Branntwein-Maische,

verliehen worden.

N. 576.
Zurückgenommener Steckbrief.

Zurückgenommener Steckbrief.

Friedrich Lueg, Beilage Stück 39., Nr. 474.

Amts-Blatt
der
Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 47.

Arnsberg, den 23. November 1833.

N. 361. Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Order vom 6. v. M. den seitherigen Geheimen Finanz- und Post-Rath Herrn Vahlkampf zum Vice-Präsidenten der hiesigen Königlichen Regierung zu ernennen geruhet, und ist derselbe in seine neue Dienstbestimmung heute eingeführt worden.

Münster, den 8. November 1833.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

N. 362. Ankündigung von Geheimmitteln in öffentlichen Blättern.

Schon mehrmals ist vorgekommen, daß Ankündigungen von Geheimmitteln in den öffentlichen Blättern erschienen sind, und der Verkauf derselben ungehindert geschieht. Da beides nicht erlaubt ist, dergleichen Anzeigen vielmehr nach einem Schreiben des Königlichen Ober-Censur-Collegii vom 21. September 1822 verboten sind, auch überhaupt Geheimmittel nur nach vorgängiger Untersuchung derselben von Seiten der obersten Medicinal-Behörde, und wenn sie auf den Grund derselben concessionirt sind, bloß von Apothekern, nicht aber von andern verkauft werden dürfen: so verpflichte ich eines Theils die Censur-Behörden, dergleichen Ankündigungen, wenn die Concession nicht zugleich vorgewiesen und mit abgedruckt wird, künftig den Abdruck zu versagen, andern Theils aber die Polizeibehörden, darauf zu wachen, daß dergleichen concessionirte Geheim,

mittel nur von Apothekern verkauft, sonst sogleich an die Absender durch die Post zurückgesandt werden, und ist in solchen Fällen die Bescheinigung der Posten, daß dieser Verfügung nachgekommen ist, der angesetzten Königlichen Regierung einzureichen.

Münster, den 10. November 1833.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

N. 363.
Personal der Synodal-Vorsteher in der vereinigten evangelischen Gesammtsynode der Grafschaft Mark.

In der vereinigten evangelischen Gesammtsynode der Grafschaft Mark sind durch die letzten Wahlen in dem Personale der Synodal-Vorsteher mehre Veränderungen erfolgt. Es fungiren in derselben jetzt.

I. Als Moderatoren der Gesammtsynode.

1. Der Prediger Nonne zu Schwelm als Präses,
2. der Freiherr von Elverfeld zu Villigst als ritterschaftlicher Assessor,
3. der Justiz-Commissionsrath Capell zu Hamm als juristischer Assessor,
4. der Prediger Albert zu Gevelsberg als Scriba.

II. Als Kreis-Superintendenten.

1. in der Diöcese Soest, der Prediger und Consistorialrath Busch zu Dinker,
2. in der Diöcese Unna, der Prediger Schneider zu Fröndenberg,
3. in der Diöcese Dortmund, der Prediger Consbruch zu Dortmund,
4. in der Diöcese Hamm, der Prediger Engels zu Flierich,
5. in der Diöcese Bochum, der Prediger König zu Witten,
6. in der Diöcese Hattingen, der Prediger Schöneberg zu Sprockhövel,
7. in der Diöcese Hagen, der Prediger Hülsemann zu Breckerfeld,
8. in der Diöcese Lüdenscheid, der Prediger Philipps zu Lüdenscheid,
9. in der Diöcese Iserlohn, der Prediger Grevel zu Iserlohn.

Münster, den 9. November 1833.

Königliches Consistorium.

N. 364.
Für wählbar erklärte evangelische Pfarramts-Candidaten.

Am 7. 8. und 9. d. M. sind folgende evangelische Pfarramts-Candidaten pro ministerio geprüft und für wählbar zu Pfarrstellen erklärt worden:

1. Brabänder zu Castrop; 2. Brechterfeld zu Hagen; 3. Daniel zu Steinfurt; 4. Hengstenberg zu Wetter; 5. Limborg zu Arnsberg;

6. Overbeck zu Lübbecke; 7. Schmieding zu Witten, und 8. Strä-ter zu Dortmund.

Münſter, den 11. November 1833.

Königliches Conſiſtorium.

N. 365. Erlaubniß zu predigen.

Nach der am 11. 12. und 13. d. M. beſtandenen Prüfung haben folgende evangeliſche Candidaten die Erlaubniß zu predigen erhalten:

1. Auguſtin zu Alswede; 2. Böſch zu Blotho; 3. Henrici zu Gehrden; 4. Hintermberg zu Unna; 5. Krupp zu Metheler; 6. Mühlendohr zu Dielingen; 7. Pemeier zu Windheim; 8. Schulte zu Wengern; 9. Trompetter zu Altena und 10. Voswinkel zu Altena.

Münſter, den 14. November 1833.

Königliches Conſiſtorium.

N. 366. Perſonal-Chronik.

Die beim hieſigen Gymnaſium bisher proviſoriſch angeſtellt geweſenen Lehrer Füiſting, Lauff und Hesker ſind als ordentliche Lehrer des gedachten Gymnaſiums definitiv beſtellt worden.

Münſter, den 10. November 1833.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

N. 367. Verleihung der Impf-Medaille.

Wir haben in früheren Bekanntmachungen über die Reſultate der Schutzpockenimpfung in unſerm Verwaltungsbezirke von dem Erfolge der von mehreren Impfärzten vollzogenen Revaccinationen das Publicum in Kenntniß geſetzt.

Von den jüngſten Verſuchen zeichnen ſich nachſtehende aus.

Der Kreiswundarzt Weinert zu Lippſtadt hat im Jahre 1830 in 34 Ortſchaften der 8 Impfbezirke im Kreiſe Lippſtadt 473 Revaccinationen unentgeltlich verrichtet. Von 63 Kindern, welche 10 Jahre vorher mit Erfolg vaccinirt waren, bekammen nach der wiederholten Vaccination nur 2 die Vaccine mit regelmäßigem Verlaufe. Bei den übrigen 61 fielen die ſchnell entſtandenen Puſteln am 5. Tage ab, ohne Spur einer Narbe zu hinterlaſſen. Anders und auffallend war dagegen das Reſultat der Nachimpfungen bei Erwachſenen von 15 bis 30 Jahren. Von 410 derſelben bekamen 364 vollkommene Puſteln, mit regelmäßigem Verlaufe, 8 falſche Pocken und bei 38 hatte die Revaccination

gar keinen Erfolg, obgleich bei Einigen die Impfung 2—3 Male wiederholt wurde.

Auf unſern Antrag iſt ihm von dem Königlichen Miniſterio der Geiſtlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten als Anerkennung ſeines Eifers bei der Schutzpockenimpfung die neu ausgeprägte Impf-Medaille bewilligt und unterm 24. December pr. eingehändigt worden.

Umfaſſender ſind die von dem Kreisphyſikus Dr. Heim zu Meſchede in ſeinem Amtskreiſe, mit thätigem Beiſtande des Kreiswundarztes Kaeſe zu Eslohe, vom Jahre 1826 bis 1830 in dieſer Beziehung gemachten Verſuche und deren Erfolge.

Es wurden 7,078 geimpfte Individuen, reſp. von 1 bis 40 Jahren revacinirt, von welchen, wie nachſtehende, mit einem lehrreichen Berichte des Kreisphyſikus eingereichte tabellariſche Ueberſicht zeigt, nach Verſchiedenheit des Alters, 439 ächte, 845 modificirte (Varioloiden) 652 unächte und 5142 keine Pocken bekommen haben.

N.°	Hierunter waren in einem Alter von	Pocken haben wiederum erhalten			
		ächte	modificirte.	unächte	keine
1	1—5 Jahren 1342	27	70	138	1107
2	5—10 Jahren 1418	83	175	204	956
3	10—15 Jahren 1260	120	207	124	809
4	15—20 Jahren 1190	72	187	105	826
5	20—40 Jahren 1868	137	206	81	1444
	Summa . . 7078	439	845	652	5142

Aus Auftrag des Königlichen Miniſterii der Geiſtlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 4. pr. haben wir jedem dieſer Medicinal-Beamten ein Exemplar der neuen Impf-Medaille unter Bezeigung der Zufriedenheit mit ihren Vaccinations-Leiſtungen eingehändigt, und bringen dieſe ihnen zu Theil gewordene Auszeichnung hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Arnsberg, den 11. November 1833.

Königliche Regierung.

N. 368. Entbindungs-Anstalt zu Paderborn.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 7. c. im Amtsblatte, Stück 46. Nr. 356., die Ueberweisung der Hebammen-Lehrtöchter des Regierungs-Bezirks Arnsberg in die Entbindungs- und Hebammen-Lehranstalt zu Paderborn betreffend, und auf die bestehenden Vorschriften über die Beförderung armer Schwangern in das Entbindungs-Institut zur Abhaltung ihrer Niederkunft in demselben, bringen wir nachstehende Anzeige hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Arnsberg, den 16. November 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Das hohe Königliche Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat die Vereinigung einer Entbindungs-Anstalt mit dem hiesigen Krankenhause genehmigt und die dazu erforderlichen Kosten aus Staatsfonds bewilligt.

Das neue Institut, welches mit dem 1. Januar k. J. in's Leben treten wird, vereinigt bestimmungsmäßig die Eigenschaft einer der nothwendigsten Armen-Anstalten mit der Qualität einer der unentbehrlichsten Erziehungs-Anstalten und ist darauf berechnet, eines theils armen Müttern und Neugebornen in den wichtigsten Tagen des Lebens eine bessere und sichere Pflege zu bereiten, als sie in ihren elenden, oft auch des Nothwendigsten beraubten Privatwohnungen zu erwarten haben, anderntheils den Hebammen-Schülerinnen in den Regierungs-Bezirken Minden und Arnsberg einen klinischen Unterricht zu gewähren. Arme Mütter, welche sich im letzten Monate vor ihrer Niederkunft einfinden, können durchschnittlich auf eine 6wöchentliche unentgeltliche Verpflegung und im Falle der Armuth auf die erste Bekleidung der Neugebornen aus den Fonds der Anstalt rechnen; wogegen selbstredend allenfallsige Kosten der Hin- und Rückreise den Gemeinden überlassen bleiben müssen.

Die Herren Landräthe, Pfarrer, Ortsbeamten, Kreisärzte und Aerzte werden gewiß diese gute Sache gern fördern helfen, indem sie arme Mütter auf die Anstalt und die darin zu erwartende beste Verpflegung aufmerksam machen, hierdurch vielleicht schon gleich manches Menschenleben aus den Gefahren der Armuth und Vernachlässigung (Allg. Landrecht Th. 2. Tit. V. §. 888. bis incl. 895.) retten, späterhin aber ihren Gemeinden ein practisch gebildetes Hebammen-Personal versichern.

Desfallsige Anträge werden schriftlich unter Angabe des muthmaßlichen Termins der bevorstehenden Niederkunft an den unterzeichneten Director der Entbindungs- und Hebammen-Lehranstalt gerichtet. Hersendungen ohne vorhergegangene Anfrage, wie solche in unserem Krankenhause, ungeachtet oft wiederholter Erinnerung noch immer vorkommen, bringen in der Regel den Vorstand derartiger Anstalten in große Verlegenheit.

Paderborn, den 12. October 1833.

(gez.) Dr. Schmidt.

N. 369. Ausschlag zur Deckung des vorkommenden Brandschadens im Herzogthum Westphalen und im Kreise Wittgenstein pro 1833–34.

Der Kassen-Bestand und die Bedürfnisse der Feuer-Societäts-Gesellschaft des Herzogthums Westphalen und des Kreises Wittgenstein gebieten einen weitern Ausschlag von beiläufig 12,600 Thlr.

Die Interessenten haben demnach im Laufe des Jahrs 1834 von jedem 100 Thlr. des pro 1832 festgestellten Versicherungs-Capitals 3 Sgr. oder 3 Sgr. $5\frac{1}{7}$ Pf., je nachdem solches in 24 Flor. Fuß, oder in Courant steht, aufzubringen. Die Zahlungs-Termine fallen in den Monaten Februar und Juli mit den zur Erhebung der directen Steuern bestimmten Terminen zusammen und ist in jedem der ausgeschriebene Beitrag zur Hälfte einzuzahlen.

Wir ermahnen die Interessenten zur pünktlichen Entrichtung ihrer Beiträge, um alle kostspielige Weiterungen zu vermeiden.

Die Königlichen Ländräthe, Steuer-Controleure und Empfänger haben, jeder in seinem Amtsbezirk, für die vorschriftsmäßige Ausführung zu sorgen.

Arnsberg, den 17. November 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 370. Einreichung allgemeiner und specieller Geschäftstabellen.

Der Justiz-Minister hat eine allgemeine Verfügung wegen der für das laufende Jahr und künftig sowohl von den Untergerichten an die Obergerichte, als auch von diesen an den Justiz-Minister einzureichenden allgemeinen und speciellen Geschäftstabellen, Uebersichten und General-Berichte entworfen, deren sofortige Mittheilung durch den Abdruck derselben aufgehalten wird, jedoch noch innerhalb der ersten Hälfte dieses Monats erfolgen wird.

Da sie jedoch besondere an die Untergerichte zu erlassende Anweisungen nöthig macht und einzelne Untergerichte schon vor dem Empfange derselben die am Schlusse des Geschäfts-Jahres einzureichenden Tabellen ꝛc. nach dem bisherigen Formular anfertigen und sogar einsenden könnten, so hat das Königliche Oberlandes-Gericht die Untergerichte seines Departements sofort durch eine in den Amtsblättern abzudruckende Bekanntmachung anzuweisen, wegen der zum Schlusse dieses Jahres einzureichenden Geschäftstabellen, die weiteren Anweisungen zu gewärtigen, bis dahin aber die zu den bisherigen Tabellen und Listen erforderlichen Materialien zu sammeln, damit die Anfertigung der Listen und Tabellen ohne Verzug erfolgen könne.

Berlin, den 3. November 1833.

Der Justiz-Minister.
(gez.) Mühler.

An
das Königliche Oberlandes-Gericht zu Hamm. I 3878.

Sämmtliche Gerichte unſers Departements werden zur Befolgung vorſtehenden Juſtiz-Miniſterial-Reſcripts hierdurch angewieſen.

Hamm, den 10. November 1833.

Königliches Ober-Landesgericht.

N. 371. Anwendung des geringen Grades der Straferkenntniſſe.

Da zufolge Allerhöchſter Kabinets-Order vom 9. October c. gegen einen Angeſchuldigten, der, noch ehe er der That überführt iſt, freiwillig geſteht, keine Schärfung der ſonſt verwirkten geſetzlichen Strafe, alſo keine körperliche Züchtigung und immer nur der geringſte Grad der, nach Lage der Sache durch die That an ſich und unter den obwaltenden Umſtänden verwirkten ordentlichen Strafe erkannt werden ſoll; ſo werden die Gerichte unſers Departements von dieſem Königlichen Befehl hiedurch in Kenntniß geſetzt, um ſich darnach gehörig zu achten.

Hamm, den 12. November 1833.

Königliches Ober-Landesgericht.

N. 372. Anwendung des geringen Grades der Straferkenntniſſe.

Ich will auf Ihren Bericht vom 30. v. M. dem N. N. in der Strafanſtalt zu N., deſſen Bittſchrift zurück erfolgt, den Ueberreſt der gegen ihn erkannten Zuchthausſtrafe erlaſſen; auch finde Ich nach der bei Gelegenheit dieſes Falls von Ihnen gemachten Bemerkung, daß in der Verurtheilung allerdings zwiſchen dem Verbrecher, welcher ſich durch Bekenntniß der Wahrheit zuwendet, und dem Uebelthäter, welcher durch Leugnen ſeine Schuld vergrößert, ein Unterſchied ſtatt finden muß. Ich will daher, daß gegen einen Angeſchuldigten, der, noch ehe er der That überführt iſt, freiwillig geſteht, keine Schärfung der ſonſt verwirkten geſetzlichen Strafe, alſo keine körperliche Züchtigung, und immer nur der geringſte Grad der, nach Lage der Sache, durch die That an ſich, und unter den obwaltenden Umſtänden verwirkten ordentlichen Strafe erkannt werden ſoll, und veranlaſſe Sie, die Gerichtsbehörden auf die pflichtmäßige Beachtung der Vorſchriften des §. 59. Thl. 2. Tit. 20. des A. L. R. beſonders aufmerkſam zu machen.

Berlin, den 9. October 1833.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Juſtiz-Miniſter Mühler.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch, dem Reſcripte Seiner Excellenz des Herrn Juſtiz-Miniſters vom 21. v. M. gemäß, bekannt gemacht, und es werden ſämmtliche Gerichte angewieſen, ſich darnach genau zu achten.

Arnsberg, den 13. November 1833.

Königliches Hofgericht.

N. 373.
Empfehlung eines bergmänniſchen Geſangbuches.

Das Berg- und Hüttenmänniſche Publicum wird hiermit auf das in Halle bereits in einer 2. Auflage in dieſem Jahre erſchienene, nur wenige Groſchen koſtende, von dem daſigen Königl. Oberbergamts-Aſſeſſor Herrn Perlberg redigirte Geſangbuch für Berg- und Hüttenleute nebſt einigen Gebeten, aufmerkſam gemacht, und dieſe Liederſammlung zum Gebrauche bei religiöſen Verſammlungen der Berg- und Hüttenleute völlig geeignet, empfohlen.

Bonn, den 31. October 1833.

Königl. Preuß. Rheiniſches Ober-Bergamt.

Beilage

zum

47. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 23. November 1833.

N. 577. Diebstahl zu Alhausen.

In der Nacht vom 12. auf den 13. October c. sind von der Bleiche des Friedrich Niepmann zu Alhausen, Bürgermeisterei Ennepe,

3 Stück flächsen Leinewand, jedes von 20 Ellen; 2 Stück werggen Leinewand von 16 Ellen, sämmtlich mit den Buchstaben P. W. S. bezeichnet; 4 Mannshemden, wovon eins mit den Buchstaben F. N. bezeichnet ist; 2 Frauenhemden, wovon eins mit den Buchstaben C. K. bezeichnet ist; 2 kleine Kinderhemden; 2 Betttücher, ein flächsen und ein werggen; 1 Tischtuch, gezeichnet H. P. N.,

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankauf dieser Gegenstände fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung der Thäter und Herbeischaffung der gestohlenen Stücke dienenden Thatumstände uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Schwelm, den 5. November 1833.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

N. 578. Aufforderung wegen muthmaßlich gestohlener Gegenstände.

Bei einem am 2. November c. gefänglich eingezogenen und verdächtigen Individuum, sind unter andern folgende Gegenstände:

1) zwei blau gedruckte Kissenüberzüge,
2) ein Frauenkleid, blau gedruckt,
3) eine Frauenjacke, dito,
4) eine blaue leinene Schürze,
5) ein grobes leinen Tuch, und
6) ein Schnupftuch, roth und weiß carirt,

gefunden worden, welche wahrscheinlich von demselben gestohlen worden sind, worauf der Umstand, daß dieselben beim Antreffen noch feucht waren, hindeutet.

Dieses zur Kenntniß bringend, fordern wir Jeden, welchem dergleichen Ge-

genstände entkommen sind, auf, sich dieserhalb entweder bei uns, oder ihrer nächsten Polizeibehörde, unter genauer Bezeichnung der Sachen, zu melden.

Hagen, den 13. November 1833.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 579. Steckbrief hinter M. C. Müller und C. König.

Die wegen Diebstahls schon mehrmals bestraften, und eben deshalb wieder in Untersuchung begriffenen Korbflechterin Maria Catharina Müller und deren uneheliche Tochter Elisabeth König von Udorf haben Gelegenheit gefunden, aus dem hiesigen Gefängnisse zu entwischen und die Flucht ergriffen.

Alle Militair- und Civil-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf diese gefährlichen, nachstehend signalisirten Individuen zu vigiliren, sie im Betretungsfalle arretiren und uns vorführen zu lassen.

Marsberg, den 7. November 1833.

Königliches Justiz-Amt.

Person-Beschreibungen.

1) Die M. C. Müller ist 53 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, hat schwarze Haare, bläuliche Augen, schwarze Augenbraunen, breiten Mund, gebogene Nase, rundes Kinn, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe.

Bekleidung: Roth kattunene Mütze mit blauem Bande, blau gedrucktes Halstuch, rothes baumwollenes Brustluch, altes, blau gedrucktes leinenes Kleid, alte, graue leinene Schürze, weiße wollene Strümpfe, Schuhe mit Nägeln beschlagen.

2) Die C. König, gebürtig aus Cassel, ist 21 Jahre alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarze Haare, braune Augen, schwarze Augenbraunen, breiten Mund, spitze Nase, rundes Kinn, länglich spitzes Gesicht, blasse Gesichtsfarbe.

Bekleidung: Weiße kattunene Mütze mit rothen Blumen und blauem resp. rothem Bande, blaues baumwollenes weiß und roth gestreiftes Halstuch, blaues leinenes Kleid, blaue leinene Schürze mit weißen Blumen, graue leinene Strümpfe, alte Schuhe.

N. 580. Steckbrief hinter M. Katz.

Der wegen Diebstahls zur Haft gebrachte, nachstehend signalisirte israelitische Schustergeselle Meyer Katz, angeblich aus Rotterdam, ist aus dem hiesigen Gefängnisse entsprungen und auf flüchtigem Fuße.

Wir ersuchen sämmtliche Civil- und Militair-Behörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle arretiren und uns vorführen zu lassen.

Marsberg, den 11. November 1833.

Königliches Justiz-Amt.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist 21 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarze Haare, bedeckte Stirn, braune Augen, schwarze Augenbraunen, länglich spitze Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, schwachen und schwarzen Bart, rundes Gesicht, blühend gesunde Gesichtsfarbe. Besondere Kennzeichen: Ein kahler Hinterkopf.

Bekleidung: Ohne Kopfbedeckung, ein gelb und bläulich gestreiftes Halstuch, eine dunkelblaue tuchene Weste mit gelben Knöpfen, ein dito Frackrock mit gelben Knöpfen, eine hellblaue tuchene Hose, ohne Strümpfe, Halbstiefeln, und über der Bekleidung ein hellblauer leinener Kittel.

N. 581. Diebstahl zu Beukenbeul.

In der Nacht vom 22. auf den 23. vorigen Monats sind bei dem Joseph Schmidt zu Beukenbeul aus seinem Schaafstalle resp. darunter befindlichen Keller 2 Schaafe und ein Faß mit Oel gestohlen worden.

Warnend vor dem Ankaufe fordern wir einen Jeden auf, dasjenige, was zur Ausmittelung der Thäterschaft oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Gegenstände führen kann, uns oder der nächsten Polizeiobrigkeit anzuzeigen.

Attendorn, den 12. November 1833.

Königliches Justiz-Amt.

N. 582. Diebstahl zu Gesecke.

In der Nacht vom 8. auf den 9. dieses Monats sind dem Knecht Conrad Müntefering und dessen Brodherrn Samson Stern senior dahier aus der Scheune des letztern folgende Gegenstände:

ein Paar weiße Beinkleider von englischem Leder; ein Paar Schuhe, mit Nägeln beschlagen; ein Paar graue leinene Beinkleider; eine graue wollene Mütze; ¼ Pfund Tabak; ein Sack mit Futter, gezeichnet: S. Stern,

entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Gegenstände dienende Umstände uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen. Gesecke, den 19. November 1833.

Königliches Justiz-Amt.

N. 583. Arbeits-Verdingung zu Königsborn.

Die bei Umänderung und neuer Bedornung von 22 Gebäuden des Wilhelms-Gradirbaues vorkommenden Arbeiten sollen am 7. December d. J., Vormittags 10 Uhr, an den Wenigstfordernden auf dem Wege der Submission verdungen werden. Arbeitskundige Salinen-Arbeiter und approbirte Zimmermeister haben zu diesem Ende ihre Erbietungen, auf den Grund der in der Verwaltungsstube offen liegenden Vorwarden, verschlossen mit der Aufschrift:

»Submission wegen Gradirhaus-Bautene«

abzugeben und das Weitere zu gewärtigen.

Königsborn, den 9. November 1833.

Königlich Preußisches Salz-Amt.

N. 584. Patent-Verleihung.

Dem Gewehr-Arbeiter Franz Siebel zu Niederndorf im Kreise Siegen ist ein, vom 4. November 1833 Acht hintereinander folgende Jahre im ganzen Umfang des Preußischen Staats gültiges Patent:

auf ein in seiner ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich erkanntes Gewehr-Schloß mit Sicherheits-Deckel für Percussions-Gewehre,

ertheilt worden.

N. 585. Zurückgenommene Steckbriefe.

Zurückgenommene Steckbriefe.

Joseph Bartscher, Beilage Stück 36. Nr. 434.

Wilhelm Rösen, Beilage Stück 45. N. 548.

Amts-Blatt
der
Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 48.

Arnsberg, den 30. November 1833.

Das 19. Stück der Gesetz-Sammlung enthält:

N. 374. Gesetz-Sammlung Nr. 19.

Nr. 1467. Allerhöchste Kabinetsorder vom 13. October 1833, über die Aufhebung des 2. Senats bei dem Ober-Landesgerichte zu Marienwerder und die Bestimmung des Instanzenzuges bei allen andern, nur aus einem Zivilsenate bestehenden Ober-Landesgerichten in Mandats-, summarischen und Bagatellsachen.

Nr. 1468. Allerhöchste Kabinetsorder vom 11. October 1833, wegen der Grenzen der Gewerbescheinpflichtigkeit der Musiker.

Nr. 1469. Allerhöchste Kabinetsorder vom 24. October 1833, das Ausscheiden der Stadt Halbau aus dem städtischen Wahlverbande betreffend.

Nr. 1470. Allerhöchste Kabinetsorder vom 2. November 1833, die Einführung der revidirten Städteordnung vom 17. März 1831 in der Stadt Kempen, im Regierungsbezirk Posen, betreffend.

N. 375. Verein zur Bildung von Elementar-Lehrern und Beförderung von Handwerken und Künsten unter den Juden.

Von schwachen Mitteln unterstützt, und in geringem Umfange wurde vor 8 Jahren hier ein Verein zur Verbreitung von Unterricht und Gewerblichkeit unter den Juden gebildet, der allmählig seine erfolgreiche Wirksamkeit über den hiesigen und den Arnsberger Regierungs-Bezirk verbreitete, jetzt aber, seitdem ein ähnlicher zu Minden für den dortigen Regierungs-Bezirk bestandener, sich angeschlossen hat, unter der Benennung:

Verein für die Provinz Westphalen zur Bildung von Elementar-Lehrern und Beförderung von Handwerken und Künsten unter den Juden,

ein weites Feld seinen Leistungen dargeboten sieht. Obgleich dieser Verein, ohne alles eigene Vermögen oder gewisse Einkommen, fast allein durch die seltene

Digitized by Google

Hingebung seines Stifters und Dirigenten, des Dr. A. Haindorf, zusammen und in Regsamkeit gehalten, lediglich durch freiwillige Beiträge gemeinnützig und freisinnig denkender Mitglieder in den Stand gesetzt wird, seinen Bestrebungen nachzukommen, so hat er doch bereits der günstigsten Erfolge sich zu erfreuen.

Ueberhaupt sind durch denselben schon 59 Knaben, sämmtlich Söhne unbemittelter jüdischen Eltern, als Handwerkslehrlinge untergebracht, mit Kleidern, Kost- und Lehrgeldern und auch nach Umständen, nachdem sie Gesellen geworden, mit Vorschüssen zum Wandern versehen worden; im vorigen Jahre sind 13 aus der Lehre entlassen und 2 im ersten Jahre der Stiftung aufgenommene Lehrlinge haben bereits als Meister sich ansässig gemacht.

In Verfolgung des andern Zweckes des Vereines: Bildung von jüdischen Elementar-Lehrern und Ertheilung von Unterricht an ärmere jüdische Kinder, ist mit demselben eine Schule verbunden, welche, mit 8 Kindern eröffnet, nun schon 100 beider Geschlechter und unter ihnen 38 unentgeltlich zugelassen und noch anderweit unterstützte Kinder bedürftiger israelitischer Eltern zählt; die übrigen sind Kinder meist von höheren Militair- und Civil-Beamten, welche von der, bei vorzüglichen Lehrern allgemeines Vertrauen genießenden Vereins-Schule aufgenommen und mit Ausnahme der, nach den Confessionen geschiedenen Religionslehre in allen Zweigen des Elementar-Unterrichts (Sprachen, Geschichte, Geographie, Arithmetik, Mathematik, Gesang, Zeichnen und für die Mädchen weibliche Handarbeiten) gemeinschaftlich, jedoch nach den Fähigkeiten in 2 Klassen gesondert, ausgebildet werden. Die letzte öffentliche Prüfung konnte nur dazu dienen, den guten Ruf des Instituts zu befestigen, von den im vorigen Jahre entlassenen 10 Zöglingen sind 3, nach rühmlichst bei den Seminarien der Provinz bestandener Prüfung, als Elementar-Lehrer eingetreten, so daß mit Zusammenrechnung der in früheren Jahren schon aus der Anstalt hervorgegangenen Lehrer, ihrer bereits 12 in meist von ihnen selbst begründeten Schulen mit Eifer und Liebe wirken.

Wichtigere und umfassendere Ergebnisse noch würde das Streben des unermüdlichen Vorstandes und mehrer durch rühmlichen Eifer sich auszeichnenden Geschäftsführer des Vereines gehabt, derselbe auch nicht sich genöthigt gesehen haben, manche Gesuche um Aufnahme von Handwerkslehrlingen, Lehrer-Zöglingen und Kindern zurückzuweisen, wenn er nicht mit Mangel an Mitteln, mit Lauheit und Vorurtheil zu kämpfen hätte. Der veröffentlichte 6te Jahresbericht weiset eine Ausgabe für Kost- und Lehrgeld, Lehrer-Gehalte und Schulbedürfnisse

von	2,742	Rthlr. 25	Sgr. 1 Pf.
nach, gegen eine Einnahme incl. eines Kassen-Bestandes von 868 Rthlr. 8 Sgr. 7 Pf. von . .	3,645	" 28 "	6 "
so daß nur mit	903	Rthlr. 3	Sgr. 5 Pf.

das laufende Rechnungs-Jahr begonnen werden konnte.

Eine dem Bedürfnisse entsprechende größere Wirksamkeit des Vereines, welcher nicht nur der Irrthum israelitischer, die Wesenheit ihrer Religion gefährdet

Digitized by Google

wähnender Bekenner, sondern auch die Ansicht christlicher Mitbürger, die von der Niederhaltung und wegwerfenden Behandlung der Israeliten größeres Heil erwarten, als von ihrer Versittlichung, jetzt noch feindlich entgegen stehet, ist erst dann zu erwarten, wenn dessen Einfluß mehr und mehr sich ausbreitet. Daher empfehle ich denselben der Theilnahme aller Wohldenkenden und derer, die ihren Gemeinsinn durch Beförderung des Guten, wo es sich findet, zu bethätigen nicht lässig sind, besonders aber hege ich das Vertrauen, daß die Herren Landräthe, Geschäftsführer und Orts-Vorstände in ihrem lobenswerthen Eifer für dieses ersprießliche, auch von den Königlichen Regierungen eifrig beförderte Unternehmen nicht erkalten werden.

Münster, den 13. November 1833.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

N. 376. Maßregeln wegen Zulassung und Controllirung der Dienstboten in Berlin.

Zur Verhütung nachtheiliger Folgen für Einzelne bringe ich zur Kenntniß, daß mit dem 1. Januar k. J. für die Stadt Berlin folgende Maßregeln wegen Zulassung und Controlirung der daselbst von außerhalb sich hinbegebenden Dienstboten in Wirksamkeit treten:

1) nur denjenigen wird der Aufenthalt daselbst gestattet, die sich genügend über ihre Persönlichkeit, so wie darüber, daß nach den Vorschriften der Gesindeordnung vom 8. November 1810 §. 5. und folgende, ihrer Vermiethung nichts entgegensteht, ausgewiesen und ihre gute Führung in den drei letzten Jahren außer Zweifel gesetzt haben; wer diesen Forderungen nicht genügt, wird zur sofortigen Wiederabreise angehalten und gleiches Verfahren tritt gegen die zur Vermiethung zugelassenen Personen ein, die nicht innerhalb acht Tagen einen Dienst wirklich erlangt haben;
2) die bereits in Berlin in Dienst gestandenen Dienstboten, welche länger als vierzehn Tage dienstlos bleiben, sollen ebenfalls sofort von dort entfernt werden, sofern nicht Krankheit dies verhindert oder sie auf zulässige Weise dort einen eigenen Wohnsitz gründen.

Als gültige Legitimations-Documente gelten nur solche Gesinde-Entlassungsscheine, in welchen die gute Führung der Inhaber unzweifelhaft bezeugt und obrigkeitlich beglaubigt worden. Zeugnisse derjenigen Personen, welche noch nicht gedient haben, oder einige Zeit dienstlos gewesen sind, müssen von der Obrigkeit ausgefertigt oder beglaubigt seyn.

Münster, den 15. November 1833.

Königl Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

N. 377. Resultate der wirthschaftlichen und polizeilichen Verwaltung des Landarmenhauses zu Benninghausen pro 1832.

Nicht minder, als in den vorhergehenden Jahren hat auch die am 3. d. M. abgehaltene General-Revision des Landarmenhauses zu Benninghausen, durch die Commissarien der Königl. Regierungen und der Deputirten der Provinzial-Stände, die befriedigendsten Resultate gewährt.

Die Resultate der wirthschaftlichen und polizeilichen Verwaltung pro 1832 bringe ich nachstehend zur Kenntniß.

1. Uebersicht der wirthschaftlichen Verwaltung des Landarmenhauses zu Benninghausen pro 1832.

I. Einnahme.

				Thlr.	Sgr.	Pf.
1 Reste aus 1831				88	27	7
2. Zinsen vom Kapital-Vermögen				2231	19	5
3. Von Grundstücken						
a. an Zeitpacht			1028 8 —			
b. durch eigene Bewirthschaftung			1568 6 4	2596	14	4
4. Kostgeld						
a. für aus Armen- und Gemeinde-Kassen verpflegte			232 25 10	740	5	10
b für aus eigenem Vermögen Häuslinge			507 10 —			
Außerdem sind den Kreisen durch Freimonate 1574 Thlr. gewährt worden.						
5. Für Arbeits-Verdienst				1992	24	8
6. Für verkaufte Fabrikate				1569	29	9
7. An Provinzial-Beiträgen aus den Regierungs-Bezirken						
Münster			2074 3 8			
Minden			2037 27 3	6457	3	11
Arnsberg			2345 3 —			
8. Zuschuß aus der Regierung-Haupt-Kasse zu Arnsberg				1654	—	—
9. Erlös eines Feldziegelbrandes:						
a. für verkaufte Steine			522 4 6			
b. für zu Anstaltsbauten selbst verbrauchte Steine			1385 9 —	1907	13	6
16. Verschiedene Einnahmen				203	2	10
		Summa		19441	21	10

Außerdem sind rückständig geblieben 170 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf.

II. Ausgabe.

		Ausgabe. Thlr	Sgr.	Pf.
1.	Vorschuß aus 1831	1549	29	2
2.	Für Beköstigung	3834	17	4
3.	„ Bekleidung	735	3	5
4.	„ Wäsche und Reinigung	146	8	9
5.	„ Feuerung	489	6	—
6.	„ Beleuchtung	240	3	11
7.	„ bauliche Unterhaltung	307	18	8
8.	„ Unterhaltung und Ergänzung des Inventars	942	18	2
9.	„ Aufgreifungs-Prämien, Transportkosten und Zehrgeld bei Entlassungen	204	21	5
10.	„ Arznei, Schreibmaterialien, Botenlohn, Reisekosten und andere kleine Ausgaben	185	8	8
11.	„ die Bekleidung der in die Lehre gegebenen Knaben	5	28	7
12.	„ Gehälter der Offizianten	1710	—	—
13.	„ Für Werkmeister, Nachtwächter und Gesinde-Lohn	555	—	—
14.	Gratificationen der Offizianten, des Gesindes und Unterstützungen	628	—	—
15.	Belohnungen der Häuslinge	68	16	8
16.	Ueberverdienst derselben	126	3	4
17.	Ankauf roher Arbeitsstoffe	835	22	2
18.	Arbeitslohn der Häuslinge Behufs der Fabrikation	756	6	5
19.	Desgleichen in der Hauswirthschaft	97	23	—
20.	Behufs der Ackerwirthschaft			
	a. für Unterhaltung des Viehes 243 22 5			
	b. Düngungs-, Bepflanzungs-, Besaamungs- ꝛc. Kosten 86 10 8			
	c. Arbeitslohn der Häuslinge 613 13 6			
	d. für Uferdeckung an der Lippe 33 14 —	977	—	7
21.	Steuern, Gemeindelasten und Abgaben	275	5	3
22.	Zur Erweiterung des Schullocals und Behufs Neubau einer Pförtner-, Werkmeister- und Gensd'armen-Wohnung	4842	24	3

Bemerkung. Unter dieser und der in der Uebersicht pro 1831 (Amtsbl. 1832. S. 453) Nr. 22. aufgeführten Summe sind die Kosten der Anlage des Feldziegelbran-

	Ausgabe. Thlr.	Sgr.	Pf.	Einnahme. Thlr.	Sgr.	Pf.
des zu 2134 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf. mit enthalten, und es ſind daher für den Neubau überhaupt nur 7477 Thlr. 22 Sgr. 10 Pf. verwendet worden.						
23. Zuſchuß an die Taubſtummenſchulen .	800	—	—			
24. An Grundrenten, Ablöſungen für angekaufte Weiden und Wieſen	4895	18	6			
25. Unvorhergeſehene Ausgaben . . .	24	6	2			
26. Zur Vermehrung des Kapital-Vermögens	651	—	—			
				25884	20	6
Iſt Vorſchuß	—	—	—	6442	28	8
Das Kapital-Vermögen beſtand Ende 1831 aus	40272	25	2			
hinzu die vorſtehend kapitaliſirten . .	651	—	—			
Iſt Kapital-Vermögen Ende 1832 .	40923	25	2			
Dazu die angekauften Grundſtücke nach den Ankaufspreiſen	20414	18	5			
Geſammtbetrag des ſeit 1821 erworbenen Vermögens	61338	13	7			

2. Ueberſicht der polizeilichen Ergebniſſe.

	Männer.	Weiber.	Kinder.	Knaben in der Erziehungsanſtalt.	Summe.
Beſtand am 31. Dec. 1831 . . .	82	38	3	32	155
Im Jahre 1832 kamen hinzu					
a. ausländiſche Landſtreicher . . .	18	8	—	—	26
b. inländiſche " . . .	6	7	7	—	20
c. Ortsarme, Trunkenbolde und Taugenichtſe	97	25	5	13	140
Summa .	203	78	15	45	341
Davon ſind:					
a. nach abgelaufener Strafzeit des Landes verwieſen	26	7	—	—	33
b. in ihre Heimath entlaſſen . . .	102	40	13	—	155
c. als Geſinde und Lehrlinge untergebracht	2	—	1	12	15
d. andern Anſtalten überwieſen . . .	4	—	—	—	4
e. geſtorben	4	1	—	1	6
f. entwichen	3	—	—	—	3
Summa .	141	48	14	13	216
Beſtand am 31. December 1832 .	62	30	1	32	125

Von den durchschnittlich täglich in der Anstalt gewesenen 144 Personen sind 101, ausschließlich der Kranken, Arbeitsunfähigen, Kinder und Schulknaben, mit Arbeiten mancher Art wie früher, hauptsächlich aber mit Hülfe bei den Bauten, Garten- und Feldarbeiten beschäftigt gewesen, und es ist denselben dafür, wie immer, der Verdienst auf ihr Kost- und Bekleidungsgeld abgerechnet und der Ueberverdienst bei der Entlassung baar behändigt.

Münster, den 19. November 1833.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

N. 378. Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben geruhet, den Medicinal-Assessor Dr. Busch hierselbst zum Medicinal-Rath bei dem hiesigen Königlichen Medicinal-Collegio zu ernennen und ist der Dr. Tourtual jun. bei demselben zum Medicinal-Assessor ernannt.

Münster, den 20. November 1833.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

N. 379. Stempel zum Mandatsprozesse.

Es ist zur Sprache gekommen, in welcher Art der Stempel bei den nach der Allerhöchsten Verordnung vom 1. Juni d. J. zum Mandatsprozesse verwiesenen Sachen, in so weit diese überhaupt dem Stempel unterliegen, zu berechnen sind.

In Uebereinstimmung mit dem Herrn Finanzminister ist hierüber mittelst Justiz-Ministerial-Rescripts vom 18. October d. J. Folgendes festgesetzt:

1) Zu der Klage, dem Zahlungsbefehle und dem Notificatorium müssen in der Regel die gewöhnlichen Gesuche und Ausfertigungs-Stempel verbraucht werden.
2) Wird die Sache auf vorgebrachte Einwendungen zum summarischen Verfahren verwiesen, so tritt der Prozeß-Werthstempel ein und die verbrauchten Gesuchs- und Anfertigungs-Stempel kommen darauf in Anrechnung.
3) Würde der Werth- oder Erkenntniß-Stempel weniger betragen, als die Gesuchs- und Ausfertigungs-Stempel, welches in der Regel bei Gegenständen bis 100 Thlr. der Fall seyn wird, so werden nur so viel Eingabe- und Ausfertigungs-Stempel genommen, als zur Erfüllung des Werthstempels erforderlich sind, z. B.

der Erkenntnißstempel bei einem Gegenstande von 50 Thlr. ist 15 Sgr.
Es wird also nur zur Klage . 5 Sgr.
zum Mandat . . . . 10 „
genommen und ein weiterer Prozeßstempel tritt nicht ein.

Vorstehende Bestimmung wird den sämmtlichen Gerichten und Gerichtseingesessenen zur Nachachtung bekannt gemacht.

Hamm, den 12. November 1833.

Königliches Ober-Landesgericht.

N. 380. Vermächtniß an die Universität zu Bonn.

Es gereicht den Bewohnern von Rheinpreußen und Westphalen zur Ehre, daß sie die zunächst für ihre Söhne gestiftete hohe Schule zu Bonn dankbar als eine Anstalt würdigen, die zu ihrem theuersten Eigenthum gehört. Ein vorzügliches Beispiel von Anerkennung und reger Theilnahme hat im vorigen Jahre ein Mann gegeben, dessen Andenken unter uns gesegnet bleiben wird, der am 16. Februar 1832 verstorbene Landgerichtsrath Johann Schippers zu Aachen. Er hat zum Besten hülfsbedürftiger Studirender auf der hiesigen Universität ein Vermächtniß von Ein Tausend Thalern gestiftet. Der höhern Verfügung zufolge wird dasselbe als verzinsliches Capital ausgethan, und der Ertrag jährlich als Stipendium, mit der ausdrücklichen Bezeichnung des Schipperschen, einem dürftigen und vorzüglich würdigen Studirenden, nach der Reihenfolge der Facultäten, verliehen werden.

Möchte die edle That, die nur der einfachen Bekanntmachung bedarf, dadurch noch fruchtbarer werden, daß sie zur Nacheiferung ermuntert! Möchte sie wenigstens den Sinn der Wohlthätigkeit von neuem beleben, der in Ansehung der für dürftige Studirende bestimmten Kirchen-Collecten leider in einigen Gegenden merklich abnimmt! Diese Angelegenheit einer der vortrefflichsten Anstalten des Vaterlands wird auf den naheliegenden Anlaß allen vaterländisch gesinnten Rheinpreußen und Westphälingern ans Herz gelegt.

Bonn, den 8. November 1833.

Der stellvertretende Königliche außerordentliche Regierungsbevollmächtigte und Curator der Rheinischen Friedrich Wilhelms-Universität, geheime Regierungsrath

Hüllmann.

Beilage

zum

48. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 30. November 1833.

N. 586. Diebstahl zu Hamm.

In der Nacht vom 28. auf den 29. October d. J. sind dem Uhrmacher Carl Hobräcker hierselbst von seinem hinter dem Hause befindlichen Hofe ein kupferner Kessel und 5 leinene Säcke gestohlen worden. Der Kessel, welcher einen Inhalt von 36 bis 40 Maaß hat, und von hochrother Kupferfarbe ist, hat mehrere unter dem obern Rande befindliche Verdrückungen und Beulen. Die Säcke sind von grauer Leinwand, und oben mit dem Buchstaben H., welcher von blauem Garn eingenäht ist, bezeichnet.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Sachen, ersuchen wir einen Jeden, alle diejenigen Thatumstände, welche zur Ermittelung des Thäters und zur Wiederherbeischaffung der gestohlenen Gegenstände führen können, entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Hamm, den 12. November 1833.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

N. 587. Diebstahl zu Eving.

In der Nacht vom 17. auf den 18. October sind dem Schenkwirth Caspar Dietrich Graefinghoff an der Chaussee bei Eving zwei Bienenkörbe, circa 29 bis 30 Pfund schwer, vermittelst Erbrechung der Bienenhütte gestohlen worden.

Indem wir diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde bringen, warnen wir vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände, und fordern die Entdecker auf, die Thäter bei der nächsten Obrigkeit anzuzeigen, welche wir ersuchen uns davon Kenntniß zu geben.

Dortmund, den 12. November 1833.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 588. Steckbrief hinter C. D. Holtheuer.

Der nachstehend signalisirte Ackerknecht Caspar Dietrich Holtheuer von Kesselbühren, in der Bürgermeisterei Fröndenberg, welcher sich eines Betruges schuldig gemacht, hat sich von dort entfernt, und ist dessen jetziger Aufenthalt nicht zu erforschen gewesen.

Es werden demnach alle Behörden ersucht, auf diesen Menschen vigiliren,

ihn im Betretungsfalle arretiren, und entweder an das hiesige Gericht oder auch an die nächste Polizeibehörde abliefern zu lassen.

Unna, den 19. November 1833.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist evangelischer Confession, 35 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarze Haare, gewölbte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, stumpfe Nase, ordinairen Mund, gesunde Zähne, braunen Bart, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist mittler Gestalt und spricht plattdeutsch. Besondere Kennzeichen: Blatternarben.

N. 589. Steckbrief hinter F. Grüne.

Der Friedrich Grüne aus Büderich, dessen Signalement nachstehend aufgenommen ist, hat sich mehrerer bei seinem bisherigen Meister Franz Hagenhoff in Werl verübten Diebstähle verdächtig gemacht, und sich sodann der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Deshalb fordern wir die verehrlichen Behörden auf, nach dem Aufenthalte des Grüne zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und an uns abzuliefern.

Werl, den 19. November 1833.

Königliches Justiz-Amt.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist seines Gewerbes ein Schneider, 18 Jahre alt, unterm Maaß groß, kleiner Statur, hat schwarze Haare, ovale Stirn, bräunliche Augenbraunen, braune Augen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, spitzes Kinn, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe und spricht deutsch. Keine besondere Kennzeichen.

Bekleidung: Eine dunkelblaue Kappe mit Schirm, buntes Halstuch, vier Hemden, grüne tuchene Weste, dunkelblaues Camisol, schwarzblauer Frackrock, lange dunkelblaue Hose, weiße wollene Strümpfe und Schuhe mit Riemen.

N. 590. Diebstahl zu Horn.

In der Nacht vom 29. auf den 30. October d. J. sind dem Todtengräber Franz Kellerhoff zu Horn circa 3 Scheffel Weitzen von der Bühne im ersten Stock in einem Sacke entwendet.

Der Sack und etwa die Hälfte des Weitzens sind zwar am andern Morgen außerhalb Horn wiedergefunden, jedoch fehlt noch die zweite Hälfte des entwendeten Weitzens.

Warnend vor dem Ankaufe dieses Weitzens, fordern wir Jedermann auf, alles etwa zu seiner Kenntniß Kommende, was auf die Herbeischaffung des Weitzens, so wie die Entdeckung des Diebes führen könnte, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Erwitte, den 20. November 1833.

Königliches Justiz-Amt.

N. 591. Verkauf von landesherrlichen Steinkohlenzechen.

Höherem Beschlusse zufolge sollen

1) die landesherrliche Steinkohlenzeche Preußischer Zepter im Gericht Stiepel;
2) die landesherrlichen Antheile an den Steinkohlenzechen Glückauf und Friedrich Wilhelm im Sprockhövelschen Reviere, welche bei jeder Grube aus 96 Kux bestehen,

zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Die desfallsigen Bietungs-Termine sind für die ad 1. genante Zeche auf den 22. Januar k. J., und für die ad 2. genannten Antheile auf den 21. Februar k. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr, am Wallbaum bei Hattingen anberaumt, und werden zahlungsfähige Kauflustige dazu hiermit eingeladen.

Die Verkaufsbedingungen, so wie die Beschreibungen der gedachten Werke, können täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Bochum, den 16. October 1833.

Königl. Preuß. Märkisches Bergamt.

N. 592. Holzverkauf in der Oberförsterei Rumbeck.

Freitag den 6. December, des Vormittags 9 Uhr, werden in den Königlichen Rumbecker Waldungen, Distrikt Hopfenberg, nächst der Chaussee, eine Partie buchen und birken Reiserholzklafter meistbietend versteigert. Die Zusammenkunft ist in der Wohnung des Försters Roggendorf zu Rumbeck.

Rumbeck, den 22. November 1833.

Der Forstinspektor daselbst.

N. 593. Verding wegen Lieferung der bei der Saline zu Königsborn erforderlichen Eisenmaterialien.

Die Anlieferung der bei der hiesigen Königlichen Saline in den 3 nacheinander folgenden Jahren 1834, 1835 und 1836 erforderlichen Eisenmaterialien, als:

a. an gewalzten Pfannen, Kesseln und sonstigen Blechen, ohngefähr jährlich 11,000 Pfund;
b. an Flachstab- und Quadrat-Eisen, ohngefähr jährlich 9,000 Pfund,

soll dem Wenigstfordernden und Qualificirtesten auf dem Wege der Submission verdungen werden.

Die Dimensionen werden bei ertheilter Genehmigung zur Anlieferung dem Uebernehmer angegeben, und wird vorbehalten, daß sowohl die Bleche, als das Eisen in bester untadelhafter Beschaffenheit, frei von Roth- und Kaltbruch, promt nach Bedürfniß der Saline und nach den aufgegebenen Maaßen abgeliefert werden müssen, indem schlechte und fehlerhafte Waare nicht angenommen wird.

Diejenigen, welche die eine, oder beide Lieferungen zu übernehmen geneigt seyn möchten, werden ersucht, ihre Forderungen auf 100 Pfund frei hier zur Stelle, in Preuß. Cour, bis spätestens den 18. December d. J., Vormittags 10 Uhr, in portofreien Schreiben, mit der auf der Adresse beigefügten Bemerkung:

»Submission wegen (Blech-) Eisen-Lieferung«

an uns gelangen zu lassen, indem auf später eingehende Forderungen keine Rücksicht genommen werden kann.

Königsborn, den 23. November 1833.

Königlich Preußisches Salz-Amt.

N. 594. Verding wegen Lieferung verschiedener Materialien für die Saline Königsborn.

Der jährliche Bedarf der hiesigen Saline an nachstehenden Materialien, als:

1) Baumöhl, ohngefähr	. . . . .	260 Maaß
2) Rüböhl, »	. . . . .	800 »
3) Erlenholz à 15 Stangen pro Föder	. .	80 Föder
4) Sand, à 30 Cubicfuß pro Fuder	. . .	60 Fuder
5) Wasserkalk	. . . . .	100 Scheffel
6) Hafer	. . . . .	188 »
7) Stroh, à 8 Pfund schwer	. . . .	1400 Schobben

soll entweder für das Jahr 1834, oder für 3 Jahre 1834, 1835 und 1836 an die Mindestfordernden auf dem Wege schriftlicher Erbietungen verdungen werden.

Diejenigen, welche die eine, oder andere Lieferung übernehmen wollen, haben ihre Forderungen mit der Angabe, ob solche für 1 Jahr, oder für 3 Jahre gelten sollen, und zwar ad 1 und 2 auf Berliner Maaß, ad 3 auf Föder, ad 4 auf Fuder, ad 5 und 6 auf Scheffel, ad 7 auf 100 Schobben in Preuß. Cour. ausgedrückt, in portofreien Briefen an das hiesige Salz-Amt bis zum 14. December d. J., Vormittags 10 Uhr, einzugeben, indem auf später eingehende Forderungen keine Rücksicht genommen wird, und ist auf der Adresse des Briefes zu bemerken, für welches Material die Forderung abgegeben. Die Vorbedingungen liegen in der hiesigen Verwaltungsstube zur Einsicht offen.

Königsborn, den 23. November 1833.

Königlich Preußisches Salz-Amt.

N. 595. Patent-Verleihung.

Dem Zöglinge des Gewerbe-Instituts zu Berlin, Karl Vonpier aus Aachen, ist unterm 15. November 1833 ein auf Zehn hinter einander folgende Jahre, vom Tage der Ausfertigung an gerechnet, und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats gültiges Patent:

auf einen in seiner ganzen Zusammensetzung und in der Art seiner Anwendung für neu und eigenthümlich erkannten Apparat zur Erhitzung von atmosphärischer Luft, Behufs des Betriebes von Maschinen,

ertheilt worden.

N. 596. Patent-Verleihung.

Dem Papier-Fabrikanten Johann Oechelhäuser zu Siegen ist unter dem 15. November 1833 ein neues Patent

auf eine für neu und eigenthümlich anerkannte Maschine zum Reinigen des Papierzeugs und zum Trennen des Ganzzeugs vom Halbzeug, sowohl für sich, als auch in Verbindung mit den bekannten Holländern und Stampfen,

auf Zehn hintereinander folgende Jahre, vom Tage der Ausfertigung an gerechnet und für den ganzen Umfang der Monarchie gültig, ertheilt worden.

Amts-Blatt
der
Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 49.

Arnsberg, den 7. December 1833.

Das 20. Stück der Gesetz-Sammlung enthält:

N. 381. Gesetz-Sammlung Nr. 20.

Nr. 1471. Allerhöchste Kabinetsorder vom 18. November 1833, nebst deren Anlage, die Abänderungen im Zolltarif betreffend.

N. 382. Ausreichung neuer Zins-Coupons zu den Neumärkischen Interimsscheinen.

Vom 2. Januar 1834 ab wird täglich, die Sonn- und Festtage, so wie die drei letzten Tage eines jeden Monats ausgenommen, bei der Controlle der Staatspapiere, Taubenstraße Nr. 30, die Ausreichung neuer, den Zeitraum vom 1. Januar 1834 bis Ende Dezember 1837 umfassenden Zins-Coupons, Series IV. Nr. 1 à 8 von verificirten Neumärkschen Interimsscheinen erfolgen, zu welchem Ende und damit auch die Abstempelung der Coupons bewirkt werden kann, der gedachten Behörde die Interimsscheine, nach der Nummerfolge geordnet, mittelst einer bei Empfangnahme der Coupons zu quittirenden Note, wozu die gedruckten Formulare jetzt schon unentgeltlich verabreicht werden, originaliter vorzulegen sind.

Indem dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, bemerkt die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden, daß die Beamten der Controlle der Staatspapiere sich neben ihren, bei der Ausreichung der neuen Zins-Coupons eintretenden, Amtsverrichtungen mit dem Publikum eben so wenig in Briefwechsel, als auf Uebersendung von dergleichen Effekten einlassen können, daß sie vielmehr die Anweisung erhalten haben, alle derartigen Anträge abzulehnen, und die ihnen damit etwa zugehenden Papiere ohne Weiteres zurückzusenden, welches ebenmäßig verfügt werden müßte, wenn dergleichen Gesuche an

die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden gerichtet werden sollten.

Berlin, den 13. November 1833.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. von Schütze. Beelitz. Deetz. von Lamprecht.

Der Deputirte der Provinz Neumark.
Endell.

N. 383. Abschiedsgruß Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen.

Ich eile den eben mir gewordenen herzlichen Abschiedsgruß des huldvollen Kronprinzen:

„Längst war es Mein sehnlicher Wunsch, Westphalen und den Rhein wiederzusehen. Des Königs Gnade hat ihn erfüllt. Ich stehe am Ziele einer Mir unbeschreiblich theuern Reise. Eine Anerkennung der milden gesegneten Regierung Seiner Majestät erwartete Ich von Völkern deutscher Gesinnung. Ich habe mehr erfahren und preise Gott dafür. Mit Liebe ward auch Ich empfangen. Sagen Sie den vielen Städten und Orten, denen Ich selbst nicht besonders danken konnte, Meinen wärmsten Dank dafür. Mit bewegtem Herzen scheide Ich aus ihrer Mitte. Meine heißesten Segenswünsche weilen aber stets bei ihnen, und gern kehre Ich dereinst wieder.“

Coblenz, am 20. November 1833.

(gez.) Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

An den Ober-Präsidenten Herrn von Vincke in Münster.

zur Kunde meiner Mitbürger in Westphalen zu bringen, denen die glücklichen Tage und Wochen, welche der Erstgeborne des theuern Königs unter uns verweilte und in lebendiger Theilnahme mit uns verkehrte, in unauslöschlicher dankbarer Erinnerung sich verewigen werden.

Münster, den 24. November 1833.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

N. 384. Errichtung einer Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft in der Provinz Westphalen.

Des Königs Majestät haben auf den Antrag der westphälischen Provinzial-Stände die Errichtung einer auf gegenseitiger Versicherung beruhenden Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in der Provinz Westphalen zu genehmigen und für dieselbe die nachfolgenden Statuten zu bestätigen geruhet. Da das Grundsteuer-Kataster der Provinz, dessen Reinertrag als Grundlage für die Entschädigungen und Beiträge der Gesellschafts-Mitglieder angenommen ist, vollendet ist, so

daß die in den Statuten erforderte Richtigkeit der zur Versicherung angemeldeten Grundstücke nach dem Flurbuche des Steuerkatasters jetzt überall bescheinigt und der Kataster-Reinertrag derselben angegeben werden kann: so sollen die Statuten nunmehr in Wirksamkeit treten. Dieselben werden daher zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Die spezielle Leitung der Geschäfte dieser Gesellschaft wird vorerst von einer jeden der drei Königlichen Regierungen hiesiger Provinz in ihrem Bezirke besorgt werden.

Die Bürgermeister und in denjenigen Landestheilen hiesiger Provinz, wo solche Beamte nicht vorhanden sind, die Schultheißen, oder Canton- und Orts-Beamten haben nach dem Erscheinen dieser Bekanntmachung die Erklärungen über den Beitritt zur Gesellschaft nach Vorschrift des §. 4. der Statuten aufzunehmen, die Richtigkeit der angemeldeten Grundstücke und deren Reinertrag nach dem Flurbuche des Steuerkatasters entweder selbst zu attestiren, oder, wenn sie nicht selbst das Flurbuch der Gemeinde in Verwahrung haben, mit einem von der betreffenden Behörde ertheilten Auszuge aus dem Flurbuche zu vergleichen und wenn die Declaration damit übereinstimmt, zu belegen, die Versicherungs-Summe (nach §. 5. der Statuten) der einzelnen Grundstücke zu verzeichnen, über die geschehene Anmeldung dem Versichernden eine Bescheinigung zu ertheilen und darauf in den nächsten drei Tagen die Protocolle dem Kreislandrathe zur Weiterbeförderung an die Regierung einzureichen. Die Landräthe haben die Protocolle zu prüfen, ob nämlich die Erklärungen den Vorschriften der Statuten gemäß darin vollständig aufgenommen sind, sonst sofort das Fehlende durch den Bürgermeister, Schultheißen oder Cantonbeamten nachholen zu lassen, und demnächst die berichtigten oder für vollständig anerkannten Declarationen am Schlusse eines jeden Monats unmittelbar an die Königl. Regierung im Original einzusenden, welche darnach das Kataster anlegen wird.

Nach §. 23. der Statuten tritt die Gesellschaft erst dann in Wirksamkeit, wenn das Versicherungs-Kapital die Summe von 500,000 Thlr. erreicht hat, welches seiner Zeit in den Amtsblättern bekannt gemacht werden wird. Die Landräthe, Bürgermeister und Ortsvorsteher haben dahin zu wirken, daß die Statuten der Assekuranz unter den Landwirthen und Grundbesitzern möglichst allgemein bekannt und dieselben über den Zweck und Nutzen der Versicherung belehrt werden, indem ihnen dadurch näher erläutert wird, daß Beschädigungen und Verwüstungen der Früchte auf dem Lande, welche durch unabwendbare, gewöhnlich aber nur einzelne Distrikte treffende und daher durch Vereinigung vieler Versichernden in einer ganzen Provinz leichter zu ertragende, unglückliche Naturereignisse herbeigeführt werden, für den Einzelnen weniger fühlbar und unschädlicher gemacht werden. Durch solche Belehrungen werden hoffentlich recht viele Landwirthe und Ackerbesitzer sich veranlaßt finden, dieser gemeinnützigen Versicherungs-Gesellschaft bald beizutreten, und sich

dadurch vor solchen großen Verlusten sichern, als bekanntlich besonders in den letztern Jahren manche Einwohner hiesiger Provinz durch Hagelschlag erlitten haben.

Die gedruckten Formulare zu den Protocollen über die Versicherungs-Anmeldungen und zu den darüber zu ertheilenden Bescheinigungen werden den Bürgermeistern ꝛc. ꝛc. durch die Landräthe zugefertigt werden.

Münster, den 16. November 1833.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

Statuten für eine in der Provinz Westphalen zu errichtende auf gegenseitige Versicherung beruhende Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. haben Uns die Vorschläge der Provinzial-Behörden wegen Errichtung einer auf gegenseitige Versicherung abzweckenden Hagel-Versicherungs-Anstalt der Provinz Westphalen vortragen, die Provinzial-Stände über die Statuten derselben mit ihrem Gutachten vernehmen und solche in Berücksichtigung der ständischen Erinnerungen und Anträge wie folgt, feststellen lassen:

Zweck.

§. 1. Der Zweck der Gesellschaft ist gegenseitige Versicherung der Feldfrüchte gegen den ihnen durch Hagelschlag zugefügten Schaden. (conf. §. 10.)

Als Grundlage für die Entschädigungen und Beiträge wird der Reinertrag des Grundsteuer-Katasters angenommen, und enthalten die folgenden Paragraphen die näheren Bestimmungen. (conf. §. 5.)

Direction.

§. 2. Die Oberaufsicht über diese Gesellschaft und deren Geschäftsführung steht dem Ober-Präsidenten der Provinz zu. Es bleibt seiner Bestimmung überlassen, welcher von den Provinzial-Regierungen derselbe die spezielle Leitung aufzutragen befinden wird. Diese hat sodann die dabei vorkommenden Arbeiten durch die ihr untergeordneten Beamten, und beziehungsweise nach Vernehmung mit den andern beiden Regierungen vermittelst derselben ganz in der Art zu besorgen, wie solches bei der Direction der Feuer-Sozietät geschieht.

Fähigkeit zur Aufnahme in die Gesellschaft.

§. 3. Jeder Eigenthümer, Nutznießer und Pächter eines in den Regierungsbezirken Münster, Arnsberg und Minden belegenen Ackerstücks, er sey In- oder Ausländer, ist zur Versicherung berechtigt.

Form des Beitritts.

§. 4. Wer unter ihnen der Versicherung beizutreten wünscht, gibt die zu versichernden Aecker bei dem Bürgermeister der Gemeinde, worin solche liegen, nach dem Flurbuche mündlich an. Ueber die Declaration wird von dem Bürgermeister ein kurzes Protocoll aufgenommen, welches die Richtigkeit der angemeldeten Grundstücke nach dem Flurbuche des Steuerkatasters enthält und dem Versicherungskataster zum Belag dient. (conf. §. 6.)

Die Declaration wird dem Versichernden bescheinigt.

Zu den Protocollen sowohl, als zu den Bescheinigungen bedienen sich die Bürgermeister gedruckter Formulare, deren Kosten aus dem Fonds des Instituts bezahlt werden.

Mit der Declaration ist die Verpflichtung stillschweigend verknüpft, sich allen Verpflichtungen unterwerfen zu wollen, welche die Statuten der Gesellschaft ihren Mitgliedern auflegen.

Mit der Bescheinigung über geschehene Anmeldung tritt das Recht auf Entschädigung ein.

Festsetzung der Versicherungs-Summe.

§. 5. Nach dieser Erklärung wird der Kataster-Reinertrag der versicherten Grundstücke ausgemittelt und nach der Wahl des Versicherten entweder dieser selbst oder ein Produkt desselben durch Multiplication mit den Zahlen $1\frac{1}{2}$, 2, $2\frac{1}{2}$, 3, u. s. w. als die Versicherungssumme angenommen. Dabei werden jedoch zur Vereinfachung der Berechnung die bei der Hauptsumme jeder Versicherung sich ergebenden Silbergroschen und Pfenninge nicht berücksichtiget, sondern nur die vollen Thaler angesetzt.

Anfertigung des Katasters.

§. 6. Die dergestalt festgesetzten Versicherungs-Summen werden in ein Hagel-Versicherungs-Kataster eingetragen, dem die Original-Declarations-Protocolle als Beläge dienen.

Dieses Kataster wird in doppelter Ausfertigung aufgestellt und das eine Exemplar bei der Regierung, das zweite bei dem Orts-Bürgermeister niedergelegt.

Nachträgliche Aufnahme.

§. 7. Nachträgliche Anmeldungen, so wie Anträge auf Erhöhung, können nach der §. 4. und 5. enthaltenen Vorschrift alljährlich im Dezember eingereicht werden, und erfolgt sodann die Aufnahme in das gefertigte Kataster mittelst eines Nachtrags-Verzeichnisses.

Austritt aus der Gesellschaft

§. 8. In den ersten fünf Jahren des Bestehens der Gesellschaft kann, obgleich auch innerhalb dieser fünfjährigen Frist-Erhöhungen der Versicherungs-Summen zulässig sind, ein beigetretenes Mitglied nicht wieder ausscheiden; nach Ablauf dieser Frist steht es aber jedem Mitgliede frei, seine Absicht des Austritts vor dem betreffenden Bürgermeister abzugeben, worauf die Löschung erfolgt und mit dem 1. Januar des folgenden Jahres in Wirkung tritt.

Der Austretende hat keinen Anspruch auf Theilnahme an dem etwa noch vorhandenen Kassenbestande der Gesellschaft, muß aber diejenigen Beiträge noch leisten, welche zur Verhütung der vor erfolgter Löschung bereits vorgefallenen Beschädigungen noch ausgeschrieben werden möchten.

Umschreibung bei Besitz-Veränderung.

§. 9. Besitz-Veränderungen müssen vor Ablauf des Jahres bei dem Bürgermeister, in dessen Bezirk das betreffende Grundstück liegt, zur Berichtigung angemeldet werden, und bleibt derjenige, welcher dieses unterläßt, für die Beiträge verantwortlich.

Der neue Besitzer des versicherten Grundstücks wird und bleibt so lange Mitglied der Gesellschaft, bis er seine Absicht zum Ausscheiden erklärt, und bleibt an den fünfjährigen Zeitverlauf seines Vorbesitzers (§. 8.) gebunden.

Nähere Bestimmungen über die Entschädigung.

§. 10. Die Gesellschaft leistet für die Hagel-Beschädigung aller Früchte, welche der versicherte Boden trägt, mit alleiniger Ausnahme der Baumfrüchte, jedoch nur dann Gewähr, wenn sie der Schaden zwischen dem 1. März und ihrer Einscheuerung trifft, sie mögen übrigens reif oder unreif, bereits geschnitten, oder noch auf dem Halme seyn.

Auch ist nur derjenige Schaden Gegenstand der Vergütung, welcher wirklich durch Hagel entstanden ist, und bleiben Vergütungen für Beschädigungen durch andere ähnliche Naturereignisse, wie namentlich durch Sturm und Platzregen, ausgeschlossen.

Anmeldung der Beschädigung.

§. 11. Werden innerhalb des angegebenen Zeitraums auf versicherten Feldern Früchte der bezeichneten Art durch Hagel wirklich beschädigt: so hat der Versicherte oder dessen Stellvertreter innerhalb 48 Stunden nach entstandenem Schaden dem Orts-Bürgermeister davon Anzeige zu machen.

Spätere Anmeldung bewirkt den Verlust des Entschädigungs-Anspruchs.

Untersuchung des Schadens. a. Bildung der Abschätzungs-Commission.

§. 12. Der Bürgermeister hat den betreffenden Steuer-Revisor (oder Steuer-Einpfänger) von dem Vorfall in Kenntniß zu setzen und auf einen der nächsten drei Tage einen Termin zur Abschätzung des Schadens anzuberaumen, zu welchem außer den beiden genannten Beamten noch ein vereideter Taxator, der mit dem Beschädigten weder verwandt noch verschwägert ist, hinzugezogen wird.

Die Taxatoren werden unter tüchtigen Landwirthen für dieses Geschäft in hinlänglicher Zahl von den Kreisständen vorgeschlagen, von der Regierung ernannt, und demnächst vereidet. Die Regierung wird sie durch das Amtsblatt zur Kenntniß des Publicums bringen.

b. Verfahren derselben.

§. 13. Diese Commission besichtigt die Felder, deren Beschädigung angemeldet ist, prüft durch Vergleichung mit den Flurkarten und Flurbüchern die Uebereinstimmung derselben mit den versicherten Parzellen, untersucht, ob der Schaden wirklich durch Hagel, oder etwa durch ein anderes Naturereigniß verursacht ist, und stellt, wenn wirklicher Hagelschlag anerkannt wird, von jedem beschädigten Acker einzeln fest: ob die Frucht ganz verdorben, oder ob sie nur theilweise beschädigt, namentlich annäherungsweise zu $^7/_8$, $^3/_4$, $^5/_8$, $^1/_2$, $^3/_8$, $^2/_8$ oder $^1/_8$ in dem wahrscheinlichen Ertrage vermindert sey.

Beträgt der Schaden nach dem Ermessen der Commission weniger als $^1/_8$, so wird derselbe nicht berücksichtigt, und das Feld unter den nicht beschädigten aufgeführt.

§. 14. Kann die Commission sich in ihrem Urtheil über den einen oder den andern Punkt der Abschätzung nicht einigen, so hat sie davon, unter Mittheilung der abweichenden Ansichten, dem vorgesetzten Landrath sofort Anzeige zu machen. Dieser begiebt sich mit zwei andern Taratoren unverzüglich an Ort und Stelle, prüft die obwaltenden Differenzen und entscheidet nach dem Urtheil der Taratoren für die eine oder andere Ansicht. Sind die Taratoren nicht einig, so entscheidet die Ansicht des Landraths. Dem Landrath bleibt es überlassen, in einzelnen Fällen aus der Klasse praktisch gebildeter Oekonomen einen Obmann zu ernennen.

Weiteres Verfahren für den Fall der Uneinigkeit der Commission.

§. 15. Gegen die nach §. 13 und 14. vorgenommene Abschätzung findet Seitens der Beschädigten kein Widerspruch statt.

Ausschluß des Recurses gegen die Abschätzung.

§. 16. Nach erfolgter Abschätzung wird eine Zusammenstellung des Schadens angefertigt, welche die beschädigten Grundstücke nach der Nummer des Versicherungs-Katasters und Flurbuchs bezeichnet, deren Größe, Bonitäts-Klasse, Kataster-Reinertrag und die darauf befindliche beschädigte Frucht angiebt, den Grad der Beschädigung (total, zu $^3/_4$, $^1/_2$ ꝛc. ꝛc.) andeutet, und zugleich eine Berechnung der Verminderung des Reinertrages nach dem Verhältniß der Beschädigung enthält.

Aufstellung der Schadens-Berechnung.

Diese Zusammenstellung wird von der Abschätzungs-Commission mit der Versicherung unterzeichnet, daß solche nach genauer Prüfung des angerichteten Schadens und unter Befolgung der Statuten der Versicherungs-Gesellschaft richtig aufgestellt sey.

§. 17. Auf den Grund dieser Zusammenstellung wird der Entschädigungs-Betrag festgesetzt, indem man die ausgemittelte Verminderung des Kataster-Reinertrages mit derselben Zahl multiplizirt, um welche bei Eintragung der Versicherungs-Summe diese gegen den Rein-Ertrag vermehrt war.

Feststellung der Entschädigung

§. 18. Diese Entschädigung wird dem Versicherten gleich durch den Ortsbürgermeister bekannt gemacht, innerhalb 6 Wochen nach erfolgter Beschädigung, in Folge Festsetzung der Regierung, auf die Fonds der Gesellschaft angewiesen.

Auszahlung der Entschädigung.

§ 19. Sobald die Abschätzung erfolgt ist, steht es dem Versicherten frei, die beschädigte Frucht umzubauen und den Acker von neuem zu bestellen oder die Reife abzuwarten.

Bestimmungen wegen weiterer Beschädigung der Früchte nach einmal erfolgter Entschädigung.

War der Schaden nur für partiell erklärt und die stehen gebliebene Frucht wird von neuem durch Hagelschlag betroffen, so erfolgt auf gehörige Meldung des Beschädigten (§. 11.) eine zweite Abschätzung, wobei der Gesammtschaden gewürdigt, danach die Entschädigung festgestellt und die frühere Bestimmung desselben zurückgenommen, oder die etwa bereits erfolgte Zahlung angerechnet wird.

Für weiteren Schaden an solchen Früchten, welche für total beschädigt erklärt waren, findet natürlich kein Ersatz statt; eben so wenig für denjenigen, welcher die nach einmaliger oder mehrmaliger Beschädigung neu bestellte Frucht trifft. Möchte es sich bei der Ernote finden, daß beschädigte Früchte weniger Schaden gelitten, als die Taratoren bei der Abschätzung geglaubt, so hat der Beschädigte dieserhalb keinen Abzug an der Vergütungs-Summe zu erleiden.

Bildung des Fonds für die Entschädigungen.

§. 20. Zur Bildung des zu den vorkommenden Entschädigungen nöthigen Fonds wird gleich nach Constituirung der Gesellschaft Eins pro mille der katastrirten Versicherungs-Summe erhoben.

Spätere Ergänzung desselben.

§. 21. Bei später eintretendem Bedürfniß werden nach vorheriger öffentlichen Rechnungslegung neue Beiträge von 1 bis 2 pro mille der Versicherungs-Summe durch die Regierung ausgeschrieben und von den Versicherten durch die Steuer-Empfänger gehoben.

Jene unterwerfen sich dieserhalb denselben Zwangsmaßregeln, welche für die Beitreibung der directen Steuern gesetzlich sind.

§. 22. Aus der Versicherungs-Kasse werden nur die Vergütungs-Beträge, die Druckkosten der Kataster und sonstiger Formulare, so wie die zur Kategorie der baaren Auslagen gehörigen Kosten, mithin auch die regulativmäßigen Diäten und Reisegelder der nach §. 12. bei den Abschätzungen zuzuziehenden Bürgermeister, Steuer-Empfänger und Taratoren, so weit solche diesen Personen nach den bestehenden allgemeinen Vorschriften gebühren, gezahlt; alle sonstige Arbeiten werden durch die Regierung und deren Unterbeamte, namentlich auch die Hebung der Beiträge durch die Steuer-Empfänger unentgeltlich besorgt. Angemessene Gratificationen für die Unterbeamten, namentlich für die Steuer-Empfänger, nach dem Fonds der Gesellschaft, werden jedoch zugesichert, dürfen aber die Summe von zwei Prozent der Beiträge nicht übersteigen.

Eintritt der Wirksamkeit der Gesellschaft

§. 23. Die Gesellschaft tritt in Wirksamkeit, sobald das Versicherungs-Kapital die Summe von 500,000 Thlr. erreicht hat, und wird hierüber durch die Regierungen besondere Bekanntmachung erfolgen.

Auflösung derselben.

§. 24. Sollte durch spätere Löschungen das Kapital unter diese Summe wieder herabsinken, so wird die Gesellschaft mit dem 1. Januar des nächstfolgenden Jahres aufgelöset, und der etwa vorhandene Kassen-Bestand unter die Mitglieder, nach Verhältniß der Versicherungs-Summe, vertheilt.

Wir bestätigen diese Statuten und verordnen, daß die Gesellschaft nach Inhalt derselben eingerichtet und demnächst auf deren Ausführung sowohl von

den

den Theilnehmern und Vorstehern, als Unsern Gerichten und Verwaltungs-Behörden gehalten werde.

So geschehen, Teplitz, den 8. August 1831.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

N. 385. Resultat der Hengste-Köhrung im Jahre 1833.

In dem Monat October d. J. sind von den Schau-Aemtern in den landräthlichen Kreisen Hamm, Soest, Dortmund, Meschede und Bochum, die nachstehend beschriebenen Hengste als fehlerfrei und tauglich zum Beschälen angeköhrt worden.

Laufende No.	Namen der Eigenthümer	Wohnort.	Bezeichnung der geköhrten Hengste					
			Farbe	Abzeichen	Race	Größe Fuß	Größe Zoll	Alter Jahr
1	Schluckebier	Uelzen, Bürgermeisterei Unna, Kreises Hamm	Brandfuchs	Beide Hinterfüße und der linke Vorderfuß weiß. Bleesse	Landrace	5	1	4
2	Schnickmann	Nordbögge, Bürgermeisterei Pelkum, Kreises Hamm	Braunfuchs	kleiner Steern	gewöhnliche Landrace	4	10	4
3	Kleikamp	Wischerhöfen, Bürgermeisterei Pelkum, Kreises Hamm	schwarz	Bleesse, rechter Hinterfuß weiß	Oldenburger	5	4	14
4	Schulze Heil	Heil, Bürgermeisterei Pelkum, Kreises Hamm	rothbraun	keine	Landrace	5	3	9
5	von der Beck	Heeren, Bürgermeisterei Camen, Kreises Hamm	Goldfuchs	keine	Königliches Landgestüt	5	1	5
6	Colonus Brüggemann	Wischerhöfen, Bürgermeisterei Pelkum, Kreises Hamm	rothbraun	linker Vorderfuß und rechter Hinterfuß weiß	Landrace	5	1	9
7	Col. Brauckhoff	Necklingsen, Kreises Soest	kastanienbraun	Steern mit Schnippe	veredelte münsterländische Race	5	—	10½
8	Col. Schwimme	Hündlingsen, Kreises Soest	Lehmfuchs	Bleesse, beide linke Füße weiß, Mähne und Schweif weiß	dito	5	—	6
9	Oeconom Plange	Ellingsen, Kreises Soest	Goldfuchs	kleines Sternchen	Neustädter	5	—	8½
10	Kipp	Giesenberg bei Castrop, Kreises Dortmund	schwarz	Steernschnippe, ein weißer Hinterfuß	Landschlag	5	5	4½

Laufende No.	Namen der Eigenthümer	Wohnort.	Bezeichnung der geköhrten Hengste					
			Farbe	Abzeichen	Race	Größe Fuß	Größe Zoll	Alter Jahr
11	Schulte	Frohlinde, Bezirks Castrop, Kreises Dortmund	schwarz	Bleße, ein Glasauge auf der linken Seite	Landschlag	5	4	3½
12	Bresser	desgleichen	Apfelschimmel	ohne	Reitschlag	5	2	7
13	Brandhoff	Menglinghausen, Kreises Dortmund	Dunkelfuchs	Stern, weißer Hinterfuß.	Landschlag	5	4	6½
14	Schliggemann	Ober-Castrop, Bezirks Dortmund	dito	Sternschnippe	dito	5	3	6
15	Große Oeltringhaus	Brambauerschaft bei Linen, Bezirks Dortmund	Rohrenschimmel	keine	Reitschag	5	2	4
16	Tönnis	Velwig, Bezirks Castrop, Kreises Dortmund	Dunkelfuchs	Bleße, weiße Hinterfüße	Landschlag	5	7	5
17	Hofmann	Boernig, Bezirks Castrop, Kreises Dortmund	dito	Bleße	dito	5	6	3½
18	Vogt gen. Schulte	Ostberge bei Schwerte, Kreises Dortmund	Dunkelschimmel	keine	Königliches Landgestüt	5	3	3½
19	Brinkmann	Salingen, Kreises Dortmund	Sommerrappe	keine	dito	5	3	3½
20	Hohenschwerte	Lichtendorf, Kreises Dortmund	Rothschimmel	Ein weißer Hinterfuß	dito	5	3	4½
21	Weischede	Westhofen, Kreises Dortmund	dito	ohne	Reitschlag	5	3	4
22	Meierling	Brackel, Kreises Dortmund	braun	ohne	Landschlag	5	3	3½
23	v. Elberfeld	Villigst, Kreises Dortmund	Dunkelfuchs	Bleße	Königliches Landgestüt	5	3	6½
24	Maßmann	Natorp bei Aplerbeck, Kreises Dortmund	Fuchs	Bleße	Landschlag	5	2	3½
25	Joseph Abers	Brabecke, Bürgermeisterei Gellinghausen, Kreises Meschede	Dunkelfuchs	Bleße	Landgestüt	5	2	3
26	Johann Vormweg	Calle, Bezirks Meschede	Rothschimmel	ohne	Landschlag	5	—	5½
27	Mathias Schmidt gen. Dircksmann	Gellinghausen, Kreises Meschede	Goldfuchs	Bleße, der linke Vorderfuß und die Hinterfüße weiß	Landgestüt	5	1	7

Digitized by Google

Laufende N°	Namen der Eigenthümer	Wohnort.	Bezeichnung der gekörten Hengste					
			Farbe	Abzeichen	Race	Größe Fuß	Größe Zoll	Alter Jahr
28	Overkamp	Herne, im Kreise Bochum	Dunkelfuchs	Bleſſe	Landſchlag	5	4	6
29	Schalke genannt Horſthofen	Bickern, Kreiſes Bochum	dito	Stern und Schnippe	dito	4	9	12
30	Schalke	Schalke, Kreiſes Bochum	Braunfuchs	weiße Hinterfüße	dito	5	6	4
31	Erlemann	Röhlinghauſen, Kreiſes Bochum	Brachfuchs	Bleſſe	dito	5	3	5
32	Weuſthoff	Herne, Kreiſes Bochum	dunkelbraun	Stern und weißer linker Hinterfuß	dito	5	6	5
33	Schrage	Hiltrop, Kreiſes Bochum	ſchwarz	Stern	dito	5	2	4
34	Budde	Bladenhorſt, Kreiſes Bochum	Schimmel	Bleſſe und weiße Hinterfüße	Königliches Geſtüt	5	3	5

Arnsberg, den 18. November 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 386. Abſtellung des Unfugs der ſogenannten Polterabende.

Des Königs Majeſtät haben in einer an den Herrn Miniſter des Innern und der Polizei ergangenen Allerhöchſten Cabinetsordre Ihr Mißfallen über den an einigen Orten noch fortdauernden Unfug der ſogenannten Polterabende zu erkennen zu geben und zu befehlen geruht, daß die desfalls ergangenen Verbote in Erinnerung gebracht und die Polizei-Behörden angewieſen werden ſollen, auf die Aufrechthaltung derſelben mit Strenge zu wachen.

Demgemäß wird das Publicum auf die allgemeinen geſetzlichen Vorſchriften, nach welchen in Ermangelung beſonderer Polizei-Verordnungen ein ſolcher Unfug zu beſtrafen iſt, namentlich die §§. 181. bis 183., Tit. 20, Th. II. des allgemeinen Landrechts, welche wie folgt lauten:

§. 181. Allem Zuſammenlaufe des Volks an ungewöhnlichen Zeiten und Orten, beſonders aber nächtlichen Schwärmereien und Beunruhigungen der Einwohner eines Orts, ſoll von der Obrigkeit durch ernſtliche Mittel geſteuert werden.

§. 182. Die Anſtifter derſelben, ſo wie die Theilnehmer, welche ſich nicht weiſen laſſen, ſind mit Arreſt in dem öffentlichen Gefängniſſe auf 8 Tage bis 6 Wochen, oder verhältnißmäßiger Geld- oder anderer Leibesſtrafe zu belegen.

§. 183. Muthwillige Buben, welche auf den Straßen, oder sonst, Unruhe erregen, oder grobe Unsittlichkeiten verüben, sollen mit verhältnißmäßigem Gefängnisse, körperlicher Züchtigung oder Zuchthausstrafe belegt werden,

aufmerksam gemacht, und werden die Polizei-Behörden hiermit angewiesen, auf Befolgung des Verbots mit Strenge zu halten und die Uebertreter unnachsichtlich zu bestrafen.

Arnsberg, den 28. November 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 387. Berichtigung der Fruchtschuldigkeit an die Königlichen Rentämter pro 1833.

Den Domanial-Abgabe-Pflichtigen wird hiermit bekannt gemacht, daß sie die für das Jahr 1833 zu entrichtenden Fruchtgefälle nach den bestimmten Mittelpreisen, welche bei den Königlichen Rentämtern zu erfahren sind, bis zum zehnten Januar künftigen Jahrs 1834 in Gelde berichtigen können.

Diejenigen Prästantiarien aber, welche von dieser Bestimmung keinen Gebrauch machen oder die Fruchtschuldigkeiten nicht in natura abliefern, werden der bestehenden Ordnung gemäß zur Abführung ihrer Prästationen nach den höchsten, während der Lieferungszeit gegoltenen Preisen angehalten werden.

Arnsberg, den 29. November 1833.

Königliche Regierung,
Abthl. für die Verwaltung der directen Steuern, der Domainen und Forsten.

N. 388. Personal-Chronik.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

Se. Majestät der König haben geruht, bei der hiesigen Regierung den bisherigen Assessor Herrn Pescatore zum Regierungsrath Allergnädigst zu ernennen.

Der von der Königlichen Ober-Baudeputation unter dem 26. Februar a. c. zum Feldmesser für tüchtig erklärte Franz Werner Joseph Hillenkamp zu Gesecke ist nach vorheriger Vereidung in die Zahl der Regierungs-Conducteure aufgenommen worden.

Beilage

zum

49. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 7. December 1833.

N. 597. Collecte zur Unterstützung der Abgebrannten zu Tost, Grottkau und Prausnitz.

Innerhalb weniger Wochen sind die Städte Tost und Grottkau, Regierungsbezirks Oppeln, und Prausnitz, Regierungsbezirks Breslau, von verheerenden Feuersbrünsten heimgesucht worden.

In Tost, wo das Feuer am 20. Mai d. J. entstand, wurden außer dem Rathhause und mehreren anderen städtischen Gebäuden 124 Wohn-, 79 Hinterhäuser und 15 Scheunen, nebst dem größten Theile der darin befindlichen Gegenstände eingeäschert und beinahe 200 Familien verloren dadurch Obdach und Habe. Der gesammte Schaden beträgt etwa 220,000 Rthlr., wovon nur circa 90,000 Rthlr. durch Feuersozietäts-Entschädigungen gedeckt werden.

Noch bedeutender ist der Verlust, den die Stadt Grottkau am 24. Juni c. erlitt, indem acht öffentliche Gebäude incl. des Rathhauses, der katholischen Pfarrkirche und Pfarrwohnung, 114 Wohnhäuser, 84 Hintergebäude und 13 Scheunen vom Feuer zerstört, gegen 300 Familien obdachlos wurden, und den größten Theil ihres Mobiliars einbüßten.

Der Schaden ist auf 230,000 Rthlr. ermittelt, während die Feuer-Versicherungssumme noch nicht 40,000 Rthlr. ausmacht.

In Prausnitz endlich brannten Nachts vom 21. zum 22. Juni d. J. außer der evangelischen Schule 59 Wohnhäuser nebst Zubehör ab, und mehr als 100 Familien verloren Obdach und Habe. Von dem Gesammtschaden zu beinahe 100,000 Rthlr. werden nur 45,000 Rthlr. durch Versicherung vergütet.

Zur Erleichterung der großen Noth der Verunglückten, ist höhern Orts eine allgemeine Haus- und Kirchen-Collecte bewilligt, welche für jede dieser drei Städte besonders in verschiedenen Terminen, jedoch nach Maßgabe der Hülfsbedürftigkeit zuerst für Grottkau, dann für Tost und zuletzt für Prausnitz abgehalten werden soll. Die Herren Pfarrer unseres Regierungsbezirks werden diesemgemäß zur Abhaltung der Kirchen-Collecte, so wie die Polizei-Behörden zur Veranstaltung der

Haus-Collecte hiermit aufgefordert und zugleich angewiesen, die eingegangenen Beträge vor dem 20. Januar künftigen Jahrs an die betreffenden Steuerkassen abzuliefern, von welchen letzteren sie dann sofort an unsere Hauptkasse einzusenden sind.

Bei dem, was für die katholische Kirche zu Prausnitz in Folge unserer Bekanntmachung vom 3. vorigen Monats (Beilage zum 41. Stück des Amtsblattes Nr. 496) bereits geschehen, behält es sein Bewenden und wird nur noch bemerkt, daß der Betrag der Collecte für jede Stadt besonders angegeben werden muß.

Arnsberg, den 28. November 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 598. Diebstahl zu Iserlohn.

Am Abend des 7. Juli d. J. sind aus der Behausung des Hauberers Heinrich Held hierselbst nachbenannte Gegenstände, als

1. ein Wagen-Ueberzug von grauer Leinwand, 32 bis 33 Ellen groß, worin von den Mäusen ein kleines Loch gefressen;
2. ein Leibrock und eine Hose von grauem Tuche, ersterer mit weiß plattirten Knöpfen; an der Letzteren befanden sich Knöpfe von verschiedener Sorte, und über dem Knie ein fein zugenähter Riß,

entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankauf dieser Sachen warnen, fordern wir einen Jeden, der zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen etwas beitragen kann, hierdurch auf, davon uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen.

Iserlohn, den 25. November 1833.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 599. Diebstahl zu Unna.

Am Abende des 22. Nov. d. J. sind dem hiesigen Färber Heinrich Bennekemper vor dem Fenster seines Ladens weg

1) ungefähr 15 bis 18 Ellen in einem Stück zusammen gerollter, dunkelblau mit gelben Blümchen gefärbter Druckneſſel;
2) circa 10 Ellen ebenfalls in einem Stück gerolltes s. g. dreifarbiges Druckneſſel;
3) circa 12 bis 15 Ellen zusammen gerolltes dunkelblau und gelb gefärbtes Druckneſſelzeug;
4) circa 24 Ellen hellblau gefärbtes Bielefelder Leinenzeug;

5) circa 18 Ellen desgleichen;
6) ein ganzes Stück hellblau gefärbte Leinwand,
entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankaufe dieser Sachen warnen, fordern wir zugleich Jedermann auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde von denjenigen Umständen Nachricht zu geben, welche zur Entdeckung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen dienen könnten.

Unna, den 30. November 1833.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 600. Diebstahl zu Oberense.

In der Nacht vom 24. bis 25. October sind dem Dütelhof, genannt Busemann, zu Oberense aus einem Nebenbau fünf Gänse und vier Enten entwendet worden.

Jedermann vor dem Ankauf warnend, fordern wir zugleich auf, uns oder der nächsten Polizeibehörde von der gemachten Entdeckung Nachricht zu ertheilen.

Werl, den 18. November 1833.

Königliches Justizamt.

N. 601. Diebstahl zu Ellingsen.

Am 22. September d. J. Morgens zwischen 5 und 6 Uhr sind dem Leopold Krees, genannt Linnenwerth, Knecht bei Risse zu Ellingsen, aus einem in dessen Schlafkammer befindlichen Schranke 1) ein Kamisol von schwarzem Tuche; 2) ein Paar Kamaschen desgl.; 3) ein Hemd von beeden Leinen; 4) ein blau leinener Kittel, und 5) eine Hose von schwarzem Tuche entwendet worden. Die sub 1, 2 und 3 genannten Sachen sind späterhin auf einem Stücke Land des Bernhard Eickhoff genannt Rübel von Ellingsen unter der gemäheten Gerste wieder gefunden. Indem wir deshalb vor dem Ankaufe der unter 4. und 5. erwähnten Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, der über deren Herbeischaffung oder über den Thäter Auskunft zu ertheilen vermag, dies der nächsten Polizeibehörde oder uns anzuzeigen.

Mülheim, den 23. November 1833.

Königliches Justizamt Belecke.

N. 602. Diebstahl zu Oberkirchen.

In der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. sind dem Kaufmann Anton Schütte zu Oberkirchen aus seiner Lohgärberei mittelst gewaltsamen Einbruchs 31 Stück halbgare Kalbfelle gestohlen worden; indem wir vor dem Ankaufe der-

selben warnen, fordern wir Jedermann auf, alles was zur Entdeckung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der entwendeten Gegenstände führen könnte, uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Freteburg, den 24. November 1833.

Königliches Justizamt.

N. 603. Diebstahl zu Bredelar.

Dem Conrad Hoffmann auf dem Bredelarer Hammer sind in der Nacht vom 13. auf den 14. Nov. c. aus dem hinter seinem Wohnhause stehenden Bienenhause, mittelst Eröffnung des vor der Thür desselben befindlich gewesenen Vorhängeschlosses, sechs Bienenstöcke gestohlen und das fragliche Vorhangeschloß mitgenommen worden.

Indem wir vor dem Ankauf der gestohlenen sechs Bienenstöcke und des Vorhangeschlosses warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, der zur Ermittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der entwendeten Sachen Auskunft zu geben vermag, die desfallsige Anzeige uns oder der nächsten Polizeibehörde zu machen.

Marsberg, den 30. November 1833.

Königliches Justizamt.

N. 604. Steckbrief hinter F. Dohm.

Der nachstehend bezeichnete Franz Dohm aus Arnsberg hat sich der polizeilichen Aufsicht hierselbst entzogen, und treibt sich, einen liederlichen Lebenswandel führend, in hiesiger Umgegend umher.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an den Unterzeichneten nach Arnsberg abliefern zu lassen.

Arnsberg, den 1. December 1833.

Der Bürgermeister daselbst.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist katholischer Confession, 28 Jahre alt, 5 Fuß 5½ Zoll groß, hat braune Haare, zurückliegende Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, kleinen Mund, gute Zähne, braunen Bart, rundes Kinn, blasse Gesichtsfarbe, runde Gesichtsbildung, und ist schlanker Statur.

N. 605. Fruchtverkauf

Von den herrschaftlichen Fruchtvorräthen zu Benninghausen sollen am 19. December d. J., Morgens 10 Uhr,

300 Scheffel Roggen, zu Benningdausen.
300 » Gerste, und
2 à 300 » Hafer
im öffentlichen Meistgebot verkauft werden.

Lippstadt, den 25. November 1833.

Königliches Rentamt daselbst.

Am 13. künftigen Monats December, Morgens 9 Uhr, findet in dem Hause des Herrn Gerichtsschöffen Koch zu Neunkirchen ein wiederholter Verkauf von ungefähr 27 Scheffel Roggen, 31 Scheffel Gerste und 116 Scheffel Hafer statt. N. 606. Fruchtverkauf zu Neunkirchen

Siegen, den 29. November 1833.

Königliches Rentamt daselbst.

Freitag den 20. December 1833, Vormittags 10 Uhr, sollen zu Unna in der Behausung des Wirthes Ludwig von Werne N. 607. Fruchtverkauf zu Unna, Fröndenberg und Scheda.

12 Scheffel Weitzen,
230 » Roggen,
250 » Gerste,
60 » Hafer,

Sonnabend den 21. December 1833, Vormittags 10 Uhr, zu Fröndenberg auf dem dortigen Rentamts-Locale

10 Scheffel Weitzen,
510 » Roggen,
218 » Gerste,
395 » Hafer,

und Sonnabend den 21. December 1833, Nachmittags 3 Uhr, zu Scheda im dortigen Rentamts-Locale

3 Scheffel Weitzen,
402 » Roggen,
244 » Gerste,
233 » Hafer,

zum Verkauf im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt werden.

Hamm, den 29. November 1833.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 608. Fruchtverkauf zu Menden und Werl.

Zum Verkaufe im öffentlichen Meistgebote werden ausgesetzt:

1) zu Menden am Donnerstag den 19. December l. J., des Morgens 11 Uhr, beiläufig:

100 Scheffel Roggen,
120 » Gerste,
150 » Hafer,
9 » Gerstkorn;

2) zu Werl am Samstag den 21. December l. J., des Morgens 10 Uhr, beiläufig:

200 Scheffel Roggen,
500 » Gerste,
120 » Hafer.

Arnsberg, den 29. November 1833.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 609. Fruchtverkauf zu Bredelar, Glindfeld und Meschede.

Von dem Fruchtempfange des Königlichen Rentamts Meschede pro 1833 sollen

a) zu Bredelar, am Dienstag den 24. dieses Monats, Morgens 9 Uhr, beiläufig 400 Scheffel Roggen, 35 Scheffel Gerste, 800 Scheffel Hafer, 350 Scheffel Mengkorn, 35 Scheffel Mühlenkorn und 54 Zentner Stroh;

b) zu Glindfeld, Samstag den 28. dieses Monats, Morgens 10 Uhr, beiläufig 100 Scheffel Roggen, 300 Scheffel Hafer und etwas Weitzen und Gerste;

c) zu Meschede, Freitag den 3. Januar künftigen Jahrs, Morgens 10 Uhr, beiläufig 250 Scheffel Roggen, 600 Scheffel Hafer, 150 Scheffel Mengkorn, 50 Scheffel Braunkorn, 80 Scheffel Mühlenkorn und etwas Weitzen,

in gewöhnlicher Weise dem Meistgebot ausgesetzt werden.

Meschede, den 1. December 1833.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 610. Holzverkauf in der Oberförsterei Obereimer.

Dienstag den 10. Dezember d. J. sollen im Schutzbezirk Breitebruch, fiscalischen Antheils der Untropper Mark, Distrikt Breitebruch, unmittelbar an der Chaussee von Arnsberg nach Soest, pro 1834

6 buchen Nutzblöcke und
170 Klafter buchen Scheit und Knüppel nebst dem Stubben- und Reisholzabfall

meiſtbietend verkauft werden, wozu ſich Kaufluſtige des Vormittags um 9 Uhr in der Wohnung des Förſters Metzler zu Breitebruch einfinden wollen.

Obereimer, den 26. November 1833.

Der Oberförſter daſelbſt.

N. 611. Holzverkauf in der Oberförſterei Himmelpforten.

Dienſtag den 10. Dezember c. ſollen in dem Beerbten-Antheile der Hüſtener Mark, in den Diſtrikten Farrenhagen, Ranzberg und Roſengarten, eine bedeutende Partie eichen Bau-, Werk- und Brennholz auf dem Stamme meiſtbietend verkauft werden. Kaufliebhabern wird dieſes mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Zuſammenkunft des Morgens um 9 Uhr bei dem Waldwärter Schnettler in Bruchhauſen ſtatt findet.

Himmelpforten, den 28. November 1833.

Der Oberförſter daſelbſt.

N. 612. Holzverkauf in der Oberförſterei Himmelpforten.

Am Freitag den 20. Dezember c. ſoll im Schutzbezirk Holzen, Diſtrikt Auslerhofholz, eine Partie vorzüglich gutes eichen Bauholz auf dem Stamme meiſtbietend zum Verkaufe ausgeſetzt werden.

Die Zuſammenkunft iſt des Morgens um 10 Uhr im Schlage.

Himmelpforten, den 28. November 1833.

Der Oberförſter daſelbſt.

N. 613. Holzverkauf in der Oberförſterei Hainchen.

Am 17. Dezember d. J. ſoll das im Eichwäldchen am Langenacker geſchlagene Holz, welches beſteht in 71 Klaftern buchen und eichen Kohl- und Brennholz, nebſt dem Abfallreiſerholze und 4 Klaftern buchen Nutzholz meiſtbietend verkauft werden.

Die Zuſammenkunft iſt an beſagtem Tage des Morgens 9 Uhr dahier in der Forſtwohnung.

Hainchen, den 29. November 1833.

Der Oberförſter daſelbſt.

N. 614. Holzverkauf in der Oberförſterei Hainchen.

Samſtag den 28. Dezember d. J., des Morgens 9 Uhr, ſoll in der Forſtwohnung zu Walpersdorf das in der Oberförſterei Hainchen für das Wirthſchaftsjahr 1834 geſchlagene eichen Bau- und Nutzholz, welches gegen 5040 Cubikfuß beträgt, mit dem im Mittelwalde und Pauſcherberge, Mückenbachsraumwalde, Stein-

wäldchen und Würtel davon abgefallenen Kohlholze von circa 18 Klafter meistbietend versteigert werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen sind.

Hainchen, den 29. November 1833.

Der Oberförster daselbst.

N. 615. Patent-Verleihung.

Dem Mechanikus F. A. Egells zu Berlin ist unterm 21. November 1833 ein auf Acht hinter einander folgende Jahre, vom Tage der Ausfertigung an gerechnet, und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats gültiges Patent:

auf einen in Hinsicht seiner Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannten, aus gußeisernen Röhren bestehenden Dampf-Entwickelungs-Apparat, so wie er durch Zeichnung und Beschreibung erläutert worden,

ertheilt worden.

N. 616. Patent-Verleihung.

Der unverehelichten Caroline Eichler zu Berlin ist unterm 23. Nov. 1833 ein auf Zehn hinter einander folgende Jahre, vom Tage der Ausfertigung an gerechnet, und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats gültiges Patent:

auf ein in seiner ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich anerkanntes, künstliches Bein zum Ersatze des Ober- und Unter-Schenkels,

ertheilt worden.

N. 617. Zurückgenommene Steckbriefe.

Zurückgenommene Steckbriefe.

Caspar Ebberg genannt Klaus, Beilage Stück 46. Nr. 565.

Caspar Dietrich Holtheuer, Beilage Stück 48. Nr. 588.

Amts-Blatt
der
Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 50.

Arnsberg, den 14 December 1833.

Das 21. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter: N. 389.

Nr. 1472. den Zollvereinigungs-Vertrag zwischen den Regierungen von Preußen, Kurhessen und Hessen-Darmstadt einerseits und den Regierungen von Bayern und Wurtemberg andererseits; vom 22. März, nebst dem Zusatz-Artikel vom 31. October d. J., und den Vereins-Zoll-Tarif; Gesetz-Sammlung Nr. 21.

Nr. 1473. den von vorgedachten Regierungen mit Sachsen abgeschlossenen Zoll-Vereinigungs-Vertrag; vom 30. März, nebst Zusatz-Artikel vom 31. October d. J.; ferner die Verträge sub

Nr. 1474. zwischen Preußen und Sachsen, wegen gleicher Besteuerung innerer Erzeugnisse, vom 30 März,

Nr. 1475. zwischen Preußen, Kurhessen, Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, und Reuß-Schleitz, Reuß-Greitz, Reuß-Lobenstein und Ebersdorf, wegen Errichtung des Thüringschen Zoll- und Handelsvereins, vom 10. Mai d J., und

Nr. 1476. zwischen Preußen, Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Bayern, Würtemberg und Sachsen und den zum Thüringischen Zoll- und Handelsvereine verbundenen Staaten, wegen Anschließung des letzteren Vereins an den Gesammt-Zollverein der ersteren Staaten, vom 11. ejusd. mens.;

Nr. 1477. das Zoll-Cartel zwischen den eben bezeichneten Staaten, vom demselben Tage, und

Nr. 1478. den Vertrag zwischen Preußen, Sachsen und den zu dem Thüringischen Zoll- und Handelsvereine verbundenen Staaten, wegen gleicher Besteuerung innerer Erzeugnisse, gleichfalls vom 11. Mai d. J., zuletzt die von Preußen abgeschlossenen Verträge, betreffend die Zoll- und Handels-Verhältnisse, imgleichen die Besteuerung innerer Erzeugnisse; sub

Nr. 1479. mit Schwarzburg-Rudolstadt, bezüglich auf die Unterherrschaft des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt, vom 25. Mai,

Nr. 1480. mit Sachsen-Weimar-Eisenach, wegen der Großherzoglichen Aemter Allstädt und Oldisleben, vom 30. dess. M.,

Nr. 1481. mit Schwarzburg-Sondershausen, wegen der Unterherrschaft des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen, vom 8. Juni d. J., und

Nr. 1482. mit Sachsen-Coburg-Gotha, wegen des Herzoglichen Amtes Volkenrode, vom 28. dess. M.

Nr. 390. Durchreise durch Frankreich bei Auswanderungen nach Amerika.

Den aus diesseitigen Staaten zur Auswanderung nach Amerika entschlossenen Familien wird die Durchreise durch Frankreich, selbst wenn sie mit ordnungsmäßigen Auswanderungs-Consensen und Reisepässen versehen sind, nur dann gestattet, wenn jedes Familienhaupt den Betrag von 860 Franken für sich, und für jedes ihn begleitende Individuum von 430 Franken bei dem Eintritt in das französische Gebiet baar vorzulegen vermag.

Münster, den 28. November 1833.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

Nr. 391. Feier des zweiten Gesangfestes westphälischer Gesanglehrer.

Das zweite Gesangfest westphälischer Schullehrer ist am 3. October zu Iserlohn gefeiert worden. Es hatten sich gegen 200 Sänger eingefunden, welche, auf Veranstaltung des Herrn Ortsbürgermeisters und zweier Schullehrer, größtentheils von den Familien der Stadt gastfrei aufgenommen wurden. Sie erfreuten sich der ermunternden Theilnahme nicht allein vieler Familien des Orts, sondern auch vieler Fremden aus der Nähe und Ferne, unter welchen 26 Prediger und 2 Commissarien des Provinzial-Schul-Collegiums zu Münster und der Regierung zu Arnsberg. Unter der Leitung ihres Vorstehers, des Seminarlehrers Engelhardt, führten sie 14 Gesänge, theils kirchliche Choräle, theils andere würdevolle Chorgesänge von Nägeli, Klein, Schulz, Zelter, Schnabel u. a. mit vieler Präcision und gutem Ausdruck auf. Die Aufführung fiel zur allgemeinen Zufriedenheit aus, wie bereits die öffentlichen Blätter gemeldet haben. Indem wir dem Verein und seinem Sangmeister über ihre Bemühungen und Leistungen unser besonderes Wohlgefallen bezeugen, wünschen

wir mit vielen anwesend gewesenen Theilnehmern, daß der Verein bei der Fortsetzung seiner für die Beförderung des Sinnes für edleren Gesang sehr gut angelegten Aufführungen einen Theil derselben künftig in einer Kirche möge statt finden lassen, damit desto mehre Personen, welche sich für die Verbesserung besonders des Kirchengesanges interessiren, Gelegenheit haben, dieselben zu hören. Münster, den 30. November 1833.

Königl. Consistorium und Provinzial-Schul-Collegium.

N. 392. Personal-Chronik.

Das Königliche hohe Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat den Gymnasial-Ober-Lehrern Ahlemeyer und Leßmann zu Paderborn den Titel als Professor verliehen. Ferner sind die bei dem Gymnasio zu Paderborn bisher provisorisch angestellt gewesenen Lehrer Schwubbe, Tognino, Berens und Bade als ordentliche Lehrer definitiv bestellt worden. Münster, den 19. November 1833.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

N. 393. Anzeigen über Errichtung von Unteragenturen von nicht sanctionirten Privat-Versicherungs-Gesellschaften.

Es ist häufig der Fall vorgekommen, daß Agenten von Privat-Feuer- und Lebens-Versicherungs-Gesellschaften, welche nicht vom Staate sanktionirt sind, die Errichtung von Unteragenturen im diesseitigen Regierungsbezirke dem Publikum durch das Amtsblatt mitzutheilen wünschen.

Wir machen hiermit bekannt, daß dergleichen Gesuche ohne Weiteres zurückgewiesen werden.

Arnsberg, den 22. November 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 394. Einsendung von Katalogen vor Bücher-versteigerungen.

In Gemäßheit einer Ober-Präsidial-Verfügung vom 20. pr. wird sämmtlichen Bürgermeistern in unserm Verwaltungsbezirke hiermit aufgegeben, vor jeder Bücher-Versteigerung in ihrem Distrikte ein Exemplar des gedruckten, oder eine Abschrift des geschriebenen Katalogs — im letzteren Falle nur mit Angabe der für den öffentlichen Dienst nützlichen Werke, z. B. über Provinzialrechte, Provinzialgeschichte, Deductionen u. s. w. — unter der Adresse: An den Königlichen Regierungs-Referendarius Herrn Wolfart in Arnsberg, mit der portofreien Rubrik: Herrschaftliche Bibliothek-Sachen, einzusenden.

Arnsberg, den 9. December 1833.

Königliche Regierung.

N. 395. Erhöhung der Hebungsbefugniß an den Barrieren Süd Camen und Pelkum.

Da auf der Kunststraße zwischen Unna und Hamm gegenwärtig drei Meilen ausgebauet sind, so ist die Hebungsbefugniß an den Barrieren Süd-Camen und Pelkum bei einer jeden auf 1½ Meilen erhöht worden.

Münster, den 2. December 1833.

Der Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director.

Krüger.

N. 396.
Immatriculationsprüfungen und Theilnahme an den akademischen Vorlesungen.

Es sind bei dem Anfange der diesmaligen Winter-Vorlesungen auf der hiesigen Universität mehrere Fälle vorgekommen, die es nöthig machen, gewisse gesetzliche Bestimmungen in Erinnerung zu bringen. Da eine gründliche Vorbereitung zum akademischen Studium in der Regel nur auf den Gymnasien erreicht wird, so sollen, zum Beweise, daß dies geschehen sey, die Jünglinge bei dem Abgange sich einer Prüfung unterwerfen, und nicht anders, als mit einem Zeugniß darüber die Universität beziehen. Dieser heilsamen Verordnung zuwider, kommen immer einige, die das Gymnasium ohne Prüfung verlassen haben, mit dem Ansinnen her, bei der hiesigen Prüfungscommission zugelassen zu werden, die doch eigentlich, was die Immatriculations-Prüfungen betrifft, nur für solche bestimmt ist, die kein Gymnasium besucht, sondern Privatunterricht genossen haben. Manche wollen sogar ohne Prüfung und ohne Matrikel sich eine Zeit lang hier aufhalten, und an den Vorlesungen Theil nehmen. Beide aber werden nothwendig abgewiesen, und ziehen sich dadurch Verlegenheit zu. Sie scheuen sich, zurückzureisen, und vor ihre Eltern zu treten, denen sie jene auf dem Gymnasium ihnen bekannt gemachte Verordnung verhehlt haben. Es ist sogar vorgekommen, daß sie sich schon Wohnungen hier gemiethet hatten.

Damit den betheiligten Eltern und Vormündern diese verdrießliche Lage erspart werde, ist zweckdienlich, sie von folgenden Vorschriften wiederholentlich in Kenntniß zu setzen.

1) Wer das Gymnasium ohne Prüfungszeugniß verlassen hat, kann nur nach Verlaufe eines Jahrs von der hiesigen wissenschaftlichen Prüfungscommission angenommen werden.

2) Als sogenannte Hospitanten, die, ohne zur Universität zu gehören, blos zu ihrer weitern Ausbildung einige Vorlesungen zu besuchen wünschen, werden nur Männer zugelassen, von denen man versichert ist, daß sie nie auf die Matrikel Anspruch machen werden. Solche Jünglinge aber, welche dann die akademische Laufbahn förmlich zu betreten, und sich zu öffentlichen Aemtern vorzubereiten gedenken, sind davon ausgeschlossen, weil durch ihre Zulassung der wohlthätigen Wirksamkeit der Gymnasien Eintrag geschehen würde.

Bonn, den 14. November 1833.

Der stellvertretende Königliche außerordentliche Regierungsbevollmächtigte und Curator der Rheinischen Friedrich Wilhelms-Universität, geheime Regierungsrath

Hüllmann.

Beilage

zum

50. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 14. December 1833.

N. 618. Verding wegen Anfuhr von Straßenunterhaltungs-Material.

Die Anfuhr der zum Bau der Straße von Pelkum nach Hamm noch erforderlichen Steine aus der Grube Cappenberg, 700 bis 800 Schachtruthen, soll im Wege der Submission wenigstfordernd verdungen werden.

Ein Verzeichniß der Anfuhr-Entfernungen und Preise pro Schachtruthe für jede Straßen-Abtheilung, liegt nebst den Contracts-Bedingungen von heute an bei dem Königlichen Wegebau-Inspector Hintermberg zu Unna und im Secretariate der unterzeichneten Regierung zur Einsicht offen.

Unternehmungslustige werden aufgefordert, spätestens bis zum 23. d. M., Abends 6 Uhr, ihre Forderungen pro Schachtruthe, getrennt nach den Straßen-Abtheilungs-Nummern des obgedachten Verzeichnisses, auf Stempelpapier von 5 Sgr. versiegelt und portofrei, mit der äußern Bezeichnung:

»Forderung für die Steine-Anfuhr aus der Grube Cappenberg zum Straßenbau von Pelkum nach Hamm«

bei uns abzugeben.

Arnsberg, den 6. December 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 619. Diebstahl in Werl.

Am Abende, des 18. dieses Monats sind dem Metzger Friedrich Petrasch dahier 30 bis 35 Pfund Rindfleisch, ein Stück von einem Hinterviertel, von seiner Hausflur entwendet worden.

Warnend vor dem Ankaufe dieses Fleisches, fordern wir Jeden auf, dasjenige, was zur Entdeckung des Thäters, oder Wiederherbeischaffung des entwendeten Fleisches führen könnte, entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen.

Werl, den 29. November 1833.

Königliches Justiz-Amt.

N. 620. Verkauf von landesherrlichen Steinkohlenzechen.

Höherem Beschlusse zufolge sollen

1) die landesherrliche Steinkohlenzeche Preußischer Zepter im Gericht Stiepel;
2) die landesherrlichen Antheile an den Steinkohlenzechen Glückauf und

Friedrich Wilhelm im Sprockhövelschen Reviere, welche bei jeder Grube aus 96 Kux bestehen,

zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Die desfallsigen Bietungs-Termine sind für die ad 1. genannte Zeche auf den 22. Januar k. J., und für die ad 2. genannten Antheile auf den 21. Februar k. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr, am Wallbaum bei Hattingen anberaumt, und werden zahlungsfähige Kauflustige dazu hiermit eingeladen

Die Verkaufsbedingungen, so wie die Beschreibungen der gedachten Werke, können täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Bochum, den 16. October 1833.

Königlich Preuß. Märkisches Bergamt.

N. 621. Fruchtverkauf zu Soest.

Am Freitag den 13. d. M., Morgens 10 Uhr, sollen in dem vormaligen Rentamts-Gebäude auf dem Stift St. Walburg hierselbst beiläufig

0 Scheffel Weitzen,
2000 » Rogger,
1500 » Gerste,
600 » Hafer,
1 » Erbsen

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Soest, den 3. December 1833.

Königliches Rentamt.

N. 622. Taxe für die Binnerpächte beim Rentamte Soest pro 1833.

Für die pro Martini 1833 von den Prästantiarien des hiesigen Rent-Amts zu entrichtenden Binnerpächte sind von Königlicher Regierung folgende Redemtionspreise festgesetzt worden, nämlich:

1)	für ein Kalb	. . . . .	1	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.
2)	» einen Hammel	. . . . .	1	»	10	»	—	»
3)	» ein Lamm	. . . . .	—	»	20	»	—	»
4)	» ein Schuld- oder Hofes-Schwein	. .	6	»	15	»	—	»
5)	» eine Gans	. . . . .	—	»	10	»	—	»
6)	» ein Huhn	. . . . .	—	»	4	»	—	»
7)	» hundert Eier	. . . . .	—	»	20	»	—	»
8)	» hundert Schobben Stroh	. . .	2	»	—	»	—	»
9)	» ein 4spänniges Fuder hartes Holz	. .	2	»	—	»	—	»
10)	» » 2spänniges » » »	. .	1	»	—	»	—	»
11)	» 30 Stück oder ein Fuder Börden	. .	—	»	20	»	—	»
12)	» ein Pfund Wachs	. . . . .	—	»	12	»	—	»
13)	» » » Butter	. . . . .	—	»	5	»	4	»
14)	» » » Käse	. . . . .	—	»	1	»	—	»
15)	» ein Pfund Heede zu spinnen	. . .	—	»	2	»	—	»
16)	» ein Soester Scheffel Lein zu säen	. .	—	»	12	»	—	»

17)	für das Recht der Fischerei	—	Thlr.	20	Sgr. — Pf.
18)	» das halbe Obst von einer großen Colonie .	—	»	15	» — »
19)	» » » » » » kleinen » .	—	»	8	» — »
20)	» einen Spanndienst von einer großen Colonie	1	»	—	» — »
21)	» » » » » mittlern » oder einem Kotten	—	»	15	» — »
22)	» einen Handdienst	—	»	2	» 6 »

Die Pflichtigen haben hiernach ihre Schuldigkeit binnen 8 Tagen zu berichtigen, widrigenfalls gegen sie nach Vorschrift der bestehenden Executions-Ordnung verfahren werden muß.

Soest, den 4. December 1833.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 623. Fruchtverkauf zu Dortmund.

Von dem herrschaftlichen Fruchtspeicher zu Dortmund sollen am Samstag den 21. December d. J., Morgens 11 Uhr, in der Wohnung des Herrn Gastwirths Schmale hierselbst circa

30 Scheffel Weitzen,
400 » Roggen,
400 » Gerste,
100 » Hafer

öffentlich im Meistgebote zum Verkauf ausgesetzt werden.

Dortmund, den 4. December 1833.

Königliches Rentamt.

N. 624. Fruchtverkauf zu Balve.

Am 2. des künftigen Monats, Morgens 11 Uhr, sollen vom Fruchtspeicher zu Balve einige hundert Scheffel Roggen, Mengkorn und Hafer öffentlich und im Meistgebote verkauft werden.

Hagen, den 8. December 1833.

Königliches Rentamt.

B. 1. N. 625. Theilung der Beuler-Gemeinheit.

Alle zur Mitbenutzung der in dem Kreise Bochum, Bezirks Hattingen, gelegenen Beuler-Gemeinheit berechtigten unbekannten Theilhaber, so wie diejenigen, welche bei der verordneten Auseinandersetzung derselben ein Interesse zu haben vermeinen, nicht ausgenommen die etwaigen Obereigenthümer, Fideicommißfolger und Wiederkaufsberechtigte, der betheiligten Güter und Stellen werden hierdurch aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Commissar innerhalb sechs Wochen, und spätestens am 18. Januar 1834, Vormittags 9 Uhr, in dem im Rauterschen Gasthause in Königssteele angesetzten Termin zu melden, ihre Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bei der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen werden wollen, indem die Ausbleibenden unter keinem Vorwande, selbst nicht im Verletzungsfalle die stattfindende Auseinandersetzung anfechten können.

Steele, den 2. December 1833.

Im Auftrage der Königlichen Hochlöblichen General-Commission in Münster.

F. E. Voß.

B.
N. 626.
Verkauf von Nadelholz-Saamen.

In diesem Jahre können wir von Nadelholz-Saamen:

Lerchenbaum, Pinus larix, (Linnée)	.	à Pfd.	11½ Sgr.
Kiefer, Pinus silvestris		» »	11 »
Fichte, Rothtanne, Pinus picea . .		» »	7½ »
Weiß- oder Edeltanne, Pinus abies .		» »	3½ »
Zirbelnüsse, Pinus cembra . . .		» »	7½ »
Krummholzkiefer, Pinus montana . .		» »	12½ »
Weymuthskiefer, Pinus strobus . .		» »	1 Thlr.

so wie alle gangbaren Sorten Laubholz-Saamen, und von den mehrsten Sorten auch 2—3jährige Pflanzen, frei bis Warburg gegen baare Zahlung in Preuß. Cour. liefern, und beste frische Sämereien zu sichern.

Dietel et Wechmar
in Eisenach.

N. 627.
Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues.

Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Königlich Preuß. Staaten, 19. Lieferung, gr. 4. in farbigem Umschlage geheftet, mit 3 Abbildungen. Preiß 1⅔ Thlr., im Selbstverlage des Vereins, zu haben durch die Nicolaische Buchhandlung in Berlin und Stettin und bei dem Secretair der Gesellschaft, Heynich, Zimmerstraße Nr. 81. a. in Berlin. Desgleichen:

18te	Lieferung	mit	2	Abbildungen.	Preiß	1⅔ Thlr.
17te	»	»	3	»	»	1⅓ »
16te	»	»	3	»	»	2 »
15te	»	»	2	»	»	2¼ »
14te	»	»	1	»	»	2 »
13te	»	»	1	»	»	2¼ »
12te	»	»	—	1	»	2 »
11te	»	»	2	»	»	2 »
10te	»	»	1	»	»	2 »
9te	»	»	2	»	»	1⅔ »
8te	»	»	1	»	»	2 »
7te	»	»	28	»	»	2⅛ »
6te	»	»	2	»	»	1 »
5te	»	»	8	»	»	3 »

N. 628.
Zurückgenommene Steckbriefe.

Zurückgenommene Steckbriefe.

Friedrich Grüne, Beilage Stück 48., Nr. 589.
Friedrich Linke, Beilage Stück 34., Nr. 413.

Amts-Blatt
der
Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 51.

Arnsberg, den 21. December 1833.

Das 22. Stück der Gesetz-Sammlung enthält: N. 397. Gesetz-Sammlung Nr. 22.

Nr. 1483. Allerhöchste Kabinetsorder vom 11. Juli 1833, über die Glaubwürdigkeit der von Lazareth-Administrationen ausgestellten Todtenscheine und die Aufbewahrung der von Militairpersonen im Felde errichteten Testamente.

Nr. 1484. Allerhöchste Kabinetsorder vom 23. October 1833, die Genehmigung des Gewerbebetriebes der Buch- und Kunsthändler, Bibliothekare, Antiquare, Buchdrucker und Lithographen betreffend.

Nr. 1485. Allerhöchste Kabinetsorder vom 2. November 1833, betreffend den Gerichtsstand minderjähriger oder unter väterlicher Gewalt stehender Soldaten in Civilsachen.

Nr. 1486. Allerhöchste Kabinetsorder vom 5. November 1833, wegen der Dienst- und Bürger-Eide.

Nr. 1487. Allerhöchste Kabinetsorder vom 23. November 1833, wegen Verleihung der revidirten Städteordnung vom 17. März 1831 an die Stadt Meseritz.

Nr. 1488. Allerhöchste Kabinetsorder vom 24. November 1833, betreffend die Declaration der §§ 37. und resp. 24. und 23. der Gesetze vom 21. April 1825 über die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse.

N. 398. Frequenz der Gymnasien und Progymnasien in der Provinz Westphalen im Sommerhalbjahr 1833.

Die Schülerzahl auf den gelehrten Schulanstalten der Provinz hat im Sommerhalbjahre d. J. betragen auf den

A. Gymnasien.

1.	Arnsberg	113
2.	Bielefeld	223
3.	Coesfeld	109
4.	Dortmund	108
5.	Hamm	108
6.	Herford	94
7.	Minden	143
8.	Münster	297
9.	Paderborn	273
10.	Recklinghausen	80
11.	Soest	96
	Summa	1644

B. Progymnasien.

1.	Rietberg	53
2.	Warburg	56
3.	Attendorn	33
4.	Brilon	49
5.	Siegen	57
6.	Dorsten	26
7.	Vreden	19
8.	Rheine	29
9.	Warendorf	60
	Summa	382

Der Abgang auf den Gymnasien betrug 171; darunter zur Universität 38 und zu anderen Bestimmungen 133. Der Zugang betrug 86. — Auf den Progymnasien betrug der Abgang 30 (zu Gymnasien und anderen Bestimmungen), der Zugang dagegen 26.

Münster, den 9. December 1833.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

N. 399. Verbot des Gebrauchs des Zinks bei Anlegung von

Auf den Bericht der Königlichen Regierung vom 14. August d. J. hat das Ministerium über die Anwendbarkeit des Zinks zu Pumpbrunnen zunächst das Gutachten der wissenschaftlichen Deputation für das Medicinal-Wesen erfordert. Dieselbe erklärt sich in ihrem nunmehr eingegangenen Berichte mit der

Königlichen Regierung dahin einverstanden, daß das Zink nicht nur eben so leicht, sondern noch leichter oxydirbar ist, als das Blei, wenn es mit Wasser und Luft in Berührung kommt. Da nun das Brunnenwasser niemals ein reines Wasser ist, sondern stets freie Kohlensäure, so wie verschiedene Salze, nämlich Chlornatrium und Chlor-Magnesium enthält, so ist eine Löslichkeit des gebildeten Zinkoxyds und sein Uebergehen in das Wasser unvermeidlich. Wenn ferner die Zinksalze auch weit weniger giftig sind, als die Bleisalze, so wirken sie doch Erbrechen erregend, wie solches früher der Gebrauch der aus Zinkblech gearbeiteten Küchengeräthe in den Militair-Anstalten in Belgien gelehrt hat, von welchem man sehr bald hat abstehen müssen. Saugbrunnen.

Unter diesen Umständen kann der Gebrauch des Zinks bei der Anlegung von Saugbrunnen in medicinisch-polizeilicher Hinsicht auf keine Weise für zulässig erachtet werden.

Berlin, den 29. October 1833.

Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- u. Medicinal-Angelegenheiten.
(gez.) Altenstein.

Vorstehende Verfügung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und besonders den Herren Kreisphysikern zur Beachtung empfohlen.

Arnsberg, den 29. November 1833.

Königliche Regierung.

M. 400. Verwaltung der Steuer- und Forst-Kasse zu Medebach.

Die durch den Tod des Steuer-Empfängers und Forstkassen-Rendanten Schetter erledigte Steuerkasse und Forstkasse zu Medebach haben wir dem Kataster-Geometer Hellinger provisorisch verliehen, welcher beide Aemter am Montag den 13. Januar nächsten Jahres übernehmen und antreten wird. Bis dahin ist dem bisherigen Kassen-Gehülfen Carl Schetter die interimistische Verwaltung beider Kassen und die Abwickelung des Rechnungswesens des laufenden Jahres belassen worden.

Arnsberg, den 10. December 1833.

Königliche Regierung,
Abthl. für die Verwaltung der directen Steuern, der Domainen und Forsten.

M. 401. Prüfung der Bauhandwerker.

Es ist höheren Orts bestimmt worden, daß in allen Fällen, wo die Gesetze eine Prüfung als Bedingung der selbstständigen Ausübung eines Gewerbes anordnen, diese auf Fertigkeit im Lesen und Schreiben, so wie auf Kenntniß

der ersten Elemente der Rechenkunst gerichtet und das Zeugniß verweigert werde, wenn der Kandidat diese nicht besitzt.

Mit Bezugnahme auf die Verordnungen vom 24. Septbr. 1821 (Amtsblatt Stück 40. Nr. 657.) und vom 5, März 1829 (Amtsblatt Stück 12. Nr. 100.) wird dies bekannt gemacht.

Arnsberg, den 12. December 1833.

Königliche Regierung.

N. 402. Warnung gegen Auswanderungen.

Gehaltene Nachfrage hat ergeben, daß die seit einiger Zeit häufiger als bisher vorgekommenen Auswanderungs-Gesuche durch täuschende Versicherungen von Emissarien veranlaßt sind, welche in entfernten Welttheilen eine zu erwartende Zukunft verheißen, die Leichtgläubige zu verführen im Stande ist.

Zur Warnung gegen dergleichen übereilte Entschließungen bringen wir folgenden Fall zur allgemeinen Kenntniß.

Einem diesseitigen Eingesessenen wurde unterm 26. März c. der nachgesuchte Auswanderungs-Consens nach Amerika für sich, seine Frau und 2 Kinder ertheilt, worauf auch gleich die Abreise erfolgte.

Am Ende October d. J. kehrte derselbe wieder zurück und trug auf Wiederaufnahme an, um das einem Verwandten nur bedingungsweise übertragene Ackergut wieder antreten zu können.

Veranlassung zu dem Entschlusse der Auswanderung war Aufforderung eines leiblichen Bruders, der im Jahre 1817 nach Amerika übergezogen war, in Baltimore sich angesiedelt und vortheilhafte Anerbietungen gemacht hatte.

Bei der Ankunft zu dem vorangegangenen Bruder können die früher gemachten Versprechungen nicht erfüllt werden und es soll dem Getäuschten nur übrig bleiben, sich als Tagelöhner seines mit Grundeigenthum angesessenen Bruders die Existenz in der neuen Heimath zu sichern. Der Entschluß zur Rückkehr war bald gefaßt, konnte bei Vorhandenseyn eigener Mittel ausgeführt werden, und die Vorsicht bei Uebertragung des eigenen Guts im Geburtslande sicherte dem Getäuschten wenigstens eine fernere Lebens-Existenz, wenn gleich die zur Hin- und Herreise verwendeten Kosten verloren waren.

Wie viele der Auswandernden, die nicht gleiche Vorsicht anwenden, mögen in der fern gesuchten Heimath ihre Uebereilung bereuen, ohne im Stande zu seyn, deren Folgen abzuwenden, weshalb auch so selten die Schattenseite der Auswanderung zur allgemeinen Kenntniß kommt, während die Lichtseite theils von Leichtgläubigen, theils von Gewinnsüchtigen so gern gezeigt wird.

Arnsberg, den 14. December 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 403. Stempelpflichtigkeit der notariellen Quittungen.

Sämmtlichen Notarien unſers Departements wird die auf Veranlaſſung der Stempelreviſionen, unterm 4. Juni d. J. ergangene Entſcheidung des Herrn General-Directors der Steuern in Betreff der Stempelpflichtigkeit der notariellen Quittungen, welche dahin lautet, daß wenn die auf den Grund der Informations-Protokolle zur Ausfertigung notarieller Quittung zu ertheilenden, von Zahlungs-Empfängern zu vollziehenden Inſtrumente, welche die notariellen Quittungen bilden, unter einer dem Werthſtempel von mindeſtens ein zwölftel Procent unterworfenen Verhandlung, über den Betrag, worüber letztere ſich verhält, ausgefertigt worden, ſolche in Anwendung der Beſtimmung im vierten Abſatz der Stempeltarif-Poſition „Quittungen“ keines Werthſtempels, ſondern nur des Stempels von fünfzehn Sgr. bedürfen, den jedes Notariat-Inſtrument erfordert, in ſo fern nach deſſen Inhalt ein höherer Stempel nicht eintritt, zur Nachricht und Achtung hierdurch bekannt gemacht.

Hamm, den 29 November 1833.

Königliches Ober-Landesgericht.

N. 404. Stempelfreiheit der auf Gemeinheitstheilungen und Ablöſungen ſich beziehenden Verhandlungen.

Sämmtlichen Gerichtsbehörden und Notarien unſers Departements wird hierdurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht, daß nach einer Entſcheidung des Königlichen Finanz-Miniſterii vom 20. October v. J. nicht nur ſämmtliche Verhandlungen, welche ſich auf Gemeinheitstheilungen oder Ablöſungen beziehen und einer Prüfung und Beſtätigung von Seiten der General-Commiſſionen unterliegen, die Stempelfreiheit genießen, ſondern letztere auch auf Quittungen auszudehnen, welche über Zahlungen zur Erfüllung der zu Stande gekommenen Gemeinheitstheilung oder Ablöſung ausgeſtellt worden.

Hamm, den 29. November 1833.

Königliches Ober-Landesgericht.

N. 405. Verbindung des Patrimonial-Gerichts Mellrich mit dem Juſtiz-Amte zu Mülheim.

Des Herrn Juſtiz-Miniſters Excellenz hat mittelſt Reſcripts vom 5. November c. es genehmigt, daß die Verwaltung des Gräflich von Plettenberg-Lenhauſenſchen Patrimonial-Gerichts Mellrich, welche bisher mit dem Juſtiz-Amte Oeſtinghauſen verbunden war, vom 1. Januar 1834 ab, mit dem Königlichen Juſtiz-Amte Belecke zu Mülheim nach Maßgabe des mit dem Patrimonial-Gerichts-Herrn unterm 16. April 1832 getroffenen Abkommens verbunden wird. Indem dieſes hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird, werden zugleich alle diejenigen, welche bisher beim Patrimonial-Gerichte Mellrich rechtliche Geſchäfte zu verhandeln hatten, oder noch zu verhandeln haben, vom 1. Januar 1834 ab, an das Königliche Juſtiz-Amt Belecke zu Mülheim gewieſen.

Arnsberg, den 28. November 1833.

Königliches Hofgericht.

N. 406. Verkauf der in den Pupillen-Depositis befindlichen Warschauer Pfandbriefe.

Auf die im Berichte vom 14. d. M. gemachte Anfrage wird das ꝛc. angewiesen, den Verkauf der im dortigen Pupillen-Deposito befindlichen Warschauer Pfandbriefe sofort zu bewirken und bei eigener Verantwortung nicht zu gestatten, daß das Vermögen der Pflegebefohlenen in ausländischen Papieren, von welcher Art sie seyn mögen, angelegt werde.

Sollten dergleichen Papiere in einem Nachlasse vorgefunden werden, so sind sie jederzeit sofort zu verkaufen.

Berlin, den 24. April 1833.

Der Justiz-Minister.
(gez.) Mühler.

Vorstehendes Ministerial-Rescript vom 24. April c. wird den sämmtlichen Untergerichten unsers Departements zur Nachricht und Beachtung hierdurch bekannt gemacht.

Arnsberg, den 11. December 1833.

Königliches Hofgericht.

N. 407. Personal-Chronik.

Der bisherige Vice-Geschworne Jung zu St. Goar, Bergamts-Bezirks von Saarbrücken, ist zum Königlichen Berg-Geschwornen befördert, und

der bisherige Berg-Eleve Brahl zum Königlichen Berg-Geschwornen für das Revier Friesenhagen, Bergamts-Bezirks von Siegen, ernannt worden.

Zugleich wird, da bei dem Personal der Gruben-Rechnungsführer bei den Königl. Steinkohlengruben im Bergamts-Bezirke von Saarbrücken seither verschiedene Veränderungen statt gefunden haben, ein namentliches Verzeichniß der sämmtlichen bei diesen Gruben dermalen angestellten Schichtmeister nachfolgend bekannt gemacht.

Namen des Rechnungsführers.	Namen der Steinkohlengrube, bei welcher derselbe fungirt.
Thönes, Gruben-Rechnungsführer und Geschworner	Jägersfreude.
Georg Müller, Schichtmeister . . .	Prinz Wilhelm.
Kniest, desgl. . . .	Gerhardgrube.
Heinrich Müller, desgl. . . .	Geislautern.
Eberhardt, Oberschichtmeister . . .	Sulzbach-Duttweiler.
Helmsdorf, Schichtmeister . . .	Kronprinz, Friedrich Wilhelm.
Spenler, desgl. . . .	Merchweiler und Quierscheid.
Till, desgl . . .	Königsgrube.
Jung, desgl. . . .	Friedrichsthal.
Posth, desgl. . . .	Wellesweiler.

Bonn, am 9. December 1833.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Höherer Verfügung gemäß wird auf der Wittgensteiner Straße vom 1. Januar k. J. ab, zu Allenbach das Wegegeld für 1½ Meile erhoben werden.

N. 408. Erhebung des Wegegeldes zu Allenbach.

Münster, den 11. December 1833.

Der Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director
Krüger.

Die vormaligen Herren Studirenden der hiesigen Universität, denen von den Lehrern derselben Honorare für Vorlesungen gestundet worden, fordern wir hierdurch auf, nach §. 19. des Reglements eines hohen Königl. Ministeriums der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 10 September 1831 die schuldigen Summen zur Vermeidung kostspieliger Weiterungen an die akademische Quästur dahier portofrei einzusenden, widrigenfalls diese verpflichtet ist, gegen sie bei den betreffenden Behörden und nöthigenfalls bei den betreffenden Gerichten in vorgeschriebener Art weitere Anträge zu machen.

N. 409. Aufforderung zur Berichtigung rückständiger Honorare von vormaligen Studirenden der Universität Bonn.

Bonn, den 1. December 1833.

Rector und Senat der Rhein. Friedrich-Wilhelms-Universität.

Personal-Chronik der Königlichen Regierung.

Der Königliche Waldwärter Droste zu Bredelar ist auf sein Ansuchen aus dem Königlichen Dienste entlassen und dem versorgungsberechtigten Corpsjäger Behse ist die Waldwärterstelle zu Bredelar wiederum provisorisch übertragen.

N. 410. Personal-Chronik.

In dem zweiten diesjährigen Lehrcursus der Lehrtöchter in dem Hebammen-Institut zu Meschede sind als Hebammen unterrichtet, geprüft, approbirt, vereidet und angestellt:

1) Ehefrau Lübke zu Langscheidt, Kreises Arnsberg;
2) " Müller zu Gesecke;
3) " Teipel zu Grafschaft, Kreises Meschede;
4) " Deubel zu Stiepel, Kreises Bochum;
5) " Kroher zu Plettenberg, } Kreises Altena;
6) " Schulte zu Werdohl, }
7) " Groos zu Fernsdorf, } Kreises Siegen;
8) " Jung, zu Nenkersdorf, }
9) " Berg zu Iserlohn;
10) " Wiencke zu Deilinghofen, Kreises Iserlohn;
11) " Luhmann zu Methler, Kreises Hamm;
12) " Piepenstock zu Haspe, } Kreises Hagen.
13) Wittwe Orthlinghaus zu Mühlinghausen, }

Nachweisung

der im Monat November 1833 auf den Haupt-Korn-Märkten des Arnsberg'schen Regierungs-Bezirks bestandenen Fruchtpreise.

Namen der Korn-Märkte.	Weitzen, der Scheffel.			Roggen, der Scheffel.			Gerste, der Scheffel.			Hafer, der Scheffel.			Erbsen, der Scheffel.			Buchweitzen, der Scheffel.			Kartoffeln, der Scheffel.			Heu, der Centner.			Stroh, das Schock.		
	im Preußischen Maaß und Gewicht.																										
	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sg.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sar.	Pf.
Hamm . . .	1	13	4	1	6	3	1	"	4	"	22	9	1	5	8	"	"	"	"	9	3	"	16	"	5	13	7
Hattingen. .	1	23	10	1	10	5	1	3	5	"	28	2	"	"	"	"	"	"	"	12	"	"	25	"	5	25	"
Herdecke . .	1	17	1	1	6	11	1	1	5	"	24	4	"	"	"	"	"	"	"	15	"	1	5	"	8	"	"
Langschede .	1	12	3	1	"	9	"	27	10	"	22	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Lippstadt . .	1	11	"	1	1	"	"	26	"	"	20	"	1	6	"	"	"	"	"	10	"	"	20	"	4	"	"
Menden . .	1	15	9	1	6	"	1	2	3	"	22	9	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Neheim . . .	1	11	"	1	1	"	"	29	"	"	22	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Schwerte . .	1	16	1	1	5	2	"	29	10	"	22	4	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"	"
Soest. . . .	1	11	1	1	2	5	"	29	1	"	20	7	"	"	"	"	"	"	"	11	"	"	15	"	4	"	"
Witten . . .	1	17	"	1	6	6	1	3	6	"	24	"	1	6	"	1	1	6	"	10	"	"	22	9	6	15	"
Durchschnitts-Preis . .	1	14	10	1	4	8	1	"	3	"	22	11	1	5	11	1	1	6	"	11	2½	"	22	3½	5	18	11

Beilage

zum

51. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 21. December 1833.

N. 629. Verpachtung der Jagd in der Hirschberger Feldmark, dem Communal-Walde und dem Beerbten-Antheile Allager Mark.

Zur Verpachtung der dem Fiscus zuständigen Jagd in der Umgegend von Hirschberg ist ein zweiter Licitations-Termin auf den 23. dieses Monats zu Hirschberg, Morgens 10 Uhr, angesetzt.

Pachtliebhaber belieben sich daselbst im Hause des Gastwirths Leyssen einzufinden.

Arnsberg, den 13. December 1833.

Königliche Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, der Domainen und Forsten.

N. 630. Diebstahl zu Rauendahl.

In der Nacht vom 17. auf den 18. November c. sind dem Bleicher Peter Schulte im Rauendahl, von der Stranger Bleiche 5 Paar Traunschweiger Garn mit ganzer Bleiche gestohlen worden.

Die desfallsigen Zeichen können zwar nicht bestimmt angegeben werden, sie sind indeß wahrscheinlich: a. ein Fingerknoten mit einem Seilknoten, b. ein doppelter Fingerknoten.

Wir warnen vor dem Ankauf dieses Garns und fordern Jeden auf, die ihm bekannten, zur Herbeischaffung des Garns und Ausmittelung des Thäters gereichenden Thatumstände uns, oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Schwelm, den 23. November 1833.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 631. Diebstahl zu Hattingen.

Bei dem Handelsmann Jacob Urias hierselbst sind in der Nacht vom 7. auf den 8. November d. J. mittelst Einbruchs gestohlen:

ein Unterbett von blau und weiß gestreiftem Zwillich; ein Oberbett von blau und weiß gestreiftem Barchent, mit Ueberzug von roth und weiß quarirtem Siamosen, in zwei verschiedenen Stücken; drei Pfühle von blau und weiß gestreiftem Zwillich; sieben Kopfkissen von blau und weiß gestreiftem Zwillich, wovon drei ebenfalls mit roth und weiß quarirten Ueberzügen von Siamosen. Alle diese Stücke waren mit neuen Federn gefüllt und ohne sonstige Zeichen. Ferner: acht Pfund Kaffeebohnen; zwei Bettücher von weißer flächsener Leinwand, mit dem Zeichen J. U. 4.

Wir warnen vor dem Ankauf dieser Sachen und fordern Jeden auf, der zur Herbeischaffung derselben, oder zur Ausmittelung des Thäters etwas angeben kann, davon ungesäumt bei uns oder bei seiner Behörde Anzeige zu machen.

Hattingen, den 4. December 1833.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 632. Steckbrief hinter C. Proepper.

Die des Diebstahls angeschuldigte nachstehend näher bezeichnete Caroline Proepper oder Boehmer aus Ende, bei Herdecke, gebürtig, hat sich aus hiesiger Gegend entfernt und ist deren jetziger Aufenthalt bis jetzt nicht zu erforschen gewesen.

Sämmtliche Behörden werden demnach ersucht, auf diese Person vigiliren zu lassen und im Betretungsfalle an uns oder auch an die nächste Polizeibehörde abzuliefern.

Unna, den 10. December 1833.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Person-Beschreibung.

Dieselbe ist katholischer Confession, 16 Jahre alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, hat schwarze Haare, breite Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, schwarze Augen, platte Nase, etwas dicken Mund, weiße Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, runde Gesichtsbildung, ist gesetzter Statur und spricht deutsch. Besondere Kennzeichen: Geht mit kurzen Schritten.

N. 633. Aufforderung wegen eines gefundenen todten Kindes.

Am 21. November c. ist in dem Brunnen der Wittwe Heimann auf dem Untersten Schleebusch, Gemeinde Grundschöttel, Kirchspiels Vollmarstein, ein neugebornes Kind, in einem Stück Merinos eingenäht, gefunden worden, was nach dem Gutachten der Sachverständigen wahrscheinlich gelebt und geathmet hat; die Mutter dieses Kindes ist bisher unbekannt geblieben. Wir fordern daher Jeden, der darüber und über den wahrscheinlich verübten Kindesmord Auskunft zu geben im Stande ist, auf, davon entweder dem unterzeichneten Land- und Stadtgericht direct oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Schwelm, den 10. December 1833.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 634. Aufruf wegen der vermißten Ehefrau J. Jäger.

Die in Nr. 491. der Beilage zum 40. Stück des diesjährigen Amtsblatts bezeichnete schwachsinnige Ehefrau des Kötters Joseph Jäger gt. Budt von der Kaldewey, Kirchspiels Venninghausen, hat sich vor ungefähr 4 Wochen von dort abermals heimlich entfernt und ist bis jetzt nicht zurückgekehrt. Da nun von ihrem Befinden und Aufenthaltsorte bis hierhin nichts bekannt geworden, so ersuche ich die betreffenden Behörden, mir über den Aufenthaltsort der Vermißten, so weit sie dazu im Stande sind, Nachricht zu ertheilen.

Horn, den 9. December 1833.

Der Bürgermeister daselbst.

N. 635. Aufruf wegen gefundener Sachen.

Am 6. dieses Monats sind in dem zum Hause Brünnighausen gehörenden Garten folgende Gegenstände:

ein Tischtuch, gez. H. 4. S.; ein dito, ohne Zeichen; ein Betttuch; zwei Kissen; ein Paar Kinderstrümpfe; ein Handtuch; ein Halstuch; ein gedrucktes Kinderkleid; eine dito Schürze; eine Mütze; ein Bettüberzug; ein Paar Frauenschuhe,

gefunden worden. Allem Anscheine nach sind selbige gestohlen und dort versteckt worden. Es werden daher alle diejenigen, die darüber etwas Näheres angeben können, so wie auch der etwaige Eigenthümer hiermit aufgefordert, so bald als möglich desfalls beim Unterzeichneten Anzeige zu machen.

Hoerde, den 11. December 1833.

Der Bürgermeister daselbst.

N. 636. Fruchtverkauf zu Bilstein.

Am 4. Januar 1834, Morgens 10 Uhr, werden auf dem Schlosse zu Bilstein ungefähr 37 Scheffel Roggen und 64 Scheffel Gerste im öffentlichen Meistgebote verkauft.

Siegen, den 10. December 1833.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 637. Fruchtverkauf zu Mülheim.

Von den herrschaftlichen Fruchtvorräthen zu Mülheim sollen am 30. December d. J., Morgens 10 Uhr, auf der Rentamtsstube daselbst

circa 300 Scheffel Roggen,
» 250 » Gerste,
» 500 » Hafer

im Meistgebote verkauft werden.

Lippstadt, den 11. December 1833.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 638. Empfangstage beim Königl. Rentamte Arnsberg.

Als letzte Empfangstage der für das Jahr 1833 erfallenen Fruchtpächte sind festgesetzt:

I. Bei der Receptur Arnsberg
der 13. 14. 15. Januar 1834
» 13. 14. 15. Februar »

II. Bei der Receptur Himmelpforten
der 4. Januar 1834
» 3. 4. Februar »

III. Bei der Receptur Menden
der 19. 20. Februar 1834.

IV. Bei der Receptur Werl
der 7. 8. 9. Januar 1834
» 5. 6. 7. Februar »

Arnsberg, den 11. December 1833.

Königliches Rentamt daselbst.

N 639 Fruchtverkauf zu Hamm.

Dienstag den 7. Januar 1834, Vormittags 10 Uhr, sollen zu Hamm in der Rentamtsstube beiläufig

25 Scheffel Weitzen,
140 » Roggen,
301 » Gerste,
113 » Hafer,
1 » Erbsen
1 » Bohnen, Preuß. Normal-Maaß,

im öffentlichen Meistgebote veräußert werden.

Hamm, den 16. December 1833.

Königliches Rentamt daselbst.

N. 640. Holzverkauf in der Oberförsterei Lützel.

Das sämmtliche im Loheschen Forste pro 1834 aufgearbeitete eichen und anderes Bau-, Nutz- und Brennholz soll Montag den 30. d. M., Morgens 10 Uhr, in dem Schneiderschen Hause zu Lohe öffentlich meistbietend verkauft werden.

Hofginsberg, den 5. December 1833.

Der Oberförster daselbst.

N. 641. Holzverkauf in der Oberförsterei Obereimer.

Am Montag den 30. December dieses Jahrs sollen im Königlichen Waldbistrikt Stemeler-Holz bei Stemel, in dem Schutzbezirk Stemel, der Oberförsterei Obereimer:

a. 40 bis 45 Stück mehr oder weniger starke eichen Nutzholzblöcke, vorzugsweise zu Diehl- und Bauholz brauchbar;
b. 10 bis 15 Stück buchen Achsen- und Felgen-Nutzholzstücke, und
c. der unaufgearbeitete Reiserholzabfall von diesem Holze, so wie von 70—80 Klafter Kohlholz,

im öffentlichen Meistgebote zum Verkauf ausgesetzt werden, wozu sich Kauflustige des Vormittags 9 Uhr im Schlage im Stemeler-Holz einfinden wollen.

Obereimer, den 16. December 1833.

Der Oberförster daselbst.

N. 642. Patent-Verleihung.

Dem Kaufmann Merkens zu Cöln ist unterm 5. December 1833 eine auf zehn hintereinander folgende Jahre, vom Tage der Ausfertigung an gerechnet, und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats gültiges Patent:

auf eine Verbesserung der Dampfmaschine zum Treiben von Schiffsgefäßen, in einer, durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammenstellung und Verbindung, soweit dieselbe als neu und eigenthümlich erkannt worden, ertheilt worden.

Amts-Blatt
der
Königl. Regierung zu Arnsberg.

Stück 52.

Arnsberg, den 28 December 1833.

Das 23. Stück der Gesetz-Sammlung enthält:

N. 412. Gesetz-Sammlung Nr. 23.

Nr. 1489. Allerhöchste Kabinetsorder vom 3. November 1833, erläuternde Bestimmungen in Bezug auf die künftige Ergänzungsweise der Truppen enthaltend.

Nr. 1490. Auszug aus der Allerhöchsten Kabinetsorder vom 26. November 1833, wegen Verleihung der revidirten Städteordnung vom 17. März 1831 an die Stadt Bielefeld.

Nr. 1491. Allerhöchste Kabinetsorder vom 11. December 1833, betreffend die Bestrafung derjenigen Handlungen, wodurch die gerichtliche Pfändung beweglicher Sachen in den Rheinprovinzen vereitelt wird.

N. 413. Verfassungsplan der vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule.

Der von des Königs Majestät Allerhöchst genehmigte neue Verfassungs-Plan der vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule, gestattet

nur solche junge Leute, die durch ihre frühere Erziehung, ihre Vorkenntnisse oder ihre vorzüglichen Anlagen sich zum Offizier eignen, mit dem Anspruch auf weitere Beförderung zu dienen, anzunehmen, und zum Besuch der Militair-Unterrichts-Anstalten nur diejenigen zuzulassen, deren Vorkenntnisse, Fähigkeiten und Bildung von ihrer Theilnahme nützlichen Erfolg erwarten läßt.

Da jedoch mehrere junge Leute irrig vermeinen, durch den Besuch der Brigadeschulen Gelegenheit zu erhalten, diejenigen Kenntnisse sich zu erwerben, welche für den angehenden Artillerie-Offizier erforderlich sind, also wenig vorbereitet, zum Eintritt auf höhere Beförderung bei der Brigade sich melden, so wer-

den die Erfordernisse, unter welchen bei der Artillerie und dem Ingenieur-Corps nur allein junge Leute mit Aussicht auf höhere Beförderung eintreten können, nachfolgend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Münster, den 6. December 1833.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.

v. Vincke.

Erfordernisse.

1) Der Eintretende muß:
   a. das 17te Lebensjahr erreicht, das 19te nicht bereits vollendet haben,
   b. von gesunder und fester Körperbeschaffenheit seyn, und vor Anmeldung durch einen Arzt dies untersuchen lassen,
   c. natürliche Anlagen und Geistesfähigkeiten besitzen,
   d. Zeugnisse darüber beibringen, daß er eine gute Erziehung genossen,
   e. die allgemeine Schulbildung besitzen, welche im 17. Jahre jeder junge Mensch der gebildeten Stände besitzen kann und muß.
2) Er muß vollgültige Zeugnisse darüber beibringen, daß er in einem Gymnasium, oder einer demselben gleich zu achtenden Schule, die dritte Klasse wirklich absolvirt und zum Uebertritt in Secunda reif erkannt ist.

   Hat er keine öffentliche Schule besucht, so muß er von dem Director eines Gymnasiums nach vorgängiger Prüfung das Zeugniß seiner Reife für Secunda vorlegen.
3) Er muß nachweisen, daß sobald er zum Besuch der vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule in Berlin gelangt, wenigstens so lange, bis er zum Genuß des Gehalts als Portepee-Fähnrich gelangt, er monatlich eine Zulage von mindestens 6 Thalern habe, um die Ausgaben für Tisch, Wäsche, Bücher ꝛc. zu verbürgen.

   Diese Zulage muß quartalweise pränumerando an das Commando der Artillerie-Brigade baar eingezahlt werden, bei welcher er eintritt. Hierüber ist eine schriftliche Erklärung der Eltern oder des Vormundes beizubringen, welche gerichtlich dahin bescheinigt seyn muß, daß der Aussteller auch wirklich die Mittel besitze, um der angegebenen Verpflichtung nachzukommen.
4) Junge Leute, welche obigen Bedingungen genügen und bei der Artillerie in Westphalen einzutreten wünschen, melden sich schriftlich im März oder September beim Commando der 7. Artillerie-Brigade in Münster und fügen die vorstehend näher angegebenen Zeugnisse bei. Sie werden dann beschieden, wenn sie sich persönlich stellen sollen, um in Hinsicht aller obigen Eigenschaften und in ihren erworbenen Schulkenntnissen geprüft zu werden.
5) Hierbei werden folgende Kenntnisse gefordert:
   1. Deutsche Sprache. Die Grundregeln der Sprache und namentlich die Wortbeugung und die einfachsten syntaktischen Regeln, sich sprachrichtig mit Sicherheit und Bestimmtheit ausdrücken und ein Diktat ohne Fehler gegen die Rechtschreibung und gegen die syntaktischen Regeln lie-

fern zu können; Kenntniß der gangbarsten technischen und aus fremden Sprachen entlehnten Wörter.

2. Französische Sprache. Einen leichten französischen Schriftsteller ohne Hülfe des Wörterbuches verstehen und einen kurzen Brief oder Aufsatz aus dem Deutschen in's Französische und umgekehrt, ohne grobe Verstöße gegen die Grammatik übersetzen zu können.

3. Geographie. Bekanntschaft mit den Globen, Grundbegriffe der mathematischen Geographie, allgemeine Eintheilung der Erdoberfläche; in der politischen Geographie eine allgemeine Kenntniß der Lage und Grenzen der Länder, besonders von Europa, ihre natürliche Beschaffenheit, Kulturzustand, Regierungsverfassung, die wichtigsten Gebirge, Seen, Flüsse, Ströme und Kanäle, die Haupt- und anderen merkwürdigen Städte; in der vaterländischen Geographie wird eine spezielle Kenntniß gefordert.

4. Geschichte. Das Feld derselben in den größten Umrissen der Zeit nach zu beschreiben, die universalhistorischen Völker und Staaten mit den Epoche machenden Männern streng chronologisch anzugeben, die Geschichte der Griechen und Römer, allgemeine Kenntniß des Mittelalters und der neuern Geschichte, spezielle Kenntniß aber von der vaterländischen Geschichte bis auf die neueste Zeit.

5. Mathematik.
   a. Eintheilung dieser Wissenschaft und spezielle Unterabtheilungen der reinen Mathematik.
   b. Aus der Arithmetik; die Buchstabenrechnung, die Decimalbrüche, die Theorie der Proportionen, die Potenz- und Wurzellehre, praktisches Rechnen mit benannten Zahlen.
   c. Aus der Geometrie; die Grundbegriffe und Eintheilung derselben; die Congruenz der Dreiecke, die Lehre von den Paralellogrammen, die Aehnlichkeit der Dreiecke, die Lehre vom Kreise, Berechnung des Flächenraums desselben und aller ebenen gradlinigten Figuren.

Ueber andere Zweige des Wissens findet eine Prüfung nicht statt, wohl aber ist es nützlich und wünschenswerth, daß der zu Prüfende überhaupt eine möglichst gründliche und ausgebreitete Schulbildung bewähre.

6) Auf Grund der Prüfung wird dann jedem bekannt gemacht, ob er mit Aussicht auf Beförderung zum Offizier eingestellt werden könne. Er tritt in solchem Falle als Gemeiner ein und wird als solcher gelöhnt, verpflegt und bekleidet, und geht eine gerichtliche Verpflichtung über eine mehr als dreijährige Dienstzeit ein.

7) Er muß jedoch wenigstens 9 Monate wirklich gedient haben, bevor er zum Besuch der vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule in Berlin gelangen kann. Erwirbt er sich während dieser 9monatlichen Dienstzeit die nöthigen praktischen und artilleristischen Kenntnisse: so steht auch seiner Be-

förderung zum Bombardier und Unteroffizier nichts entgegen, bevor er zum Besuch der Schule gelangt.

Die Absendung zur Schule findet immer im September statt, daher wird es sich für den Eintretenden am günstigsten stellen, wenn er sich im September meldet.

8) Die Brigadeschule ist bestimmt, gute Unteroffiziere und Feuerwerker zu bilden; es wird daher über die vorstehend (5) näher angegebenen Gegenstände des Wissens kein Unterricht ertheilt. Mithin kann auch Niemand durch den Besuch der Brigadeschule die Kenntnisse erst erwerben, welche derjenige bereits besitzen soll, welcher seine Laufbahn in der Artillerie weiter verfolgen will, was wohl zu beachten ist. Die Schule, wo höhere artilleristische und andere wissenschaftliche Kenntnisse auf Kosten der Staats-Kasse zu erlangen sind, befindet sich in Berlin, und um diese mit Nutzen besuchen zu können, muß jeder wenigstens bereits wissen, was vor angegeben ist. (5)

N. 414.

Ausstellung von Ausgangs-Pässen für reisende Ausländer durch und nach Baiern.

Die Königlich Baiersche Regierung hat bestimmt:

1) daß jeder durch und nach Baiern reisende Ausländer das Baiersche Gesandtschafts-Visa an jedem von ihm auf seiner Reise berührten Sitze einer Baierschen Gesandtschaft erneuern lassen soll, und Ausnahmen davon nur bei ganz unverdächtigen Personen Statt finden, wenn die Dringlichkeit der Reise z. B. die Benutzung der Schnellpost oder die Tageszeit, zu welcher der Gesandtschaftssitz durchreiset wurde, vermuthen läßt, daß das Visa nicht zu erlangen war, welches jedoch nicht auf das Visa jener Baierschen Gesandtschaft erstreckt werden darf, welche bei dem Gouvernement des Staates accreditirt ist, in welchem der Paß ausgestellt wurde;

2) das Visa einer Baierschen Gesandtschaft kann durch das Visa eines andern an dem Sitze der erstern befindlichen Gesandten nur dann ersetzt werden, wenn der letztere Namens der Baierschen Gesandtschaft als von dieser substituirt, visirt, und diese Substitution beim Visa zugleich bemerkt hat;

3) jeder Lohnfuhrmann muß eine besondere polizeiliche Legitimationskarte beim Eintritte in Baiern nehmen und diese an allen Orten, wo die Pässe vorgezeigt werden müssen, ebenfalls der Behörde vorlegen, auch sind die mit dergleichen Lohnfuhren nach und durch Baiern Reisende ebenfalls verbunden, wie jeder andere Reisende, sich durch die vorschriftsmäßigen Pässe zu legitimiren.

Deshalb werden die zur Ausstellung von Ausgangspässen autorisirten Behörden angewiesen:

auf den Pässen für Reisende nach und durch Baiern ausdrücklich zu bemerken, daß der Inhaber verbunden sey, den Paß, wenn er einen Ort passirt, wo ein Baierscher Gesandte sich befindet, sein Aufenthalt sey so kurz als er wolle, von demselben visiren zu lassen, damit der Paß-Inhaber in steter Kenntniß davon verbleibe;

und zu empfehlen, an Orten, wo sich Königlich Preußische und Königlich Baierſche Gesandte befinden, den Paß zuerst dem ersten zum Visa vorzulegen.

Münster, den 14. December 1833.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

N. 415. Organisation eines Hebammen-Lehr-Instituts zu Paderborn.

Des Königs Majestät haben am 11. v. M. die Organisation eines Hebammen-Lehr-Instituts zu Paderborn für die beiden Regierungs-Bezirke Minden und Arnsberg, und die Verbindung desselben mit einer Gebär-Anstalt, unter Auflösung der bisherigen kleinen Hebammen-Lehr-Anstalten zu Minden, Bielefeld und Meschede zu genehmigen geruhet. Dieselbe wird am 1. k. M. eröffnet und jährlich in zwei viermonatlichen Lehrkursen die Bildung von vierzig Lehrtöchtern durch die unentgeltliche Aufnahme von 50 armen Schwangern auch practisch bewirken.

Zum Director und Hebammen-Lehrer ist der Dr. Schmidt, als Rendant der Kreis-Kassen-Controleur Batsche angeordnet.

Dankbar erkenne ich hierbei die wesentliche Unterstützung der Einrichtung dieses neuen wichtigen Provinzial-Instituts mehrerer Menschenfreunde mit 63 Thlr. 10 Sgr. milder Gaben; vornämlich die außerordentlich thätige Fürsorge des edlen Frauen-Vereins in Paderborn durch das Geschenk von 150 Kinderhauben, 50 Halstüchern, 75 Kinderjacken, 150 Kinderhemden, 200 Kindertüchern, 100 Nabelbinden, 12 Kinderdecken, 2 Tauf-Anzügen, neben vielen unverarbeiteten Materialien und neben der Fertigung von 50 Windeln, 80 Betttüchern, 40 Kissen-Ueberzügen und 20 Strohsäcken.

Münster, den 16. December 1833.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

N. 416. Verpflegungssatz für die nach Benninghausen transportirten Personen.

Bei den statt findenden niedrigen Preisen der Lebensmittel tritt mit dem 1. Januar k. J. für die nach Benninghausen transportirten Personen der ursprüngliche Verpflegungssatz von $2\frac{1}{2}$ Sgr. allgemein wieder ein und darf von da an, bei Strafe des Defekts, dieser Satz nicht überschritten werden.

Münster, den 17. December 1833.

Königlicher Ober-Präsident der Provinz Westphalen.
v. Vincke.

N. 417. Errichtung von Realklassen auf dem Gymnasium zu Dortmund.

Wir bringen nachfolgenden Auszug aus einer Bekanntmachung des Gymnasial-Curatoriums zu Dortmund mit dem Wunsche, daß auch aus weiterm Umkreise der Stadt diese dargebotene Gelegenheit zur gründlichen Bildung solcher Jünglinge, die sich den höhern Gewerben widmen, benutzt werden möge, zur öffentlichen Kenntniß.

Münster, den 12. December 1833.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

Ueber die Einrichtung der Realklassen am Gymnasium zu Dortmund.

Wir bringen es zur öffentlichen Kenntniß, daß an unserm Gymnasium sogenannte Realklassen, deren Verwirklichung nicht überall gelingen will, wirklich ins Leben getreten sind. Allerdings hat die Einrichtung derselben manche Schwierigkeit, weil sie mit und neben dem Gymnasium, gleichsam eine Anstalt in einer Anstalt, zum Theil mit ihm gemeinschaftlich, zum Theil auf besonderm Wege einen ganz andern Zweck verfolgen und mehr Lehrerkräfte erfordern, als Gymnasien in der Regel darbieten. Dazu kommt oft noch, wie es auch hier der Fall war, die Beschränktheit des Schullocals. Alle diese Schwierigkeiten wurden glücklich beseitigt, denn es mußte dem entschiedenen Bedürfniß abgeholfen werden. Jemehr nämlich alle Theile der Naturwissenschaft ausgebildet worden und diese sowohl als die Mechanik auf die industrielle Thätigkeit der Nationen Anwendung gefunden, wodurch die Gewerbe an Bedeutsamkeit für die National-Wohlfahrt und an Werthschätzung unendlich gewonnen, um so lebhafter hat sich das Bedürfniß gezeigt, daß der Bildungsgang derjenigen Jünglinge, welche nach eigner Anlage und Neigung und nach dem Wunsche der Ihrigen für die höhern Gewerbe und das Geschäftsleben bestimmt sind, eine solche Richtung nehme, auf welcher sie für diese ihre Bestimmung vorbereitet werden. In kleinern Städten, wo die Unterhaltung zweier Anstalten neben einander die Kräfte der Kommunen übersteigt, wird es daher nöthig, ja fast nothwendig, daß die in ihnen bestehenden Gymnasien, soweit es ihre Kräfte erlauben und ihre Natur verstattet, auch diejenigen Schüler berücksichtigen, welche nicht zu den Universitäts-Studien übergehen wollen. Was nun bei uns in dieser Hinsicht geschehen, darüber in der Kürze Folgendes:

Der eigentliche Realunterricht wird in drei Klassen, nämlich in Quarta, Tertia und Secunda, theils von den Gymnasiallehrern, theils von dazu angestellten Hülfslehrern gegeben. Er ist bis Secunda ausgedehnt worden, nicht nur damit er eine tüchtige Ausbildung möglich mache, sondern auch weil Staatsgesetze zum Theil für einzelne Fächer (als Postwesen, Forstfach u. s. w.), zum Theil für die Zulassung zum einjährigen Militairdienst die Bildung eines Secundaners verlangen.

In Sexta und Quinta bilden die Realschüler mit den Gymnasiasten dieselben Klassen, in welchen sie die Vorbildung zur Realbildung legen. Gegenstände des Unterrichts sind hier: Religion, Geschichte, Geographie, Mathematik, Deutsch, Latein, Zeichnen, Kalligraphie, Gesang. Vom Latein ist der Realist in diesen Klassen darum nicht entbunden, weil das Erlernen dieser Sprache einen geistigen Gewinn hat, welchen außer ihr nichts ersetzen kann. Die Grammatik der lateinischen Sprache, alles grammatische Studium, wie keine andere, vorbereitend und fördernd, erleichtert einestheils das Erlernen der neuern Sprachen, anderntheils ist sie eine Art geistiger Gymnastik, welche dem Verstande und der Urtheilskraft eine Bildung und Gewandtheit gibt, wie keine andere

Sprache oder eine Wissenschaft geben kann. Jeden weiter nichts zu lehren, als was er einmal wirklich braucht, ist unmöglich und, wenn es möglich wäre, sogar schädlich; es würden aus einer solchen Schule Jünglinge hervorgehen, welche allerlei Kenntnisse besäßen, ohne die Fähigkeit und Gewandtheit, sie zu gebrauchen.

Für den eigentlichen Realunterricht der Quartaner, Tertianer und Secundaner werden im Ganzen wöchentlich 21 Stunden gewonnen; indem die Realschüler dieser Klassen vom Unterricht im Griechischen und Lateinisch-Schreiben entbunden sind. Während sie nun den ganzen wissenschaftlichen Unterricht und den Unterricht im Zeichnen, Deutschen und Französischen mit den Gymnasiasten gemeinschaftlich fortgenießen, werden die genannten 21 griechischen und lateinischen Stunden für sie auf folgende Art benutzt:

1) zur größern Uebung im practischen Rechnen, welches weiterhin zum kaufmännischen Rechnen übergeht und mit einer allgemeinen Anleitung zur kaufmännischen Buchhaltung schließt.

2) Zur Uebung im Schreiben und Sprechen des Französischen. Hier bilden die drei Realklassen zwei Abtheilungen.

3) Zum Unterricht in der englischen Sprache, ebenfalls in zwei Abtheilungen.

4) Zur Uebung in deutschen Aufsätzen des Geschäfts- und Gewerbs-Lebens.

5) Zum Unterrichte in der Naturkunde aus dem technologischen Gesichtspunkte. (Für die obere Abtheilung.)

6) Zu kalligraphischen Uebungen (untere Abtheilung.)

Wir sind überzeugt, daß durch diese Einrichtung der Realklassen an unserm Gymnasium einem allgemeinern, als blos örtlichem Bedürfnisse abgeholfen seyn wird.

Dortmund, den 18. November 1833.

Das Curatorium des Gymnasiums.

N. 418. Aufforderung zur Anmeldung noch unberichtigter Forderungen für Lieferungen ꝛc. an die K. Regierung.

Bei dem bevorstehenden Jahresschlusse werden alle diejenigen, welche für die unterzeichnete Regierung, auf den Grund bestehender Contracte, statt gefundener Verdinge, schriftlicher oder mündlicher Weisungen, im laufenden Jahre Materialien und andere Gegenstände geliefert oder für dieselbe Arbeiten übernommen und ausgeführt haben, worüber die Liquidationen noch zurückstehen, hierdurch aufgefordert, die desfallsigen Kosten-Rechnungen und Liquidationen unfehlbar bis zum 10. Januar 1834 bei uns einzureichen.

Arnsberg, den 20. December 1833.

Königliche Regierung.

N. 419. Erhebung des Wegegeldes bei der Barriere Ergste.

Vom 1. k. M. ab, wird auf der neuen Straße von Schwerte auf Letmathe bei der Barriere Ergste das tarifmäßige Chausseegeld für $1\frac{1}{2}$ Meile erhoben. Münster, den 17. December 1833.

Der Geheime Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director.

Krüger.

N. 420. Prolongation der Chausseegeld-Freikarten pro 1834.

Die für die Zeit bis zum 31. December d. J. ausgefertigten oder verlängerten Chausseegeld-Freikarten, werden hiermit ferner auf ein Jahr, also bis zum 31. December 1834, gültig erklärt.

Münster, den 22. Dezember 1833.

Der Geheime Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
Krüger.

N. 421. Erhebung von Insertions- und Stempel-Gebühren für Intelligenz-Artikel ꝛc.

In Ansehung der Erhebung von Insertions- und Stempel-Gebühren für Intelligenz-Artikel, imgleichen der Debitspreise für die Intelligenzblätter kommen vom 1. Januar 1834 ab, folgende Bestimmungen zur Ausführung:

A. Insertions-Gebühren.

1) Der Abdruck der Zeilen, aus welchen die Inserenda bestehen, erfolgt über die ganze Breite des Blatts, mit Belassung des nöthigen Seitenraumes.
2) Die Insertionsgebühren sind für jede Zeile gewöhnlichen Drucks auf 2 Sgr. festgesetzt. Wird der Druck mit größern Lettern gewünscht, so wird die Hälfte dieses Satzes mehr bezahlt.
3) Die bei einzelnen Comtoirs bestehenden Modificationen für den Druck bei Insertionen von nur einer Zeile, fallen weg, so, daß unter allen Umständen bei obigen Sätzen stehen geblieben wird.
4) Die Einfassungen der Avertissements werden, wenn sie sich auf die Ueberschrift beschränken, überall für eine Zeile, wenn sie aber das ganze Avertissement umfassen sollen, für zwei Zeilen gewöhnlichen Drucks gleich gerechnet und bezahlt. Die Summenstriche werden einer Zeile gewöhnlichen Drucks gleich geachtet.

B. Stempel-Gebühren.

Die Stempel-Gebühren werden bei denjenigen Intelligenz-Comtoirs, wo deren Erhebung besteht, in folgender Art erhoben:

1) Für Inserate bis incl. 4 Zeilen mit . . . . . 6 Pf.
2) " " für mehr als 4 Zeilen mit . . . . . 1 Sgr. " —

C. Debitspreise.

Der Preis eines einzelnen Blattes ist zu 1 Sgr. und der des Jahrganges zu 2 Thlr. bestimmt. Für Kirchen und Schulen gilt allgemein die zum Theil bereits gültig gewesene Bestimmung, wonach diese nur die Hälfte des vorstehenden Preises ad 2 Thlr. für den Jahrgang des Intelligenzblattes, zu zahlen haben. Diese Bestimmungen, welche in allen denjenigen Orten Gültigkeit haben, in denen das Intelligenzwesen nicht verpachtet ist, werden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 7. Dezember 1833.

General-Post-Amt.

Beilage

zum

52. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung.

Arnsberg, den 28. December 1833.

N 643. Steckbrief hinter P. A. Kersting.

Aus der Garnison Düsseldorf ist der nachstehend bezeichnete Husar Peter August Kersting von der 4. Escadron 8. Königl. Husaren-Regiments am $^{26}/_{27}$. November d. J. entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an den Königlichen Obersten und Commandeur des 8. Husaren-Regiments, Herrn von Simolin, nach Düsseldorf abliefern zu lassen.

Arnsberg, den 19. December 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Person-Beschreibung.

Derselbe ist gebürtig aus Valbert im Kreise Altena, evangelischer Religion, $21^1/_2$ Jahre alt, seines Gewerbes ein Schmied, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarze Haare, platte Stirn, schwarze Augenbraunen, schwarze Augen, gewöhnliche Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, gesunde Gesichtsfarbe, breite Gesichtsbildung und ist untersetzter Statur.

Bekleidung: Eine dunkelblaue Mütze, eine gedruckte leinene Jacke, aschgraue Tuchhosen, ein paar Schuhe.

N. 644. Diebstahl zu Eicklinghofen.

In der Nacht vom 31. October auf den 1. November c. sind dem Landwirth Schulte zu Eicklinghofen von dessen nahe bei seinem Wohnhause gelegenen Bleiche fünf Mannshemden und vier Frauenhemden, sämmtlich flächsen, halb verschlissen und ohne Zeichen, ferner fünf halbverschlissene flächsene Kinderhemden, darunter zwei mit H. H. und eins mit D. S. roth gezeichnet, entwendet worden.

Warnend vor dem Ankauf der gestohlenen Gegenstände fordern wir Jeden auf, der über den Thäter oder wegen Herbeischaffung der Sachen Auskunft zu geben im Stande seyn möchte, uns oder der Polizeibehörde seines Orts sofort Nachricht zu ertheilen.

Dortmund, den 5. December 1833.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 645. Diebstahl zu Hagen.

Am 19. November c. sind dem Gastwirth Caspar Höinghaus hieselbst drei weiße große wollene Decken von der Hecke seines hinter seinem Wohnhause befindlichen Gartens, worauf sie zum Trocknen aufgehängt, entwendet worden. Zwei von diesen Decken waren neu und alle daran kenntlich, daß in den Ecken derselben Stickereien von Blumen angebracht waren, und war eine der Decken besonders daran zu erkennen, daß an einem Ende derselben ein kleiner Fleck von etwa 1 bis 2 Hand breit beim Trocknen am Ofen verbrannt war, jedoch so, daß nur die obern Haare daran verbrannt waren.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringen und vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände, welche zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnten, entweder dem Königlichen Inquisitoriate zu Hamm, der nächsten Polizeibehörde oder uns sofort anzuzeigen. Hagen, den 11. December 1833.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 646. Diebstahl zu Obermassen.

In der Nacht vom 2. auf den 3. November c. ist dem Kötter Spaehe zu Obermassen ein vor dessen Wohnhause gestandenes halbes Ohmfaß, mit dem eingeschnittenen Namen »Gottfried Rasche zu Unna« bezeichnet, entwendet worden. Vor dem Ankaufe dieses Fasses warnend, fordern wir Jeden auf, die ihm bekannten, zur Ermittelung des Thäters und Herbeischaffung des gestohlenen Gegenstandes dienenden Umstände hier oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Unna, den 12. December 1833.

Königliches Land- und Stadtgericht.

N. 647. Aufforderung wegen muthmaßlich gestohlener Sachen.

Am 27. v. M. sind in der Nähe von Sürenhagen, Bauerschaft Bölling, Bürgermeisterei Breckerfeld, mehrere neue Töpfe mit ausgepreßtem Honig, sodann ein Bienenkorb und einige Honigwaben bei einem frisch unterhaltenen Feuer gefunden worden. Das Gewicht der gefundenen Gegenstände beträgt 33 Pfund Brutto, und ist der dringendste Verdacht vorhanden, daß der Honig wenigstens in Folge einer Entwendung dorthin gebracht worden.

Da wir über den Urheber der Entwendung so wenig als über den Eigenthümer der vorbeschriebenen Gegenstände mit Zuverlässigkeit etwas haben in Erfahrung bringen können, so fordern wir Jeden, der Wissenschaft davon hat, auf, uns schleunigst hierüber Mittheilung zu machen.

Hagen, den 13. December 1833.

Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 648. Diebstahl zu Iserlohn.

Am 25. v. M., des Abends zwischen 8 und 9 Uhr, sind dem Gerichtsboten Herkelmann aus dessen Küche die nachbenannten Gegenstände, als:

ein neues Mannshemd, gez. H. H. Nr. 6.; ein neues Frauenhemd, zwei alte Mädchenhemden, zwei neue und ein altes Knabenhemd, ohne Zeichen; ein Bettuch; ein drillenes Tischtuch, und ein altes Handtuch, letztere drei ebenfalls ohne Zeichen,

mittelst Einsteigens durch ein Fenster, entwendet worden.

Indem wir vor dem Ankauf dieser Sachen warnen, fordern wir einen Jeden, der zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen etwas beitragen kann, hierdurch auf, davon uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort Anzeige zu machen.

Iserlohn, den 13. December 1833.

Königl. Land- und Stadtgericht.

N. 649. Diebstahl zu Reingsen.

Aus dem Schulhause zu Reingsen, Bürgermeisterei Ergste, ist in der Nacht vom 12. auf den 13. v. M. ein Ofen, nämlich ein sogenannter Kochofen, welcher oben breit und unten ungefähr 1½ Fuß enger, 1 Fuß im Durchmesser enthält und ungefähr 3 Fuß hoch, oben mit einem Deckel und unten mit 3 Füßen versehen war, endlich an der linken Seite einige Löcherchen hatte, gewaltsamer Weise entwendet worden.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir Jeden, namentlich alle Polizei-Behörden, auf den Thäter und die gestohlene Sache zu vigiliren und im Betretungsfalle der nächsten Behörde sofort davon die Anzeige zu machen.

Limburg, den 6. December 1833.

Fürstlich Bentheimsches Gericht der Grafschaft Hohen-Limburg.

N. 650. Verkauf resp. Verpachtung von Dom. Grundstücken bei Störmede

Am 3. Januar k. J., Morgens 10 Uhr, sollen im Hause des Gastwirths Rauch zu Störmede 24 Morgen 18 Ruthen Ackerland bei Störmede, in 16 Parzellen belegen, alternative zur grundzinsweisen Veräußerung und zur Zeitverpachtung im öffentlichen Meistgebote ausgesetzt werden.

Die nähere Beschreibung und Bedingungen liegen auf der Rentamtsstube, so wie im vorgedachten Termine zur Einsicht offen.

Lippstadt, den 14. December 1833.

Königl. Rentamt daselbst.

N. 651. Fruchtverkauf zu Soest.

Am Freitage den 3. Januar 1834, Morgens 10 Uhr, sollen in dem vormaligen Rentamts-Gebäude auf dem Stifte St. Walburg hierselbst

20 Scheffel Weitzen,
1000 » Roggen,
1200 » Gerste,
500 » Hafer

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Soest, den 19. December 1833.

Königl. Rentamt daselbst.

N. 652. Fruchtverkauf zu Werl.

Am Mittwoch den 8. Januar k. J., des Morgens 10 Uhr, werden bei der Receptur Werl

300 Scheffel Roggen,
800 » Gerste,
300 » Hafer

im öffentlichen Meistgebote zum Verkaufe ausgesetzt.

Arnsberg, den 23. December 1833.

Königl. Rentamt daselbst.

N. 653. Holzverkauf in der Oberförsterei Obereimer.

Donnerstag den 2. Januar 1834 sollen im Schutzbezirke Breitebruch, und zwar:

a) im District Breitenbruch zunächst der Soester Chaussee 110 bis 120 Klafter buchen Scheit und Knüppel,
b) im ganzen Schutzbezirk zerstreut, 15 bis 20 unaufgearbeitete buchen Windfälle von verschiedener Stärcke

meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige sich des Vormittags 9 Uhr beim Förster Metzler zu Breitebruch einfinden wollen.

Obereimer, den 24. December 1833.

Der Oberförster daselbst.

B. 2. N. 654. Theilung der Beuler-Gemeinheit.

Alle zur Mitbenutzung der in dem Kreise Bochum, Bezirks Hattingen, gelegenen Beuler-Gemeinheit berechtigten unbekannten Theilhaber, so wie diejenigen, welche bei der verordneten Auseinandersetzung derselben ein Interesse zu haben vermeinen, nicht ausgenommen die etwaigen Obereigenthümer, Fideicomißfolger und Wiederkaufsberechtigte, der betheiligten Güter und Stellen werden hierdurch aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Commissar innerhalb sechs Wochen, und spätestens am 18. Januar 1834, Vormittags 9 Uhr, in dem im Rauterschen Gasthause in Königssteele angesetzten Termin zu melden, ihre Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bei der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen werden wollen, indem die Ausbleibenden unter keinem Vorwande, selbst nicht im Verletzungsfalle die stattfindende Auseinandersetzung anfechten könen.

Steele, den 2. December 1833.

Im Auftrage der Königlichen Hochlöblichen General-Commission in Münster.

F. E. Voß.

Sach-Register

zum

Amtsblatte der Königlichen Regierung zu Arnsberg.

für das Jahr 1833.

Erklärung der Abkürzungen.

Conf. Consistorium. — F. M. Finanz-Ministerium. — G. C. General-Commission. — G. P. A. General-Post-Amt. — Hf. Gr. Hof-Gericht. — H. V. d. St. S. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden. — J. M. Justiz-Ministerium. — K. M. Kriegs-Ministerium. — M. d. a. A. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. — M. d. J. f. H. G. u. B. Ministerium des Innern für Handel, Gewerbe und Bauwesen. — M. d. J. u. d. P. Ministerium des Innern und der Polizei. — O. B. A. Ober-Berg-Amt. — Ob. Ld. Gr. Ober-Landes-Gericht. — O. Pr. Ober-Präsident. — P. S. C. Provinzial-Schul-Collegium. — P. St. D. Provinzial-Steuer-Director — Rgr. Regierung. — S. Seite. — s. siehe. — 31. 32. 33. 1831. 1832. 1833.

Abiturienten-Prüfung, s. Gymnasien.

Ablösepreise, s. Domainen-S.

Abschiedsgruß, Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen. O. Pr. 24. Novbr. 33. S. 312.

Adreßbuch, s. Bücher.

Agnitions-Resolutionen, Gebührensätze für dieselben. Ob. Ld. Gr. 2. Decbr. 32. S. 8.

Akademie, zu Münster, Vorlesungen bei derselben im Winter-Semester 33 — 34. O. Pr. S. 229. (S. Immatrikulation und Universität.)

Alimentations-Verträge, s. Stempel.

Amnestie, s. Cartel-Conventionen.

Amtsblätter, deren Bedarf für das Jahr 34. Rgr. 3. Octbr. 33. S. 270. — Register-Bedarf zu dem Amtsblatte pro 33. Rgr. 3. Octbr. 33. S. 270. — (S. Unteragenturen.)

Anatomisches Museum zu Münster, Bericht über den Zustand desselben. Rgr. 15. Juni 33. S. 168.

Anstellungsgesuche, s. Sporteln u. Stempel.

Apotheker, Befugniß derselben, einen Rabatt bis zu 25 pro Cent unter der Arzneitaxe zu bewilligen. Rgr. 6. April 33. S. 109.

Architekten, Prüfung derselben und der Bauhandwerker. Rgr. 30. März 33. S. 96. — Desgleichen. Rgr. 12. Decbr. 33. S. 329.

Artillerieschule, s. Militair-S.

Arzneitaxe. Preis der Blutegel. Rgr. 4. Mai 33. S. 129. — Desgl. Rgr. 30. Octbr. 33. S. 290. — Arzneitaxe pro 33. Rgr 19. Mai 33. S. 139. — Berichtigung von Druckfehlern in Letzterer. Rgr. 4. Septbr. 33. S. 227.

Atlas, Empfehlung eines geographischen von Berghaus. P. S. C. 21. März 33. S. 94.

Ausgangspässe, s. Pässe.

Auswanderungen. Durchreise durch Frankreich bei Auswanderungen nach Amerika. O. Pr. 28. Novbr. 33. S. 324. — Warnung gegen dieselben. Rgr. 14. Decbr. 33. S. 330.

Auswanderungs-Consense, Unzulässigkeit der Ertheilung derselben an Kriegsreservisten. Rgr. 13. Septbr. 33. S. 245. (S. Stempel.)

Bagatellprozeß, s. Prozeß.

Barrieren, Verlegung der zu Rippertshausen nach Feudingen, und Anlegung einer solchen in Lützel. P. St D. 23. Mai 33. S. 148. — Erhebung des Wegegeldes an der Barriere zu Brügge. P. St. D. 13. Octbr. 33. S. 278. — Desgl. an den Barrieren zu Wulfen und

Telgte. P. St. D. 22. Octobr. 33. S. 285. — Desgl. an der Barriere zu Winterberg. P. St. D. 28. Octbr. 33. S. 290. — Erhöhung der Hebebefugniß der Barrieren zu Sud-Lamen und Pelkum. P. St. D. 2. Decbr. 33. S. 325. — Erhebung des Wegegeldes an der Barriere zu Allenbach. P. St. D. 11. Decbr. 33. S. 333. — Desgl. an der Barriere zu Ergste. P. St. D. 17. Decbr. 33. S. 341.

Bau-Conducteurs, deren Beschäftigung als Privat-Baumeister. Rgr. 28. Dec. 32. S. 7.

Bauhandwerker, s. Architekten.

Belobung, des ꝛc. Amecke und ꝛc. König, wegen Auszeichnung beim Brande zu Dinker. Rgr. 28. Decbr. 32. S. 10. — des ꝛc. Hofschulte und Genossen wegen Auszeichnung beim Brande zu Hellefeld. Rgr. 18. Januar 33. S. 30. — des ꝛc. Mellinghaus und ꝛc. Börner wegen Auszeichnung beim Brande zu Schwelm. Rgr. 7. Febr. 33. S. 46. — des ꝛc. Möttendorf und ꝛc. Schmidt wegen Lebensrettung eines Menschen. Rgr. 21. Mai 33. S. 145. — mehrerer Eingesessenen u. Beamten wegen Auszeichnung beim Löschen von Waldbränden. Rgr. 4. Juni 33. S. 155. — des ꝛc. Schneider wegen Lebensrettung eines Menschen. Rgr. 30. Mai 33. S. 167.

Berg- und Hüttenwesen. Nachtrag zu der Hütten- und Hammer-Ordnung für die gewerkschaftlichen Stahl- und Eisenhütten ꝛc. im Lande Siegen. O. B. A. 24. März 33. S. 98. — Bergpolizeiliche Verordnung wegen Sicherung der Schachtöffnungen auf den Gruben des Bergamtsbezirks Siegen. O. B. A. 29. März 33. S. 151. (S. Gesangbuch u. Trauscheine.)

Bildnisse, deren Herausgabe Seitens des Malers Gebauer in Berlin zu wohlthätigen Zwecken. O. Pr. 28. Jan. 33. S. 41. — Verwendung der Erlössummen für die von dem ꝛc. Gebauer im Jahre 31 herausgegebenen. O. Pr. 14. März 33. S. 91.

Blutegel, s. Arzneitaxe.

Branntwein, s. Kleinverkauf.

Brustschild, verlornes Nr. 527. für Grenz-Aufseher. P. St. D. 3. Octbr. 33. S. 273.

Bundes-Cartel-Convention, s. Cartel-Conventionen.

Bücher ꝛc. ꝛc. Subscriptions-Sammlung auf die Sammlung der Kur-Trierischen Provinzial-Gesetze. O. Pr. 12. Febr. 33. S. 48. — Empfehlung eines Schulbuchs der englischen Sprache, von Wallert. P. S. C. 21. März 33. S. 95. — Empfhlg. der Sammlung Rheinischer Rechtsquellen. Rcr. 3. April 33. S. 113. — Empfhlg. eines statistisch-topographischen Handbuchs vom Rggs. Bezirke Erfurt. Rgr. 9. Apr. 33. S. 114. — Empfhlg. der Wandtafeln zu den Anfangsgründen im Lesen und Rechnen, von Ehrlich. P. S. C. 22. Mai 33. S. 144. — Empfhlg. einer Jugendschrift, betitelt: „der Landwehrmann". Rgr. 22. Mai 33. S. 145. — Empfhlg. eines Schulbuchs über die Pflanzenkunde, von Jüngst. P. S. C. 29. Mai 33. S. 149. — Empfhlg. der Schrift. „Einleitung in die Augenheilkunde", von Andreä. O. Pr. 6. Juni 33. S. 157. — Empfhlg. der Chorgesänge von Engelhard, u. des Soester Lesebuchs. Cons. 28. Juni 33. S. 178. — Empfhlg. einer Schrift über die Krankheiten der Hunde. Rgr. 13. Juli 33. S. 183. — Empfhlg. des Adreßbuchs für Rheinland-Westphalen. Rgr. 15. Juli 33. S. 183. — Empfhlg. der Gesetze u. Verordnungen über das Verfahren der Civilgerichte in Untersuchungssachen gegen Militairpersonen, von Essellen. O. Pr. 6. Juli 33. S. 189. — Empfhlg. des Noth- und Hülfsbüchleins von R. Z. Becker. P. S. C. 20. Juli 33. S. 194. — Verbreitung der Schrift: „Ueber die erste methodische Anleitung zum schriftlichen Ausdrucke, für Taubstumme". Rgr. 17. Aug. 33. S. 210. — Empfhlg. der „Sammlung analytisch-geometrischer Aufgaben", von v. Holleben u. Gorwinn. P. S. C. 22. Aug. 33. S. 225. — Empfhlg. der Schrift: „Kleine Weltkunde" ꝛc. von Naumann. P. S. C. 9. Septbr. 33. S. 255. — Empfhlg. einer Schrift über technische Chemie, von Schubart. Rgr. 28. Septbr. 33. S. 270. — Empfhlg. d. Schrift über method. Anleitung für den Unterricht im Zeichnen, von Franke. P. S. C. 22. Octbr. 33. S. 289. — Empfhlg. des „Handbuchs der Schulmeisterklugheit" von Sickel. P. S. C. 23. Octbr. 33. S. 290. — Empfhlg. des 2. Theils der „populären Darstellung der Naturkunde", von Witting. O. Pr. 6. Novbr. 33. S. 291.

Bücherversteigerungen, s. Kataloge.

Candidaten (Pfarramts-), für wahlfähig erklärte. Cons. 20. März 33. S. 94. — Desgl und pro licent. conc. geprüfte. Cons. 27.

Juni 33. S. 173. — Anmeldung der Candidaten der Theologie zur theolog. Prüfung. Conf. 8. Juli 33. S. 181. — Für wahlfähig erklärte. Conf. 17. Juli 33. S. 194. — Pro licent. conc. geprüfte. Conf. 24. Juli 33. S. 194. — Für wahlfähig erklärte. Conf. 8. August 33. S. 210. — Desgl. Conf. 11. Novbr. 33. S. 296. — Pro licent. conc. geprüfte. Conf. 14. Novbr. 33. S 297.

Candidaten, (Schulamts-) und Präparanden. Prüfung der Schulamts-Präparandinnen zu Münster. P. S. C. 24. Juli 33. S. 195. — Zum Elementar-Schulamte für wählbar erklärte evangel. Präparanden. P. S. C. 28. Aug. 33. S. 231. — Desgl. katholische. P. S. C. 28. Aug. 33. S. 238. — Desgl. von im evang. Nebenseminar zu Petershagen gebildeten Präparanden. P. S. C. 7. Septbr. 33. S. 239. — Musikalische Vorbildung der Seminar-Aspiranten. P. S. C. 12. Septbr. 33. S. 248. — Berichtigung der Bekty. vom 28. Aug. in Betreff des ꝛc, Kauppaschedag. P. S. C. 20. Sept. 33. S. 255. — Prüfung der aus der Seminar-Vorschule zu Langenhorst entlassenen. P. S. C. 18. Octbr. 33. S. 289.

Cartel-Conventionen. Anmeldung der in der allg. Bundes-Cartel-Convention verheißenen Amnestie Seitens Königl. Sächsischer Unterthanen. Rgr. 27. Juni 33. S. 174.

Cautionsleistung, der Gerichts-Hülfsboten. Ob. Ld. Gr. 15. Septbr. 33. S. 256.

Chaussee-Bau. Entschädigung für die durch denselben vergrabenen Grundstücke, s. Real-Prätendenten.

Chausseegeld-Erhebung. Controlirung derselben durch die Steuerbeamten u. Wegewärter. P. St. D. 7. Mai 33. S. 134. (S. Barriere.)

Chausseegeld-Freikarten. Prolongation derselben pro 34 P. S. D. 22. Dec. 33. S. 342.

Chausseegeld-Tarif. Anwendung der Strafbestimmungen desselben auf alle öffentliche chaussirte Wege. Rgr. 15. Febr 33. S. 72.

Cholera Verwaltung der Geschäfte der Hauptdirection des Vereins zur wechselseitigen Versicherung gegen die Folgen der Cholera. 2. März 33. S. 92. — Desgl., insbesondere wegen Bildung eines Central-Comite's. O. Pr. 31. März 33. S. 102. — Modification des §. 7. der Instruction über das Verfahren beim Ausbruche d. Cholera. O. Pr. 19. Apr. 33. S 123.

Collecten. Resultat derselben zu kirchlichen und Schulzwecken im Jahre 32. Rgr. 22. Jan. 33. S. 36. — für die Taubstummen-Anstalt in Münster im Jahre 32. O. Pr. 19. Febr. 33. S. 76.

Commissionsgebühren, für Aufnahme von Erbverträgen und Ehestiftungen. Ob. Ld. Gr. 29. Mai 33. S. 164.

Communal-Waldungen, ausgeführte Culturen in denselben im Jahre 32. Rgr. 17. Jan. 33. S. 31.

Copialien, s. Zahlungsmandate.

Deposital-Termine, s. Just. Verwalt. Sach.

Dienstboten. Maßregeln wegen Zulassung und Controllirung der Dienstboten in Berlin. O. Pr. 15. Novbr. 33. S. 305.

Dienstsiegel, Entwendung des, der Bürgermeisterei Aplerbeck. Rgr. 24. Decbr. 32. S. 5. — Verlornes eines Grenzaufsichtsbeamten. Pr. St. D. 8. August 33. S. 207.

Domainen-Pfandbriefe, s. Zins-Coupons.

Domainen-Sachen. Getraide-Ablösepreise bei den Rentämtern in der Grafsch. Mark pro 33. Rgr. 4. Febr. 33. S. 42. — Desgl. bei den Rentämtern im Herz. Westphalen u. im Kreise Siegen pro 33. Rgr. 25. Febr. 33. S. 78. — Verwaltung des Rentamts zu Lippstadt. 22. Aug. 33. S. 223. — Berichtigung der Fruchtschuldigkeit an die K. Rentämter. Rgr. 29. Novbr. 33. S. 322.

Eh. stiftungen, s. Commiss. Gebühren.

Entwendung, s. Dienstsiegel.

Erbschaftsstempel, s. Stempel.

Erbverträge, s. Commissionsgebühren.

Erdglobus, Empfehlung des von Grimm und Scharrer für Schulen. P. S. C. 21. März 33. S. 95.

Erndteferien, s. Justiz-Verwaltungs-Sachen.

Executionen, s. Justiz-Verwaltungs-Sachen.

Executions-Gebühren. Regulativ wegen Erhebung derselben in der Provinz Westphalen. O. Pr. 30. März 33. S. 101.

Feldmesser. Regulativ für die Prüfung derselben. M. d. J f. H. G. u. B. 8 Juli 33. S. 198.

Feuer-Societät. Uebersicht der Feuer-Societ. Kasse des Städte-Verbandes in der Grafsch. Mark nebst deren Enclaven pro 32. Rgr 23. Juni 33. S. 168. — Versicherung in ausländischen Feuer-Societäten Rgr. 8. Juli 33. S. 182.

— Ausschreiben der erforderlichen Feuer-Societ. Beiträge für's platte Land der Grafsch. Mark Rgr. 16 Juli 33. S. 190. — Rechnungsübersicht des Feuer-Soc. Fonds für das platte Land in der Grafsch. Mark pro 32. Rgr. 19. Aug. 33. S. 216. — Uebersicht der Feuer-Soc. Kasse des Herz. Westph. pro 32, hinsichtlich der früheren Brandereignisse bis 1816 einschließlich. Rgr. 9. Septbr. 33. S. 233. — Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben bei der Feuer-Soc. Kasse für's Herz. Westph. u. den Kr. Wittgenstein pro 32. Rgr. 9. Septbr. 33. S. 240. — Ausschlag zur Deckung des vorkommenden Brandschadens im Herz. Westphln. und im Kr. Wittgenstein pro 33 — 34. Rgr. 17. Novbr. 33. S. 300.

Feuerversicherungs-Gesellschaften, s. Unteragenturen.

Forderungen. Anmeldung der noch unberichtigten an die K. Regierung aus d. Jahre 32. Rgr. 29. Decbr. 32. S. 7. — Desgl. aus d. Jahre 33. Rgr. 20. Decbr. 33. S. 341.

Fortschreibungen, s. Kataster.

Forstkasse. Verwaltung der zu Arnsberg. Rgr. 6. März 33. S. 85. — Verwaltung der zu Meschede. 26. Juli 33. S. 196. — Verwaltung der zu Medebach. Rgr. 10. Decbr. 33. S. 329.

Forstschutz-Beamten. Bedingungen in Absicht der Beweiskraft der Angaben derselben. Hf. Gr. 20. März 33 S. 97. — Desgl, Ob. Ld. Gr. 24. April 33. S. 140.

Forststrafarbeiter. Regulativ über das denselben aufzulegende Arbeitsmaaß. Rgr., Hf. Gr. und Ob. Ld. Gr 11., 20. Februar und 27. März 33. S. 111.

Fourage-Capitalien-Obligationen. Einreichung der Mortifications-Erkenntnisse wegen verl. geganzener. 3. Jan 33. S. 11.

Freiknechte, s. Wanderpässe.

Freiwillige, s. Militair-S.

Fremde, s. Legitimation.

Fuhrengestellung für Transportaten nach dem Landarmenhause. O. Pr. 5. Septbr. 33. S. 237.

Gebehochzeiten, Abstellung derselben. Rgr. 19. März 33. S. 87.

Gebühren, s. Agnitions- u. Purifications-Resol. Desgl. Justiz-Commissar., Physiker u. Steuerzettel.

Gefangnen-Verpflegungskosten, s. Justiz-Verw. Sachen.

Geheimmittel, Verbot der Ankündigung solcher in öffentl. Blättern. O Pr. 10. Nov. 33. S. 295.

Gemeinheits-Theilungs-Sachen. Uebersicht der im Geschäftsbereich der G. C. zu Münster im Jahre 32 ausgeführten Gemeinheitstheilungen. G. C. 31. Dec. 32. S. 51. (S. Stempel.)

General-Depositorium. Transferirungen auf Capitalien desselben Ob. Ld Gr. 25. Juli 33. S. 204. — Desgl. Hf. Gr. 31. Juli 33. S. 207.

Gerichtsboten, s. Meilengelder.

Gesangbuch. Herausgabe eines bergmännischen. O. B. A. 2. Novbr. 33. S. 293. — Desgl. O. B. A. 31. Octbr. 33. S. 302.

Gesangfest. Feier des zweiten westphäl. Conf. u. P. S C. 30. Nov. 33. S. 324.

Gesangunterricht, auf den höhern Lehranstalten. P. S. C. 5. Januar 33 S. 29.

Geschäftstabellen, s. Justiz-Verw. Sacher.

Geschenke, an das Progymnasium zu Brilon. Rgr. 4. Dec. 32. S. 4. — an das Gymnasium zu Coesfeld. P. S. C. 6. Jan. 33. S. 13. — an die Gemeinde Rüdinghausen Rgr. 30. Dec. 32. S. 13. — an die Erziehungsanstalt in Benninghausen. O. Pr. 6. Febr. 33. S. 45. — eines Bildes Sr. Majestät des Königs an die Gemeinde Wingeshausen. O. Pr. 7. Mai 33. S. 131. (S. Unterstützungsbeiträge.)

Gesetzsammlung. Inhaltsanzeige vom 22. Stück pro 32. S. 9. — vom 1. Stück pro 33. S. 47. — vom 2. Stück. S. 75. — vom 3. Stück. S. 93. — vom 4. Stück. S. 109. — vom 5. Stück. S. 127. — vom 6. Stück. S. 149. — vom 7. Stück. S. 153. — vom 8. Stück. S. 157. — vom 9. Stück. S. 173. — vom 10. Stück. S. 177. — vom 11. Stück. S 181. — vom 12. Stück. S. 197. — vom 13. Stück. S. 209 — vom 14. Stück. S. 247. — vom 15. Stück S. 275. — vom 16. u. 17. Stück. S. 279. — vom 18. Stück. S. 287. — vom 19. Stück. S. 303 — vom 20. Stück. S. 311. — vom 21. Stück. S. 323. — vom 22. Stück. S. 327. — vom 23. Stück. S. 335.

Gesuche und Beschwerden. Verordnung wegen der theils unmittelbar bei des Königs Majestät, theils bei den Ministerien eingehenden. Rgr. 19 Octbr. 33. S. 278.

Gewerbeschulen. Unterricht bei der zu Münster im Sommer-Semester 33. Rgr. 24. März 33. S. 103. — Aufnahme junger Gewerbetreibenden in das K. Gewerbe-Institut zu Berlin. Rgr. 11. April 33. S. 114. — Unterrichtsplan der

Prov. Gewerbeschule zu Bielefeld für das Sommer-Semester 33. S. 115. — Neu organisirte Prov. Gewerbeschule zu Hagen 29. Juli 33. S. 212. — Desgl. und Eröffnung des Lehrkurses bei derselben. 16. Septbr 33. S. 25[illegible]. — Unterrichtsplan der Prov. Gewerbeschule zu Bielefeld für das Winter-Semester 33 — 34. S. 261.

Gewerbesteuer, s. Steuer.

Gewerbs-Gehülfen. Regulativ in Betreff des Wanderns derselben. M. d. J. u. d. P. 24. April 33. S. 135.

Gewicht (geaichtes), s. Salzdebit.

Goldzahlungen, s. Wittwen-Verpfl.-Anstalt.

Gruben (Kies-, Lehm-, Sand- und Stein-), Vorsichtsmaßregeln gegen Unglücksfälle durch Einsturz derselben. Rgr. 4. Sept. 33. S. 232.

Grundentschädigung, s. Real-Prätendenten.

Grundsteuer, s. Steuern u. Kataster.

Grundstücke. Uebereinstimmende Bezeichnung derselben mit dem Kataster in den Kaufverträgen. Ob. Ld. Gr 28. Januar 33. S. 43.

Gütergemeinschaft, deren Aussetzung bei der Heirath minderjähriger Pflegbefohlnen. Ob. Ld. Gr. 31. August 33. S. 245.

Gymnasien. Resultat der Abiturienten-Prüfungen im Jahre 32. P. S. C. 24. Dec. 32. S. 10. — Frequenz derselben so wie der Progymnasien in der Prov. Westph. im Winter-Semester 32—33. P. S. C. 15. Mai 33. S. 144. — Desgl. im Sommer-Semester 33. P. S. C. 9. Dec. 33. S. 328. — Errichtung von Realklassen auf dem Gymnasium zu Dortmund. P. S. C. 12. Dec. 33. S. 339.

Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft für die Provinz Westphalen. Statuten derselben rc. O. Pr. 16. Nov. 33. S. 312.

Handwerksgesellen. Eintritt ausländischer in die Oesterreischen Kaiserstaaten. O. Pr. 24. Juli 33. S. 193.

Hebammen. Lehrcursus im Hebammen-Institut zu Meschede während des Sommer-Semesters 33. S. 130. — Unterstützung der Hebammen im Jahre 32. Rgr. 17. Mai 33. S. 139. — Aufhebung des Hebammen-Lehr-Instituts zu Meschede und Errichtung einer Entbindungs- und Hebammen-Lehr-Anstalt für die Reg. Bez. Minden u. Arnsberg zu Paderborn. Rgr 7. Nov. 33. S. 291. — Desgl. Rgr. 16. Nov. 33. S. 299. — Desgl. O. Pr. 16. Dec. 33. S. 339.

Hecken und Gesträuch an den Wegen, s. Wegeordnung.

Hengste-Köhrung. Resultat derselben im Jahre 32. (Kr. Bochum) Rgr. 24. Dec. 32. S. 6. — Desgl. (Kr. Brilon) Rgr. 7. Januar 33. S. 15. — Desgl. (Kr. Dortmund) Rgr. 18 April 33. S. 120. — Resultat derselben im Jahre 33. Rgr. 18. Nov. 33. S. 319.

Holzsämereien, Preise derselben und Bestellungen darauf. O. Pr. 27. Dec. 32. S. 3.

Homöopathie Verbot des Selbstdispensirens der homöopathischen Aerzte. Rgr. 18. Juli 33. S. 195.

Honorare. Aufforderung zur Berichtigung rückständiger von vormaligen Studirenden der Universität Bonn 1. Dec. 33. S. 333.

Hütten- und Hammer-Ordnung, s. Berg- und Hüttenwesen.

Hypotheken-Sachen. Prüfung des hypothekarischen Zustandes von Immobilien bei Aufnahme der Kaufcontracte rc. Ob. Ld. Gr. 25. Juni 33. S. 184. — Eintragung der fiscalischen Vorrechte auf die Immobilien der Kassenbeamten rc. Hf. Gr. 30. August. 33. S. 234.

Jagd, Schluß der kleinen Rgr. 15. Januar 33. S. 22. — Anfang und Schluß der kleinen, in der Grafschaft Mark. Rgr. 31. Mai 33. S. 168. — Aufgang der kleinen. Rgr. 14. August 33. S. 206.

Jahrmarkts-Verzeichnisse, s. Kalender.

Immatriculation. Termin für die, bei der Akademie zu Münster. O. Pr. 27. Juni 33. S. 177. — Immatriculationsprüfungen und Theilnahme an den akademischen Vorlesungen. 14. Nov. 33. S. 326.

Impf-Medaille. Verleihung derselben. Rgr. 11. Nov. 33. S. 297.

Impfungs-Tabelle. Nachweisung der von den Menschenblattern Ergriffenen in der jährlichen General-Impfungs-Tabelle. Rgr. 26. Oct. 33. S. 282.

Ingenieurschule, s. Militair-S.

Intelligenzblätter. Debitspreise derselben u. Erhebung von Insertions- u. Stempel-Gebühren für Intelligenzartikel. G. P. A. 7. Dec. 33. S. 342.

Interimsscheine, s. Zinscoupons.

Invaliden-Beneficien. Anbringung der Gesuche um Bewilligung derselben bei den Land-

wehr-Bataill.-Commando's. Rgr. 22. Juli 33. S. 191.

Judenwesen. Herabsetzung des Beitrags zu den judenschaftl. Abgaben im Herz. Westph. Rgr. 22. Dec. 32. S. 5. — Tilgung der Schulden der Judenschaft des Herz. Westph. Rgr. 20 Febr. 33. S. 61. — Desgl. Rgr. 28. Mai 33. S. 149. — Resultate der Wirksamkeit des Vereins zur Bildung von Elementar-Lehrern und Beförderung von Handwerken u. Künsten unter den Juden O. Pr. 13. Nov. 33. S. 303.

Justiz-Commissarien. Gebühren derselben pro cura instantiae. Ob. Ld. Gr. 9. Febr. 33. S. 50. — Desgl. Hf. Gr. 20. März 33. S. 98. — Gebühren derselben für fruſtrirte Termine. Ob. Ld. Gr. 16. Mai 33. S. 146.

Justiz-Verwaltungs-Sachen. Anführung des Truppentheils in den gegen Kriegsreservisten ꝛc. erlassenen Erkenntnissen der Civil-Gerichte. Ob. Ld. Gr. 19. Dec. 32. S. 11. — Verfahren bei den auf Unterlassungen zu richtenden Executionen. Ob. Ld. Gr. und Hf. Gr. 5. u. 18. Febr. 33. S. 50. — Abhaltung der Depositat-Termine. Hf. Gr. 20. Febr. 33. S. 85. — Berichtigung der Gefangnen-Verpflegungskosten. Ob. Ld. Gr. 26. April 33. S. 132. — Erweiterung der Competenz der Untergerichte in Criminal-Sachen im Bezirk des Ob. Ld. Gr. zu Hamm. Ob. Ld. Gr. 3. Mai 33. S. 133. — Mittheilung von den, gegen Militairpflichtige eingeleiteten Untersuchungen ꝛc. an die Landräthe Seitens der Gerichtsbehörden Hf. Gr. 18. Juni 33. S. 174. — Entnehmung des Stempelbedarfs Seitens der Untergerichte. Hf. Gr. 26. Juni 33. S. 175. — Erndteferien für das Hf. Gr. zu Arnsberg. Hf. Gr. 28. Juni 33 S. 180. — Schreibgebühren für zu vidimirende Abschriften. Ob. Ld. Gr. 17. Sept. 33. S. 256. — Mittheilung des Klage-Gegenstandes an die Landräthe Seitens der Gerichte bei Schuldforderungs-Klagen gegen Gemeinden. Hf. Gr 23. Oct. 33. S. 285. — Einreichung allgemeiner und specieller Geschäftstabellen. Ob. Ld. Gr. 10. Nov. 33. S. 300. — Anwendung des geringsten Strafgrades gegen solche Angeschuldigte, welche, noch ehe sie der That überführt sind, freiwillig gestehen. Ob Ld Gr. 12. Nov. 33. S. 301. Hf Gr. 13 Nov 33. S. 301. — Verbindung des Patrimonial-Gerichts Mellrich mit dem Justiz-Amte zu Mülheim. Hf. Gr. 28. Nov. 33. S. 331. — Verkauf der in den Pupillen-Depositis befindlichen Warschauer Pfandbriefe. Hf. Gr. 11. Dec. 33. S. 332. (S. Proceß.)

Kalender. Aufnahme vollständiger Jahrmarktsverzeichnisse in die kleineren. Rgr. 5. Juni 33. S. 155.

Kammer-Kredit-Kassenscheine (Sächsische), Einlösung der unzinsbaren Lit. E. H. V. d. St. S. 17. Sept. 33. S. 263. — Desgl. Rgr. 24. Oct. 33. S. 280.

Kataloge. Einsendung derselben vor Bücherversteigerungen. Rgr. 9. Dec. 33. S. 325.

Kataster. Kataster-Ausgleichung und Grundsteuer-Vertheilung pro 33. Rgr. 23. Febr. 33. S. 61. — Fortschreibung der Besitzveränderungen in den katastrirten Gemeinden und Verzeichniß der damit beauftragten Beamten. Rgr. 19. April 33. S. 123.

Kaufcontracte, s. Grundstücke u. Hypotheken-S.

Kindermord. Vorschriften zur Verhütung desselben. Hf. Gr. 13. Febr. 33. S. 73.

Kirchenbücher. Einsendung der Duplicate derselben Seitens der Pfarrer an die betreffenden Gerichtsbehörden. O. Pr. 20. Juli 33. S. 193 — Desgl. Ob. Ld. Gr. 26. Juli 33. S. 206.

Klassensteuer, s. Steuern.

Kleinverkauf des Branntweins auf Jahrmärkten und bei Volksfesten. Rgr. 21. Sept. 33. S. 256.

Kunststraße, s. Chaussee-Bau ꝛc.

Kurmärkische Interimsscheine, s. Zinscoupons.

Landarmenhaus zu Benninghausen. Uebersicht der wirthschaftlichen und polizeilichen Verwaltung desselben pro 32. O. Pr. 19. Nov. 33. S. 306. — Verpflegungssatz für die nach demselben zu transportirenden Personen. O. Pr. 17. Dec. 33. S 339.

Landescultur-Gesellschaft. Versammlung derselben zu Arnsberg am 6. Mai 33. S. 122. — Desgl. am 7 Oct. 33. S. 235.

Landgestüt. Anzahl der von den Königl. Landbeschälern im Jahre 33. bedeckten Stuten. 7. Oct. 33. S. 285.

Landtag (Provinzial-). Veränderung in der Person der Besitzer landtagsfähiger Rittergüter. O.

Pr. 28. Dec. 32. S. 9. — Eröffnung des 4. Westph. Prov. Landtags ꝛc. O. Pr. 2. Oct. 33. S. 267. — Wahl der Landtags-Abgeordneten und deren Stellvertreter. O. P. 9. Oct. 33. S. 268. — Ernennung des Frhrn. v. Landsberg-Velen zum Landtags-Marschall ꝛc. O. Pr. 21. Oct. 33. S. 279.

Lebensversicherungs-Gesellschaften, s. Unteragenturen.

Legitimation der in den brasilianischen Häfen landenden Fremden, hinsichtlich ihrer Moralität und ihres Lebensunterhalts. O. Pr. 25. Januar 33. S. 41.

Legitimationsscheine, (polizeiliche) s. Stempel.

Lehrerinnen-Seminar, s. Seminarien.

Leichenhäuser, deren Errichtung. O. Pr. 15. Juni 33. S. 165.

Leinsaamen. Ermahnung zur sorgfältigen Hegung des im Jahre 33. geerndteten. O. Pr. 30. Oct. 33. S. 288.

Lohnkutscher. Gewerbefreiheit der Preußischen, im Großh. Hessischen Gebiete. O. Pr. 19. Febr. 33. S. 61.

Mandatsproceß, s. Proceß.

Marktpreise, der Früchte ꝛc. im Monat December 32. S. 28. — im Monat Januar 33. S. 44. — im Monat Februar. S. 86. — im Monat März. S. 116. — im Monat April. S. 142. — im Monat Mai. S. 172. — im Monat Juni. S. 188. — im Monat Juli. S. 208. — im Monat August S. 236. — im Monat September S. 274. — im Monat October. S. 294. — im Monat November. S. 334.

Medicinisch-chirurgische Lehranstalt zu Münster. Vorlesungen bei derselben im Sommer-Semester 33. O. Pr. 19. März 33. S. 89. — Geldprämien-Austheilung an Eleven derselben. O. Pr. 29. April 33. S. 127. — Vorlesungen bei derselben im Winter-Semester 33—34. O. Pr. 18. August 33. S. 213.

Meilengelder. Festsetzung derselben für die Gerichtsboten. Hf. Gr. 19. Febr. 33. S. 73. — Desgl. Ob. Ld. Gr. 17. Sept. 33. S. 256.

Meineid. Warnung vor demselben. 15. Januar 33. S. 226.

Militair-Sachen. Ableistung der Dienstpflicht auf den, nach andern Welttheilen segelnden Preuß. Schiffen. Rgr. 27. Dec. 32. S. 6. — Einsendung der Milit.-Entlassungslisten pro 33. Rgr 28. Januar 33. S. 38. — Prüfung der einjährigen Freiwilligen bei der Depts. Prüfgs-Commiss. zu Münster Rgr. 25. April 33. S. 132. — Zusammentritt der Depts. Super-Revis. Commission. Rgr. 3. Juni 33. S. 150. — Militairpflicht der auf den nach andern Welttheilen segelnden oder das mittelländische Meer befahrenden Preuß. Schiffen dienenden Mannschaft. Rgr. 10. Juni 33. S. 156. — Unbedingter Eintritt der einjährigen Freiwilligen in den Militairdienst mit dem vollendeten 23. Lebensjahre. O. Pr. 23. August 33. S. 225. — Zusammentritt der Departs. Ersatz-Commission. Rgr. 25. Sept. 33. S. 252. — Beköstigungs-Vergütung für die auf dem Marsche befindlichen Militairs. Rgr. 22. Oct. 33. S. 280. — Verfassungsplan der vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule. O. Pr. 6. Dec. 33. S. 335. (S. Auswand. Consense u. Justiz-Verw. S.)

Mortificationen, s. Fourage-Capit. Obligat. und Staatspapiere.

Musik-Institut, Königliches, zu Berlin. 20. Juli 33. S. 211. — Aufnahme junger Leute in dasselbe P. S. C. 28. August 33. S. 226.

Neumärkische Interimsscheine, s. Zinscoupons.

Parochial-Handlungen. Gegenseitige Verrichtung derselben von Geistlichen beider Religionsparteien. O. Pr. 7. Juni 33. S. 143. —

Patrimonial-Gerichte, s. Just. Verw. S. und Prozeß.

Pässe. Die bei Ausstellung derselben in Fällen, wo solche nur für Reisen nach einem bestimmten Orte, desgl. zur Rückreise benutzt werden sollen, zu beobachtenden Formen. O. Pr. 7. Juni 33. S. 158. — Ertheilung von Reisepässen nach und durch Baiern. Rgr. 15. Octbr. 33. S. 271. — Ausstellung von Ausgangspässen für reisende Ausländer durch und nach Baiern. O. Pr. 14. Decbr. 33. S. 338. (S. Wanderpässe.)

Pfandbriefe, (Warschauer) s. Just. Verw. S.

Pfarramtscandidaten, s. Candidaten.

Pfarrstelle, Besetzung der kathol. zu Schwelm durch Wahl. Rgr. 20. Aug. 33. S. 223.

Physiker, Berechtigung derselben zur Forderung von Gebühren für Erstattung ärztlicher Gut-

achten in Angelegenheiten der Postverwaltung. Rgr. 13. Juli 33. S. 182.
Polnische Flüchtlinge. Polizeiliche Vorschriften wegen der aus Frankreich zurückkehrenden. Rgr. 30. April 33. S. 128.
Polterabende, Abstellung derselben. Rgr. 28. Novbr. 33. S. 321.
Postwesen. Einrichtung von Schnellposten ꝛc. zwischen Berlin u. Cöln. G. P. A. 14. April 33. S. 160. (S. Physiker.)
Prämien. Aussetzung einer Prämie von 6 Fr. d'or. für Angabe bewährter Mittel zur Vertilgung der Unkräuter. 4. Septbr. 33. S. 235. (S. Medic. chirurg. Lehranstalt, und Waldbrände.)
Preßgesetz. Vorschriften desselben in Bezug auf lithographirte Schriften. M. d. J. u. d. P. 15. Januar 33. S. 45.
Privilegium, Ertheilung eines solchen an den Maler Gebauer. M. d. J. 11. Febr. 33. S. 83.
Prozeß, (Mandats-, summarischer u. Bagatell-) Abdruck der Verordnung über denselben, nebst der Instrukt. dazu für die Gerichte. Ob. Ld. Gr. 5. Septbr. 33. S. 234. — Zuziehung eines Protokollführers bei den Patrimonial-Gerichten zu Verhandlungen des Mandats ꝛc. Prozesses. Ob. Ld. Gr. 19. Octbr. 33. S. 283. (S. Stempel.)
Progymnasien, s. Gymnasien.
Provinzial-Gesetze ꝛc., s. Bücher.
Provinzial-Landtag, s. Landtag.
Provinzial-Passiv-Capitalien, Aufforderung zur Erhebung der gekündigten. Rgr. 4. Januar 33. S. 11.
Prüfungen, s. Architekten, Candidaten, Feldmesser, Gymnasien, Immatrikulationen und Seminarien.
Pulver-Transporte. Ausweichen der denselben begegnenden Wagen und Schiffe. K. M. und M. d. J. u. d. P. 9. Decbr. 32. S. 47.
Purifikations-Resolutionen. Gebührenansätze für dieselb. Ob. Ld. Gr. 2. Decbr. 32. S. 8.

Quittungen, (notarielle) s. Stempel.

Real-Prätendenten. Aufforderung an die unbekannten, auf die zum Neubau der Wittgensteiner Straße vergrabenen Grundstücke. Rgr. 7. Januar 33. S. 14. — Desgl. auf die durch den Bau der Rheinstraße vergrabenen Grundstücke. Rgr. 16. Jan. 33 S. 26. — Desgl. auf die durch den Bau der Wittener Straße vergrabenen Grundstücke. Rgr. 17. Apr. 33. S. 119. — Desgl. auf die durch den Bau der Wenne-Straße vergrab. Grundstücke. Rgr. 22. Apr. 33. S. 121. — Desgl. auf die durch den Bau der Straße von Schwerte bis Lethmate vergrabenen Grundstücke. Rgr. 16. Mai 33. S. 139. — Desgl. auf die durch den Bau der Wittgensteiner Straße vergrabenen Grundstücke. Rgr. 7. Aug. 33. S. 203.
Regierung, s. Forderungen.
Reise-Legitimations-Scheine, s. Stempel.
Reisepässe, s. Päße.
Rentämter, s. Domainen-S.
Revaccination. Resultate derselben. Rgr. 11. Novbr. 33. S. 297.
Rittergüter (landtagsfähige), s. Landtag.
Ruhrorter Hafenkassen-Schuldscheine. Einlösung derselben pro Termino 1. Juli 33. Rend. Sanderus. 1. Januar 33. S. 26. — Desgl. pro Termino 1. Jan. 34. Rend. Sanderus. 1. Juli 33. S. 180.

Salz-Debit. Gebrauch geaichten Gewichts bei demselben. Rgr. 8. Aug. 33. S. 206.
Salz-Sellereien. Anlegung einer solchen zu Gräfenbrück. P. St. D. 2. Juli 33. S. 180.
Sanitäts-Berichte. Anerkennung der Leistungen der Medicinal-Personen bei Einsendung interessanter Materialien für dieselben. Rgr. 26. Octbr. 33. S. 280.
Saugbrunnen, s. Zink.
Schachtöffnungen, s. Berg- u. Hüttenwesen.
Schäfer, Lehrkursus für dieselben zu Frankenfelde O. Pr 2. März 33 S. 83.
Schenkungen, s. Vermächtnisse.
Schreibgebühren, s. Just. Verw. S.
Schriften (empfohlene), s. Bücher. Schriften (lithographirte), s. Preßgesetz.
Schriften (verbotene), Beschluß der Deutschen Bundes-Versammlung in Betreff des Redacteurs der verb. Zeitschrift: „Der Volksfreund". M. d. J. u. d. P. 7. Decbr. 32. S. 3. — Unterdrückung der Zeitschrift: „Die Biene". M. d. J. u. d. P. u. M. d. a. A. 13. Juli 33. S. 210.
Schulamtscandidaten, s. Candidaten.
Schulbücher, Prüfung der im Gebrauche befindlichen durch das Prov. Schul-Colleg. P. S. C. 13. April 33 S. 119. (S. Bücher.)

Schuldforderungsklagen gegen Gemeinden, s. Just. Verw. S.
Selbstdispensiren, s. Homöopathie.
Seminarien. Aufnahme neuer Zöglinge in das Lehrerinnen-Seminar zu Münster. P. S. C. 13. Febr. 33. S. 49. — Entlassungsprüfungen bei der Seminar-Vorschule zu Langenhorst. P. S. C. 27. Febr. 33. S. 83. — Vorausbezahlung des Schulgeldes an die Seminar-Kassen. P. S. C. 28. Aug. 33. S. 226.
Sonn- und Festtags-Feier. Verbot der öffentlichen Arbeiten u. Amtsverrichtungen an Sonn- und Festtagen. Rgr. 23. Mai 33. S. 146.
Sonntags-Schulen. Unterricht bei der zu Münster im Sommer-Semester 33. Rgr. 24. März 33. S. 103.
Sporteln. Sporteifreiheit der Anstellungsgesuche von 9 Jahre gedienten Unterofficieren. Rgr. 23. Juli 33. S. 192.
Staatspapiere. Aufgerufene und als mortificirt nachgewiesene im Jahre 32. S. 59.
Stempel. Stempelfreiheit der poliz. Legitimationsscheine. Rgr. 21. Decbr. 32. S. 5. — Verfahren bei Restitution zu viel erhobener Erbschaftsstempel. Ob. Ld. Gr. 19. Decbr. 32. S. 8. — Führung der Stempelstrafliſten. Rgr. 6. März 33. S. 84. — Wegfall der Erbschaftsstempel-Erhebung in Fällen, wo die Kinder des überlebenden Ehegatten mit demselben die Gütergemeinschaft fortsetzen. Hf. Gr. 16. März 33. S. 91. — Stempel zu Vollmachten Ob Ld. Gr. 19. April 33. S. 129. — Entnehmung des Stempelbedarfs Seitens der Untergerichte. Hf. Gr. 26. Juni 33. S. 175. — Gang der Rekurse in Stempel-Strafsachen. Rgr. 23. Juli 33. S. 191. — Desgl. Ob. Ld. Gr 12. Aug. 33 S. 211. — Stempel rc. Freiheit der Anstellungs-Gesuche von 9 Jahre gedienten Unterofficieren. Rgr. 23. Juli 33. S. 192. — Stempelfreiheit der Auswanderungs-Consense in Folge der Amnestie des Bundes-Cartels. Rgr. 6. Septbr. 33. S. 232. — Stempel zu den Alimentations- oder Vitalitien-Verträgen. Ob. Ld. Gr. 11. Octbr. 33. S. 282. — Stempel zum Mandatsproceſſe Ob Ld Gr. 12. Nov. 33. S. 310. — Stempelpflichtigkeit der notariellen Quittungen. Ob. Ld. Gr. 29. Novbr. 33. S. 331. — Stempelfreiheit der auf Gemeinheitstheilungen und Ablösungen sich beziehenden Verhandlungen. Ob. Ld. Gr. 29. Novbr. 33. S. 331. — Erhebung der Stempel-Gebühren für Intelligenzartikel. G. P. A. 7. Dec. 33. S. 342
Steuern. Beschwerden gegen die Klassensteuer des Jahres 33. Rgr. 28. Januar 33. S. 30. — Grundsteuer-Ausschreibung pro 34. Rgr. 9. Sept. 33. S. 227. — Nachsuchung der Gewerbescheine pro 34. Rgr. 21. Septbr. 33. S. 260.
Steuer-Empfang. Verwaltung des im Amt Erwitte. Rgr. 23. Febr. 33. S. 81. — Verwaltung des zu Menden. Rgr. 18. März. 33. S. 87. — Verwaltung des zu Gesecke. Rgr. 19. April 33. S. 120. — Verlegung des zu Blankenstein nach Hattingen. Rgr. 29. Mai 33. S. 150. — Verwaltung des zu Medebach. Rgr. 10. Decbr. 33. S. 329.
Steuerzettel. Unstatthaftigkeit der Erhebung von Gebühren für Steuerzettel bei Gemeindeumlagen. Rgr. 7. Novbr. 33. S. 292.
Stiftungen (fromme u. milde), s. Vermächtnisse.
Stipendien. Verfahren bei Verleihung solcher, für die Universitäts Studien. O. Pr. 20. März 33. S. 93.
Strafgrade, deren Anwendung, s. Just Verw. S.
Studirende, Zurückberufung derjenigen, welche sich auf fremden Universitäten befinden, Seitens der Vormünder. Ob Ld Gr. 4. Juli 33. S. 186. — Desgl. Hf. Gr. 2. Juli 33. S. 186.
Synode. Personal der Synodal-Vorsteher in der verein. evang Gesammtsynode der Grafsch. Mark. Conf. 9. Novbr. 33. S. 296.

Tabacksbau. Besteuerung des inländischen. P. St. D. 9. Juni 33. S. 164.
Taubstummen-Anstalt, s. Collecten und Vermächtnisse.
Testamente, deren Errichtung vor den Magisträten. Ob Ld. Gr. 10 April 33. S. 122.
Thierarznei-Schule zu Berlin. Vorlesungen bei derselben im Sommer-Semester 33. S. 99. — Desgl. im Winter-Semester 33—34. S. 253.
Transferirungen, s. General-Depositorium.
Transportaten, s. Fuhrengestellung u. Landarmenhaus.
Trauungen. Warnung vor gesetzwidrigen Trauungen, desgl. die zu beobachtenden Förmlichkeiten in denjenigen Gebietstheilen der Preuß. Monarchie, wo die Trauungen nach den Vorschriften der französischen Gesetzgebung vollzogen werden. O. Pr. 8. Juni 33. S. 158.
Trauscheine für Berg-, Hütten- und Salinen-

Arbeiter. O B A 1. Juli 33. S. 196. — Desgl. O. B A. 21. Aug. 33. S. 128.

Ueberfahrtsgeld. Tarif, nach welchem daſſelbe bei der Weſer-Fähr-Anſtalt in Lüchtringen zu erheben iſt. P. St. D. 9. Jan. 33. S 23.

Univerſität. Vorleſungen auf der zu Bonn im Sommer-Semeſter 33. S. 105. — Desgl. im Winter-Semeſter 33 — 34. S. 257. — Theilnahme an den akademiſchen Vorleſungen. 14. Nov. 33. S. 326. (S Stipendien u. Studirende.)

Unkräuter, ſ. Prämien.

Unteragenturen. Verweigerung der Aufnahme von Bekanntmachungen in das Amtsblatt von Unt. Agent. ſolcher Privat-Verſicherungsgeſellſchaften, welche nicht vom Staate ſanctionirt ſind. Rgr. 22. Novbr. 33. S. 325.

Unterofficiere, 9 Jahre gediente, Anſtellungsfähigkeit derſelben. O. Pr. 11. Juni 33. S. 160. — Desgl. O. Pr. 15. Octbr. 33. S. 275. (S. Sporteln u. Stempel.)

Unterrichts- und Erziehungs-Anſtalt, weibliche, im Urſulinerinnen-Kloſter zu Dorſten. P. S C. 8. Januar 33. S. 25.

Unterſtützungsbeiträge, für die Abgebrannten zu Lüdingbauſen. O. Pr. 14 Jan. 33. S. 25. — für die Hagelbeſchädigten im Reg. Bez. Münſter und im Kr. Altena. O. Pr. 26. Febr. 33. S. 75.

Verein, ſ. Judenweſen.

Vermächtniſſe und Schenkungen, zu kirchlichen und Schulzwecken im Jahre 32. Rgr. 9. Januar 33. S 15. — an die Taubſtummen-Anſtalt zu Münſter. P. S. C. 17. Juli 33. S. 203. — an die Univerſität zu Bonn. 8. Nov. 33. S 310.

Viehhüten. Warnung in Betreff der Unglücksfälle bei demſelben. Rgr. 14. Aug. 33. S. 210.

Vitalitien-Verträge, ſ. Stempel.

Vorfluth, ſ. Waſſerſtau.

Vorleſungen, ſ. Akademie, Med. chirurg. Lehranſtalt, Thierarzneiſchule u. Univerſität.

Vorrechte, fiscaliſche, ſ. Hypotheken-S.

Vorſtellungen, ſ. Geſuche.

Wagengeleiſe. Einführung gleicher in der Provinz Weſtphalen. Rgr. 1. März 33. S. 81.

Waldbrände. Verordnung wegen Verhütung und Löſchung derſelben. Rgr. 4. Juni 33. S. 153. — Prämien auf Entdeckung von Anſtiftern derſelben. Rgr. 31. Juli 33. S. 205.

Wanderbücher, Löſung derſelben von Handwerksgeſellen in den Oeſterreichiſchen Staaten. O Pr. 18. Januar 33. S. 29.

Wanderpäſſe, deren Ertheilung an ſogenannte Freiknechte. Rgr. 6. April 33. S. 113.

Wandtafeln, ſ. Bücher.

Waſſerſtau, deſſen Regulirung bei Mühlen, und Verſchaffung von Vorfluth. Rgr. 16. Septbr. 33. S. 250.

Wegegeld-Erhebung, ſ. Barrieren.

Wegeordnung. Zuſätzliche Beſtimmung zum §. 5. der Märkiſchen Wegeordnung vom 7. Januar 1769. Rgr. 20. April 33. S. 120.

Wittwen- ꝛc. Verpflegungs-Anſtalt. Penſionszahlungen derſelben, insbeſondere Verfahren bei dem Anſpruche auf Berichtigung der Penſionsbeträge in Golde. 26. April 33. S. 140 — Beitritt der Geiſtlichen und Gymnaſial-Lehrer zu derſelben. Rgr. 29. Juni 33. S. 178. — Unterſtützung der Geiſtlichen und Lehrer des höhern Schulamts aus Staatskaſſen, Behufs des Einkaufs ihrer Ehefrauen in dieſelbe. Rgr. 24. Auguſt 33. S. 215.

Zahlungs-Mandate. Copialienanſatz für dieſelben in Kaſſenſachen. Hf. Gr. 19. Febr. 33. S. 73.

Zahnärzte. Einziehung der Befugniß der Zahnärztin Rapp aus Elberfeld zur Betreibung ihrer Kunſt in Arnsberg. Rgr. 6. Octbr. 33. S. 271.

Zeitſchriften und Zeitungen (verbotene), ſ. Schriften.

Zink. Verbot des Gebrauchs deſſelben bei Anlegung von Saugbrunnen. Rgr. 29. Nov. 33. S. 328.

Zins-Coupons und Zinsſcheine. Ausreichung neuer Z. C. zu Domainen-Pfandbriefen. H. V. d. St. S. 23. Juli 33. S. 203. — Tilgung der rückſtändigen Kur- und Neumärkiſchen Z. C und Z. S. reſp. aus dem Zeitraum vor und bis zum 1. Mai und 1. Juli 1818. H. V. d St. S. 18. Octbr. 33. S. 287. — Ausreichung neuer Z. C. zu den Neumärkiſchen Interimsſcheinen. H. V. d. St. S. 13. Nov. 33. S. 311.

Zoll. Erhebung der aus dem Herz. Braunſchweig über die Weſer-Brücke führenden Kunſtſtraße zur Zollſtraße. P. St. D. 26. Juni 33. S. 176. — Aufhebung der Zollſtraße über Lüchtringen nach Höxter. P. St. D. 9. Octbr. 33. S. 273.

Namen-Register.

Bemerkung: Die Zahlen zeigen die Seiten an.

Abraham, Förſter, penſ. 88.
Achenbach, Lehrer. 171.
Ahlemeyer, Profeſſor. 325.
Alberts, Schullehrer ꝛc. 224.
Alterauge, Pfarrer. 262.
Amecke, Kam. Gr. Aſſeſſor. 186. 272.
Aufermann, Hebamme. 187.

Bade, Gym. Lehrer. 325.
Bader, Hebamme. 187.
Balſter, Schullehrer. 100.
Banf, Schullehrer. 141. 293.
Baſſe, Auscultator. 11.
Becke (v. d.), Auscultator. 11.
Becker, Hebamme. 12.
Beckmann, Schullehrer. 192.
Behmer, Ob. Controleur. 39.
Behſe, Waldwärter. 333.
Bene, Juſtiz-Rath. 272.
Benecke, Schullehrer. 100.
Berends, Hebamme. 12.
Berens, Gym. Lehrer. 325.
Berg, Hebamme. 333.
Beuel, Hebamme. 187.
Beughem (v.), Aſſeſſor. 272.
Beurhaus, Juſt. Commiſſ. Rath. 206. 273
Bickſchäper, Schullehrer. 224.
Biehaut, Canzelliſt, geſt. 185.
Bieling, Pfarrer. 27.
Biermann, Secretair ꝛc. 12 Kaſſirer. 156.
Bird, Canzelliſt. 185.
Bisping, Ehren-Domherr. 167.
Bitter, Referendar, entl. 117.
Bluhm, Referendar. 184.
Bockelkamp, Actuar-Gehülfe, entl. 187.
Boele, Hf. Gr. Aſſeſſor. 117.
Boy, Gouv. Auditeur. 185.
Bölling, Referendar. 117.
Brahl, Berg-Geſchworner. 332.
Brand, Juſt. Commiſſar ꝛc. 228. 273.
Brauns, Bürgermeiſter. 180.
Bräutigam, Waldwärter. 286.
Brefeld, Auscultator. 11.
Brill, Beigeordneter. 58.
Bröckel, Wundarzt ꝛc. 27.
Brügge. Auctionator. 12.
Buſch, Dr., Medicinal-Rath. 309.

Clemen, Referendar. 187.
Cotzhauſen (v.) Referendar. 121.
Crone (v. d.), Pfarrer. 224.

D'Alquen, Referendar. 284.
Davidis, Juſtizkommiſſar. 121.
Deubel, Hebamme. 333.
Dieſterweg, Aſſeſſor, geſt. 23.
Dingerkus, Auscultator. 284.
Dolffs (v.), Referendar. 184.
Dreſcher, Rggs. Conducteur. 27.
Droſte, Waldwärter, entl. 333.
Dreyer, Hebamme. 187.
Dickerhoff, Referendar. 121.

Eberhardt, Ober-Schichtmeiſter. 332.
Eickhoff, Pfarrer. 262.
Engelbrecht, Schullehrer ꝛc. 115.
Ernſt, Vicar. 141.
Eſch, Juſt. Commiſſar ꝛc. 228. 273.
Eſcherhaus, Aſſeſſor. 118.
Esleben, Juſt. Commiſſar. 284.

Feldmann, Schullehrer. 171.
Fiſcher, Aſſeſſor. 185. 272.

Floret, Referendar. 22.
Focke, Gym. Lehrer. 164.
Fohrer, Pfarrer. 262.
Frackmann, Schullehrer. 46.
Franke, Dr., Director. 288.
Frede, Rendant. 121.
Freese, Hebamme. 187.
Freusberg, Justiz-Amtmann. 117. Referendar. 141. 187. Auscultator. 187. 281. Caplan. 293.
Fuisting, Gym. Lehrer. 297.

Gerken, Just. Commissar. 284.
Götte, Hebamme. 187.
Graetz, Assessor. 285.
Grashoff, Ger. Director. 272.
Grave, Secret. Gehülfe. 12.
Greve, Just. Commiss. Rath. 283.
Griesenbeck, Auscultator. 272.
Groos, Hebamme. 333.
Gröppel, Ob. Grenz-Controleur. 228.

Hackländer, Prediger. 262.
Hausen (v.), Ger. Director. 272.
Hähner, Hütten-Rendant. 134.
Heckhoff, Schullehrer ꝛc. 27. 115.
Heim, Dr., Hf. Gr. Assessor. 117.
Heintzmann, Auscultator. 11. 185.
Heller, Schullehrer ꝛc. 58.
Helmsdorf, Schichtmeister. 332.
Henkelmann, Arzt ꝛc. 176.
Hense, Pfarrer. 171.
Herbers, Dr., Arzt ꝛc. 246.
Hering, Rggs. Rath. ꝛc. 273.
Hermanni, Ger. Bote. 122., gest. 185.
Hesker, Gym. Lehrer. 297.
Hesse, Notar. 22.
Heusler, Bergamts-Director. 134.
Hillenkamp, Rggs. Conducteur. 322.
Hofmeister, Supernumerar. 27.
Holzapfel, Forst-Inspector, pens. 88. Waldwärter. ꝛc. 286.
Holzbrink (v.), Auscultator. 185.
Höynck, Referendar. 22. Just. Amtmann. 117.
Hubert, Hebamme, 12.
Huckestein, Schullehrer. 262.
Hünten, Referendar. 186.
Hüppe, Oberlehrer. 205.
Hüser, Dr., Arzt ꝛc. 246. Just. Commiss. 284.

Jehn, Dr., Arzt ꝛc. 262.
Joanvahrs, Just. Commissar, entl. 118.
Jung, Vice-Geschworner. 134. Berg-Geschworner. 332. Schichtmeister. 332. Hebamme. 333.
Junge, Hebamme 187.

Kanstein, Amtsdiener, pens. 23.
Kapp, Dr., Prorector. 203.
Kämper, Gym. Lehrer. 91.
Kemna, Pfarrer. 27.
Kerkfig, Dr., Physikats-Verwalter. 246. Just. Commissar. 273.
Kisker, Ger. Director. 272.
Klein, Dr., Arzt ꝛc. 74.
Kleinsorgen (v.), Referendar, 283.
Kniest, Schichtmeister. 332.
Knipp, Schullehrer. 293.
Koch, Lehrer. 171.
Koetter, Wundarzt. 286
Korschulte, Auscultator, entl. 185.
Köhler, Waldwärter. 130.
Kölsch, Hebamme. 187.
Kötter, Hebamme. 12.
Krieger (v.) Ob. Controleur. 39.
Krober, Hebamme. 333.
Krupp, Just. Commissar, gest. 122.
Kückerhoff, Hülfsbote, entl. 23.
Kühne, Ob. Grenz-Controleur. 164.

Laar, Just. Comm. Rath, entl. 121.
Landskron, Schullehrer ꝛc. 171.
Lauff, Gymn. Lehrer. 297.
Lechleitner, Förster. 88.
Lecke, Just. Commissar, gest. 12.
Lefarth, Pfarrer. 100. Rector. 262.
Lehmann, Kreis-Chirurgus. 27.
Lehrhoff, Actuar. 12.
Lennemann, Schullehrer. 100.
Lennich, Auscultator. 185.
Leßmann, Professor. 325.
Lent, Ger. Director. 272.
Ley, Beigeordneter. 88.
Lindemann, Schullehrer. 192.
Linden, Hebamme. 12.
Lindner, Förster. 88.
Lobmann, Caplan. 130.
Lorch (v.), Referendar. 184. 185.
Löbbecke, Lehrer ꝛc. 58.
Lucke, Hebamme. 12.
Lueg, Pfarr-Adjunct. 293.
Luhmann, Hebamme. 333.
Lutter, Canzellist. 12.
Lübke, Hebamme. 333.
Lüsebrink, Schullehrer. ꝛc. 114.

Digitized by Google

Macco, Actuar. 23.
Maeser, Actuar, gest. 12.
Mantell, Unterf. Richter. 173.
Manuel, Amtsdiener. 285.
Marchand, Caplan. 100.
Marle (v.) Referendar. 184.
Martini, Ger. Bote, gest. 23.
Meier, Hebamme. 12.
Merrem, Referendar. 11.
Michels (v.) Ob. Ld. Gr. Assessor. 272.
Michels, Just. Comm. 12. Notar. 151. 185.
Moliére, Ob. Einfahrer. 134.
Morche, Hülfsbote. 118.
Möllenhoff, Ob. Ld. Gr. Rath, pens. 272.
Möttendorff, Amtsdiener. 23.
Mues, Advocat, gest. 22.
Munther, Supernumerar. 27.
Müffling (Frh. v.), Regierungs-Rath ꝛc. 177.
Müll, Canzellist. 273.
Müller, Notar, 8. Rggs. Bau-Conducteur, 114. Schichtmeister, 332. Hebamme, 333.
Münstermann, Schullehrer. 74.

Mausester, Referendar. 187.
Nettenbusch, Hebamme. 12.
Nettler, Auscultator. 117.
Neuburg, Hülfslehrer. 192.
Neuhaus, Hülfslehrer, 46. Auscultator. 185.
Niederstein, Schullehrer. 39.
Niemeyer, Hebamme. 12.
Niklas, Schullehrer. 141.
Nohl, Beigeordneter. 171.
Nolte, Ger. Bote. 118.
Nölle, Kam. Ger. Assessor. 283.
Nöllecke, Schullehrer. 192.

Oeynhausen (v.) Ob. Berg-Rath. 134.
Orthlinghaus, Hebamme. 333.
Ostendorff, Bote, pens. 12.
Osthoff, Beigeordneter. 171.
Overweg, Notar. 185.

Pachelbl-Gehag (v.), Oberforstmeister. 46.
Padberg, Amtsdiener, pens. 118.
Pape, Auscultator. 117.
Paulmann, Auctions-Commissar, entl. 12.
Peiffer, Apotheker. 148.
Peltzer, Ob. Ld. Ger. Assessor. 121.
Penningroth, Hülfslehrer. 58.
Pescatore, Rggs. Rath. 322.
Piepenstock, Hebamme. 333.
Pieper, Referendar. 117.
Pilaczeck, Ger. Bote. 273.
Posth, Schichtmeister. 332.
Prinz, Waldwärter, entl. 130. Just. Comm. 284.
Pulte, Auscultator. 187.

Quade, Referendar. 11.
Quick, Pfarrer. 46.

Reinhard, Notar. 284.
Rimkeit, Ger. Bote. 122.
Rintelen, Just. Commissar ꝛc. 284. Referendar. 286.
Ritter, Waldwärter, entl. 286.
Rocholl, Assessor. 185.
Ronte, Lehrer ꝛc. 171.
Rottier, Canzellist, gest. 122.
Rox, Domkapitular. 167.
Röcher, Schullehrer. 293.
Rödner, Hebamme. 12.

Saemer, Pfarrer. 171. 262.
Schankweiler, Canzellist. 185.
Scharff, Canzellist, gest. 122.
Scheffer gnt. Boichhorst, Ob. Ld. Gr. Assessor. 11.
Scheibe, Förster. 164.
Schenck (v.), Assessor 118.
Schenck, Dr., Kreis-Physicus. 27.
Schennen, Referendar. 22.
Scher, Schullehrer. 115.
Schickedanz, Dr., Milit. Ob. Prediger. 128.
Schierenberg, Just. Amtmann. 117.
Schilgen (v.) Just. Amtmann. 187.
Schlarbaum, Gouv. Auditeur. 185.
Schlüter, Pfarrer. 293.
Schmidt, Magazin-Verwalter. 134. Just. Commissar. 284.
Schmieding, Auscultator. 11. Notar. 121. Just. Commiss. Rath. 122. Referendar, gest. 122.
Schmies, Schullehrer. 141.
Schmitt, Hebamme. 187.
Schmöle, Secret. Assistent. 122.
Schneider, Pfarrer. 46.
Schnettler, Waldwärter. 58.
Schniewind, Referendar. 272.
Schnübbe, Ingrossator. 273.
Schrage, Schullehrer. 293.
Schreiber, Schullehrer. 40.
Schröder, Assessor. 23. Schullehrer. 58. 192.
Schuerhoff, Schullehrer. 192.

Schulenburg, Beigeordneter. 171.
Schulte, Referendar. 283. Hebamme. 333.
Schultz, Just. Commissar 273.
Schulz, Auctions-Commissar, entl. 12.
Schuppert, Beigeordneter. 122.
Schürmann, Hebamme. 12.
Schwarz, Just. Commissar. 284.
Schwarzkopf, Waldwärter. 286.
Schwarzkoppen (v.), Hf. Gr. Assessor. 22.
Schwubbe, Gym. Lehrer. 325.
Seeland, Ger. Bote. 185.
Seelmann, Actuar. 185.
Seib, Referendar. 121.
Senger, Assessor. 272.
Sethe, Ob. Ld. Gr. Rath. 272.
Sommer, Dr., Just. Commiss. Rath. 283.
Spanken, Just. Amtmann. 118.
Stenger. Waldwärter, entl. 262.
Stieve, Dr., Gym. Director. 128.
Stockhausen (v.), Auscultator. 117.
Stologa, Ger. Bote. 185.
Streppelmann, Bürgermeister. 27.
Struckmann, Assessor. 118. Just. Amtm. 285.
Strüver, Kassenschreiber. 40.
Stutte, Schullehrer. 171.
Stündeck, Ob. Ld. Gr. Assessor. 12.
Suermann, Schullehrer ꝛc. 192.
Suffrian, Dr , Oberlehrer. 289.
Suhr, Ger. Bote, gest. 12.
Susewind, Kassen-Controleur. 134.

Tegtmeyer, Rggs. Conducteur. 286.
Teipel, Pfarrer. 262. Hebamme 333.
Temme, Hf. Gr. Assessor. 117. 121. Referendar. 121.
Tewaag, Adjunct-Prediger. 224.
Thiersch, Dr., Gym. Director. 239.
Thomas, Hebamme 187.
Thönes, Geschworner. 332.
Till, Schichtmeister. 332.
Tilmann, Just. Commiss. Rath. 283.
Tochtrop, Caplan. 262.
Tognino, Gym. Lehrer. 325.
Tophoff, Gym. Lehrer. 205.
Tourtual, Dr., Medicinal-Assessor. 309.

Usener, Referendar, entl. 187.

Wahlkampf, Rggs. Vice-Präsident. 295.
Van de Wall, Oberförster. 88.
Vering, Pfarrer. 46.
Viebahn (v.), Ger. Director. 283.
Vollbracht, Förster, entl. 164. Waldwärter 262. 286.

Wahler, Ger. Bote. 122.
Weber, Amtsdiener. 23. Schullehrer. 27.
Weck, Ger. Bote. 122.
Weiler (v.), Just. Commissar. 121.
Weill, Hülfsbote. 285.
Weinbrenner, Dr., Arzt ꝛc. 246.
Weinhagen, Referendar. 12.
Wenner, Unters. Richter. 57.
Westermann, Auscultator. 11.
Weßling, Hebamme. 12.
Weymann, Referendar. 184.
Wienecke, Hebamme 333.
Wiethaus, Referendar. 11. 156. 185.
Wiggenhagen, Hebamme. 187.
Wilhelmi, Ger. Director. 272.
Willmanns, Ger. Director. 121.
Wolfart, Auscultator 22.
Wolff, Secretair und Registrator 185.
Wulff, Bürgermeister. 180.

Zimmermann, Amtsdiener, gest. 116.
Zur Nedden, Just. Commissar, gest. 185.

Digitized by Google

Digitized by Google

Sach-Register

zur

Beilage des Amtsblatts der Königl. Regierung zu Arnsberg für das Jahr 1833.

Bemerkung: Die Zahlen deuten auf die Nummern der Marginalien.

Agentur, der Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft zu Dortmund und Bochum. 189. Haupt-Agentur der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld. 228. der Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Unna. 269.

Amortisations- ꝛc. Erkenntniß, wegen verlorner landständischer Obligationen des Herz. Westphalen. 2. 528.

Aufforderung, wegen einer muthmaßlich gestohlenen Quantität unfertigen Pulvers. 32. an den unbekannten Eigenthümer eines Stückes Kupfer. 203. an den Eigenthümer einer gefundenen Taschenuhr. 223. wegen verschiedener muthmaßlich gestohlener Sachen. 324. 365. 455. 507. 557. 578. 635. 647. wegen einer Quantität herrenlosen Eisens. 409. an die Berechtigten der Burchardischen Studien-Stiftung. 481.

Aufruf, wegen: des vermißten C. Voß. 11. des vermißten P. D. Heedfeld. 59. 121 des vermißten F. Braun. 63 eines in der Lenne gefundenen Leichnams. 102. eines zu Unna eingebrachten taubstummen Menschen 258. 270. eines in der Lippe gefundenen Leichnams 473. einer unbekannten geisteskranken Frauensperson. 484. der vermißten Ehefrau J. Jäger. 491. 634. eines gefundenen todten Kindes. 531. 633.

Auseinandersetzung, s. Separation.

Bauhandwerker, Termin zur Prüfung derselben. 120.

Beschälstationen, Anfang der Bedeckung auf denselben. 91. Einbrennen der Fohlen. 359.

Binnerpächte, Taxe für dieselben pro 1833 beim Rentamte Soest. 622.

Brustschild, verlornes: für Steuer-Aufseher. 42. eines Amtsdienergehülfen. 476.

Collecten, evang. Kirchen- und Haus-, zur Wiederherstellung der Petri- und Pauls-Kirche zu Eisleben. 1. evangl Kirchen- und Haus-, zum Wiederaufbau des Bet- und Schulhauses zu Grunewald. 239. kathol. Kirchen- u. Haus-, zur Herstellung der Probstei-, Wohn- u. Wirthschafts-Gebäude zu Schmiegel. 330. allgemeine Haus- und Kirchen-, zur Unterstützung der Abgebrannten zu Lüdinghausen. 362. kathol. Kirchen-, zur Wiederherstellung der Kirche zu Prausnitz. 496. allgemeine Kirchen- u. Haus-, zur Unterstützung der Abgebrannten zu Tost, Grottkau und Prausnitz. 597.

Diebstahl, zu: Ackerschott, 460 Afferde, 420. Ahlenberge, 219. Alhausen, 577. Altenbögge, 453. Altengesecke, 243. Altenrüthen, 508. Anröchte, 367. Aplerbeck, 3. Asbeck, 426. Berge, 12 129. 255. 499. Berghausen, 43. Bettinghausen, 538. Beukenbeul, 581. Bickhofen, 290. Billmerich, 443. Bochum, 387. Bödefeld, 127. Brackem, 497. Breckerfeld, 444. 534. Bredelar, 603. Brilon, 54. Buecke, 521. Büderich, 430. 461. Deilingbofen, 123. Dorstfeld, 295. Dortmund, 556. Drevc, 366. Effeln, 446. Eicklinghofen, 396. 644. Ellingsen, 501. 601. Ende, 191. Erwitte, 130. 397. Essen, 498. Eving, 587. Feldmannshof, 209. Förde, 233 Fredeburg, 459. Frielingsdorf, 539. Germinghausen, 242. Gesecke, 174. 231. 487. 582. Gevelsberg, 333. Grafschaft, 537. Hagen, 314. 645. Hamm, 101. 158. 586. Hasperbruch, 122. Hattingen, 631. Hengsen, 445 456. Herdecke, 53. Herzkamp, 334. Heven, 241. Hohenleuchte, 218. Holthoff, 428. Holtum, 159. 410. Holzen, 240. Horn, 147. 590. Hultrop, 523. Illingheim, 74. Iserlohn, 532. 558. 559. 598. 648. Kaldewey, 374. Kaltenkirche, 124. Kley, 195 auf der Landwehr, 475. Lengenbeck, 535. Lerche, 419. Lethmeke, 208. Limburg, 368. Lohe, 375. 520 Lohofe, 408. Lünern, 332 Lütgendortmund, 395. Lütteringen, 536. Marsberg, 126. 463. 488. Medebach, 411. Mellen, 125. Menden, 220. Mönnighausen, 128. Mühlhausen, 442. Oberense, 600. Oberhundem, 232. Oberkirchen, 602. Obermassen, 646. Oespel, 395. Oestereiden, 349. Oestrich,

Digitized by Google

560. bei Opherdicke, 486. Padberg, 348. Rauendahl, 630. Reingsen, 649. Rhynern, 111. Romberg's-Weide, 190. Sandbochum, 95. Schoneberg, 201. Schwelm, 272. auf der Schwerter Heide, 276. Sevinghausen, 458. Siddinghausen, 345. Siegburg, 400. Siegen, 563. Soest, 398. 427. Stachlauerhütte, 291. in der Südenfeldmark (Hamm), 52. Tiefendorf, 500. Unna, 599. in der Unnaischen Heide, 347. am Vesterberg, 530. Voßwinkel, 389. Völlingbausen, 561. Warstein, 522. Wehringhausen, 302. Wenne, 13. Werdohle, 247. Werl, 73. 114. 619 Werringsen, 412. Westönnen, 462. Westrich, 562. Wetter, 253. 533. Wickede, 564. Winterberg, 429. Wintrop, 23.

Edictalladung unbekannter Militair-Kassen-Gläubiger. 252.

Eisenhütte, s. Hämmer ꝛc.

Empfangs-Termine, beim Rentamte: Meschede 549. Arnsberg 550. 638. Lippstadt, 568.

Fischerei, s. Verkauf resp. Verpachtung.

Forstgerichte, deren Abhaltung im Amte Balve. 14.

Fourage-Capital-Obligationen, s. Amortisations-Erkenntniß.

Fruchtverkauf, zu: Anröchte, 26. Arnsberg, 115. 167. 210. 251 310. 311. Attendorn, 178. Balve, 28. 226. 624. Benninghausen, 26. 196. 605. Bilstein, 636. Bochum, 64. 181. Bredelar, 166. 609. Dortmund, 64. 181. 235. 623. Fröndenberg, 85. 137. 607. Gesecke, 26. 196. Glindfeld, 166. 609. Hamm, 16. 83. 639 Himmelpforten, 152. Langendreer, 36. Lippstadt, 47. 135. Menden, 105. 167. 608. Meschede, 166. 609. Mülheim, 26. 135. 196. 637. Neunkirchen, 570. 606. Rüthen, 26. 135. Scheda, 84. 136. 607. Soest, 25. 116. 184. 224. 283. 621. 651. Unna, 15. 86. 607. Werl, 105. 182. 210. 608. 652.

Gartenbau-Verein, Ankündigung der Schriften desselben. 627.

Gefängnißgesellschaft (Rheinisch-Westphälische), sechste General-Versamml. derselb. 313.

Gefundene Sachen, s. Aufforderung.

Gemeinheits-Theilung, s. Theilung.

Gestohlene Sachen, s. Aufforderung.

Gestüte, s. Beschälstationen.

Gewerbscheine, verlorner: des J. Hesse. 4. des J. P. Heimbruch. 384.

Gewerbschule, zu Hagen, neuer Lehrkursus in derselben 186.

Gymnasium, Aufnahme von Schülern in das Progymnasium zu Brilon. 380. desgl. in das Gymnasium zu Arnsberg 415. desgl. in das Progymnasium zu Attendorn. 471.

Hauscollecten, s. Collecten.

Hämmer und Hütten, Anlegung eines Hammer- und Schleifwerks in der Oebde. 149 160. 175. Anlegung einer Eisen- und Stahlhütte bei Würdinghausen. 464. 477. 489.

Holzsaamen, s. Verkauf.

Holzverkauf, in der Oberförsterei: Bilstein, 551. Glindfeld, 153. 212. 261. Hainchen, 87. 211. 613. 614. Himmelpforten, 17. 236. 541. 611. 612 Lützel, 87. 107. 227. 640. Obereimer, 5. 6. 18. 40. 49. 67. 90. 97. 98. 155. 156. 285. 437. 480. 493. 514. 515. 553. 610. 641. 653. Rumbeck, 38. 39. 65. 66. 88. 89. 118. 197. 404. 405. 540. 552. 592.

Hütten, s. Hämmer.

Jagden, s. Verkauf resp. Verpachtung.

Jahrmärkte, Verlegung des Krammarkts zu Schwerte. 131. Abhaltung des Viehmarkts zu Olpe. 132. Abhaltung des Vieh- u. Krammarkts zu Castrop. 151. Abhaltung des Jahrmarkts zu Warstein. 165. desgl. zu Allendorf. 194. desgl. zu Stiepel. 248. Abhaltung eines Vieh- und Krammarkts zu Attendorn. 275. desgl. des Wollmarkts zu Soest. 298. desgl. des Jahrmarkts zu Mülheim. 307. desgl. des Pferde- und Krammarkts zu Reiste. 370. desgl. des Kram- und Viehmarkts zu Gelsenkirchen. 432. desgl. des Herbstmarkts zu Bottropp. 466. Verlegung des Jahrmarkts zu Obermarsberg. 467. Abhaltung des Jahrmarkts zu Witten. 503.

Kirchencollecten, s. Collecten.

Knochenmühle, s. Mühlen.

Kunstverein für die Rheinlande und Westphalen zu Düsseldorf, Einladung zur Concurrenz bei der Ausstellung. 262. 329. zu Münster. 472.

Landesverweisung, des F. Bellewitz, 301. des J. C. Conrad, 72. des C. D. Frauenhoff, 217. der K. Freiwald, 417. des J. C. Freiwald, 451. des F. F. Gerbracht, 451. des W. Howe, 301. der M. Klein, 417. der M. C. König, 301. des J. Otto, 301. des C. Paland, 417. des C. Ringe, 451. des C. Schmidt, 451.

Leichname, s. Aufruf.

Landgestüt, s. Beschälstationen.

Märkte, s. Jahrmärkte.

Martini-Gefälle, s. Empfangstermine.

Mühlen. Umwandlung einer Drahtrolle in eine Mahlmühle zu Peddensiepen. 33. 45. 56. Umwandlung einer Schleifmühle in eine Mahlmühle am Bräumeker Bach. 150. 161. 176. Anlegung

einer Schleifmühle zwischen Hagen u. Herdecke. 163. 177. 192. Anlegung einer Pulvermühle zu Aue. 234. 244. 256. Anlegung einer Papier-Hülfsmühle ꝛc. zu Dahlhausen. 246. 257. 266. Anlegung einer Oelmühle auf dem Aarbache. 292. 304. 315. Anlegung einer Grützmühle zu Sichtigvor. 293. 305. 316. Anlegung einer Sägemühle an der Seseke. 306. 317. 325. Anlegung einer Knochenmühle auf dem Ostbache. 376. 390. 401. Anlegung einer Walkmühle bei Plettenberg. 421. 431. 448. Anlegung einer Papiermühle zu Plettenberg. 490. 502. 510.

Naturalien-Lieferung, s. Verding.

Obligationen (landständische), s. Amortisations-Erkenntniß.

Oelmühle, s. Mühlen.

Papiermühle, s. Mühlen.

Patentverleihung, an L. O. Keferstein. 19. 99. an C. L. W. Schneider. 51. an C. G. Kettembeil. 70. an ꝛc. Pistor. 141. an A. A. Schnorrenberg. 157. an A. Steinsdorff. 199. an E. F. Kindt. 215. an A. Kufferath. 229. an G. Heckel. 237. an F. Accum. 287. an J. v. Romyn. 299. an H. Reiff. 320 an R. Poncelet. 360. an Hoffmann und Barandon. 361. an H. T. Neuß. 381. an K. Grawert. 382. an Struwe und Soltmann. 393 an ꝛc. Müller. 406. an H. C. Melm. 416. an Wrede und Klamroth. 482. an M. Geiß. 505. an Vogel. 543. an H. Uhlhorn. 544. an C. Heckmann. 575. an F. Siebel. 584. an K. Vonpier. 595. an J. Oechelhäuser. 596. an F. A. Ezells. 615. an C. Eichler. 616. an Merkens. 642.

Päße und Wanderbücher, verlorner Paß des J. Hesse. 4. verlorner Paß des J. Schwab. 62. verlornes Wanderbuch des J. H. Knoop. 202. verlorner Paß des J. Jung. 350. verlorner Paß des A. Feige. 402.

Pfarrstelle, s. Vacatur.

Pförtner, Anordnung eines solchen für das Landes-Hospital zu Marsberg. 392.

Progymnasium, s. Gymnasium.

Pulvermühle, s. Mühlen.

Reisepäße, s. Päße.

Reluitionspreise, für die Fruchtreste beim Rentamte Meschede pro 1832. 138. desgleichen beim Rentamte Lippstadt. 179. desgl. beim Rentamte Hamm. 180. desgl. beim Rentamte Arnsberg. 183. desgl. beim Rentamte Soest. 204.

Sägemühle, s. Mühlen.

Schulstelle, s. Vacatur.

Separation der Stadt Brilon mit den am Oberwalde berechtigten Eingesessenen zu Altenbüren. 358. 391.

Steckbriefe, erlassene hinter: H. Aderholt, 394. J. Bartscheer, 434. 512. J. H. Becker, 369. C. F. Berenbrauck, 566 P. Berenbrock, 264. C. Böddecker, 479. ꝛc. Börnecke, 501. C. Brüning, 250. H. Brüning, 273. W. Crüstein, 24. C. Degen, 318. B. Dellwig, 527. F. W. Deussen, 465. G. Diederichs, 113. F. Dohm, 604. J. Drolshagen, 273. D. Durberg, 388. K. Ebberg, 565 P. Ellinghaus, 10. J. Faubel, 447. F. Fischer, 422. S. Freundsberg, 254. J. Göttinger, 41. G. Gogarn, 94. F. Grüne, 589. W. Hagedorn, 495 C. Heseler, 519. G. P. Hilche, 148. C. D Holtheuer, 588. G Horff, 92. J. Jürgens, 80. D. Kamphaus, 377. M. Katz, 580. P. A. Kersting, 643. A. Korte, 75. F. Korth, 209. E. König, 579. M. M. Kraemer, 173. V. Krauer, 103. J Kraus, 447. C. Lambrecht, 92. A. C. Landgrafe, 573. F. Linke, 413. J. Löhr, 288. H. Lueck, 511. F. Lueg, 474. H. und W. Meier, 35. F. W. Meisterfeld, 134. 271. T. Menrath, 94. F Möllmann, 207. J. Müller, 245. W. Müller, 265. M. C. Müller, 579. B. W. Niermann, 145. F. Nolte, 133. H. Oehm, 146. L. Pepping, 418. G. H. Plattfuß, 341. G Plümpe, 96. 111. 529. C. H. D Poth, 346. C. Pröpper, 632. C. F. Reichenbach, 524. M. Rinn, 336. W. Rösen, 399. 548. A. S. M. Satlocal, 523. D. Schlatter, 21. H. Schoppe, 104. W. Schulte-Beule, 22. B. Spies, 173. H. Stein, 144 H. Steffels, 289. J. J. Struck, 294. K. Strup, 55 F. Suren, 509. J. C. W. Täger, 519. J. J. Vogt, 335. J. G. Wahl, 222. H. Weber, 555. C. Wendel, 145. H. F. Weymann, 454. 485. G. Will, 94. A Willmes, 303. K. Wingender, 94. R. W. J. Winold, 206. J. G. Zurnieden, 171.

Steckbriefe, zurückgenommene gegen: J. Bartscheer, 585. J. H. Becker, 425. M. C. Boehmer, 263. C. Böddecker, 517. C. W. Degen, 483. D. Durberg, 263. C. Ebberg, 617. H. Grau, 31. F. Grüne, 628 C. D. Holtheuer, 617. D. Kamphaus ꝛc. M. Hültenschmidt, 439. A. Korte, 263. M. M. Krämer, 258. F. Linke, 628. F. Lueg, 576. B. Manheimius, 9. F. W. Meisterfeld, 263. F. W. Neubauer, 238. F. Nolte gut. Schulte, 170. F. Püttmann, 100. M. Rinn, 383. W. Rösen, 585. H. Schoppe, 142. F. Schönlau, 20. B. Spies, 238. J. J. Struck, 321. K. Strup, 200. C. Wendel. 300.

Straßenraub, zwischen Schwelm und Severinghausen. 112.

Studien-Stiftung, s. Aufforderung.
Taubstumme, s. Aufruf.
Theilung, des Dürenschen Siepens. 184. 214. des Bertinglohe Waldes. 327. 357. des Bellinger Berges 542. 554. 574. der Beuler-Gemeinheit, 625. 654.
Unbekannte Personen, s. Aufruf.
Vacatur, der Schullehrerstelle zu Referinghausen. 7. 30. der Schullehrerstelle zu Neheim. 29. der Schullehrer- und Organisten-Stelle zu Medebach. 433. 449. der Schullehrer- und Küsterstelle zu Silbach. 513. der kath. Pfarrstelle zu Sundern. 526.
Verding, wegen: der Arbeiten und Lieferungen zur Unterhaltung der Kunststraßen im Kreise Altena, 93. desgl. im Kreise Arnsberg, 61. desgl. im Kr. Brilon, 76. 213. desgl. im Kr. Dortmund, 57. desgl. im Kr. Hagen, 78. desgl. im Kr. Hamm, 58. 385. desgl. im Kr. Iserlohn, 60. desgl. im Kr Lippstadt, 79 desgl im Kr. Meschede, 34. 162. 195. 205. desgl. im Kr. Olpe, 46. desgl. im Kr. Siegen u. Wittgenstein, 319. desgl. im Kr. Soest, 77. 385. Erbauung eines Nebengebäudes zu Hallenberg, 44. verschiedener Bau-Reparaturarbeiten zu Belecke, Meschede u. Mulheim, 50. Erbauung eines Torfschoppens. 106. Ausführung von Forstkultur-Arbeiten in der Oberförsterei Rumbeck, 108. 353. verschiedener Bau-Reparaturarbeiten zu Arnsberg. 109. 286. 555. 373. Steingewinnung in den Gruben zu Cappenberg, 110 einiger Bau-Reparaturarbeiten zu Neuhaus, 119. verschiedener Bau-Reparaturarbeiten an Forstgebäuden, 139. Anfertigung von Mauerziegeln, 140. Anfuhr von Brennholz, 154. 297. 359. Erbauung eines Pastorat-Oeconomie-Gebäudes zu Reiste, 164 Erbauung einer Gefangen-Anstalt ꝛc. zu Arnsberg. 169. 187. 354. 356. Beschaffung von Chaussee-Bau-Material. 188. 198. 363. 618. einer Wegeanlage in der Oberförsterei Rumbeck, 296. einer Bau Reparaturarbeit zu Obereimer, 312. Lieferung des Bedarfs an Schreibmaterialien für die Regierung, 322. der im Jahre 1834 erforderlichen Salztransporte, 331. 342. 364. Einrichtung zweier Gefängnißlocale zu Hofestadt, 334. der Dachreparatur an dem Oberbergamts-Hause zu Dortmund, 340. Lieferung von Salzsäcken, 343. Arbeiten zur Vollendung der Aggerstraße, 379. Lieferung von Pfannenblech ꝛc. 423. Lieferung von Naturalien in die Militair-Magazine, 441. 452. Reparatur ꝛc. des Gerichts-Locals zu Bochum, 457. der Holzfällungsarbeiten in der Oberförsterei Lützel, 494. desgl. in der Oberförsterei Rumbeck, 525. Lieferung von Dornen zu Königsborn, 572. Gradirhaus-Bauten zu Königsborn, 583. Lieferung von Eisenmaterialien ꝛc. für die Saline Königsborn. 593. 594.
Verkauf, von Dom. Besitzungen und Grundstücken beim Rentamt Arnsberg, 252. 253. 326. 552. 504. 569. desgleichen beim Rentamt Dortmund, 277. 278. 279. desgl. beim Rentamt Hamm, 468. 469. desgl. beim Rentamt Lippstadt, 280. 281. 282. 357. 371. 372. 650. desgl. beim Rentamt Meschede, 424. 492 desgl. beim Rentamt Siegen, 82. 225. 414. 435. 440. 515. 547. desgl beim Rentamt Soest, 338. 470. von Holzsämereien zu Eisenach, 8. 626. von Heu beim Rentamt Arnsberg, 48. eines Forstgrundstücks bei Menden. 68. eingedickter Salz-Mutterlauge 69 von Torf bei Vupel, 117. von Wirthschafts-Nutzholz zu Obereimer, 165. der fiscalischen Jagd in der Wennemer Feldmark. 268. der zum Küsterei-Fonds in Stiepel gehörenden Immobilien, 274. eines Kupferstichs für Rechnung des Kunstvereins in Düsseldorf, 338. des westlichen Klosterflügels zu Rumbeck, 450 der Bräkeler- und Asseler Wasserquellen ꝛc 478. von Fischereien in der Oberförsterei Obereimer, 516. von Brückentauflinien zu Herdecke, 516. von landesherrlichen Steinkohlenzechen, 567. 591. 620.
Vermißte, s. Aufruf.
Verpachtung, von Dom Grundstücken ꝛc. beim Rentamt Arnsberg, 259. 260. 553. 332. 436. desgleichen beim Rentamt Hagen, 249. 250. desgl. beim Rentamt Hamm, 468. 469. desgl. beim Rentamt Lippstadt, 97. 280. 650 desgl. beim Rentamt Meschede, 424. desgl. beim Rentamt Siegen, 81. 308 309. 405. 414. 435 der fiscalischen Jagd in der Wennemer Feldmark. 268. des Herdecker Brückengelder-Empfangs. 386. 407. 506. 518. von Fischereien in der Oberförsterei Obereimer, 516 der Jagdgerechtsame des Fiscus in der Hirschberger Feldmark ꝛc 571. 629.
Viehmarkt, s. Jahrmärkte.
Vorladung wegen Gewerbesteuer-Contravention: des J. C. Meuberth, 378.
Wahrzeichen, Austheilung der, für die 5 Möhne-Marken. 438.
Walkmühle, s. Mühlen.
Wanderbücher, s. Pässe.
Wollmarkt, s. Jahrmärkte.
Zehnten. Verpachtung des Hölter-Zehnten zu Grecke, 267.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

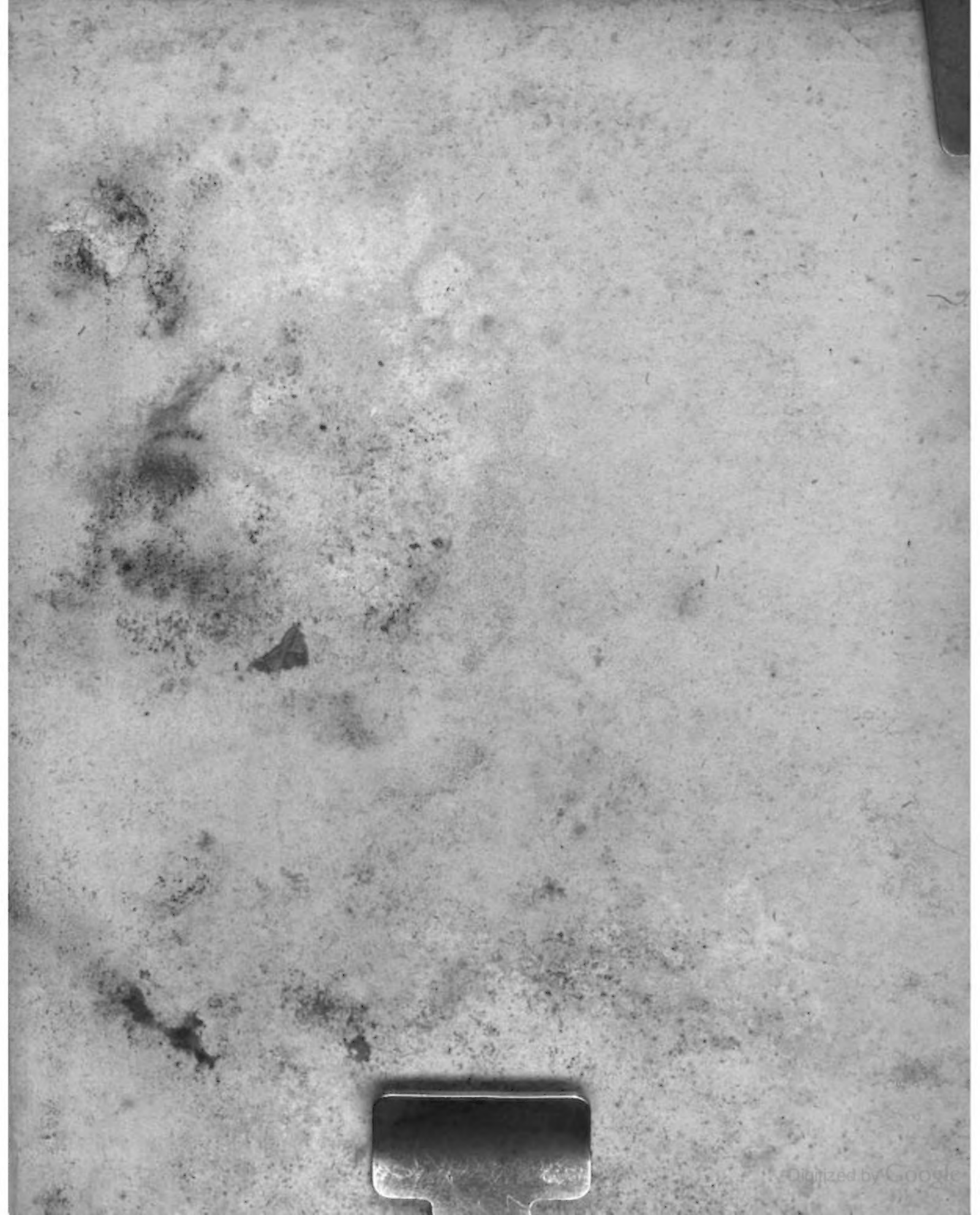
Digitized by Google

Digitized by Google